

beigebracht, fast zur Gewissheit geworden ist. Nach dem Tode der D. brach der Charakter Christian's in seiner ganzen Wildheit hervor; er ließ erst Faaburg, den Schatzmeister, hinrichten, weil dieser geäußert, Torben Dre habe mit der D. gebuhlt, sodann aber, angeblich durch eine nächtliche Erscheinung bewogen, diesen selbst. Der eigenthümliche Contrast zwischen dem unbändigen grausamen Charakter des Königs und der zarten Milde der D., die auf den König stets mit befänstigender Schmeichelkraft gewirkt hatte, ließ schon von früher Zeit an die Geschichte des Mädchens als einen dankbar poetischen Stoff erscheinen. Samsoe, ein dän. Dichter, schrieb bereits gegen Ende des 18. Jahrh. ein in Kopenhagen oft aufgeführtes Trauerspiel „Dyveke“, welches von Manthey ins Deutsche übersetzt wurde (Altona 1798; neue Aufl., Lpz. 1810). Novellistisch-historisch behandelte denselben Stoff C. Münch in seinen „Biographisch-historischen Studien“, rein novellistisch L. Schefer und Tromlig, als historischen Roman der Däne J. C. Hauch in „Wilhelm Zabern“ und Ida Frick in „Sybrecht Bylms“ (Dresd. und Leipz. 1843), als Trauerspiel H. Marggraff im „Läubchen von Amsterdams“ (Lpz. 1839) und F. von Niehoff in der Tragödie „Dyveke“ (Berl. 1843).

E.

E, s. Ton und Tonarten.

Carl, ein engl. Adelsitel, entstanden aus dem dän. Carl, wurde bei der Eroberung Englands durch die Normannen im J. 1066 dahin verpflanzt und besonders unter König Stephan, 1135—54, zur Standesauszeichnung auch ohne Amt. Zwar machte Stephan's Nachfolger, Heinrich II., den Versuch, diesen Titel wieder abzuschaffen; allein im Gegentheile wurde durch denselben der sächs. Adelsitel *Alberman* (s. d.) verdrängt, sodas Carl bis in die Mitte des 14. Jahrh. die höchste Stufe des engl. Adels bezeichnete. Auf die zweite Stufe wurde der Carl herabgedrängt, seitdem König Eduard III. 1355 seinen Sohn, den sogenannten Schwarzen Prinzen, zum Herzog (Duke), und auf die dritte, als Richard II. den Robert Vern 1385 zum Marquis von Dublin ernannte.

Eau de Cologne oder Kölnisches Wasser. Dggleich im Gebiete der eigentlichen Pharmacie und Heilmittellehre auch die Franzosen mit dem Namen der *Eaux* nur wirkliches über normalischen Pflanzentheilen, Blüten u. s. w. abgezogenes Wasser verstehen, z. B. *Eau de menthe poivrée*, Pfefferminzwasser; *Eau de fleurs de tilleul*, Lindenblütenwasser u. s. w., so hat sich doch, im Zusammenhange mit der franz. Bezeichnung des Branntweins (*Eau-de-vie*), im Gebiete der Parfümerien und Riechmittel der Name der *Eaux* für eine Classe von Flüssigkeiten geltend gemacht, welche gar kein Wasser enthalten, sondern nur Weingeist sind, in welchem durch Destillation mit Pflanzenkörpern oder auch durch unmittelbare Auflösung wohlriechender ätherischer Oele und Harze mannichfache Riechstoffe aufgelöst sind. Viele dieser *Eaux* haben ihren Namen nach der Qualität der Riechstoffe, z. B. das aus südfranz. Lavendel bereitete *Eau de lavande*; andere dagegen verdanken ihre Benennungen nur den Fabrikanten, wie *Eau de mille fleurs*, *Eau de la reine* u. s. w.; andere endlich knüpfen ihre Namen an die Fabrikationsorte oder bestimmte Eigennamen, wie *Eau de Cologne*, *Eau de Saxe*, *Eau de Luce* u. s. w. Am bekanntesten hat sich unter allen diesen Parfüms das vor langer Zeit durch die Familie *Farina* in Köln erfundene und seitdem vorzugsweise von den Gliedern dieser Familie fabricirte *Eau de Cologne* gemacht. Der Streit darüber, wer gegenwärtig eigentlich echtes *Eau de Cologne* bereite, ist, wie alle im Parfümeriehandel so häufige Streitigkeiten ähnlicher Art, insofern ein völlig unnützer, als die ursprüngliche Vorschrift zur Bereitung des *Eau de Cologne* nie publicirt, also auch gar kein Begriff festgestellt worden ist, der hier als Maßstab dienen könnte. Alle diese Mittel sind und bleiben Auflösungen riechender ätherischer Oele, und zuweilen auch von Harzen, z. B. Benzoe, in Weingeist und werden durch Wasserzusatz milchig getrübt; obschon es in den meisten Fällen chemisch nicht wohl möglich sein wird, über die Art der aufgelösten Riechstoffe definitiv zu entscheiden. — Das *Eau de Luce* entfernt sich von der eigentlichen Parfüme-

rie; es ist eine milchige Auflösung von ätherischem Bernsteinöl in Ammoniak, von sehr durchdringendem Geruch; daher als Riech- und Belebungsmitel, überhaupt als Nervenmittel in Anwendung, welche Wirkung übrigens auch andere Riechwässer in mildern Grade haben.

Ebbe und Flut nennt man das abwechselnde, in 24 Stunden zweimal wiederkehrende Steigen und Fallen des Meerwassers, das im Allgemeinen folgenden Verlauf hat. Beginnt man die Beobachtung zur Zeit des höchsten Wasserstands oder der vollen Flut, so bemerkt man anfangs gar keine Aenderung, denn ein erst langsames Sinken des Wassers (Ebbe), das drei Stunden lang immer schneller, dann aber wieder langsamer wird und nach $6\frac{1}{4}$ Stunden völlig aufhört, wo dann der tiefste Wasserstand oder die tiefste Ebbe eingetreten ist und ganze Gegenden am Ufer, die erst mit Wasser bedeckt waren, trocken gelegt sind. Nachdem dieser tiefste Stand wenige Minuten gedauert hat, beginnt ein erst langsames, aber immer schneller werdendes Steigen des Wassers (Flut), das drei Stunden nach dem Anfange am schnellsten ist, dann wieder langsamer wird, bis nach $6\frac{1}{4}$ Stunden, von der tiefsten Ebbe an gerechnet, das Meer wieder seinen höchsten Stand (Hochmeer) erreicht hat. Die Beobachtung dieser Erscheinungen wird übrigens dadurch nicht wenig erschwert, daß das Steigen und Fallen nicht ruhig und allmählig sondern in unaufhörlichen auf- und niedergehenden Wellen oder Schwingungen von statten geht. Der Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Wasserstande ist nach Zeit und Ort sehr verschieden. Solche Meere, die an den meisten Seiten eingeschlossen sind, wie die Ostsee und das Schwarze Meer, haben keine Ebbe und Flut, noch weniger also das Kaspische Meer, das nur als ein großer Landsee zu betrachten ist; im Mittelländischen Meere ist Ebbe und Flut zwar merklich, aber sehr schwach. Die Zeit von einer hohen Flut zur nächsten dauert 12 Stunden 25 Min., daher sind zwei solche Zeiträume etwa 50 Min. länger als ein Tag, und mithin treten Ebbe und Flut an jedem Tage 50 Min. später als am vorhergehenden Tage ein, sodas immer erst nach 14 Tagen Ebbe und Flut wieder auf dieselben Tagesstunden fallen. Demnach verspätet sich die Flut an jedem Tage fast genau um ebenso viel, als der Durchgang des Monds durch den Meridian, und tritt an den Tagen des Neumonds und Vollmonds genau zu denselben Stunden ein. Um diese Zeit ist zugleich die Flut am höchsten, zur Zeit des ersten und letzten Mondviertels aber am niedrigsten; jene Flut nennt man Springflut, diese Nipp- oder taube Flut. Endlich hat man beobachtet, daß die Fluten um die Zeit, wo der Mond in seiner Erdnähe steht, merklich höher sind als um die Zeit, wo er in seiner Erdferne steht. Bei dieser in die Augen fallenden Uebereinstimmung zwischen den Erscheinungen der Ebbe und Flut einerseits und den Stellungen des Monds andererseits lag es nahe, einen Causalzusammenhang zwischen diesen und jenen zu vermuthen. Schon Kepler leitete die Ebbe und Flut von der Anziehung des Monds her; aber eine völlig befriedigende Erklärung, die noch jetzt allgemein als richtig angesehen wird, gab zuerst Newton um 1687, und Dan. Bernoulli, Maclaurin, Euler, Laplace führten sie nur in ihren Einzelheiten weiter aus; die drei Ersten veranlaßt durch eine im J. 1738 von der pariser Akademie der Wissenschaften aufgestellte Preisfrage, der Letzte in den Denkschriften derselben Akademie vom J. 1775. Die Grundzüge dieser Theorie, soweit sie in populairer Form mitgetheilt werden kann, sind folgende. Wie die Erde auf den Mond eine Anziehung äußert, deren Folge die elliptische Bewegung des Monds um die Erde (in $27\frac{1}{3}$ Tagen) ist, so wird sie auch wieder von ihm angezogen, und zwar nach dem Gesetze der Anziehung nicht überall mit gleicher Stärke, sondern die nähern Punkte werden (im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung) stärker als die entferntern angezogen. Denkt man sich die Erde ganz mit Wasser umgeben, so werden die dem Monde nächsten Wassertheile am stärksten angezogen und erheben sich daher vermöge ihrer großen Beweglichkeit; diese stärkere Anziehung wirkt weiter auf die entferntern Wassermassen, die nun nach jenem gerade unter dem Monde liegenden oder diesen im Zenith habenden Punkte hinströmen und daselbst eine beträchtliche Anhäufung des Wassers, eine Flut, hervorbringen. Ebenso hat aber auch der entgegengesetzte Punkt der Erde, dem der Mond im Nadir steht, zu gleicher Zeit Flut; denn da dieser unter allen Punkten der Erde am schwächsten angezogen wird, so bleiben die hier befindlichen Wassermassen hinter dem Erdmittelpunkte, wenn wir uns diesen zum Monde hingezogen denken, gleichsam am meisten zurück, was gleichfalls eine Flut zur Folge haben muß. Aber außer den beiden bezeichneten Punkten, denen der Mond im Zenith

eder Nadir steht, haben überhaupt diejenigen Punkte Flut, denen er gleichzeitig im Meridian steht, wo bekanntlich alle Himmelskörper sowol ihren höchsten als ihren tiefsten Stand erreichen, je nachdem sie durch die südliche oder nördliche Hälfte des Meridians gehen, es mag über oder unter dem Horizonte geschehen, und je näher der Mond dem Zenith oder Nadir eines Orts steht, desto größer wird daselbst die Flut sein. In allen denjenigen Punkten der Erdoberfläche, welche zwischen den vorhin bezeichneten beiden Punkten gerade in der Mitte liegen, findet der tiefste Wasserstand oder die tiefste Ebbe statt, während jene die höchste Flut haben. Wiewol nun die obige Annahme, daß die ganze Erdoberfläche mit Wasser bedeckt wäre, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, so behält doch die mitgetheilte Erklärung in allen Hauptpunkten ihre Richtigkeit, da bekanntlich der größte Theil der Erdoberfläche vom Meere eingenommen wird; nur fällt, wie wir sogleich sehen werden, die Zeit des Eintritts der Flut mit dem höchsten oder tiefsten Stande des Mondes in der Regel nicht genau zusammen. Da sich die Erde in 24 Stunden von Westen nach Osten um ihre Achse dreht, so bewegt sich der Mond scheinbar von Osten nach Westen um die Erde und kehrt, da sich seine wirkliche Bewegung von Westen nach Osten mit dieser scheinbaren verbindet, erst nach 24 Stunden 50 Min. wieder zum Meridian zurück. Während dieser Zeit steht er aber sehr verschiedenen Punkten der Erde im Zenith und Nadir, sowie überhaupt im Meridian; die Flutwelle rückt daher auf der Erde fort, und nach 24 Stunden 50 Min. haben dieselben Gegenden wieder Flut, welche sie anfangs hatten. Nach dieser Erklärung müßte jeder Ort der Erde immer zu der Zeit Flut haben, wo der Mond im sichtbaren oder unsichtbaren Theile seines Meridians steht; sie tritt jedoch fast immer erst später, oft viel später ein, was von der Trägheit des Wassers, der gegenseitigen Reibung seiner Theile, dem Widerstande der Küsten u. s. w. herrührt. Der Zeitraum, welcher zwischen der Culmination des Mondes und der darauf folgenden vollen Flut vergeht, heißt die Hafenzzeit oder das Hafenetablisement und ist an einem und demselben Orte mit geringen Abweichungen immer gleich groß; er gibt zugleich diejenige Nachmittagsstunde an, zu welcher am Tage des Neumonds, an welchem der Mond gleichzeitig mit der Sonne durch den Meridian geht, die volle Flut eintritt. Diese Hafenzzeit ist in Gibraltar null (also tritt hier die Flut immer gleichzeitig mit der Culmination des Mondes ein); in Neuport und an der Emsmündung beträgt sie $\frac{1}{4}$ Stunde, in Ostende 20, in Copenhaven 40 Min., in Bliessingen 1 Stunde, in Cadix $1\frac{1}{4}$, in London $2\frac{1}{4}$, in Rotterdam 3, in Lissabon 4, in Amsterdam $4\frac{1}{2}$, in Hamburg 5, in Plymouth, Limerick, St. Malo 6, in Bristol $6\frac{1}{4}$, in Dublin $9\frac{1}{4}$, in Boulogne, Dover und Dieppe 10—11, in Liverpool, Calais, Portsmouth 11 Stunden und darüber, in Dünkirchen 12 Stunden.

Aber der Mond ist nicht die einzige Ursache der Erscheinungen der Ebbe und Flut, sondern auch die Sonne übt einen ähnlichen, wiewol ihrer ungeheuern Entfernung wegen weit schwächern Einfluß auf das Weltmeer aus. Zwar ist ihre Anziehung auf die ganze Erde fast 180 mal größer als die des Mondes, aber nur auf den Unterschied der Anziehungen, welche auf die nähern und entferntern Punkte der Erdoberfläche ausgeübt werden, kommt es hier an, und dieser Unterschied ist bei der Sonne verhältnismäßig (d. h. im Verhältnisse zur ganzen Anziehung) weit geringer als beim Monde. Nichtsdestoweniger wird die Wirkung der Sonne insofern gar sehr merklich, als sie die des Mondes entweder verstärkt oder schwächt, und zugleich den Eintritt der Flut um einige Minuten beschleunigt oder verzögert. Beide Ursachen, die Anziehung des Mondes und die der Sonne, wirken zusammen und bringen die größte Flut hervor, wenn Mond, Erde und Sonne in gerader Linie stehen (wie dies um die Zeit des Vollmonds sowol als des Neumonds der Fall ist), weil dann Mond und Sonne genau in denselben Gegenden der Erde Flut hervorbringen. Steht dagegen der Mond im ersten oder letzten Viertel, also 90° von der Sonne entfernt, so fallen Mondflut und Sonnen-ebbe, Sonnenflut und Mondebbe zusammen, Sonne und Mond wirken daher einander direct entgegen und die Höhe der wirklich stattfindenden Flut, der Unterschied des höchsten und niedrigsten Wasserstands, ist weniger bedeutend als zu jeder andern Zeit. Aus den bereits oben angegebenen Gründen tritt die höchste Flut oder Springsflut gewöhnlich erst einige Zeit nach dem Neumonde oder Vollmonde ein, z. B. in den franz. Häfen am Atlantischen Meere $1\frac{1}{2}$ Tage nachher; dasselbe gilt von der niedrigsten oder Nippflut. Da sich nun die Einwirkung des Mondes zu der der Sonne (in der hier in Rede stehenden Hinsicht) ungefähr wie 5 zu 2

verhält, so wird sich die größte Flut zur kleinsten etwa wie 7 zu 3 verhalten. Dies ist aber nur der mittlere oder durchschnittliche Unterschied; daß der wirkliche noch viel beträchtlicher sein kann, ergibt sich, wenn man auf die ungleiche Entfernung beider Himmelskörper Rücksicht nimmt. Die größte, die mittlere und die kleinste Wirkung der Sonne verhalten sich wie 21, 20 und 19. Die Wirkungen des Mondes wie 59, 50 und 43. Fällt nun die kleinste Entfernung der Sonne mit der kleinsten des Mondes zusammen, in welchem Falle ihre gemeinschaftliche Wirkung am größten sein muß, so ist die Springflut gleich 80, fällt aber die kleinste Entfernung der Sonne mit der größten des Mondes zusammen, in welchem Falle die Mondflut zur Zeit der Quadraturen oder Mondviertel die größte Verminderung erleiden muß, so ist die Nippflut gleich 22, d. h. die höchste Flut verhält sich zur niedrigsten desselben Orts wie 80 zu 22, oder jene ist fast viermal so groß als diese. Außer der Entfernung beider Himmelskörper von der Erde ist auch ihre Entfernung von dem Äquator von Einfluß; denn je näher sie dem Äquator stehen, desto größer ist ihre Wirkung. Da nun um die Zeit der Äquinoclien beim Neu- und Vollmonde beide dem Äquator nahe sind, so ist dann die Springflut am größten. Dagegen ist die Nippflut um die Zeit der Äquinoclien niedriger, als um die der Solstitien, weil der Mond im ersten und letzten Viertel um jene Zeit am weitesten vom Äquator entfernt, um diese Zeit aber ihm am nächsten steht. So beträgt in Brest nach 16jährigen Beobachtungen die durchschnittliche Äquinocetialspringflut $6\frac{1}{10}$, die Solstitialspringflut $5\frac{1}{10}$, die Solstitialnippflut $3\frac{1}{10}$, die Äquinocetialnippflut $2\frac{1}{2}$ Metres. Großen Einfluß auf die Höhe der Flut hat auch die Drilichkeit. Zuerst ist im Allgemeinen die Ebbe und Flut für jeden Ort der Erde desto beträchtlicher, je näher er am Äquator liegt, was daher rührt, weil Mond und Sonne nie sehr weit (diese nicht über $23\frac{1}{2}^{\circ}$, jener nicht über $28\frac{1}{2}^{\circ}$) von der Ebene des Äquators entfernt sein können; in höhern Breiten werden diese Erscheinungen immer unmerklicher und in der Nähe der Polarkreise hören sie gänzlich auf. Außer der geographischen Breite wirkt aber auch die Gestalt und Lage der Küsten und Inseln auf die dort stattfindende Ebbe und Flut wesentlich ein, weshalb die Höhe der Flut oft in nahe benachbarten Gegenden sehr verschieden ist. Im Stillen Meere oder Großen Ocean ist die Flut größtentheils sehr schwach und beträgt z. B. bei den Gesellschaftsinseln nicht leicht über 1 F., bei den Sandwichinseln nicht über $2\frac{1}{2}$ F. u. s. w. Im Atlantischen Meere steigt sie bei St.-Helena 2—3, bei den Azoren 5—8, bei den Canarischen Inseln 7—8, an der amerik. Küste 6—30 und mehr Fuß, in der Fundybay noch weit höher, an der franz. und engl. Küste 18—20 F., bei St.-Malo, am westlichen Ende des Kanals Lamanche, über 46, ja nach einigen Angaben über 60 F. In der Nordsee steigt die Flut an der Elbe- und Wesermündung 12, bei Helgoland 6, bei Amsterdam nur $1\frac{1}{2}$ F. Im Mitteländischen Meere ist sie, wie bereits erwähnt, sehr schwach; bei Neapel und Toulon beträgt sie nicht leicht über 1 F., bei Venedig nur $1\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ F. u. s. w. Bei vergleichenden Angaben dieser Art thut man am besten, die mittlere Fluthöhe anzugeben, und zwar den mittlern Betrag der Totalflut, worunter man die halbe Summe der Höhen zweier aufeinanderfolgenden vollen Fluten über der zwischen ihnen liegenden tiefsten Ebbe versteht. Sie beträgt im Mittel aus sehr vielen Beobachtungen in Cherbourg 2,70, in Dieppe 2,87, in Brest 3,21, in St.-Malo 5,98 Metres. In den Flüssen geht die Flut oft weit landeinwärts, besonders wenn dieselben ein geringes Gefälle haben, und hindert dadurch ihren Lauf; so soll sie im Amazonenstrome bis 120 M. von der Mündung noch merklich sein. In der Regel dauert aber in den Flüssen die Ebbe länger als die Flut, und der Ebbestrom bewegt sich also langsamer als der Flutstrom, z. B. in der Themse bei London legt jener $3\frac{1}{2}$, dieser 5 F. in der Secunde zurück. Je höher landeinwärts man in den Strömen kommt, desto später tritt dort die Flut ein, was für die stromaufwärts fahrenden Schiffe von Vortheil ist und ihre Fahrt nicht wenig befördert, während ein mit Ebbe stromabwärts fahrendes Schiff die Vortheile der Ebbe nicht so lange genießt, da es bald an Orte kommt, bei denen die ihm entgegenwirkende, die Fahrt verzögernde Flut früher eintritt als an dem Orte, den es verlassen hat.

Ebel (Joh. Gottfr.), ein durch Seelenadel und uneigennütige Wirksamkeit ausgezeichnete Mann, geb. am 6. Oct. 1764 zu Züllichau in der Neumark, studirte zu Frankfurt an der Oder die Arzneikunde und hielt sich, nachdem er hier promovirt, bis zum Frühjahr 1790 zu seiner weitem Ausbildung in Wien auf. Dann ging er in die Schweiz, und 1792

ließ er sich als praktischer Arzt in Frankfurt am Main nieder. Durch seinen Freund K. E. Dlsner (s. d.) in Paris kam er in Verbindung mit mehreren Häuptern der franz. Revolution, und nicht wenig trug er durch seine Uebersetzung von Siyès' Schriften (1796) zu deren Verbreitung in Deutschland bei. Deshalb in Deutschland verdächtig geworden, hielt er es für gerathen, sich 1796 nach Paris zu begeben, wo er nun vielfach mit den politischen Verhältnissen und der fortschreitenden Entwicklung der franz. Revolution sich beschäftigte, ohne sich deshalb den naturwissenschaftlichen, besonders physiologischen Forschungen zu entfremden. Um das J. 1801 erhielt er, in Anerkennung seiner Verdienste um die Schweiz, das helvetische Bürgerrecht, und als dieses in Folge der Auflösung der helvetischen Republik erlosch, 1805 das zürcherische Cantonbürgerrecht und 1820 das Bürgerrecht in der Stadt Zürich. Doch erst seit 1820 nahm er in Zürich seinen bleibenden Aufenthalt und starb daselbst am 8. Dec. 1830. Das Ergebniß seiner Reisen durch die Schweiz nach allen Richtungen waren mehre sehr schätzbare Werke über die natürliche und statistische Beschaffenheit dieses Landes, in denen er sich als einen scharfsinnigen Beobachter der Natur bekundete. Am bekanntesten ist seine „Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen“ (Zür. 1793; 3. Aufl., 4 Bde., 1810; im Auszuge bearbeitet von Escher, 8. Aufl., Zür. 1842). Nächstdem sind zu erwähnen seine „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz“ (2 Bde., Lüz. 1798—1802), die Schrift „Über den Bau der Erde in den Alpengebirgen“ (Zür. 1808), die „Ideen über die Organisation des Erdbkörpers und über die gewaltsamen Veränderungen seiner Oberfläche“ (Wien 1811) und die „Malerische Reise durch die neuen Verstrafen des Cantons Graubünden“ (Zür. 1825). Seit seiner Uebersiedelung nach Zürich widmete er unausgesetzt den innern Verhältnissen der Schweiz die größte Aufmerksamkeit.

Ebeling (Christoph Dan.), als Geograph und durch eine Menge Sprachbücher seiner Zeit rühmlichst bekannt, geb. 1741 zu Garmissen im Hildesheimischen, studirte zu Göttingen seit 1763 Theologie. Bald jedoch gewann er die oriental. Sprachen, besonders die arab., sowie die politische Geschichte und die classische Literatur der Griechen, Römer und Engländer lieb, sodas er die Theologie verließ und sich ganz dem Studium der schönen Wissenschaften widmete. Um sich ein anderes Fortkommen zu verschaffen, ging er 1767 als Hauslehrer nach Leipzig und nahm 1769 eine Stelle an der von dem Commerzienrathe Wurmb zu Hamburg gestifteten Handlungsakademie an. Hier gab er, weil es damals an guten Sprachbüchern fehlte, 1773, zunächst für diese Lehranstalt, seine „Vermischten Aufsätze in engl. Prosa“ heraus, die sechs Auflagen erlebten, und denen er ähnliche Handbücher für die ital., franz., span. und holländ. Sprache folgen ließ. Zugleich beschäftigte er sich eifrigst mit geographischen Studien, arbeitete in diesem Fache für fast alle gelehrte Zeitungen Deutschlands, übersezte viele engl. Reisebeschreibungen und übernahm bei der neuen Ausgabe der großen Büsching'schen „Geographie“ die Bearbeitung Portugals und der nordamerik. Vereinigten Staaten. Sein Hauptwerk „Erdbeschreibung und Geschichte von Nordamerika“ (7 Bde., Hamb. 1794—1816) fand nicht bloß in Europa sondern noch mehr in den nordamerik. Staaten gerechte Anerkennung. Nach Wurmb's Abgange übernahmen 1770 Büsch und E. gemeinschaftlich die Leitung der Handelsakademie und gaben seit 1784 die „Handlungsbibliothek“ heraus. Im J. 1784 wurde E. Professor der Geschichte und der griech. Sprache am hamburger Gymnasium, und später erhielt er auch die Aufsicht über die Stadtbibliothek. In den letzten zehn Jahren seines Lebens war er völlig taub und starb am 30. Juni 1817. Seine Amerika betreffende Bibliothek von mehr als 3900 Bänden wurde 1818 von Israel Thorebino zu Boston in Amerika gekauft und dem Harvard-College daselbst geschenkt.

Eben und Brunn (Friedr., Baron von), General, zuletzt im Dienste der Republik Colombia, geb. 1773 zu Kreuzburg in Schlessien, der Sohn eines preuß. Generalleutenants Karl Aug. von B., geb. 1734, gest. 1792, machte in preuß. Diensten 1787 den Feldzug in Holland und 1792 und 1793 die Feldzüge gegen die Franzosen mit. Nachdem er 1799 seinen Abschied genommen, trat er 1800 als Rittmeister in engl. Dienste und wurde 1806 Major. Im J. 1807 diente er als Freiwilliger in dem Corps Blücher's, und im Dec. 1808 erhielt er das Commando über die engl.-portug. Legion in Dporto. Er hielt sich sehr brav, erwarb sich die Achtung der portug. Nation und wurde von der portug. Regierung zum Obersten ernannt. Gleichwol ward er bei der neuen Organisation der portug. Armee

durch Lord Beresford im J. 1809 bloß als Oberstlieutenant angestellt. E. foderte deshalb seinen Abschied, welchen ihm auch Beresford bewilligte, während die portug. Regierung ihn zum Gouverneur von Setuval ernannte. In der Folge befehligte er die 2000 M. starke Loyal Lusitanian Legion in der Schlacht bei Busaco, 27. Sept. 1810, in den Linien von Torres Vedras und bei der Verfolgung Masséna's. Im J. 1811 zum engl. Oberstlieutenant und zum portug. Brigadegeneral ernannt, commandirte er eine Brigade Infanterie in der Schlacht bei Fuentes d'Onor, bei der Einschließung von Almeida, vor Rodrigo und bei Badajoz und 1812 ein Corps in Spanien. Im J. 1813 wurde er Gouverneur der Provinz Traz-os-Montes und 1814 Oberst in der engl. Armee und Adjutant des Prinz-Regenten, aus dem portug. Dienste aber auf Betrieb Beresford's, jedoch ohne die Zustimmung der portug. Regierung, entlassen. Er blieb indeß in Portugal; doch 1820 wurde er durch seine Feinde in die angebliche Verschwörung des Generals Freyre verwickelt, verhaftet und zur Verbannung aus Portugal verurtheilt und auch aus dem engl. Dienste entlassen. Hierauf begab er sich 1821 nach Colombia, wo Bolivar ihn als Brigadegeneral anstellte. E. leistete der Republik in den darauf folgenden Kriegen vielfache Dienste, und die colombische Armee verdankte ihm vorzugsweise ihre Organisation; doch schon wenige Jahre nachher trat er gänzlich von dem Schauplatz der Öffentlichkeit ab.

Ebenbild Gottes nennt man in der christlichen Glaubenslehre die Gottähnlichkeit des Menschen. Den Sagen der Hebräer zufolge ist der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen und insofern das Ebenbild Gottes, daß er über die Thiere herrscht, daß sein Leben unverleglich ist und daß er mit Gott in Freundschaft steht. Nach der Ansicht des spätern Judenthums bestand das Ebenbild Gottes im Menschen darin, daß er mit Vernunft und Freiheit ausgerüstet war, Gotteserkenntniß besaß und die Herrschaft über die Erde übte. Im Neuen Testament, welches die Lehre vom Ebenbild Gottes durchgehend anerkennt, ist sowohl von einer angeborenen als durch Tugend und Frömmigkeit zu erstrebenden Gottähnlichkeit die Rede. Augustinus nahm an, daß das Ebenbild Gottes in einer angeborenen Heiligkeit bestanden habe, durch die Sünde aber unwiederbringlich verloren worden sei, und seine Meinung wurde im kirchlichen Systeme die geltende. Die Socinianer setzten das Ebenbild in die Herrschaft über die Thiere, die Aemilianer in die irdische Unsterblichkeit. Nach den Ansichten Neuerer besteht dasselbe darin, daß der Mensch, als vernünftiges und freies Wesen, durch sittliche Vollkommenheit Gott ähnlich werden kann.

Ebenbürtigkeit heißt die Gleichheit des Geburtsstandes, auf welche besonders die Deutschen stets viel Gewicht gelegt und von welcher sie viele Rechte abhängig gemacht haben, daher schon in den frühesten Zeiten die verschiedenen Geburtsstände sich scharf sonderten, und man vorzüglich bei Heirathen auf Ebenbürtigkeit Rücksicht nahm. Gegenwärtig ist indeß die Ebenbürtigkeit nur bei dem hohen Adel noch von juristischer Bedeutung, weil bei ihm die durch eine *Mischeirath* (s. d.) erzeugte Unebenbürtigkeit in Betreff der Successionsfähigkeit nachtheilige Folgen hat. Durch die wiener Bundesacte wurde festgesetzt, daß den im J. 1806, und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen das Recht der Ebenbürtigkeit mit dem hohen Adel in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleiben solle. (S. *Standesherrn*.)

Ebene heißt in der Geometrie eine Fläche, die in keinem ihrer Theile gekrümmt ist, oder in welcher man von jedem Punkte zu jedem andern Punkte eine gerade Linie, die ganz in der Fläche liegt, ziehen kann. Eine Ebene entsteht, wenn sich eine gerade Linie nach einer andern, als ihrer eigenen Richtung bewegt und dabei dieselbe Richtung unverändert beibehält. Zwei Ebenen schneiden sich immer in einer geraden Linie. Errichtet man auf dieser Linie in irgend einem Punkte derselben zwei senkrechte Linien, von denen die eine in der einen und die andere in der andern Ebene liegt, so ist der Winkel dieser senkrechten Linien zugleich der Winkel oder die Neigung der beiden Ebenen. Ist dieser Winkel ein rechter, so stehen beide Ebenen aufeinander senkrecht. — Die *schiefe Ebene* ist in der Statik eine der einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen. Liegt ein Körper auf einer schiefen Ebene, so ist die Kraft, welche erforderlich ist, ihn auf derselben in Ruhe zu erhalten oder auch hinaufzubewegen, kleiner als sein Gewicht, und zwar verhält sie sich, wenn sie der schiefen Ebene selbst parallel wirkt, zum Gewichte des Körpers wie die Höhe der schiefen Ebene zur Länge dersel-

ben, ist also desto kleiner, je kleiner die Höhe der schiefen Ebene im Vergleich zur Länge ist. Ist z. B. dieses Verhältniß 1 zu 100 (hat die Ebene eine Steigung oder ein Gefälle 1 in 100), so ist die erforderliche Kraft nur der 100ste Theil des Gewichts, und man kann z. B. eine Last von 100 Pf. mit 1 Pf. Kraft im Gleichgewicht erhalten oder am Herabgleiten hindern, und bei einer geringen Kraftvermehrung in die Höhe bewegen. Hierbei ist jedoch auf die Reibung noch keine Rücksicht genommen, welche von Nutzen ist, wenn der Körper auf der Ebene nur erhalten werden soll, in welchem Falle sehr oft gar keine weitere Kraft angewandt zu werden braucht, nachtheilig dagegen und der Bewegung hinderlich, wenn es sich darum handelt, den Körper hinauf zu bewegen, in welchem Falle die nach dem Vorigen bestimmte Kraft in der Regel noch beträchtlich vergrößert werden muß. — In der Geographie heißt Ebene eine ausgedehnte Landstrecke ohne alle oder doch nur sehr wenig über das Niveau sich erhebende Erhöhungen. Nimmt man dabei auf die absolute Höhe der Gegend Rücksicht, so kann man Hoch- und Tiefebenen oder Hoch- und Tiefländer unterscheiden. Hinsichtlich ihrer äußern Physiognomie weichen je nach der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas die Wüsten sehr voneinander ab; die äußersten Extreme sind die furchtbaren Sandwüsten und die fruchtbaren Savanen. Die größten Ebenen sind in Asien die Wüste Kobi (s. d.), in Afrika die Wüste Sahara (s. d.), die Llanos (s. d.) in Südamerika und die Pampas (s. d.) in Buenos-Ayres. In Europa ist die Strecke von Galizien bis an die asiat. Grenze bei Kasan eine weite, nur durch wenige Hügel unterbrochene Ebene. In Ungarn bildet die Gegend der Donau und Theiß eine Ebene von mehr als 1000 □M. Die Gegend von Sütländ bis an den Harz und von der Elbe bis an den Ausfluß der Schelde ist eine ziemliche Ebene. Kleinere, aber ganz ebene Flächen sind in Deutschland die Lüneburger Heide, die Franz. des Landes zwischen Bayonne und Bordeaux und die Heide von Mancha in Spanien. Zu den Hochebenen (plateaux) gehören die von Nuito und von Mexico.

Ebenholz. Das echte Ebenholz ist sehr hart, etwas brüchig, schwer, von tief-schwarzer Farbe und etwas beißendem Geschmack; beim Verbrennen entwickelt es einen eigenthümlichen nicht unangenehmen Geruch. Ehedem war es als auflösendes, schweißtreibendes Mittel officinell, jetzt gebrauchen es vorzüglich die Kunstschler zum Furniren. Die Bäume, welche das echte Ebenholz liefern, gehören in die Pflanzenfamilie der Ebenaceen und sind Arten der Gattungen Diospyros und Maba, von welchen die erstere durch eßbare Früchte sich auszeichnet. Sie kommen nur auf den ostind. Archipeln, auf Madagaskar und Mauritius vor, haben einen weißlichen Splint und nur das Herzholz ist schwarz und hart. Das kretische Ebenholz hat auf olivenfarbenem Grunde schöne braune Adern, kommt von einem Strauche (Anthyllis cretica) und ist außerordentlich hart. Es nimmt eine feine Politur an und wird zu allerlei zwischalischen Instrumenten verarbeitet. — Unechtes Ebenholz, welches zwar von schwarzer Farbe, aber geringer ist als die obengenannte Sorte, liefern viele wenig gekannte Bäume Indiens und Americas; z. B. das brasilische kommt von der Atripalme (Astrocaryum).

Ebenmaß, s. Symmetrie.

Eberhard im Bart, erster Herzog von Württemberg, wurde 1445 geboren, acht Jahre nach der Theilung der würtemb. Besitzungen zwischen seinem Vater, dem Grafen Ludwig dem Ältern, welcher die uracher, und dessen Bruder, Graf Ulrich, welcher die neufener oder stuttgarter Linie stiftete. Beim frühzeitigen Tode seines Vaters und seines ältern Bruders noch minderjährig, übernahm sein Heim Ulrich die Vormundschaft über ihn. Kaum 14 Jahre alt, entfernte er sich jedoch heimlich aus Württemberg, trat gegen seinen Heim auf und verlangte, daß er ihm selbst die Regierung überlassen solle. Unterstützt vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, seiner Mutter Bruder, setzte er sich auch wirklich, zumal da Ulrich bei dem würtemb. Volke verhaßt war, in den Besitz seines Landes, kümmerte sich aber hernach, roh und wild, wie er war, und der Jagd, dem Fechten, Tanzen und allen Ausschweifungen über die Gebühr ergeben, nicht um die Verwaltung desselben, sondern ließ Andere in seinem Namen regieren. Eine Andachtsreise, die er nach Palästina machte, bewirkte indes in ihm eine völlige Sinnesänderung, und seine Vermählung mit der trefflichen Prinzessin Barbara von Mantua trug viel bei, ihn darin zu befestigen. In geräuschloser, aber fester und ununterbrochener Thätigkeit wirkte er nun für das innere Wohl seines Landes. Man

hatte erkannt, wie schädlich die Theilung für Land und Familie geworden, welche jüngst zwischen seinem Vater und Dheim stattgefunden hatte. Daher schloß er fürs Erste mit seinen Vettern, den Grafen der neufener Linie, so enge Bündnisse, daß jeder Krieg einer Linie von nun an ein gemeinschaftlicher für beide wurde; dann verhinderte er das Zerstückeln in noch mehr Theile, vereinigte endlich beide Hälften wieder zu einem Ganzen durch den mit seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, 1482 zu Münsingen geschlossenen Vertrag und machte die Untheilbarkeit des Landes auf ewige Zeiten zum Landes- und Familiengrundgesetz. Um diesem Grundgesetz, dessen Garantie Kaiser und Reich übernommen hatten, noch mehr Kraft und Festigkeit zu geben, zog er die drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, zur Verhandlung bei diesem und den nächstfolgenden Verträgen und übertrug ihnen die Überwachung und Bewahrung derselben. In diesen Verträgen waren namentlich auch Bestimmungen, wodurch er jenes jüngern Eberhard, seines muthmaßlichen Nachfolgers, Fürstengewalt beschränkte. So wurde er der Schöpfer der ständischen Verfassung seines Landes. Auch durch die Städteordnungen, die er Stuttgart und Tübingen gab, sowie durch Stiftung einer Universität in letzterer Stadt im J. 1477, endlich durch Herstellung strenger Zucht und Ordnung in den Klöstern seines Landes machte er sich vielfach verdient. Dagegen man ihm selbst, einem Gebote seines Vaters gemäß, kaum Lesen und Schreiben gelehrt hatte, fühlte er dennoch später den edeln Drang, als Mann noch sich auszubilden. Er ließ sich von Gelehrten, deren Umgang er liebte, manches Werk der Alten ins Deutsche übersetzen und schrieb manches Merkwürdige, was er gelesen und gehört hatte, selbst nieder. Die Übersetzung des „Hitopadesa“ (Ulm 1473) wird ihm jedoch mit Unrecht beigelegt. Sein Volk hing an ihm mit anhänglicher Liebe; daher durfte er vor Kaiser und Fürsten sagen, daß er im dichtesten Walde im Schooße jedes seiner Unterthanen sicher übernachten könne; diese Liebe sprach sich auch in dem naiven Spruche der Würtemberger aus, daß, wenn der Vater im Himmel stürbe, nur Vater E. ihn ersetzen könne. Er liebte den Frieden und trug namentlich als oberster Hauptmann des Schwäbischen Bundes viel zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung bei; aber wenn seine Ehre und das Wohl des Staats es verlangten, griff er selbst gegen Mächtigere furchtlos zu den Waffen. Auch gegen Kaiser und Reich erfüllte er seine Pflichten, wie es einem wackern Reichsfürsten ziemte. Diese Verdienste erkannte Kaiser Maximilian I. und erhob ihn, ohne sein Suchen und Wissen, zu Worms 1495 zum Herzog, und die unter ihm bereits wieder vereinigten Besitzungen der Familie dieseit des Rheins zum ewig untheilbaren Herzogthum Württemberg. Nur kurze Zeit genoß der neue Herzog diese Würde; er starb bereits im Febr. 1496, kinderlos. Einige Jahre nach seinem Tode erklärte Maximilian an seinem Grabe: „Hier liegt ein Fürst, klug und bieder wie keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt.“ Vgl. Pfister, „E. im Bart, erster Herzog in Württemberg, aus echten, größtentheils handschriftlichen Geschichtsquellen“ (Tüb. 1822). — Mit ihm ist Eberhard, genannt der Greiner, Graf von Württemberg, nicht zu verwechseln, der während seiner Regierung, 1343—92, als kriegslustiger Fürst dem Kaiser und den Reichsständen sehr viel zu schaffen machte.

Eberhard (Aug. Gottlob), als Verfasser viel und gern gelesener Erzählungen rühmlichst bekannt, geb. 1769 zu Belzig im jetzigen preuß. Herzogthum Sachsen, wurde, als er schon im zwölften Jahre seinen Vater verlor, von der Familie von Madai als Pflegesohn aufgenommen. Während er zu Leipzig Theologie studirte, erwachte in Folge des Besuchs der damaligen Richter'schen und Winkler'schen Gemäldesammlungen die Neigung zu bildenden Kunst in ihm so lebhaft, daß er sich derselben, aller Hindernisse ungeachtet, eine Reihe von Jahren hingab. Nebenbei schrieb er viel in Prosa und in Versen, ohne jedoch etwas davon öffentlich mitzutheilen. Erst als er 1792 in der Ankündigung einer belletristischen Zeitschrift „Iida's Blumenkörbchen“ das Anerbieten las, gelungene Beiträge mit drei Louisdor für den Bogen zu honoriren, schrieb er eine kleine Erzählung und benutzte das erhaltene Geld zu einer Reise an den Rhein, widmete sich aber hierauf in Halle wieder rein wissenschaftlichen Zwecken, indem er z. B. an des ältern Meckel pathologischen und an Neil's Untersuchungen der Nerven und des Gehirns eifrig Theil nahm. Nachdem er indeß die Erzählung „Lift um Lift, oder, was ein Kuß nicht vermag“ und, in Folge einer Reise in die sächs. Schweiz 1796, „Jtop Lafleur's sämtliche Werke“ geschrieben, wußte ihn Becker endlich, durch

wiederholte dringende Aufforderungen, zum Mitarbeiter an seinem „Taschenbuche“ und den „Erholungen“ zu gewinnen. Nach und nach erschienen von ihm „Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler“ (2 Bde., Halle 1802; neue Aufl., 1808), „Fet-Glof“ (Halle 1803), „Gesammelte Schriften“ (4 Bde., Epz. 1803—7), „Federzeichnungen von Ernst Scherzer“ (Halle 1805) und, auf Veranlassung von Gall's Vorlesungen in Halle, „Scharioth Krall's Lehren und Thaten“ (Halle 1807). Später minderte zwar die Leitung der Geschäfte der Renger'schen Buchhandlung, welche er nach seines Freundes Schiff Tode übernahm, seine schriftstellerische Thätigkeit, doch gab er mit Lafontaine die Monatschrift „Salina“ (8 Bde., Halle 1812 und 1816) heraus, welche mancherlei Arbeiten von ihm mit und ohne seinen Namen enthält, und allein „Flatterrosen“ (Halle 1817); auch übernahm er nach Vater's Tode die Redaction von dessen „Zahrbuch der häuslichen Andacht“, das er selbst alljährlich bis zu dessen Aufhören (1834) mit werthvollen Gaben ausstattete. Sein erzählendes Gedicht voll herrlicher Gemüthlichkeit, „Hannchen und die Küchlein“, in zehn Abtheilungen (Halle 1822; 9. Aufl., mit Stahlstichen von Speckter, 1842) wurde nicht nur ins Lateinische sondern auch ins Holländische (Amst. 1840) übersetzt, und sein größeres Gedicht in Hexametern, „Der erste Mensch und die Erde“ (Halle 1828; 2. Aufl., 1834), behandelt die Schöpfung in einfach würdiger Haltung und lebendiger Darstellung. Auch besorgte er eine Ausgabe von Liedge's Werken (7 Bde., Halle 1822 fg.). Seine „Gesammelten Schriften“ erschienen in 20 Bänden (Halle 1830—31) und seine „Vermischten Gedichte“ in zwei Bänden (Halle 1833). Nachdem er 1834 in kurzem Zwischenraume seine Frau, geborene Mavillon, verwitwet gewesene Schiff, und seinen Stiefsohn durch den Tod verloren, hielt er sich einige Zeit bei seinem Freunde Liedge in Dresden auf. Im J. 1835 verkaufte er die Renger'sche Buchhandlung und auch sein Besitztum in Siebichenstein bei Halle und wanderte sich nach Hamburg. Eine Reise nach Italien gab ihm Veranlassung zu dem Werke „Italien, wie es mir erschienen ist“ (2 Bde., Halle 1839), wobei er es weniger auf eine Beschreibung seiner Reise, als auf eine Widerlegung von G. Nicolai's „Italien, wie es wirklich ist“ abgesehen hatte. Zugleich durch diese Reise aufs neue für die Kunst erwärmt, fing er 1840 an als Dilettant Versuche in der Malerei zu machen. Nach der großen Feuersbrunst in Hamburg im J. 1842, bei der auch er sehr viel verlor, kam er zu dem Entschlusse, sich in Dresden anzusiedeln.

Eberhard (Joh. Aug.), unter den eklektischen Philosophen, welche der Wolf'schen Philosophie am nächsten standen, einer der ausgezeichnetsten, geb. am 31. Aug. 1739 zu Halberstadt, studirte in Halle 1756—59 Theologie, wurde hierauf Hauslehrer beim Freiherrn von der Horst und dann Conrector am Gymnasium und zweiter Prediger an der Hospitalkirche in seiner Vaterstadt. Doch sehr bald legte er seine Aemter nieder und begleitete den Vater seines Zögling's nach Berlin, wo er in Ruße den Wissenschaften leben konnte und mit Nicolai und Mendelssohn die engste Freundschaft schloß. Für seine Zukunft besorgt, trat er nachher wieder in den Predigerstand und wurde Prediger bei dem berliner Arbeitshause. Um diese Zeit schrieb er seine „Neue Apologie des Sokrates“ (2 Bde., Berl. 1772; 3. Aufl., 1788). Dieses Werk, das nach Wolf'schen Grundsätzen die Rechte der gesunden Vernunft gegen die Anmaßungen strenggläubiger Theologen in Schutz nahm, fand allerdings in und außer Deutschland großen Beifall; allein Vielen war es anstößig, daß ein Prediger in solcher Art über Religionsachen philosophire. Da E. unter solchen Umständen auf eine weitere Beförderung in Berlin nicht rechnen konnte, so nahm er 1774 die Predigerstelle zu Charlottenburg an; doch auch hier machte man wegen seiner Einsetzung Schwierigkeiten, bis dieselbe durch den ausdrücklichen Befehl König Friedrich's II. erfolgen mußte. Hierauf wurde E. 1778 Professor der Philosophie in Halle; in Folge der Herausgabe seiner „Allgemeinen Theorie des Denkens und Empfindens“ (Berl. 1776; 2. Aufl., 1786) ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1805 Geh. Rath und 1808 Doctor der Theologie. Er starb am 6. Jan. 1809. Deutschland verehrt ihn als einen klaren populären Denker und zugleich als einen angenehmen und unterhaltenden Schriftsteller. Gegen den Aufschwung der speculativen Philosophie, namentlich gegen Kant und Fichte, kämpfte er in der letzten Zeit seines Lebens ohne Erfolg. Von seinen zahlreichen in Form wie in der Sprache musterhaften Schriften erwähnen wir seine „Sittenlehre der Vernunft“ (Berl. 1781;

2. Aufl., 1786), „Vorbereitung zur natürlichen Theologie“ (Halle 1781), „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften“ (Halle 1783; 3. Aufl., 1790) und „Allgemeine Geschichte der Philosophie“ (Halle 1788; 2. Aufl., 1796); ferner seinen „Amyntor“ (Berl. 1782), das „Handbuch der Ästhetik“ (4 Bde., Halle 1803—5; 2. Aufl., 1807—20), den „Geist des Urchristenthums“ (3 Bde., Halle 1807—8) und seine „Vermischten Schriften“ (2 Bde., Halle 1784—88). In seinem „Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik“ (6 Bde., Halle 1795—1802; fortgesetzt und erweitert von Maaf, 12 Bde., 1818—21 und von Gruber, 6 Bde., 1826—30) übertraf er Alles, was bis dahin geleistet worden war. Auch sein „Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache“ (Halle 1802; 8. Aufl., Berl. 1838) fand große Beachtung.

Ebermaier (Joh. Erdwin Christoph), bekannt als pharmaceutischer Schriftsteller, geb. am 19. Apr. 1769 zu Welle im Osnabrück'schen, wo sein Vater Apotheker war, erhielt durch diesen seinen ersten Unterricht, worauf er sich in den Apotheken zu Nageburg und Braunschweig weiter ausbildete. Von Göttingen, wo er Medicin studirte, ging er 1794 als Chirurg mit den hannöv. Truppen nach Brabant und benutzte dann, als sein Regiment sich zurückzog, einige Zeit in Leyden den Unterricht des berühmten Brugmans (s. d.). Nach der Rückkehr mit seinem Regiment nahm er seinen Abschied und ging zur Vollenbung seiner Studien wieder nach Göttingen, wo er 1797 die medicinische Doctorwürde erlangte. Hierauf prakticirte er eine Zeit lang in Rheda und in Osnabrück, wurde 1805 tecklenburgischer Hof- und Medicinalrath, 1810 als Physikus des Ruhrdepartements nach Dortmund versetzt, 1816 zum Regierungs- und Medicinalrath in Kleve befördert und 1821 in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf berufen, wo er am 21. Febr. 1825 starb. Seine schriftstellerische Wirksamkeit beschränkt sich fast ganz auf pharmaceutische Gegenstände. Unter den hierher gehörigen Schriften verdienen besonders hervorgehoben zu werden sein „Herbarium vivum plantarum officinalium“ (14 Hefte, Braunsch. 1790—92) und seine „Pharmakognostischen Tabellen“ (Epz. 1804; 5. verm. und verb. Aufl. von Schwärze, 1827, Fol.).

Ebersdorf, eine reußische Herrschaft im Voigtlande, entstand dadurch, daß der 1647 abgetheilte jüngste Ast der 1535 gestifteten jüngern Linie des Hauses Reuß (s. d.), nämlich der Ast Reuß-Lobenstein, sich 1678 wiederum spaltete und sein Gebiet, die bisherige Herrschaft Lobenstein, dergestalt unter die drei Söhne theilte, daß der ältere das Amt und die Stadt Lobenstein, der mittlere das kurz zuvor erworbene Amt und Schloß Hirschberg, der jüngste aber, Heinrich X., ein aus drei voneinander getrennt liegenden Parcellen gebildetes Drittheil erhielt, und da in demselben weder eine Stadt noch ein Schloß sich befand, er das bis dahin von der Familie Magwitz besessene Dorf und Nittergut Ebersdorf (gegenwärtig ein Marktflöcken mit 1200 E., worunter 450 Herrnhuter) kaufte, wo er 1690 ein Schloß erbaute, das er zu seiner Residenz wählte. Als 1711 der Hirschbergische Zweig wieder abstarb, fiel von dessen Landtheile die eine Hälfte, nämlich das Städtchen Hirschberg und sieben Dörfer an E., sodas nun die seitdem in die Ämter E. und Hirschberg abgetheilte Herrschaft etwa $3\frac{1}{2}$ □ M. enthielt. Dagegen blieb die 1802 durch Abgang des geräufcher Astes der jüngern reußischen Linie erledigte Herrschaft Gera nebst Saalburg und einem Theile der Pflege Reichenfels, zusammen $7\frac{1}{2}$ □ M., ungetheilt in gemeinschaftlichem Besiß des Astes Schleiz und der Zweige Lobenstein und Ebersdorf. Nach dem Absterben der fürstlichen Linie Lobenstein in der gräflichen Nebenlinie zu Selbzig im J. 1824 kam sowol die Specialherrschaft Lobenstein, als das andere Viertel der Gemeinherrschaft Gera an E., dessen Fürst sich seitdem Reuß zu Lobenstein und E. nannte. (S. Lobenstein und Reuß.)

Eberstein, eine alte ehemalige Grafschaft in Schwaben an der Murg gelegen, mit dem Hauptorte Eberstein oder Ebersteinburg und den Ruinen des ehemaligen Schlosses Eberstein oder Alt-Eberstein, kam seit dem 14. Jahrh. nach und nach an Baden, das noch im Besitze derselben ist, und umfaßte die jetzige Stadt Gernsbach, den Flecken Muckenturm, die 15 Dörfer mit 13000 E. auf einer Bodenfläche von etwa $4\frac{1}{2}$ Stunden Länge und $2\frac{1}{2}$ Stunden Breite. Das Grafengeschlecht, das darnach den Namen führte, hieß das Schwäbische. Der erste bekannte Graf war Berthold, der um 1140 lebte, der letzte Graf Kasimir von E., mit welchem, da er nur eine Tochter hinterließ, dieses berühmte Geschlecht, das zuletzt in zwei Linien, eine protestantische und eine katholische, sich trennte, im J. 1660 erlosch.

Unter den dazwischenliegenden Mitgliedern der Familie sind besonders Wolfram von E. durch seinen langen und kräftigen, aber unglücklichen Kampf gegen die Fürstengewalt der Grafen von Württemberg und Bernhard II. von E. als Verleiher des Erbfolgefesetzes seiner Familie erwähnenswerth. — Ein anderes gleichnamiges, jedoch mit dem vorstehenden nicht verwandtes Geschlecht waren die sächsischen Grafen von E., die im Norden Deutschlands auf der im jetzigen Herzogthum Braunschweig gelegenen Burg Eberstein ursprünglich sesshaft waren. Sie hatten in Niedersachsen und Westfalen ansehnliche Besitzungen, z. B. die Ämter Forst, Fürstenberg, Ottenstein, Grohnde, Erzen, Dhsen, Polle, die Stadt Holzminden und Güter in Paderborn und den Grafschaften Lippe. Graf Otto von E. erhielt in Pommern die Herrschaft Neugarten und stiftete die pommersche Linie, die 1663 mit Ludwig Christoph erlosch. Graf Hermann von E., der letzte Sproßling der sächs. Linie, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. starb, gab seine Herrschaft Eberstein 1408 seiner Tochter Elisabeth, die mit Herzog Otto dem Lahmen vermählt war, zum Braut-schatz mit. Vgl. „Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von E. in Schwaben“ (Karlsr. 1836) und Spilker, „Beiträge zur ältern deutschen Geschichte“, Bd. 2, auch mit dem Titel „Geschichte der Grafen von E. und ihrer Besitzungen, aus Urkunden und gleichzeitigen Quellen“ (2 Abtheilungen, Arolsen 1833).

Ebert (Friedr. Adolf), berühmt durch seine schätzbaren bibliographischen Arbeiten und als einer der vorzüglichsten Bibliothekare der neuern Zeit allgemein anerkannt, wurde am 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig geboren und verdankte dem Unterrichte seines Vaters, der als Prediger am Georgenhause zu Leipzig 1807 starb, und dem Besuche der leipziger Nikolaischule seine erste Bildung. Seine durch die väterliche Bibliothek geweckte Liebe zur Literatur- und Bücherkunde wurde dadurch genährt, daß er von 1806 an einige Jahre lang Amanuensis des Unterbibliothekars der leipziger Rathsbibliothek war. Seit 1808 studirte er unter drückenden Verhältnissen, die nicht ohne Einfluß auf seine Charakterbildung blieben, zu Leipzig und dann kurze Zeit zu Wittenberg Theologie; doch wendete er sich später, besonders durch Dippold veranlaßt, vorzugsweise den historischen Studien zu. Nach Vollendung des akademischen Cursus und nachdem er sich durch die beiden kleinen Schriften „Über öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitätsbibliotheken“ (Freib. 1811) und „Hierarchiae in religionem ac literas commoda“ (Lpz. 1812) bekannt gemacht hatte, nahm er 1813 an mehren Arbeiten für die neue Organisation der leipziger Universitätsbibliothek Theil und wurde hierauf 1814 Secretair an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Als solcher arbeitete er mit ungemeinem Fleiß und mit seltener Ausdauer im Interesse der Bibliothek wie als Schriftsteller. Es erschienen von ihm „F. Laubmann's Leben und Verdienste“ (Eisenb. 1814), „Torq. Tasso nach Ginguené dargestellt, mit ausführlichen Ausgabenverzeichnissen begleitet“ (Lpz. 1819), „Die Bildung des Bibliothekars“ (Lpz. 1820) und „Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden“ (Lpz. 1822). Unter dem Namen Günther schrieb er in derselben Periode die „Darstellung der großen Völkerschlacht bei Leipzig“ (Eisenb. 1814), „Geschichte des Kriegs der Russen und Deutschen gegen die Franzosen“ (Eisenb. 1815) und „Leben Napoleon Bonaparte's“ (Eisenb. 1817). Die Reichhaltigkeit der dresdener Bibliothek, die ihm für seine bibliographischen Studien ein weites Feld öffnete, und gründliche Vorstudien gaben ihm den Muth, sich an ein allgemeines bibliographisches Lexikon zu wagen, durch das er die beschränktern Ansichten ausländischer Bibliophile auf den höhern Standpunkt deutscher Bücherkenntniß zu erheben versuchte. Kein Deutscher hatte sich vor ihm ein solches Ziel gesteckt, und wie man auch immer jetzt über die Idee eines allgemeinen bibliographischen Lexikons überhaupt oder über das E.'sche Werk selbst denken mag, so verdient doch das letztere jedenfalls die Anerkennung, daß es die ausländischen Muster weit übertroffen hat, und billig denkende Sachkenner werden es immer bewundern, daß der erste Versuch eines allgemeinen bibliographischen Lexikons so ausgezeichnet ausfiel. Im J. 1823 erhielt er den Doppeltitel als Oberbibliothekar und Professor nach Breslau und als herzoglich braunschweig Bibliothekar nach Wolfenbüttel und entschloß sich, die letztere Stelle anzunehmen. Doch bereits im Apr. 1825 wurde er als Bibliothekar nach Dresden zurückberufen, einige Monate darauf zugleich zum Privatbibliothekar des Königs, 1826 zum Hof-

rath und 1828 zum Oberbibliothekar ernannt, welche Stelle er der That nach vom Anfange an verwaltete. E. faßte den Beruf des Bibliothekars in seiner ganzen Würde und Wichtigkeit auf; es wußte aber auch Niemand geistreicher als er die verschiedenen Beziehungen des bibliothekarischen Lebens aufzufassen und zu schildern; freilich sind seine Anforderungen auch oft so hoch gestellt, daß nicht Viele ihnen werden zu genügen vermögen. Wie in Wolfenbüttel, so war er auch in Dresden literarisch sehr thätig. Es erschienen von ihm: „Zur Handschriftenkunde“ (2 Bde., Lpz. 1825—27), welches Werkes erster Band den zweiten des Werkes „Die Bildung des Bibliothekars“ bildet, während der zweite auch den besondern Titel „Bibliothecae guelferbytanae codices graec. et lat. classici“ führt; „Die Culturperioden des oberfächf. Mittelalters“ (Dresd. 1825) und „Übertieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt“ (Bd. 1 und 2, St. 1, Dresd. 1825—26). Nächst diesen beendete er das „Allgemeine bibliographische Lexikon“ (2 Bde., Lpz. 1821—30, 4.). Außerdem lieferte er zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften, namentlich zu der halle'schen und jenaschen „Literaturzeitung“, den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ und zum „Hermes“, und encyclopädische Arbeiten. Er starb am 13. Nov. 1834 in Folge eines wenige Tage vorher auf der Bibliothek erlittenen Sturzes von der Leiter.

Ebert (Joh. Arnold), bekannt als deutscher Dichter und Übersetzer, besonders engl. Werke, geb. 1723 zu Hamburg und auf dem dortigen Johanneum vorgebildet, hatte an Hagedorn nicht bloß einen wohlthätigen Unterstützer sondern auch wahrhaft väterlichen Freund. Durch Hagedorn ward ihm namentlich auch die große Liebe zur engl. Sprache eingefloßt. Er studirte seit 1743 in Leipzig Theologie; da aber die bigote hamburg. Geisteslichkeit an einem von ihm verfertigten und vom Musikdirector Görner componirten Hochzeitsgedichte großen Anstoß nahm, so vertauschte er, die Schwierigkeit einer künftigen geistlichen Anstellung erkennend, die Theologie mit den humanistischen Studien. Er schloß sich an gleichgesinnte dichterische Freunde, wie Gellert, Schlegel, Zacharia und von Cronegg, an und nahm mit Giske und Cramer Antheil an dem „Jünglinge“, einer damals sehr geschätzten Wochenschrift, und an den „Bremischen Beiträgen“. Auf Empfehlung des Abts Jerusalem wurde er 1748 an dem neugegründeten Carolinum zu Braunschweig als Lehrer der engl. Sprache angestellt und unterrichtete zugleich den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, nachherigen Herzog von Braunschweig, in derselben. Um diese Zeit faßte er den Entschluß, seinen Landsleuten die Werke der besten engl. Dichter und Schriftsteller durch Übersetzungen in Prosa bekannt zu machen. Das Vorzüglichste, was er in dieser Hinsicht lieferte, waren Glover's „Leonidas“ (1749) und Young's „Nachtgedanken“ (4 Bde., Braunschw. 1760—71; 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1790—95), deren Übersetzung ihm den Ruhm der Meisterschaft in der Übersetzerkunst erwarb. Im J. 1753 wurde er zum ordentlichen Professor am Carolinum, später zum Hofrath ernannt und starb am 19. März 1795. Er selbst sammelte seine Werke unter dem Titel „Episteln und vermischte Gedichte“ (Hamb. 1789), denen nach seinem Tode Eschenburg noch einen Band hinzufügte (1795). Bekannt ist Klopstock's weisagende Ode an ihn.

Ebert (Karl Egon), ein namhafter und talentvoller Dichter, geb. am 5. Juni 1801 zu Prag, wo sein Vater, ein geist- und kenntnißreicher Mann, beedeter Landesadvocat und fürstlich fürstenbergischer Hofrath war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung theils durch den Vater und in einem Erziehungsinstitut der Piaristen zu Wien, theils auf der Universität zu Prag. Bei dem durch literarische Bildung und Geistesfreiheit ausgezeichneten Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg wurde er 1825 Bibliothekar und Archivar und 1829 Rath und Archyvidirector. Er zeigte sich schon frühzeitig äußerst productiv, indem er, sein Talent verkennend und überanstrengend, noch auf der Universität an 20 Dramen verfasste, die zwar als Jugend- und Übungsversuche nicht gedruckt wurden, aber ihm doch für die Handhabung der Sprache und der poetischen Form eine gute Schule waren. Sein Talent ist jedoch wesentlich lyrisch und nicht dramatisch, davon zeugen nicht bloß seine „Dichtungen“ (2 Bde., Prag 1824; 2. Aufl., 1828), in denen formelle Gewandtheit der Hauptvorzug und besonders eine ziemliche Anzahl trefflicher Balladen und Romanzen zu finden ist, sondern selbst seine größern Dichtungen „Wlasta, ein böhmisch-nationales Heldengedicht in drei Büchern“ (Prag 1829), und „Das Kloster, idyllische Erzählung in fünf Gesängen“ (Stuttg. 1833), letztere eine Frucht seiner Reise, die er 1829 nach dem Tode seines Vaters durch Süddeutschland machte.

Beide Gedichte, die sich besonders durch lyrischen Schwung und Reinheit und Eleganz der Sprache auszeichnen, wurden hauptsächlich in Böhmen, dessen Sagen ihnen zu Grunde liegen, mit warmer Theilnahme aufgenommen. Die Lieblingsform seiner Jugend, die dramatische, hat er später weniger angebaut. Doch gefielen 1828 sein Drama „Dretislaw und Jutta“, welches freilich in Wien und München kein Glück machte, und 1835 das Trauerspiel „Gjestmir“ auf der prager Bühne.

Ebioniten, s. Nazarener.

Eboli (Anna de Mendoza, Fürstin von), bekannt durch die dramatische Behandlung Schiller's, war die Tochter des Vicekönigs von Peru, des Don Diego Gutarda de Mendoza und, als dessen einzige Erbin, Herzogin von Francavilla und Fürstin von Melito. Gegen 1535 geboren, hatte sie sich mit dem bereits in höherm Alter stehenden Rui Gomez de Sylva vermählt, der als Günstling König Philipp's II. von Spanien, nach einem neapolit. Städtchen, zum Fürsten von Eboli erhoben worden war und die Erziehung des Don Carlos (s. d.) leiten sollte. Die junge Fürstin, schön, wiewol angeblich einäugig, geistreich, voll Sucht nach Genuß und Herrschaft, spielte am Hofe die erste Rolle und war selbst von dem Könige hoch begünstigt, als sich derselbe 1559 mit Elisabeth von Valois vermählte, womit sie Einfluß und Ansehen verlor. Von den abscheulichen Intriguen, deren Mittelpunkt sie nun wurde, ist nur so viel gewiß, daß sie sich um die Gunst des Don Carlos bewarb, jedoch verschmäht wurde und deshalb aus Rache mit Don Juan d'Austria, dem natürlichen Sohne Karl's V. gegen den Prinzen zusammentrat. Sie wußte sich das Vertrauen des Don Carlos zu erwerben und hinterbrachte dann ihrem Gemahl, dem Don Juan und dem Herzog Alba, daß sie sämmtlich von dem Prinzen gehaft seien, auch daß derselbe ein sträfliches Verhältniß mit der Königin unterhalte. Ersteres war wahr, Letzteres jedoch ohne Zweifel erfunden. Zwar wurde sie von dem gemeinsamen Bunde der Männer gegen den Prinzen ausgeschlossen; allein der Staatssecretair Antonio Perez, der in die Geheimnisse eingeweiht worden war, suchte ihre Mitwirkung bei der Intrigue wieder zu vermitteln, um ihre Gunst zu gewinnen, nach der er eifrig strebte, und in der That gelang es ihm auch bald, nicht nur die Gunst sondern auch das Herz der Fürstin zu erobern. Die Mittheilung über das unerlaubte Verhältniß des Prinzen zur Königin veranlaßte den König, die Fürstin zur ersten Hofdame und Wächterin der Königin einzusetzen, und in dieser Stellung gelang es ihr, mit dem Könige ein sträfliches Liebesverhältniß anzuknüpfen. So thug sie nicht wenig dazu bei, den unglücklichen Prinzen auf die Bahn zu führen, die ihm auf das Schafot gebracht haben würde, wäre er nicht plötzlich im J. 1568 während des Processus gestorben. Der bald darauf erfolgte Tod der Königin Elisabeth steigerte ihren Einfluß. Der Absicht ihres Gemahls, sich von ihr scheiden zu lassen, kam sie zuvor. Eine politische Intrigue sollte endlich auch ihren Sturz herbeiführen. Sie hatte dem Don Juan 1576 die Statthaltertschaft in den Niederlanden verschafft. Als nun dieser seinen Geheimsecretair Escovedo an den Hof sendete, um seine ehrgeizigen Plane in Hinsicht der Niederlande weiter zu verfolgen, und hier Perez den Absichten Escovedo's entgegentrat, hinterbrachte Letzterer dem Könige Philipp das Verhältniß des Perez mit der Fürstin Eboli. Philipp, der wohl einsah, daß er von allen Dreien betrogen werde, beschloß, sich ihrer Aller zu entledigen, und zwar durcheinander selbst. Er ließ den Escovedo zuerst durch den Perez tödten und die Verwandten des Erstern dann Klage gegen Perez erheben, daß derselbe mit diesem Mord nur der Rache der Fürstin gedient habe. Perez und die Fürstin wurden nun Beide verhaftet und Ersterer erst 1585 völlig in Freiheit gesetzt. Wann die Fürstin die Freiheit erlangt, ist ebenso wenig bekannt wie ihr Todesjahr; sie starb aber in tiefer Verachtung. Das erhebende Feuer der Leidenschaft und die tragische Neue, womit Schiller diese Frau ausgestattet, ist nur durch die Dichtung, nicht durch die Geschichte gerechtfertigt.

Ebro, lat. Iberus, einer der Hauptströme Spaniens, entspringt auf der Sierra de Meynosa in der Provinz Toro des span. Königreichs Leon, dem alten Iberien. Abweichend von den übrigen in westlicher Richtung dem Atlantischen Meere zu eilenden großen Strömen Spaniens, geht er in südöstlicher Richtung durch Alcastilien, Navarra, Aragonien und Catalonien und ergießt sich unterhalb Tortosa in das Mittelländische Meer. Sein Lauf beträgt ungefähr 82 M.; fast durchgängig behält er die Natur eines reisenden Bergstroms, weshalb er für die Schifffahrt weniger geeignet ist; doch wird er schon von Logroño an mit klei-

nern und von Tulefa an bis zu seinem Sturze bei Xerta mit großen Schiffen befahren. Durch Kanäle hat man ihn brauchbarer zu machen gesucht; der bedeutendste darunter ist der sogenannte Kaiserkanal, dessen Bau unter Kaiser Karl V. begann, der aber durch die Schwierigkeiten, auf die man stieß, ins Stocken gerieth, bis König Karl III., 200 Jahre nachher, das begonnene Werk vollends ausführen ließ.

Ecce homo, d. h. Sieh', welch ein Mensch! rief nach Joh. 19, 5. Pilatus aus, als Christus nach der Geißelung und Krönung dem Volke vorgestellt wurde, und so dienten später diese Worte überhaupt zur Bezeichnung der Darstellung des leidenden Christus. Schon das frühere Mittelalter legte in das Bild des Erlösers, das in der sogenannter. Vera icon einen mehr oder minder festen Typus gewonnen hatte, gern einen süßschmerzlichen Zug; seit dem 15. Jahrh. wurde auch die Darstellung, der heil. Veronica mit dem Schweistuche häufiger, auf welchem das dornengekrönte blutige Haupt Christi zu sehen war. Der Schmerz wurde vorzüglich durch die scharf aufwärtsgezogenen Augenbrauen bezeichnet, da zu einem vollständig durchgebildeten Ausdruck die Kunstmittel jener Zeit noch nicht ausreichten. Seit dem 16. Jahrh. findet sich dann das eigentliche **Ecce homo**, Christus im Purpurmantel und mit der Dornenkrone, als ein beliebter Gegenstand aller Malerschulen, besonders der bolognesischen, wobei ein bedeutsamer Zusammenhang mit der Reformation nicht zu verkennen ist. Seit die Kirche wieder eine leidende war, begannen auch die Darstellungen des Erdenwallens und Leidens Christi und der Heiligen zu überwiegen, während die ältern Schulen mit Vorliebe die himmlische Glorie darzustellen pflegten. Die hohe Virtuosität in Ausdruck und Technik, die sich an dem von oben beleuchteten, durch düstern Grund gehobenen Idealkopfe entwickeln ließ, regte mehre der größten Maler, besonders Guido Reni und Annibale Caracci, zu dieser Darstellung an, obwol die Zeit zur Schöpfung eines wahrhaft erhabenen Christusideals nicht mehr geeignet war. Statt des schmerzlichen Aufwärtsblickens gaben die span. Maler öfter ein qualvoll gesenktes Haupt, während die Venetianer durch Nebenfiguren, z. B. durch zwei Soldaten, einen starken Contrast zur Figur Christi zu erzielen suchten.

Schafaubagen heißen die hinter den Festungsmauern zu dem Zwecke errichteten Gerüste, um mit dem kleinen Gewehr durch die Schießlöcher feuern zu können.

Schelles, ein von dem Grenzflusse Guiers durchschnittenen, theils savoyisches, theils franz. Städtchen, in einem tiefen Thalkessel gelegen, welcher von den Höhen der großen Karthause, dem Berggrücken de la Grotte, dem Dent-du-chat und der durch Rousseau's classische Schilderung berühmtgewordenen Gebirgspartie La Chaille gebildet wird, trägt seinen Namen von der schwierigen, ehemals nur mittels Leitern zu bewerkstelligenden Passage über die hohe Felsmauer, welche von dieser Seite Savoyen verschließt. Herzog Emanuel II. ließ hier 1673 die Felsen 100 F. tief und in einer Länge von 1000 Klaftern durchhauen und eine Straße anlegen, welche aber außer Gebrauch kam, seitdem das Napoleon'sche Niesenwerk, ein 24 F. hoher und ebenso breiter Tunnel, La Grotte genannt, welcher den Felsen in einer Länge von 900 F. durchläuft, eine bequemere Passage bietet.

Echelons oder **Stapfen** nennt man die einzelnen Theile einer gebrochenen Angriffs- oder Vertheidigungslinie, die zwar in gleichen Abständen aufeinanderfolgen, aber nicht hinter-, sondern nebeneinander, sodas jedes nächst hintere Echelon das nächst vordere seitwärts überflügelt. Eine Schlachtlinie kann auf viererlei Weise in Echelons formirt sein, nämlich entweder vom rechten oder vom linken Flügel, oder von beiden Flügeln zugleich, oder endlich in Echelons aus der Mitte. Die Bewegungen im Echelon gewähren den Vortheil, das man die Front leicht verändern kann, und sind sonach sehr geeignet, den Feind über die wahre Absicht zu täuschen; ferner, das man nicht Alles zugleich ins Gefecht bringt, sondern einen Theil seiner Kräfte wahrt. Die Nachtheile bestehen darin, das der Zusammenhang des Ganzen leicht verloren geht und die Führung der einzelnen Echelons sehr geschickte Befehlshaber verlangt. Wenn die Echelons nur klein sind, z. B. aus einzelnen Bataillonen bestehen und ziemlich dicht seitwärts aufeinanderfolgen, so entsteht die von Friedrich II. so beliebte schiefe Schlachtordnung. Bestehen die einzelnen Echelons aus geschlossenen Quarrées, so gewährt diese Fechtweise guten Schutz gegen eine umschwärmende zahlreiche feindliche Cavalerie. Auf diese Art formirt, durchzogen die franz. Divisionen die großen Ebenen Aegyptens und trogten allen Anfällen der zahlreichen Mamlukenschwärme.

Schemon, ein Sohn des Priamus, wurde von Diomedes erlegt, während er mit seinem Bruder Chromios in einem Wagen fuhr.

Schemos, der Sohn des Aerepus, war nach Lykurgus König zu Tegea in Arkadien. Unter seiner Regierung fielen die Herakliden in den Peloponnes ein, wobei E. den Hyllos im Zweikampfe tödtete. In Folge davon mußten jene geloben, innerhalb 50 Jahren keinen Einfall mehr zu unternehmen. Seine Gemahlin war Timandra, des Lyndareus Tochter.

Schephron, der Sohn des Hercules, den er nebst dem Promachus mit der Psophis in Sicilien zeugte, wendete sich später mit seinem Bruder nach Arkadien, wo sie die Stadt Phegea nach ihrer Mutter Psophis benannten.

Schepolos, der Sohn des Anchises, ein reicher Siphonier, schenkte dem Agamemnon, um nicht mit gegen Troja ziehen zu müssen, ein schönes Pferd, Arthe genannt. — **Echepolos**, der Sohn des Thalyfius, ein Trojaner, erlegte den Antilochos.

Schetlos oder **Chetlãos**, eine Erscheinung, die sich in Gestalt eines Bauers in der Schlacht bei Marathon einfand und, nachdem sie mit einem Pfluge viele Feinde erschlagen, plötzlich verschwand. Als man deshalb das Orakel befragte, befahl dieses, jenen Mann als einen Heros zu verehren.

Schetos, ein König und grausamer Tyrann in Epirus, zu welchem Antinoos, der Freier der Penelope, den Bettler Gros schicken wollte, daß er ihn verstümmeln sollte. Man brauchte nämlich den Namen dieses Mannes als ein Schreckbild. Seine einzige Tochter Metrope oder Amphissa blendete er, weil sie sich ihrem Geliebten hingegeben hatte.

Schinoïden oder **Seeigel** bilden eine Abtheilung der **Strahlthiere** (s. d.) und gehören sonach zu den niedrigeren Organismen. Sie sind meist von Apfelform, mit einer sehr regelmäßig gebildeten Kalkschale bekleidet und mit beweglichen vielgestaltigen Stacheln besetzt. In dem Mittelpunkte nach unten befindet sich eine große, mit einem sehr künstlichen Kauapparate versehene Öffnung, das Maul, diesem gemeiniglich gegenüber stehend eine kleinere Öffnung, der After. Ihr innerer Bau ist verhältnißmäßig einfach. Tausende von kleinen cylinderförmigen Füßen, welche durch die regelmäßigen Porenreihen der Schale hervortreten, vermitteln ein langsames, schneckenartiges Kriechen auf dem Meeresboden. Die Nahrung der Schinoïden besteht in kleinen Conchylien und feststehenden Pflanzenthieren. Der Arten gibt es ungemein viele und zwar nicht allein in den wärmeren Meeren. Hin und wieder werden sie gegessen, indem ihre Eierstöcke einen austernartigen Geschmack haben. — Versteinerte Seeigel heißen **Schiniten**; sie finden sich in erstaunlichen Mengen in den jüngeren und jüngsten Formationen, namentlich in der Kreide. Der gemeine Mann nennt sie Krötensteine und glaubt, daß sie von alten Kröten herkommen, eine Fabel, die schon bei Plinius vorkommt. Versteinerte Schinitenstacheln, **Sudennadeln** genannt, werden an denselben Orten gefunden; sie weichen oft sehr von denjenigen jetztlebender Arten ab. Goldfuß, Agassiz u. A. haben die Schiniten sehr genauen Untersuchungen unterworfen.

Schion, einer der Spartaner, welche aus den gesäeten Drachenzähnen des Kadmos entstanden, der tapferste unter ihnen, erhielt vom Kadmos dessen Tochter Agave zur Gemahlin, mit der er den Pentheus zeugte. — **Echion**, ein Sohn des Mercur und der Antianira, der Bruder des Eurytus, war Theilnehmer am Argonautenzuge und an der kalydonischen Jagd.

Echiquier heißt die schachbrettförmige Stellung der Truppen, sodas die einzelnen Abtheilungen der zweiten Linie auf den ihrer Fronte gleichen Zwischenräumen der Abtheilungen in erster Linie stehen und daher ungehindert durch sie vor-, oder jene durch diese zurückgehen können. Sie war früher allgemein und wird auch gegenwärtig, seit Einführung der Colonnenstellung, wieder häufiger gebraucht. Man bedient sich dieser Gefechtsweise am häufigsten bei Rückzügen in großen Ebenen, wenn der Feind scharf nachdrängt. Sie gewährt den Vortheil, daß die Hälfte der Streitkräfte stets Front gegen den Feind macht, während die andere Hälfte unter ihrem Schutze eine Strecke zurückgeht und dann ihrerseits wieder Front macht, was sich allmählig mit beiden Treffen wiederholt. Gegen bedeutende Cavalerieangriffe pflegt sich die Infanterie in Bataillonsquarrées zu formiren, welche mit 100 Schritt Abstand unter sich und in zwei Treffen mit ebenfalls 100 Schritt Distance gestellt werden. In die Zwischenräume stellt man alsdann Artillerie.

Echo oder **Widerhall** heißt das Wiederzurückkehren eines Schalls von einer in

der Richtung der ursprünglich erzeugten Schallwellen befindlichen Wand. Nun findet zwar Zurückwerfung der Schallwellen an jeder Wand statt, welche dieselben auf ihrem Wege treffen, und es braucht eine solche Wand nicht einmal fest zu sein; so rührt z. B. das Rollen des Donners zum Theil von der Zurückwerfung von den Wolken her. Damit aber der zurückkehrende Schall auch wieder deutlich vernommen werde, also ein Echo entstehe, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein. Die Richtung der Wand gegen die ankommenden Schallstrahlen muß eine senkrechte sein, wenn der Schall wieder zu dem Ohr des Erzeugers zurückkehren soll; schiefe Wände werfen den Schall nach einer andern Richtung zurück, wodurch nicht selten Echos entstehen, die den Widerhall des an einem bestimmten Orte erzeugten Lautes an einem andern bestimmten Orte vernehmen lassen, wie z. B. zu Genetay bei Rouen. Die zurückwerfende Wand muß ferner, besonders wenn das Echo Worte deutlich wiederholen soll, im Allgemeinen eben, oder so gekrümmt sein, daß sie wie ein Hohlspiegel die Schallstrahlen concentrirt; letzteres ist nöthig, wenn eine sehr weit entfernte Wand noch ein deutliches Echo geben soll, weil sonst von den mit der Entfernung sich ausbreitenden Schallstrahlen nur zu wenige zurückgelangen. Doch sind die Anforderungen an die Ebenheit der Wand nicht sehr groß, denn sonst könnte z. B. ein Waldrand kein Echo bilden, wie doch häufig genug geschieht. Die Entfernung der zurückwerfenden Wand muß endlich, wenn das Echo von dem ursprünglichen Laute sich deutlich trennen soll, mindestens so groß sein, daß der Schall zum Hin- und Hergange die Zeit braucht, welche für unser Ohr nöthig ist, wenn es zwei aufeinander folgende Töne deutlich scheiden soll. Letztere Zeit ist $\frac{1}{10}$ Secunde; da nun der Schall in ruhiger Luft in der Secunde 1080 F. zurücklegt, so wird eine mindestens 60 F. entfernte Wand eine Sylbe deutlich wiederholen können. Ist die Entfernung kleiner, so entsteht nur ein undeutlicher Nachhall. Ist aber die Entfernung größer, so kann das Echo so viel Sylben hören lassen (mehr sylbiges Echo), als in der bis zum Wiederkommen des Schalls erforderlichen Zeit gesprochen werden können. Das Echo am Grabmal der Metella in der Campagna, welches nach Gassendi einen ganzen Hexameter wiederholt, der etwa $2\frac{1}{2}$ Secunden zum Aussprechen erfordert, muß daher aus ungefähr 1500 F. Entfernung kommen. Solche Echos sind selten, weil die gehörige Entfernung der Wand nur selten mit einer zu dem gehörigen Zusammenhalten der Schallstrahlen erforderlichen Gestalt zusammenfällt. Befinden sich in der Richtung des Schalls mehre Wände (Felsen, Mauern u. s. w.) in verschiedener Entfernung, und sind die Differenzen dieser Entfernungen gehörig groß, so bildet jede Wand ihr Echo für sich, und diese Echos werden dann hintereinander ans Ohr gelangen. Die berühmtesten Echos dieser Art befinden sich bei Rosneath in Schottland, bei Koblenz, auf der großen Gans bei der Bastei in der Sächs. Schweiz u. s. w. Ein ganz ähnlicher Effect entsteht, wenn der Schall auf zwei Wände trifft, die untereinander einen Winkel machen und dann durch Hin- und Herwerfen der Schallstrahlen das Echo ähnlich vervielfachen, wie z. B. die Spiegel eines Kaleidoskops die Bilder. Der berühmteste Effect dieser Art wird von den beiden Flügeln des Schlosses Simonetta bei Mailand erzeugt, welche einen Pistolenschuß 60 mal wiederholen. — In der Mythologie ist Echo eine Nymphe, von welcher Juno oft, wenn sie ihren Gemahl Jupiter bei den Nymphen ertappen wollte, durch lange Gespräche hingehalten und so daran gehindert wurde. Zur Strafe dafür verwandelte sie dieselbe in einen Fels, doch so, daß ihr die Stimme zur Wiederholung des letzten Worts, das sie hörte, blieb. Nach Andern verliebte sich E. in den Narcissus und gränzte sich, als dieser ihre Liebe nicht erwiderte, so sehr, daß sie verschmachtete und nur die Stimme und Gebeine übrig blieben.

E (Joh. Mayr von), der bekannte Gegner Luther's, wurde 1486 in E., einem Orte in Schwaben, geboren, wo sein Vater, Mich. Mayr, Bauer und dann Ammann war. Mit guten Anlagen ausgestattet, erwarb er sich frühzeitig durch das Studium der Kirchenväter und der Scholastiker eine Gelehrsamkeit und eine Disputirfertigkeit, der nachmals selbst Luther und Melanchthon ihre Anerkennung nicht versagten. Er war Doctor der Theologie, Canonicus in Eichstädt und Prokanzler der Universität zu Ingolstadt, als er zuerst 1518 gegen Luther's Thesen mit seinen „Obelisci“ auftrat, die er angeblich nur privatim auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt verfaßt hatte. Durch diese Schrift in einen Streit mit Karlstadt verwickelt, kam E. im Oct. 1518 zu Augsburg mit Luther überein, die Sache solle durch eine Disputation zu Leipzig zwischen ihm und Karlstadt geschlichtet werden, allein

seine Eitelkeit verleitete ihn, zugleich Luther in den Kampf zu ziehen, indem er im Programm zur Disputation mehre Ansichten Luther's angriff. Die Folge dieses gelehrten Kampfs, der vom 27. Juni—16. Juli 1519 währte und E.'s Nebefertigkeit, aber auch nur diese bewundern ließ, war ein heftiger Schriftenwechsel zwischen diesem, Luther und Melancthon. E. verfolgte die Wittenberger als „Lutheraner“ und ging, theils von persönlichem Haß, theils von Fugger (s. d.) angetrieben, im J. 1520 nach Rom, um strenge Maßregeln gegen dieselben zu erwirken. Mit einer Verdammungsbulle gegen Luther und mit dem Auftrage, sie zu verbreiten, kehrte er zurück, fand jedoch damit an manchen Orten so ernstlichen Widerstand, daß er z. B. in Leipzig in das Paulinerkloster flüchten mußte. Später finden wir E. wieder auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530, wo er gegen den Herzog Wilhelm von Baiern die merkwürdige Aeußerung that, „mit den Kirchenvätern gerare er sich wol die Augsburgische Confession zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift“. Hier nahm er auch an Abfassung der katholischen Widerlegungsschrift, sowie an den Vereinigungsversuchen Theil, die sich an den Reichstag anknüpften, allein ebenso fruchtlos blieben, wie die Religionsgespräche zu Worms im J. 1540 und zu Regensburg im J. 1541, bei welchen E. ebenfalls gegenwärtig war. Er starb 1543. Die Sucht zu glänzen und eine Rolle zu spielen, muß als der hervorstechende Zug seines Charakters bezeichnet werden, nebenbei vielleicht auch Geldgier; wenigstens sagt Luther: „Joh. Ech ist über mir reich worden“, was sich mit E.'s näherem Verhältnisse zu Fugger in Verbindung bringen ließe.

Echel (Jos. Hilarius), einer der größten Numismatiker, geb. zu Enzersfeld in Unterösterreich am 13. Jan. 1737, verdankte seine gelehrte Erziehung und Ausbildung den Jesuiten, in deren Orden er später eintrat. Nachdem er in demselben der Reihe nach verschiedene Lehramter bekleidet hatte, kam er als Lehrer der Beredsamkeit an das Jesuitencollegium nach Wien. Hier war es, wo er, mit der Aufsicht des Münzcabinet's beauftragt, Geschmac an einem Fache des Wissens gewann, das durch ihn zur Wissenschaft erhoben werden sollte, nachdem er eingesehen, daß die vorhandenen numismatischen Werke in keiner Weise genügen konnten. Bei seinen Arbeiten unterstützten ihn die zahlreichen Sammlungen Wiens, namentlich das kaiserliche Münzcabinet, durch einen außerordentlichen Reichthum antiker Münzen. Eine Reise nach Italien im J. 1772 befestigte die bereits gewonnenen Ansichten und vermehrte durch das Anschauen der Stücke selbst die ihm bereits eigene Kenntniß der antiken Münzen. Nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt er in Wien mit der Professur der Alterthumskunde die Aufsicht über das kaiserliche Münzcabinet. Er starb zu Wien am 17. Mai 1798. Nachdem E. zunächst durch seine Einleitung in die alte Numismatik die Aufmerksamkeit aller Münzfreunde erregt, folgten bald größere Werke, in denen er zum Theil die Ergebnisse seiner Forschungen in den Münzcabineteten Italiens, theils die Seltenheiten des kaiserlichen Cabinet's in Wien bekannt machte. Dahin gehören die „*Numi veteres anecdoti ex museis Caesareo Vindobonensi, Florentino etc.*“ (2 Bde., Wien 1775, 4.) und „*Sylloge I. numorum veterum anecdotorum thesauri Caesarei*“ (Wien 1786, 4.). Das Ergebnis seiner Arbeiten im Allgemeinen legte er in der „*Doctrina numorum veterum*“ (8 Bde., Wien 1792—98, 4.) nieder, ein Werk, welches noch gegenwärtig, trotzdem daß manche darin ausgesprochene Ansichten durch neuere Forschungen und Entdeckungen verschiedene Modificationen erhalten haben, als unerreicht dasteht. Dasselbe enthält das Gesamtgebiet der alten Münzkunde in ein wissenschaftlich geordnetes System gebracht, welchem die geographische Ordnung zum Grunde liegt. Eingestreute Abhandlungen über einzelne Gegenstände oder über ganze Reihen von Münzen geben dem Ganzen einen um so größern Werth, als dadurch eines theils die Behandlung gerechtfertigt, andertheils Ansichten widerlegt werden, auf welche man früher irrthümlich fußte. Außer diesem systematischen Werke verdanken wir E. auch noch den Katalog des kaiserlichen Cabinet's, den er auf Grund der Vorarbeiten von Fröhlich und Khell zusammenstellte („*Catalogus musaei Caes. Vindob.*“, 2 Bde., Wien 1787, Fol.). Daß E. nach dem Erscheinen seiner „*Doctrina*“ unablässig bemüht war, auf dem einmal betretenen Wege fortzugehen, dafür sprechen die „*Ad-denda ad Doctrinam etc.*“ (Wien 1826), welche Steinbüchel zu jenem Werke herausgab.

Echhof (Konrad), von seinen deutschen Zeitgenossen der deutsche Roscius oder Garrick und Vater der deutschen Schauspielkunst genannt, wurde am 12. Aug. 1720 zu Hamburg

aus niederm Stande geboren. Den Dienst als Schreiber bei dem schwed. Postcommissar zu Hamburg verließ er, als er auf der Kutsche der Frau Postcommissarin als Lakai hinten-aufstehen sollte, und kam nun nach Schwerin zu einem Advocaten, welcher Freund der Musen war und eine ansehnliche Bibliothek, vorzüglich theatralischer Schriften, besaß. Durch fleißiges Lesen in derselben ward in E. der Gedanke erweckt, Schauspieler zu werden, worauf er 1740 zur Schönemann'schen Gesellschaft trat und zu Lüneburg debutirte. Später war er bei Schuch, dann bei Koch in Lübeck und seit 1769 bei Seyler in Hannover. Er starb am 16. Juni 1778 zu Gotha als Mitdirector der dortigen Hofbühne. Ohne ein Muster unter den damaligen Schauspielern vor sich zu haben, mußte E. Alles durch sich selbst und aus sich heraus werden, und so wurde er, indem er seinen Leistungen, die man ursprünglich als Schöpfungen bezeichnen kann, den Stempel der Originalität, der gründlichsten Charakteristik und der wunderbarsten Naturwahrheit ausdrückte, Allen Muster und der eigentliche Schöpfer der deutschen Bühnenkunst. Gleich stark im Tragischen wie im Komischen, besonders in den Goldoni'schen und Molière'schen Stücken, wußte er seine körperlichen Fehler, z. B. seine hohen Schultern, seinen nicht vortheilhaften Bau, seine dicken Knöchel, ja selbst den Mangel eines treuen Gedächtnisses so zu verdecken, daß man selten etwas davon gewahr ward. Ungemeine Kenntniß des menschlichen Herzens und der Sitten in jedem Stande, Feuer und Wichtigkeit in seiner Declamation, passende Action und treffendes Geberdenspiel erhoben E. zu einem der ersten dramatischen Künstler. Sein Auge war glänzend und jedes Ausdrucks-fähig, sein Organ von einer Fülle und im Zorn von einer so donnernden Gewalt, in rührenden Stellen von einer so herzschnmelzenden, die Thränen der Theilnahme unwillkürlich in die Augen lockenden Weichheit und Zartheit und überhaupt von einem Wohlklang, daß, wie If-land selbst gestand, seines Gleichen nicht wieder gefunden werden konnte, daß sogar Schröder, welcher alle berühmte Schauspieler und Schauspielerinnen bis zum Verwechselln nachzuahmen vermochte, E. nachzuahmen gar nicht versuchte, weil er dazu erst E.'s unnachahmliches Organ haben müsse. Fast klein von Gestalt, erschien er auf der Bühne imposant und wie zum Herrschen geboren. Die competentesten Kunsttrichter seiner Zeit, Lessing, Schröder, Meyer, Schink, Ifland, Engel und Kogebue, konnten nicht genug Worte finden, um die wunderbaren Wirkungen seines Spiels zu schildern. Im Tragischen war seine tieferschütternde Darstellung des Doardo die Spitze seiner Leistungen. Dabei war E. stets eifrig bemüht, sich literarisch fortzubilden und mit den geistigen Entwicklungen der Zeit Schritt zu halten, als Mensch hochgeachtet und durch Sittlichkeit, Anspruchslosigkeit und Religiosität ausgezeichnet.

Gsmühl, ein Dorf an der Laber, im bair. Kreise Niederbaiern, wurde denkwürdig durch die Schlacht am 22. Apr. 1809. Der linke Flügel der Aufstellung des östr. Heers war nämlich in der Schlacht bei Abensberg (s. d.), unter Erzherzog Ludwig und General Hiller, geschlagen und dadurch von der Hauptarmee getrennt und bis über die kleine Laber auf der Straße nach Landshut zurückgetrieben worden. Hier von Napoleon von vorn und von Masséna auf dem rechten Ufer im Rücken, am 21. Apr. angegriffen, wurden die Östreicher abermals geschlagen und mit noch größerm Verluste über die Isar gemorfen. Unterdessen hatte der Oberbefehlshaber, Erzherzog Karl, nicht nur Regensburg am 20. Apr. besetzt, daselbst ein franz. Regiment gefangen genommen und mit dem Corps, das unter Kolowrat von jenfeit Regensburg heranzog, sich vereinigt, sondern auch auf dem rechten Donauufer durch die Wegnahme der Höhen von Abach (Abbach) am 21. eine Stellung bei E., dem Hauptpasse von Regensburg, genommen, von wo er an der Spitze von vier Armeecorps, unter Rosenberg, Hohenzollern, Kolowrat und Fürst Johann von Liechtenstein, den Sieger von Abensberg im Rücken bedrohte und der Straße nach Donauwörth, das den Besitz von Baiern entschied, sich zu bemächtigen hoffte. Allein Davoust hielt am 21. die weiten Fortschritte der Östreicher auf und wußte durch seine wiederholten stürmischen Angriffe den Erzherzog über Napoleon's Absichten und namentlich über dessen Operation gegen Landshut zu täuschen. Am 22. Nachmittags erschien auf einmal Napoleon, der Hiller's Verfolgung bis über den Inn dem Marschall Bessières übertragen hatte, mit den Heertheilen unter Lannes, Masséna, den Württembergern unter Vandamme und den Kirassierdivisionen Nansouty und St.-Sulpice von der Landshut-regensburger Straße her, dem Dorfe E. gegen-über, wo bereits die Baiern und Davoust im Treffen standen. Das württemberg. Corps

bildete Napoleon's Avantgarde, nahm gleich im Anfang der Schlacht das Dorf Burghausen und besetzte links und rechts der Heerstraße die Waldungen, wodurch das Hervorbrechen und der Aufmarsch der Reiterei erleichtert wurde. Hierauf erstürmte der bair. General Seidewitz mit zwei bair. Reiterregimentern eine östr. Batterie von 16 Kanonen, welche trefflich postirt, die Straße von Landshut nach Regensburg beschr. und furchtbar wirkte. Demnächst überflügelte Lannes die Östreicher auf der linken Flanke in demselben Augenblicke, wo Davoust, Lefebvre und Montbrun von vorn angriffen. Die Östreicher, in ihre zweite Stellung bei dem Dorfe E. zurückgedrängt, hielten wieder Stand; aber stürmend nahm die württemberg. Infanterie das Dorf. Bald nachher wurden die Östreicher auch aus dem Walde, der Regensburg deckt, vertrieben und in die Ebene geworfen. Sechzehn Cavalieregimenter brachen nun über Schierling in die Ebene von E. vor, warfen drei östr. Husarenregimenter über den Haufen und schlugen auch die vier Kürassierregimenter, welche der Erzherzog zur Unterstützung schickte, in die Flucht bis Traubing. Dadurch ward die östr. Infanterie umflügel und in Unordnung gebracht, welche sehr bald zu eiliger Flucht sich umwandelte. In der Nacht führte der Erzherzog seine fliehenden Scharen auf Schiffbrücken über die Donau, wo er sich hinter dem schlechtbesetzten Regensburg zum Rückzugskampfe aufstellte, bis die Franzosen auch diese Stadt und das mit ihr verbundene Stadt am Hof am 23. und 24. mit Sturm einnahmen. Die Östreicher, von denen nur etwa 28000 M. gegen 65000 Franzosen ins Gefecht kamen, verloren bei E. 6000 M. und 16 Geschütze; der Verlust der Franzosen war bedeutend geringer. Napoleon, den am 23. eine matte Kugel leicht am Fuße gestreift hatte, erließ am 24. einen Tagesbefehl, in welchem er die Frucht des fünfjährigen Feldzugs der drei gewonnenen Schlachten bei Lann, Abensberg und E. und der Gefechte bei Freising, Landshut und Regensburg zu 100 Kanonen, 40 Fahnen, 50000 Gefangenen, 3 Pontons und 3000 Fuhrwerken angab. Zugleich ernannte er Davoust, Herzog von Auerstädt, zum Fürsten von Elmühl. In Folge dieser Kämpfe mußte der östr. General Zellachich München räumen, wohin der früher vertriebene König von Baiern am 25. zurückkehrte. Zugleich sah der östr. Oberfeldherr sich aus der Offensive in die Defensive versetzt und mußte sich nach Böhmen zurückziehen, dem Feinde aber stand der Weg nach Wien offen.

Eckstein (Ferd., Baron von), ein geistreicher Publicist und katholischer Philosoph, geb. zu Kopenhagen im Sept. 1790, trat während seines mehrjährigen Aufenthalts in Rom zur katholischen Kirche über. Nachdem er seine Studien in Göttingen und Heidelberg beendet und auf diesen Universitäten an den burschenschaftlichen Bewegungen Theil genommen hatte, wohnte er im Ruzow'schen Freicorps allen Feldzügen in den J. 1812, 1813 und 1814 bei. Als aber dieses Regiment ein preussisches werden sollte, sah er sich des heftigen Widerstands wegen, welchen er gegen diese Maßregel an den Tag gelegt hatte, genöthigt, seine Entlassung als Offizier zu nehmen. Auf Fürsprache des Barons van Capellen trat er nun in niederländ. Dienste und wurde mit der Leitung der Militair- und Civilpolizei in Gent beauftragt. Diese Stelle bekleidete er auch während des Aufenthalts der Bourbons in dieser Stadt. Seine Sympathie mit den religiösen und politischen Principien, welche in Frankreich zu Anfange der Restauration zur Geltung kamen, mochten ihn hauptsächlich veranlassen, den niederländ. Dienst mit dem franz. zu vertauschen. Er verdankte der Verwendung von Decazes den Posten eines Generalcommissairs der Polizei in Marseille und wurde 1818 als Generalinspector auf dem Polizeiministerium angestellt. Einige Zeit darauf ging er indes zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über, wo er bis zum Ausbruche der Julirevolution blieb. Er nahm lebhaften Antheil an verschiedenen royalistischen Zeitschriften und gründete 1826 ein eigenes Journal „Le catholique“, das er zum Organ seiner politischen und religiösen Überzeugungen machte. Dessenungeachtet arbeitete er zu gleicher Zeit an verschiedenen andern periodischen Blättern, unter andern am „Avenir“. Überall zeigte er sich als einen beharrlichen Anhänger der Offenbarungphilosophie. Seine Tendenz bezeichnet er selbst in der Einleitung zu seinem Journale, indem er sagt, er beleuchte alle Gegenstände, die er behandle, mit dem Lichte des reinen Katholicismus. Er ist der Richtung, welcher Maistre, Bonald und eine Zeit lang auch Lamennais angehörten, auch nach dem Aufhören des „Catholique“ (1829) treu geblieben und hat seine Ansicht in zahlreichen Broschüren verfochten, unter denen wir nur sein „De l'Espagne, considérations sur son passé, sur son présent et

son avenir" (Par. 1836) hervorheben. Gegenwärtig arbeitet er an einer Geschichte der Menschheit, in der hauptsächlich die verschiedenen Sprachen, Literaturen, Religionen und die politischen Bewegungen berücksichtigt werden sollen. Zu dem Zwecke hat er sich mit besonderer Vorliebe dem Studium des Orients zugewendet. Für Deutschland hat er vorzügliche Bedeutung durch seine jahrelange Theilnahme an der augsburger „Allgemeinen Zeitung“.

Ecuador, einer der drei im Nov. 1831 aus der ehemaligen Republik Colombia (s. d.) gebildeten Freistaaten Amerikas, ist durch Peru, Brasilien, Neugranada und das Stille Meer, im Osten durch die Cordilleras (s. d.), und im Süden durch den Marañon (s. d.) begrenzt und hat über 600000 E., darunter die Hälfte Indianer. Der Staat zerfällt in die drei Departements Ecuador oder Quito, Guayaquil und Napuay, mit den Hauptstädten Quito, Guayaquil und Cuenca. Zum Departement Guayaquil gehören die unbewohnten Galapagos oder Schildkröteninseln (120 QM.). Die Hauptstadt des ganzen Staats ist Quito (s. d.); die Hauptstadt der ehemaligen span. Intendanz war Nioamba, das, 1797 durch ein Erdbeben zerstört, an einer andern Stelle wieder aufgebaut werden mußte. Nach der Theilung Colombias entbrannte in E. ein lange dauernder Bürgerkrieg. Bergens suchte der Präsident von Neugranada, General St. Ander, die streitenden Parteien zu vermitteln und das Haupt der einen Partei, General Flores, einen frühern Anhänger Bolivar's (s. d.), zum Rücktritte zu bewegen. Dieser kämpfte, anfangs geschlagen, aber später siegreich, theils gegen den General Barragan, der die Regierung verteidigte, theils gegen Rocafuerte, und erst im März 1835 kam zwischen diesem und Flores Versöhnung und Friede zu Stande. Eine am 9. Aug. 1835 eröffnete Constituirende Versammlung gab dem neuen Freistaate eine durch den Congreß von 1838 nicht wesentlich veränderte Verfassung, wodurch in ähnlicher Weise, wie in Neugranada und Venezuela, ein Präsident an die Spitze der vollziehenden Gewalt gestellt und die Gesetzgebung einem Congresse von zwei Kammern übertragen ist. Rocafuerte wurde zum Präsidenten ernannt und unter seiner verständigen Leitung traten Gedeihen und Ruhe ein, die 1837 durch den Streit zwischen Chile und Peru zwar bedroht, aber nicht gestört wurde. Ein militairischer Aufstand in Niobamba wurde 1838 durch die Truppen der Regierung unterdrückt und die unruhigen Bewegungen in der an Neugranada grenzenden Provinz Los Pastos blieben ohne Folge. Auf Rocafuerte folgte General Flores in der Präsidentenwürde, der gegen Peru alte Geld- und Gebietsforderungen erneute, weshalb dieses zum Kriege rüstete; doch wurde der Streit zwischen beiden Staaten noch gütlich beigelegt. E. ließ durch einen Bevollmächtigten, Don P. Gual, der Regierung zu Madrid ein Decret des Senats und Congresses zu Quito vom 27. März 1839 überreichen, wonach span. Kauffahrtschiffe in die Häfen der Republik zugelassen werden und daselbst jeden Schutz genießen sollten. Hierauf gewährte Spanien am 18. Febr. 1840 die gleiche Vergünstigung den Schiffen des jetzt unter dem Namen der Republik Ecuador bekannten amerik. Territoriums des Königreichs und der Präsidentschaft Quito. Endlich aber, am Schlusse des J. 1841, kam zwischen E. und dem Mutterlande ein förmlicher Friedens- und Freundschaftsvertrag zu Stande, dem der Abschluß eines auf Gegenseitigkeit der Vortheile begründeten Handels- und Schiffahrtsvertrags folgte. Am 20. Dec. 1841 erließ die Republik ein Decret, wonach die direct aus Europa in ihren Häfen einlaufenden Schiffe eine Erleichterung von 5 Procent an allen Tariffägen erhielten. Der Zweck dieser Maßregel war die Beförderung des directen Handels, da bisher die Republik, zum Nachtheile für ihre Ausfuhr, fast einzig durch den Zwischenverkehr über Neugranada oder Peru mit europ. Waaren versorgt wurde. Doch erkannte man die Verminderung der Tariffäge für allzu gering und sah einer weitem Reduction derselben entgegen. Von der frühern colombischen Staatsschuld hat E. vertragsmäßig den vierten Theil übernommen.

Edam in Nordholland, am Zuydersee, etwa 6 M. von Amsterdam, mit 4000 E., einem Hafen, bedeutendem Schiffbau, Salzfiedereien und Thranbrennereien, ist besonders wegen seiner Käsemessen bekannt, die sehr bedeutend sind. Die edamer Käse gehören zu den Süßmilchkäsen, wiegen $3\frac{1}{2}$ —20 Pf. und sind von vorzüglicher Güte.

Edda, d. h. Stammutter, heißen die beiden Sammlungen isländ. Dichtungen, in welchen der ganze Schatz altskandinav. Mythen aufbewahrt ist. Die ältere oder Sämundische Edda, so genannt nach dem isländ. Priester Sämund Sigfuson mit dem Beinamen

men Frobi, d. i. der Gelehrte, welcher sie in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. zusammenbrachte, enthält Lieder sowol mythischen als epischen Inhalts aus verschiedenen Zeiten, jedoch insgesammt, wenn auch hier und da später Christliches eingeflossen, aus heidnischer Zeit, von denen die epischen Lieder zu den ältesten zu gehören scheinen. Die erste Handschrift davon wurde 1643 in Island von dem Bischöfe zu Skalholt, Brinjufr Svono entdeckt. Die Hauptausgabe (3 Bde., Kopenh. 1787—1828, 4.), enthaltend den Urtext mit lat. Uebersetzung, Anmerkungen und reichen Glossen, wurde von dem Arne-Magnänischen Institut besorgt und vorzüglichem Antheil, hauptsächlich an den beiden letzten Bänden, hatte Finn Magnusen (s. d.), der auch das beigegebene „Lexicon mythologicum“ besorgte. Noch vor Vollendung dieser großen Ausgabe hatte Afzelius eine Handausgabe nach Nasf's Recension besorgt (Stockh. 1818). Auch die Brüder Grimm hatten aus der Handschrift „Lieder der alten Edda“ mit trefflichen Anmerkungen herausgegeben (Berl. 1815). Deutsche Uebersetzungen besorgten sodann Studach (Nürnb. 1829) und Legis in den „Fundgruben des alten Nordens“ (Lpz. 1829). Einzelne Lieder uebersetzten Herder, Denis (Sined), Gräter, F. Mayer und Ettmüller. — Die jüngere Edda, deren Zusammenstellung man gewöhnlich dem berühmten Isländer Snorro Sturluson (s. d.) im 13. Jahrh. zuschreibt, ist eigentlich ein Lehrbuch der altnordischen Poetik, da man auch in christlicher Zeit die Aesenlehre noch zu poetischem Schmucke benutzte. Den Hauptbestandtheil derselben bildet eine prosaische vollständige Mythologie. Nachdem 1628 die Handschrift aufgefunden worden war, besorgte Resenius die erste Ausgabe mit dän. und lat. Uebersetzung (Kopenh. 1665); die beste aber verdanken wir Nasf (Stockh. 1818); ins Deutsche wurde der mythologische Theil von Mühs (Berl. 1812) übertragen. Durch zum Theil allerdings übertriebene Lobpreisungen, wie von Schimmelmann, dem berühmtesten Uebersetzer der Edda, wurde eine Polemik Schlözer's, Adelong's und Mühs' hervorgerufen, welche seit 1773, wo zuerst Schlözer als Gegner auftrat, mit großer Bitterkeit die Echtheit der Aesenlehre, wie sie sich in den beiden Edden darstellt, bekämpfte. Nur das lange verzögerte Erscheinen einer vollständigen Ausgabe der ältern Edda konnte einen solchen Streit auftauchen lassen; gegenwärtig ist eine Frage über die Echtheit der altkandinav. Mythologie ebenso überflüssig als über die Sprache selbst. Vgl. Müller, „Die Echtheit der Aesenlehre“ (deutsch von Sander, Kopenh. 1812).

Edder, ein Fluß, der auf dem Westerwalde in den preuß. Rheinlanden entspringt, einen Theil des Großherzogthums Hessen und das Fürstenthum Waldeck durchströmt und sich in Kurhessen drei Stunden oberhalb Kassel in die Fulda ergießt, ist besonders deshalb bekannt, weil er Goldsand mit sich führt. Schon im Anfange des 14. Jahrh. werden Goldwäschereien in der Edder erwähnt. Aus Eddergolde ließen Graf Philipp II. um 1480, und die Landgrafen Karl von Hessen im J. 1677 und Friedrich II. 1775 Dukaten schlagen. In neuerer Zeit gab der Oberst von Schwewe (s. d.) sich viele Mühe, diese Goldwäschereien wieder ergiebiger zu machen, zu welchem Behufe er auch 1832 eine Actiencompagnie errichtete, die aber aus Mangel günstigen Erfolgs sich wieder auflöste. Aus dem gewonnenen Golde wurden 1836 Schaumünzen geprägt und den Actionairs für 1 $\frac{3}{4}$ Thlr. abgelassen.

Edelink (Gerard), einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1649, erhielt, nachdem er sich in seiner Vaterstadt die Elemente seiner Kunst zu eigen gemacht, in Paris seine Ausbildung, wo ihn Ludwig XIV. durch Günstbezeugungen zu fesseln wußte. Als Kupferstecher des Königs und Mitglied der Malerakademie starb er daselbst im J. 1707. Unter seinen überaus zahlreichen Kupferstichen sind besonders die heil. Familie nach Rafael, Alexander's Besuch bei der Familie des Darius nach Lebrun, das Reitergefecht nach Leonardo da Vinci und vor allen das Kreuz, von Engeln umgeben, nach Lebrun, zu bemerken. Bei seinen größern Blättern nach historischen Gemälden verfuhr er ohne große Wahl; viele Bilder sind erst durch seine Meisterhand berühmt geworden. Auch in Portraits, deren er eine große Anzahl hinterlassen hat, war er sehr glücklich. Ein reinlicher und dabei glänzender Grabstichel, correcte, leichte Zeichnung, Treue der Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung weisen E.'s Werken den ersten Rang unter denen seiner Nation an. — Weder sein Bruder, Joh. E., geb. 1630, noch sein Sohn, Nikolaus E., geb. zu Paris 1680, gest. 1768, welche ihm in seiner Kunst nachzueiferten, erreichten ihn.

Edelsteine heißen im Allgemeinen die durch Durchsichtigkeit, Glanz und Feuer, Farb-

losigkeit oder schöne Färbung und bedeutende Härte ausgezeichneten Mineralien, also namentlich Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, Beryll und Aquamarin, Chrysoberyll, Chrysolith, Topas, Zirkon oder Hyacinth, Granat (edler und böhmischer), Turmalin, Amethyst und Opal. Halbedelsteine werden dann andere halbdurchsichtige, wegen schöner Färbung und Zeichnung auch zu Schmucksteinen verwendbare Steine genannt, z. B. Chalcedon, Karneol, Achat, Onyx, Sardonyx, Heliotrop, Lasurstein, Türkis, Jaspis, Aular, Arinit, Labrador, Obsidian, Gagat und Pechkohle, Bernstein u. s. w., von denen mehre füglich nicht einmal unter die Halbedelsteine gerechnet werden können. Auch den in seinen reinsten Varietäten sehr schätzbaren Bergkry stall und Rauchtopas pflegt man meist nicht unter die Edelsteine zu rechnen. Der Werth der Edelsteine richtet sich überhaupt sehr nach der Seltenheit, der Mode u. s. w. und ist nicht immer im genauen Verhältnisse der Schönheit. Besonderer Werth wird bei manchen Steinen auf Farbenspiel, Farbenwandlung, Irisiren und Schillern gelegt, so z. B. beim Opal, Labrador, Aular u. s. w. Alle Schmucksteine werden entweder geschliffen oder geschnitten. Geschnittene, d. h. mit Basreliefs versehene, Schmucksteine, Cameen (s. d.) genannt, wenn sie erhabene, Intaglien, wenn sie vertiefte Bilder zeigten, waren vorzüglich bei den Alten beliebt, welche im Schneiden der Steine eine große Meisterschaft erreicht hatten, obgleich sie das Schleifen der Steine nicht kannten. (S. Steinschneidekunst.) Das Schleifen der Edelsteine besteht in der Kunst, die Steine künstlich dergestalt mit regelmäßig angeordneten Flächen (Facetten) zu versehen, was durch Schleifen auf Schleifschleiben mit Hilfe eines Pulvers von entsprechender Härte, entweder Smirgel oder dem eigenen Staub des zu schleifenden Steins, geschieht, daß dadurch die für Hervorhebung der besondern Eigenschaften des Steins günstigste Lichtwirkung entsteht. An jedem geschnittenen Steine sind zu unterscheiden der Obertheil (Pavillon), welcher auch nach dem Fassen sichtbar bleibt, der Untertheil (Culasse), welcher von der Fassung verdeckt wird und Mundiste oder Rand, welcher das Ober- und Untertheil verbindet. Die Hauptschnittformen sind der Brillant, mit einem Obertheil, welcher eine mittlere ebene Facette (die Tafel) und darum in zwei oder drei Reihen 24—32 Facetten hat, einem Untertheil, welcher der Tafel gegenüber eine kleinere ebene Fläche, die Calotte, enthält und darum in zwei Reihen 8—24 vier- bis fünfseitige Facetten trägt; die Rosette, deren Untertheil nur eine ebene Fläche bildet, während der nach der Mitte spitzzulaufende Obertheil 12—24 in zwei Reihen liegende Facetten hat; der Tafelstein mit plattem Ober- und Untertheil und weniger niedrigen Randfacetten; ferner der Dickstein, Treppenschnitt u. s. w. Der mögliche, d. h. einfach gewölbte Schnitt kommt nur bei halbdurchsichtigen oder opalisirenden Steinen vor, z. B. beim Opal, Türkis, Onyx u. s. w. Die Art, wie die geschnittenen Steine in Ringe u. s. w. eingesetzt werden, heißt die Fassung; sie ist bei ganz fehlerlosen durchsichtigen Steinen am besten à jour, d. h. der Stein wird von der Fassung und am Rande umgeben und ist oben und unten frei; in allen andern Fällen setzt man den Stein in ein der Form des Untertheils angemessenes Kästchen ein und weiß dabei durch Färbung dieses Kästchens, Unterlage von Zinnfolie, Gold- und Silberblättchen u. s. w. theils den Effect des Steins künstlich zu erhöhen, theils vorhandene Fehler geschickt zu verdecken. Die hauptsächlichsten Fehler der Edelsteine sind kleine Risse im Innern, Federn genannt, wolkige Erübungen u. s. w. Betrug wird theils dadurch getrieben, daß man theure Steine durch wohlfeile ersetzt; theils dadurch, daß man die Steine aus mehren Theilen zusammenkittet (Doubletten), wobei häufig nur der Obertheil echter Stein, der Untertheil aber Bergkry stall oder Glasfluß ist; theils endlich dadurch, daß man den Steinen gefärbte Glasflüsse substituirt, die jetzt besonders in Frankreich in großer Vollendung verfertigt werden. Die meisten und theuersten rohen Edelsteine finden sich in Ostindien und Brasilien; doch hat auch Europa einzelne Edelsteine von vorzüglicher Qualität, z. B. die böhmischen Granaten, salzburger Smaragden u. s. w. Die Nomenclatur der Juwelenhändler ist zuweilen von der mineralogischen sehr verschieden, sodaß z. B. mit dem Namen Rubin drei ganz verschiedene Steine — rother Saphir, Spinell und rother Topas — bezeichnet werden. Der Handel mit Juwelen ist zum größten Theil in den Händen israel. Kaufleute, aber gegenwärtig nicht mehr von der Bedeutung wie früher. Man verkauft die Edelsteine nach dem Gewicht, nach Juwelenkarat zu 4 Gran; 72 Juwelengran sind 1 Loth kölnisch. Bei den seltenern Steinen steigt der Preis nicht im einfachen Verhältnisse der

Schwere; es ist dabei von großem Einfluß, ob von dem fraglichen Steine große Exemplare selten sind. So ist z. B. der Rubin und der Saphir in kleinen Exemplaren meist billiger als der Diamant, aber bedeutend theurer als gefärbter Diamant, wenn er in reinen Exemplaren von über 3 Karat Gewicht vorkommt. Hohe Steine haben ungefähr den halben Preis der verarbeiteten. Vgl. Gladung, „Edelsteinkunde“ (Wien 1828), Lançon, „L'art du lapidaire“ (Par. 1830), Schulze, „Praktisches Handbuch der Juwelierkunst und Edelsteinkunde“ (Nieders. und Ppz. 1830) und Blum, „Taschenbuch der Edelsteinkunde“ (2. Aufl., Stuttg. 1835).

Eden, s. Paradise.

Edeffa, im nördlichen Mesopotamien, östlich von Bir am Euphrat, ist jedenfalls eine sehr alte Stadt; doch entbehrt die wol erst in christlicher oder mohammed. Zeit entstandene Sage, daß Nimrod, oder nach einem andern Bericht Abraham's Zeitgenossin Khabiba die Erbauer von E. gewesen seien, sowie daß Abraham sich hier aufgehalten und Nimrod ihn hier in ein Feuer werfen lassen, welches eine plötzlich hervorsprudelnde Quelle, die noch gegenwärtig gezeigt wird, gelöscht habe, aller historischen Begründung; ebenso zweifelhaft ist es, ob das E. des Alten Testaments Edeffa sei. Wahrscheinlich waren die ältesten Bewohner E. dem Sabäismus ergeben und verehrten insbesondere die Göttin Atergatis (s. Derketo), wie die noch gegenwärtig in zwei heiligen Zeichen bestehenden Überbleibsel des dieser Göttin gewidmeten Fischcultus beweisen. Erst mit der Eroberung der pers. Monarchie durch die Griechen wird die Geschichte E. s. lichter, insbesondere soll Seleukus viel für Vergrößerung der Stadt gethan haben. Um diese Zeit erhielt sie auch von der gleichnamigen macedon. Stadt den Namen Edeffa, und nach dem der Atergatis, später dem Abraham heiligen Quell den Namen Kallirhoe, aus welchem durch Verstümmelung die syr. und arab. Namen Urhoi und Roha, sowie der jetzt gebräuchliche Drsa, entstanden. Ob schon von dieser Zeit an die Griechen, Armenier und Araber sich immer mehr mit dem syr. Urstamme der Bevölkerung mischten, so ward in E. doch das Syrische am reinsten gesprochen. Unter Antiochus VII., nach welchem E. auch Antiochia genannt ward, bildete daselbst Urhoi Bar Cheyse, wahrscheinlich ein Araber, 137 v. Chr. das nach ihm genannte osrhoenische, eigentlich orrhoenische Reich. Unter seinen unter dem Ehrennamen Abgar bekannten Nachfolgern, die von Mithridates an mit den Römern in meist feindliche Berührung kamen und in den Partherkriegen bald auf der, bald auf jener Seite standen, ist der aus arfacidischem Geschlechte stammende **Abgar** (s. d.) Uchomo der bekannteste wegen der Fabel von dem Wunderbilde Jesu, das später eine Art Palladium der Stadt bildete, und der Heilung des Abgar Uchomo durch den Apostel Thomas, der das Christenthum in E. gepredigt haben und in demselben begraben sein soll. Wahr ist es jedoch, daß das Christenthum zeitig Eingang in E. fand. Die zweideutige Stellung, welche die Könige von E. in den Kriegen der Römer mit den Armeniern und Parthern einnahmen, und ihr endlicher Abfall von den erstern bewirkten, daß Kaiser Trajan den Lufius Quietus gegen E. sendete, der die Stadt zerstörte, das Reich eroberte und den Römern zinsbar machte und den König als Gefangenen nach Rom führte. Zwar stellte Kaiser Hadrian das osrhoenische Reich wieder her, allein es blieb fortwährend von den Römern abhängig, bis es nach mancherlei Wechselfällen in seinem Innern, endlich 216 von den Römern völlig unter dem Namen der Colonia Marcia Edessenorum zu einer röm. Militaircolonie gemacht wurde. Während dieser Zeit und besonders nach der Theilung des röm. Reichs, bei der es zum oström. Theile kam, entwickelte sich seine Bedeutung in der Geschichte der christlichen Kirche immer mehr. Mehr als 300 Klöster sollen in seinen Mauern gewesen sein, dazu war es der Sitz des Ephepaem Syrus und seiner Schule. Auch in den arianischen, monophysitischen und nestorianischen Streitigkeiten spielte es eine bedeutende Rolle. Die Ausbreitung des Islam, die E. 641 unter die Herrschaft der arab. Khalifen brachte, machte jedoch der Blüte des Christenthums in dieser Stadt ein Ende, und die nun folgenden innern und äußern Kriege unter dem Khalifat brachen auch ihren weltlichen Glanz und Reichthum, bis sie 1040 den Seldschucken in die Hände fiel. Zwar gelang es den byzant. Kaisern, sie wieder zu befreien und nochmals an sich zu bringen; allein der Statthalter, den sie hinschickten, machte sich unabhängig, war aber harten Bedrängnissen von Seiten der Türken ausgesetzt. Deshalb war es im ersten Kreuzzuge dem Bruder Gottfried's von Bouillon, Balduin, leicht, mit Hilfe der Einwohner, die in ihm ihren Retter sahen und ihren eigenen Fürsten er-

schlugen, sich der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen und E. zur Hauptstadt einer Grafschaft zu machen, zu der er auch noch Samosata und Sarudsch erwarb. Über 50 Jahre bestand diese Grafschaft, als Bollwerk des jerusalemischen Reichs gegen die Türken, unter der Herrschaft verschiedener aufeinanderfolgender fränkischer Fürsten. In den fortwährenden Kämpfen mit den Türken hielten sich diese tapfer trotz des heftigen Eindringens dieser, bis es endlich unter dem vergnügungsfüchtigen Grafen Joscelin II. dem Herrscher von Mosul, Zengi, 1144 gelang, die Stadt und Burg zu nehmen. Alle christliche Kirchen wurden in Moscheen verwandelt und der Islam von nun an in E. herrschend. Ein Versuch der Einwohner im J. 1146, das türk. Joch abzuschütteln, vollendete den Ruin der Stadt; sie wurden von Zengi's Nachfolger, Nurredin, geschlagen, die Stadt zerstört, und was nicht niedergemetzelt wurde, in die Sklaverei geführt. Nach vielen Wechselfällen, die E. nacheinander in die Hände der Sultane von Aegypten, Rum, der Mongolen, Turkomanen und Perser brachten, die es mehrmals sich wieder erheben und wieder durch Krieg herunterkommen ließen, so insbesondere unter Timur, der es bis auf den Grund zerstörte, kam es 1637 durch Eroberung an die Türken, die es noch besitzen, und unter denen es sich wiever aus den Trümmern und zu einer Art Blüte erhob. Gegenwärtig zählt E. 40—50000 E., wovon 2000 armenische Christen, die übrigen Türken, Araber, Kurden und Juden sind. Von Alterthümern sieht man nur noch die Trümmer der alten Burg, von der Sage für den Palast Nimrod's gehalten, und die Katakomben im Felsen unter derselben. Sonst ist noch merkwürdig die dem Abraham geheiligte Moschee mit dem aus dem Abrahamsquell gebildeten Fischteiche, in welchem fortwährend geheiligte Fische unterhalten werden. Überhaupt gilt E. im Orient für eine durch Abraham's Aufenthalt geheiligte Stadt.

Edgeworth (Maria), geb. 1771 zu Edgeworthstown in Irland und in England erzogen, entwickelte, nachdem sie ihrem Vater, Rich. Lovell E., 1782 wieder nach Irland gefolgt war, sehr bald unter dessen nach praktischer Thätigkeit strebenden Leitung und unter der Aufsicht einer ersten und zweiten Stiefmutter, sowie inmitten eines geselligen gebildeten Kreises die als Schriftstellerin sie auszeichnende feine Beobachtungsgabe. Ihre literarische Berühmtheit begründete sie durch die Herausgabe der „Essays on practical education“ (1798). Wie hierbei, so benutzte sie auch später den Rath ihres Vaters bis zu dessen Tode im J. 1817. Gemeinsam schrieben sie den „Essay on irish bulls“ (1803); auch gab sie die „Memoirs of Rich. Lovell E., begun by himself and concluded by his daughter“ (2 Bde., Lond. 1820) heraus. Ihr erster, Aufsehen erregender Roman war „Castle Rackrent“ (Lond. 1802), eine treue Schilderung des Charakters und Zustandes der untersten irischen Volksklassen. Dann folgten „The modern Griselda“, „Leonora“, „Belinda“, „The Patronage“, „Ormond“, „Tales of fashionable life“ und „Helena“. Zwischen durch gewannen ihre Erzählungen für die Jugend Beifall und Nachahmer, besonders „The parent's assistant“, „Moral tales“ und „Popular tales“. Sittliche Zwecke, scharfes Urtheil, reine Sprache und klare Darstellung traten bei ihr mehr hervor als glänzende Phantasie oder tiefe Charakteristik. Den Anfang einer von der Verfasserin überarbeiteten Sammlung ihrer Schriften machen die „Tales and novels“ (18 Bde., Lond. 1832 fg.); die meisten derselben sind ins Deutsche übersetzt.

Edict heißt im Allgemeinen eine öffentliche Bekanntmachung. Die Jurisdictionsgewalt der mit der Rechtspflege betrauten Beamten im röm. Staate erhielt eine wichtige Schranke durch den Gebrauch, der namentlich bei dem Amtsantritt der Prätores stattfand, die Grundsätze, nach denen sie ihr Amt verwalten wollten, durch ein Edict auszusprechen, so weit überhaupt deren Bestimmung ihnen anheimgegeben war. Hierdurch erhielt die Fortbildung des Rechts durch die richterlichen Beamten einen stetigen Charakter. Neben diesen Edicten, die man daher perpetua nannte, kamen auch dergleichen für individuelle Fälle, sowie bei andern Magistraten, z. B. den Aedilen, vor. So bildete sich eine Hauptquelle des ganzen röm. Rechtssystems, welche als gegründet auf das amtliche Ansehen seiner Urheber (jus honorarium), dem eigentlichen förmlich gesetzlichen (jus civile) entgegengesetzt wurde. Im Verlaufe der Zeit konnten sich aber diese edicta perpetua als jährliche Erlasse der Magistrate mit fortwährender Möglichkeit einer Veränderung und Umgestaltung nicht erhalten, daher ließ Hadrian im J. 131 n. Chr. durch Salvius Julianus ein bleibendes Edict mit all-

gemeiner Autorität, das speciell mit dem Namen eines perpetuum bezeichnet wird, zusammenstellen. Als später alle gesetzgebende Gewalt in den ausschließlichen Besitz der Kaiser kam, wurde auch von diesen die Edictform noch bisweilen beibehalten. Seitdem ist der Name Edict allgemeinen landesherrlichen Verordnungen gleichbedeutend mit Patent, Mandat u. s. w. geblieben.

Edictalladung heißt eine öffentliche, durch offenen Anschlag an mehren Gerichtsstellen und, wie es jetzt gewöhnlich geschieht, durch Einrückung in öffentliche Blätter bewirkte Vorladung, welche dann erlassen werden muß, wenn entweder der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt ist, oder unbekannte Interessenten, z. B. Gläubiger, Erben u. s. w., zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufgefordert werden müssen. Nur ein competentes Gericht kann den so Vorgeladenen gewisse Fristen setzen, innerhalb deren sie sich bei Verlust ihrer Ansprüche (s. *Präclusion*) zu melden haben; Privataufforderungen der Art sind ohne rechtliche Wirkung und die in neuerer Zeit üblich gewordenen Drohungen, säumige Schuldner mit Nennung ihres Namens öffentlich zu mahnen, sind eine unerlaubte Selbsthülfe.

Edict von Nantes, s. *Hugenotten*.

Edinburg, die Hauptstadt Schottlands, in einer wohlangebauten Gegend Südschottlands, besteht aus der Altstadt, der Neustadt oder Newtown und der St.-Leonhardshill und bildet gegenwärtig mit der eine halbe Stunde davon entfernten Hafenstadt *Leith* ein zusammenhängendes Ganze. Sie ist eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich. Die Altstadt, nur von den untersten Classen bewohnt, hat schlechtgebauete Häuser und enge, winkelige, sehr unreinliche Straßen. Die Häuser liegen auf und an einer Anhöhe, über- und untereinander, sodaß einige derselben auf der einen Straße zehn, auf der andern nur zwei oder drei Stockwerke haben. Eine tiefe Kluft, das North-Loch, trennt die Altstadt von der Anhöhe, auf welcher die Neustadt liegt. Die Verbindung zwischen diesen getrennten Theilen wird durch zwei Brücken, die Nord- und Südbrücke, bewirkt. Erstere, ein Meisterstück der Baukunst, ist gegen 1100 F. lang und besteht aus drei kühn gewölbten Bogen von 68 F. Höhe, welche, besonders von unten betrachtet, eine höchst malerische Wirkung hervorbringen, und sowol durch ihre Leichtigkeit als durch ihr schönes Verhältniß gefallen. Die Südbrücke geht über die in der Vertiefung stehenden Häuser hinweg. Ganz am östlichen Ende der Altstadt liegt das alte Residenzschloß der schot. Könige, *Holyrood* (s. d.). Die mit schönen Anlagen geschmückte Umgegend bietet zahlungsunfähigen Schuldnern ein Asyl. Hinter dem Schlosse erhebt sich der über 800 F. hohe Felsen *Arthur's Seat*. Am entgegengesetzten westlichen Ende der Altstadt liegt auf einem 400 F. hohen Felsen die alte feste Edinburg-Castle, die jedoch außer der herrlichen Aussicht nichts Anziehendes darbietet. Andere merkwürdige, sehr ansehnliche, zum Theil auch schöne Gebäude der Altstadt sind die alte St.-Gileskirche mit einem sehr hohen Thurme, das alte Parlamentshaus, jetzt der Sitz mehrer Gerichtshöfe, das 1780 im Bau begonnene, aber erst in neuerer Zeit vollendete schöne Universitätsgebäude, die im edlen Stile ausgeführte Börse, das Zuchthaus (*Bridewell*) und das königliche Krankenhaus. Die Neustadt ist der vollkommene Gegensatz der Altstadt und kann sich mit den schönsten Städten in Europa messen. Die 3—4000 F. langen und über 100 F. breiten Straßen mit schönen, aus Quadersteinen erbauten Häusern durchschneiden sich in rechten Winkeln, und große freie Plätze, darunter der *Waterlooplag*, der *Andrew's-Square* und der *Morapplag* tragen nicht wenig zur Verschönerung des Ganzen bei. Die vorzüglichsten Gebäude der Neustadt sind die nach der Paulskirche in London in kleinerm Maßstabe gebaute St.-Georgskirche und das 1774 erbaute prächtige Registeroffice oder Generalarchiv von Schottland. Auf dem am östlichen Ende liegenden Hügel *Caltonhill* befinden sich die 1818 erbaute Sternwarte und unweit davon die über 100 F. hohe Säule zu Ehren *Nelson's*. Um mit diesem Hügel die die südliche Grenze der Neustadt bildende *Prinzenstraße* zu verbinden, wurde 1815—19 die prächtige Brücke, *Regent's-Bridge*, erbaut, die auf beiden Seiten mit Gebäuden besetzt ist. Im Innern der Neustadt ist auch dem Lord *Melville* eine 136 F. hohe Ehrensäule errichtet. Die südlich von der Altstadt liegende St.-Leonhardshill ist meist von den mittlern Classen bewohnt. E. hat über 162000 E., wovon gegen 26000 auf *Leith* zu rechnen sind. An der Spitze der gelehrten Anstalten stehen die Universität, die von *Jakob VI.* 1581 gestiftet, im Durchschnitt gegen 2000 Studierende zählt und eine ansehnliche Bibliothek besitzt.

und das Gymnasium, die berühmte High-School. Unter den gelehrten Gesellschaften sind die Royal Society, die Werner'sche naturforschende Gesellschaft seit 1808, die Antiquarische Gesellschaft seit 1783, die Gartenbaugesellschaft seit 1809 und die Astronomische Gesellschaft die ansehnlichsten. Mit London theilt sich E. in den Besitz des engl. Buchhandels, namentlich erscheinen hier viele Zeitschriften und encyclopädische Werke. Ein Waisenhaus wurde schon 1628 von dem patriotischen Goldschmiede, Georg Heriot, gegründet; außerdem hat E., nächst dem großen königlichen Hospitale, Versorgungshäuser für verwahrloste Waisen, für Blinde, für gefallene Mädchen, für Taubstumme, für arme Kaufmannstöchter u. s. w. Die Fabrikthätigkeit ist nicht bedeutend und beschränkt sich auf Shawls, die hier in ganz vorzüglicher Qualität gefertigt werden. Neben den Aebrauereien sind in der Umgegend die Whiskybrennereien von großer Bedeutung. Über Leith findet ein ansehnlicher Einfuhrhandel nicht nur für E., sondern für das ganze innere Land statt; auch hat Leith selbst einige bedeutende Industriezweige; berühmt sind namentlich die Glashütten und Seifensiedereien. Der älteste Theil der Stadt ist unstreitig die feste Edinburgh-Castle, die auch als Castrum puellarum erwähnt wird. Im 10. Jahrh. kommt allerdings schon die Stadt Edin vor; allein Bedeutung erlangte dieselbe erst, als sie unter den Stuarts zur Hauptstadt Schottlands wurde. Im J. 1701 wurde sie durch Feuer fast ganz zerstört und erst 1767 die Neustadt angelegt. Vgl. Bower, „History of the university of E.“ (3 Bde., Edinb. 1820—30) und dessen historisch beschreibenden Text zu dem Kupferwerke „Edinburg illustrated“ (Edinb. 1829).

Editha, die Heilige, geb. 961, gest. 984, war die Tochter des engl. Königs Edgar und der Wulfride. Im Kloster zu Wilton von ihrer Mutter erzogen und in ihrem 15. Jahre als Nonne eingekleidet, widmete sie ihr kurzes Leben der Ausübung klösterlicher Pflichten und der Tröstung und Pflege armer Kranken. Nicht bloß reiche Abteien, auch die nach dem Tode ihres Vaters und ihres auf Befehl der Stiefmutter Elfride ermordeten Bruders, des heil. Eduard, ihr angebotene Krone schlug sie aus. Sie ruht in der von ihr erbauten Kirche St. Denis, und ihr Gedächtnistag ist der 16. Sept. Ihr von einem Mönche Goscelin geschriebenes Leben wurde zuerst von Surlus, dann von Rabillon, zuletzt in den „Acta Sanctorum“ der Holländisten herausgegeben. Doch bemerkt Rabillon, daß gleichzeitig drei andere Prinzessinnen Editha Nonnen gewesen und deshalb die der Heiligen beigelegten Thatfachen einigermassen ungewiß seien.

Edmund, Plantagenet von Woodstock, Graf von Kent, der Sohn Eduard's I. von England, übernahm 1324 auf Befehl seines Bruders, Eduard's II., die Vertheidigung der engl. Besitzung Guienne gegen Karl IV. von Frankreich, ward aber dessen Gefangener. In Paris verbündete er sich mit Eduard's II. Gemahlin, Isabella, und unterstützte mit seinem ältern Bruder, dem Herzoge von Norfolk, deren Landung in England. Er entthronte 1327 den König und übernahm für dessen minderjährigen Sohn, Eduard III., die Regentschaft. Eine Intrigue Isabella's und ihres Galans, Roger Mortimer, stürzte ihn, und die im Parlament versammelten Barone verurtheilten ihn 1329 mit Einwilligung des Königs zum Tode. „Es war leicht gewesen“, sagt Hume, „Nichter, es war schwer, einen Henker zu finden.“

Edrisi (El) oder Abu Abd'allah Mohammed, einer der berühmtesten arab. Geographen, auch der Arabische Geograph genannt, geb. zu Septa, dem jetzigen Ceuta, in Afrika 1099, gest. zwischen 1175—86, vereinigte die Kenntnisse seiner Landsleute mit der Wissenschaft des Abendlandes, die am Hofe König Roger's II. von Sicilien blühte. Auf Veranlassung dieses Königs schrieb er ein großes geographisches Werk, „Nashat ul muschtak etc.“, das man früher bloß im Auszuge eines Unbekannten kannte (arab., Rom 1592; lat. von Sionita und Hesronita, Par. 1619, 4.), sowie in Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Abschnitte, z. B. der Beschreibung Spaniens (von Conde, Madr. 1799), Afrikas (von Hartmann, Gött. 1796), Syriens (von Rosenmüller, Lpz. 1828) u. s. w. Vollständig ward dasselbe 1829 in der königlichen Bibliothek zu Paris entdeckt in einer zu Almeria in Granada in maurischer Schrift geschriebenen Handschrift durch Jaubert, der eine Übersetzung desselben in Auftrag der pariser Geographischen Gesellschaft (2 Bde., Par. 1836 fg., 4.) besorgte.

Eduard I., König von England 1272—1307, geb. 1240, der Sohn und Nachfolger Heinrich's III., war an Geist und Körper ein gewaltiger, in den Kämpfen mit den

wilden Baronen gestählter Mann. Als Kronprinz unternahm er, von Gregor X. bewogen, einen Kreuzzug und landete 1271 zu Aca; doch aus Mangel an Mitteln mußte er schon im nächsten Jahre nach Europa zurückkehren. Als er unterwegs den Tod seines Vaters erfuhr, ging er sogleich nach Frankreich, um Philipp III. seiner franz. Besitzungen wegen zu huldigen, und kehrte erst 1274 nach England zurück. Hier unterwarf er sich in zehnjährigen blutigen Anstrengungen die Walliser. Als 1290 der schot. Thron durch den Tod der Enkelin des Königs Alexander völlig verwaisete, behauptete er zugleich mit dem Papste die Oberlehensherrlichkeit über Schottland. Unter Anerkennung dieses Rechtes ließ er indeß dem Johann Baliol die schot. Krone zusprechen. Als drei Jahre darauf die Streitigkeiten E.'s mit Frankreich und mit den nochmals sich erhebenden Wallisern, Baliol den Versuch machen ließen, das engl. Joch abzuwerfen, nahm E. denselben 1295 gefangen und setzte in Schottland einen engl. Statthalter ein, welche Maßregel ihn bis zu seinem Ende in blutige Händel mit der schot. Nationalität verwickelte. Zwar gelang es ihm, 1304 den kühnen Häuptling Wallace durch Hinrichtung zu beseitigen; allein bald darauf erhob wieder Bruce gegen ihn die Fahne des Aufstands. E. starb 1307 auf einem Zuge gegen denselben. Als Verbesserer der Rechtspflege erhielt er den Namen des engl. Justinian; dennoch war seine Regierung äußerst willkürlich. Er versammelte das Parlament nur zu Geldbewilligungen und ließ, um aus Confiscationen die Mittel zu seinen Kriegen zu gewinnen, die Besitztümer des Adels untersuchen.

Eduard II., König von England 1307—27, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. um 1284, führte als Kronprinz zuerst den Titel als Prinz von Wales. Träg und vergnügungsfüchtig gab er gegen den Rath seines Vaters die Unterwerfung der Schotten auf. Auch rief er seinen verbannten Günstling, Piers von Gaveston, aus Guienne zurück, was wiederholte Empörungen der eifersüchtigen Großen zur Folge hatte. Erst 1313, nach Ermordung Gaveston's, kam eine Ausöhnung zu Stande. Jetzt erst wendete er sich gegen die Schotten, wurde aber am 24. Juni 1314 bei Stirling von Bruce geschlagen; ebenso wenig wollte es ihm im Kampfe mit den Schotten um das zerrüttete Irland glücken. Von innern Händeln bedroht, mußte er mit Bruce 1322 einen Waffenstillstand schließen, der dem Frieden gleich kam. Der Adel nämlich erhob sich wieder gegen die königliche Macht, um angeblich einen neuen Günstling zu stürzen. Kaum war der Streit ausgeglichen, als E.'s Schwager, König Karl IV. von Frankreich, der Huldigung wegen Zwist anfang. Der rathlose König schickte deshalb seinen Sohn, den Kronprinzen, zur Huldigung über den Kanal, nachdem schon seine Gemahlin Isabella, mit ihrem königlichen Bruder einen für England schimpflichen Vertrag geschlossen hatte. Mit dieser Treulosigkeit noch nicht zufrieden, verbündete sich Isabella in Frankreich mit Edm und (s. d.), Plantagenet von Woodstock, und erschien mit diesem, sowie mit ihrem Galan, Roger Mortimer, und einer großen Menge Unzufriedener 1326 auf engl. Boden, um angeblich dem Günstling Spencer mit Gewalt zu stürzen. Nachdem man den König festgenommen, wurde derselbe 1327 durch einen Parlamentsbeschluß der Krone beraubt und kurz darauf zu Berkeleycastle ermordet.

Eduard III., König von England 1327—77, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 1312 zu Windsor, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft Edm und 's (s. d.) und, nachdem dieser hingerichtet worden war, des Roger Mortimer. Eine thatkräftige Persönlichkeit, gelang es ihm indeß 1330 das Joch Mortimer's abzuschüteln, der mit Schottland einen sehr schimpflichen Frieden geschlossen hatte. Durch die Schlacht bei Halidonhill im J. 1333 stellte er die engl. Oberherrlichkeit in Schottland wieder her. Nach dem Tode seines kinderlosen Oheims, des Königs Karl's IV. von Frankreich, machte er eifrig Ansprüche auf die franz. Krone, und obschon das franz. Parlament dem salischen Gesetze gemäß die Krone dem Philipp von Valois übertragen hatte, nahm er doch Wappen und Titel eines Königs von Frankreich an. Nach langen desfallsigen Verhandlungen kam es zum Kriege, und am 24. Juni 1340 wurde Philipp VI. von Frankreich von seinem Nebenbuhler in einer furchtbaren Seeschlacht im Kanal geschlagen. Ein Landheer von 200000 M., das E. mit großen Kosten zusammengezogen, mußte er jedoch gleich wieder aus Mangel an Geld entlassen. Erst nach einem mehrjährigen Waffenstillstande wurden die Feindseligkeiten auf franz. Boden eröffnet, aber anfänglich ohne große Erfolge. Die Schlacht

bei Greyc im Sommer 1346, in der beide Herrscher persönlich befehligten, verlich endlich den Engländern einen vollständigen Sieg; kurze Zeit nachher wurde auch von ihnen der schot. König David mit einer franz. Streitmacht bei Nevilcrof geschlagen und gefangen, und im Jahre darauf Calais genommen. In den Verhandlungen, die nun Papsi Clemens II. eröffnete, erklärte sich E. zur Aufgabe seiner Ansprüche bereit, wenn Frankreich auf die Oberherrlichkeit der Länder verzichtete, die er und seine Gemahlin als franz. Lehen besaßen. Da nicht nur Philipp, sondern auch sein Nachfolger König Johann diesen Vorschlag zurückwies, griff E. wieder zu den Waffen. Er selbst mußte 1355 Frankreich, wo er auf einem Streifzuge begriffen war, verlassen, um die eingefallenen Schotten zu züchtigen, deren Gebiet er auf eine so schreckliche Weise verwüstete, daß seine That Jahrhunderte im Andenken des Volks blieb. Während dessen aber war sein Sohn, Eduard (s. d.) der Schwarze Prinz, von Bordeaux aufgebrochen und hatte am 19. Sept. 1356 das franz. Heer in der Schlacht bei Poitiers gänzlich geschlagen und den König Johann gefangen genommen. Das franz. Parlament bewilligte weder das ungeheure Lösegeld noch die beanspruchte Herausgabe aller alten Besizungen der engl. Könige; E. ging daher 1359 mit einem großen Heere wieder über den Kanal, drang bis Rheims vor und erschien im folgenden Jahre vor Paris, dessen Vorstädte er verwüstete. Die schlechte Beschaffenheit seines Heers zwang ihn jedoch nach der Bretagne zurückzugehen; auf diesem schrecklichen Rückzuge gelobte er den Frieden auf den Knien. Im Vertrage, der nun am 8. Mai 1360 zu Stande kam, verzichtete E. auf die franz. Krone, auf die alten Besizungen seines Hauses, auf alle Eroberungen mit Ausnahme von Calais und Guisnes, dagegen erhielt er Guienne, Poitou, die Grafschaft Ponthieu mit voller Souveraineté und die Bewilligung von drei Mill. Goldkronen als Lösegeld für den König. Dieser Vertrag wurde aber weder von Johann noch von dessen Sohne Karl V. vollzogen. Die Erschöpfung und Altersschwäche E.'s und die Kränklichkeit seines Thronfolgers, des Schwarzen Prinzen, verhinderten indeß den Ausbruch entscheidender Feindseligkeiten. Die Engländer unternahmen zwei Jahre hindurch Streifzüge durch die franz. Provinzen, verloren aber allmählig alle feste Plätze bis auf Calais, Bordeaux und Bayonne. E. starb darüber aus Gram, und nach dem Tode des Schwarzen Prinzen von Allen verlassen, 1377 zu Shene. Seine ehrgeizigen Entwürfe und seine Willkür hatten dem engl. Volke Bunden geschlagen, die sein Eifer, womit er die Hebung der Industrie und des Handels betrieb, nicht heilen konnte. Doch erwarb er sich das Verdienst, Recht und Gesetz gegen die übermüthigen Barone zu befestigen. Im J. 1349 hatte er den *Hosenbandorden* (s. d.) gestiftet.

Eduard IV., König von England, 1461—83, wurde 1441 geboren. Der Sohn des Schwarzen Prinzen, Richard II. (s. d.) war dem Großvater gefolgt, verlor aber 1399 Krone und Leben. Eduard III. hatte indeß auch zwei andere Söhne, Lionel und John, genannt von Gaunt, hinterlassen. Der Sohn des Letztern, Herzog von Lancaster, bemächtigte sich nach Richard's II. Tode, als Heinrich IV. (s. d.) des engl. Throns und sicherte denselben seinem Hause durch ein Statut von 1406, das die vorbereiteten Nachkommen Lionel's, nämlich die Herzoge von York, ausschloß. Wirklich folgte ihm nun sein Sohn als Heinrich V. (s. d.) und 1422 dessen Sohn als Heinrich VI. auf dem engl. Thron. Der Letztere gelangte im Alter von neun Monaten zur Krone und im neunten Jahre ward er zu Paris als König von Frankreich gekrönt. Der Abfall des Herzogs von Burgund und Bedford, der die Regentschaft für den Unmündigen führte, stürzte England aufs neue in innere Zerrüttung und verursachte den Verlust der franz. Besizungen bis auf Calais. Auch zum Mann herangewachsen, zeigte sich Heinrich sehr schwach; er überließ die Regierung dem mit Frankreich im Einverständnisse stehenden William de la Pale, Grafen Suffolk, und der allerdings energievollen Königin, Margaretha, der Tochter des Titularkönigs von Neapel, René von Anjou. Er hatte die schmachvolle Regierung schon mehr als 30 Jahre geführt, als der Urentel Lionel's, Richard Herzog von York, mit den Waffen in der Hand seine Thronansprüche geltend machte, sich nach dem Gefechte bei St. Albans im Mai 1455 zum Protector erklärte und Suffolk hinrichten ließ. Hiermit begannen die vernichtenden Kämpfe zwischen den Häusern York und Lancaster oder der Krieg der Weißen und Rothen Rose, die England 30 Jahre hindurch mit Blut und Greuel erfüllten. Richard fiel in der Schlacht

bei Wakefield, und sein Sohn zog nun, mit dem mächtigen Grafen von Warwick verbunden, nach London und wurde daselbst am 4. Mai 1461 als König Eduard IV. ausgerufen. Sofort stellte er sich an die Spitze seiner Anhänger und brachte dem Heere Heinrich's zwischen Tewkesbury und Barton eine furchtbare Niederlage bei. Nach diesem Siege ließ er sich krönen, ernannte seine Brüder, Georg und Richard, zu Herzogen von Clarence und Glocester, während das Parlament seine drei Vorgänger als Usurpatoren bezeichnete und über Heinrich und dessen Familie, wie über 150 Personen das Todesurtheil aussprach. Unter verschiedenen Aufständen wüthete nun Jahre hindurch das Schwert des Henkers, bis Heinrich 1465 gefangen genommen und in den Tower gebracht wurde. Inzwischen setzte eine andere Angelegenheit das Reich in Empörung; E. hatte durch seine Verheirathung mit der Tochter der Herzogin von Bedford, Elisabeth, und die Bevorzugung, die nun deren Verwandte fanden, den Neid der Großen, besonders der Familie Nevil erweckt, zu welcher der Graf von Warwick, Feldherr und Minister, Lord Montague, Gouverneur der östlichen Marken, und George, Erzbischof von York gehörten, die bis jetzt die Regierung geführt hatten. Nachdem sich noch der Herzog von Clarence mit dieser Partei verbunden und die Tochter Warwick's, Isabella, geheirathet hatte, brach der Aufstand unter der Leitung Warwick's los, sodas der sorglose E. im Nov. 1470 über Lyon nach Holland entfliehen mußte. Heinrich VI. wurde nun wieder aus dem Tower auf den Thron erhoben und ein Parlamentsbeschluss erklärte E. für einen Usurpator. Der Vertriebene kehrte jedoch schon im März 1471 durch Unterstützung seines Schwagers, des Herzogs von Burgund, nach England zurück, brachte durch kluges Zögern ein Heer von 50000 M. zusammen, zu dem auch sein Bruder, der Herzog von Clarence, stieß, und lieferte der Nothen Rose die Schlacht bei Barnet, in der Heinrich gefangen, Warwick und Montague aber getödtet wurden. Gleichzeitig waren auch die Königin Margaretha und ihr Sohn, Prinz Eduard, mit einem franz. Hülfscorps in England gelandet. E. schlug dieses Heer am 4. Mai 1471 zu Tewkesbury, wobei ihm die Königin und ihr Sohn in die Hände fielen. Letzterer wurde kurz darauf in Gegenwart des Königs wegen einer fecken Antwort niedergehauen, und eine Menge engl. Große mußten nun wieder das Blutgerüst besteigen. Am 22. Mai 1471, am Tage seines Einzugs in London, ließ der blutdürstige König sogar den unglücklichen Heinrich VI. im Tower ermorden. Da nun E. seinen Thron für besetzt hielt, verband er sich mit dem Herzog von Burgund gegen Frankreich und ging mit einem Heere nach Calais. Von seinem Bundesgenossen verlassen, ließ er sich von Ludwig XI. den Frieden und die Auslieferung Margaretha's von Anjou um 50000 Kronen und ein reichliches Jahrgeld für sich und seine Rätthe ablaufen. Was die innere Politik betrifft, so wurde er auch darin von Habsucht bestimmt. Er verfolgte und bedrückte unter der Maske des Volksfreundes Adel und Geistlichkeit und erhielt dadurch reichliche Mittel zur Befriedigung seines Geizes und seiner schwelgerischen Lebensweise. Sein Bruder, der Herzog von Clarence, der sich wiederholt gegen die Willkür erhob, wurde des Hochverraths angeklagt und am 18. Febr. 1478 im Tower, wie man behauptet, unter Mitwirkung des Herzogs von Glocester, ermordet. Wenige Jahre vor seinem Ende zerfiel E. mit Schottland und auch mit Frankreich, weil die Verlobung mit seinen Töchtern gebrochen wurde. Nacheinander starb er am 9. Apr. 1483 unter augenblicklicher Reue über sein schuldbeladenes Leben. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth fünf Töchter und zwei Söhne, Eduard und Richard, im Alter von zwölf und elf Jahren. Beide wurden, nachdem sich ihr Dheim, der Herzog von Glocester, als Richard III. (s. d.) am 26. Juni 1483 die Krone aufgesetzt, nach der Erzählung des Thomas Moore, einige Wochen darauf im Tower schlafend mit Beilen ersticht. Delarochette hat das Schicksal der beiden Prinzen zum Gegenstande eines Gemäldes, Delavigne zum Stoff eines Dramas gewählt.

Eduard, Prinz von Wales, Fürst von Aquitanien, von seiner Nüstung auch der Schwarze Prinz genannt, der älteste Sohn König Eduard's III. von England, war am 15. Juni 1330 zu Woodstock geboren. Schon im J. 1346 begleitete er seinen Vater in den Krieg nach Frankreich und legte bereits in der Schlacht bei Crécy Proben eines heldenmüthigen und ritterlichen Charakters ab. Als später die Feindseligkeiten von neuem ausbrachen, schickte ihn der König nach Guienne. Mit einem Heere von 60000 M. brach er hier 1355 von Dor-

deaur auf und brannte binnen zwei Monaten auf einem Zuge durchs südliche Frankreich 500 Städte und Dörfernieder. Ein gleich verheerender Zug im folgenden Jahre mit nur 12000 M. führte am 19. Sept. zu der Schlacht bei Poitiers, in der die franz. Uebermacht geschlagen und der König Johann gefangen ward. E. behandelte seinen Gefangenen mit großer Ehrerbietung, schloß mit dem Dauphin einen Waffenstillstand und ging 1357 nach England zurück, wo er mit den größten Ehren empfangen wurde. Nach einigen Jahren machte ihn sein Vater zum Gouverneur der franz. Besitzungen und ernannte ihn zum Fürsten von Aquitanien. Er hielt nun längere Zeit friedlich zu Bordeaux einen glänzenden Hof und erwarb sich durch sein edles Wesen die Neigung des Volks. Als 1366 der von Heinrich von Trastamare vom castilischen Throne vertriebene Peter der Grausame (s. d.) zu Bayonne erschien, nahm sich E. seiner an. Er rief die durch des Königs von Frankreich Bemühungen mit Trastamare nach Spanien gezogenen engl. Söldnercompagnien (s. Condottieri) unter seine Fahne und zog im Febr. 1367 mit 30000 Reitern nach Castilien, um für Peter den Thron wiederzuerobern. Nach vergeblichen Unterhandlungen vernichtete er am 3. Apr. 1367 bei Navarette die ungleich stärkere Armee Heinrich's; von Peter aber sah er sich insofern getäuscht, als dieser sich weigerte, die Kosten der Expedition zu tragen. E. hatte eigentlich den Feldzug aus Haß gegen Karl V. von Frankreich, der Trastamare unterstützte, unternommen, sich selbst und England jedoch dadurch den größten Nachtheil zugefügt. Von einer schleimenden Krankheit befallen, führte er die Reste des durch Mangel und Hitze vernichteten Heers nach Bordeaux zurück. Um die großen Schulden zu tilgen, in die er durch Peter's Vortbruch gerathen, legte er seinen Ländern drückende Abgaben auf, weshalb sich die Großen beim Könige von Frankreich als dem Oberlehensherrn beklagten. Karl V., der sich nach der zweiten Niederlage Peter's mit König Heinrich von Castilien verbunden, foderte E. zur Rechtfertigung vor Gericht, und als dieser mit einer Kriegserklärung antwortete, fiel ein franz. Heer in die engl. Besitzungen ein und bedrohte sogar Angoulême, wo sich der franke Prinz mit seiner Familie aufhielt. Noch einmal raffte er sich jetzt verzweifelt auf, und sein Name war immer noch so gefürchtet, daß sich vor seinem Banner das franz. Heer auflöste und in die festen Plätze warf. E. erschien, in einer Sänfte getragen, zuerst vor Limoges, das sich den Franzosen feig ergeben hatte, nahm die Stadt und ließ ungeachtet aller Bitten 3000 Männer, Weiber und Kinder niedermegeln; den franz. Ritters, die sich tapfer vertheidigten, schenkte er die Freiheit. Von der Anstrengung dieses Zugs erschöpft und durch den Verlust seines ältesten Sohnes Eduard tief betrübt, kehrte er nach England zurück, wo er, zurückgezogen von Hof und Geschäften und nicht ohne Besorgniß vor dem Ehrgeize seines Bruders, John von Lancaster, 1376 starb. Mit seinem Tode schien das Glück und der Glanz seines Hauses erloschen.

Eduard (Karl), als Enkel König Jakob's II. (s. d.) von England und Sohn Jakob Eduard's der Präten dent genannt, war 1720 zu Rom geboren, wo sein Vater bei Clemens XI. und Innocenz XIII. in hoher Gunst stand. Der letzte königliche Sproßling des Hauses Stuart, erwachte in ihm schon früh der Gedanke an Wiedergewinnung der Krone seiner Väter. Er ging deshalb 1742, vom röm. Hofe unterstützt, nach Paris, wo er Ludwig XV. für seinen Eroberungsplan gewann. Eine franz. Flotte, die zu dem Zwecke mit 15000 M. aus dem Hafen von Dünkirchen auslief, zerflörte theils ein heftiger Sturm, theils der engl. Admiral Norris. E. war nun auf sich selbst und sein Glück beschränkt. Mit erborgtem Gelde rüstete er ein Schiff von 18 Kanonen aus und landete am 27. Juni 1745 mit einigen ergebenen Offizieren und 1500 Flinten an der nordwestlichen Küste Schottlands, wo die Bergschotten und viele Mißvergnügte sich um ihn scharten. An der Spitze seines kleinen Heers schlug er die ihm von Edbinburg entgegenkommenden Engländer und eroberte die wichtige Stadt Perth. Er ließ sich nun zum Regenten und seinen Vater zum Könige der drei Reiche ausrufen und nahm sogar am 19. Sept. 1745 Edbinburg, wo er sich mit einem Hofe und einer Regierung umgab und von Frankreich die Zusage auf baldige Unterstützung erhielt. Schon am 21. Sept. schlug er bei Preston Pans ein Corps von 4000 Engländern und nach kurzer Belagerung nahm er am 26. Nov. Carlisle. Nach diesem bedeutenden Siege verlegte er sein Hauptquartier nach Manchester und bedrohte in einer Entfernung von 20 M. London, wo seiner viele Anhänger harhten. Die engl. Regierung, die den Feind anfangs verachtete,

wurde jetzt bestürzt und man rief einen Theil der in Deutschland stehenden Truppen zu Hülfe. Allein schon in den ersten Tagen von 1746 ward E., in dessen Heere Mangel und Uneinigkeit herrschten, von der engl. Uebermacht zurückgedrängt. Der Sieg bei Falkirk am 23. Jan. war sein letzter; als er am 27. Apr. gegen den Herzog von Cumberland die Schlacht bei Culloden (s. d.) wagte, ward er geschlagen und sein Heer zerstreut. Er mußte in die Wildnisse Schottlands fliehen, wo er mit Hunger und tausend Gefahren zu kämpfen hatte. Ein vertrauter schot. Edelmann, Dnell, brachte ihn an die Küste, wo er in einem Kahne von Insel zu Insel, von Höhle zu Höhle flüchtete, denn die Verfolger durchspähten alle Winkel, um den Preis von 30000 Pf. zu verdienen, die auf den Kopf des Unglücklichen gesetzt waren. Endlich traf er bei Lochnarach eine der drei franz. Fregatten, die nach ihm ausgesendet waren, und am 29. Sept., nachdem er fünf schreckliche Monate verbracht, verließ er das schot. Ufer und kam in gänzlicher Entblößung zu Roseau bei Morlair in der Bretagne an. Durch die Verwendung der Pompadour erhielt er vom franz. Hofe ein Jahrgeld von 200000 Livres und von Spanien eine Rente von 12000 Dublonen. Der aachener Friede, in welchem seine Entfernung aus Frankreich in einem geheimen Artikel festgesetzt war, verleitete ihn in der Erbitterung zu rasenden Ausschweifungen, sodas er unter Bedeckung an die ital. Grenze gebracht werden mußte. Hierauf ging er zu seinem Vater, Jakob III., nach Rom, wo er bis zu dessen Tode am 1. Jan. 1766 in gutem Vernehmen lebte, dann aber sich durch lächerliche Forderungen, die er unter dem Namen eines Grafen von Albany der Etiquette wegen machte, in fortbauernde Streitigkeiten verwickelte. Deshalb begab er sich nach Florenz; allein Pius VI. rief ihn bei Verlust seiner Pension wieder zurück. Mit der Welt zerfallen, hatte er sich sehr dem Trunke ergeben, und die Ehe, die er 1772 mit einer Prinzessin von Stolberg-Gedern schloß, um sein Geschlecht nicht aussterben zu lassen, mußte 1780 aus diesem Grunde wieder aufgelöst werden. (S. Albany.) Er starb zu Rom am 31. Jan. 1788, nachdem er drei Jahre vorher seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich gerufen und dieselbe aus königlicher Machtvollkommenheit legitimirt und zur Erbin erklärt hatte. Sein Leichnam wurde zu Frascati mit königlichen Ehren begraben, wobei sein damals noch lebender Bruder, der Cardinal von York, gest. zu Frascati am 13. Juli 1807, das Todtenamt hielt. Vgl. Pichot, „Histoire de Charles Edouard, dernier prince de la maison de Stuart“ (Par. 1830).

Edwards (Richard), einer der frühesten engl. Theaterdichter, geb. 1523, gest. 1566. Von seinen vielen Stücken existiren nur noch drei, das erste aus dem J. 1562. Sie befinden sich nebst mehren seiner Gedichte in der nach seinem Tode erschienenen Sammlung „A paradise of dainty devices“ (Lond. 1578). — **George E.**, geb. 1693 zu Stratford, einem Dörfchen der Grafschaft Kent, sollte Kaufmann werden, ergriff aber den Wandersstab, sah Holland, Frankreich, Deutschland und Norwegen, widmete sich, nach England zurückgekehrt, dem Studium der Naturgeschichte. Er wurde 1733 Bibliothekar der Medicinischen Gesellschaft zu London und starb zu Plaision am 23. Juli 1773. Noch immer steht in hoher Achtung sein „A natural history of uncommon birds and of some other rare animals“ (4 Bde., Lond. 1743—51), fortgesetzt in „Gleanings of natural history“ (3 Bde., Lond. 1758—64); deutsch in der „Sammlung verschiedener ausländischer seltener Vögel“ (9 Bde., Nürnberg. 1749—71). — **Bryan E.**, geb. 1743 zu Westbury in Wiltshire, der Sohn armer Altern und das Älteste von sechs Geschwistern, ging zu seinem mütterlichen Dheim in Jamaika, wo er die ältern und neuern Sprachen erlernte. Reich durch das Erbe seines Dheims, kehrte er nach England zurück, wurde Mitglied des Parlaments und der königlichen Akademie der Wissenschaften und starb den 16. Juli 1800. Von seinen vielen Schriften sind die bemerkenswerthesten „Civil and commercial history of the british colonies in the West-Indies“ (2 Bde., Lond. 1793; 3. Aufl., 3 Bde., Lond. 1801) und „Historical survey of the french colony in the island of S.-Domingo“ (2 Bde., Lond. 1797; deutsch, Lpz. 1798).

Gedhout (Gerbrand van den), vielleicht der bedeutendste Schüler Rembrandt's, geb. zu Amsterdam 1621, begann mit Bildnissen in der Art seines großen Lehrers und ging dann auch zu historischen Darstellungen über. Gute, lebensvolle Köpfe, Originalität in der Composition und meisterhafte Beleuchtung sind ihm nicht abzuspochen, allein über die rein subjective und doch alle Schüler Rembrandt's fast dämonisch beherrschende Richtung des Meisters ist auch er nicht hinausgekommen und theilt sogar mit diesem den Mangel an Zeichnung.

Bilder von ihm sind unter andern in München und in Berlin. Er starb 1674. Auf franz. Stichen ist sein Name durch *G. de Chesne* übersetzt.

Efendi ist ein Ehrentitel bei den Türken, entsprechend dem deutschen Herr, den sich die Staats- und Civilbeamten, oft auch andere Standespersonen beilegen, wogegen die Hof- und Militairwürdenträger den ähnlichen Titel *Agā* (s. d.) führen. Häufig wird der Titel Efendi mit dem Namen des Amtes in Verbindung ausgesprochen. So heißt z. B. der erste Leibarzt des Sultans *Hakim-Efendi*, der Priester im *Seraik Imām-Efendi* u. s. w. — *Neis-Efendi* heißt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Egalité wird insbesondere von der Gleichheit im politischen Sinne gebraucht, weshalb auch *Liberté et Egalité* zum Wahlspruch der franz. Republik wurde und der Herzog Ludwig Jos. Philipp von *Drleans* (s. d.) den Namen *Egalité* annahm.

Egbert, der Sohn *Calmund's*, Königs von Kent, flüchtete vor *Berthric*, der seit 784 den Thron usurpirt hatte, nach Frankreich an den Hof *Karl des Großen*, kehrte nach *Berthric's* Tode 799 zurück und wurde erst König von Wessex, dann durch gewaltsame Vereinigung der sieben Reiche 827 erster König von England aus der sächs. Dynastie. Auf seinen Befehl erhielt das vereinigte Reich den Namen England. Er starb 837, und seine Krone vererbte an seinen Sohn *Ethelwolf*.

Egede (*Hans*), der Apostel Grönlands, wurde am 31. Jan. 1686 in Norwegen geboren, stammte jedoch väterlicherseits aus dem dän. Kirchspiel *Egede* in Seeland. Bereits im 22. Jahre als Prediger zu *Bogen* in Stifte *Drontheim* angestellt, legte er 1717 sein Amt nieder und ging, durch ein kleines Vermögen unterstützt, nach *Bergen*, um von hier aus sich nach Grönland zu begeben; doch erst nach mehren Jahren und unsaglicher Bemühung gelang es ihm, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich seinem Entschluß entgegenstellten. Endlich war die Summe von 10000 Thln. zusammengebracht, und er zum Missionar in Grönland mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thln. ernannt. Mit zwei Schiffen, begleitet von seiner Frau, seinen zwei Söhnen und 46 Personen, lief er am 12. Mai 1721 von *Bergen* aus; am 3. Juli landete er in der Nähe von *Baals Nevier* in Grönland, unter 64° nördl. B. Sein mildes, freundliches Wesen gewann ihm recht bald das Vertrauen der Eingeborenen. Nach jahrelanger Anstrengung kam er endlich so weit, daß er ihnen das Evangelium in ihrer Sprache zu predigen im Stande war, wobei ihm sein ältester Sohn Hülfe leisten mußte, wodurch er sich nur um so mehr die Liebe und Ehrfurcht der Grönländer gewann. Mehre Unglücksfälle, z. B. die Verheerungen der Blattern im J. 1734, drohten seine Bestrebungen zu vernichten. Die Verbreitung des Christenthums gedieh aber immer mehr und stärkte seinen Muth. Auch der Handel, von dessen Gedeihen die Fortdauer seiner Mission abhing, hatte von 1728 an guten Fortgang genommen. Auf Kosten der dän. Regierung wurden ihm in Folge davon mehre Missionare zu Hülfe gesendet. Auch *Mährische Brüder* nahmen, von der dän. Regierung dazu aufgefordert, Theil an *E.'s* Bestrebungen, ohne jedoch dessen apostolische Praxis erreichen zu können. Nach einem ununterbrochenen Aufenthalte von 15 Jahren in Grönland und nachdem das Missionswerk gesichert war, kehrte er endlich nach *Dänemark* zurück, wo er 1740 zum Superintendenten der grönländischen Mission ernannt wurde. Durch Rath und That, wie durch Errichtung des Seminars für grönländ. Missionare und durch Schriften wirkte er unablässig für Grönland, bis er im Nov. 1758 starb. Von seinen Schriften über Grönland erwähnen wir „*Det gamle Grönlands nye Perustration eller Naturel-Historie*“ (Kopenh. 1741; deutsch von *Krönig*, Berl. 1763) und „*Omstaendelig Relation, angaaende den Grönlandske Missions Begyndelse og Fortsaettelse*“ (Kopenh. 1738, 4.; deutsch *Hamb.* 1748, 4.). Es gehörte zu *E.'s* Eigenheiten, daß er das Studium der Alchemie liebte und es noch im hohen Alter als eine unschuldige Liebhaberei trieb. Seine heldenmüthige Frau, *Gertrude Masch*, stand ihm, bis zu ihrem Tode im J. 1731, in allen Gefahren und Drangsalen thätig bei. — Sein ältester Sohn, *Paul E.*, geb. 1708 in Norwegen, gest. 1789 in Kopenhagen, war des Vaters würdiger Mithelfer und Nachfolger im grönländ. Lehramte von 1734—40. Nach seiner Rückkehr nach *Dänemark* wurde er Professor der Theologie, Director des *Waisenhauses* und Mitglied des *Missionscollegiums*; nach des Vaters Tode Aufseher der grönländ. Mission und zum *Bischof* ernannt. Er setzte die Nachrichten des Vaters über die grönländ.

Mission foct und gab 1789 sein Journal „Efterretninger om Grönland“ (deutsch, Kopenh. 1790) heraus, vollendete 1766 die von seinem Vater angefangene Uebersetzung des Neuen Testaments ins Grönländische, lieferte einen grönländischen Katechismus (1756), gab ein grönländ.-dän. Ritual (1783) heraus, uebersetzte den Thomas a Kempis ins Grönländische (1787) und schrieb auch ein grönländ.-dän.-lat. Wörterbuch (Kopenh. 1750) und eine grönländ.-dän.-lat. Sprachlehre“ (Kopenh. 1760). — Der Sohn des Letztern, C. L. E., der als Lieutenant auf einer Entdeckungsreise nach der Ostküste Grönlands ausgesandt wurde, die er auch beschrieb (Kopenh. 1789; 2. Aufl., 1796), starb 1804 als Schiffscapitain.

Eger, die Hauptstadt des vom elbogner Kreise des Königreichs Böhmen abgesonderten Egerbezirks, an der Eger, am Fuße des Fichtelgebirgs, mit etwa 10000 E., die viele Gerbereien sowie Tuch-, Hut- und Zeugfabriken unterhalten, ist besonders durch die nahgelegenen Heilquellen berühmt. Der Egerbezirk, dessen Bewohner, etwa 30000, die Egerländer genannt, sich durch Lebensweise, Sitten und Tracht von ihren Nachbarn unterscheiden, war früher ein unmittlbarer Theil des Deutschen Reichs, wurde aber später nach langen Streitigkeiten über den Besitz desselben zwischen Baiern und Böhmen auf immer mit letztern vereinigt. Die Stadt hat sieben Kirchen, darunter die prächtige Hauptkirche, ein Gymnasium und viele andere Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, auch einige Klöster. Die Festungswerke wurden 1808 geschleift. Sie hatte im Hussitenkriege, im Dreißigjährigen Kriege wie im Österreichischen Erbfolgekriege sehr viel zu leiden. In dem sogenannten alten Commandantenhaufe wurde am 25. Febr. 1634 Wallenstein, und in der alten Burg, die jetzt Ruine ist, wurden am Abende vorher die kais. Generale Illo und Terzky ermordet. Eine Stunde nördlich von E. befindet sich der Egerbrunnen, welcher früher wegen der Nähe des Dorfes Schlada schladaer Säuerling hieß, jetzt aber gewöhnlich Franzensbrunnen genannt wird, da sich in seiner Umgebung seit 50 Jahren ein neuer Ort, Franzensbrunn oder Kaiser Franzensbrunn, gebildet hat, der zu den besuchtesten Badeorten gehört. Außer der Franzensquelle sind noch die Luisenquelle, der kalte Sprudel, die Salzquelle, die Gasquelle oder der Polterbrunnen und die Mineralschlamm- oder Moorbäder in Gebrauch gezogen worden. Die Franzens- und Luisenquelle gehören zu den alkalisch-salinischen Eisenquellen, der kalte Sprudel zu den eisenhaltigen Säuerlingen und die Salzquelle zu den alkalisch-salinischen Säuerlingen. Sämmtliche Quellen haben eine Temperatur von +9° R. Benutzt werden die Franzensquelle und der kalte Sprudel als Getränk und als Bad, die Luisenquelle nur als Bad, die Salzquelle nur als Getränk und die Gasquelle zur Bereitung von Gasbädern. Die Hauptwirkung, die nur durch Nebenwirkungen etwas modificirt sich in allen Quellen wiederfindet, ist auflösend, reinigend und stärkend, daher sie bei allgemeinen und örtlichen Schwächezuständen, Unterleibsstockungen, gewissen Krankheiten der Geschlechtersysteme beider Geschlechter, Kachexien, als Vorbereitung zu stärkern Curen und als Nachcur nach dem Gebrauche von stark auflösenden und schwächenden Mineralwässern ihre Anwendung finden. Im J. 1826 wurde ein neues Haus zu den Gasbädern eingerichtet und 1827 ein Gebäude zu den Douche- und Moorbädern aufgeführt. Versendet werden jährlich 150—200000 Flaschen von den zum Getränk benutzten Quellen, und es sind die Flaschen der alten Füllungsmethode schwarz, die der neuen, von Berzelius angegebenen, bei welchen das Wasser wenig oder nichts von seinem Gehalte verliert, roth gesiegelt. Der Egerbrunnen war schon im 16. Jahrh. bekannt. In der neuern Zeit wurden die Quellen von Trommsdorf und Berzelius analysirt. Vgl. Conrath, „Die neuen Badeanstalten zu Franzensbad“ (Prag 1830), Gerle, „Franzensbrunn, in topographischer, naturgeschichtlicher, pittoresker und medicinischer Hinsicht“ (Prag 1830) und Palliardi, „Die Schlammbäder zu Franzensbad“ (2. Aufl., Lpz. 1843).

Egeria hieß jene Camene oder Nymphe, von welcher der Sage nach König Numa seine Cultuseinrichtungen erhalten haben soll. Den Hain, wo dieses geschah, weihte Numa den Camenen. Orte, die der E. geweiht wären, führt man zwei an, den einen bei Aricia, den andern bei Rom vor dem kapenischen Thore, wo man noch eine Grotte der E. zeigt. Ubrigens war E. nicht bloß eine weissagende, sondern auch eine Leben gebende Nymphe, weshalb sie besonders von schwangern Frauen angerufen wurde.

Egesta, s. **Segeste**.

Egge heißt ein landwirthschaftliches Instrument zur Ebnung, Klärung und Lockerung des Bodens, zur Entfernung des Unkrauts aus dem Acker und zum Unterbringen der Samen. Je nachdem man das Eine oder Andere ausführen will, wendet man auch verschiedene Eggen an. Außer den gewöhnlichen großen und kleinen Eggen hat man Furcheneggen, welche bei der Bearbeitung der Beackfrüchte angewendet werden; Queckeneggen zur Vertilgung der Quecken; Schlängeneggen zur Pulverung der Erdklöse; die schot. Saat- und die Rhomboidallegge zur Klärung der Ackerkrume; die schot. Kollegge, besonders für schweren Boden geeignet; die Carr'sche Messeregge, die statt der Zinken Messer hat; die gebrochene Egge, deren man sich auf schmalen, gewölbten Beeten bedient, die Brandegge, zum Zusammenhäufen der abgeschälten Kafenstücke u. s. w. Die Egge soll schon bei den Israeliten in Anwendung gekommen sein; von den Römern wurde sie ohne Zweifel schon zur Ackerbestellung gebraucht.

Eginhard, s. Einhard.

Egmond, ein berühmtes holländ. Geschlecht, das von einem jüngern Sohne des Grafen Arnulf von Holland abzustammen und seinen Namen von der in der Nähe von Alkmaar in Nordholland gelegenen Abtei Egmond erhalten zu haben scheint. Als Schirmvögte derselben bauten sich die E. daselbst gegen Ende des 11. Jahrh. eine Burg, die aber gleich der Abtei in den Unruhen des 16. Jahrh. zu Grunde ging, während drei Ortshaupten noch gegenwärtig den Namen Egmond führen. — Unter Johann II. von E. zu Anfange des 15. Jahrh. trat für das Geschlecht eine heftige Krisis ein. Johann weigerte sich nämlich, seinem Lehnsherrn, dem Grafen Wilhelm VI. von Holland, Kriegsdienste gegen seinen Schwiegervater, Johann XII. von Arkel, und gegen den Herzog von Geldern zu leisten; er entwarf sogar mit seinem Bruder Wilh. von E. auf IJsselstein einen Plan gegen die Freiheit des Grafen Wilhelm, und beide Brüder mußten als Hochverräther mit Verlust ihrer Güter das Land verlassen. Im J. 1417, nach dem Tode des Grafen, suchten sich die E. zwar durch Waffengewalt ihres Besitzes zu bemächtigen, allein sie wurden von der Gräfin Jakobine nochmals vertrieben, bis ihnen 1421 Johann von Baiern, ihr Freund und der Dheim der Gräfin, vertragmäßig die Güter zurückverschaffte. Da die Gemahlin Johann's von E., Maria, die Tochter des letzten Arkel und die Nichte Reynald's IV., des letzten Herzogs von Geldern und Jülich, war, so hatte das Haus E. nicht nur Ansprüche auf das große Erbe des Hauses Arkel, sondern auch auf die Herzogskrone von Jülich und Geldern. In der That wurde nach dem Ableben Reynald's, Arnold von E., der älteste Sohn Johann's, zum Herzoge von Geldern und Zutphen erwählt. Johann starb 1451. — Sein zweiter Sohn, Wilhelm IV. von E., erhielt nach dem Tode des Vaters alle Egmond-Arkel'schen Güter, die außerhalb Jülich und Geldern lagen. Er stand seinem Bruder in der Behauptung des Herzogthums redlich bei, wurde nach dessen Tode von Karl dem Kühnen von Burgund zum Statthalter von Geldern bestellt und starb 1483. — Der Sohn des Letztern, Johann III. von E., noch reicher und mächtiger als seine Vorfahren, wurde 1486 vom röm. Könige Maximilian zum Grafen von E. erhoben. Er war 32 Jahre Statthalter von Holland und starb 1516. — Ihm folgte von 15 Kindern Johann IV., Graf von E., der sich 1516 mit Franzisca, der Tochter Jakob's II. von Luxemburg-Fiennes, vermählte und dadurch in Frankreich zu ungeheuern Besitzes, unter Andern auch zu der Grafschaft Gavre unweit Gent gelangte, die seine Witwe 1540 zum Fürstenthum erheben ließ. Er starb 1528 zu Mailand im Gefolge Kaiser Karl's V. — Sein ältester Sohn und Nachfolger Karl I., Graf von E., starb, nachdem er dem Kaiser 1541 auf dem Zuge nach Algier gefolgt, bald darauf zu Murcia und hatte seinen Bruder Ramoral Graf von Egmond (s. d.) zum Nachfolger, nach dessen Hinrichtung die Familiengüter confiscirt und sämmtliche Titel eingezogen wurden. — Der älteste Sohn des Hingerichteten, Philipp, Graf von E., ein Mann von Riesengestalt und großer Ritterlichkeit, kämpfte in seiner Jugend gegen die span. Herrschaft, erhielt aber 1577 im Frieden zu Gent die Titel seines Vaters zurück und blieb seitdem dem Katholicismus und dem Könige Philipp II. von Spanien treu ergeben. Nach vielen kühnen Waffenthaten im Partei-kriege der Niederländer, ward er mit einem kleinen Hülfscorps der katholischen Ligue in Frankreich beigeordnet und fiel mit seinem Häuflein Ballonen nach der tapfersten Gegenwehr am 14. März 1590 in der Schlacht von Ivry gegen Heinrich von Navarra. — Sein Bruder,

Lamoral II., Graf von E., erhielt endlich auch die zerrütteten Familiengüter zurück, mußte dieselben aber öffentlich versteigern und starb in dürftiger Lage 1617, seinem Bruder Karl II., Grafen von E., die leeren Titel hinterlassend. — Procop Franz, Graf von E., ein Urenkel des zuletzt Genannten, ging Armuth halber in franz., dann in span. Kriegsdienste und starb als Brigadegeneral am 15. Sept. 1707. Mit ihm erlosch der Hauptstamm der E. — Eine berühmte Seitenlinie der E. sind die Grafen von Buuren, gestiftet von Friedrich von E., einem Sohne Wilhelm's IV., der sich 1464 durch Heirath die Herrschaft Buuren erwarb, die 1492 vom Kaiser zur Grafschaft erhoben ward. — Zu ihr gehört Maximilian von E., Graf von Buuren, der in den Kriegen Karl's V. die Niederländer befehligte und als Statthalter und Generalcapitain von Holland am 23. Dec. 1548 starb.

Egmond (Lamoral, Graf von), Prinz von Gavre, geb. 1522, bekannt durch sein Schicksal und die dramatische, aber völlig ungeschichtliche Darstellung Goethe's, erbte von seinem ältern Bruder Karl Besitz und Würden und verheirathete sich 1544 mit einer Tochter des Pfalzgrafen Johann zu Simmern. Er begleitete mit seinem Bruder Karl V. 1541 nach Algier, war auch später auf allen Kriegs- und Friedenszügen in dessen Gefolge, ohne sich indes besonders auszuzeichnen, und unterhandelte 1553 mit der Königin von England wegen der Vermählung des Infanten Philipp. Nachdem Letzterer den span. Thron bestiegen, focht E., als Befehlshaber der Reiterei, mit großem Glücke 1557 in der Schlacht von St. Quentin, im folgenden Jahre in der von Gravelines und wurde, als Philipp für immer nach Spanien zurückkehrte, von demselben zum Statthalter den Provinzen Flandern und Artois bestellt. In dieser Stellung näherte sich E. der mit der katholischen Politik Philipp's unzufriedenen Partei in den Niederlanden und wurde aus einem Höfling plötzlich ein Mann des Volks. Sein stolzer, hochfahrender Charakter und seine spätere Handlungsweise deuten aber an, daß er hierbei gleich seinem Bufenfreunde, dem Prinzen von Dranien, weniger durch höhere Rücksichten als durch eigenes Interesse geleitet wurde. Nachdem die Herzogin Margaretha von Parma gegen den Willen der Unzufriedenen zur Generalstatthalterin der Niederlande eingesetzt, traten E. und der Prinz von Dranien in den Staatsrath, erhielten auch den Befehl über die wenigen span. Truppen und begannen damit auf die Entfernung des Cardinals Anton Perrenot, der als Minister die Regierung in den Niederlanden führte, zu arbeiten. Sie brachten es auch in der That dahin, daß dieser 1564 sein Amt niederlegen mußte, worauf nun die national-protestantische Partei sich der öffentlichen Angelegenheiten zu bemächtigen suchte. Um das gute Vernehmen mit dem Könige desto sicherer zu begründen, wurde E. 1565 nach Spanien gesendet, wo er unter friedlichen Versprechen sehr gut aufgenommen und mit Gnadenbezeugungen überhäuft wurde. Als aber dieser Sendung harte Strafgesetze folgten, als die niederländ. Freiheiten verlegt wurden und die Inquisition eingeführt ward, gerieth E. in höchste Erbitterung und verhinderte wenigstens nicht das Zusammentreten der unzufriedenen Großen, die im Febr. 1566 den Bund der Geusen (s. d.) stifteten. Er vermittelte die bei der Statthalterin um Milderung der harten Edicte eingereichte Bittschrift und erschien bei dem Feste, das die Unzufriedenen nach dem errungenen Vortheil feierten. In den nun hervorbrechenden Aufständen, die gerade in den von ihm verwalteten Provinzen den drohendsten Charakter annahmen, setzte er die Rolle des Vermittlers zwischen der Herzogin und dem Volke fort und verschaffte im Aug. 1566 den Insurgenten neue und vortheilhafte Bedingungen. Die erste Entwicklung der Revolution machte ihn indes für seine Stellung und sein Vermögen besorgt; er legte daher eine ihm ergebene Besatzung nach Gent, durch die er die Ruhe aufrecht hielt, die Katholiken in ihre Kirchen einsetzte und die Calvinisten beschränkte und zum Theil hart bestrafte. Bei der Belagerung von Valenciennes leistete er thätigen Beistand, schwor der Herzogin die Aufrechthaltung der alten Religion und brach mit dem Prinzen von Dranien und den Geusen vollständig. Ruhe und Ordnung schienen durch ihn hergestellt und aufrecht erhalten, als Philipp II. im Apr. 1567 den Herzog Alba als Generallieutenant in die Niederlande schickte, worauf der Prinz von Dranien und andere Häupter des Aufstandes das Land verließen, während E. diesen Vorschlag aus Besorgniß um seine Privatangelegenheiten zurückwies und sich durch seine Rückkehr zum Hofe völlig gesichert hielt. Als Alba zu Thionville den niederländ. Boden betrat, ging ihm E. entgegen und suchte sich die Gunst desselben zu erwerben. Er schien das Vertrauen desselben gewonnen zu haben,

als er plötzlich am 9. Sept. 1567 nach einer Staatsrathszugung, in der die Befestigung des Landes verhandelt worden war, mit Hoorn verhaftet und von Brüssel nach der Citadelle von Gent gebracht wurde. Die Stände von Brabant suchten E. dem von Alba eingesetzten sogenannten Blutrath zu entziehen, wie denn E. als Ritter des goldenen Vlieses ebenfalls die Competenz desselben bestritt; aber Alles war vergebens. Es ward ihm aufgegeben, sich gegen 90 Klagepunkte zu rechtfertigen; und als er unter fortgesetzter Bestreitung der Competenz die Erledigung vieler Punkte versäumte, so wurde am 14. Mai 1568 von Alba das Contumacial-Erkenntniß ausgesprochen und am 4. Juni E. nebst dem Grafen Hoorn als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Am folgenden Tage fielen die Häupter Beider auf dem Markte zu Brüssel. Obgleich E., für den sich die höchsten Personen verwendeten, bis zum letzten Augenblicke auf Begnadigung hoffte, so starb er doch mit großer Fassung. Als er den Streich empfing, sank seine ehemalige Geliebte, Johanna Laval, todt nieder, und das Volk tauchte schmerzgeriffen Lächer in das Blut Derer, die wenigstens die Märtyrer der Freiheit schienen. Außer dem ältesten Sohn Philipp hinterließ er elf eheliche Kinder; seine bewegliche und unbewegliche Habe wurde mit großer Strenge in Beschlag genommen. Vgl. Bericht, „Geschichte des Grafen E.“ (Lpz. 1810).

Egoismus, Selbstliebe oder Selbstsucht, heißt diejenige Richtung des Willens, vermöge deren der Mensch in seinem Wollen und Handeln nur sich selbst und die Befriedigung seiner eigenen Begierde im Auge hat. Jede Begierde ist ihrer Natur nach egoistisch; denn sie will nichts als ihre eigene Befriedigung, und insofern ist der Egoismus die natürliche Denkungsart des Menschen, der sich über den Egoismus erst dann erheben lernt, wenn er seine Begierden und den Wunsch, sie zu befriedigen, einer höhern Kritik unterwirft. Der Egoismus kann daher in den sittlichen und geselligen Berührungen der Menschen sehr unsittlich werden, ja alle sittliche Thatkraft, die ganz wesentlich auf der Unterordnung des eigenen Interesses unter allgemeingültige Gesetze beruht, unterdrücken. Jede Leidenschaft, die die sittlichen Schranken nicht achtet, Genußsucht, Habsucht, Ehrsucht u. s. w., kann die Gestalt des Egoismus annehmen; dieser ist so vielförmig als die Begierden, Neigungen und Leidenschaften der Menschen und äußert sich daher je nach den Geschäften, Bedürfnissen, der bürgerlichen Stellung, den Verhältnissen des Verkehrs u. s. w. höchst verschiedenartig. Man unterscheidet je nach den Gegenständen der Begierde und nach den Mitteln, welche man zu ihrer Befriedigung anwendet, einen feinen und groben Egoismus, eine Unterscheidung, die deshalb höchst schwankend ist, weil, was in der einen Rücksicht ein scheinbar feiner Egoismus ist, in der andern ein sehr grober sein kann. Dem Egoismus ist keineswegs der Kosmopolitismus (s. d.) entgegengesetzt, sondern das Wohlwollen, die Liebe, die Gerechtigkeit u. s. w., überhaupt jede Gesinnung und Denkungsart, welche den Menschen von der eigenen Begierde emancipirt und sein Wollen in den Dienst einer sittlichen Idee stellt.

Ehe (*matrimonium*) heißt das Band, welches Mann und Weib des Menschengeschlechts aneinanderknüpft und ihre Verbindung über das bloß Sinnliche und Thierische erhebt, indem sie derselben die edlere Liebe, gegenseitige Achtung und unbedingte Hingebung zur Grundlage gibt und das Gesetz der Selbstbeherrschung, namentlich der Enthaltbarkeit des Sinnen-genusses mit jedem Andern, das gegenseitige Dulden und Ertragen, das treue Ausharren beieinander in Noth und Tod hinzufügt. Die Selbstbeherrschung hat der Mensch vor dem Thiere voraus, in ihr liegt das wesentlich Menschliche, die Würde der Menschheit. Die Ehe ist der Anfang der Familie, jenes heiligen Kreises, von welchem die Erziehung, die Entfaltung der Anlagen und Kräfte, vorzüglich der moralischen und geistigen, beginnt, und in welchem der Charakter, durch ihn aber das Schicksal und der sittliche Werth der Völker bestimmt werden. Man erkennt die Fortschritte eines Volks in echter Cultur, d. h. in harmonischer Ausbildung des Geistes und Herzens, Reinheit und Kraft, in keinem Punkte mit größerer Bestimmtheit als in seinen Gesetzen über die Ehe. Es zeichnet Römer und Germanen vor vielen Andern aus, daß sie sehr früh schon keine Polygamie gestatteten, denn nur zwischen Zweien, zwischen Einem Manne und Einer Frau, ist eine Ehe in ihrer vollen moralischen Wirkung, jenes volle Vertrauen möglich, jene Einheit des Willens und Wirkens, ja des ganzen Seins, jene Harmonie, welche die erste Bedingung einer guten Erziehung der Kinder ist. Die moralischen Nachtheile der Vielweiberei können durch besondere äußere Verhältnisse

stimmung zu nennen. Willensunfreie, z. B. Wahnsinnige, Kinder u. s. w., können keine Ehe schließen. Zwang hebt die geschlossene Ehe auf, dem Irrthume ist nach der richtigern Ansicht nur dann eine gleiche Kraft beizulegen, wenn er Punkte betrifft, durch die das Wesen der Ehe selbst gefährdet wird. Die Abhängigkeit von dritten Personen bedingt nach verschiedenen positiven Gesetzgebungen, z. B. bei den Soldaten, die Nothwendigkeit der Einwilligung derselben zur Eingehung der Ehe Seiten solcher Abhängigen; allgemeiner ist der älterliche Consens als eine Bedingung der Gültigkeit der Ehe anerkannt und begründet. Ebenso wird eine bereits bestehende Verpflichtung, sei es der eheliche Treuschwur, oder, nach katholischem Kirchenrechte, ein feierliches Gelübde der Enthalttsamkeit, trennend wirken. Die Hindernisse körperlicher Unfähigkeit, z. B. Mangel der Geschlechtsreife und geschlechtliches Unvermögen, werden im positiven Rechte verschieden normirt. Das (relative) Hinderniß der Verwandtschaft ist von jeher eins der wichtigsten gewesen, und nicht sowol in der physischen Natur als in dem moralischen Gefühle aller Völker begründet, welche sich über thierische Roheit erheben. Die Griechen erlaubten noch, die Schwester zu heirathen, was bei den Römern schon vor dem Christenthume verboten war. Die strengen mosaischen Gesetze bildeten die Grundlage der christlichen. Moses verbot die Ehe zwischen Altern und Kindern, zwischen den in zweiter Linie Beschwägerten, zwischen Geschwistern, mit der Schwester der Frau, des Vaters und der Mutter, und mit der Witwe des Dheims. Die Geistlichkeit dehnte, um ihren Einfluß zu erweitern, die Verbote bis zu dem 14. Grade der Verwandtschaft und selbst auf eine vermeintlich geistliche Verwandtschaft aus, z. B. zwischen Paphen; aber die neuern Gesetzgebungen haben diese Verbote wieder gemildert und meist bis auf den vierten Grad (Geschwisterkinder) beschränkt. Durch Dispensation (s. d.) wird jedoch auch zwischen Dheim und Nichte, Nefte und Tante die Ehe häufig gestattet. Hinsichtlich des Ehebruchs (s. d.) als Ehehindernisses ist das kanonische von dem bürgerlichen Rechte mehrfach modificirt worden. Ehen zwischen Christen und Juden sind nach allgemeinen Grundsätzen des katholischen wie des evangelischen Kirchenrechts nicht erlaubt; einzelne Landesgesetzgebungen, z. B. in Frankreich, sowie in Mecklenburg und in Sachsen-Weimar, machen indeß hiervon eine Ausnahme. Vielfache Streitigkeiten haben namentlich in neuester Zeit die Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen hervorgerufen. (S. Gemischte Ehen.) Was die Schließung der Ehen anlangt, so fodert das ältere kanonische Recht zum Dasein einer gültigen Ehe nur die Erklärung beider Theile vor dem Pfarrer, welche noch gegenwärtig das Wesentliche der Trauung ausmacht. (S. Sponsalien.) Das neuere Recht hat die kirchliche Einsegnung und das vorangehende öffentliche Aufgebot (s. d.) hinzugefügt; dagegen wird in Frankreich, Belgien und den Niederlanden die Ehe durch die Erklärung vor der bürgerlichen Obrigkeit geschlossen, nachdem das Aufgebot vorhergegangen ist. (S. auch Gewissensche und Glaubensche.) Die Rechte der Gatten sind im Wesentlichen gleich, soweit nicht aus der Natur des Verhältnisses selbst besondere Pflichten für den Mann entspringen, die Frau zu beschützen und zu ernähren. Daher muß er ihr sogar während eines Scheidungsprocesses Unterhalt und die Gerichtskosten vorschießen. Dagegen ist ihm die Frau häuslichen Gehorsam schuldig; sie muß ihm in seine Heimat folgen, selbst wenn er gegen ihre Neigung eine andere erwählt; dafür tritt sie aber auch in seine äußern Verhältnisse, Namen und Stand ein. Die Vermögensrechte der Ehegatten beruhen im röm. und deutschen Rechte auf ganz verschiedenen Grundsätzen. (S. Gütergemeinschaft.) Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen war in frühern Zeiten rein kirchlich, und die Ehesachen wurden daher vor den geistlichen Gerichten, den Bischöfen oder dem Consistorium, verhandelt. In neuerer Zeit sind sie häufig an weltliche Gerichte gewiesen worden; doch findet in dieser Beziehung in Deutschland noch eine große Verschiedenheit statt. Eine kirchlich vollgültige Ehe (matrimonium ratum) ist auch dann vorhanden, wenn einige bürgerliche Wirkungen, z. B. die Theilnahme an Stand und Würde des Mannes, volles Erb- und Nachfolgerecht der Kinder u. s. w. ausgeschlossen sind, wie in der Morganatischen Ehe (s. d.). Vgl. Hippel, „Über die Ehe“ (Berl. 1774; 5. Aufl., 1825) und Hartigsch, „Eherecht“ (Lpz. 1828).

Ehebruch (adulterium) nennt man die grobe sinnliche Verletzung der ehelichen Treue. Rohe Völker legen zum Theil gar keinen Werth auf die eheliche Treue und bieten ihre Frauen Fremden oft selbst zum Genuße an. Erwacht aber einmal das Gefühl der Eifersucht, so

wird der ausschließliche Besitz des Weibes zur Ehrensache; die Frauen werden bewacht, eingeschlossen und die Untreue mit den härtesten Strafen geahndet. Doch wo Vielweiberei erlaubt ist, hat der Mann allein ein Recht auf die Treue der Frau, und noch im alten Rom galt nur der unkeusche Umgang der verheiratheten Frau mit einem Andern für Ehebruch, gleichviel, ob dieser selbst verheirathet war oder nicht. Der Mann, welcher seine Frau, und der Vater, welcher seine Tochter im Ehebruche traf, konnte sie nebst ihrem Mitschuldigen ungestraft umbringen. Ein Gesetz des Kaisers Augustus straft beide Verbrecher mit Verbannung und Verlust eines Theils ihres Vermögens. Kaiser Konstantin schärfte dieses Gesetz dahin, daß der Ehebrecher mit dem Schwerte hingerichtet werden sollte, und nach einer Verordnung Justinian's soll die Ehebrecherin mit körperlicher Züchtigung und Einsperung in ein Kloster bestraft werden. Wie streng die Deutschen einen Ehebruch bestrafte, mag folgende Stelle aus einem alten sächs. Weichbildrechte zeigen, wo es heißt: „Er (der beleidigte Theil) soll sie Beide binden aufeinander und unter den Galgen führen, und daselbst ein Grab machen sieben Schuh lang und ebenso tief. In dasselbe soll er zwei Arme voll Dornengebüsch legen und dann das Weib mit dem Rücken darauf; den Friedensbrecher über sie und über Beide wieder Dornen, und dann soll er durch sie Beide einen eichenen Pfahl durchschlagen und das Grab mit Erde zufüllen.“ Die röm. Strafgeseze für den Ehebruch blieben in Frankreich bis zur Revolution gemeines Recht; in Deutschland wurden sie in die Reichsgesetzgebung aufgenommen. Die christliche Kirche hat den Begriff des Ehebruchs auch auf die eheliche Untreue des Mannes übertragen und dieselbe gleich strafbar geachtet. Daraus ergaben sich die Begriffe von doppeltem Ehebruch, wo beide Schuldige, und von einfachem, wo nur der eine Theil verheirathet ist. Der doppelte Ehebruch sollte nach den Gesetzen mehrerer Länder, z. B. auch Sachsens, früher mit dem Tode gestraft werden. Von diesen Strafen ging man in neuerer Zeit nach und nach ab, und zwar zuerst in England, wo nur kirchliche Bußen eintraten, die aber nachher auch abgekommen sind; die Strafe vor weltlichen Gerichten hörte ganz auf, und dem beleidigten Ehemanne ward blos Schädensklage gegen den Verfänger seiner Frau zugestanden. In Frankreich wurde der untreue Ehemann in der Regel nicht zur Strafe gezogen, was in die neue Gesetzgebung übergegangen ist. Die ehebrecherische Frau kann hier nur auf Verlangen des Mannes mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren, und ihr Mitschuldiger mit gleichem Gefängnisse und einer Geldbuße von 100—2000 Francs bestraft werden, der untreue Ehemann aber nur dann mit einer der vorgenannten gleichen Geldbuße auf Verlangen der Frau, wenn er in der ehelichen Wohnung selbst eine Concubine unterhalten hat. Auch in Deutschland sind die Strafen wegen Ehebruchs fast überall gemildert worden; das östr. Strafgesetzbuch behandelt den Ehebruch als Polizeivergehen und straft ihn am Manne wie an der Frau auf Klage des unschuldigen Theils mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten; das preuß. Allgemeine Landrecht setzt auf den Ehebruch, wenn deshalb eine Ehe getrennt wird, Gefängnißstrafe, die bei doppeltem Ehebruche bis zu einjähriger Zuchthausstrafe steigen kann; die neuern deutschen Strafgesetzbücher, z. B. in Sachsen und Württemberg, gehen nicht über drei Monate Gefängnißstrafe hinaus.

Ehelosigkeit, s. Cölibat.

Ehepacten (pacta dotalia), auch **Ehe stiftungen**, **Eheverträge** heißen die bei Eingehung der Ehe festgesetzten Bestimmungen, welche, abweichend von dem gemeinen Rechte, über die Vermögens- und Erbrechte der Ehegatten disponiren. In letzterer Beziehung ist namentlich zwischen den vertragsweise errichteten Ehestiftungen, welche unwiderruflich, und den in Form eines letzten Willens errichteten, welche widerruflich sind, zu unterscheiden. Die Vermischung von röm. und deutschen Rechtsgrundsätzen hat dieses Rechtsverhältniß complicirter gemacht, als es seiner Natur nach ist; neuere Landesrechte brachten manichfache Modificationen in dasselbe.

Ehescheidung (divortium). Durch die christliche Kirche und ihren Einfluß auf die Gesetzgebung wurden die willkürlichen und eigenmächtigen Trennungen der Ehegatten verboten. Christi Wort bei Matth. 19, 9: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Hurerei willen, und freiet eine andere, der bricht die Ehe“, ist hierin entscheidend gewesen. Die katholische Kirche geht aber weiter, sodas sie eine Trennung des Bandes der Ehe durchaus nicht zugibt, auch nicht wegen Ehebruchs, sondern nur eine Trennung des Beisammen-

lebens, eine ſogenannte Scheidung von Tiſch und Bett, geſtattet, bei der auch der unſchuldige Theil ſich nicht wieder verheirathen darf. Eine Wiederverheirathung iſt bloß dann geſtattet, wenn die Ehe für nichtig, d. i. gar nicht vorhanden, erklärt wird, was wegen Zwangs, Betrugs, Irrthums in weſentlichen Punkten, einer frühern Ehe, eines Gelübdes der Keuſchheit, wegen unkeuſchen Umgangs miteinander während einer frühern anderweiten Ehe mit dem Verſprechen, ſich bei dem Tode des andern Ehegatten zu heirathen, wegen Worts an einem frühern Gatten und zu naher Verwandtſchaft geſchehen kann. Die proteſtantiſche Kirche hielt ſich an die Lehre Chriſti und, indem ſie die Ehe von ihrer moraliſchen Seite auffaſte, läßt ſie die Ehescheidung eintreten, nicht bloß wegen Untreue in der ſinnlichen Bedeutung, ſondern auch wegen böſlicher Verlaſſung, d. h. wegen Entfernung ohne die Abſicht der Rückkehr, wegen Nachſtellungen nach dem Leben, grober und lebensgefährlicher Miſshandlungen, Verurtheilung zu entehrenden Strafen, Zuchthaus von längerer Dauer, und endlich ſelbſt wegen bloßer Unverträglichkeit der Gemüthsart, unvertilgbaren Haſſes und Widerwillens, jedoch nicht Deſſen, der die Scheidung verlangt, denn dieſer könnte ſolches eines andern ehebercheriſchen Planes halber bloß vorſchützen; außerdem auch wegen unordentlicher Lebensweiſe, durch welche der Mann ſich in die Unmöglichkeit verſetzt, die Pflichten des Beſchützers und Ernährers zu erfüllen. Überdies hat man noch angenommen, z. B. in Schweden und in Kurheſſen, daß der proteſtantiſche Landesherr Eheleute, wenn ſie beide darum bitten, aus oberſtbiſchöflicher Macht ſcheiden könne, was eigentlich nur als eine Beſtätigung der factiſchen Löſung der Ehe von Seiten des Staats und der Kirche anzusehen iſt. Am richtigſten wird wol die Sache aufgefaßt, wenn man als Princip annimmt, daß Alles zur Trennung berechtigt, was dem einen Theile ohne Schuld von ſeiner Seite zur wahren Unmöglichkeit macht, gegen den Andern noch Achtung und Vertrauen zu hegen. Bloßes Unglück aber, wie Krankheit, Armuth und andere Leiden, müſſen Beide miteinander tragen, ſo ſchwer es auch fallen mag. So ſind auch ungefähr die Scheidungsurfachen im preuß. Allgemeinen Landrechte beſtimmt, nur daß wegen Wahnsinns des einen Theils, und auf den Grund gegenseitiger Einwilligung kinderloſe Ehen geſchieden werden dürfen. Der neuerlich in Preußen zur Veröffentlichung gelangte Entwurf eines Geſetzes über Ehescheidung und die Strafen des Ehebruchs hat vielfachen Widerspruch erfahren, da er theils die letztern ſehr hoch normirte, z. B. für den doppelten Ehebruch als Minimum ſechs Monate Gefängniß, theils ſelbſt bei allgemein anerkannten Ehescheidungsgründen, wie lebensgefährliche Miſshandlungen, erſt ein- bis zweijährige Trennung von Tiſch und Bett vorſchrieb, theils endlich eigenthümliche Formen des Eheprocesses, z. B. die Beſtellung eines Vertheidigers der Ehe, einführte. In England hält die Scheidung, welche nur das Oberhaus ausſpricht, ſehr ſchwer, und es müſſen eine Scheidung von Tiſch und Bett durch die geiſtlichen Gerichte und eine mit Erfolg angeſtellte Schädensklage wegen criminal conversation vorangehen. In Frankreich wurde während der Republik die Scheidung den Eheleuten völlig freigegeben; Napoleon hob jedoch die eigenmächtigen Scheidungen wieder auf, und im „Code civil“ wurden nur Untreue des Mannes, der jedoch nur dann erſt untreu wird, wenn er eine Concubine in der gemeinſchaftlichen Wohnung gehabt hat, und Untreue der Frau, Miſshandlungen und grobe Injurien, Verurtheilung zu entehrenden Strafen und beiderſeitige Einwilligung, doch dies nur, wenn der Mann über 25 und die Frau über 21 Jahre alt iſt, und unter vielen Förmlichkeiten, als gültige Gründe der Ehescheidung anerkannt. Nach der Reſtauration wurde auch in Frankreich die gänzliche Scheidung durch das Geſetz vom 28. Mai 1816 wieder abgeſchafft.

Eheverlöbniſſe, ſ. Sponſalien.

Ehre iſt die Anerkennung perſönlichen Werthes. Man hat Ehre, inſofern man durch ſeine Handlungen und Gefinnungen auf dieſe Anerkennung Anſpruch machen darf, und in dieſer Beziehung redet man auch von innerer Ehre, während der Ausdruck: in Ehren ſtehen, mehr auf die äußere Ehre ſich bezieht. Ehrerbietung iſt die mit äußerer Ehrenbezeugung verbundene Hochachtung gegen Höhere; Ehrſucht ein höherer Grad jener Hochachtung verbunden mit Anerkennung und Unterwürfigkeit. Oft aber werden dieſe Ausdrücke bloß als Redensarten der Höflichkeit gebraucht. Das mehr oder minder lebhafter Bewußtſein Deſſen, was man ſeiner Ehre ſchuldig iſt, heißt Ehrgefühl, das gemäßigte und natürliche Streben nach Ehre Ehrliche, das zu lebhafter oder leidenschaftliche Streben aber Ehrgeiz und im

erhöhten Maße Ehrſucht. Die äußere Ehre, welche von der innern ausgehen ſollte, iſt zunächſt die bürgerliche Ehre überhaupt, welche Jedem zukommt, dem man nichts Gefegwidriges vorwerfen darf, dann die Amts- oder Standeſchre inſbeſondere. So beſteht z. B. die Ehre des Kriegers in der Tapferkeit, die Ehre des Kaufmanns im Credit u. ſ. w., und wer dieſe dem Stande zukommenden Eigenſchaften widerrechtlich einer Perſon abſpricht und ihr die hierauf ſich beziehende Ehre nicht bezeigt, begeht eine Ehrenkränkung oder *Injurie* (ſ. d.). Mit der bürgerlichen Ehre iſt die Ehrlichkeit genau verwandt, welchen Ausdruck der Sprachgebrauch auf ſtrenge Rechtlichkeit in Beziehung auf fremdes Eigenthum beſchränkt hat, weil dieſes das Erſte iſt, was man im bürgerlichen Verkehr von jedem Menſchen verlangen darf. Doch ſagt das Rechtsſprüchwort: *Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium*, d. h. man muß Jeden äußerlich für einen ehrlichen Mann halten, bis das Gegentheil erwieſen iſt. Der Ehrlichkeit iſt die Ehrloſigkeit oder *Inſamie* (ſ. d.) entgegengeſetzt.

Ehrenämter heißen ſolche Stellen, die mit keiner oder nur ſehr geringer Befoldung verknüpft ſind und nur der Ehre wegen geſucht oder bekleidet werden. Bloße Zeichen von Ehrenämtern ſind die Ehrentitel, vermöge welcher Jemand gar nichts von Amtswegen zu thun hat, ſondern bloß einen gewiſſen Rang in der bürgerlichen Geſellſchaft genießt. Ehrendamen und Ehrencavalieere nennt man höhere Dienerinnen und Diener fürſtlicher Perſonen.

Ehrenberg (Christian Gottfr.), Geh. Medicinrath und ordentlicher Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Berlin ſeit 1839, einer der ausgezeichnetſten Naturforſcher der Gegenwart, geb. am 19. Apr. 1795 zu Delitzſch, beſuchte Schulpforte und bezog 1815 die Univerſität zu Leipzig, wo er anfangs Theologie ſtudirte, nach einem halben Jahre aber ſich den medicinischen Studien zuwendete, und zwar mit um ſo mehr Neigung, da ihn von früher Jugend an große Liebe zur Naturkunde erfüllt hatte. Die Militairpflicht zog ihn 1817 nach Berlin, wo er nun zugleich die Medicin praktiſch verfolgte. Selbſtändig unternahm er zunächſt phyſiologiſche Unterſuchungen; beſonders beſchäftigte ihn die Frage über die Verwandlung organloſer Subſtanzen im organiſchen Körper, die ihn zur genauern Betrachtung der kleinſten Organismen führte. Im J. 1818 erlangte er die medicinische Doctorwürde. Sein längſt gehegter Wuſch, eine größere Reiſe zu naturwiſſenſchaftlichen Zwecken zu unternehmen, ging in Erfüllung, als die Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin im Apr. 1820 ihm und ſeinem Freunde Hemprich (ſ. d.) die Mittel zu einer Reiſe nach Aegypten darbot, das der General von Minutoli in antiquariſcher Beziehung zu bereiſen im Begriffe ſtand. Die Reiſe war anfangs auf zwei Jahre berechnet, verlängerte ſich aber allmählig auf ſechs Jahre. Hemprich ſtarb in Aegypten, E. kehrte im Herbfte 1826 nach Europa zurück und wurde hierauf zum außerordentlichen Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Berlin ernannt. Im J. 1829 begleitete er nebf Guſt. Roſe A. von Humboldt auf ſeiner Reiſe nach Aſien bis an den Altai. Einen Abriff ſeiner erſten Reiſe enthalten die „Naturgeſchichtlichen Reiſen durch Nordaſien und Weſtaſien in den J. 1820—25, von W. F. Hemprich und Chr. Gottfr. E.“ (Bd. 1, Abth. 1, Berl. 1828); den naturhiſtoriſchen Ertrag derſelben beſchreiben ſeine „*Symblae physicae*“ („Mammalium“, Dec. I et II, Berl. 1828—33; „Avium“, Dec. 1, 1828; „Insectorum“, Dec. I—IV, herausgegeben von Fr. Klug, 1829—34, und „Animalium evertbratorum“, Dec. 1, 1828, Fol.), deren Fortſetzungen, vielleicht in Folge der etwas zu koſtſpielligen Anlage, bis jetzt nicht erſchienen ſind, denen ſich aber gewiſſermaßen ſeine Schriften „Die Korallenthiere des Nothen Meers“ (Berl. 1834) und „Die Alalephen des Nothen Meers“ (Berl. 1836) anſchließen. Die erfolgreichſte Thätigkeit verwendete E. auf mikroſkopiſche Unterſuchungen, die ihn von jeher vorzugsweiſe beſchäftigten. In Folge einer höchſt ſcharfen Unterſuchungsmethode hat er die größten und wichtigſten Entdeckungen gemacht. Hierher gehören die aufeinander folgenden, im Zuſammenhange ſtehenden größern Abhandlungen: „Organisation, Systematik und geographiſches Verhältniß der Infuſionsthierehen“ (Berl. 1830), „Zur Erkenntniß der Organisation in der Richtung des kleinſten Raumes“ (erſter und zweiter Beitrag, Berl. 1832—34) und „Zuſätze zur Erkenntniß großer Organisation im kleinen Raume“ (Berl. 1836, mit Kupf.). Dieſen Andeutungen, die großes Aufſehen machten, und in welchen ſchon Cuvier, der die ſpättern Arbeiten E.'s nicht erlebte, den Anfang eines neuen Zeitalters für gewiſſe Zweige der Naturwiſſenſchaft erblickte,

folgte bald nachher das umfassende Werk „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen, ein Blick in das tiefere Leben der organischen Natur“ (Lpz. 1838, Fol., mit 64 schön gestochenen auf den vortrefflichen Handzeichnungen des Verfassers beruhenden Kupfertafeln), das in Bezug auf Inhalt und äußere Ausstattung zu den größten Zierden der deutschen Literatur gehört. War nun auch über diese dem unbewaffneten Auge unsichtbare Wunderwelt schon seit Leuwenhoeck viel geforscht und manches Bedeutende entdeckt worden, so gelangte doch E. zuerst zu einer so tiefen Erkenntniß der Organisation und Lebensweise der Infusorien, daß man ihn als den eigentlichen Schöpfer einer wissenschaftlichen und, soweit wir jetzt urtheilen können, in ihren Grundlagen festen Infusorienkunde betrachten muß. Theils durch Zufälligkeiten, theils durch Combinationen wurde E. auf die Entdeckung der fossilen Infusionsthierchen, d. h. der ihnen angehörenden Panzer aus Kiesel-erde, geführt. So groß und allgemein auch das Staunen war, als E. bekannt machte, daß Kieselguhr, gewisse Polirschiefer, das im hohen Norden zur Zeit von Hungersnoth genossene Bergmehl, viele Feuersteine und Kreide zum größten Theile aus solchen organischen Überresten beständen, so überzeugten sich doch die Naturforscher leicht und schnell von der Wichtigkeit jener staunenswerthen Thatsache, die E. in seiner Abhandlung „Die Bildung des europ., libyschen und uralischen Kreideseffens und Kreidemergels aus mikroskopischen Organismen“ (Berl. und Lpz. 1839, Fol., mit 4 Kupf.) als in drei Welttheilen sich wiederholend nachwies. Daß auch die Dammerde zum großen Theile aus Infusorien bestehe, hatte er früher in einer Abhandlung „Die fossilen Infusorien und die lebendige Dammerde“ (Berl. 1837, Fol. mit 2 Kupf.) bekannt gemacht. Als um 1841 dieselbe Entdeckung sich auch auf den Torfmoor erstreckte, der einen großen Theil Berlins trägt, entstand eine gewissermaßen komische Sensation in der Hauptstadt, die jedoch von E., durch Mittheilung seiner Beobachtungen über die Langsamkeit der Bewegung jener unterirdischen Thierwelt, und die Geringfügigkeit der den Gebäuden daher entstehenden Gefahren beseitigt wurde. Eine glückliche Anwendung seiner umfassenden Bekanntschaft mit den mikroskopischen Seethieren machte E., als er eine bekannte schöne Naturerscheinung durch jene erklärte; seine Abhandlung „Das Leuchten des Meeres“ (Berl. 1835, 4.) gilt als Muster scharfer Untersuchung und meisterhafter Darstellung. Fortdauernd mit dem erwählten Gebiete beschäftigt, was unter andern die Abhandlung „Kurze Nachrichten über 274 seit dem Abschlusse der Tafeln des größern Infusorienwerks neu beobachtete Infusorienarten“ (Berl. 1840, 4.) bewies, ergriff E. bisweilen auch ferner liegende Fragen, die er aber immer mit Geist behandelte; ausgezeichnet unter diesen Abhandlungen ist die „Über die naturwissenschaftlich und medicinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Völker durch die fortschreitende Geistesentwicklung“ (Berl. 1842, 4.). Seine neueste sehr ausführliche Abhandlung betraf die „Verbreitung und den Einfluß des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika“ (Berl. 1842, 4.). In der Natur der Dinge liegt es, daß manche der Angaben, zumal aber gewisse Folgerungen E.'s von Physiologen, Ärzten und Geognosten Widerspruch erfuhren. Gesezt aber auch, daß vielleicht einzelne jener allgemeineren Sätze unhaltbar befunden würden, so hat E. immer das Verdienst, selbst die Widerlegung dadurch veranlaßt zu haben, daß er eine Bahn brach, auf welcher die jetzt zahlreichen Nachfolger ohne Schwierigkeit sich bewegen können. (S. Infusorien.)

Chrenberg (Friedr.), Wirklicher Oberconsistorialrath und Oberhofprediger in Berlin, geb. zu Elberfeld am 6. Dec. 1776, wurde 1798 Prediger in Plettenberg, 1803 zu Fierlohn in der Grafschaft Mark, 1806 Oberconsistorialrath und Hof- und Domprediger zu Berlin und 1834 zum Oberhofprediger erhoben. Sorgfältig hat er insbesondere die Gefahren, welchen das weibliche Geschlecht in Absicht auf Religiosität und Sittlichkeit ausgesetzt ist, erfaßt, und gewiß in manchem weiblichen Herzen den Sinn für sittliche Anmuth und prunklose Häuslichkeit geweckt und gestärkt. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen „Handbuch für die ästhetische, moralische und religiöse Bildung des Lebens, mit besonderer Rücksicht auf das weibliche Geschlecht“ (Elberf. 1807); „Weiblicher Sinn und weibliches Leben“ (Berl. 1809; 3. Aufl., 2 Bde., 1836); „Blätter dem Genius der Weiblichkeit geweiht“ (Berl. 1809) und „Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts“ (2 Bde., Lpz. 1816; 5. Aufl., 1836). Zu seinen „Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte“ (Elberf. 1804; 4. Aufl., 2 Bde., 1827—29) bildet sein Werk „Der Charakter und die Bestimmung des Man-

nes" (Eberf. 1808; 2. Aufl., 1822) das Gegenstück. Wie scharf E. die sittlichen Kräfte der Seele und die tiefen Neigungen, besonders der höhern Classen beachtet hat, beweisen seine „Neben an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens in unsern Tagen" (3 Bde., Düsseldorf. 1802—4), „Bilder des Lebens" (3 Bde., Eberf. 1811—15; 2. Aufl., 1831) und „Eusebia, Blätter für die häusliche Andacht" (2 Bde., Epz. 1838). Außerdem verdienen genannt zu werden der „Geist der reinen Sittlichkeit in Beziehung auf die Veredelung der menschlichen Natur" (Lemgo 1802) und „Euphranor; über die Liebe" (2 Bde., Eberf. 1805—6; 2. Aufl., 1809—17). Den philosophischen Blick mit stetem Hinschauen auf das wirkliche Leben bekrundeten besonders seine Schriften „Über Denken und Zweifel zur Aufklärung einiger Mißverständnisse in der höhern Philosophie" (Halle 1801), „Wahrheit und Dichtung über unsere Fortdauer nach dem Tode" (Epz. 1803), „Das Schicksal" (Eberf. 1805), „Die praktische Lebensweisheit" (2 Bde., 1805—6) und „Für Frohe und Trauernde" (Epz. 1818; 3. Aufl., 1835). Unter seinen Predigten zeichnen sich aus die „Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens" (Berl. 1812), sowie mehre seiner vielen Gelegenheitsreden.

Chrenberger Klause, ein in früher Zeit sehr fester Punkt in Tirol am Lech, benannt nach der denselben beherrschenden Feste Chrenberg, wurde 1552 vom Kurfürst Moriz von Sachsen umgangen, der in Folge davon beinahe den Kaiser Karl V. in Innsbruck gefangen genommen hätte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie 1634 vom Herzoge von Weimar vergebens belagert; dagegen 1703 von den Baiern und kurz nachher wieder von den Kaiserlicher erobert. Während des Revolutionskriegs wurde sie geschleift.

Chrenbreitstein, eine wichtige Festung am rechten Ufer des Rhein, Koblenz gegenüber, auf einem 800 F. hohen Felsen, war wahrscheinlich schon zur Zeit der Römer ein besetztes Castell und wurde um die Mitte des 12. Jahrh. vom Erzbischof von Trier, Hermann, neu erbaut und später ansehnlich erweitert. In der spätern Zeit, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, war sie von großer Wichtigkeit. Während der Friedensunterhandlungen zu Raasdadt wurde sie 1798 von den Franzosen völkerrechtswidrig eingeschlossen, endlich nach 14 monatlicher Blockade am 29. Jan. 1799, aus Mangel an Lebensmitteln, übergeben und 1801 gesprengt. Nebst dem an ihrem Fuße liegenden Städtchen Thalchrenbreitstein, noch im 17. Jahrh. Mülheim im Thal und dann kurze Zeit Philippsthal genannt, wo das ehemalige kurtriersche, jetzt zu militairischen Zwecken verwendete Residenzschloß sich befindet, und mit dem ganzen dazu gehörigen Amte kam sie 1803 als Entschädigung an den Fürsten von Nassau-Weilburg, in Folge des wiener Congresses aber an Preußen, worauf sie unter der Leitung des jetzigen preuß. Generals von Aster (s. d.) seit 1815 wiederhergestellt und bedeutend verstärkt wurde. (S. Koblenz.) Höchst interessante und gründliche Mittheilungen über E. enthält der „Rheinische Antiquarius" (Bd. 2, Lief. 1, Koblenz 1843).

Chrenerklärung, s. Abbitte.

Chrenfels (Jof. Mich. von), ein um Schaf- und Bienenzucht sehr verdienster Mann und genialer Schriftsteller, geb. zu Wien, war von Jugend auf mit großem Eifer der Landwirthschaft zugethan. Obwohl er für seine Lehren nicht den mindesten Anklang fand, so kehrte er doch nicht von dem einmal betretenen Pfade zurück, sondern kämpfte nur um so mehr für das Durchbringen seiner Ansichten, die aber schon deshalb keinen Eingang finden konnten, weil Thaer denselben entschieden entgegnetrat. Durch seine Schrift „Rein Gebote der höhern Schafzucht" bewirkte er weiter nichts, als daß der Kampf zwischen den Parteien nur um so heftiger entbrannte. Wie zur Verbesserung der Schafzucht scheiterten auch seine Pläne zur Verbesserung der Bienenzucht. Der Plan, die Bienenzucht durch Actien auszubreiten, fand keine Unterstützung, und selbst der auf eigene Kosten angelegte große Bienenstand mußte, nachdem er während des Kriegs zweimal zerstört und wiederhergestellt worden war, 1815 aufgegeben werden. Auch sein Antrag auf Errichtung einer Bienen-schule fand bei der Behörde kein Gehör, und als er damit vor das Publicum trat, eine ungünstige Beurtheilung. Außer der Schaf- und Bienenzucht machte er sich auch um die Erhebung des Bauernstandes dadurch verdient, daß er an verschiedenen Orten herabgekommene kleine Bauernwirthschaften kaufte und sie wieder in guten Stand setzte. Insbesondere

machte er sich auch verdient durch sein Mittel gegen die Klauenseuche. Außer den angeführten Schriften erwähnen wir noch seine „Anweisung zur Bienezucht“ (Hamb. 1805), „Über das Electoralischaf und die Electoralwolle“ (Prag 1822), „Über die Drehkrankheit der Schafe“ (Wien 1824), „Wie kann die gesunkene Landwirtschaft wieder gehoben werden?“ (Prag 1828), „Die Bienezucht nach Grundsätzen der Theorie und Erfahrung“ (Prag 1829), „Darstellung meiner neuen Schafkultur“ (Prag 1831) und „Die Hochpunkte der heutigen deutschen Landwirtschaft“ (Prag 1832). E. starb am 9. März 1843 zu Untermandling bei Schönbrunn. Wenn auch nicht selbst der glücklichste Schafzüchter, gebührt ihm doch das unbestrittene Verdienst, daß er in Oestreich zuerst darauf aufmerksam machte, wie es für den Schafzüchter noch ein höheres Ziel gäbe, als bloß viele und dabei meist nicht sehr feine, dagegen mehr derbe, rauhe als milde, seidenartige Wolle zu züchten. E. war es, der zuerst das Electoralischaf zur Verfeinerung der derben Negrettierherden anempfahl. Daß gar viele Schafzüchter die Sache einseitig und fehlerhaft angriffen, ist nicht dem Rathgeber zur Last zu legen.

Ehrengerichte nennt man die zur Untersuchung und Beilegung von Ehrensachen niedergesetzten Gerichte. Der Ehrenpunkt (point d'honneur) erlaubte nämlich keine gewöhnliche richterliche Entscheidung derselben, sondern forderte, daß dieselben von den Betheiligten mit eigener Kraft und eigenem Muth im Zweikampfe (s. d.) erledigt würden. Die auf diese Weise veranlaßte Menge von Zweikämpfen brachte die Adelligen mancher Gegenden auf den Gedanken, durch Ehrengerichte denselben zu steuern. Dieselben wurden aus hohen Adelligen zusammengesetzt und vom Landesfürsten bestätigt; sie urtheilten nach einem eigenen Ehrenrechte und hatten einen Ehrenmarschall an ihrer Spitze, der zuvor die Schilde und Ahnen Dessen erprobte, der vor dem Ehrengerichte erscheinen wollte. Solche Ehrengerichte bestanden besonders in Oestreich, Schlessen und in der Lausitz; doch sind sie, seitdem der Adel aufhörte, ein abgeschlossenes Ganze zu bilden, überall eingegangen. Die unter den Studenten erhaltene Sitte, Ehrensachen durch Duelle zu schlichten, machte auch unter diesen die Einrichtung von Ehrengerichten wünschenswerth. Wohlthätiger wirkten insbesondere auf Universitäten die Ehrengerichte der Burschenschaft, welche zuerst dem widersinnigen Duellwesen ernstlich entgegenzuwirken suchten. Die Kraft, welche höhere Bestätigung ihren Beschlüssen hätte verleihen können, suchten die Richter durch eigene Energie zu ersetzen. Das Ehrengericht hatte zu untersuchen und zu entscheiden. War der Grund des Duells ein wichtiger oder geringfügiger, so wurde dasselbe annullirt. Nach dem Grade der Beleidigung wurde auf Zurücknahme, Abbitte, Ehrenerklärung oder Ausschließung erkannt und nur nach Beleidigungen, welche durch alles Dieses nicht geföhnt werden konnten, der Zweikampf gestattet. Jeder, der sich dem Beschlusse des Ehrengerichts zu fügen weigerte, ward der Renommage beschuldigt und hatte sich, ehe er den streitigen Zweikampf bestehen durfte, zuvor mit drei von den Ehrenrichtern zu bezeichnenden Verbündeten zu schlagen. Da hierzu jedesmal die gewandtesten Schläger ausgewählt wurden, so sind nur wenige deutsche Burschenschaften in den Fall gekommen, daß ihre Beschlüsse erfolglos gewesen wären. Mit der Unterdrückung der deutschen Burschenschaft haben indessen auch die Ehrengerichte unter den Studenten, wenn sie auch nicht überall außer Brauch kamen, doch an Ansehen und Kraft verloren. Erst in der neuesten Zeit wurde in Folge der häufiger zur öffentlichen Kenntniß gelangenden Duelle und mehrerer, bei welchen Tödtungen vorkamen, insbesondere durch die Moris von Haber'sche Duellsache in Karlsruhe im J. 1843 den Ehrengerichten eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Freiherr von Anblaw machte sogar in der bad. Kammer von 1843 eine Motion auf Einführung derselben, der aber in dem Commissionsberichte der ersten Kammer nicht beigestimmt wurde, weil man der Überzeugung sei, daß die Ehrengerichte mehr Schaden als Nutzen stiften und daß dem Duellwesen nur durch eine weise und kräftige Gesetzgebung und consequente Anwendung derselben begegnet werden könne, und die dann auch die erste Kammer am 5. Febr. 1844 verwarf. Die in den Staaten, wo in den neuesten Zeiten Bürgergarben errichtet wurden, eingeführten Ehrengerichte haben in zweifelhaften Fällen die Entscheidung, ob ein Mitglied, welches sich gröbere Vergehungen hat zu Schulden kommen lassen, der fernern Theilnahme an dem Institute würdig sei oder nicht. Ihr Ansehen ist dadurch gesichert, daß die Ausschließung den Verlust der Ehrenbürgerrechte nach sich zieht. — Die Ehrengerichte beim Militair sind entweder aus mehreren

eigens gewählten Offizieren, oder auch, wie in Preußen, aus dem ganzen Offiziercorps eines Regiments zusammengesetzt, um über zweideutige Handlungen eines Offiziers, die nicht vor das Forum eines Kriegsgerichts gehören, zu entscheiden. Nach der preuß. Militärverfassung kann der Ausspruch derselben nur eine der folgenden vier Kategorien enthalten: 1) völlige Freisprechung des Angeklagten, 2) Verlust des Avancements für eine bestimmte Zeit, 3) Entlassung aus dem Dienste und 4) Entlassung aus dem Offizierstande. Jeder Offizier ohne Ausnahme hat das Recht, auf ehrengerichtliche Unternehmung gegen einen andern Offizier desselben Corps anzutragen, wenn er durch dessen Betragen die Standesehre gefährdet glaubt.

Ehrenlegion, gegenwärtig der einzige in Frankreich und zwar ein Verdienstorden. Die franz. Republik hatte die fünf königlichen Ritterorden abgeschafft und erkannte ausgezeichnete vaterländische Verdienste nur durch ein einfaches Dankvotum an. Bonaparte, der bei seinen Herrscherbestrebungen mehr den persönlichen Ehrgeiz als den Patriotismus berücksichtigen mußte, fand dies nicht genügend und ließ in der Verfassungsurkunde vom J. VIII ausgezeichneten Kriegern Belohnungen versprechen, die dann in Ehrenwaffen (s. d.) bestanden. Als er lebenslänglicher Consul geworden, that er einen Schritt weiter und legte den Gesetzgebenden Körpern einen allerdings großartig gefaßten Entwurf zu einer Art Orden vor, der unter dem Namen der Ehrenlegion alle Talente und Tugenden in Militair und Civil umfassen und mit Dotationen aus den Nationalgütern versehen werden sollte. (S. Dotation.) Obschon die Motive des Entwurfs für den republikanischen Geist äußerst schonend abgefaßt waren, so erregte derselbe doch den heftigsten Widerspruch und nur durch geringe Majoritäten wurde er zum Gesetz erhoben. Am 13. Messidor des J. X (3. Juni 1802) erschien hierauf eine Consularordre, welche die Ehrenlegion ins Leben rief. Es wurden 16 Cohorten errichtet, deren jede mit einer jährlichen Rente von 200000 Francs ausgestattet war und einen eigenen Mittelpunkt nebst selbständiger Verwaltung hatte. Die Cohorte zählte 7 Großoffiziere mit je 5000 Francs, 20 Commandanten mit 2000 Francs, 30 Offiziere mit 1000 Francs, 350 Legionaire mit 350 Francs jährlichen Gehalts. An der Spitze der Cohorten standen die ausgezeichnetsten Generale, und dem Ganzen war ein Großkanzler vorgefetzt. Alle, welche Ehrenwaffen empfangen, wurden aufgenommen und überdies eine große Menge neuer Legionaire ernannt. Als Bonaparte den Thron bestieg, ward auch die Ehrenlegion zur Begründung der kaiserlichen Macht verändert und erweitert. Der Kaiser schuf eine Decoration, die er an die Armee und die Legionaire des Bürgerstandes feierlich ertheilte, und ernannte eine große Anzahl neuer Mitglieder, welche die frühere festgesetzte Zahl weit überstieg. Den verschiedenen Rangstufen wurde eine höchste, die der Grand-Aigles beigelegt. Die Decoration bestand aus einem fünfstrahligen, weißemmailirten Stern, auf dessen einer Seite das mit Eichen- und Lorberkranz umgebene Bildniß des Kaisers mit der Inschrift „Napoléon empereur et roi“ enthalten war; die Rückseite zeigte den Adler mit Blitzen in den Krallen und die Inschrift „Honneur et patrie“. Die Bestimmungen über das Tragen dieser Decoration (Aigle) waren von der gegenwärtig gebräuchlichen nicht verschieden. Die Söhne der gestorbenen Legionaire erhielten auf Staatskosten ihre Erziehung in Lyceen und den Militairschulen; für die Töchter wurden seit 1809 vier besondere und trefflich ausgestattete Erziehungsanstalten errichtet. Die Bourbons wagten den in das Leben der Nation eingedrungenen Orden bei Erneuerung der alten nicht zu unterdrücken, veränderten aber die Decoration und die innere Einrichtung. Die Ehrenlegion wurde aus einem Verdienst- in einen Ritterorden verwandelt. Man unterdrückte die Cohorten, um das Andenken an die reichen Dotationen zu vernichten, setzte an die Stelle des kaiserlichen Bildnisses das eines populären Königs, Heinrich's IV., an die Stelle des Adlers die Lilien und nannte den Stern Kreuz, die Commandanten Commandeurs, die Legionaire aber Ritter. Eine Decree vom 19. Juli 1814 entzog den Ordensmitgliedern die Theilnahme an den Wahlcollegien, und die Erziehungshäuser wurden fast ganz unterdrückt. Eine durchgreifendere Desorganisation der Ehrenlegion sollte ins Leben treten, als Napoleon von Elba zurückkehrte und den Orden in seiner frühern Weise herstellte. Die reichen Dotationen der Ehrenlegion in fremden Ländern waren aber verloren gegangen, und die Legionaire blieben auf das Budget und die Staatsrente angewiesen, wie es gegenwärtig noch der Fall ist. Nach der

zweiten Restauration wurde 1816 die Rente der Ordensmitglieder provisorisch auf die Hälfte herabgesetzt und nur die Unterofficiere und Soldaten waren davon ausgenommen; bei neuen Erhebungen aber sollte jede Rente wegfallen. So blieb es bis zur Julirevolution, welche die alten Orden unterdrückte, die Ehrenlegion mit einigen Abänderungen aber beibehielt. Die drei Lilien wurden in zwei dreifarbigte Fahnen verändert und der Stern mit einer königlichen Krone versehen. Nach dem Gesetze von 1802 sollte es nicht mehr als 5250 Legionnaire, 450 Offiziere, 400 Commandeurs, 100 Großoffiziere und 80 Großkreuze geben. Eine Ordonnanz im J. 1805 erhöhte die Zahl der Legionnaire auf 7250, eine andere vom 26. März 1816 die der Offiziere auf 2000. Dagegen gab es am 31. Oct. 1838 nicht weniger als 44728 decorirte Ritter der Ehrenlegion, 4500 Offiziere, 838 Commandeurs, 207 Großoffiziere und gegen 100 Großkreuze, da der Orden seit der Julirevolution sehr häufig auch an Ausländer gegeben wurde. Daher stellte in der Sitzung der Kammer von 1839 der Baron Mounier, weil man die Ertheilung des Ordens unter solchen Umständen für gar keine Auszeichnung mehr erachten könne, den Antrag, die Zahl der Ritter der Ehrenlegion auf 15000 zu beschränken, der auch angenommen wurde, aber die königliche Sanction nicht erhielt.

Ehrenmitglieder irgend einer Corporation oder Gesellschaft sind Solche, denen man durch die ertheilte Aufnahme einen Beweis von Hochachtung geben will, ohne daß sie die Pflichten eines Mitglieds zu erfüllen haben. In dieser Beziehung ist die Sitte von England ausgegangen, wo bei der vorherrschenden Entwicklung des corporativen Geistes und bei der Achtung, in welcher eine nützliche Thätigkeit steht, die Vornehmen und Hohen es sich zur Ehre rechnen, von einer Stadt oder Zunft zu Mitgliedern erwählt zu werden. So sind der Herzog von Wellington, mehre Minister und hohe Staatsbeamte, gleichwie früher der Herzog von Suffer und andere Notabilitäten, Ehrenmeister der Schneiderinnung zu London; sie haben als Meister derselben förmlich aufgeschworen und erscheinen bei deren feierlichen Innungsmahlen. Eine solche Ehrenbezeugung wird aber in England in der Regel nur dann angenommen, wenn sie ohne Widerspruch und einstimmig ertheilt ist. In einem andern Sinne ist es in Frankreich üblich, daß Mitglieder eines Collegiums, wenn sie mit Ehren wegen Alters oder Krankheit austreten, doch Ehrenmitglieder (Présidents, Conseillers honoraires) bleiben und bei festlichen Gelegenheiten auf ihren alten Plätzen erscheinen.

Ehrenrechte. Das neuere Staatsrecht hat die der Repräsentativverfassung zu Grunde liegende Idee auch auf die Verhältnisse der Stadt- und Landsgemeinden analog angewendet und eine Bethheiligung der selbständigen Gemeindeglieder an der Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten ins Leben gerufen. Als Grundlage dieser Berechtigung genügt jedoch nicht die privatrechtlich hinreichende Erlangung des Bürgerrechts, sondern es hat die Rücksicht auf die Bedeutung des Wirkens für das öffentliche Wohl hier noch engere Schranken durch die Festsetzung der bürgerlichen Ehrenrechte gezogen, deren Verlust hauptsächlich durch Handlungen, welche des öffentlichen Vertrauens unwürdig machen, herbeigeführt wird. Nur wer dieser Ehrenrechte theilhaftig, ist stimmberechtigt und wählbar in Bezug auf dergleichen Gemeinbeämter und kann sonst an den Gemeindeangelegenheiten in der durch besondere Ordnungen vorgeschriebenen Weise Theil nehmen.

Ehrenschild heißt in der Heraldik derjenige Theil des Wappenschildes, welcher zwischen dem obern Rande und der Mitte desselben liegt. Der Platz des Ehrenschildes wird auch wol die Ehrenstelle genannt, weil da die sogenannten Gnadenzeichen angebracht zu werden pflegten. Bei den Römern nannte man Ehrenschildchen ein in Gold oder Silber gearbeitetes Stück, welches an einer Kette von gleichem Metall (Ehrenkette) um den Hals getragen wurde. Es war dies eine Auszeichnung für Krieger, und sie findet sich häufig auf Grabsteinen dargestellt.

Ehrenstrafen. Unter diesem Namen hat man sehr verschiedene Strafen verstanden. Namentlich kannte die frühere Strafgesetzgebung verschiedene Strafen, welche beschimpfend wirkten und die Ehre des Verbrechers aufhoben, aber damit freilich auch in der Regel sein Ehrgefühl vernichteten; die neuere Zeit hat hiervon, jedoch immer noch mißbräuchlich genug, das Brandmarken und die öffentliche Ausstellung am Pranger in einigen Gesetzgebungen beibehalten. Von andern Ehrenstrafen, die als bloß beschämende bezeichnet zu werden pflegen, aber freilich auch sehr oft tödtlich auf das Ehrgefühl wirken, wie die Kirchenbuße, ist

man auch mehr und mehr zurückgekommen, sowie auch die Abbitte bei Injurien vielfach als ungeeignete Strafe erkannt worden ist. Nur die gelindeste Ehrenstrafe, der Verweis, pflegt noch als Strafminimum vorzukommen. Ehrelosigkeit als Folge von gewissen schweren Strafen stellt sich aus denselben Gründen als ungeeignet dar, und an deren Stelle haben neuere Strafgesetzgebungen den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (s. d.) gesetzt, mit denen zugleich die Entsetzung von öffentlichen Ämtern zusammenhängt, welche weniger für eine besondere Strafe als vielmehr für eine Folge der Strafe anzusehen ist.

Ehrenström, von Geburt ein Schwede und Cabinetssecretair bei Gustav III., nahm nach dessen Tode im J. 1793 Theil an der gegen die Regentschaft des Herzogs von Südermanland gerichteten Verschwörung, welche Gustav IV. vor der durch das Testament Gustav's III. gesetzlich bestimmten Zeit für volljährig zu erklären den Plan hatte, und an deren Spitze der Baron Armfelt (s. d.) stand. Nach der Entdeckung derselben wurde E., der sich berebt und geistreich vertheidigte, zum Schwert verurtheilt. Er ging mit Ruhe und Entschlossenheit zum Blutgerüste. Seine hagere Gestalt und sein langer rother Bart, den man ihm während einer neunmonatlichen Gefangenschaft nicht abgenommen hatte, gaben ihm ein wildes und kühnes Ansehen. Auf dem Blutgerüste las er mit Kaltblütigkeit die bafselbst angehefteten Todesurtheile, und schon war der Scharfrichter bereit, den Todesstreich zu führen, als man ihm Gnade ankündigte. Die Todesstrafe wurde in lebenslängliche Gefangenschaft auf der Festung Karlstein umgewandelt. Als Gustav IV. zur Regierung gelangte, kam auch E. wieder in Freiheit; doch statt der Günstbezeugungen, deren seine Mitschuldigen theilhaftig wurden, mußte er sich mit einem Jahrgehalt begnügen und lebte seitdem in gänzlicher Abgeschiedenheit.

Ehrenstücke (pièces honorables) oder **Heraldsfiguren** heißen der Wappenkunst eigene Figuren, welche aus der ungleichen Vertheilung der Tincturen in den Plätzen eines Wappenschildes entstehen. Sie kommen also nur in getheilten Schilden vor, wo die einzelnen Plätze verschiedene Tincturen haben. Nimmt eine Tinctur so viel Platz ein als die andere, so entsteht eine Section, und sobald die eine überwiegend ist oder mehre Plätze einnimmt, eine Heroldsfigur. Die Heroldsfiguren bilden den Gegensatz der gemeinen Figuren, welche letztere, auch Bilder genannt, entweder natürliche oder künstliche sind, je nachdem sie aus natürlichen Dingen, z. B. Thieren u. s. w. oder aus Kunstierzeugnissen, z. B. Waffen, bestehen. Den Ursprung der Heroldsfiguren leitet man von der Gewohnheit der Krieger her, die Schilde mit allerlei farbigen Strichen zu verzieren. Im Allgemeinen theilt man die Heroldsfiguren in eigentliche und uneigentliche. Es kann nämlich ein Schild nur durch Linien getheilt werden, und diese Linien müssen an den Rand des Schildes stoßen, mithin auch die Heroldsfiguren selbst; in diesem Falle ist es eine eigentliche. Stoßen die Theilungslinien nicht an den Schildesrand, so ist die daraus entstehende Figur entweder keine Heroldsfigur oder eine uneigentliche; zu diesen rechnet man z. B. Ringe, Kugeln u. s. w. Im Übrigen theilt man die Heroldsfiguren in einfache, die aus Schildestheilungen entstehen, und zusammengesetzte, welche aus den einfachen gebildet werden. Für die einfachen Heroldsfiguren gibt es folgende Theilungen des Schildes: 1) senkrecht, daraus entsteht der Pfahl (pal, palus, columna), 2) Quertheilung, die Figur ist der Querbalken (fasces, fascia, taenia); der Platz über dem Balken heißt Schildeshaupt (chef), der darunter Schildesfuß (Boden, champagne), 3) die Theilung schrägrechts, die Figur ist der Schrägbalken (balthaus, Leiste, Schragbande); der obere Platz ist das rechte Schräghaupt, der untere der rechte Schrägfuß (chef diagonal und champagne diagonale dextre); 4) Theilung schräglinks, die Figur heißt linker Schrägbalken (Wandelier, barre, contrebände), der obere und untere Platz heißen linkes Schräghaupt und linker Schrägfuß. Da man die Theilung des Schildes durch mehre Linien vornehmen kann, so ist es natürlich, daß ein Schild mehre Pfähle, Quer- und Schrägbalken haben kann. In diesem Falle müssen die Tincturen ungleich vertheilt sein, und die im Raume überwiegende Tinctur bildet das Feld, die weniger Raum einnehmende die Figur. Außerdem gibt es noch folgende, aus gegeneinanderlaufenden Linien entstehende einfache Heroldsfiguren. Die **Wierung** oder ledige Vierung (franc quartier, canton d'honneur), so genannt zum Unterschiede von einem Theile des quadrirten Schildes, entsteht durch eine halbe senkrechte und halbe Quertlinie, welche im Mittelpunkt des Schildes zusammentreffen.

Nimmt sie einen kleinern Theil des Schildes als den vierten ein, so heißt sie kleine lebige Vierung (*levure*), eine Figur, welche in der Heraldik des franz. Kaiserreichs und in den engl. Wappen eine bedeutende Rolle spielt. Größer als der vierte Theil des Schildes heißt sie *grand canton*, *quadrans honorarius major*. Laufen im Schilde zwei schräge Linien gegeneinander und theilen dasselbe in drei Plätze, von denen die beiden äußern eine und dieselbe Tinctur haben, so entsteht in der Mitte die Spitze (*pointe, cuspis*). Diese ist entweder aufrechtstehend (*chappe*), oder gestürzt (*chaussé*), je nachdem die Linien am obern oder untern Schildrande zusammenlaufen; schrägrechts oder schräglinks, wenn die Linien im rechten oder linken obern Schildwinkel zusammenstoßen und im umgekehrten Falle schrägrechts oder schräglinks gestürzt. Rechts wird die Spitze genannt, wenn die Linien am rechten, links, wenn sie am linken Schildrande zusammenlaufen. Berühren die zusammenlaufenden Linien nicht den Schildrand und gehen nur bis in die Mitte des Schildes, so ist dies eine abgefürzte, erniedrigte Spitze (*pointe mantele*). Die letzte der einfachen Figuren ist der Stränder oder Negel (*giron, conde, conus*). Sie besteht aus der halben Vierung, also aus dem achten Theile des Schildes und wird durch eine schräge Linie, die aus einer der Ecken des Schildes laufend an eine ihr entgegenkommende halbe senkrechte oder halbe Querslinie in der Mitte des Schildes stößt, gebildet. Die zusammengesetzten Heraldfiguren entstehen aus den einfachen und sind folgende: 1) das Kreuz, 2) der Sparren und 3) die Einfassung oder der Schildesrand. Die Heraldfiguren überhaupt haben ihr bestimmtes Maß für den Raum, den sie einnehmen müssen; so z. B. wenn ein Pfahl im Schilde ist, muß dasselbe in drei gleiche Theile getheilt erscheinen. Bei mehren Pfählen oder Balken gilt die Regel, daß dann die Schildfläche einen Platz mehr zählen muß, als Balken u. s. w. vorhanden sind. Bei drei Pfählen würde also das Schild in sieben gleiche Theile getheilt erscheinen. Wird dieses Verhältniß nicht beobachtet und erscheinen die Figuren kleiner, so nennt man sie verjüngte (*diminutas*), und der verjüngte Pfahl heißt dann Stab. Heraldfiguren, welche weniger als die Hälfte der vorschristsmäßigen Breite haben, nennt man wol auch Faden, obgleich diese Benennung eigentlich nur dem Schrägbalken zusteht, wenn er statt des dritten Theils, weniger als den sechsten der ganzen Schildfläche einnimmt.

Chrensvård ist der Name einer schwed. Familie, die aus Deutschland stammt, wo sie Scheffer hieß. Der schwed. Stammvater Joh. Jak. E. war ein tapferer Offizier im Dienste Karls XII. und starb 1731 als Obrist. — Sein Sohn, Aug. Graf E., geb. 1710, hat sich namentlich als Erbauer der Festungswerke zu Sveaborg und als Schöpfer der schwed. Scheerenflotte einen berühmten Namen gemacht. Im Siebenjährigen Kriege führte er kurze Zeit den Oberbefehl, konnte aber dann, von der geheimen Politik der Königin und andern Umständen gebunden, wenig ausrichten. Er wurde in den Grafenstand erhoben und starb 1772 als Feldmarschall. — Nicht weniger berühmt ist der Sohn des Letztern, Carl Aug. Graf von E., geb. 1745. Er diente sehr jung in Pommern an der Seite seines Vaters, studirte das franz. Seewesen in Brest und half seinem Vater bei der Anlegung von Sveaborg und dem Bau der Scheerenflotte. Noch bevor er das dreißigste Jahr erreicht hatte, war er schon Obrist. Beim Beginn des finnischen Kriegs im J. 1788 wurde er zum Admiral ernannt. Er führte den Befehl in der ersten Seeschlacht zu Svenskund am 24. Aug. 1789 und hatte schon eine Abtheilung der russ. Flotte geschlagen, als die Hauptmacht derselben im Sund einbrang. Sein Plan, sich zurückzuziehen, wurde vom Könige Gustav III. nicht gutgeheißen; daher legte er den Befehl nieder. Nach dem Tode Gustav's III. stellte ihn die neue Regierung 1792 mit dem Titel eines Generaladmirals an die Spitze des ganzen Seewesens; aber es paßte weder sein lebhafter Geist für eine solche maschinenartige Wirksamkeit, noch stimmte seine Denkart mit dem Geiste der damaligen Regierung; weshalb er auch von dieser Stelle wieder abtrat, um sich nun für sein übriges Leben von allen öffentlichen Geschäften zurückzuziehen und sich ganz dem Studium der Naturwissenschaften und der Kunst zu widmen. Von seinem Vater, welcher meisterhaft zeichnete, in Öl malte und gravirte, hatte E. sowol seine militairischen als seine künstlerischen Anlagen geerbt und Muße gefunden, sie auszubilden. Eine im J. 1780—82 nach Italien unternommene Reise hatte ihn für das Antike begeistert und ihn zu seiner „Reisebeschreibung“ (Stockh. 1786, mit Kupf.) und zu der classischen Schrift „Die Philosophie der schönen Künste“ (Stockh. 1786) veranlaßt.

Er war ein Geistesverwandter Winkelmann's, den er jedoch nicht kannte, zwar nicht so gelehrt, aber tiefer und geistreicher. Für die moderne Kunst hatte er wenig Sinn, nur in den Werken der Alten wollte er die echte Schönheit anerkennen. Mit der damals in Schweden herrschenden Cultur standen seine Ansichten im schreiendsten Widerspruche, weshalb er von seinen Bekannten als genialer Sonderling angestaunt wurde, während die Ubrigen ihn gar nicht kannten. Erst nach der Ausbildung der ästhetischen Cultur in Schweden schrieb Atterbom in „Phosphoros“ (1813) über ihn eine treffliche Charakteristik, und seitdem haben Hammarström, Beskow, Lenström u. A. sein System ins Licht gesetzt. Gegenwärtig ist er allgemein als ein zwar einseitiger, aber scharfsinniger Kunsttheoretiker anerkannt. E. starb im J. 1800 in Drebro auf einer Reise nach dem Reichstage zu Norrköping.

Ehrenwaffen nennt man kostbare und schön gearbeitete Waffen, welche einem Soldaten zur Belohnung einer tapfern That oder wegen sonst eines bedeutenden Verdienstes verehrt werden. Die Ehrenwaffen haben ihren Ursprung in einer sehr frühen Zeit, wo es noch keine Orden gab und wo der Sieger das Schwert des Überwundenen bekam. Doch auch, nachdem die Orden aufgetommen, erhielten bis auf die neueste Zeit herab siegreiche Feldherren am Ende des Feldzugs und höhere Offiziere für ausgezeichnete Thaten entweder von Seiten des Staats oder von ihren Kameraden zur besondern Belohnung Ehrenwaffen. In Frankreich waren sie zur Zeit der Republik nach Abschaffung aller Orden eine Zeit lang, als das einfache Dankvotum nicht mehr ausreichen wollte, die einzige militairische Auszeichnung, und es wurden hier nicht nur Ehrensäbel, Ehrendegen und Ehrenflinten, sondern auch Ehrentrompeten und Ehrentrommelstöcke (baguettes d'honneur) ausgetheilt, bis 1802 die Stiftung der Ehrenlegion (s. d.) ins Leben trat. In Rußland sind noch gegenwärtig die Ehrenwaffen neben den Orden eine stehende Auszeichnung für tapfere Thaten höherer Offiziere.

Ei. Alle Organismen, bei welchen die Zeugung durch den Gegensatz zweier Geschlechter vermittelt wird, pflanzen sich durch Eier fort, d. h. durch geschlossene Blasen, in welchen unter entwickelnden äußern Bedingungen ein neues organisches Individuum sich gestaltet. Von diesem allgemeinen Begriffe ausgehend, wird man auch die Samenkörner der Pflanzen zu den Eiern rechnen müssen. Alle Eier gleichen sich insofern, als sie aus mehrfachen Hüllen bestehen, die einen Keim und außerdem eine Substanz enthalten, welche dem letztern im ersten Stadium der Entwicklung zur Nahrung dient. Schließt man nun auch die vielgestaltigen Pflanzeneier von der Betrachtung aus, so bleiben immer noch viele Formen übrig, unter welchen das thierische Ei erscheinen kann. Zwar sind die innern Bestandtheile sich fast überall gleich und bestehen aus dem Dotter, den eine dünne gefäßreiche Blase umhüllt, aus dem später gebildeten Eiweiß und endlich aus einer zweiten Hülle, deren äußere Schicht sich entweder nach und nach mit Kalk überzieht, oder doch härter und fester als die innere ist. Allein das Verhältniß jener wesentlichen Bestandtheile ist ebenso wenig immer dasselbe als die äußerste Umkleidung und Gestalt der Eier sich gleichbleibt. Sehr verschieden ist das Ei eines Insekts, z. B. des Seidenschmetterlings, von dem Ei eines Fisches oder Vogels. Kein Ei wird sich ohne den Zutritt eines seine Keimkraft erweckenden Princips, d. h. ohne Befruchtung, zu einem neuen Organismus entwickeln können. In dem befruchteten, so eben gelegten Ei erkennt man eine weißliche Stelle, die Narbe, gemeinhin der Hahnentritt genannt; sie stellt den ersten Anfang des künftigen Organismus dar und erscheint bei starker Vergrößerung von zusammengefügtem Bau. Da man zumal im Vogelei die während der Brütung anfangs ziemlich schnell von statten gehenden Veränderungen jenes Keims bequemer beobachten kann, so ist diese Fortbildung von jeher viel studirt worden, in neuester Zeit aber mit so großem Erfolge und in so weiter Ausdehnung selbst auf niedere Thierclassen, daß hierdurch eine gleichsam neue und sehr wichtige Wissenschaft, die Entwicklungsgeschichte, entstand. Die Eier werden geboren entweder mit unentwickeltem Keime und bedürfen daher der Brütung (s. Brüten), oder sie verweilen im Mutterkörper bis zur vollständigen Ausbildung des Keims zum organischen Individuum und reifen im Augenblicke der Geburt. Auf diesen Verschiedenheiten beruht der Begriff von eierlegenden und von nacktgebärenden, gewöhnlich, doch unrichtig, lebendiggebärenden Thieren. Auch die menschliche Frucht entwickelt sich aus Eiern, die freilich als sehr kleine, den Vogeleiern unähnliche Bläschen erscheinen und nach ihrem Entdecker Graaf'sche Eichen genannt worden sind. Zur Bildung

eines Eies wird ein Eierstock vorausgesetzt, d. h. ein Organ, welches in den verschiedenen Classen der Thiere und Pflanzen eine ungemene Mannichfaltigkeit und Abstufung der Bildung gewahren läßt, immer aber der Boden oder Träger ist, auf welchem das Ei sich entwickelt. In Thieren niedriger Stufen liegen diese Eierstöcke oft an der Oberflache, in den Wirbelthieren und Gliederthieren immer in der Tiefe der Körperhöhle. Die Bildung keimfähiger Eichen auf ihnen beginnt natürlich nur erst mit Eintritt der geschlechtlichen Reife oder Pubertät. (S. Zeugung.)

Eiche (*quercus*) ist der Geschlechtsname einer großen Anzahl Baumgattungen. Als die bekanntesten Arten derselben sind zu erwähnen die *g e m e i n e E i c h e*, weil sie sehr spät ausschlägt und erst spät sich entlaubt, auch *W i n t e r e i c h e*, wegen der Schwere, Härte und Dauerhaftigkeit ihres Holzes *S t e i n e i c h e* und wegen des traubenartigen Aneinanderreihens ihrer Eichen *T r a u b e n e i c h e* genannt. Sie wird über 120 F. hoch, im Durchmesser 4—6 F. dick, wächst in 120—200 Jahren aus und erreicht ein Alter von 4—600 Jahren. Ihr Holz ist fest, schwer zu bearbeiten und wird zu Wasserbauten vorgezogen; ihre Rinde dient zum Gerben, auch wird aus ihr, sowie aus den auf den Blättern sitzenden Galläpfeln, eine gute schwarze Farbe bereitet, und ihre Eichen sind eine sehr nahrhafte Fütterung. Mehrere Theile der Eiche waren schon bei den Alten officinell und werden noch gegenwärtig in der Arzneikunde zu innerlichem und äußerlichem Gebrauche verwendet. Das zur Zeit von Hungersnoth aus Eichen gebackene Brot hat Krankheiten veranlaßt; in Norwegen jedoch soll man sich desselben ohne Nachtheil bedienen. In neuern Zeiten wurden gebrannte Eichen häufig statt des Kaffees empfohlen. Der gemeinen Eiche steht zunächst die *S t i e l e i c h e* oder *S o m m e r e i c h e*, welche 100—180 F. hoch, 6—8 F. dick wird, 2—400 Jahre wächst und ein 100jähriges Alter erreicht. Die über das südliche Europa verbreitete *K o r k e i c h e* trägt esbare Früchte; vorzüglichen Nutzen gewährt ihre Rinde, die, so lange der Baum jung ist, aller acht bis zehn, im höhern Alter aber aller vier Jahre abgeschält und als Kork verarbeitet wird. Die *C e r r i s e i c h e* im südlichen Europa liefert die sogenannten Knoppeln oder franz. Galläpfel; von der ebendasselbst einheimischen *K e r m e s e i c h e* kommen die Kermeskörner, welche die Hüllen einer Schildlaus sind, und die *F ä r b e r e i c h e* in Nordamerika gibt die zum Gelbfärben viel gebrauchte als Quercitron bekannte Rinde. Schon bei mehreren Völkern im höchsten Alterthume, wie bei den Persern und Israeliten, stand die Eiche in hohem Ansehen; bei Griechen und Römern war sie dem Jupiter geheiligt. Bei den Kelten spielte namentlich die Mistel der Eiche in der Heilkunde der Druiden eine wichtige Rolle. In Eichenhainen verehrten auch die alten Deutschen ihre Götter, und in ihnen versammelten sie sich zu gemeinschaftlichen Berathungen, bis das Christenthum dieselben lichtete.

Eichendorff (Joh., Freiherr von), preuß. Geh. Regierungsrath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und zwar in der Abtheilung für die katholische Kirche, als Dichter einer der spätern, aber talentvollsten Nachfolger der lyrisch-romantischen Schule, wurde am 10. März 1788 auf dem seinem Vater zugehörigen Landgute Lubowitz bei Ratibor in Oberschlesien geboren. Er besuchte das katholische Gymnasium zu Breslau, studirte von 1805 an die Rechte in Halle und in Heidelberg, begab sich hierauf 1808 nach Paris und lebte dann mehrere Jahre in Wien. Bei Ausbruch des Kriegs trat er im Febr. 1813 als freiwilliger Jäger in die preuß. Armee, in der er, nachdem er im Herbst 1813 Offizier geworden, an den Feldzügen bis 1815 Theil nahm. Nachdem er 1816 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Referendar bei der königlichen Regierung in Breslau, 1821 Regierungsrath in Danzig, 1824 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg in Preußen und später nach Berlin versetzt und hier 1841 zum Geh. Regierungsrath ernannt. Von seinem poetischen Talente theilte E. zuerst unter dem Namen *F l o r e n s* mehrere vielversprechende Liebesproben in fliegenden Blättern mit; dann erschienen von ihm „*Ahnung und Gegenwart*“, ein Roman, herausgegeben von Fouqué (Nürnberg. 1815); „*Krieg den Philistern*“, ein dramatisches Märchen in vier Acten (Berl. 1824); „*Aus dem Leben eines Taugenichtes*“ und „*Das Mar-morbild*“, zwei Novellen, nebst einem Anhang von Balladen und Romanzen (Berl. 1824); „*Meierbeth's Glück und Ende*“, Tragödie (Berl. 1828); „*Ezlin von Romano*“, Trauerspiel (Königsb. 1828); „*Der letzte Held von Marienburg*“, Trauerspiel (Königsb. 1830); „*Die Freier*“, Lustspiel (Stuttg. 1833); „*Viel Lärmen um Nichts*“ (Berl. 1833); „*Die*

Dichter und ihre Gesellen", Novelle (Berl. 1834), eine Sammlung seiner „Gedichte“ (Berl. 1837; 2. Aufl., 1843), das von ihm bearbeitete, treffliche span. Volksbuch „Der Graf Lucanor des Don Juan Manuel“ (Berl. 1840; 2. Aufl., 1843) und eine Sammlung seiner „Werke“ (4 Bde., Berl. 1841—43). Das lyrische Element ist durchweg bei ihm vorwaltend, daher es seinen dramatischen Dichtungen, so schöne Einzelheiten sie auch haben, und seinen größern Romanen an Plastik und Rundung, aber nicht an romantischer Wunderlichkeit und Unordentlichkeit fehlt; dagegen sind seine kleinern Novellen, hierunter vor allen die „Aus dem Leben eines Taugenichts“, in ihrer Art wahrhafte Meisterstücke. Unter seinen Liedern und Balladen gibt es viele treffliche, durch äußere und innere Melodie, durch Zartheit des Gefühls und ahnungsvolle Süßigkeit ausgezeichnet, während andere durch schalkhaften Witz ansprechen. Erst in neuerer Zeit ist sein Witz weniger harmlos und polemisch bitter geworden; man sieht ihm zuweilen eine Gereiztheit an, die gegen die dem Dichter sonst eigenthümliche Gemüthlichkeit in nicht wohlthuender Weise absteht.

Sichorn (Joh. Albr. Friedr.), Dr., preuß. Geh. Staatsminister und Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, geb. am 2. März 1779 zu Wertheim, wurde schon als Knabe durch seinen Vater, welcher Hofkammerrath in Diensten des Reichsgrafen von Löwenstein-Wertheim und ein Bewunderer Friedrich des Großen war, mit einer solchen Vorliebe für Preußen erfüllt, daß er im 17. Jahre die Universität zu Göttingen mit dem Vorsatz bezog, nach vollbrachten juristischen Studien Heimat und Vaterland in Preußen zu suchen. Die Führung eines jungen Mannes aus angesehenen Familie diente ihm als Vermittelung zum Uebertritte in den preuß. Staat. Im J. 1800 als Auscultator bei der Kurfürstlichen Regierung angestellt, bewog ihn der Wunsch, sobald als möglich eine selbständige Lage zu gewinnen, 1801 die Stelle eines Auditeurs und Regimentsquartiermeisters anzunehmen. Nachdem er das dritte Examen bestanden, wurde er 1806 als Assessor beim Kammergericht in Berlin angestellt, wo nach den Unglücksfällen, die im gedachten Jahre über Preußen hereinbrachen, seine Gesinnungen ihn mit den Männern vereinigten, die an der Wiedergeburt ihres Vaterlandes nicht verzweifelten. Gemeinschaftlich mit dem nachherigen General von Eisner hatte er die von Napoleon freigegebenen preuß. Gefangenen von 1806 und 1807 an der franz. Grenze zu übernehmen. Im J. 1810 wurde er Kammergerichtsrath und erhielt die Stelle als Syndicus bei der neuerrichteten Universität zu Berlin. Nach dem Aufrufe des Königs zur Volksbewaffnung im J. 1813 widmete E. im Ausschusse für Landwehr und Landsturm zu Berlin dieser Sache seine ganze Thätigkeit. Nach Aufkündigung des Waffenstillstands im Aug. 1813 folgte er als Freiwilliger der schles. Armee bis zur Einnahme von Leipzig. Hier eröffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis in der dem Minister von Stein anvertrauten Centralregierung der gegen Frankreich verbündeten Mächte über die eroberten Lande. Die Wirksamkeit dieser Verwaltung, an der E. von Anfang bis Ende einen erfolgreichen Antheil nahm, ist von ihm selbst in einer ohne seinen Namen erschienenen Druckschrift „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein“ (Deutschland 1814) beschrieben worden. Aus seiner Amtsthätigkeit als Kammergerichtsrath, in die er gegen Ende des J. 1814 zurückgekehrt war, berief ihn nach Wiederausbruch des Kriegs im J. 1815 der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, um den Staatsminister von Altenstein in der Verwaltung der besetzten franz. Provinzen zu unterstützen. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich bei dieser Gelegenheit auch in Beziehung auf die Wiedererwerbung der von den Franzosen weggeführten Kunst- und wissenschaftlichen Schätze und um die Liquidation der zahllosen Privatreclamationen aus Preußen und andern deutschen Landen an Frankreich. In Anerkennung derselben kam er in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Geh. Legationsrath und bald darauf auch als vortragender Rath bei dem Staatskanzler von Hardenberg, und bei Errichtung des Staatsraths im J. 1817 wurde er unter die Zahl der Mitglieder aufgenommen, welche das besondere Vertrauen des Königs dazu auswählte. In dieser neuen doppelten Stellung nahm E. an der Begründung des innern und äußern preuß. Staatsrechts fortwährend einen sehr wichtigen Antheil, wie er denn auch durch die Verhandlungen mit dem größten Theile der deutschen Staaten und mehren europ. Mächten über Territorialausgleichungen, Flußschiffahrt u. s. w., insbesondere wegen Freimachung des innern Handels und Verkehrs in Deutschland die entschie-

denklichen Verdienste erwarb, die auch sowol von Preußen wie von vielen andern Staaten durch Verleihung von Orden und andern Auszeichnungen Anerkennung fanden. Im J. 1831 wurde er zum Wirklichen Geh. Rath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Oct. 1840 zum Wirklichen Staatsminister erhoben.

Eichhorn (Joh. Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten in Kunde der morgenländ. Sprachen, der biblischen Kritik, der Literaturgeschichte und Geschichtsforschung, geb. am 16. Oct. 1752 zu Dörenzimmern im Fürstenthume Hohenlohe-Öhringen, wurde, nachdem er in Göttingen studirt hatte, anfangs Rector der Schule zu Ohrdruff im Herzogthum Gotha und 1775 Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Jena. Im J. 1788 ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er 1811 Doctor der Theologie, 1813 Mirdirector der Königlichen Societät der Wissenschaften wurde, 1819 den Titel als Geh. Justizrath erhielt und am 25. Juni 1827 starb. Seine Kenntniß der morgenländ. Literatur und Geschichte zeigte er zuerst in einer „Geschichte des ostind. Handels vor Mozambique“ (Gotha 1775); dann in einer lat. geschriebenen Übersicht der ältesten Denkmale der arab. Geschichte (Gotha 1775) und in einer Abhandlung über die älteste Münzgeschichte der Araber (Jena 1776), die gewissermaßen ein Anhang zu der vorhergehenden Schrift ist. In Göttingen widmete er sich vorzüglich der Kritik der biblischen Schriften. Die Früchte seiner Forschungen waren seine „Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur“ (10 Bde., Lpz. 1787—1801), die dem früher von ihm in Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegebenen „Repertorium für biblische und morgenländ. Literatur“ (18 Bde., Lpz. 1777—86) sich angeschlossen; seine „Einleitung in das Alte Testament“ (4. Aufl., 5 Bde., Gött. 1824), „Einleitung in das Neue Testament“ (5 Bde., Gött. 1824—27), „Einleitung in die apokryphischen Schriften des Alten Testaments“ (Gött. 1798) und endlich sein „Commentarius in apocalypsin Joannis“ (2 Bde., Gött. 1791). Durch diese Werke förderte er wesentlich die Verbreitung einer gefunden, auf die Kenntniß des biblischen Alterthums und der morgenländischen Denkweise gegründeten Beurtheilung der biblischen Schriften und an sie schloß sich seine, von Joh. Phil. Gabler mit Einleitung und Anmerkungen herausgegebene „Urgeschichte“ (2 Bde., Nürnberg. 1790—93), in welcher E. die mosaïsche Urkunde einer kritischen Prüfung unterwarf. Ohne diesen Forschungen untreu zu werden, wie sein Werk „Die hebräischen Propheten“ (3 Bde., Gött. 1816—20) bezeugt, wendete er sich später mehr zum Gebiete der Geschichte und zwar zunächst zur Literaturgeschichte. Er hatte zu Jena und Göttingen schon in seinen öffentlichen Vorträgen mehrmals die Geschichte der gesamten Literatur behandelt und dadurch Sinn und Neigung für diesen Zweig des akademischen Studiums erweckt. Jetzt entwarf er den Plan zur Herausgabe einer Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis zu Ende des 18. Jahrh., welche 1796 begann. Er schrieb dazu eine unvollendet gebliebene „Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa“ (2 Bde., Gött. 1796—99), gab aber später die Leitung dieses Unternehmens ab. Trefflich gearbeitet ist seine „Literaturgeschichte“ (Bd. 1, Gött. 1799; 2. Aufl., 1813; Bd. 2, 1814). Sein umfassenderes Werk „Geschichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten“ (6 Bde., Gött. 1805—12; Bd. 1, 2. Aufl., 1828) blieb unbeendet; es ist nur die allgemeine Übersicht der Literaturgeschichte in den ältern, mittlern und neuern Zeiten unter den verschiedenen Völkern und die Literatur der schönen Künste geliefert worden, von der Literatur der einzelnen Wissenschaften aber bloß die von Stäublin bearbeitete Geschichte der theologischen Wissenschaften vollendet. Die Reihe seiner Darstellungen aus dem Gebiete der Völkergeschichte begann er mit einer „Übersicht der französischen Revolution“ (2 Bde., Gött. 1797), nach den damals zugänglichen Quellen und Hilfsmitteln bearbeitet. Mit seiner „Weltgeschichte“ meist nach Gatterer's Plan (5 Bde.; 3. Aufl., Gött. 1818—20) beabsichtigte er, um zum Quellenstudium hinzuleiten, eine Sammlung beweisender Stellen aus den Quellenschriftstellern des Alterthums und des Mittelalters, für die neuere Zeit eine Auswahl der wichtigsten Staatsurkunden herauszugeben; es sind jedoch bloß die „Antiqua historia ex ipsis veterum script. lat. narrationibus contexta“ (2 Bde., Gött. 1811—13) und die „Antiqua historia ex ipsis veterum script. graecor. narrationibus contexta“ (4 Bde., Lpz. 1811) erschienen. Schätzbar besonders wegen der reichhaltigen Literatur, obwohl nicht

frei von Irrthümern und Fehlern, ist auch seine „Geschichte der drei letzten Jahrhunderte“ (6 Bde., 3. Aufl., Hannov. 1817—18). Seine letzte historische Schrift ist „Die Urgeschichte des erlauchtesten Hauses der Welfen“ (Hannov. 1817), worin er die Abstammung des welfischen Fürstenstammes bis zu den fernsten geschichtlichen Spuren hinauf verfolgt. Mehrere einzelne Abhandlungen von ihm stehen in den „Commentarii societatis reg. scientiarum Göttingensis“ und in den „Fundgruben des Orients“. Von 1812 an leitete er auch die Herausgabe der „Göttinger gelehrten Anzeigen“.

Eichhorn (Karl Friedr.), Dr., preuß. Geh. Obergerichts- und Geh. Oberjustizrath, auch Staatsrath und Mitglied der Gesegscommission, ausgezeichnet als Forscher im Gebiete der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, der Sohn des Vorerwähnten, geb. am 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte in Göttingen, wo er auch einige Jahre als Privatdocent Vorlesungen hielt. Im J. 1804 wurde er Mitglied des Spruchcollegiums zu Frankfurt an der Oder, im folgenden Jahre auch Professor der Rechte an der Universität daselbst und 1811 in letzterer Eigenschaft bei der Universität zu Berlin angestellt. Auch folgte er 1813 dem Rufe zu den Waffen, wurde Anführer einer Schwadron und erwarb sich das Eisene Kreuz. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde im J. 1814 lehrte er wieder in Berlin, bis er 1817 einem Rufe nach Göttingen folgte, wo er mit großem Beifalle deutsches Recht, Kirchenrecht und Staatsrecht lehrte. Im J. 1819 wurde er zum hannov. Hofrath ernannt; doch Krankheits halber sah er sich genöthigt, 1828 seine Vorlesungen einzustellen und sich ganz in das Privatleben auf ein von ihm bei Tübingen erkauftes Gut zurückzuziehen. Im J. 1831 nach Schmalz's Tode nahm er indes wieder einen Ruf als Professor nach Berlin an; gleichzeitig wurde er auch im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt. Seine Professur legte er schon nach zwei Jahren nieder. Im Staatsdienste aber wurde er hierauf zum Geh. Obergerichts- und Geh. Legationsrath, 1838 zum Mitgliede des Staatsraths, 1842 zum Mitgliede der Gesegscommission, 1843 zum Geh. Oberjustizrath und 1844 auf die Zeit von 1844—46 an Savigny's Stelle zum Spruchmann beim Deutschen Bundeschiedsgericht ernannt. Die Geschichte Deutschlands in besonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfassung und der volksthümlichen Rechte und Gesegsgebungen war früh der Gegenstand seiner Forschungen, deren Ergebnis seine „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ (4 Bde., Göt. 1808—18; Bd. 1, 5. Aufl., 1843; Bd. 2 und 3, 4. Aufl., 1835—36; Bd. 4, 2. Aufl., 1836) war. Gemeinschaftlich mit Savigny und Göschel, jetzt mit Rudorff, gibt er die „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“ (11 Bde., Berl. 1815—43) heraus. Außerdem sind noch zu erwähnen seine „Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts“ (4. Aufl., Göt. 1836) und die „Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und evangelischen Religionspartei in Deutschland“ (2 Bde., Göt. 1831—33). Auch in dem Esse'schen Legimitätsstreite schrieb er, und zwar gegen Zacharia und Klüber (Berl. 1835). — Nicht zu verwechseln ist E. mit dem Wirklichen Geh. Rathe und Generalprocurator beim rhein. Revisions- und Cassationshofe Ambrosius Hubert E., der im Febr. 1832 ebenfalls Mitglied des Staatsraths wurde.

Eichsfeld, der nordwestliche Landstrich Thüringens, begriff zur Zeit der deutschen Sauerfassung das eigentliche Eichsfeld, von Mühlhausen bis Heiligenstadt sich erstreckend, den Westgau, am rechten Ufer der Unstrut, zwischen Langensalza und Mühlhausen; die Germarmark, an der Werra; und das Dnesfeld, nördlich von Heiligenstadt, welche vier ober-eichsfeldischen Gauen von Thüringern und hin und wieder von Wenden bewohnt waren, während das sogenannte Untereichsfeld, oder die Duderstädtermark und den Lisgau, Sachsen innhatten. Die namhaftesten der hier bei Verfall der Gaue hervortretenden größern Territorialbesitzer, über 20 an der Zahl, waren die Grafen von Katlenburg, Nordheim, Meinhausen, Pleße, die thüringischen Grafen von Gleichen (s. d.), welche das eigentliche Eichsfeld besaßen, die Landgrafen von Thüringen, die Reichsstadt Mühlhausen, das Stift Quedlinburg, das Bisthum Hildesheim und das Erzbisthum Mainz. Nachdem das Land in der unruhigen Zeit Heinrich des Löwen schwer heimgesucht worden war und der Besitzstand bereits vielfache Veränderungen erlitten hatte, trat 1236 das Stift Quedlinburg die Mark Duderstadt an die thüringischen Landgrafen ab, nach deren baldigem Absterben dieselbe dann an das braunschweig. Haus kam, welchem Heinrich der Löwe bereits die Katlenburgischen

Land erworben hatte. Beträchtlicher waren die Erwerbungen, welche nach und nach die Erzbischöfe von Mainz von ihrem ersten festen Punkte, Ruseberg, aus auf dem Eichsfeld machten und die sie durch ihren dortigen Vicedom verwalten ließen; dahin gehören namentlich der Ankauf des eigentlichen Eichsfelds von den Grafen von Gleichen im J. 1292, in Folge dessen der Name Eichsfeld, als vorzugsweise auf dem mainzischen Territorium ruhend, seine spätere politische Bedeutung erhielt; ferner der Erwerb der Mark Duderstadt im Laufe des 14. Jahrh. und die Ausdehnung ihrer Hoheit über viele um- und zwischenliegende Gebiete. Am besten aber sorgten sie für Befestigung ihrer dasigen Macht durch Ausbau des Landes, Gründung von Städten und zweckmäßige Institutionen. Nur in den J. 1465 — 76 hatte das sonst glückliche Land durch die Willkürlichkeiten des damaligen mainz. Oberamtmanns, Grafen Heinrich von Schwarzburg, viel zu leiden, und während der Religionskämpfe im 16. und 17. Jahrh. wurde dasselbe einestheils von Seiten des Landesherrn durch die gewaltsame Unterdrückung des auch hier aufkeimenden Protestantismus, andernteils durch die Occupation und Verheerung feindlicher Truppen hart geprüft; doch erholte es sich nach dem westfälischen Frieden sehr bald wieder unter der wohlthätigen Regierung des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn. In Folge einer Bestimmung des lunewiller Friedens nahm Preußen 1802, als Entschädigung für Verluste auf dem linken Rheinufer, unter andern das kurmainz. Eichsfeld, nebst der Reichsstadt Mühlhausen, in Besiz und begann alsbald, demselben eine zeitgemäßere Organisation zu geben; ehe diese jedoch vollendet war, wurde das Land 1807 dem neuen Königreiche Westfalen einverleibt und bildete nun einen Hauptbestandtheil des Harzdepartements. Im J. 1813 wurde es von Preußen wieder erobert und daraus, nachdem 1815, zufolge des wiener Tractats, die Districte Duderstadt, Sieboldshausen und Lindau an Hannover abgetreten worden waren, die drei zum Regierungsbezirk Erfurt gehörigen, Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen gebildet. Vgl. Wolf, „Politische Geschichte des E.“ (2 Bde., Göt. 1792 — 93).

Eichstädt oder **Eichstädt**, früher **Nichstädt** und in ältern Zeiten auch **Enstädt** oder **Einsett** (lat. Aureatum, Arborescens oder Drypolis), eine Stadt an der Altmühl im bair. Kreise Oberpfalz mit Regensburg, ist der Siz eines Bischofs und hat gegen 7000 E. Die vorzüglichsten Gebäude sind das Schloß der herzoglichen Familie Leuchtenberg, das 1684 erbaut und 1705 ansehnlich erweitert wurde, die alte Kathedrale mit schönen Gemälden und dem Grabmale des heil. Willibald, die Kirche des Nonnenklosters zur heil. Walburgis mit deren in einer besondern auf einem Felsstücke ruhenden Brustbeinen, aus welchem das sogenannte Walburgisöl träufelt, und das im J. 1444 erbaute Rathhaus. Die Stadt hat eine öffentliche Bibliothek, ein Gymnasium, ein Klerikalseminar und ein Mönchs- und ein Nonnenkloster. In dem herzoglichen Schlosse befinden sich ansehnliche Kunst-, Alterthums- und Naturaliensammlungen. An Wohlthätigkeitsanstalten, die auch von dem verstorbenen Herzoge August von Leuchtenberg, dem Gemahl der Königin von Portugal, mit einem bedeutenden Legat bedacht wurden, erwähnen wir das zu Ende des 17. Jahrh. gestiftete reiche Spital, das Waisenhaus und das Brüderhaus. Es gibt daselbst Eisenguß- und Steingutfabriken, Tuchwebereien und große Bierbrauereien, auch eine Schleifmühle. In der Nähe auf einem hohen Felsen liegt die ehemals befestigte Willibaldsburg, die lange Zeit bis 1725 die Residenz der Bischöfe von E. war, dann zur Ruine wurde, jetzt aber wieder hergestellt ist. E. wuchs nach der Gründung des Bisthums schnell zum bedeutenden Orte heran und erhielt bereits zu Anfange des 10. Jahrh. Stadtrecht. Der Aufstand der Bürger im J. 1239, der nur durch den Kaiser gedämpft werden konnte, veranlaßte nachher unsehrig die Erbauung der Willibaldsburg. Durch den durch übergroße Bedrückung veranlaßten Entschluß, gemeinsam die Stadt zu verlassen, entzogen sich die Bürger vom Grafen von Hirschberg, der die Advokatie hatte, 1291 die magistratische Verfassung. Viel hatte die Stadt in der Folgezeit zu leiden, so 1363 durch einen Wolkenbruch, 1397 durch die Pest, 1460 im Kriege mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und während des Dreißigjährigen Kriegs durch Theuerung, Brandschazung und Feuer, so wie durch die Franzosen in den J. 1703 und 1796 und 1800 durch Erpressungen. Das Bisthum E. wurde 741 vom heil. Bonifacius gestiftet und besonders durch die Freigebigkeit der Grafen von Hirschberg ausgestattet. Das zu demselben gehörige Fürstenthum hatte 1802 einen Flächeninhalt

von 20 □M. mit ungefähr 60000 E. und 135000 Gulden Einkünfte. In Folge der Säkularisation kam es 1802 als Fürstenthum an Baiern, noch in demselben Jahre an den Großherzog Ferdinand von Toskana, der es aber nach dem presburger Frieden als Kurfürst von Salzburg 1805 wieder an Baiern abtrat. Im J. 1817 wurde es nebst der Landgrafschaft Leuchtenberg (s. d.) zum großen Theile dem Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnais, nachdem derselbe auf ein durch den wiener Congress ihm in Italien zugesichertes Fürstenthum von 50000 Seelen verzichtet hatte, als eine freie Standesherrschaft unter bair. Landeshoheit zugewiesen, von welcher derselbe den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt annahm. Das neue Bisthum zu E., welches dem Erzbisthum Bamberg untergeordnet ist, wurde in Folge des 1817 zwischen Baiern und dem Papste abgeschlossenen Concordats und der Circumscriptionsbulle von 1821 errichtet und umfaßt auf ungefähr 58 □M. gegen 150000 E.

Eichstädt (Heinr. Karl Abrah.), einer der vorzüglichsten Philologen und Humanisten der neuern Zeit, geb. am 8. Aug. 1770 zu Dschaz, besuchte seit 1781 die Schulpforte und bezog 1785 die Universität zu Leipzig, wo er sich besonders unter Morus der Theologie widmete, zugleich aber die humanistischen Studien eifrig betrieb, in denen Platner, Beck und Reiz seine vorzüglichsten Lehrer waren. Nachdem er hier 1795 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden war, ging er 1797 auf Veranlassung des Hofraths Schüz, der damals einer wesentlichen Beihülfe bei der Redaction der „Allgemeinen Literaturzeitung“ bedurfte, nach Jena, ward daselbst nach Walch's Tode Director der Lateinischen Gesellschaft, die ihm ihre neue Organisation und neues Leben verdankt, und nach dem Abgange von Schüz im J. 1803 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst. Noch in demselben Jahre begann er die neue „Jenaische allgemeine Literaturzeitung“, die unter seiner Leitung eine lange Reihe von Jahren durch Gründlichkeit und Gediegenheit der Recensionen sich auszeichnete. Seine Verdienste wurden im Verlaufe der Zeit auch von auswärtigen Universitäten und Fürsten durch Ertheilung von Würden, Titeln und Orden mehrfach anerkannt. Seine Hauptwerke sind theils Ausgaben von Classikern, die aber leider unvollendet geblieben sind, wie von Diodorus Siculus (2 Bde., Halle 1800—2), von Lucrez (Bd. 1, Lpz. 1801), theils kritische, das Studium der echten Interpretation befördernde Abhandlungen, wie „De dramate Graecorum comico-satyrico“ (Lpz. 1793), „Quaestiones philologicae“ (2 Hefte, Lpz. 1796 und Jena 1804), Untersuchungen über Theoprit, Tibull, Horaz, Phädrus, Valer. Cato u. s. w., theils Übersetzungen historischer Werke, die sich zunächst auf das griech. und röm. Alterthum beziehen, unter andern Mitford's „Geschichte Griechenlands“ (6 Bde., Lpz. 1802—8). Er gehört zu den Wenigen, deren lat. Stil durch Eleganz, Gewandtheit und Kraft sich auszeichnet und mit Recht classisch genannt werden kann, wovon er in mehreren Gedächtnißschriften auf berühmte Verstorbene seiner Zeit, unter denen wir die „Oratio Goethii memoriae dicata“ (Jena 1832) hervorheben, sowie in einigen meisterhaften lat. Gedichten den glänzendsten Beweis gegeben hat.

Eid oder **Eid schwur** (jusjurandum oder juramentum) nennt man die feierliche Versicherung unter Anrufung Gottes und bei der Hoffnung auf dessen Gnade in der Form „So wahr mir Gott helfe!“ daß man Etwas thun werde, oder daß man Etwas für wahr halte. Beim Eidschwur wird Das, was uns aufs höchste zur Wahrheit verpflichtet, ins Bewußtsein gebracht. Den Eid kannten schon die alten Völker und leisteten ihn bei manchen für heilig gehaltenen Gegenständen; das Christenthum kennt nur die oben angegebene Formel höchstens mit den Zusätzen: „und sein heiliges Evangelium“ oder „durch Jesum Christum“. Die Katholiken fügen dem Namen Gottes noch die Anrufung der Heiligen hinzu; dagegen halten einige christliche Religionsparteien, z. B. die Mennoniten, es für sündlich, zu schwören und geben nur eine feierliche Versicherung bei Manneswort. Die Eide zerfallen in zwei Hauptclassen. Die erste Classe bildet die Eide, wodurch etwas als wahr versichert wird (i. assertorium), entweder weil man es aus eigener Wahrnehmung weiß (i. veritatis) oder weil man nach reiflicher Überlegung es für wahr hält, es von andern glaubwürdigen Leuten so gehört hat, oder aus andern zuverlässigen Gründen wenigstens keinen Grund hat, das Gegentheil für wahr anzunehmen (i. credulitatis seu ignorantiae). Zu diesen assertorischen Eiden gehören die meisten im Proceß vorkommenden Eide, so der in neuerer Zeit auf we-

nige Fälle beschränkte Gefahrdeid, daß man glaube, gerechte Sache zu haben, daß man eine Frist nicht ohne rechtliche Ursache suche u. s. w.; der von einem Theile dem andern angetragene Haupteid über die Wichtigkeit einer streitenden Thatsache (j. delatum); der vom Richter Demjenigen, welcher einen Beweis beinahe geliefert hat, oder gegen welchen ein Anfang eines Beweises vorhanden ist, aufzulegende nothwendige Eid (j. necessarium), welcher im ersten Falle als Erfüllungseid den Beweis ergänzt, im letzten den vorhandenen Beweis als Reinigungseid wieder entkräftet (j. suppletorium oder j. purgatorium), welcher letzte auch im Criminalproceß vorkommt; ferner der Diffessions- eid, wodurch man versichert, eine Urkunde nicht ausgestellt, geschrieben oder unterschrieben zu haben, und der Würdeurkseid, daß man den Schaden, welchen man durch ungerichte Handlung eines Andern erlitten, auf so oder so hoch anschlagen müsse u. s. w. Die zweite Hauptklasse bilden die Eide, wodurch man etwas Künftiges zu thun gelobt (j. promissorium). Dahin gehören die Krönungseide der Regenten: gerecht zu regieren, die Gesetze zu beobachten, Witwen und Waisen zu beschützen, dem Volke nutz zu sein, wie der deutsche Kaiser schwor; der Unterthanen- und Bürgereid: treu, gehorsam und unterthänig zu sein; der Lehns- eid: treu, hold und gegenwärtig zu sein; die mannichfaltigen Amtseide, welche die Amtspflichten nur ausdrücklich nennen, nicht aber erst auslegen; die Zeugniseide, wenn sie vor der Erstattung des Zeugnisses abgelegt werden, denn nachher abgelegte sind assertorische; ferner die juratorischen Cautionen, daß man irgend eine Verbindlichkeit, wofür man eigentlich reale Sicherheit stellen sollte, erfüllen, sich aus einem bestimmten Orte nicht entfernen, auf Erfodern sich stellen wolle u. s. w. Eide zu unerlaubten Zwecken binden nicht und entschuldigen nicht, wenn sie z. B. erzwungen worden sind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verschweigen. Vgl. Göschel, „Der Eid nach seinem Princip, Begriff und Gebrauch“ (Berl. 1837). Über Eidesbruch s. Meineid.

Eidechsen oder **Saurier** (Saurii) bilden die zweite Ordnung in der Classe der Reptilien oder Amphibien und unterscheiden sich theils durch feste anatomische Kennzeichen, theils schon durch äußeres Ansehen von Schildkröten, Schlangen und Fröschen. Mit Ausnahme weniger Gattungen von schlangenartiger Gestalt haben alle äußerlich hervortretende Füße, die, meist vier, sehr selten nur zwei an der Zahl, bald mehr zum Laufen, beim Chamäleon sogar zum Klettern, bald zum Schwimmen eingerichtet sind. Ihr fast immer etwas langgestreckter Körper ist mit knöchigen Panzern oder mit sehr mannichfach gebildeten Schuppen und Schüldern, bei einigen mit einer schuppenlosen und geringelten Haut bedeckt. Die Färbung ist oft sehr lebhaft und bei einigen, den Chamäleon, einem merkwürdigen Wechsel unterworfen. Die Körpergröße ist sehr verschieden, indem einige ausländische Arten kaum zwei Zoll in der Länge messen, Krokodile aber bis 24 F. lang gefunden worden sind. Alle sind mit Zähnen versehen, die aber nur zum Festhalten einer Beute, nicht zum Kauen dienen. Mit sehr wenigen Ausnahmen ernähren sie sich nur aus dem Thierreiche; während die kleinern Arten sich mit Insekten begnügen, sind die großen furchtbare Raubthiere. Alle legen Eier, entwickeln aber bei dem Fortpflanzungsgeschäft weder Kunsttrieb noch besondere Fürsorge für die Nachkommen. In den kältern Erdgegenden ist ihre Zahl nicht groß; Deutschland besitzt etwa acht Arten, die während des Winters in Schlaf verfallen, im Sommer aber sehr beweglich und ganz unschädlich sind. In Aquatorialländern erscheinen sie hingegen in großen Mengen und von mannichfachster Gestalt. Directen Nutzen zieht der Mensch nicht von ihnen, indem nur rohe Völker das Fleisch gewisser Arten, z. B. der Alligatoren, Teju und Leguan in Brasilien, genießen. Daß die Vorwelt mit gewaltig großen und oft sehr abenteuerlich gebildeten eidechsenartigen Thieren bevölkert gewesen, beweisen die häufigen versteinerten Reste von Ichthyosaurus u. s. w., die man im Jurakalk, Dolomit und Lias, in Deutschland um Bollingen in Württemberg und Baz in Frankreich findet.

Eiderdunen heißen die zarten Brustfedern der sogenannten Eider oder Eidergans (Anas mollissima). Dieser nutzbare Schwimmvogel lebt im hohen Norden und hält sich besonders häufig um Island und Grönland auf; auch findet man ihn auf den Färöer, den Orkadischen Inseln, Novaja-Semlja und Spitzbergen. Er ist über zwei F. lang und misst mit ausgebreiteten Flügeln über $3\frac{1}{2}$ F.; er brütet im Jahre dreimal und zwar zuerst gegen Ende des Monats Juni. Um die Eier und Jungen in dem aus Graß, Moos u. s. w. zu

sammengesetzten Neste vor der Kälte zu bewahren, rupft sich die Mutter eine Menge Federn aus der Brust und füttert damit dasselbe so aus, daß, wenn sie darauf sitzt, man sie selbst kaum sieht. Zur Brutzeit darf in Island und Norwegen bei hoher Strafe keine Eider getödtet werden. Selten aber kommen sie das erste und zweite Mal zum Brüten, da ihren Nestern um der Eier und Federn willen die Bewohner eifrig nachspüren; nur das dritte Mal läßt man sie ausbrüten. Doch gehört das Auffuchen ihrer Nester, die meist auf steilen Klippen über dem Meere hängen, zu den gefährvollsten Unternehmungen. Daher hat man sich bemüht, die Eider zum Hausthiere zu machen, und es ist solches auch in neuerer Zeit im norweg. Stifte Drontheim gelungen. Die Grönländer tragen die Haut der Dunen mit den Federn als Unterkleider auf dem bloßen Leibe; Isländer und Norweger treiben einen sehr ansehnlichen Handel mit den Federn oder Dunen, die man in *Tangdunen* oder *Grasdunen* theilt, von denen die erstern bei der Reinigung mehr Mühe machen. Die drei Nester, welche eine Eider jährlich baut, geben sicher $\frac{1}{2}$ Pf. Dunen, die sich freilich durch die Reinigung auf die Hälfte vermindern. Fünf Pfund der besten Dunen reichen aber auch hin, um ein ganzes Bett zu füllen. Island allein liefert jährlich 2—300 Pf. gereinigte und 1500—2000 Pf. unreine Dunen. Wegen ihrer Kostbarkeit werden die Dunen häufig verfälscht; die echten erkennt man indeß an der braunen Farbe mit weißlichem Kern und daran, daß sie beim Schütteln nicht auseinanderstieben.

Eidgenossenschaft, s. Schweiz.

Eifel (Eistia) heißt das Hochland zwischen Mosel, Rhein und Ruhr, in der preuß. Provinz Rheinsland, das früher den *Eifelgau* bildete und dann zum Erzstifte Trier gehörte. Das *Eifelgebirge*, welches einerseits mit den Ardennen, auf der andern Seite mit dem Hundsrück in Verbindung steht, trägt durchweg die Spuren von Feuer- und Wasserrevolutionen und erhebt sich im Durchschnitt nicht über 14—1600 F. über das Meer. Die Eifel ist ein unfruchtbarer Landstrich, dagegen reich an Naturmerkwürdigkeiten, namentlich an erloschenen Vulkanen, Kesselthälern, Gebirgsseen, Maare genannt, an mineralischen Quellen, unter denen die zu *Bertrich* zwischen Trier und Koblenz und den *Birresbronner* Brunnen zu erwähnen, sowie an zahlreichen Versteinerungen von Zoophyten und Schalthieren, weshalb sie auch in neuerer Zeit für mehre Naturforscher ein Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen war. Zur Zeit der röm. Herrschaft scheint das Land sehr cultivirt gewesen zu sein, wie aufgefundenen Denkmale beweisen und insbesondere der Umstand, daß *Agrippa* unter *Augustus* die große *Consularische* Straße durch dasselbe bis nach *Köln* führen ließ. Vgl. *Schannat*, „*Eistia illustrata*“, nach der lat. Handschrift deutsch bearbeitet von *Bärsch* (2 Bde., Aachen 1825—29, nebst Abbild.), *Steininger*, „*Die erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrhein*“ (Mainz 1820) und Desselben „*Bemerkungen über die Eifel und die Auvergne*“ (Mainz 1824), *Hibbert*, „*History of the extinct volcanos of the basin of Neuwied*“ (Edinb. 1832) und *Harles*, „*Das Bad zu Bertrich im Großherzogthum Niederrhein*“ (Koblenz 1827).

Eigenthum (*dominium*) heißt dasjenige Recht an einer körperlichen Sache, vermöge dessen man sie als die seinige ausschließlich zu gebrauchen und beliebig darüber zu verfügen berechtigt ist. Insofern es demnach der Inbegriff aller an einer Sache möglichen Rechte ist und sonach auch das *Veräußerungsrecht* umfaßt, ist damit zugleich die Möglichkeit einer Beschränkung dieses Eigenthumsrechts durch den freien Willen des Eigenthümers gegeben, woraus auf der andern Seite Rechte an fremden Sachen, z. B. *Servituten*, *Pfandrechte* u. s. w. entstehen. Ein *Miteigenthum* (*condominium*) findet rechtlich insoweit statt, als mehren Personen gemeinschaftlich eine Sache nach intellectuellen Theilen gehören kann. Gegen den bloßen *Besitz* (s. d.) grenzt sich das Eigenthum naturrechtlich durch den ausdrücklichen selbstbewußten Willen eines bleibenden Verhältnisses von Person zur Sache ab, da der bloße Besitz dieses Willens oder doch des Rechts dazu entbehren kann. Das positive Recht gilt nach nähern Bestimmungen sowol hinsichtlich des Erwerbs des Eigenthums als auch hinsichtlich der Wirkungen des letztern im Gegensatz zu denen des Besitzes. Insbesondere gehört dahin die *Verjährung* (s. d.). Die aus dem Eigenthum fließende Klage, wodurch man seine Sache bei jedem Besizer derselben in Anspruch nehmen kann, heißt die *Vindication* (s. d.).

Eilenburg, das alte *Iburg*, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuss. Provinz Sachsen, an der Mulde, mit einem Schlosse, hat etwa 5600 E. und einige ansehnliche Fabriken. E. wird bereits im 10. Jahrh. erwähnt und war damals der Sitz einer Grafschaft, was jedoch nicht außer allen Zweifel gestellt ist. Im J. 1009 kam es an die Grafen von Wettin, 1184 an die Herzoge von Sachsen, 1370 an Böhmen und 1394, nachdem es 1386 abgebrannt worden war, durch Kauf an die Markgrafen von Meissen. Vgl. Simon, „Eilenburgische Chronik“ (Lpz. 1723, 4.).

Eilsen, ein kleiner Ort im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, 293 F. über dem Meere, besitzet elf Mineralquellen, von denen der Georgenbrunnen, das Julianenbad, der Augenbrunnen und die neue Biesenquelle am häufigsten benutzt werden. Diese vier Quellen gehören zu den erdigsalzinischen Schwefelquellen und haben sämmtlich eine Temperatur von + 9° bis 10° R. Man gebraucht sie als Bad und als Getränk; in ersterer Form wirken sie specifisch reizend und erregend auf die Haut, auf die Schleimhäute, das Drüsen-, Lymph- und Venensystem, in letzterer auf das Leber- und Pfortadersystem und auf den Darmkanal, und leisten daher gegen chronische Uebel des Hautsystems, hartnäckige, gichtische und rheumatische Beschwerden, Störungen in den Digestionsorganen und in der Leber, Brustverschleimungen, chronische Metallvergiftungen und Leiden der Geschlechts- und Urinorgane sehr ersprießliche Dienste. Ferner verwendet man das Wasser zu Gas-, Dampf- und Douchebädern, sowie den Mineralschlamm zu Moorbädern. Die Einrichtungen zu letztern gehören mit zu den ältesten in Deutschland. Die Badeanstalten sind vortrefflich. Untersucht wurden die Quellen und der Schlamm von Wurzer und Du Menil. Vgl. Sägel, „Über das schwefelhaltige Mineralwasser und die Bäder zu E.“ (Bückeburg 1831) und Holzenthal, „E. und seine Umgebungen“ (Minden 1831).

Eimbeck, in der hannov. Provinz Göttingen an der Ilme, die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen, mit etwa 5000 E., darunter etwa 100 Juden, ist von ihrer früheren Bedeutung sehr herabgesunken. Sie hat zwei protestantische Stifte, das Alexandersstift und das zur Jungfrau Maria, mehre Kirchen, darunter die Alexanderskirche mit der Begräbnisstätte der alten Herzoge von Grubenhagen, eine gelehrte Schule und mehre ansehnliche Wohlthätigkeitsanstalten. Namentlich werden hier vorzügliche Webereien geliefert und das alte berühmte eimbecker Bier hat sich in seinem Rufe behauptet. Ihren Ursprung verdankt die Stadt den häufigen Wallfahrten zur dasigen Kapelle des heil. Bluts, die vom Grafen Alexander von Dassel 1094 zum Stifte erhoben wurde. Freiwillig ergab sich um die Mitte des 13. Jahrh. die Stadt an den Herzog von Braunschweig.

Eimer, s. Maße und Gewichte.

Einbildungskraft heißt im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens, sowie derjenigen psychologischen Ansichten, die den einzelnen Classen geistiger Phänomene besondere Seelenvermögen substituiren, das Vermögen des Geistes, unabhängig von der sinnlichen Empfindung Bilder von Gegenständen oder deren Verhältnissen im Bewußtsein hervorzubringen. Insofern die einzelnen sinnlichen Empfindungen, die Gerüche, Töne u. s. w., nur sich selbst darstellen und die Auffassung der sinnlichen Dinge wesentlich auf der Verknüpfung und bestimmter Verbindung dieser einzelnen Empfindungen beruht, unterscheidet man die Einbildungskraft als Bildungsvermögen, von einem Nachbildungsvermögen, d. h. von dem Vermögen, schon gehabte Empfindungen und Vorstellungen wieder ins Bewußtsein zurückzurufen. Die Phantasie in diesem Sinne ist offenbar sehr verwandt mit der Erinnerungskraft und dem Gedächtniß, ohne doch als reproductive Phantasie mit ihnen ganz zusammenzufallen; und von ihr unterscheidet man noch die productive Phantasie, die man bald im weitern Sinne als das Vermögen, den reproducirten Vorstellungen andere Verbindungen und Formen zu geben, als in welchen sie ursprünglich ins Bewußtsein eintraten, bald im engern als das Vermögen einer originalen Production auffaßt. Obgleich nun keinerlei Thatsache dafür spricht, daß diese Production dem Stoffe nach die Grenzen der gegebenen Erfahrung überschreitet, sodas sie etwa die Vorstellungen von Objecten erzeugen könnte, deren Merkmale mit dem schon vorhandenen Vorstellungsmaterial gar keine Ähnlichkeit mehr hätte, so grenzt doch das Phantasiren in der weitern Verarbeitung dieses Vorstellungsmaterials im Erdenken, Erfinden, Erdichten, künstlerischen Gestalten u. s. w., vorzüglich wo alles Dieses absichtlich geschieht,

sehr nahe an geistige Vorgänge und Thätigkeiten, die man sonst mehr dem Verstande, der Urtheilskraft und der Vernunft, oder endlich einem besondern Vermögen, welches nur einzelnen Individuen zukommen würde dem Genie nämlich, zuzuschreiben geneigt ist. Schon diese Mannichfaltigkeit der Äußerungen der Einbildungskraft, vermöge deren sie bald als ein treuer Diener erscheint, der Das, was vergessen und aus dem Bewußtsein verschwunden war, wieder herbeischafft und zur Disposition stellt, bald als ein scheinbar an keinerlei Gesetz und Regel sich bindender Störer eines regelmäßigen Denkens und Wollens, der mit unwillkürlichen *Associationen* (s. d.) launenhaft und absichtslos spielt, bald als ein Quälgeist, bald als ein erheiternder Genius, bald, wie in den Conceptionen des Dichters und Künstlers, oder in den tiefsinnigen Combinationen des Philosophen, des Mathematikers, des Staatsmanns u. s. w., als ein höherer Geist, der ungeahnte Reiche eröffnet und in ihnen bewußtvoll herrscht, schon diese Mannichfaltigkeit von Äußerungen, die mit den Functionen sehr verschiedenartiger anderer Seelenvermögen oft so nahe zusammengrenzen, daß eine genaue Scheidelinie zu ziehen ganz unmöglich ist, kann darauf aufmerksam machen, daß die Annahme der Einbildungskraft als eines besondern Seelenvermögens nichts erklärt, weil diese Erklärung selbst wieder eine andere darüber voraussetzt, warum denn dieses Vermögen auf eine so überaus verschiedene Weise wirke. Für eine nüchterne Forschung, die über die Phantasie nicht selbst wieder phantasiren will, ist der allgemeinste Anknüpfungspunkt die Thatsache der Reproduktion schon gebakter Vorstellungen, ohne welche von einem geistigen Leben gar nicht würde die Rede sein können, welche aber bald vollständig, treu, in festbestimmter Ordnung und Reihenfolge erfolgt und dann die Phänomene des Gedächtnisses und der Erinnerung bezeichnet, oder unvollständig, untreu, in neuen, ins Unendliche hin wechselnden Reihen sich immer anders gestaltet und Verknüpfungen der Vorstellungen herbeiführt, denen vielleicht nichts in der Erfahrung entspricht. Diese Reproduktion ist die phantasirende, die in den Phänomenen des Traumes, überhaupt in Verbindung mit gewissen körperlichen Zuständen (Fiebern u. s. w.) oder auch in Momenten leidenschaftlicher Aufregung am kenntlichsten und stärksten aus dem Zusammenhange der Erfahrung heraustritt. Eine andere weit greifende Thatsache ist, daß die Reproduktionen bald unabsichtlich sich regen, bald absichtlich hervorgezogen werden, sehr häufig aber in ihrem Verlaufe eine Mischung absichtlicher und unabsichtlicher geistiger Thätigkeiten verrathen. In der absichtlichen Reproduktion, die zum Theil Production neuer Formen und Verbindungen sammt den ihnen entsprechenden Begriffen ist, verräth sich eben die Verwandtschaft des Phantasirens mit dem künstlerischen Schaffen und dem wissenschaftlichen Denken. Sollen nun diese mannichfaltigen Erscheinungen auf einen gemeinsamen Erklärungsgrund zurückgeführt werden, so liegt er in der Reihenbildung der Vorstellungen überhaupt, in der Verwebung dieser Reihen untereinander, sowie darin, daß neuentstehende Reihen mit den schon vorhandenen in mannichfaltige Verhältnisse des Gegensatzes und der Verknüpfung gerathen müssen, wodurch sie sich gegenseitig entweder unterdrücken, oder associiren und reproduciren, überhaupt sich nacheinander richten, gestalten, umformen. Die Zurückführung der einzelnen Phänomene auf diesen allgemeinen Grundgedanken und die Nachweisung der Gesetzmäßigkeit, welche in der scheinbaren Gesetzmäßigkeit herrscht, namentlich auch die Nachweisung der Bedingungen einer absichtlich reflectirenden Phantasie verlangt jedoch sehr ausführliche Untersuchungen, welche der Ausföhrung der *Psychologie* (s. d.) überlassen bleiben müssen. Außer den Werken über Psychologie und Anthropologie sind unter den ältern Schriften, die jedoch von den frühern psychologischen Ansichten sich abhängig zeigen, aber empirisch brauchbaren Stoff darbieten, unter andern zu nennen Meister, „Über die Einbildungskraft und ihren Einfluß“ (2. Aufl., Zür. 1794), Maaf, „Versuch über die Einbildungskraft“ (2. Aufl., Halle 1797) und Tiedemann, „Untersuchungen über den Menschen“ (3 Bde., Lpz. 1777).

Einfachheit und Einfalt. Einfach ist, was keine oder nur wenig Bestandtheile hat, oder was sich auf das Wesentliche beschränkt, daher so viel als schmucklos, oder endlich, wobei keine Zusammensetzung und keine Vermischung mit Andern stattfindet oder wenigstens sich wahrnehmen läßt, und in diesem Sinne spricht man von *Einfachheit* oder *Simplität* eines Gegenstandes. *Einfalt* ist ursprünglich mit Einfachheit gleichbedeutend; doch

gebraucht man dieses Wort sowol im lobenden als im tadelnden Sinne. Unter Einfalt des Verstandes versteht man eine Beschränktheit desselben, die entweder angeboren oder aus Krankheit und Mangel an Übung entstanden oder endlich Folge der Unmündigkeit ist. Moralische Einfalt legt man dem Manne schlichten Herzens und einfacher Sitte bei, und ist daher die Einfalt des Herzens und der Sitten unter unverdorbenen Menschen stets ein hohes Lob. Wer einfältigen Verstandes ist, kann nicht nach weitaussehenden und verwickelten Absichten handeln; wer einfältigen Herzens ist, will es nicht. Der Stimme seines Gewissens folgend, flügelte er nicht über seine Pflichten, er übt sie aus, unbekümmert um den Grund derselben. Sein Leben ist naturgemäß, frei von Luxus und Ziererei, es zeichnet sich aus durch eine Ubereinstimmung der Gefinnungen und Handlungen, welche alle entfernte eigennützige Nebenabsichten ausschließt, weshalb diese Einfalt des Herzens dem Weltklugen oft als Einfalt des Verstandes erscheint. Der Einfältige ist dem Gewandten, Pfliffigen, Verschmitzten u. s. w. entgegengesetzt. Der moralisch Einfältige gewinnt durch Liebenswürdigkeit, aber ohne es zu wollen, und nähert sich der unverdorbenen Kindlichkeit. Der Charakter der Einfalt ist *Nai- vetät* (s. d.), die stets mit der Unschuld verloren geht. Die *ästhetische Einfachheit* besteht im kunstlosen Zusammenstimmen aller einzelnen Theile eines Kunstwerks zum Ganzen. Alle Mittel verschmähend, wodurch eine stete Rücksicht auf das Gefallen die Aufmerksamkeit an sich zu reißen sucht, nie fremden Anforderungen gehorchend, noch dem Zeitgeist fröhnend, spricht die ästhetische Einfalt ihre innerste Seele anspruchlos aus. Sie gibt nie mehr als der Zweck fodert; ihre Kunstmittel sind die einfachsten; ihre Anordnung und Verbindung ist die natürlichste und faßlichste; nie sucht sie Beifall auf Nebenwegen; sie ist fern von allem Gesuchten, allem Prunk und aller Überladung. Sie ist nicht reich und blendet nicht; aber sie ist sicher, tüchtig, wahr und innig. Ihr Gang ist ein gerader, fester Gang zum Ziele; überall zeigt sich eine gewisse kindliche Aufrichtigkeit. Auch von ihr kann man sagen, daß sie mit der Unschuld verloren gehe, denn bei den Neuern ist sie erworben oder künstlich, bei den Alten war sie unwillkürlich; schon den Römern wurde es schwerer, diesen Geist ihren Werken einzuhauchen. Übrigens darf man die Einfalt nicht mit *Einformigkeit* verwechseln, welche in der Ähnlichkeit der Theile eines Dinges in Hinsicht ihrer Form besteht.

Einfallwinkel heißt in der Wasserlehre der Winkel, unter welchem eine abgeschossene Kugel den Erdboden trifft. Die Theorie nimmt ihn doppelt so groß an als den Richtungswinkel, und den Winkel, unter welchem die Kugel abprallt und weiter geht (den Abprallwinkel), und wieder doppelt so groß, als den vorangegangenen Einfallwinkel. Die Erfahrung widerlegt aber häufig diese Theorie und ist reich an Anomalien.

Ein- und Ausfuhr. Unter *Einfuhr* versteht man alles Das, was ein Volk oder ein Staat an Waaren und Handelsartikeln von dem andern oder aus dem Auslande bezieht, unter *Ausfuhr* Das, was in solcher Weise verführt wird. (*Deutscher Handel*.) Aus- und Einfuhr bestimmen sich nach den Producten und dem Zustande der Industrie eines Landes, dem *Prohibitivsysteme* (s. d.), das durch *Ein- sowie Ausfuhrverbote* (s. d.) der Landesproducte und anderer Waaren, durch *Zölle* (s. d.) und *Ausfuhrprämiën* (s. d.) die Gewerbe und den Handel fördern zu können meint, steht hier das System der *Handelsfreiheit* (s. d.) entgegen.

Eingelegt nennt man ein in ein größeres Tonwerk, namentlich eine Oper, eingefügtes Stück, das ein schon vorhandenes, unzulängliches ersetzen, oder einer Rolle oder Situation mehr Bedeutung geben soll. Daß das eingelegte Stück dem Charakter des Ganzen und der einzelnen Rolle entsprechen müsse, sollte sich von selbst verstehen, leider aber ist es meist nur ein *Parabestück* eines Sängers, das oft mit dem Stile des Ganzen in grellem Widerspruch steht, oft nicht einmal in die *Scenenfolge* paßt.

Ingeweide nennt man im gewöhnlichen Leben diejenigen Organe des menschlichen und thierischen Körpers, welche in feinen drei größten Höhlen, in der Schädel-, der Brust- und der Unterleibshöhle, liegen. Hierzu gehören das Gehirn mit dem Rückenmarke, das Herz, die Lungen, die Leber, die Milz, der Magen mit dem Darmkanal, die Nieren mit dem ganzen urinabsondernden Apparat und eine große Menge benannter und unbenannter Drüsen, bei dem weiblichen Geschlecht noch außerdem die Gebärmutter mit den Eierstöcken. Diese Definition genügt allerdings einer strengern Wissenschaftlichkeit in Hinsicht auf die *Ingeweidelehre*

oder Splanchnologie nicht völlig, weil diese Lehre als ein Theil der Anatomie (s. d.) nicht allein die Behandlung des Gehirns und Rückenmarks, sowie des Herzens, welche als Centralpunkte des Nerven- und Gefäßsystems betrachtet werden, der Nerven- und Gefäßlehre überweist, sondern auch die Behandlung einer Menge Organe, die außerhalb jener genannten Höhlen liegen, wie der Sinnesorgane, der äußeren Geschlechtstheile und aller Drüsen sich selbst vindicirt. Von diesem, dem Standpunkte der Splanchnologie, aus betrachtet, würden Eingeweide die in einzelnen Abtheilungen des Körpers zerstreut liegenden, zusammengesetzten, für besondere Verrichtungen des Körpers oder der Seele bestimmten Organe zu nennen sein.

Eingeweidewürmer, s. Entozoen.

Einhard oder **Eginhard**, bekannt insbesondere als Biograph Karl des Großen, von Geburt ein Deutscher, geb. in den letzten Jahren der Regierung Pipin's oder in den ersten Karl des Großen, kam sehr jung an den Hof des Letztern, wo er den Unterricht des Alcuin's (s. d.) genoss. Durch seine Talente und Kenntnisse erwarb er sich die Gunst des Kaisers, der ihn nicht nur zu seinem Geheimschreiber und zum Ubersetzer der öffentlichen Bauten ernannte, sondern auch seine Tochter Emma zur Gemahlin gegeben haben soll. Unter die von ihm, wenn auch nicht begonnenen, doch größtentheils ausgeführten Bauten gehören die Brücke zu Mainz, die kaiserlichen Pfalzen zu Ingelheim und Aachen und die Basilika in der letztern Stadt. Er war der stete Begleiter des Kaisers auf allen seinen Zügen und Reisen, und nur einmal trennte er sich von ihm, als er 806 im kaiserlichen Auftrage sich zu Papst Leo begab. Nach dem Tode Karl des Großen gefiel er sich nicht mehr in dem Geräusche am Hofe Ludwig's, obgleich er von diesem mit gleichem Vertrauen beehrt wurde. Daher erbat er sich von demselben die einsam im Oberrhein gelegene Villa Mülheim, wohin er sich mit seiner Gemahlin wendete. Später erbaute er daselbst ein Kloster nach der Regel des heil. Benedict, Seligenstadt genannt (im Großherzogthum Hessen), in das er selbst, nachdem er mit seiner Gemahlin das Abkommen getroffen, sie nur als Schwester zu betrachten, als Mönch eintrat, und in welchem er am 25. Juli 844 starb und nebst seiner Gemahlin, die 836 starb, begraben wurde. Gegenwärtig sind beide Särge in der Kapelle im Schlosse Erbach aufgestellt. Seine „Vita Karoli Magni“, die eigentlich mehr ein Panegyrikus ist, schrieb er kurz nach des Kaisers Tode, und wenigstens vor dem J. 820. Sie wurde im Mittelalter als Schulbuch benutzt und deshalb unendlich oft abgeschrieben. Die besten Ausgaben besorgten Schmincke (Utr. 1711, 4.) und Perz in den „Monumenta germ. hist.“ (Bd. 2) und Ideler (2 Bde., Hamb. 1839); ins Deutsche wurde sie übersetzt von Kunisch in Dredow's „Karl der Große“ (Altona 1814). Seine „Annales regum Francorum, Pippini, Karoli Magni, Ludowici Pii ab a. Chr. 741 ad a. 829“, die durch spätere Zusätze vielfach entstellt sind, wurden am besten ebenfalls von Perz in den „Monumenta germ. hist.“ (Bd. 1) herausgegeben. Außerdem haben wir von ihm noch „Epistolae“, 62 an der Zahl, abgedruckt in den Sammlungen von Bouquet und Duchesne und in Weinken's „Eginhardus vindicatus“ (Frankf. 1714, Fol.), die für die Geschichte seines Zeitalters nicht unwichtige Beiträge enthalten.

Einheit bezeichnet theils das Element der Zahl, die numerische Einheit des Gegenstandes (z. B. die Einheit Gottes, im Gegensatz des Polytheismus), theils die Übereinstimmung eines zusammengesetzten Ganzen. Die logische Einheit ist Übereinstimmung der Gedanken. So redet man von Einheit des Begriffs, d. h. von der Zusammenstimmung seiner Merkmale in der Gesamtvorstellung, dieser Begriff bezeichnet, von der Einheit eines Systems u. s. w. Die ästhetische Einheit ist die Übereinstimmung der Theile eines Werks, d. h. ihre wechselseitige Bestimmung durcheinander zu einem eben durch dieses gegenseitige Verhältnis seiner Theile gefallenden Ganzen. Ob aber deshalb die Ansicht der Baumgarten'schen Schule, daß überhaupt in Einheit des Mannichfaltigen die Schönheit bestehe, erschöpfend sei, ist eine andere Frage; wenigstens ist unmittelbar deutlich, daß nicht jede beliebige Vereinigung eines Mannichfaltigen schön sei. (S. Schön.) — Einheit, als diejenige Eigenschaft eines Kunstwerks, vermöge welcher alle Theile desselben Zusammenhang unter sich wie mit der Grundidee des Ganzen haben, die innere Nothwendigkeit der Charaktere und der Handlung, wie der Form und des Inhalts, darf keinem Kunstwerke fehlen. Dagegen hat die Lehre der Alten von den drei dramatischen Einheiten zu vielerlei Mißverständnissen Anlaß gegeben, indem besonders die franz. Ästhetiker vom Drama außer der Einheit

der Handlung, die sich vom Drama wie von jedem poetischen Kunstwerke von selbst versteht, auch die Einheit der Zeit und des Orts foderten, ohne zu bedenken, daß, insoweit die Alten die Einheit der Zeit und des Orts in ihren Dramen beobachteten, dies von der Einrichtung ihrer Bühne abhängig war. Aber selbst die Alten beobachteten diese Regel nicht immer; in den „Cumeniden“ und im „Ajar“ wird die Scene verändert; in den „Trachinierinnen“ muß man sich vorstellen, daß die Seereise von Thessalien nach Cuböa dreimal vollbracht wird, und in den „Schuggenosinnen“ geht während eines einzigen Chorgefangs ein ganzer Feldzug von Athen nach Theben vor. Die gegenwärtige beweglichere Bühneneinrichtung erlaubt, wenn auch nicht zum Vortheil der plastischen Abrundung, doch gewiß zu Gunsten einer gründlicheren psychologischen Entwicklung und mannichfaltigern Charakteristik ein freieres Spiel mit Ort und Zeit, wobei nur die zu bunte Willkür, wie sie z. B. in der Oper getrieben wird, verwerflich erscheint. Ohnehin ist die Einheit der Zeit selbst bei den franz. classischen Tragikern bloß scheinbar, und wenn nur die innere geistige Einheit, wie wir sie von jedem Kunstwerke verlangen, festgehalten ist, so wird uns die Vorführung ganzer Lebensabschnitte auf der Bühne ebenso glaublich dünken, als eine Handlung, welche den ohnehin zweifelhaften Anspruch macht, nicht länger zu dauern als der Theaterabend selbst, an welchem sie dem Publicum vorgeführt wird.

Einhorn. Der Glaube an das Vorhandensein eines Thiers von Pferdegestalt, welches auf der Mitte der Stirn ein gerades spitzes Horn als mächtige und gefährliche Waffe trägt, ist sehr alt und weitverbreitet, denn Aristoteles, Plinius und Alian wissen von diesem Geschöpfe Vieles zu berichten, obgleich sie bekennen, dasselbe niemals selbst gesehen zu haben. Als sein Vaterland wird bald Indien bald Afrika angegeben. Nachdem man das Einhorn unter die fabelhaften Thiere verwiesen, haben sich in neuern Zeiten doch wieder Stimmen zu Gunsten seiner Existenz erhoben, indem Reisende, die vom Cap, und andere, die von Nubien her nach dem Innern Afrikas vorzudringen versuchten, unter den Eingeborenen weit voneinander entfernter Länder dieselbe Sage antrafen, oder wol auch Zeichnungen des Thiers an Felswänden u. s. w. entdeckten. Da das Vorkommen eines Säugthiers mit einem einzigen wirklichen Horn aus anatomischen Gründen nicht wahrscheinlich ist, übrigens seit zwei Jahrtausenden Niemand das Einhorn wirklich sah, so wird wol die alte Ansicht die richtigste sein, daß die Fabel nur durch Entdeckung von Zeichnungen entstand, durch welche rohe Eingeborene gewisse geradhörnige Antilopen vorzustellen versucht hatten, die im Profil und ohne alle Kenntniß der Perspective hingezeichnet, nothwendig einhörnig erscheinen mußten. — **Einhorn** (licorne) heißen auch die Haubigen in der russ. Artillerie, die sich von andern dadurch unterscheiden, daß sie 10—12 Kaliber lang sind und eine abgerundete kegelförmige Kammer haben. Die russ. Feldartillerie führt viertel- und halbpudige Einhörner; die letztern stimmen mit den zehnpfündigen, die erstern mit den siebenpfündigen ziemlich überein.

Einkommen heißt die Gesamtsumme Dessen, was Jemand in einem bestimmten Zeitraume aus seinem sachlichen oder persönlichen Vermögen, nach Abzug des zum Bezuge des Einkommens erforderlichen Aufwandes, erwirbt und was ihm nun zur Ansammlung oder Anlegung in bleibenden Besizthümern, also zum Übergang in sachliches Vermögen oder zur Verwendung und zum Verbrauch (Consumtion) bereit steht. Unter dem persönlichen Vermögen wird die in Thätigkeit gesetzte Betriebsfähigkeit verstanden, und das Einkommen kann auch zu ihrer Vermehrung verwendet werden. Das sachliche Vermögen kann sowol in eigenen als in fremden Händen, z. B. bei Ausleihung, Vermietung und Verpachtung, für seinen Eigenthümer das Einkommen begründen. Sofern das Einkommen die Gesamtsumme aller desfalligen Bezüge eines Individuums umfaßt, unterscheidet man es vom **Ert rage**, der sich nur auf irgend ein specielles Gut oder Geschäft bezieht, und sofern der Abzug des auf die Erwerbung Verwendeten erfolgt, von der **Einnahme**, bei der jener Abzug nicht stattfindet. Bei Berechnung des Einkommens wird immer in Anschlag zu bringen sein, ob es lediglich aus Früchten eines fortwirkenden und unverminderten Stammvermögens besteht, oder ob das Capital, wie langsam immer, bei Beziehung des Einkommens allmählig mit verzehrt wird. Hier kommt es darauf an, daß das Einkommen im Verhältniß zu dem Vermögen, aus dem es fließt, so groß sei, daß sich ein Überschuf ansammeln läßt, der das allmählig verzehrte Capital wieder darstellt oder es reproducirt. Streitig ist es, ob bei Berech-

nung des Einkommens der nothwendige Lebensunterhalt, der dann wieder nach den Classen der Gesellschaft als ein standesmäßig verschiedener betrachtet werden müßte, da der große Kaufmann nicht wie der Tagelöhner leben kann, in Abzug zu bringen sei, und man hat desfalls zwischen einem rohen und einem reinen Einkommen unterschieden, während man auch wol das rohe Einkommen mit der Einnahme verwechselt hat. Die Gesammtsumme des Einkommens aller einzelnen Haushaltungen im Volk, unter Hinzurechnung Dessen, was dem Staate unmittelbar zuwächst, bildet das Nationaleinkommen; was die Regierung zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben bezieht, das Staats Einkommen.

Einkommensteuer. Es ist ein allgemein anerkannter Satz: Jedes Mitglied der Gesellschaft soll im Verhältniß zu seinen Kräften zu deren Aufwand beitragen, und wenn man auch zuweilen an seine Stelle den andern zu setzen anrieth: Jeder soll nach Maßgabe seines Antheils an den Vortheilen der Gesellschaft beitragen, so steht doch theils dem letztern die Schwierigkeit der Ermittlung entgegen, theils dürfte Beides in der Regel wenigstens annäherungsweise zusammenfallen. Nach obigem Satze betrachtet man es allerdings als die rechtliche Richtschnur der Besteuerung, die Steuern nach Verhältniß des Einkommens zu vertheilen, und es müßte somit jede Steuer eine Einkommensteuer sein. Zwar läßt sich Dem entgegenstellen, daß jener Satz vielmehr eine Vermögenssteuer rechtfertige und daß es den Staat nicht präjudiciren dürfe, wenn Jemand aus seinem Vermögen bei schlechter Wirthschaft nur ein geringes Einkommen zieht. Indes die Steuer soll doch nicht das Vermögen selbst angreifen, sondern nur seine Früchte in Anspruch nehmen, die eben das Einkommen bilden, und die Einkommensteuer kann allerdings so gestaltet werden, daß sie sich nicht an das wirkliche Einkommen bindet, sondern von dem bei vernünftigem Verfahren vorauszusetzen den natürlichen Einkommen aus einem bestimmten Vermögen ausgeht. Aber auch wenn man von dem Satze ausgeht, daß das Steuersystem darauf gerichtet sein müsse, die Pflichten nach Verhältniß ihres Einkommens zu treffen, so erwächst wieder die Frage, ob das auf dem Wege einer directen Ermittlung dieses Einkommens und Belegung desselben mit einer einzigen, den gesammten Steuerbetrag umfassenden Abgabe erfolgen könne und solle. Der Idealismus entscheidet sich leicht dahin, wer die Wirklichkeit ins Auge faßt, muß davon absehen. Es muß voraus bemerkt werden, daß, wenn man alle Steuern in eine einzige verwandeln, ja eigentlich, da nach denselben Principien auch die meisten Regalien in Wegfall kommen müssen, so ziemlich den ganzen Staatsbedarf durch eine einzige Steuer decken wollte, diese Steuer eine sehr hohe, sehr merkliche werden und jede Ungleichheit in ihrer Vertheilung einen sehr fühlbaren Druck bewirken müßte. Es müßte also, wie auch die ganze Consequenz des Principis erfordert, sehr genau bei ihr genommen werden. Einer genauen Ermittlung des individuellen Einkommens stehen nun aber unsere künstlichen und verflochtenen Verhältnisse, unser Geld- und Creditwesen, die gegenseitigen Verwickelungen der Geschäftsleute, der private Charakter unsers Lebens und Wirthschaftens vielfach entgegen. Nicht bloß die abschätzenden Behörden sind Irthümern und Versuchungen ausgesetzt; die Abzuschätzenden widerstreben der vollen Entschleierung ihrer Verhältnisse; sehr Viele im Volke sind auch gar nicht im Stande, ihr reines Einkommen jemals richtig zu berechnen; sie kennen es selbst nicht; dann der beständige Wechsel besonders in den Verhältnissen der mittlern und niedern Gewerbetreibenden, der, wie oft und nahe man auch die Termine setzen möchte, doch die Schätzung von heute in acht Tagen schon ungenau macht; die großen Schwierigkeiten, welche die Creditverhältnisse in ihren vielfachen Formen darbieten; endlich die unvermeidliche Gefahr, daß der Redliche und Einsichtsvolle bei dieser Einrichtung den Unredlichen und Leichtsinrigen mit übertragen muß: das Alles hat noch immer den Gedanken einer einzigen directen Einkommensteuer als einen unausführbaren erscheinen lassen. Auch zeigt die Erfahrung, daß, je weiter die Verfassungen den Sinn für persönliche Freiheit und das politische Recht verbreiten, desto schwieriger es wird, directe Steuern in einiger Ausdehnung zu erhalten. Auch aus diesem Grunde sind in England die indirecten Steuern mehr und mehr in den Vordergrund getreten, während die in neuester Zeit, neben den bestehenden Abgaben, noch für das außerordentliche Bedürfniß eingeführte Einkommensteuer so gestaltet werden mußte, daß sie hauptsächlich die höhern Classen trifft. In Amerika aber ist es fast unmöglich, directe Steuern zu halten; das dortige Volk hat den entschiedensten Widerwillen gegen sie. Aller-

dinge soll das Einkommen nach seinem Verhältnisse getroffen werden; aber es soll das geschehen, indem man mehrartige Steuern begründet, welche sich an bestimmte, leicht erkennbare, äußere Objecte halten, aus denen sich ein sicherer Schluß auf das Einkommen ihres Besitzers ziehen läßt. Alle Steuern sollen Einkommensteuern sein, ganz besonders auch die indirecten, die, wenn sie richtig berechnet sind, das Verhältniß des Einkommens viel genauer treffen, als irgend eine Abschätzung es vermöchte. Unterliegen nun auch die Voraussetzungen, von denen die bloß an bestimmte äußere Objecte sich haltenden, zum Theil mehr auf den Ertrag als auf das Einkommen gerichteten Steuern ausgehen, manchen Irrungen, so läßt sich doch theils auch hier viel leichter und sicherer durch verbesserte Einrichtungen dem Uebel abhelfen, theils kann jede einzelne Steuer so niedrig gehalten werden, daß eine Ungleichheit wenigstens niemals drückend werden kann, und der von der einen Steuer zu hoch Betroffene mag dafür von der andern weniger gerührt werden. Die in neuern Zeiten zuweilen zur Sprache gekommene progressive Einkommensteuer beruht auf einer mit der Größe des Einkommens zunehmenden Besteuerung, sodas das große Capital nicht bloß in dem Verhältnisse, in dem es größer ist, sondern in einem steigenden Verhältnisse höher besteuert wird. Dieses System ist ungerecht, artet in verschleierte Gütervertheilung aus und vermindert, wenigstens in der ausgebreiteten Anwendung, die seine Anhänger im Sinne haben, den Anreiz zur Erwerbung großer Capitale. Auch richtet man in Betreff seiner Einträglichkeit Erwartungen darauf, die nur aus Unkenntniß des wirklichen Lebens und der bei allen Luxussteuern gemachten Erfahrungen hervorgehen können. Es würde Einzelne drücken, dem Ganzen wenig einbringen und den Vortheil durch Nachtheile auf andern Seiten überwiegen.

Einkorn oder **Peterskorn** (*Triticum monococcum*) ist eine Weizenart, die keinen so guten Boden als der Dinkel verlangt, nicht sehr empfindlich gegen die Witterung ist und als Winter- und Sommerfrucht gebaut werden kann. Die enthülften Körner liefern ein schönes gelbes Mehl.

Einlagern oder **Einreiten** war ein altdeutscher Rechtsgebrauch, nach welchem bei einer übernommenen Verpflichtung, im Fall dieselbe nicht gehalten wurde, gewisse Personen sich auf erfolgte sogenannte Einnahmung an einen bestimmten Ort in Gewahrsam begaben und hier, bis zur wirklichen Erfüllung der bedungenen Verpflichtung oder bis zur Erledigung durch ein anderweitiges Abkommen, gleichsam die Stelle eines Pfandes (*pignus personale*) vertraten. Dieser Gebrauch, der oft fälschlich mit der gewöhnlichen, viel ältern Geiselschaft verwechselt wird, läßt sich bis in das 13. Jahrh. hinauf urkundlich nachweisen und wurde im 14. und 15. Jahrh. sehr allgemein und zwar nicht bloß, wo es auf Sicherstellung eines Geld- oder Güterbesitzes oder auf die Bewahrung eines anvertrauten Gegenstandes ankam, sondern auch bei Verträgen der verschiedensten Art. Die Personen, welche sich zum Einlager verschrieben, waren entweder die ursprünglich Verpflichteten selbst, oder ihre Bürgen, oder auch Beide; Fürsten pflegten sich nur gegen ihren Oberlehns Herrn, gegen Geistliche, gegen ihre Landstände, seltener jedoch gegen ihres Gleichen persönlich zu verschreiben; bei Geistlichen aber betrachtete man frühzeitig das persönliche Einlager als mit ihrer Würde unverträglich, und es traten daher die Bürgen für sie ein, deren Zahl, je nach der Wichtigkeit der Sache oder nach dem Stande der Verpflichteten, immer sehr verschieden war. Der vertragsmäßig bestimmte Ort, an welchem das Einlager geschehen sollte, war nicht eine Burg, weil dies die persönliche Freiheit des Einlagernden gefährdet haben würde, sondern eine Stadt oder ein Flecken, und oft ward sogar eine Herberge oder ein Gasthaus darin ausdrücklich vorgeschrieben. Kam es zum wirklichen Einlager, welches man Leistung nannte, so mußten die Eingemahnten oder, wenn solches gestattet war, deren Stellvertreter bei Strafe der Chylosigkeit mit einer festgesetzten Mannschaft am bestimmten Orte einreiten und dort, im Ubrigen in ihrer Freiheit unbeschränkt, auf eigene oder, wenn es Bürgen waren, auf Kosten des Verpflichteten zehren. Diese kostspielige Zehrung aber und die Mißbräuche, welche damit getrieben wurden, trugen mehr noch als die Einführung des diesem Gebrauche abholden röm. Rechts dazu bei, das Einlager allmählig in Abnahme zu bringen. In einer kaiserlichen Verordnung von 1548 ward das **Einlagerrecht** (*jus obstagii*) zwar im Ganzen noch anerkannt, jedoch die Mahnung in fremde Länder verboten. Kaiser Maximilian II. setzte 1574 für seine böhm. Lande fest, wie viel höchstens bei einem Einlager verzehret werden dürfe, und

balb darauf wurde in dem Reichsabschiede zu Frankfurt von 1577 die Leistung völlig aufgehoben. Doch vermochte auch dieses Reichsgesetz nicht sogleich die gänzliche Abschaffung jenes alten Brauchs zu bewirken, vielmehr dauerte derselbe in vielen Gegenden noch bis zum Dreißigjährigen Kriege fort, und in Holstein hat er sich sogar bis auf die neuere Zeit erhalten.

Einquartierung (*metata bellica*) ist einer von den Gegenständen des öffentlichen Rechts, dem die neueste Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat. Das ältere Staatsrecht nahm den Sag an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegseuten auf Marschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich ersahen darüber unter Ludwig XII. 1514 eine umfassende Verordnung. Während der Revolution aber wurde durch das Gesetz vom 8. Juli 1791 diese Verbindlichkeit der Staatsbürger in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben und in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkt, und dabei zugleich die Einquartierungsfreiheit des Adels und anderer Classen abgeschafft. In Deutschland waren diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherrn, sowie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser schon früh sehr verwickelt und wurden es noch mehr, als Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege das System der Requisitionen zu gebrauchen anfing, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn, des Kaisers, verpflegte. Die Beschwerden darüber hatten zur Folge, daß im prager Frieden von 1635, im westfäl. Frieden und in der Bahleapitulation von 1658 gegen dergleichen Belastungen der reichständischen Länder Fürsorge getroffen wurde. Von neuem kam das Einquartierungswesen während des Siebenjährigen Kriegs in Deutschland zur Sprache; doch ein beieitem wichtigerer Gegenstand der Betrachtung wurde es, als in Folge der Coalitionen gegen Frankreich franz. Heere nach und nach alle deutsche Länder überschwebmten und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollständigen Unterhalt und zuweilen noch mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die Einquartierung, welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben der Wohnung und der Theilnahme der gemeinen Soldaten an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Bohnhäusern ruhende Neallast anzusehen, und blieb diesem Grundsätze auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam. Bei der ältern Art, Einquartierung zu vertheilen, war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Stands und besonderer Privilegien frei; auch hatte man in Betreff der Einquartierung manche Verträge geschlossen, die nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien ursprünglich beabsichtigt hatten. Schwierig wurden durch diese Einquartierung namentlich die Verhältnisse zwischen Pächtern und Verpachtern. Vgl. Weber, „Über die Repartition der Kriegsschäden“ (Würzb. 1798; 2. Aufl., 1809), Hassfeld, „Prüfung der Grundsätze über die Veräquation der Kriegslasten“ (Frankf. 1802), Feierlein, „Beiträge zu einer künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungswesens“ (Frankf. 1807) und Schmid, „Über Vertheilung der Kriegsschäden und der Einquartierung insbesondere“ (Hildburgh. 1808). Am einfachsten gelangt man wol zu einem Resultate, wenn man von der unleugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu setzen und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieser Ansprüche an den Feind abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Dies umfaßt auch alle zufällige feindliche Beschädigungen, welche der Beschädigte sich nicht durch eigene Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen Jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als Miether, den erforderlichen Raum inne hat; sie muß nach dem Gesetze der Gleichheit, im Verhältnisse zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden und dabei keine Befreiung stattfinden, welche nicht unbedingt nothwendig für den öffentlichen Dienst ist. Aber die Gerechtigkeit fodert, daß diese Leistungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer ersten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belasten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausgeglichen werden, und diese allgemeinen Auflagen können ohne Ungerechtigkeit nach keinem andern Maßstabe als dem einer reinen Vermögenssteuer ausgeschrieben werden. Eine Sammlung von Verordnungen und literarischen Nachrichten über

Einquartierungen lieferte Grattenauer in dem „Repertorium aller die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegsseinquartierungen betreffenden Gesetze“ (2 Bde., Bresl. 1810—11, 4.).

Einreden (exceptiones) sind die einer Klage entgegengesetzten Gegengründe, aus welchen entweder der Beklagte glaubt, zur Einlassung auf die Klage, in den Proceß, gar nicht verbunden zu sein (ablehnende, verzögerliche Einreden, exceptiones dilatoriae) oder welche sonst dem Anspruche des Klägers zu dessen ganzen oder theilweisen Abweisung entgegengesetzt werden (zerstörliche Einreden, exceptiones peremptoriae). Jene sollen eine Entbindung von der Instanz bewirken, z. B. wenn eingehalten wird, daß die Klage nicht bei dem gehörigen Gerichte angebracht sei; diese sollen eine Entbindung von der Klage bewirken, z. B. wenn behauptet wird, daß eine klagbar gemachte Forderung schon durch Zahlung oder durch eine Gegenforderung getilgt sei. Ehedem durften diese Einreden einzeln, und wenn die eine verworfen war, erst eine andere vorgebracht werden; seit dem Reichsschlusse von 1654 müssen sie alle auf einmal vorgetragen werden (Eventualmaxime des Processus).

Einreibung nennt man ein in der Heilkunde sehr gebräuchliches Mittel, Arzneistoffe durch Vermittelung der Haut dem Körper einzuverleiben. Die Gründe, die zu diesem Verfahren veranlassen, liegen theils in der Beschaffenheit des Übels, welches dadurch gehoben werden soll, theils in der der Mittel, welche dazu verwendet werden, und die gerade auf diesem Wege manchen Krankheiten am besten begegnen. Benutzt werden zu Einreibungen fast alle animalische, vegetabilische und mineralische Stoffe des Arzneischatzes in mannichfaltigen Zusammensetzungen, zu denen jede Pharmacopöe unter dem Namen Salben und Liniamente eine ziemliche Menge Vorschriften enthält. Viele Arzneisubstanzen, die flüssig sind, können allein eingerieben werden; die festen werden zuvor in Pulverform gebracht, mit Olen, Fetten u. s. w. innig gemengt und so der Haut dargeboten. Eine nothwendige Vorsichtsmaßregel ist, vor dem Einreiben sich zu erkundigen, ob das betreffende Mittel mit bloßen Händen eingerieben werden kann.

Einreiten, s. Einlagern.

Einschnitt, s. Cäsar.

Einsiedel, ein vielverzweigtes sächs. Adelsgeschlecht, das wahrscheinlich von den schon im 13. Jahrh. vorkommenden Kämmerern von Gnanstein abstammt. Der Ahnherr aller noch lebenden Zweige ist Konrad von E., der 1426 in der Schlacht bei Aufsig gefangen, nach seiner Befreiung in das Gelobte Land wallfahrtete, von wo er nach 20jähriger Gefangenschaft bei den Turkomanen 1455 zurückkehrte. — Heinr. Hildebr. I. von E. ist merkwürdig, weil er den Theilungsvertrag vom 26. Aug. 1485 zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Stande brachte, durch welchen die beiden Hauptlinien des sächs. Hauses sich konstituirten. — Heinr. Hildebr. II. von E. war Luther's Freund und ein eifriger Beförderer der Reformation. Als der Bauernkrieg begann, fragte er bei Luther an, ob man mit gutem Rechte freien Menschen Dienste zumuthen und ohne Bezahlung sie von ihnen erzwingen könne, und obwol dieser solches nicht in Abrede stellte, setzte er doch sogleich auf dessen Rath das zu zahlende Lehngeld herab. — Georg Haubold von E., als Consistorialpräsident und Liebling des Kurfürsten August ein vielgeltender Mann in Sachsen, erwarb die oberlausitzische Standesherrschaft Seidenberg, deren bei dem Königreiche Sachsen gebliebener Antheil seit der Landestheilung Reibersdorf heißt, und seinem Besitze, zufolge des Staatsgrundgesetzes von 1831, den siebenten Platz in der ersten Kammer der sächs. Stände gibt. — Sein Sohn, Hans Georg von E., wurde durch den Kurfürsten August von Sachsen 1745, wo dieser Reichsvicar war, in den Reichsgrafenstand erhoben. — Der älteste Sohn desselben, Hans Georg, Graf von E., der die Standesherrschaft erbt, wurde 1764 Cabinetsminister, hielt sich aber in der spätern Zeit seines Lebens meist in Reibersdorf auf. Er machte sich um die Cultur der Oberlausitz sehr verdient und war ein eifriger Freund der Brüdergemeinde. — Nach seinem Tode spaltete sich die Familie in zwei Linien. Sein ältester Sohn, Georg, Graf von E., geb. 1767, folgte ihm im Besitze der Standesherrschaft. Er war lange Jahre sächs. Gesandter am russ. Hofe und starb als Wirklicher Geh. Rath am 3. Apr. 1840. — Die Standesherrschaft ging nach ihm auf Kurt Heinr. Ernst, Graf von E., über, geb. am 14. März 1811. — Hans Georg's zweiter Sohn, Detlev Karl, Graf von E., erhielt die Güter Wolfenburg, Ehrenberg und Mückenberg.

Er starb 1810 als sächs. Conferenzminister und erwarb sich große Verdienste durch Förderung mehrerer Zweige der Staatsverwaltung. — Sein Sohn, Karl, Graf von E., geb. 1770, früher sächs. Gesandter am bair. Hofe, starb als Geh. Rath am 25. Febr. 1841 zu Nürnberg. — Ihm folgte als Haupt der jüngern Linie sein Sohn, Karl, Graf von E., geb. 1801. — Ein Bruder des Vaters des letztern ist Detlev, Graf von E., der bis 1830 sächs. Cabinetsminister war. Geboren zu Wolkensberg im sächs. Erzgebirge am 12. Oct. 1773, wurde er nach kurzer Vorbereitung in untergeordneten Dienstverhältnissen Geh. Finanzrath, dann Kreishauptmann des meißn. Kreises und von dieser Stelle aus am 14. Mai 1813, als der König auf Napoleon's Verlangen nach Dresden zurückgekehrt war, zum Cabinetsminister und Staatssecretair der innern Angelegenheiten ernannt und zugleich mit der Leitung des auswärtigen Departements beauftragt statt des Grafen Senfft von Pilsach, der die Verhandlungen mit Oestreich geführt hatte und noch vor des Königs Abreise von Prag in östr. Dienste getreten war. Er begleitete den König im Oct. 1813 nach Leipzig, folgte ihm nach Berlin und später nach Presburg und leitete die von seinem Schwager, dem Grafen von der Schulenburg-Klosterode, und später zugleich von dem Geh. Rath von Globig geführten Unterhandlungen während des wiener Congresses. Unter diesen Umständen befestigte er sich immer mehr in des Königs Zuneigung, die auch dieser ihm am Tage seiner Rückkehr nach Dresden durch Verleihung des Ordens der Mautenkrone und 1816 durch Ernennung zum Ordenskanzler zu erkennen gab. Die obere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten behielt E. auch, als für dieselben ein Unterstaatssecretair angestellt wurde; zugleich übernahm er nach Erledigung der Oberkammerherrnstelle die früher mit derselben verbundene Oberaufsicht über wissenschaftliche und Kunstsammlungen in Dresden, und nach dem Tode des Conferenzministers, Grafen von Hohenthal, den Vorsitz in der sächs. Bibelgesellschaft und im sächs. Missionsvereine. Außerdem hatte er Gelegenheit, durch die Präsidenschaft in der Curie der Prälaten, Grafen und Herren, die er als Stimmführer des Domstifts Meissen hatte, und seit seiner Wahl als Rittergutsbesitzer in den engeren ritterschaftlichen Ausschuss auf doppelte Weise bei den Verhandlungen der Landstände einzuwirken. Nach König Friedrich August's Tode mußte seine Wirksamkeit und sein Einfluß um so mehr steigen, da der König Anton bei Lebzeiten seines Vorgängers allen Regierungsgeschäften fremd geblieben und daher auf fremde Rathgeber angewiesen war. Um diese Zeit begann die Sehnsucht des Landes nach einer Veränderung der veralteten hemmenden Verfassungsformen, die man schon früher vielfach gefühlt, aber aus Achtung vor des verstorbenen Königs Persönlichkeit zurückgehalten hatte, sich immer lauter auszusprechen. Aber weder die öffentliche Meinung, die sich allenthalben geltend machte, noch die kräftige Opposition, die der Landtag von 1830 zeigte, vermochten eine Änderung der Dinge zu bewirken. So wurden die Ereignisse im Sept. 1830 herbeigeführt, die bei ihrer offensibaren Tendenz auf Einführung zeitgemäßerer Staats- und Verwaltungsformen, vor allem zuerst auf Beseitigung des solchen Reformen abgeneigten Ministers gerichtet waren. Man machte ihm seine beharrliche Opposition gegen das neue Bessere, seine Hinneigung zu der pietistischen Partei, durch die er sich habe verleiten lassen, Anhänger derselben vorzugsweise zu den geistlichen und andern Ämtern zu befördern, seine in die Rechte Anderer eingreifenden Maßregeln zur Hebung des Betriebs seiner Eisenwerke, überhaupt seine vielfach eigenmächtige Handlungsweise zum Vorwurfe, und erreichte damit, daß der König endlich durch ein Handschreiben am Morgen des 13. Sept. E. den Wunsch zu erkennen gab, um seine Entlassung nachzusuchen. Dies geschah, und seitdem zog sich E. mit einer bedeutenden Pension auf seine Güter zurück. — Noch gedenken wir des auch als Schriftsteller bekannten Friedr. Hildebr. von E., geb. am 30. Apr. 1750 zu Lumpzig bei Altenburg. Präsident des Appellationsgerichts in Jena, Wirklicher Geh. Rath und Oberhofmeister der Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar paßte er als Mann von Geist ganz in den Kreis der Dichter und Denker, mit welchem während der Glanzperiode des weimar. Hofes Karl August und seine Mutter Amalia sich umgaben. Er nahm an Allem, was geistige Unterhaltung hieß, das lebhafteste Interesse, schrieb Schauspiele und kleine Operetten, übernahm Rollen, gefellte sich mit seinem Lieblingsinstrumente, dem Violoncell, zum Orchester und wetteiferte in Liedern, Novellen und ästhetischen Entwicklungen mit den großen Meistern jener Zeit. Dem schönen Geschlechte, für dessen Reize er viel Em-

pfänglichheit hatte, bewies er stets die Galanterie eines Mannes von Welt und erhielt deshalb in den Hofcirceln den Namen des „Freundes“. Leider bereitete die Böswilligkeit eines ihn fast 25 Jahre hindurch tyrannisirenden, ihm aber unentbehrlich gewordenen Wesens ihm oft die bittersten Sorgen, und die eigene Unachtsamkeit auf sein Hauswesen sowie die geniale Verachtung des Geldes, welches er doch bei seiner Leidenschaflichkeit fürs Spiel oft doppelt nöthig brauchte, zwang ihn oft, namentlich in seinen letzten Lebensjahren, zu mancher schmerzlichen Entsagung, selbst in Dem, was der äußere Anstand foderte. Lebensfakt starb er am 9. Juli 1828. Er bearbeitete mehre Stücke Calderon's für die weimarische Bühne, gab dann, ohne sich zu nennen, „Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst“ (Lpz. 1797) heraus, eine freie, metrische Uebersetzung des Terenz (2 Bde., Lpz. 1806).

Einsiedeln, ein berühmtes Benedictinerstift im Schweiz. Canton Schwyz und nächst Loreto und S. Jago der besuchteste Wallfahrtsort in Europa, 2736 F. über der Meerfläche, ist östlich und westlich von zwei Reihen Bergen umschlossen; südlich öffnen sich das Alpthal und das Sihlthal. Die Straße nach dem Berge Ezel und nach Nappersweil führt über die Sihl mit der sogenannten Teufelsbrücke und vorher an dem Hause vorbei, wo Theophrastus Paracelsus (s. d.) geboren sein soll. Das Kloster, in einem finstern und früher weit ausgehnten Walde, gegen Mitte des 10. Jahrh. gegründet, in ältern Urkunden Eremus Veiparae matris, Eremitarum coenobium in Helvetiis genannt, und im Laufe der Zeit bis ins 16. Jahrh. herab wiederholt ganz oder theilweise durch Feuer zerstört, bildet ein großes 476 F. langes, 414 F. breites Viereck; die Kirche steht in der Mitte der Hauptfacade. Berühmt ist besonders das Gnadenbild der schwarzen „Maria zu den Einsiedeln“, bei dem sich am 14. Sept. die meisten Wallfahrer einfinden. Die Zahl der hiesigen Communicanten, hauptsächlich aus der Schweiz, Deutschland, Elsaß, Lothringen und Italien, hat in den letzten drei Jahrhunderten im Durchschnitte jährlich 150000 betragen. Das Stift besitzt eine ziemlich bedeutende Bibliothek und hatte bis zur helvetischen Staatsumwälzung einen sehr reichen, von dem markgräflichen Hause Baden-Baden mit besonders kostbaren Gaben ausgestatteten Kirchenschatz. Rudolf von Habsburg ertheilte 1274 den Abten des reichsfreien Klosters die Fürstenwürde und schon früh gaben ihm die Kaiser durch Schenkungen Ansprüche auf Weideplätze der Schwyger, was lange Streitigkeiten mit der Landschaft zur Folge hatte. Spätere Foderungen verwickelten das Kloster in einen fortwährenden und erst in neuester Zeit ausgeglichenen Zwist mit der Waldstadt Einsiedeln. Diese letztere bildet jetzt einen ansehnlichen Flecken, der seine Nahrung fast ausschließlich von den Wallfahrern zieht und nicht weniger als 55 Wirthshäuser und 20 Schenkwirthschaften zählt. Die gesammte Kirchengemeinde zu E. hat 6045 E. Vgl. Tschudi, „Einsiedeln'sche Chronik“ (Einsiedeln 1823).

Einsiedler, s. Anachoreten.

Einspringender Winkel (reentrant) heißt bei zwei unter einem Winkel zusammenstoßenden fortificatorischen Linien der Winkel, dessen Öffnung dem Feinde zugekehrt ist, im Gegensatz des **auspringenden Winkels** (saillant), dessen Scheitel gegen den Feind gerichtet ist. Der einspringende Winkel ist die stärkste fortificatorische Form, und der auspringende die schwächste. Jener flankirt und vertheidigt sich selbst, dieser bedarf dazu einer äußern, dritten, Linie.

Einsprizung oder **Injection** nennt man in der Heilkunde dasjenige Verfahren, wobei Wasser oder flüssige Medicamente mittels einer Sprige in irgend eine natürliche oder widernatürliche Höhle oder Öffnung des Körpers eingebracht werden. Zu den letztern gehören die tiefer gehenden Wunden, die Hohlgeschwüre und Fistelgänge. Ein allgemeiner Heilzweck der Einsprizungen läßt sich nicht angeben, da sie nach Maßgabe der Mittel, deren man sich dazu bedient, zur Erreichung der verschiedensten Zwecke benutzt werden. Insbesondere dienen zu Einsprizungen Aufgüsse und Abkochungen von Pflanzen, Auflösungen von Metallen und Extracten, Milch, Essig, Ole u. s. w. theils allein, theils in verschiedenen Zusammensetzungen. Auch Dämpfe werden auf diese Art in das Innere des Körpers geleitet. Die Sprizen, welche man dabei anwendet, sind an Form und Material sehr verschieden und richten sich nach der Gestalt der Öffnung, in welche ihre Spitze eingebracht, und nach der Flüssig-

figkeit, welche von ihnen aufgenommen werden soll. Als Erfinder der Einspritzungen wird Cato Censorinus angegeben. Über die Einspritzungen der Anatomen s. Anatomie.

Eintheilung (divisio) ist nicht, wie im gewöhnlichen Sprachgebrauche geschieht, mit der Zertheilung (partitio), d. h. der Angabe der Bestandtheile (partes integrantes) eines zusammengesetzten Ganzen zu verwechseln, auch nicht mit der Anordnung (s. d.) der Unterfuchung und Darstellung, z. B. bei einer Predigt, einem Aufsatze u. s. w. Eintheilen bezeichnet vielmehr die logische Operation, durch welche der Umfang eines allgemeinen Begriffs in vollständigen Reihen der ihm untergeordneten Artbegriffe dargestellt wird. Diese Artbegriffe, die Eintheilungsglieder (membra divisionis), entstehen dadurch, daß der einzutheilende Gattungsbegriff (totum divisum) durch verschiedene Merkmale determinirt wird, welche in einer Reihe liegen, und also ursprünglich selbst Determinationen eines der Merkmale sind, die sich in dem einzutheilenden Begriffe vorfinden. Nach der Zahl der Theilungsglieder heißt die Eintheilung Dichotomie bei zwei, Trichotomie bei drei, Polytomie überhaupt bei mehreren Theilungsgliedern. Das Merkmal des eingetheilten Begriffs, nach dessen möglichen Determinationen sich die Eintheilung richtet, heißt der Eintheilungsgrund (fundamentum oder principium dividendi), und jede Eintheilung bedarf eines solchen Eintheilungsgrundes, weil sonst die Glieder der Eintheilung nicht in einer Reihe der Unterordnung unter demselben höhern Begriffe liegen würden. Es gibt daher für jeden Begriff so viel mögliche Eintheilungsgründe, wie viele seiner Merkmale nähern Bestimmungen zugänglich sind; daher man z. B. den Begriff Mensch nach den Unterschieden des Alters, des Geschlechts, der Stände u. s. w. eintheilen kann. Die Anwendung mehrerer Eintheilungsgründe führt zu coordinirten Eintheilungen, Nebeneintheilungen (codivisiones), die fortgesetzte Eintheilung schon gewonnener Theilungsglieder zu subordinirten, Untereintheilungen (subdivisiones). Eine vollständige Eintheilung, die zugleich eine erschöpfende Classification sein würde, kann eigentlich nur durch die Combination aller der Eintheilungsgründe erreicht werden, die sich auf den fraglichen Begriff anwenden lassen, eine Forderung, die besonders dann wichtig wird, wo die ganze Aufgabe eines wissenschaftlichen Gebiets lediglich darin besteht, ein erschöpfendes, durchgängig geordnetes Classensystem aufzustellen, z. B. in der Botanik, Zoologie und Mineralogie. Die Eintheilung ist synthetisch, wenn man von dem Gattungsbegriffe zu den Artbegriffen fortschreitet, analytisch dagegen, wenn man die gegebenen Arten in ihre Merkmale zerlegt und durch Abstraction zu ihren Gattungsbegriffen aufsteigt. Ferner unterscheidet man in den Naturwissenschaften die künstlichen Classensysteme von den natürlichen. Jene beruhen darauf, daß man unter vielen möglichen Eintheilungsgründen einen herausgreift und darnach ein gegebenes Gebiet einzutheilen sucht, z. B. die Pflanzenwelt nach der Zahl der Staubfäden; diese dagegen suchen durch die Verknüpfung der den verschiedenen Typus einer Classe von Naturwesen charakterisirenden Merkmale zugleich eine geordnete Übersicht der organischen Verhältnisse derselben zu verschaffen. In philosophischen Untersuchungen sind die Eintheilungsgründe, die aus der Aufgabe und Richtung der jedesmaligen Untersuchung hervorgehen, denen vorzuziehen, die sich bloß auf willkürliche Abstractionen gründen. Übrigens liegt es in dem Begriffe der Eintheilung, daß die einzelnen Theilungsglieder sich untereinander ausschließen, zusammengenommen den Umfang des Begriffs erschöpfen müssen, und in ihrer Reihenfolge keine Sprünge (hiatus in dividendo) und Lücken enthalten dürfen. (Divisio fiat in membra proxima.)

Eintrachtsthaler nennt man in der Münzkunde diejenigen Thaler oder Schaustücke, welche von mehreren Fürsten zum Gedächtniß geschlossener Verträge oder zum Andenken von Vereinigungen unter Geschwistern geschlagen wurden. Die Zahl derselben ist ziemlich bedeutend. Sie kamen gegen Ende des 16. Jahrh. auf und waren im 17. und 18. sehr gewöhnlich. Die bekanntesten sind unstreitig die der braunschweig. Fürsten; sonst gibt es deren noch von Baden, den sächs. Herzogthümern, Stolberg, Mansfeld u. s. w.

Eis ist specifisch leichter als Wasser, welches eben gefrieren will, weshalb es auf demselben schwimmt, und es verhält sich das specifische Gewicht des von Luftblasen freien Eises zu dem des Wassers beim Frostpunkte wie 0,9198 bis 0,9321 zu 1. Die Folge davon ist, daß das Wasser sich beim Gefrieren mit großer Gewalt ausdehnt. Die Bildung des Eises geschieht in der Regel an der Oberfläche und nicht am Boden der Gewässer, weil vermöge

einer besondern Eigenthümlichkeit das Wasser beim Frostopunkt und nahe an demselben minder dicht und mithin specifisch leichter ist als bei einem Wärmegrade von 3° R., wo es seine größte Dichtigkeit hat, weshalb das zum Frostopunkt erkältere und mithin gefrierende Wasser nach der Oberfläche steigt, während das noch nicht zu diesem Punkte gelangte den untern Raum einnimmt. Unter besondern Umständen bildet sich jedoch ausnahmsweise auch Eis auf dem Boden der Gewässer, welches dann den Namen Grundeis erhält. Im Allgemeinen friert Wasser bei 0° , wenn es jedoch in sehr starker Bewegung, oder wenn es umgekehrt in ganz vollkommener Ruhe ist, vermag es sich bis mehre Grade unter 0° abzukühlen, ohne zu gefrieren, allein eine leichte Erschütterung oder das Hineinwerfen eines festen Körpers reicht in legtem Falle hin, das Gefrieren augenblicklich eintreten zu lassen. Meerwasser und überhaupt Salzwasser erfordert zum Gefrieren eine größere Kälte als reines Wasser, und das Salz scheidet sich dabei am Boden aus, sodas solches Eis durch Schmelzen reines Wasser liefert. Heftigere Kälte gibt dem Eise größere Härte und Festigkeit; das Eis der Polarländer kann man kaum mit dem Hammer zerschlagen. Im strengen Winter 1740 baute man zu Petersburg aus dem Eise der Newa ein Haus, welches $52\frac{1}{2}$ F. lang, $16\frac{1}{2}$ F. breit und 20 F. hoch war, ohne das durch die Last des Daches, welches gleichfalls aus Eis bestand, das Gebäude im mindesten wäre verlegt worden. Vor demselben standen zwei Mörser und sechs Kanonen von Eis, die auf der Drehbank gearbeitet waren, mit Laffeten und Rädern, ebenfalls von Eis. Die Kanonen hatten die Größe der Sechspfünder; man lud sie aber nur mit $\frac{1}{4}$ Pf. und setzte Kugeln von gestopftem Hanf, einige Male aber auch eiserne darauf. Das Eis der Kanonen war ungefähr 4 Zoll dick, und dennoch widerstand es der Gewalt der Explosion. So wie feste Körper beim Gefrieren sich abscheiden, so geschieht dies auch mit Flüssigkeiten, die des Gefrierens nicht fähig sind, und hierauf beruht die Concentration geistiger Flüssigkeiten durch Gefrierenlassen. Da wir im Schnee und Eis das beste Mittel haben, Nahrungsmittel und Getränke abzukühlen, so ist das Eis während des Sommers, besonders in den heißern Ländern ein Hauptgegenstand des Comforts, weshalb dasselbe in Ländern, wo es weder im Winter friert, noch hohe Gebirge in der Nähe sind, jährlich weit herbeigeschaft wird. So versorgt z. B. der Atna halb Italien mit Schnee und Eis, und in ganzen Schiffsladungen wird es von Nordamerika nach Ostindien verführt. Man bewahrt das Eis entweder in tiefen, mit doppelten Thüren versehenen Kellern (Eisgruben) oder in Glaciären über der Erde auf, welche aus doppelten Holzwänden bestehen, deren Zwischenräume mit Kohlen oder irgend einem andern schlechten Wärmeleiter erfüllt sind. Die Erzeugung künstlichen Eises scheint schon den Alten nicht unbekannt gewesen zu sein. Gegenwärtig bedient man sich dazu nicht selten der Verdunstungskälte (Gefrieren des Wassers unter der Luftpumpe, in porösen irdenen Gefäßen u. s. w.; auch gehört hierher das hier und da zwischen dem losen Steingerölle mancher Berge an der Mittagsseite beobachtete Sommereis), am häufigsten aber die Kälte, welche bei Auflösung gewisser Salzgemenge in Wasser entwickelt wird. Unsere Zuckerbäcker bedienen sich meist eines Gemenges von Salmiak, Kochsalz und Schnee oder Eis. Bringt man in ein solches Gemenge eine aus Wasser, Milch, Zucker, Fruchtsäften u. s. w. bereitete Flüssigkeit in einem metallenen Gefäße, welches man fortwährend darin herumdreht, so erstarrt die Flüssigkeit zu einem körnigen Eise. Hierauf gründet sich die Bereitung der unter dem Namen Ge fro re nes (franz. Glaces, span. Sorbets) beliebten Erfrischungen.

Eisberge heißen Massen von Eis, die sich in den beiden Polarmeeren durch die dafelbst herrschende große Kälte bilden. Diese Berge sind oft über 250 F. über den Wasserspiegel erhoben und bedecken aneinanderhängende Strecken von vielen Quadratmeilen. Sie haben das Ansehen von blendendweißen Kreidefelsen der sonderbarsten Formen. Frische Brüche derselben glänzen mit einer grünen oder blauen Farbe. Aus dem specifischen Gewichte des Eises hat man berechnet, daß diese Eisberge noch achtmal so tief unter das Wasser reichen, als sie sich über dasselbe erheben. Man glaubt, daß sie nicht im Meere selbst, sondern am Ufer desselben entstehen und von da allmählig in das Meer fortrücken, wie man denn auch an den Gletschern in der Schweiz u. s. w. ein solches Fortrücken bemerkt hat. Daraus läßt sich auch die Erscheinung erklären, daß sie oft mit Erde und Steinen ganz überdeckt sind. Von ihnen sind die Eisfelder verschieden, die sich nur wenig über die Oberfläche des

Meers erheben, aber oft 2—300 geogr. \square M. bedecken. Gefährlicher für die Schiffer sind die davon losgetrennten Stücke oder das Treibeis, das durch die Strömungen des Meers vom Pole nach Südwesten, zuweilen bis in die Nähe des Aequators geführt wird.

Eiselen (Joh. Friedr. Gottfr.), ordentlicher Professor der Staatswissenschaften zu Halle, geb. am 21. Sept. 1785 zu Rothenburg an der Saale, erhielt seine Bildung in Berlin auf dem Friedrichsgymnasium und seit 1805 auf der Universität zu Erlangen, wo er Theologie studirte. Nach Vollendung seiner Studien ward er Erzieher eines jungen, sehr reichen Grafen. Aus dieser Lage, die er zu mehrfachen wissenschaftlichen Studien benutzte, riß ihn der Befreiungskrieg, an dem er 1813 und 1814 als Freiwilliger Theil nahm. Nach dem Frieden habilitirte er sich als Privatdocent in Berlin und wurde 1820 außerordentlicher, 1821 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften in Breslau und 1829 nach Halle versetzt. Wie bald er sich hier das persönliche Vertrauen seiner Umgebungen erwarb, geht daraus hervor, daß er schon 1832 zum unbesoldeten Stadtrath erwählt wurde. In seinen Schriften spricht sich ein kernhaftes, mit sich einiges Gemüth aus. Er ist den Extremen abgeneigt und hält an den einmal erfassten Ansichten fest. Seine Hauptwerke sind die „Grundzüge der Staatswirthschaft oder der freien Volkswirthschaft und der sich darauf beziehenden Regierungskunst“ (Berl. 1818), das „Handbuch des Systems der Staatswissenschaften“ (Bresl. 1828), welches mehr ein Werk der tiefen philosophischen Speculation als der praktischen Politik ist, und „Die Lehre von der Volkswirthschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besondern Entwicklung“ (Halle 1843). Von Jakob's „Staatsfinanzwissenschaft“ beforzte er eine neue, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe (Halle 1836). Auch gab er eine „Geschichte des Lügow'schen Freicorps“ (Halle 1841) heraus, die mit vielem Beifalle aufgenommen wurde und in einem Jahre zwei Auflagen erlebte.

Eisen. Unter allen Metallen ist unbezweifelt das Eisen das wichtigste und nützlichste, da sein Gebrauch mit allen Zweigen der Technik unzertrennlich verwebt ist. Es ist eine chemische Zusammensetzung verschiedener Elemente, unter denen der Kohlenstoff in den verschiedenartigsten Verhältnissen vorhanden, und eben diese Verhältnisse bedingen die verschiedenen Eigenschaften und den verschiedenartigen Gebrauch dieses Metalls. Das Eisen ist sieben bis achtmal schwerer als Wasser und hat eine mehr oder weniger dunkelgraue Farbe und mehr oder minder metallischen Glanz je nach der Menge des in ihm enthaltenen Kohlenstoffs. Es geht mit den meisten Metallen und mit vielen andern Körpern innige Verbindungen ein, welche dann sehr verschiedene Eigenschaften desselben bedingen. So entsteht z. B. aus einer Überladung des Eisens mit Kohle der Graphit; Eisen, das mit Schwefel verbunden ist, wird rothbrüchig, während ein Zuschlag von Phosphor kaltbrüchiges Eisen erzeugt. Eine Verbindung des Eisens mit Schwefelsäure gibt den sogenannten Eisenvitriol. Das Metall selbst kommt in sehr verschiedener Gestalt in der Natur vor, und die Erze werden theils bergmännisch gebaut, theils zu Tage, als Bisen- und Rasenerze, gewonnen und durch Ausschmelzen zugute gemacht. Die Haupteigenschaften des Eisens sind seine große Härte, verbunden mit einer bedeutenden Zähigkeit und Elasticität. Durch Stoßen, Hämmern, Reibung, Electricität, ja fogar durch langes Ruhigstehen wird dasselbe magnetisch. In der Hitze läuft das blanke Eisen an und wird roth, dunkelblau und gelb. Steigert sich die Hitze und tritt die Luft zu, so entstehen Dryde, z. B. der Glühspan, der Hammerschlag, die Eisenschlacken und der Eisensafran. Mit den Säuren gibt das Eisen verschiedene Drydationsstufen, welche indessen wol noch nicht alle bekannt sind. Zur Gewinnung des Metalls aus den Erzen werden letztere in verschiedenartig geformten Dfen, mit Kohlen eingeschichtet, geschmolzen. Diese Dfen, Schachtöfen, sind entweder Stücköfen, in welchen durch einen starken Erzfaß und beständiges Abschlacken unter Einwirkung der Gebläseluft ein einziger Metallklumpen von sehr verschiedenartigem Gehalte erzeugt wird, oder sie sind Rennfeuer, Luppenfeuer, Catalanische Dfen, in welchen der Proceß durch geeignete Manipulationen zweckmäßiger geleitet und ein besseres Product erzielt wird. Die Schachtöfen, welche mit geschlossener Brust arbeiten, heißen Blauöfen, die, welche mit offener Brust arbeiten, Hohöfen, aus welchen das geschmolzene Metall durch die Stichöffnung abfließt, während der Dfen im Gange bleibt und von oben her immer von neuem mit Kohlen und Erzen beschickt wird. Durch alle diese Proceße wird aber nur ein sehr ungleichartiges Metall, das sogenannte R o h e i s e n, erlangt,

welches noch einer mehrfachen Bearbeitung unterworfen werden muß, um Stabeisen oder Stahl zu werden. Selbst zu bessern Eisengussarbeiten ist das Roheisen nicht in dem Zustande zu verwenden, in welchem es aus dem Hochofen kommt. Das Roheisen zerfällt nach der Farbe seines Bruchs in weißes und graues Roheisen, die beide zwar gleich viel Kohlenstoff, aber in sehr verschiedenem Verbindungsstande enthalten können. Die Textur des grauen Roheisens ist körnig, die des weißen strahlig-blättrig; ersteres ist weich, letzteres sehr hart.

Das Roheisen hat einen so großen Gehalt an Kohlenstoff, daß nicht allein seine Dehnbarkeit sondern auch seine Geschmeidigkeit fast ganz verloren gehen und es spröde und brüchig wird. Um es in Stabeisen oder Schmiedeeisen zu verwandeln, muß ihm dieser Überschuß an Kohlenstoff fast ganz, um es aber in Stahl zu verwandeln, zum großen Theile entzogen werden. Stahl nämlich nennt man das Eisen dann, wenn sein Gehalt an Kohlenstoff noch so bedeutend ist, daß es nach dem Glühen in bedecktem Raume und dem plötzlichen Ablöschen in kaltem Wasser eine bedeutend größere Härte als vorher erlangt. Stabeisen und Stahl lassen sich schweißen, d. h. zwei Stücken dieses Metalls glühend gemacht und unter dem Hammer gemeinschaftlich bearbeitet gehen eine innige mechanische Verbindung ein. Roheisen ist nie schweißbar.

Um aus dem Roheisen Stabeisen oder Stahl zu erhalten, d. h. dasselbe aus seinem spröden Zustande in ein mehr oder weniger hartes, dehn- und schweißbares und elastisches Metall zu verwandeln, muß ihm der Gehalt an Kohlenstoff mehr oder minder entzogen werden. Dieses ist der Zweck der Frischarbeiten, welche darin bestehen, daß man das Eisen umschmelzt und in noch halbflüssigem Zustande einem Gebläse aussetzt. Diese Arbeiten werden meistens noch auf befondern Herden angestellt, unter denen wir ihrer verschiedenen Construction nach die Buttschmiede, die deutsche Frisch- und Kochschmiede die Suluschmiede, die Halbwallonenschmiede und die Anlaufschmiede als die besten nennen. Außerdem gibt es noch eine große Menge von Frischfeuern, die mehr oder minder voneinander unterschieden sind, deren Aufzählung hier aber zu weit führen würde. In neuerer Zeit wird aber die Frischarbeit weniger auf Herden als in Flammöfen unternommen, und man nennt dieses Verfahren dann den Pudblingproceß. Die durch den einen oder den andern Proceß gewonnenen Frischstücke werden noch einer weitern Bearbeitung unterworfen, indem man ihnen auf den Hammerwerken die im Handel gebräuchliche Form von langen, quadratischen, runden oder platten Stäben gibt. Die Aufwurfhämmer, deren man sich bei dieser Arbeit bedient, haben ein sehr bedeutendes Gewicht und werden meist durch Wasser, oft auch durch andere mechanische Hilfsmittel in Bewegung gesetzt. Sie befinden sich zu diesem Zwecke in einem befondern Gerüste so angebracht, daß ihre Bahn den Ambos immer auf einer und derselben Stelle trifft und die Schmiedearbeit nur durch die Richtung, in welcher man den Eisenklumpen den Hämmern darbietet, dirigirt wird. Je nach der Art ihrer Aufhängung oder des Angriffs der Kraft, welche sie hebt, hat man Schwanzhämmer, doppelarmige und einarmige, oder Aufwurfhämmer. Die leichtern Hämmer (bis zu drittelhalb Centnern) erhalten noch eine elastische, oben oder unten angebrachte Prellvorrichtung, den Prellklotz, oder wenn sie oben liegt, den Keitel, welche den Hammer mit vergrößerter Gewalt auf das Eisen schleudert. Bei den ganz schwereren Stirnhämmern, welche vorn gehoben werden, ersetzt das vergrößerte Gewicht die Prellvorrichtung. Die gefrischten und aus dem Rothen zu Stäben bearbeiteten Eisenmassen werden dann, unter leichten und schnellgehenden Hämmern, nach der Art ihre Arbeit: Reckhämmern, Bandhämmern und Zainhämmern, oder auf Walz- und Schneidewerken weiter ausgearbeitet. Die Walzwerke bestehen aus zwei bis drei übereinander in einem sehr festen Gerüste angebrachten Walzen, welche durch Keile oder noch besser durch Schrauben einander näher oder entfernter gestellt werden können, und auf deren cylindrischer Oberfläche Rinnen von der Form eingedreht sind, welche die Stäbe nach der Bearbeitung haben sollen. Diese Furchen werden eine nach der andern immer kleiner, und der Stab muß dieselben der Reihe nach von der größten bis zu der seiner Bestimmung entsprechenden passiren, wobei er immer von neuem gegläht wird. Die Schneidewerke sind ebenfalls Walzwerke, von diesen aber dadurch unterschieden, daß auf der Mittelwalze erhöhte Reifen sich befinden, welche genau in die vertieften Reifen der Ober- und Unterwalze

passen, sodaß der Apparat schneidend und pressend zugleich wirkt, während die Walzwerke nur das Letztere thun. Das Stabeisen wird auch zu Draht (s. d.) verarbeitet. Blech (s. d.) wird aus den Frischstücken unter eigenen Hämmern bereitet, oder gewalzt.

Da der Stahl vom Eisen nur in seinem Kohlenstoffgehalte verschieden ist, so ist auch die Bearbeitung des Rohstahls im Nothen in Allem der des Stabeisens conform; da jedoch das Luppenstück, der Schrei, wie er aus dem Frischfeuer kommt, noch viel zu ungleichartig ist, um das Metall zu feinem Arbeiten zu verwenden, so muß dasselbe raffinirt werden. Dies geschieht durch mehrmaliges Umschmieden, bei dem man mehre dünnere, bandförmige Stäbe aus verschiedenen Frischungen in ein Paß vereinigt, glüht, zusammenschweißt und von neuem aus schmiedet oder walzt, beim Glühen aber den Zutritt der Luft so viel als möglich verhindert, da der Stahl sonst seinen Gehalt an Kohlenstoff verliert und Eisen wird. Man macht auch Blaseneisen, Cementstahl aus vorzüglichem Eisen, welches man von Kohle umgeben in verschlossenen thönernen Gefäßen einer Glühhize, welche den Schmelzgrad fast erreicht, aussetzt, und den so erlangten Stahl nachher raffinirt. Der Gußstahl, die feinste und gleichartigste Stahlart, wird aber erlangt, indem man Cementstahl in Tiegelöfen mit abgeschwefelter Kohle (Coaks) umschmelzt, dann in eiserne Formen ausgießt und sorgfältig bei möglichst geringem Luftzutritt aus schmiedet. Die Schmelzung geschieht in sehr feuerfesten Tiegeln unter einer Decke von Glaspulver. Die Eisenfabrikation ist nirgend höher ausgebildet worden als in Schweden und England, und erst in neuerer Zeit haben auch die deutschen Hüttenwerke diesen Fabrikzweig sehr vervollkommenet. Schon im J. 1580 erfand Lord Dudley das Verfahren, das Eisen aus seinen Erzen mittels Steinkohle zu schmelzen, doch kam dasselbe erst hundert Jahre später in allgemeine Aufnahme. Im J. 1740 wurden in England auf 35 Öfen nicht mehr als 340000 Ctr. Eisen bereitet, während im J. 1827 auf 284 Öfen 13,800000 Ctr. gewonnen und noch 260000 Ctr. aus Schweden eingeführt wurden. Jetzt werden durchschnittlich jährlich etwa 14 Mill. Ctr. in England und im übrigen Europa etwa 16 Mill. Ctr. producirt, welches, den Ctr. nur roh zu 2 1/2 Thlr. gerechnet, einen Werth von 75 Mill. Thlrn. gibt. Wie sehr der Werth des Metalls durch seine Bearbeitung steigt, wird man aus der Angabe ersehen, daß bei den feinsten Angelhaken das Pfund desselben zu einem Preise von beinahe 100 Thlrn. verkauft wird. Die ungeheure Eisenproduction resultirt aus dem enormen Bedarfe des Eisens, da jetzt eine große Menge von Gegenständen aus demselben bereitet wird, zu denen man sich sonst ganz anderer Materialien bediente. Wir erinnern hier an die eisernen Feuerherde, Öfen und Schornsteine, an die Brücken, Treppen, Dachstühle, an die Häuser und Schiffe, an die Wasserleitungen, Pumpwerke u. dgl., welche man jetzt aus Eisen darstellt, die unzählig kleinern Geräthe nicht zu erwähnen. Ebenso erfordert der Maschinenbau eine sehr bedeutende Masse von Eisen zu Dampfmaschinen, Walz- und Prägmaschinen, Pressen, Gebläsen und Drehstühlen, und in neuerer Zeit hat man statt der Hanfseile im Maschinenbetriebe und Schiffbaue vielfach Ketten und Drahtseile angewendet, welche große Vortheile gewähren. Welche Massen von Eisen für die Eisenbahnen erfordert werden, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß eine deutsche Meile Doppelseisenbahn etwa 12000 Ctr. Schmiedeeisen und 6000 Ctr. Gußeisen erfordert. Wie viel Eisen im eigentlichen Sinne verbraucht wird, d. h. aus dem Kreis der Fabrikation fällt, mag der Umstand beweisen, daß z. B. ein gewöhnlicher Beschlag der Räder eines Frachtwagens monatlich gegen 60 Pf. abgenutzt wird, wozu noch gegen 20 Pf. von Hufbeschlägen kommen. Vgl. Rinmann, „Geschichte des Eisens“ (aus dem Schwedischen von Karsten, Liegnitz 1814), Karsten, „Handbuch der Eisenhüttenkunde“ (5 Bde., 3. Aufl., 1841 fg., mit Atlas), und Le Blanc und Walter, „Praktische Eisenhüttenkunde“ (deutsch von Hartmann, 2 Bde., Weim. 1837—39; 2. Aufl., 3 Bde., 1842—43, mit Atlas).

Eisenach, das alte Isenacum, die Haupt- und Residenzstadt des zum Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörigen ehemaligen Fürstenthums gleiches Namens, drei Meilen von Gotha, mit etwa 9400 E., ist ein recht netter Ort. Es hat mehre öffentliche Plätze, darunter den sehr regelmäßigen Predigerplatz mit Esplanade und den Explosionsplatz, und mehre schöne öffentliche Gebäude, darunter das ehemalige 1742 neuverbaute Residenzschloß, das Rathhaus, das Gymnasium, welches ursprünglich ein Dominicaner-Mönchskloster war,

und die neue Bürgerschule. Unter den vier Kirchen zeichnet sich die St.-Georgenskirche aus. E. ist der Sitz eines großherzoglichen Justizcollegiums und des Oberconsistoriums, und es bestehen daselbst außer dem Gymnasium, welches früher eine lat. Schule war, in der auch Luther als Currendauer einige Zeit unterrichtet wurde, die von ihm 1529 eine bessere Einrichtung erhielt und 1707 in ein Gymnasium umgewandelt wurde, und der 1825 eingeweihten Bürgerschule auch ein Landschullehrerseminar seit 1817, ein Forstinstitut, eine Zeichenschule, eine Freischule, eine Bibelgesellschaft seit 1817, ein Leih- und Pfandhaus seit 1797, eine Hebammenschule seit 1817, ein Waiseninstitut seit 1694, ein Stadtkrankenhaus, eine Strafearbeitsanstalt und mehre andere wohlthätige Anstalten und Einrichtungen, namentlich auch ein Leichenhaus auf dem in einen Blumengarten verwandelten Friedhofe. Mehre Fabriken, namentlich in Farben und Wollenzeugen, sind in schwunghaftem Betriebe. E. gehört unter die ältesten Städte Thüringens; im J. 1070 unter Ludwig dem Springer wurde sie von neuem näher der Wartburg aufgebaut. Ihren Aufschwung verdankt sie der Wartburg (s. d.), als der Residenz der Landgrafen von Thüringen und der Zeit, namentlich von 1672—1741, wo sie selbst Residenz eigener Fürsten war. Sehr beschädigt wurde sie am 1. Sept. 1810 in Folge der Explosion mehrer franz. Pulverwaggen; an das Ereigniß, zugleich die Stelle desselben bezeichnend, erinnert der Explosionsplatz. Vgl. Storch, „Beschreibung der Stadt E.“ (Eis. 1837). — Das ehemalige Fürstenthum E., welches seit 1815 als Kreis des Großherzogthums Weimar nebst einigen hinzugekommenen sächsischen und hess. Parzellen, ungefähr 20 1/2 □ M. mit 80000 E., umfaßt, theilte die Schicksale Thüringens und kam mit diesem 1440 an Sachsen und bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Wilhelm an den Legtern, nach dessen Tode es 1482 wieder zurückfiel. Bei der Theilung im J. 1485 kam es an die Ernestinische Linie, bei der es verblieben ist. Der jüngere Sohn Johann Friedrich des Mittelern, Johann Ernst, stiftete 1596 die ältere Linie E.; der siebente Sohn des Herzogs Johann von Weimar, Albrecht, 1640 die mittlere Linie E.; beide starben aber mit ihren Stiftern, jene 1638, diese 1644, wieder aus. Georg, der fünfte Sohn des Herzogs Wilhelm von Weimar, wurde 1672 der Stifter der jüngern Linie E., die indeß auch schon wieder mit dessen Enkel, Wilhelm Heinrich, 1741 erlosch. Vgl. Schumacher, „Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte, besonders aber der Eisenachischen Geschichte“ (6 Sammlungen, Eis. 1772).

Eisenbahnen. Die Erfindung der Eisenbahnen ist in ihren Grundzügen, den Bahnen mit feststehenden Geleisen, nicht so neu als sie auf den ersten Blick hin erscheint, denn wir finden ihre Spuren schon bei den Griechen und Römern. In den Ruinen des Tempels der Ceres zu Eleusis finden wir die deutlichsten Merkmale von Schienen, welche als Geleise für die Wagen gelegt waren, und die Römer erkannten sehr wohl, welche Vortheile eine möglichst wagerechte Straße und feste, glatte Geleise für den Transport haben; das beweisen die Überreste der Appischen Straße. In den deutschen Bergwerken sind schon seit Jahrhunderten die sogenannten Hundegestänge gebräuchlich, welche aus mit Geleisen versehenen Holzblöcken bestehen, und als die Königin Elisabeth von England, um dem engl. Bergbau aufzuhelfen, geschickte Bergleute aus Deutschland kommen ließ, wurde diese Einrichtung auch in jenes Land hinüber verpflanzt. Wir finden, daß schon im J. 1676 in den Steinkohlenbergwerken von Newcastle-upon-Tyne solche Holzbahnen mit Vortheil angewendet wurden. Später, 1776, belegte Curr die Holzblöcke mit eisernen Schienen und brachte an der Peripherie der Räder einen vorstehenden Ring an, welcher das Abgleiten derselben von jenen Schienen verhinderte. Der nach und nach eintretende Holzmangel und die vermehrte Eisenproduction ließen statt der bis dahin gebräuchlichen Langschwelen kurze Querschwellen anwenden, auf welche dann gußeiserne Geleise von größerer Stärke, oben gewölbt (edgerails), gelegt wurden, welche zwischen den Querschwellen frei lagen. Im J. 1797 ersetzte Barnes die Querschwellen durch Steinblöcke. Die gußeisernen Schienen (rails) sprangen jedoch, namentlich bei steinernen Unterlagen sehr oft; man wählte deshalb statt derselben geschmiedete, an deren Stelle endlich die jetzt überall gebräuchlichen gewalzten Schienen traten. Die außerordentlichen Vortheile, welche die Eisenbahnen im Bergbau und Fabrikenbetriebe gewährten, zogen bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben und erregten den Wunsch, sie auch auf gewöhnlichen Straßen ausgeführt zu sehen. Die erste derartige Bahn war

die im J. 1825 vollendete Stockton-Darlingtonbahn, welcher sehr bald die Liverpool-Manchesterbahn, in Frankreich die von St.-Etienne nach Andrézieux, in Osterreich die unter Gerstner's Leitung erbaute Bahn zwischen der Donau und der Moldau und in Amerika die Quincy-Bostonbahn folgten. Aber erst die Erfindung der Dampfmaschinen (s. d.) und die hohe Stufe der Vollkommenheit, zu der dieselben jetzt gebracht worden sind, haben den Eisenbahnen ganz die kolossale Bedeutsamkeit gegeben, wodurch sie eine wahre Weltbegehrtheit geworden sind und sich den weltumgestaltenden Erfindungen Compas, Schießpulver und Buchdruckerkunst an die Seite stellen können. Nach kurzem Kampfe gegen ihre Widersacher, welche entweder zu kurzichtig waren oder muthwillig die Augen gegen die glänzenden Vortheile der Eisenbahnen schließend, sich diesem Culturfortschritte mit aller Gewalt entgegenstimmten, steht das Eisenbahnsystem überall siegreich da, und selbst die, welche früher sich isoliren wollten, müssen jetzt nothgedrungen dem allgemeinen Zuge folgen, sodas selbst Spanien, den neuesten Nachrichten zufolge, damit umgeht, Eisenbahnen anzulegen. In sehr kurzer Zeit wird sich ein Eisenbahnnetz über ganz Europa legen und den fernen Osten dem Westen, den Süden dem Norden verbinden. Monate, die sonst zu Reisen erfordert wurden, schwinden jetzt zu Tagen, und die Cultur wird auf eisernen Schwingen bis in die fernsten Gegenden dringen, die Länder werden ihre Kenntnisse wie ihre Producte schnell austauschen, und manche isolirende Schranke wird fallen müssen, die sonst für Jahrhunderte errichtet schien.

Wir wenden uns nun zu der Construction der Eisenbahnen selbst, aus welcher sich ihr eigentliches Wesen darstellen wird. Auf einem Planum, welches möglichst in geraden Linien und mit möglichst geringer Steigung angeordnet werden muß, werden Unterlagen gelegt, welche zwei Reihen Eisenschienen tragen, die um die Geleiseweite voneinander entfernt sind und auf dieselben entweder unmittelbar aufgenagelt oder durch eine besondere Vorrichtung, die sogenannten Schienenstühle, darauf befestigt sind. Die Geleiseweite ist sehr verschieden und hält sich zwischen vier und sieben F.; jedoch ist letztere Weite, welche die Great-Westernbahn in England adoptirt hatte, für sehr unbequem befunden worden. Die gebräuchlichste Weite ist bis jetzt 4 F. bis 4 F. 8 Zoll. Hinsichtlich der Unterlagen finden wir vier Systeme befolgt. Bei dem ersten, dem amerikanschen, sind in das Planum, senkrecht auf die Richtung der Bahnlinie, kurze Schwellen eingesenkt, auf welche dann Langschwellen, der Bahnrichtung nach, aufgekämmt werden, welche die Schienen tragen und dieselben also ihrer ganzen Länge nach unterstützen. Dggleich man hier den Vortheil erlangt, leichtere Schienen bis zu 8 Pf. für den Fuß anwenden zu können, so fahren sich doch solche Bahnen nicht besonders gut. Dieses System wurde nur auf wenigen deutschen Bahnen angewendet und ist auch dort zum Theil wieder beseitigt worden. Das zweite, belgische, System läßt die Langschwellen gänzlich fort und legt nur Querschwellen in den festen Boden des Planums, befestigt auf diesen die gußeisernen Schienenstühle (Chairs) und in ihnen die etwa 15 F. langen Schienen. Allerdings erfordert dieses System, da die Schienen allemal auf 3 F. Länge frei liegen, viel stärkere Schienen (den Fuß 12—18 Pf.), aber es fährt sich, der Elasticität der Schienen wegen, auf diesen Bahnen viel besser, und sie sind, wenn anders das Planum gut bearbeitet war, viel dauerhafter. Ein drittes System ersetzt die hölzernen Querschwellen durch steinerne, und ein viertes legt nur unter die Schienenstühle große Steinblöcke auf eine durchgehende Pflasterschicht. Diese Bahnen sind allerdings sehr dauerhaft, befahren sich auch gut, doch kosten sie viel und können nur dort mit Vortheil angewendet werden, wo Steinmaterial wohlfeil, Holz aber theuer ist. Das Bedürfnis, bei einer Eisenbahn die Steigungen so gering als möglich zu erlangen, macht ein sehr genaues Studium der Trace für die Bahn nöthig, um den Auftrag und Abtrag für das Planum möglichst in ein Gleichgewicht zu setzen, überhaupt die Erdbewegung so gering als möglich zu machen. Um allzugroße Steigungen zu umgehen, wird man oft Umwege am Fuße der Berge hin machen müssen, oder man wird tiefe Einschnitte machen oder gar ganze Berge durchbohren und Tunnel anlegen. Solche Tunnel sind in England sehr häufig und oft sehr lang. So hat z. B. die Sheffield-Manchesterbahn einen Tunnel von 15000 F. Länge. Ströme und Kreuzwege werden durch Brücken und Viaducte beseitigt, und letztere geben oft zu sehr verwickelten Aufgaben Veranlassung. So kommt auf der North-Midlandbahn der Fall vor, daß die Eisenbahn unter dem Cromfordkanal aber

über der Landstraße fortgeht, welche selbst wieder an dieser Stelle den Fluß Amber übersezt, sodas sich auf diesem Punkte vier Communicationslinien übereinander befinden. Viaducte sind überhaupt in England häufiger als auf dem Continente, wo man lieber die Kreuzwege über die Bahn selbst gehen läßt, und letzterer an dieser Stelle eine etwas veränderte Construction gibt. Der größte Viaduct auf dem Continente ist auf der Ferdinands-Nordbahn, dicht vor Brünn, 1617 F. lang und wird von 72 elliptischen Bogen getragen. Der größte Tunnel auf dem Continente der 5160 F. lange Königsborfer Tunnel zwischen Köln und Aachen. Allzugroße Steigungen, welche auf keine andere Weise zu umgehen sind, werden mittels sogenannter schiefer Ebenen befahren, indem auf der Höhe eine feststehende Dampfmaschine aufgestellt wird, welche die Wagen an Seilen hinaufzieht, während dieselben bei der Thalfahrt ihrem eigenen Gewichte überlassen werden. Mannichfache Erfahrungen haben indeß gezeigt, daß man besser thut, lieber die größten Geldopfer zur Beseitigung des Hindernisses zu bringen, da die fixen Dampfmaschinen, nachhaltig gar zu theuer werdend, die erlangten Ersparnisse bald verzehren. Steigungen, deren Verhältniß 1 : 120 übersteigt, sind kaum noch mit Locomotiven zu befahren, obgleich man auch noch stärkere erzwungen hat. Die Wegkrümmungen muß man nach einem möglichst großen Halbmesser abrunden, da die Fahrt in kurzen Krümmungen theils aufhaltend, theils gefährlich ist, auch die Bahn stark abnutzt. Krümmungen, deren Radius unter 400 F. fällt, sind schon unbequem. Was die Breite des Planums betrifft, so muß man sie des Kostenaufwandes für Land und Arbeit wegen so viel als möglich beschränken. Die Hauptfrage ist, ob eine Bahn mit einfachem oder mit Doppelgleisen angelegt werden soll, da bei sehr frequenten Bahnen ein Begegnen der Trains auf demselben Geleise zu vermeiden ist. Jedenfalls wird man am besten thun, bei Anlegung von Bahnen, welche später eine größere Frequenz erwarten lassen, das Planum für zwei Geleise zu bauen, im Anfange aber nur eins derselben zu legen und das zweite später nachzuführen. Wenn man bedenkt, daß eine eingleisige Bahn auch stellenweise breiter angelegt werden muß, um die nöthigen Ausweichplätze für die einander begegnenden Züge zu erlangen, so wird das Anlagecapital für zwei Geleise in Berücksichtigung der nachher entstehenden Vortheile nicht unverhältnißmäßig vergrößert werden. Welcher Materialien man sich zum Oberbau bedienen soll, müssen die Localverhältnisse bestimmen, doch wird man sich an den meisten Orten für das Eichenholz zu den Querschwellen entscheiden, da es das relativ wohlfeilste ist, und wenn es mit einer Auflösung von Quecksilbersublimat getränkt (cyanisirt) ist, eine bedeutende Dauer hat. Man hat, namentlich zur Erreichung längerer horizontaler Linien und zu Überwindung der größern Steigungen, verschiedene Vorschläge gemacht, deren Erfolge aber ihrem Zwecke nicht immer entsprochen haben. Dahin gehört z. B. der, eine Bahn auf eine möglichst große Länge dadurch fast horizontal zu machen, daß man ihre kleinen Steigungen summiert und auf eine große schiefe Ebene bringt, welche man dann durch stationäre Dampfmaschinen zu übersteigen strebt. Dahin gehören auch die self acting planes der Engländer, bei welchen ebenfalls schiefe Ebenen angebracht werden, welche aber so angeordnet werden müssen, daß der Train, welcher dieselben ersteigen soll, durch einen andern, welcher auf der entgegengesetzten Seite bergab läuft, hinaufgezogen werden kann. Dazu gehört aber eine immer gleichmäßige und regelmäßige Anordnung der Fahrten, welche wol nur beim Bergwerksbetriebe, nicht aber auf gewöhnlichen Eisenbahnen zu erlangen sein dürfte. Badnalls und undulirende (wellenförmige) Bahnen sollen so construirt werden, daß starke Steigungen so regelmäßig einander folgen, daß der Wagenzug beim Hinabfahren eine so große Ausschattung in der Bewegung erhalte, daß er die darauf folgende Steigung mit geringer Nachhülfe der Dampfmaschine wieder überwinden könne, und so fort.

Amerika hat das Eisenbahnprincip, welches dort, wo es an rascher Communication und an Transportmitteln auf so ungeheuren Linien vorzüglich mangelte, so große Vortheile verschaffte, mit der größten Energie ergriffen, und es ist keineswegs eine überspannte Annahme, daß Amerika allein bedeutend mehr Eisenbahnen hat als das gesammte Europa. Täglich fast entstehen dort neue Bahnen, und die Betriebscapitalien werden mit enormer Schnelligkeit zusammengebracht. Im J. 1840 waren schon gegen 750 deutsche M. Eisenbahn vollendet und mehr als 1300 M. im Bau begriffen.

England ist jetzt nach allen Richtungen hin von Eisenbahnen durchschnitten, und es

werden dort im Ganzen etwa 530 deutsche M. mit Locomotiven befahren, wobei also die durch Pferde bedienten, meist in Bergwerken liegenden nicht mitgerechnet sind. Von London allein gehen zehn Bahnen aus und zwar nach Colchester, Bishop-Stortford (Cambridge), Birmingham, Bristol, Southampton (Portsmouth), Croydon, Brighton, Blackwall, Greenwich und Dover. An diese Bahnen schließen sich die Bahnen Rugby-Nottingham, Leicester-Swanington, Birmingham-Derby, Derby-Notherham, Leeds-York-Darlington, Stockton-Darlington, Leeds-Selby-Hull, Leeds-Manchester, Manchester-Liverpool, Manchester-Birmingham, Manchester-Bolton, Birmingham-Bolton, Birmingham-Gloucester, Bolton-Leigh, Chester-Birkenhead. Ferner die Bahnen Swindon-Cheltenham und Bristol-Exeter. Abgesondert liegen die Bahnen Newcastle-Carlisle und Mary-port, Newcastle-North-Shields, Durham-Newcastle-Sunderland, doch werden sie mit dem Hauptcomplexe verbunden sein, sobald die Darlington-Newcastlebahn vollendet sein wird, worauf das Eisenbahnnetz über England als vollständig betrachtet werden kann. In Schottland besteht jetzt nur eine einzige Hauptbahn, die von Edinburg nach Glasgow, an welche sich mehre Zweigbahnen schließen. Irland hat die Bahnen von Dublin bis Kingstown, Belfast-Portsmouth und Dublin-Drogheda, doch noch unvollendet. Die in England auf die Eisenbahnen verwendeten Capitalien, welche sämmtlich durch Actiengesellschaften aufgebracht wurden, sind wahrhaft ungeheuer, denn wenn dieselben im J. 1840 schon mehr als 400 Mill. Thlr. betragen, so darf eine Annahme von 420 Mill. Thlrn. in diesem Augenblicke nicht überspannt erscheinen. Die theuersten Bahnen sind die von London nach Blackwall und nach Greenwich, wo die deutsche M. auf 10 Mill. Thlr. und auf 8 Mill. Thlr. kommt. Bei der wohlfeilsten Bahn kostet die deutsche M. etwa 235000 Thlr. Die Personenfrequenz der engl. Bahnen ist sehr bedeutend, denn im J. 1842 wurden auf 50 Eisenbahnen 18,453504 Personen befördert, von denen auf die London-Blackwallbahn allein etwa 2,156000 kamen. Die Einnahmen aller engl. Eisenbahnen im J. 1842 wurden auf 4,900000 Pf. St. angeschlagen, wovon etwa der vierte Theil auf den Waarentransport kommt. Die Jahresdividenden lagen auf den verschiedenen Bahnen zwischen 15 und 3 Procent, sechs Bahnen gaben gar keine Dividenden. Diese Bahnen werden mit 829 Locomotiven befahren, von denen 605 sechsräderig, die übrigen vierräderig sind, und man theilt dort nicht die Idee, daß bei letztern die Unglücksfälle häufiger wären. Die in England erreichte Schnelligkeit auf den Eisenbahnen beträgt durchschnittlich $29\frac{1}{2}$ engl. M. in der Stunde. Am schnellsten fährt man auf der Nordostbahn, 36 engl. M., und am langsamsten auf der Manchester-Birminghambahn, 26 M. in der Stunde.

Frankreich ist jetzt damit beschäftigt, ein großes Eisenbahnnetz über das ganze Land zu legen, das auf dem Papier allerdings schon fertig ist, von welchem aber nur hier und da kleine Stücke vollendet sind, sodas wol noch viele Jahre bis zur Vollendung desselben erforderlich sein werden, und dies um so mehr, je vielfacher einander entgegengesetzte Interessen hemmend dawider auftreten. Seit dem 11. Juni 1842 hat hier der Staat die Eisenbahnangelegenheit theilweise zu seiner Sache gemacht und zwar dergestalt, daß er den Unterbau besorgt und den dritten Theil des Bodens kauft, dessen übrige zwei Drittel die Gemeinden bestreiten, durch deren Bereich die Bahnen gehen. Privatindustrie besorgt den Oberbau und den Betrieb und verlangt dafür auf eine bestimmte Zeit den Nießbrauch der Bahn unter gegebenen Bedingungen. Vorhanden und ganz oder theilweise im Gebrauch sind bis jetzt die Bahnen Paris-St.-Germain (19 Kilomètres), Paris-Verfailles rechtes Ufer (19), linkes Ufer (17), Paris-Rouen (128), Paris-Orleans-Corbeil (133), Lyon-St.-Etienne (60), St.-Etienne-Andrézieux (20), Andrézieux-Noanne (68), Montbailson-Montrond (18), Straßburg-Basel (140), Mühlhausen-Thann (19), Montpellier-Cette (27), Alais-Nîmes-Baucaire (66), Alais-La grande Combe (18), Lille zur belg. Grenze (14), Valenciennes zur belg. Grenze (12), Bordeaux-La Teste (52 Kilomètres). Im Ganzen 830 Kilomètres oder $103\frac{1}{3}$ deutsche M. Außerdem noch etwa 11 M. an Bahnen für Steinkohlengruben. Beschlossen dagegen ist die Ausführung der Bahnen von Paris über Lille zum Kanal, von Paris über Nancy nach Straßburg, von Paris über Lyon nach Marseille und zum Mitteländischen Meere, von Paris über Bordeaux und Bayonne nach Spanien, von Paris über

Tours und Nantes nach dem Ocean, von Paris nach Bourges in die Mitte Frankreichs, vom Mittelländischen Meer über Dijon und Mühlhausen zum Rhein und vom Ocean über Bordeaux, Toulouse und Marseille zum Mittelländischen Meere, in Allem etwa 4000 Kilomètres oder 500 deutsche M.

Belgien ist zuerst von dem sehr richtigen Grundsatz ausgegangen, daß das ganze Eisenbahnwesen Sache der Regierung sein müsse, und die wohlthätigen Folgen dieser Idee haben sich nur zu sehr bethätigt. Die belg. Bahnen sind die besten und werden am besten und mit den geringsten Mitteln bedient. Das ganze Land wird von zwei sich fast rechtwinklig kreuzenden Bahnen durchschnitten, deren eine von Ostende über Gent, Mecheln und Lüttich nach Breviers zur preuß. Grenze geht, sich dort mit der Köln-Nachener Bahn verbindend, während die andere von Antwerpen über Mecheln und Brüssel nach Mons geht, um sich an die franz. Bahn zu schließen, welche einst Valenciennes mit Paris verbinden soll. Einzelne kleine Zweigbahnen, z. B. nach St.-Trond und Lille mit eingerechnet, beträgt die ganze Länge etwa 76 deutsche M. Obgleich die flache Lage Belgiens wenig Erdarbeiten darzubieten schien, so erforderten diese Bahnen doch bei Tirlemont die Anlage eines Tunnels von 3000 F. Länge, und die Strecke zwischen Ans und Lüttich auf nur sechs M. 18 Tunnels, zusammen 11000 F. lang und oft durch Fels getrieben, 20 Brücken, Viaducte, Einschnitte von 90 F. und Dämme von 100 F. Höhe. Belgien geht jetzt damit um, statt der hölzernen Querschwellen solche von gewalztem Eisen zu legen, welche, mit einem schützenden Überzuge versehen, eine unbegrenzte Dauer versprechen.

Rußland besitzt seit dem Oct. 1836 eine Eisenbahn von Petersburg nach Jarstkoj-Selo und Pawlowsk; Holland seit dem Sept. 1839 eine solche von Amsterdam nach Harlem und Italien seit dem Oct. 1839 eine Bahn von Neapel nach Portici und seit dem Oct. 1843 die Bahn von Livorno nach Pisa und die Bahn von Padua nach Venedig.

Deutschland ergriff die Erfindung der Eisenbahnen gleich anfangs mit großer Lebendigkeit, denn schon im J. 1828 wurde ein Theil der Verbindungsbahn zwischen der Moldau und der Donau befahren, im Aug. 1832 aber schon die ganze, 17 M. lange Bahn von Budweis nach Linz eröffnet. Später und zwar 1836 wurde diese mit Pferden befahrene Bahn noch um 9 M. bis Smunden am Traunsee verlängert. Da indessen die Dampfwagen in ihrer Vervollkommnung so mächtige Fortschritte machten, lenkte sich die Aufmerksamkeit auf die Benutzung der Eisenbahnen durch Dampfkraft, und es wurde im J. 1835 die erste Dampfeisenbahn von Nürnberg nach Fürth, $\frac{1}{2}$ M. lang, angelegt, welche gleich im zweiten Jahre eine Dividende von 20 Procent brachte. Im J. 1837 wurden die Leipzig-Dresdener Bahn und die Ferdinands-Nordbahn begonnen, worauf die Anzahl der Eisenbahnen in Deutschland in solcher Schnelle anwuchs, daß jetzt etwa 251 M. und davon 226 mit Dampfkraft und 26 mit Pferdekraft befahren werden. Die bis jetzt in Betrieb befindlichen sind: die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn ($40\frac{1}{2}$ M.), Berlin-Anhalt ($20\frac{1}{2}$), Berlin-Stettin (18), Linz-Budweis ($17\frac{1}{2}$), Magdeburg-Leipzig (16), Leipzig-Dresden ($15\frac{1}{2}$), Rheinische Eisenbahn ($11\frac{1}{2}$), Berlin-Frankfurt an der Oder ($10\frac{3}{4}$), Breslau-Dppeln ($10\frac{3}{4}$), Wien-Gloggnig (10), Mannheim-Karlsruhe ($9\frac{1}{2}$), Linz-Smunden ($9\frac{1}{6}$), München-Augsburg (8), Magdeburg-Halberstadt ($7\frac{3}{4}$), Breslau-Freiburg ($7\frac{3}{8}$), Wolfenbüttel-Oschersleben ($7\frac{1}{4}$), Braunschweig-Wolfenbüttel-Harzburg (6), Taunusbahn ($5\frac{3}{4}$), Sächsisch-Bairische Bahn ($5\frac{1}{4}$), Hannover-Peine ($4\frac{1}{2}$), Berlin-Potsdam ($3\frac{1}{2}$), Düsseldorf-Elberfeld ($3\frac{1}{2}$), Hamburg-Bergedorf ($2\frac{1}{6}$), Nürnberg-Fürth ($\frac{1}{2}$). Von dieser geringen Länge hat Preußen 100 M., Oestreich 77, Sachsen 21 und die übrigen Staaten geringere Längen. Auch für Deutschland ist ein allgemeines Eisenbahnnetz projectirt, dessen eine Hauptlinie sich von Hamburg über Berlin, Leipzig, Dresden, Prag, Wien und Grätz nach Triest zieht, während eine andere von Stettin über Berlin, Leipzig, Nürnberg nach München und dem Bodensee geht. Außerdem sind noch die nöthigen Verbindungslinien von Berlin durch ganz Schlessen zur Ferdinands-Nordbahn und die für den westlichen Theil und zwar von Köthen über Magdeburg, Hannover, Paderborn nach Düsseldorf mit einem Arme nach Bremen, und von Halle über Eisenach und Kassel nach Frankfurt und eine Linie von Mannheim über Stuttgart und Ulm zum Bodensee, theils im Bau begriffen, theils doch in der Ausführung gesichert. Bis zum Ende des J. 1842 hatten die deutschen Eisenbahnen, von denen drei auf

Staatskosten, die übrigen durch Actiengesellschaften gebaut wurden, die Summe von 59 Mill. Thlr. gekostet, von denen fast der fünfte Theil auf die Ferdinands-Nordbahn fällt. Im Durchschnitt kostet die Meile Eisenbahn mit allem Zubehör 275000 Thlr. Bei der rheinischen Eisenbahn, als der theuersten, kommen 723707 Thlr. auf die Meile, während die wohlfeilste, die Linz-Gmündener Bahn, 63900 Thlr. für die Meile zu stehen kommt. Die Actien-capitalre der 18 Gesellschaften, welche Bahnen bauen, belaufen sich auf 54,100000 Thlr., wozu noch 14,300000 Thlr. Anleihen kommen. Die Personenfrequenz auf allen deutschen Bahnen betrug im J. 1836 528106 Personen und stieg bis zum Ende des J. 1843 bis auf etwa 8 Mill. Die frequenteste Bahn ist die Wien-Gloggnitzer, welche im J. 1842 1,151393 Personen und die geringste die Linz-Budweiser, welche in demselben Jahre 14247 Personen beförderte. Die Gesamteinnahme aller deutschen Eisenbahnen betrug im J. 1842 4,628328 Thlr., davon kamen auf die Ferdinands-Nordbahn 878585 Thlr., auf die Leipzig-Dresdener 535028 Thlr., auf die Leipzig-Magdeburger 531585 Thlr., auf die Berlin-Anhaltische 530722 Thlr. Im Verhältnisse zu ihrer Länge hatte die Wien-Gloggnitzer Bahn mit pro Tag und Meile 147 Thlr. die größte Einnahme, dann folgt die Taunusbahn mit 125, die Berlin-Potsdamer mit 124 und die Nürnberg-Fürther mit 103 Thlr. pro Tag und Meile. Die Steigungsverhältnisse der deutschen Bahnen sind im Allgemeinen günstig und fallen mit nur sehr wenigen Ausnahmen in das Verhältniß zwischen 1:200 und 1:500. Schiefe Ebenen kommen nur auf der Düsseldorf-Elberfelder Bahn vor und zwar eine von 6648 F. Länge bei 1:38 Steigung, und eine von 7800 F. Länge und 1:30 Steigung. Tunnels sind auf drei Bahnen, zwischen Köln und der belg. Grenze fünf von 5160, 2480, 816, 3360 und 468 F. Länge, auf der Wien-Gloggnitzer Bahn einer von 522 F. und auf der Leipzig-Dresdener Bahn einer von 1740 F. Länge. Die kühnsten Viaducte liegen wieder auf der rhein-belg. Bahn, einer von 70 F. Höhe und der andere in zwei Bogenstellungen übereinander von 112 F. Höhe; die längsten sind ein Viaduct von 2300 F. Länge auf der Leipzig-Dresdener Bahn und ein anderer von 1617 F. Länge auf der Ferdinands-Nordbahn. Nur wenige Bahnen sind zweispurig, die meisten haben nur ein Geleise. Der Oberbau ist verschieden, und man findet Bahnen nach allen vier Systemen, doch scheint man sich jetzt vorzugsweise dem belgischen hingeben zu wollen. Die Bahnen werden von 273 Locomotiven befahren, die meist sechsräderig sind, vierräderige sind als gefährlich auf mehreren Bahnen ganz oder doch für den Personentransport verboten. Von diesen Locomotiven sind 180 engl., 44 deutsche, 27 amer. und 16 belg. Fabrikate. Was die Dividenden der Bahnen betrifft, so gaben im J. 1842 die Nürnberg-Fürther 15 Procent, Berlin-Potsdam und Magdeburg-Leipzig 7, Budweis-Gmünden $6\frac{1}{3}$, Taunusbahn 6, Nordbahn $5\frac{1}{12}$, Berlin-Anhalt $4\frac{1}{2}$, Leipzig-Dresden $4\frac{2}{12}$, Wien-Gloggnitz $4\frac{2}{10}$, München-Augsburg 3 und Düsseldorf-Elberfeld $2\frac{1}{2}$ Procent. Hamburg-Bergedorf gab gar keine Dividende.

Die mannichfachen Unglücksfälle, welche man den mit Dampfkraft befahrenen Eisenbahnen Schuld gab, und der große Kostenaufwand für die Locomotiven und das Brennmaterial machten den Wunsch rege, einen andern Motor als den Dampf für diese Bahnen zu finden. Der engl. Ingenieur Ballance fiel zuerst auf die Idee, den Luftdruck dazu anzuwenden, und wollte eine cylindrische Bahn erbauen, welche luftleer gemacht und in der die Personewagen, an einen Treibkolben befestigt, durch den Druck der atmosphärischen Luft vorwärts bewegt werden sollten. Man sah jedoch sehr bald das Lächerliche dieses Vorschlags ein, und die Sache blieb so lange auf sich beruhend, bis die Herren Clegg und Gebrüder Samuda dieselbe modificirt wieder aufgriffen, nach ihrem Systeme eine Probekahn von 1200 F. Länge bei Wormwood-Scrubs anlegten und dadurch die Ausführbarkeit documentirten. Nichtsdestoweniger gelang es ihnen nur mit vieler Mühe, eine Gesellschaft aufzufinden, welche ihnen einen Theil ihrer Bahn zu einem Veruche im Großen überließ. Dies war die Gesellschaft der Dublin-Ringstownbahn in Irland, welche dazu eine Zweigbahn von Dalkey nach Ringstown zum Steintransport für den Hafenaufbau bestimmte. Diese Zweigbahn von etwa $\frac{3}{4}$ deutsche M. Länge ist jetzt vollendet und dem Verkehre eingeräumt. Die Resultate sind ganz über Erwartung günstig, denn auf der Bahn, deren geringste Steigung 1:120 und deren höchste 1:57 ist, und welche fast nur aus Curven unter 400 F. Radius besteht, fahren die Züge

mit voller Sicherheit mit einer Schnelligkeit von 30—60 engl. (6—12 deutschen) M. in der Stunde, und das Locomotiv allein hat die Fahrt mit einer Schnelligkeit von 14 deutschen M. in der Stunde gemacht. Die Bahn selbst ist in Allem wie eine gewöhnliche Eisenbahn konstruirt, aber in der Mitte zwischen beiden Schienenreihen liegt der ganzen Länge der Bahn nach ein 9200 F. langer gußeiserner Cylinder von 15 Zoll innerm Durchmesser, welcher an beiden Seiten durch Ventile geschlossen, mit einem Saugrohr in Verbindung steht, das zu einer Luftpumpe von 67 Zoll Durchmesser führt und auf diese Weise mittels einer Dampfmaschine von 100 Pferdekraften in 6—8 Minuten so weit luftleer gemacht werden kann, daß ein mit dem Treibcylinder verbundener Barometer auf 25 Zoll steigt. In diesem Treibcylinder bewegt sich ein genau schließender Treibkolben, und es ist klar, daß, sobald der Cylinder ganz oder zum Theil luftleer ist, und hinter den Kolben atmosphärische Luft eingelassen wird, diese den Kolben mehr oder minder schnell vor sich hin treiben muß und zwar bei vollkommen luftleerem Cylinder mit einem Gewichte von 14 Pf. auf den Quadrat Zoll der Kolbenfläche. Dieselbe Kraft wird also auch eine dem Treibkolben angehängte Last mit fortbewegen. Diese Last ist nun hier das auf der Bahn laufende Locomotiv mit dem angehängten Train. Es ist klar, daß, um den Kolben mit dem Train zu verbinden, eine Platte von diesem zu jenem laufen, also die Cylinderwand durchschneiden muß. Da nun aber dieser Schnitt durch die ganze Länge des Treibcylinders gehen muß, so würde er, wenn er stets offen wäre, die Erzeugung des luftleeren Raums verhindern. Die Erfinder haben daher diesen Schlig mit einer ledernen, mit Eisen beschlagenen Klappe bedeckt, welche durch eine hinter dem Kolben befindliche Rollenvorrichtung so viel nöthig gehoben, nachdem aber durch eine am Locomotiv befindliche Rolle wieder zugedrückt wird. Neben der Klappe ist ein Kanal, in welchem eine Mischung von Wachs und Talg befindlich ist, welche nach dem Schlusse der Klappe durch ein am Locomotiv befindliches, mit glühenden Steinkohlen gefülltes Rohr geschmolzen wird, und so die Klappe luftdicht wieder schließt. Die glücklichen Erfolge der Dalkey-Ringstownbahn haben allerdings sanguinische Hoffnungen erregt, doch dürften dieselben kaum in Erfüllung gehen, sobald es sich um eine längere Bahn als diese, welche etwa $\frac{1}{2}$ deutsche M. hat, handelt. Allerdings sparen diese Bahnen Locomotive und Feuerung, wenn man aber bedenkt, welchen Kostenaufwand (außer der Bahn, die allen andern Eisenbahnen ganz gleich ist) der genau gearbeitete Treibcylinder mit seinem Apparate macht, wenn man ferner bedenkt, daß, da des Cylinders wegen keine Wegkreuzungen möglich sind, die Bahn ganz im Auftrage oder Abtrage liegen muß, da alle Wege und Flüsse über oder unter derselben durchgeführt werden müssen, so dürften jene Ersparnisse bald aufgezehrt sein. Nun kommen aber noch die fixen Dampfmaschinen mit ihren Saugröhren und Luftpumpen dazu, deren mindestens auf jeder deutschen Meile eine stehen und den ganzen Tag arbeiten, also auch geheizt werden muß, da die Bahn nur rentiren kann, wenn die Züge ununterbrochen aufeinanderfolgen, so möchte der Schluß auf der Hand liegen, daß atmosphärische Eisenbahnen nur auf ganz kurze Distanzen und dort angelegt werden können, wo es darauf ankommt, Lasten schnell und in ununterbrochener Folge zu befördern, also z. B. in Bergwerken, großen Fabrikanlagen u. dgl. Hier aber sind ohnehin fixe Dampfmaschinen mit ununterbrochener Heizung, welche bei einiger Vergrößerung leicht die Luftpumpen mit bedienen können. Dort werden ohne Zweifel diese Eisenbahnen trefflich rentiren.

Ebenso wie man den Druck der atmosphärischen Luft zum Forttreiben der Wagenzüge auf den Eisenbahnen benutzt hat, ist auch in der neuesten Zeit in England von Shuttleworth der Vorschlag gemacht worden, den Wasserdruk zu diesem Zwecke zu verwenden. Bekanntlich steigt Wasser, das von einer bedeutenden Höhe herabfällt, in einer Röhre wiederum zu einer ziemlichen Höhe; kann es aber nicht steigen, so übt es dennoch gegen die ihm entgegenstehenden Körper einen Druck aus, welcher mit jener Höhe im Verhältnisse steht. Man will also an dem einen Ende der Bahn einen Thurm errichten, der hoch genug ist, daß das Wasser, welches aus dem Reservoir auf seiner Höhe herabfällt, höher hinauf drücken muß, als der höchste Punkt der Bahn liegt. Aus dem Reservoir soll ein Fallrohr das Wasser in einen Cylinder führen, der ähnlich gelegt und konstruirt ist wie der Treibcylinder der atmosphärischen Eisenbahnen und den in demselben befindlichen Kolben nebst dem daran befestigten Train vor sich her stoßen. Die Idee ist theoretisch richtig, möchte sich aber im Großen

kaum mit Nutzen ausführen lassen. Wenn man bedenkt, welche Reservoirs nöthig sind, um das Speisewasser zu liefern und das ausgeleitete Wasser, das aus dem Cylinder doch wieder ausfließen muß, aufzunehmen, welche Wasserleitungsrohre erforderlich werden, und welche Kosten für den Thurmbau und die zur Hebung des Wassers in das Reservoir nöthigen Pumpwerke, welche eine Dampfmaschine treibt, aufzuwenden sind, so kann man nicht begreifen, warum der Erfinder dieses Systems nicht gleich das Wasser in der Ebene mittels einer Dampfdruckpumpe in den Treibcylinder pressen und so seinen Zweck erreichen könnte, ohne die Sache so unnöthig zu compliciren. Jedenfalls würde er seinen Zweck ebenso sicher und dennoch viel einfacher erreichen.

Eisenberg, im Mittelalter auch Ißenberg oder Ißenburg genannt, eine Stadt im Herzogthum Sachsen-Altenburg, zerfällt in die alte und die neue Stadt, welche letztere den schönsten Theil von E. bildet, und hat ungefähr 4500 E., die sich durch Ackerbau, Viehzucht, Handel mit Holzwaaren und einige Fabrikthätigkeit, namentlich in Porzellan und Steingut nähren, ein sehr altes, 1676 in seiner jetzigen Gestalt erbautes Schloß, die Christiansburg, mit einer Kirche und einer Sternwarte, und ein Gymnasium. Gegenwärtig ist es die Residenz des Herzogs Georg von Sachsen-Altenburg. Das E. in alten Zeiten eine Grafschaft gebildet habe, beruht auf einer Verwechslung mit der Grafschaft Ißenburg. Es gehörte den Markgrafen von Meißen und wurde durch Otto den Reichen mit Mauern umgeben. Bei der Landestheilung im J. 1485 kam es an den Kurfürsten Ernst, dann an die altweimarische und später an die gothaische Linie. Der fünfte Sohn des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, Christian, geb. 1653, ein wunderlicher Alchemist, der namentlich gern Medaillen prägen ließ, gest. 1707, wurde nach des Vaters Tode 1675 der Stifter der Linie Sachsen-E., die mit ihm auch wieder erlosch, worauf E. wieder an Gotha fiel, das es bei der Theilung im J. 1826 an Altenburg überließ. Vgl. Gschwend, „Eisenbergische Chronik“ (Eisenb. 1785; umgearbeitet und fortgesetzt von Bock, Bd. 1, Eisenb. 1842), Schultes, „Nachricht von E.“ (Jena 1799) und Bock, „Das alte E.“ (Eisenb. 1839).

Eisenguß. Die Kunst, das Eisen in Formen zu gießen, war schon den Alten bekannt, denn nach Plinius in seiner „Historia naturalis“ hat schon Aristonides Statuen von Eisen gegossen, aber erst in der neuern und neuesten Zeit ist diese Kunst zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit gediehen, daß man jetzt die feinsten Schmucksachen und Quincailleries aus Gußeisen herzustellen vermag. Wir haben oben in dem Artikel Eisen das Verfahren angegeben, durch welches man das Eisen aus seinen Metallen gewinnt, und das Abziehen des Metalls aus den sogenannten Stüchöfen, wo es in die Stückformen, Gänse, läuft, ist eigentlich schon Eisenguß. Das so gewonnene Roheisen ist aber noch sehr ungleichartig, hart und spröde, und man gießt daraus nichts Anderes als Herd- und Ofenplatten und große Gußstücke, an welche man keine besonders hohen Anforderungen der Eleganz und des Widerstandes gegen Stöße u. dgl. macht. Sobald man aber feinere Gußarbeiten machen will, muß das Roheisen noch ein- oder zweimal umgeschmolzen werden. Hierzu bedient man sich der Flammöfen, wo man große Massen braucht. Diese Öfen haben einen Sumpf, eine vertiefte Stelle, an welcher sich das Metall ansammelt und von dort entweder durch die Stüchöffnung abgelassen oder mit Kellen ausgeschöpft und zur Form gebracht wird. Zu kleineren Metallmengen bedient man sich kleinerer Öfen, welche für Coaksbeschickung 6 F., für Holzkohlenbeschickung bis zu 20 F. Höhe haben. Diese Öfen sind entweder Sturzöfen, d. h. sie hängen auf ihrer Mitte in Zapfen, und das geschmolzene Metall fließt, wenn sie gestürzt werden, zur Gichtöffnung aus, oder sie sind Cupolöfen, d. h. sie stehen auf einem festen Fundamente und haben eine Stüchöffnung. Die letztere Art ist besser und jetzt fast allgemein eingeführt. Die Formen zum Eisenguß werden jetzt fast ohne Ausnahme aus magerm Sande oder aus Lehm gemacht. In einem eisernen, aus vier verhältnißmäßig hohen Seitenwänden bestehenden Rahmen wird das aus Holz, Wachs oder Metall verfertigte Modell flach auf einen provisorischen Boden gelegt, mit Kohlenstaub eingepudert, dann eine Lage Sand aufgestreut und festgedrückt, dieser folgt eine zweite und so fort, bis der Rahmen, die Flasche, fest eingedrückt und gestampft voll ist. Dann wird die Flasche gewendet, die nöthigen Verbindungsanlässe für das Metall gemacht, das Modell mit den für diesen Zweck angebrachten Henkeln behutsam angehoben, und die Form ist zum Guße fertig, muß jedoch kurz vor demselben noch etwas ange-

heißt, gleichsam gelinde gebrannt werden. Für Gußstücke, welche auf beiden Seiten rechts sind, hat man doppelte Flaschen, deren jede die Hälfte des Modells enthält und die mit Haken oder Schrauben während des Gusses zusammengehalten werden. Wenn die erste Flasche geformt und gewendet ist, läßt man das Modell, das zu diesem Zwecke seiner Dicke nach durchgeschnitten sein muß, in der Flasche liegen, bringt die zweite Hälfte desselben genau auf die erste, pudert Alles mit Kohle ein, setzt den zweiten Rahmen auf und bildet nun auf der ersten Form die zweite. Das weitere Verfahren bis zum Gusse ist wie oben. Zusammengefügtere Gegenstände erfordern Formen aus drei und mehr Flaschen. Für Unterschneidungen und bei freien Figuren u. dgl. muß man Kernstücke formen, welche diese Unterschneidungen füllen und beim Gusse in die Hauptform gelegt werden. Man formt auch wol für sehr künstliche kleine Gegenstände das Modell aus Wachs, macht dann die Sandform und schmelzt das Modell heraus, worauf man den Guß einbringt. Hohle Gegenstände, wie z. B. Cylinder, Bomben u. dgl., werden in Formen gegossen, in welchen ein Sand- oder Lehmkorn befestigt ist, dessen Abstand von der eigentlichen Form die Metallstärke des Gußstückes bestimmt. Eisene Geschützröhre und hohle Gegenstände, deren innere Wände eine sehr genau bearbeitete und feste Oberfläche haben sollen, werden massiv gegossen und dann ausgebohrt und, wie z. B. Dampfmaschinen-cylinder, noch auf großen Drehbänken ausgedreht. Soll Schmiedeeisen und Gußeisen miteinander verbunden werden, so werden die ausgeschmiedeten Theile vor dem Gusse an ihre Stelle in die Form gelegt; doch wird diese Verbindung wegen der Contraction des Metalls beim Erkalten nie ganz innig, und man thut besser, diese Theile später einzuschrauben. Eine besondere Abart des Eisengusses ist der Schalen-guß, der namentlich bei Walzen und andern Gegenständen, welche eine glasharte Oberfläche erlangen sollen, in Anwendung kommt. Hier wird das Metall in gußeiserne Formen gegossen. Das Gußeisen kann, wenn erst die äußere, sehr harte Lage beseitigt ist, gebohrt, gedreht und gefeilt werden, auch kann man Schraubengewinde darin einschneiden, es emailiren, ja dasselbe durch besondere Proceße ganz weich machen. Das biegsame, kalt und warm hämmerbare Gußeisen ist eine Erfindung des Oberlieutenant Fischer in Schaffhausen. Die Kunst, das Eisen zu bronziren, wurde seit dem J. 1780 vorzüglich auf den gräflich Einsiedel'schen Hüttenwerken zu Lauchhammer vervollkommenet. Ausgezeichnet schöne Eisengußarbeiten liefern die berliner königliche Eisengießerei, die pariser Gießereien und die fürsüchlich salm'schen Hüttenwerke.

Eisenmann (Gottfr.), Doctor der Medicin, bekannt durch seine politischen Schicksale, wurde zu Würzburg 1795 geboren und ist der Sohn eines armen Schuhmachers. Durch Talent und wissenschaftlichen Eifer ausgezeichnet, machte er zuerst juristische Studien und erwarb sich gründliche Rechtskenntnisse, die ihm später auf seiner publicistischen Laufbahn zu statten kamen. Ergriffen von der allgemeinen Begeisterung nach den Ereignissen des J. 1813, reichte er sich unter die Fahnen der heimathlichen Krieger. Nach dem Feldzuge, in welchem er sich ein militairisches Ehrenzeichen verdient hatte, wendete er sich dem Studium der Medicin zu und hatte später den Vortheil, dasselbe unter der Anleitung Schönlein's (s. d.), mit dem er in den freundlichsten Verhältnissen stand, zu vervollständigen. In der ersten Periode seines Studentenlebens hielt er sich zur Deutschen Burschenschaft. Im J. 1821 trat er dem auf mehreren deutschen Universitäten gestifteten sogenannten Jünglingsbunde (s. Geheime politische Verbindungen) bei. Hierauf wurde er gegen Ende des J. 1823 mit Andern verhaftet, nach München gebracht und ein Jahr später, da eine einstweilige Aufhebung der Untersuchung beschlossen worden war, nach Karlsstadt bei Würzburg gewiesen. In der Folge durfte er jedoch nach seiner Vaterstadt zurückkehren, wo er sich bald eine ausgedehnte ärztliche Praxis erwarb. Als die Thronbesteigung des Königs Ludwig den Freigesinnten in Baiern eine neue Frist der Hoffnungen eröffnete, gründete E. das mit Geist redigirte, von ausgezeichneten Publicisten mittelbar und unmittelbar unterstützte und von einem zahlreichen Publicum auf das günstigste aufgenommene „Bairische Volksblatt“ (1829—32) und mit ihm das erste Organ einer frischen, rührigen, nicht bloß in leeren Allgemeinheiten verschwimmenden Opposition. Gleichzeitig ließ er auch „Friedrich von Svaue's politisches Testament“ (Erlang. 1831) erscheinen. Unter dem Einflusse einer bewegten Zeit schärfte sich seine in ihrem Beginn von oben her vielmehr begünstigte, als gehemmte Opposition; und besonders vom Mai 1832 an, unter der Herrschaft einer ihres liberalen Schleiern

entkleideten unumwundenen Reaction, vermehrten sich die Beschlagnahmen und Censurlücken. Damals veröffentlichte E. auf besondere Veranlassung ein politisches Glaubensbekenntniß, worin er ein erliches, unverlegliches und unverantwortliches Königthum, und diesem zur Seite eine Nationalvertretung in Einer Kammer als politisches Ideal aufstellte, indem er zugleich für Deutschland die Herstellung eines monarchisch repräsentativen, auf dem historischen Grunde der frühern Kreiseintheilung gegliederten Bundesstaats, als wünschenswerth erklärte. Nur ganz beiläufig und ein einziges Mal war auch die Rede von einem deutschen Föderativsysteme nach Analogie des nordamerikanischen. Ungeachtet der verhältnismäßigen Mäßigung in einer Zeit, als die progressive Bewegung der liberalen Ideen den Einzelnen oft mit unwiderstehlicher Gewalt ergriff, ward E. am 21. Sept. 1832 zu Würzburg verhaftet und nach München gebracht. Man knüpfte Neues mit Altem zusammen, und da man Majestätsbeleidigung und andere politische Vergehen zu entdecken glaubte, so wurde er, außer der Abbitte vor dem Bildnisse des Königs, zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt und nach der Weste Oberhaus bei Passau abgeführt. Der von den Vertretern der Medicin auf den Versammlungen deutscher Naturforscher geäußerte Wunsch seiner Freilassung blieb unbeachtet. Erst zu Ende des J. 1841 trat dadurch eine Erleichterung der Haft für den durch ihre lange Dauer leidend Gewordenen ein, daß er unter polizeilicher Begleitung und Beaufsichtigung in Stadt und Umgegend sich ergehen durfte. Vom J. 1830 bis auf die neueste Zeit herab hat E. zahlreiche und darunter werthvolle medicinische Schriften herausgegeben, worunter die „Krankheitsfamilie Rheuma“ (3 Bde., Erl. 1841—42) eine der letzten ist.

Eisen Schmid (Leonhard Martin), bekannt durch seinen Übertritt von der katholischen zur protestantischen Kirche, wurde am 8. Nov. 1795 zu Ingolstadt geboren. Seine Vorbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Landshut und zu Neuburg an der Donau und studirte seit 1814 auf der landeshuter Universität zuerst Rechtswissenschaft, die er jedoch bald mit der Philologie und Theologie vertauschte. Salat's philosophische Vorträge, Studium der Bibel und Feßler's „Ansichten von Religion und Kirchenthum“ wirkten bei ihm dahin, daß er an manchen Dogmen seiner Kirche Anstoß nahm, und einem idealen Katholicismus sich zuneigte. Dies war seine Richtung, als er 1818 Professor an der Studienanstalt zu Neuburg wurde und 1819 die geistlichen Weihen empfing. Indes bald erwachten seine Zweifel von neuem, zumal da er 1822 durch Versetzung an das Progymnasium zu München mit dem freisinnigen Director von Weiller in Verbindung kam. Immer tiefer erkannte er die Mangelhaftigkeit des von katholischen Dogmatikern geführten Beweises aus der Tradition und gelangte durch eifrige Forschungen, zu welchen er seit 1824 als Professor am Gymnasium zu Aichaffenburg reiche Mittel in der Gymnasialbibliothek fand, endlich dahin, daß er im Mai 1828 zur protestantischen Kirche übertrat. In Folge davon wurde er, jedoch mit Belassung seines Charakters und Gehalts, nach Schweinfurt versetzt, wo er seitdem in unangefochtener Stille seinen Studien lebte, auch 1833 am dasigen Gymnasium als Lehrer und Rectoratsverweser und noch in demselben Jahre als wirklicher Rector angestellt wurde, jedoch schon am 27. Mai 1836 starb. Von seinen Werken erwähnen wir außer der Schrift, durch welche er seinen Übertritt rechtfertigte, vornehmlich folgende: „Über die Versuche neuerer Zeit, das röm. katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen“ (Neust. a. d. D. 1829), das in Baiern verbotene „Römisch-katholische Messbuch“ (Neust. 1829), ferner „Über die Unfehlbarkeit allgemeiner Concilien der katholischen Kirche“ (Neust. 1831) und „Vergleichende Darstellung aller allgemeinen verbindlichen und provinziellen Kirchensatzungen der katholischen Kirche“ (Berl. 1832). Wegen seiner „Polymnia, einer theoretisch-praktischen Sammlung über das Gesamtgebiet deutscher Prosa und Dichtkunst“ (9 Bde., Hamb. 1827—29) ist er sehr angefeindet worden.

Eisenstuck (Christian Gottlob), Advocat und Ohersteuerprocurator in Dresden, Vicepräsident der zweiten Kammer der sächs. Ständeversammlung, wurde am 3. Oct. 1773 zu Annaberg geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Er besuchte das dasige Gymnasium, bezog zu Ostern 1791 die Universität zu Leipzig, wo er den Rechtswissenschaften sich widmete, und ging zur Fortsetzung seiner Studien im Herbst 1794 nach Göttingen, woselbst er seine besondere Neigung zur Geschichte und der Staatswissenschaft in höherm Grade befriedigt fand als vorher in Leipzig. Im J. 1798 ließ er sich als Rechtsconsulent in Dresden nieder und er

langte sehr bald einen sehr ausgebreiteten Ruf als Sachwalter. Die Regierung bewies ihm ihr Vertrauen dadurch, daß er im J. 1817 zu der Commission behufs der Regulirung der Kriegsschulden gezogen und 1820 zum Obersteuerprocurator ernannt wurde. Besonderes Aufsehen erregte er durch seine Vertheidigung Fischer's, des angeblichen Raubmörders des Professors Gerh. von Kugelgen in Dresden im J. 1821, die als Musterwerk in Hermann's „Anleitung zur gründlichen Abfassung der Vertheidigungsschriften“ (Grimma 1826) aufgenommen ist. Geschäftsreisen, die er 1824 nach Baiern und Oestreich, 1828 nach den Niederlanden, nach Frankreich und England machte, erweiterten durch die eigene Anschauung abweichender gerichtlicher und politischer Institutionen seine Kenntnisse und seinen Blick und machten ihn von befangenen Ansichten in juristischer wie in politischer Hinsicht frei. Das große und allgemeine Vertrauen, das er bei seinen Mitbürgern genoß, bewährte sich in den Septembertagen des J. 1830, wo er die auf allgemeine Landeswünsche gerichtete Vorstellung für Neustadt-Dresden abzufassen beauftragt, zum Communepräsidenten und zum Vorfteher derselben, sowie als Abgeordneter der Stadt Dresden für den constituirenden Landtag von 1831 gewählt wurde. Seine Verdienste erkannte die Regierung 1832 durch Ertheilung des Civilverdienstordens an. Auch nach Begründung der neuen Verfassung ist er ununterbrochen für die Stadt Dresden Mitglied der zweiten Kammer gewesen, in der er eine bedeutende Stimme hat und die ihn auf dem Landtage von 1842—43 zu ihrem Vicepräsidenten hatte. Er ist der Mann des liberalen dresdener Bürgerstands. Bei unerschütterlichem Freimuth ist er der wärmste Verfechter der Verfassung, der größte Freund der formellen Gleichheit und vertheidigt die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung mit ebenso aufrichtigem Eifer als die der Stände. Energisch und unverdrossen bekämpft er allen provinziellen und Standesseparatismus und nimmt dabei lebendigsten Antheil an allen Humanitätsfragen, wie er unter Andern bei Verathung der Criminalgesetzbücher durch seine beredete Erklärung für Abschaffung der Todesstrafe und gegen Einführung körperlicher Züchtigungen und auf dem letzten Landtage in Sachen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bewies. Seine Ausdrucksweise ist oft scharf und beißend und zeigt eine eigenthümliche Originalität der Wendungen, weshalb man ihn ziemlich treffend mit Dupin, dem er auch in Bezug auf seine politische Richtung ähnlich ist, verglichen hat. Auch an der städtischen Verwaltung Dresdens nahm er trotz seines Alters, das ihn von dieser Verpflichtung freigesprochen hätte, als Stadtverordneter Antheil, bis er zu Anfange des J. 1844 von dieser Wirksamkeit zurücktrat.

Eisenwasser werden diejenigen Mineralwässer genannt, deren Wirkung der der Arzneipräparate aus Eisen ähnlich ist. Verschieden sind diese Wirkungen, je nachdem das Eisen in Kohlensäure oder in der weniger flüchtigen Schwefel- oder Salzsäure gelöst ist in ihnen findet und der Gehalt an andern festen Bestandtheilen, wie kohlens-, schwefel- und salzsauren Erden und Alkalien, größer oder geringer ist. Man unterscheidet demnach 1) erdig-salinische, welche außer dem kohlensauren Eisen vorwaltend Glaubersalz und andere Alkalien und Erden enthalten, z. B. Pyrmont, Oriburg, Meinberg, Liebenstein, Wolklet, Brückenau, Nohitsch, Numale, Passy, Schmerikon u. s. w.; 2) alkalisch-salinische, die sich von den vorigen durch einen beträchtlichen Gehalt an kohlensaurem Natron unterscheiden, z. B. Franzensbrunnen, Blumenstein, Engistein, Cheltenham, Harrowgate u. s. w.; 3) alkalisch-erdige, in welchen neben dem kohlensauren Natron noch besonders viel kohlensaure Kalk- und Talkerde enthalten ist, z. B. Spaa, Malmedy, Schwalbach, Cudowa, Neinerz, Altwasser, Flinsberg u. s. w.; 4) erdige, in denen man wenig kohlensaures Natron, desto mehr aber kohlensaure und schwefelsaure Erden findet, z. B. Wildungen, Dorf-Geismar, Freienwalde, Boulogne-sur-mer, Rouen u. s. w.; 5) Vitriolwässer, deren Hauptbestandtheil schwefel-, zuweilen auch salzsaures Eisen ist und in denen sich nebenbei noch schwefel- und salzsaure Salze, weniger Kohlensäure und kohlensaures Natron befinden, z. B. Alexisbad im Selkethale, und 6) Alaunwässer, in denen das schwefelsaure Eisen, wenn auch oft nicht in beträchtlicher Menge, vorhanden, doch die Wirkung des Alauns kräftig unterstützt, z. B. Mischens, Budowina u. s. w. Die Wirkung der Eisenquellen besteht im Allgemeinen darin, daß sie die Energie des Gefäßsystems erheben, indem sie die Plasticität des Bluts vermehren, d. h. indem durch ihren Gebrauch das Blut reicher an Stoffen wird, welche aus diesem heraustretend den verschiedenen Geweben des Körpers eine größere Stärke und Spannkraft verleihen, wobei auch zugleich

die krankhaft erhöhte Reizbarkeit des Nervensystems herabgestimmt wird. Ist in einem Eisenwasser viel freie Kohlensäure vorhanden und das Eisen selbst durch Kohlensäure gelöst, so tritt diese Wirkung schneller ein, geht aber auch schneller vorüber, und man nennt ein auf diese Art wirkendes Eisenwasser ein flüchtiges. Ist die Kohlensäure nur in geringer Menge da und das Eisen in Schwefel- oder Salzsäure gelöst, so erfolgt die Wirkung langsamer, ist aber desto nachhaltiger, und diese Art Eisenwasser nennt man schwere. Der Übergang von den flüchtigen zu den schweren Eisenquellen wird durch die Reihe derer gebildet, die im Ganzen dieselbe Hauptwirkung haben, deren Nebenwirkungen jedoch durch ihren größern oder geringern Reichthum an Kohlensäure und erdigen oder alkalischen Salzen bedingt werden.

Eisern ist ein namentlich in der ältern Rechtsprache häufig angewendeter Ausdruck für Das, was für beständige Zeiten oder unablösbar festgesetzt ist; so spricht man von einem eisernen Capital, das vom Schuldner weder abgetragen, noch vom Gläubiger eingefordert werden kann, von eisernem Vieh und eisernem Inventarium, das bei dem Gute beständig bleiben und im Falle des Abgangs durch neues ersetzt werden muß.

Eiserne Krone heißt die Krone, mit welcher seit dem Ende des 6. Jahrh. die lombard. Könige, dann Karl der Große sowie die Mehrzahl der deutschen Könige, bis auf Karl V. herab, 1805 Napoleon und 1838 der Kaiser von Oestreich, Ferdinand I., als Regenten der Lombardei gekrönt wurden. Sie besteht aus einem einfachen, drei Zoll breiten goldenen mit Edelsteinen besetzten Reifen und hat ihren Namen von dem schmalen eisernen Reifen im Innern derselben, der einer Sage zufolge aus einem Nagel vom Kreuze Christi geschmiedet und durch Paps Gregor den Großen der lombard. Prinzessin Theodolinde geschenkt worden sein soll, die nun behufs der Krönung ihres Gemahls Agilolf 593 die Krone daraus fertigen ließ, die dann der Stiftskirche zu Monza im Mailändischen zur Aufbewahrung übergeben wurde, wo sich dieselbe noch gegenwärtig befindet. Napoleon stiftete nach seiner Krönung in Italien 1805 den Orden der eisernen Krone, der 1814 aufgehoben, unterm 12. Febr. 1816 aber durch den Kaiser von Oestreich wiederhergestellt wurde und aus Rittern, Commandeurs und Dignitaires besteht.

Eisernes Kreuz. Die Stiftung dieses preuß. Ordens erfolgte am 10. März 1813 beim Ausbruche des Kriegs Preußens gegen Frankreich und ging allein aus dem Geiste und Herzen des Königs Friedrich Wilhelm's III. hervor, ohne irgend eine vorhergehende Berathung. Er wurde nur für die Zeit des Kriegs mit Frankreich gestiftet und sollte eine Erinnerung an die damalige eiserne Zeit sein, und an das gleiche Ordenszeichen der Deutschen Ritter im Kampfe gegen die Ungrißen und Undeutschen, zugleich aber das Gedächtniß des Geburtstags der Königin Luise von Preußen (10. März 1776) erneuern. Derselbe ist aus zwei Classen und dem Großkreuze zusammengesetzt und nur von Preußen vergeben worden zur Bezeichnung der Verdienste um das Vaterland, mochten sie im Felde oder in der Heimat durch Hingebung für die damals so dringenden Staatszwecke erworben sein. Die Decoration besteht aus einem schwarzen Kreuze von Guseisen in Silber gefaßt, das als Inschrift den Namenszug F. W. mit der königlichen Krone und einer Verzierung von Eichenblättern nebst der Jahreszahl 1813 trägt. Das Großkreuz ist doppelt so groß als die Kreuze der beiden andern Classen; der Fürst Blücher erhielt dasselbe in einer goldenen Einfassung. Das Großkreuz wird um den Hals, die erste Classe auf der linken Brust, die zweite im Knopfloche getragen, und zwar, wenn eine dem Feinde gegenüber ausgeführte That belohnt werden sollte, an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, im andern Falle an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung. Statutenmäßig konnte die erste Classe nur nach bereits erfolgtem Besitze der zweiten Classe erworben werden; das Großkreuz war nur für gewonnene Schlachten und rühmlich eroberte oder hartnäckig vertheidigte Festungen bestimmt. Die Vertheilung des Eisernen Kreuzes während des Feldzugs anlangend, so ernannte der König, wenn der ausführliche Bericht des commandirenden Generals über eine Schlacht oder ein Gefecht mit den Vorschlagslisten eingegangen war, die besonders empfohlenen Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, die das Kreuz erhalten sollten. Wollte der König noch einem oder mehreren Offizieren desselben Regiments das Kreuz verleihen, so wurde solches der Wahl des Offiziercorps überlassen. Für die übrigen vorgeschlagenen Unteroffiziere und Gemeinen setzte der König eine angemessene Zahl aus und überließ die Vertheilung dem commandirenden General, wei-

cher dabei gewöhnlich die Summe des Verlustes an Todten und Verwundeten, wie sie in den eingereichten Listen angegeben waren, zum Grunde legte. Dieses Princip hat indessen nicht immer zur Ausmittelung der Tapfersten geführt und bei dem trefflichen Geiste, von dem das preuß. Heer in den J. 1813, 1814 und 1815 beseelt war, ist mancher Verdienstvolle unberücksichtigt geblieben. Übrigens haben auch nach den beendigten Feldzügen bis in die neueste Zeit Viele der zum Eisernen Kreuze während des Kriegs Vorgeschlagenen die durch den Tod der frühern Inhaber erledigten Decorationen nach der Reihe erhalten und König Friedrich Wilhelm IV. hat bald nach seinem Regierungsantritte im J. 1840 durch Ernennung von Seniores und Subseniores des Eisernen Kreuzes aus der Zahl der ältern Ritter die große Bedeutung dieses Ordens im Heere und Volke immer fester zu begründen gesucht.

Eiserne Maske nennt man den Staatsgefangenen unter der Regierung Ludwig's XIV. in Frankreich, dessen Geschichte ein Staatsgeheimniß geblieben, weil sich daran wahrscheinlich Gewaltthat und Verbrechen knüpften. Von ihm erhielt man die erste Kunde durch die „Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse“ (Amst. 1745—46), denen zufolge er der Herzog von Vermandois, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. und der Valière gewesen sein soll, der eine Ohrfeige, die er im Streite seinem Halbbruder, dem Großdauphin, versetzt, mit ewiger Einsperrung habe büßen müssen. Obschon es gewiß, daß der Herzog von Vermandois 1683 gestorben und also sicherlich nicht der Unbekannte sein konnte, so setzte doch die Zuverlässigkeit der Behauptung die Gemüther in Bewegung, und es erschien nun des Chevalier Mouton Roman „L'homme au masque de fer“ (Haag 1746), ein elegendes Machwerk, das indeß viel gelesen, besprochen und verboten wurde. Voltaire in seinem „Siècle de Louis XIV“ (1751) stellte sich bei Betrachtung der Anekdote von dem Manne mit der eisernen Maske auf den Standpunkt des Geschichtschreibers. Den Anfang der Gefangenschaft setzt er ins J. 1661, einige Monate nach Mazarin's Tode. Der Gefangene war nach ihm jung und von edler Gestalt. Auf seinen Reisen von einem Gefängnisse zum andern trug er eine Maske, die ihm mittels angebrachter Stahlfedern zu sprechen und zu essen erlaubte; man hatte den Befehl, ihn zu tödten, sollte er je die Maske abnehmen. Der Minister Louvois besuchte ihn auf der Insel Marguerite vor seiner Übersiedelung in die Bastille und sprach ehrfurchtsvoll und nur stehend mit ihm. In der Bastille wurde der Geheimnißvolle so gut als möglich eingerichtet und mit Allem versehen, was er nur wünschte. In einer spätern Auflage seiner Schrift behauptet Voltaire, daß der Minister Chamillard der Letzte gewesen, der um das Geheimniß ursprünglich gewußt habe. Von wem Voltaire diese Nachrichten hatte, ist nicht bekannt; seine Vertraulichkeit mit den höchsten Personen des Hofes, namentlich mit dem Marschall Richelieu, konnte ihn jedoch leicht zu dergleichen Geheimnissen führen. Inzwischen hatte sich die Kritik des Geheimnisses bemächtigt und erschöpfte sich in Hypothesen. Einige holländ. Schriftsteller behaupteten, daß der Gefangene ein junger fremder Edelmann, der Kammerherr der Königin Anna und der wahre Vater Ludwig's XIV. gewesen. Lagrange-Chancel suchte im „L'anné littéraire“ von 1759 zu beweisen, daß die Maske kein Anderer als der Herzog von Beaufort (s. d.), der König der Hallen, sei, was Saint-Aulaire in seiner „Histoire de la Fronde“ sehr schlagend widerlegt. Saint-Foir suchte in derselben Zeitschrift vom J. 1768 darzuthun, daß man in dem Gefangenen den Herzog von Monmouth, den natürlichen Sohn Karl's II. von England, zu suchen habe, der indeß am 15. Juli 1685 zu London öffentlich als Auführer enthauptet wurde. Beglaubigte Aufschlüsse über die eiserne Maske gab zuerst der Jesuit Griffet, der neun Jahre in der Bastille als Weichtvater fungirte, in seinem „Traité des différens sortes de preuves qui servent à établir la vérité dans l'histoire“ (Lüttich 1769), indem er das geschriebene Journal Dujonca's, des königlichen Lieutenants in der Bastille, für das J. 1698 anzog, sowie das Todtenregister des Kirchspiels St.-Paul. Nach diesem Journale kam Saint-Mars am 18. Sept. 1698 von Marguerite, wo er Gouverneur gewesen, an und führte in einer Sänfte einen Gefangenen mit sich, den er schon zu Pignerol bewacht hatte, dessen Name nicht gesagt und dessen Gesicht stets mit einer schwarzen Sammetmaske bedeckt gehalten wurde. Dieser Gefangene starb nach dem Journale am 19. Nov. 1703 nach unbedeutender Krankheit, mit der er am Tage vorher aus der Messe zurückkehrte. Das Todtenregister bestätigt diesen Sterbetag, schätzt den Gefangenen 45 Jahre alt, nennt ihn Marchialy und sagt, daß er am 20. Nov. auf dem Kirch-

hose St.-Paul begraben worden. Griffet erzählt weiter, wie er in der Bastille vernommen, seien nach dem Tode des Gefangenen dessen Geräthe, Kleider und Wäsche verbrannt, die Mauern seines Zimmers abgekratz und frisch getüncht, die Fliese des Fußbodens aber erneuert worden, aus Furcht, derselbe könnte etwa irgend ein Zeichen zur Aufklärung über seine Person hinterlassen haben. Übrigens setzt Griffet den Anfang der Gefangenschaft auf das J. 1683 und neigt sich in der Frage über die Person zu der Ansicht in den „Mémoires secrets“ hin. Im J. 1770 veröffentlichte ein alter Hauptmann, Baron von Hef, in dem „Journal encyclopédique“ ein altes ital. Document, aus dem hervorging, daß ein Unterhändler des Herzogs von Mantua aufgehoben, nach Vignerol geführt und daselbst von Saint-Mars bewacht worden sei, womit offenbar auf Mattioli hingedeutet war. Nach längerem Schweigen kam Voltaire in seinem „Essai sur les moeurs“ auf die Maske zurück; er brachte aber nichts Neues, sondern behauptete nur, daß er seine Nachrichten theilweise aus einem Briefe von Valteau, einem nahen Verwandten von Saint-Mars, gezogen, der den Gefangenen selbst bewacht habe. In der siebenten Ausgabe des „Dictionnaire philosophique“ erzählte hierauf Voltaire unter dem Art. „Anna“ die Geschichte nochmals, verbesserte seine Irrthümer über das Datum aus dem Journale Dujonea's und schloß mit der Versicherung, daß er mehr wisse als Griffet, als Franzose aber schweigen wolle. Indes war der Artikel, angeblich vom Herausgeber des Werks, mit einem Zusätze begleitet, der frei sagte, die Maske sei ein älterer Bruder Ludwig's XIV. gewesen. Anna von Osterreich habe diesen Sohn mit einem Liebhaber erzeugt, und sei so über ihre vermeintliche Unfruchtbarkeit enttäuscht worden; nach einem hierauf vermittelten Zusammentreffen mit ihrem Gemahl habe sie dann Ludwig XIV. geboren. Der Letztere habe erst von dem Bruder Kenntniß erlangt, als er mündig gewesen und denselben einsperren lassen, um den möglichen Folgerungen vorzubeugen. Linguet in der „Bastille dévoilée“ schrieb diese Waterschaft dem Herzoge von Buckingham (s. d.) zu. Saint-Michel veröffentlichte 1790 ein Buch, in welchem er die Schicksale des Unglücklichen erzählte und eine geheime Vermählung der Königin Anna mit Mazarin nachwies. Auffallend bleibt es immer, daß sich der Hof fortwährend mit der Angelegenheit beschäftigte, und daß man Alles anwendete, über die Person des Gefangenen das Dunkel zu erhalten. Bouché in seinem „Essai sur l'histoire de la Provence“ (1785) erklärte ohne Grund die ganze Sache für eine Erdichtung Voltaire's. Als die Bastille fiel, untersuchte man eifrig das Zimmer des Gefangenen und die Hausregister; allein gerade das Blatt über den Geheimnißvollen war sichtlich herausgerissen und jede Nachforschung vergebens. Das Journal „Loisir d'un patriote français“ sprach am 13. Aug. 1789 von einer in der Bastille gefundenen Schrift, die muthmaßen ließ, die Maske sei der von Saint-Mars erst zu Vignerol gefangen gehaltene Finanzminister Fouquet (s. Colbert) gewesen; allein Niemand hat das Papier gesehen. Der Abbé Soulavie, der die Memoiren des Marschalls Richelieu (Lond. und Par. 1790) veröffentlichte, wollte nach einem von dem Erzieher des unglücklichen Prinzen ausgefertigten Documente darthun, daß die eiserne Maske ein Zwillingbruder Ludwig's XIV. gewesen. Ludwig XIII., heißt es in diesen Memoiren, habe den Prinzen insgeheim erziehen lassen, um das Unheil zu vermeiden, das nach der Prophezeiung eines Hirten aus der Doppelgeburt für das königliche Haus erstehen sollte. Nach Mazarin's Tode erst habe Ludwig XIV. von dem Bruder Kenntniß erlangt und denselben, der aus einem Bildnisse erfahren, daß der König sein Bruder sei, auf ewig einsperren lassen. Richelieu, fügte man hinzu, sei in das Geheimniß nur eingedrungen, weil es ihm seine Geliebte, die Prinzessin von Valois, mitgetheilt, die es wieder nur um den unwürdigsten Preis von ihrem Vater, dem Regenten und Herzog von Orleans, erfahren. Obschon es nicht schwer ist, die Unechtheit dieses Documentes zu erkennen, die besonders auch der Franzose Jacob nachgewiesen hat, so wurde doch diese Ansicht zur Zeit der Revolution fast die allein geltende. Auch Scholke in seinem Trauerspiele „Der Mann mit der eisernen Maske“, die Franzosen Arnould und Fournier in dem Drama „L'homme au masque de fer“ (1832) und Thümmel in seinen „Reisen ins mittägliche Frankreich“ haben den Gegenstand in dieser Weise behandelt. Lascases im „Mémorial de St.-Helène“ versichert sogar, die Anekdote gehört zu haben, der Gouverneur von Marguerite sei ein Herr von Bonpart gewesen, dessen Tochter der Gefangene geliebt und endlich zur Frau erhalten habe. Aus dieser Ehe stamme die Familie Bonaparte und Napoleon sei des-

halb bourbonischen Geschlechts. Im J. 1795 schon hatte sich Senac de Meilhan in seinen „Oeuvres philosophiques et littéraires“ (Hamb.) bestimmt dahin geäußert, der Mann mit der eisernen Maske sei kein Anderer als Mattioli, der Minister des Herzogs von Mantua, und dies aus ital. Actenstücken belegt. Demselben folgte Mour-Fazillac in seinen „Recherches historiques et critiques sur l'homme au masque de fer“ (Par. 1800). Dann veröffentlichte Delort „Histoire de l'homme au masque de fer“ (Par. 1825), worin er die gleiche Ansicht aus archivalischen Documenten beweisen wollte. Gegen Delort ist besonders das nachgelassene Buch des alten Chevalier de Laulé's „L'homme au masque de fer“ (Par. 1825) gerichtet, in dem behauptet wird, die eiserne Maske sei ein armenischer Patriarch, Namens Arwedika, der als Opfer der Jesuiten von den Franzosen aufgehoben und zu Paris gefangen gehalten worden sei. Es ist indes erwiesen, daß dieser Mann, dessen Gefangennahme 1699 stattfand, zu Paris frei lebte und starb, nachdem er zum Katholicismus übergetreten. Ebenfowenig ist die Behauptung gegründet, daß man in der Maske Heinrich Cromwell, den jüngern Sohn des Protector's, zu suchen habe, der allerdings 1659 von der politischen Scene verschwand, ohne daß man weiß, wo er lebte und starb. In neuester Zeit suchte der Bibliophile P. L. Jacob (Lacroix) in seinem „L'homme au masque de fer“ (Par. 1837) mit vieler Gelehrsamkeit zu beweisen, daß hinter der eisernen Maske Niemand anders als der Finanzminister Fouquet gesteckt habe, was aber besonders von Bercht in Schloffer's „Archiv für Geschichte“ widerlegt wurde. Andere deutsche Gelehrte entscheiden sich, ohne jedoch damit Voltaire zu widerlegen, dahin, daß die eiserne Maske der Minister des Herzogs Karl Ferdinand von Mantua, Mattioli, gewesen, der gegen Ludwig XIV. 1678 sich anheischig gemacht, seinen Herrn zu bewegen, die Festung Casale (s. C a t i n a t), in die vertragsmäßig nur östr. Besatzung aufgenommen werden durfte, an Frankreich auszuliefern, auch bereits 100000 Scudi und reiche Geschenke erhalten hatte; das Geheimniß aber sogleich an Savoyen, Spanien und Osterreich verrieth. Um sich zu rächen, soll Ludwig XIV. denselben auf die franz. Grenze haben locken und am 2. Mai 1679 dort gefangen nehmen lassen.

Eisgang tritt dann ein, wenn nach harter Kälte die obere Eisdecke eines Stromes bricht und in großen Stücken, zugleich mit dem Grundeise forttreibt. Da durch das denselben bewirkende Thauwetter zugleich die Ströme anschnellen und wegen des Eises nicht schnell genug abfließen können, haben die Eisgänge gewöhnlich Überschwemmung in ihrem Gefolge, welche der schwimmenden Eisschollen wegen die Alles mit sich fortreißen, sehr gefährlich sind. Am gefährlichsten ist aber ein **Eis schuß**, wenn die Schollen sich zwischen den engen Ufern, des Flusses, auf einer Untiefe oder vor einer Brücke anhäufen und den Abfluß des Wassers hindern. Einen solchen Eisschuß zu sprengen, werden statt des frühern Schießens mit schweren Geschützen und des Bombenwerfens, große mit einem Zünder und Sprengladung versehene und mit langen Stangen unter das Eis gebrachte Bomben mit Erfolg angewendet oder verpöchte Tonnen und Kisten, mit 30—60 Pf. Pulver geladen und mit einem Bombenzünder versehen, die man mit dem Strome unter das Eis treiben läßt.

Eisleben (Islebia), im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, der Geburts- und Sterbeort Luther's, die ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und dem Dorfe Neuheilsta, das 1815 in die Schutzgenossenschaft der Stadt gezogen wurde. Sie zählt 7800 E., darunter gegen 40 Katholiken und etwa 800 Juden und hat vier alte Hauptkirchen, darunter die Andreaskirche mit vielen Denkmalen des alten Grafen von Mansfeld und anderer merkwürdiger Personen, und die Peter-Paulkirche, in der bei der Reparatur 1834—37 auch der alte Taufstein, an welchem Luther getauft worden sein soll, wieder in Gebrauch genommen wurde. Das jetzige königliche Gymnasium wurde von Luther, zwei Tage vor seinem Tode, am 16. Febr. 1546 gestiftet und es soll an ihm nach Einiger Meinung der bekannte Joh. Agricola (s. d.) als erster Rector angestellt gewesen sein. Das Geburtshaus Luther's, welches bei mehreren Feuersbrünsten immer gerettet worden war, brannte 1689 bis auf das untere Stockwerk ab, wurde aber durch milde Beiträge wieder aufgebaut und 1693 als Freischule für arme Waisen eingerichtet. Unter der westfälischen Herrschaft kam auch diese Stiftung ihrem Untergange nahe, bis 1817 der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Geburtsstelle Luther's in seinen Schuß nahm, worauf die Schule unter besonderer Mitwirkung des damaligen Superintendent

Berger nach und nach erweitert zur Luther's Freischule umgestaltet und besser fundirt, auch 1819 hinter dem alten Luther's Hause, in welchem man mehre Reliquien Luther's bewahrt, ein neues Gebäude aufgeführt und mit der Schule ein Schullehrerseminar verbunden wurde. E. ist der Sitz eines Bergamts und hat Bergbau auf Silber und Kupfer, zwei Schmelzhütten, ein Vitriolwerk, welches seit 1823 das sogenannte Eislebener Grün liefert, und eine Bergschule, auch seit 1834 ein wohleingerichtetes Armenhaus und ein Krankenhaus. Berühmt ist aus früher Zeit das eislebener Bier, Krappel genannt. Der Ort mag ziemlich alt sein; wird aber zum ersten Mal erwähnt, als daselbst auf dem Schlosse 1082 ein Convent deutscher Fürsten den lothringischen Herzog Hermann, der hier residirte, zum deutschen Könige wählte, und wurde deshalb im folgenden Jahre von den Kaiserlichen zerstört. Nachher wieder aufgebaut, gab besonders der Bergbau Veranlassung zu seiner Erweiterung. Nachdem es während der Bauernunruhen 1525 zum Theil zerstört worden war, wurde die Neustadt angelegt. Durch einen großen Brand im J. 1601 wurde auch das Schloß eingäschert. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt wiederholt geplündert.

Eismeer oder **Polarmeer** nennt man im Allgemeinen die den Nord- und Südpol umgebenden Wassermassen und unterscheidet sonach ein nördliches und ein südliches Eis- oder Polarmeer. Beide, zumal das südliche, sind wegen der aufgehäuften Eismassen (s. Eisberge) nur zum kleinsten Theile befahren und bekannt. Unter den Inseln sind Grönland, Island, Spitzbergen und Novaja-Semlja die bedeutendsten. In dem südlichen Eismeere, an welchem sich das Stille, das Atlantische und Indische Meer anschließen, ahmet man nach den neuesten Entdeckungen eine große continentale Landmasse, die man bereits das **Antarktische Polarland** (s. d.) genannt hat. Das nördliche Eismeer, welches die Küsten von Europa, Asien und Amerika bespült, durch die Davisstraße mit dem Atlantischen und die Beringstraße mit dem Stillen Meere in Verbindung steht, ist namentlich von Bering, Cook, Ross, Bock, Parris, Baer u. A. untersucht worden. (S. Nordpolexpeditionen.)

Eispunkt oder **Gefrierpunkt** heißt der feste Punkt in der Scale oder Gradabtheilung eines **Thermometers** (s. d.), durch welchen derjenige Grad der Kälte bezeichnet wird, bei welchem das Wasser zu Eis friert, oder genauer, bei welchem das Eis zu schmelzen anfängt. Man bezeichnet ihn mit Null und beginnt von ihm aus die Zählung sowol der Wärme- als der Kältegrade, welche höhern und niedrigeren Temperaturen und zugleich Thermometerständen entsprechen.

Eitelkeit ist die aus einer falschen Richtung des Ehetriebs entspringende Überschätzung äußerer, vergänglichlicher, unwesentlicher Vorzüge, verbunden mit dem Bestreben, dergleichen Vorzüge sich anzueignen und dadurch in den Augen Anderer einen höhern Werth zu erhalten. Wenn man zuweilen das weibliche Geschlecht vorzugsweise des Fehlers der Eitelkeit beschuldigt, thut man demselben unrecht, da Eitelkeit bei dem männlichen Geschlecht ebenso häufig anzutreffen, wenn auch auf andere Dinge gerichtet ist. Da die Eitelkeit in den Augen verständiger Leute stets mehr oder minder lächerlich macht, so ist durch Hervorhebung der Wichtigkeit bloß äußerer und geringer Vorzüge, durch Vorhaltung Dessen, was dem Menschen allein bleibenden Werth gibt und durch Hinweisung auf die nachtheiligen Wirkungen der Eitelkeit, diesem Fehler entgegenzuwirken. — Unter Eitelkeit wird auch oft die Vergänglichlichkeit der Dinge selbst verstanden.

Eiter heißt die Flüssigkeit, welche einer offenbaren oder verborgenen Entzündung (s. d.) ihre Entstehung verdankt. Der gutartige Eiter (pus) dient dazu, im Eiterungsproceß das durch eine von innen oder außen bewirkte Verwundung Verlorene oder Zerstückte zu ersetzen, was auch an den kleinen Fleischwärtchen ersichtlich ist, die sich unter ihm auf der kranken Stelle ansagen. Mangelt aber der Natur die Kraft, welche eine gutartige Eiterung bedarf, oder tritt sonst ein störendes Moment ein, so entsteht aus dem gutartigen ein bössartiger Eiter (sanies), der, scharf und ägend, die umliegenden Theile zerstört, auf diese Weise zur Vergrößerung der krankhaft absondernden Fläche beiträgt und Verschwärung oder Verjauchung erzeugt. (S. Abscess.) Soll die gute Eiterung den Erfolg haben, den die Natur damit bezweckt, nämlich Erfaß des Verlorenen, so muß der Eiter stets einen Ausgang haben. Weil ein solcher bei innern Eiterungen fehlt, so nehmen dieselben, selbst wenn sie anfangs gut

waren, meist einen schlimmen Ausgang, denn der Eiter wird in die Blutmasse aufgenommen und so eine krankhafte Beschaffenheit des ganzen Organismus herbeigeführt.

Ekbatana hießen mehre Städte Vorderasiens. Die berühmteste von ihnen war die Hauptstadt Mediens, die nach dem Sturze des Mederreichs auch die Perserkönige zur Sommerresidenz wählten. E. war, bei einem äußern Umfange von 250 Stadien, mit sieben Mauern umgeben, die, da sie am Abhange eines Hügels jede nach innen zu höher lagen, übereinander hervorragten und sich durch Zinnen von verschiedener Farbe unterschieden. In der Mitte der innersten Mauer, der Burg, lag der Sonnentempel und der königliche Palast, an denen alles Holzwerk von Cedern- oder Cypressenholz, und Dach, Balken, Decken und Säulencapitälte mit Gold- und Silberplatten belegt waren. So groß war der in und an diesen Gebäuden von den medischen und pers. Königen angehäuften Reichtum, daß, nachdem schon Alexander der Große und Seleukus Nikator bei der Eroberung der Stadt diese ausgeplündert hatten, Antiochus der Große noch immer in der Burg allein für 4000 Talente Silber wegnehmen konnte. Später fiel die Stadt in die Hände der Parther, deren Könige sie ebenfalls zur Sommerresidenz machten. Nach dem Untergange des parthischen Reichs versiel sie immer mehr, sodas man jetzt kaum noch anzugeben vermag, wo sie gestanden habe. Am wahrscheinlichsten ist, daß das heutige Hamadan am Elwend, in der pers. Provinz Irak-Adschemi, das alte E. sei. Einige Säulenfragmente, Keilschriften und ein halb verschütteter, trefflich in Stein ausgehauener Löwe sind daselbst die einzigen Zeugen der frühern Pracht; außerdem zeigt man das angebliche Grabmal von Mardochai und Esther. Häufig findet man noch Münzen, geschnittene Steine u. dgl., welche sich meist auf den Mithrascult beziehen, in den Ruinen von Hamadan. — Außer diesem E. sind noch zu erwähnen Ekbatana in Syrien am Fuße des Karmel, wo Rambyzes starb, und Ekbatana in Persis, welche den Magiern gehörte.

Ekel nennt man zunächst dasjenige unangenehme Gefühl, welches durch einen widrigen Eindruck, den das Gehirn entweder durch die Sinne oder durch eines momentan oder andauernd erhöhte Einbildungskraft empfängt, mittels des Lungen-Magennerven sich bis auf den Magen fortpflanzt, wo es die Neigung zum Erbrechen hervorruft. In seinem Ursprunge würde dieses Gefühl ebenso gut psychisch wie physisch sein können, während es in seinem weitern Verlaufe und seinen Wirkungen einen directen unwillkürlichen Einfluß des Geistes auf den Körper darlegt. Hieraus folgen die andern Bedeutungen des Wortes, in deren einer es rein psychisch aufgefaßt mit Abscheu synonym wird, während die andere nur physische das Gefühl bezeichnet, welches dem Erbrechen vorangeht, auch wenn dieses nicht durch das Gehirn vermittelt wird, bei welchem aber die Erbrechen erregende Ursache auf umgekehrtem Wege, vom Magen durch das Gehirn, Gegenstand des Abscheus wird. In der Medicin wird der Ekel bei der sogenannten Ekelkur als Heilmittel benutzt. Man bewerkstelligt diese Heilmethode durch fortgesetzte Verabreichung von Brechmitteln, namentlich des Brechweinsteins in so kleinen Gaben, daß sie nur Übelkeit, jedoch kein Erbrechen erregen. Da das andauernde Gefühl des Ekels das ganze Nervensystem gewaltig aufreizt, ja bis zum Geistigen sich fortpflanzt, so gebraucht man dieses Verfahren, um zu erregen und umzustimmen, vorzüglich bei Lähmungen und Gemüthskrankheiten. Als eine der angreifendsten hat diese Methode viele Anfeindungen erfahren und ist in Wirklichkeit auch nicht nur wegen der Nervenaffection, sondern auch wegen ihres schwächenden Einflusses auf die Verdauungsorgane nur mit großer Vorsicht anzuwenden; besonders verlangt die Körperconstitution des ihr zu unterwerfenden Individuums eine entscheidende Berücksichtigung.

Eklektiker heißt Einer, der von Allem Das, was ihm das Beste scheint, auswählt; deshalb nennt man diejenigen Philosophen, die kein bestimmtes philosophisches Lehrgebäude oder System haben oder annehmen, sondern aus allen das nach ihrem Urtheil Wahre auswählen, Eklektiker. Eine solche eklektische Philosophie ist stets in Gefahr, die wissenschaftliche Consequenz einer subjectiven Vorliebe zu opfern und vielleicht sogar unvereinbare Sätze in einem wissenschaftlichen Ganzen zu verbinden. (S. Synkretismus.) In der Geschichte der Philosophie wird unter der eklektischen Philosophie insbesondere diejenige verstanden, welche die Lehren des Pythagoras, Platon und Aristoteles in ein System zu vereinigen sucht, wiewol die Hauptrepräsentanten dieser Philosophie, Plotin und Proklus, ihre Dogmen nicht zusammenlaffen und von außen her zusammenfügten, sondern eine An-

sicht aufstellten, welche die Resultate der ältern Philosophie zu einem eigenen consequenten Ganzen verband. (S. Alexandrinische Schule.)

Eklipfik oder **Sonnenbahn** heißt derjenige größte Kreis an der Himmelskugel, den die Sonne in ihrem scheinbaren Lauf um die Erde jährlich von Abend gegen Morgen beschreibt. Weil man wahrnahm, daß sich in der Nähe dieses Kreises die Sonnen- und Mondverfinsterungen begeben, so veranlaßte dies die Griechen, diesen Kreis die Eklipfik zu nennen (von eklipsis, d. i. Finsterniß). Bei einiger Aufmerksamkeit sieht man, daß die Sonne nicht alle Tage in gleicher Höhe durch den Mittagkreis geht, sondern sich in Schraubengängen um die Erde zu bewegen scheint; auch bemerkt man täglich bei ihrem Auf- und Untergange andere Sterne in ihrer Nähe und zwar von Tag zu Tag mehr nach Osten liegende. Man nimmt ferner wahr, daß die Sonne zweimal im Jahre, nämlich um den 21. März und den 23. Sept., in dem Äquator selbst steht. Die Punkte des Äquators, die sogenannten Nachtgleichenpunkte, in welchen die Sonne an diesen Tagen steht, sind die Durchschnittspunkte desselben mit der Eklipfik. Endlich findet man zwei Tage im Jahre, an welchen die Sonne ihre größte und ihre kleinste mittägige Höhe am Himmel erreicht hat; jene findet um den 21. Juni, diese um den 21. Dec. statt. Weil sich an denselben die Sonne zu wenden und dem Äquator, von welchem sie sich bis dahin entfernte, wieder zu nähern scheint, so heißen diese Tage Sonnenwenden, und die Punkte, wo die Wendung selbst zu erfolgen scheint, Stillstands- oder Sonnenwendepunkte (solstitia, solis stationes); in diesen Punkten hat die Sonne ihren größten Abstand vom Äquator erlangt. Die erklärten vier Punkte der Eklipfik sind voneinander um einen Quadranten, d. i. um 90°, entfernt. Man theilt jeden dieser Quadranten oder Viertel des ganzen Kreises in drei gleiche Bogen, deren jeder 30° enthält, ferner jeden Grad wie gewöhnlich in 60 Minuten, jede zu 60 Secunden. Hierdurch zerfällt die ganze Sonnenbahn in zwölf gleiche Bogen oder Zeichen, und man benennt dieselben nach gewissen Sternbildern, durch welche die Eklipfik geht, und deren jedes ungefähr 30° von dem andern entfernt ist. Diese zwölf Sternbilder oder Himmelszeichen folgen vom Frühlingspunkte γ an von Westen nach Osten so aufeinander:

γ Widder am 20. oder 21. März,	♋ Waage am 23. Sept.,
β Stier am 20. Apr.,	♌ Scorpion am 23. oder 24. Oct.,
♊ Zwillinge am 21. Mai,	♍ Schüt am 22. Nov.,
♋ Krebs am 21. oder 22. Juni,	♎ Steinbock am 21. oder 22. Dec.,
♌ Löwe am 22. oder 23. Juli,	♏ Wassermann am 20. Jan.,
♍ Jungfrau am 23. Aug.,	♐ Fische am 18. oder 19. Febr.

(Die beigefegten Monatstage zeigen an, wann die Sonne bei ihrem jährlichen Umlauf in den Anfang eines jeden Zeichens tritt.) Da die beiden erwähnten Durchschnittspunkte der Eklipfik mit dem Äquator nicht fest sind, sondern in jedem Jahre um 50 Secunden, in jedem Jahrhundert beinahe 1° 23 Minuten rückwärts, d. i. westlich, gehen (s. Vorrücken der Nachtgleichen), so sind seit der Zeit, wo jene zwölf Zeichen erfunden wurden, diese Sternbilder in der Eklipfik jetzt sehr verrückt worden, sodas das Sternbild der Fische, die früher im letzten Zeichen standen, jetzt im ersten Zeichen, das des Widders, der früher im ersten stand, jetzt im zweiten Zeichen steht u. s. w., oder daß die Sternbilder alle um ein ganzes Zeichen von 30° vorgeückt sind. Die neuern Astronomen nehmen aus eben diesem Grunde größtentheils keine Rücksicht mehr auf diese Zeichen und Sternbilder und zählen die Längen von dem jedesmaligen Frühlingspunkte auf der Eklipfik von 0° — 360°. Auch der Winkel der Eklipfik mit dem Äquator, die sogenannte Schiefe der Eklipfik, ist veränderlich; er beträgt jetzt nahe 23 1/2°, wird aber alle Jahrhunderte um beinahe 50 Secunden kleiner. Wenn er immer fort abnahme, so würde endlich die Eklipfik mit dem Äquator zusammenfallen und ein immerwährender Frühling auf der Erde entstehen; er nimmt aber nicht immer ab, sondern schwankt periodisch zwischen zwei bestimmten Grenzen, die er nie übersteigen kann, hin und her. Nach den darüber angestellten Rechnungen war er um 2000 v. Chr. am größten und beinahe gleich 23° 54'. Seitdem nimmt er ab, bis er gegen das J. 6600 n. Chr. am kleinsten und gleich 22° 54' sein wird. Von da wird er wieder bis zu dem J. 19300 zunehmen, einen Werth von 25° 21' erreichen und dann wieder kleiner werden. Diese Änderungen,

welche kaum einige Grade betragen, können auf die Jahreszeiten keinen wesentlichen Einfluß äußern, und diese werden sich daher nach einer großen Reihe von Jahrtausenden noch immer so regelmäßig folgen, wie sie es bisher gethan haben.

Ekloge, d. i. das vorzüglich Ausgewählte, hieß ursprünglich in der röm. Poesie nach einer ganz allgemeinen Fassung jedes kleinere, ausgewählte Gedicht, und noch in der Kaiserzeit begriff man unter dem Namen *Eklogen* eine Sammlung oder Auswahl von Gedichten gleichen Inhalts, sodas man selbst die Episteln und Satiren des Horaz *Eclogae* zu nennen pflegte. Vorzugsweise aber gaben die lat. Grammatiker den bukolischen Gedichten des Virgilius (s. d.) und Calpurnius (s. d.) diese Benennung, um das *Idyll* (s. d.) des Theokrit einigermaßen dadurch zu ersetzen, und auch die neulat. Poesie des Mittelalters nahm dieselbe wieder auf und begriff darunter die zahlreichen bald größern bald kleinern Gedichte, die oft der bukolischen Poesie nur theilweise und der Form nach angehörten, daher bis in die neueste Zeit, besonders bei den Italienern, Spaniern und Deutschen, der Ausdruck *Eklogen* von den Hirten- und Schäfergedichten irrthümlich beibehalten worden ist.

Ekstase, eigentlich das Außersichsein, nennt man den Zustand einer phantastischen und schwärmerischen Aufgeregtheit, in welchem Jemand in Gefahr kommt, seine eigenen Phantasiebilder mit wirklichen Gegenständen zu verwechseln. Namentlich ist die Geschichte der religiösen Schwärmereien reich an Beispielen solcher Täuschungen, wo sich die Gläubigen eines unmittelbaren Umgangs mit Gott, Christus, den Heiligen u. s. w. zu erfreuen glaubten. Häufig, auch bei den modernen Geistesheerereien, mögen physiologische Ursachen, Störungen und Ueberreizungen des Nervenlebens u. s. w. mit im Spiele sein.

Glain oder **Ölein**, reines Öl oder Ölstoff, ist einer der beiden Bestandtheile, welche alle fette Öle des Pflanzen- und alle Fette des Thierreichs zusammensetzen; der andere ist **Stearin** (s. d.). Die flüssigen Öle enthalten natürlich weit mehr Glain, als die fetten Talgarten. Es erstarrt erst in viel größerer Kälte als Stearin, ist der Krystallisation nicht fähig und löst sich viel leichter in Weingeist. Im Kleinen trennt man daher das Glain vom Stearin am besten durch Weingeist. Im größern Maßstabe bedient man sich des Auspressens der Öle und Fette bei einer Temperatur, wobei das Stearin völlig fest, das Glain aber noch völlig flüssig ist. Reines Glain ist, da es in der Kälte nicht dick wird, ein sehr gutes Schmiermittel für feine Maschinentheile. Noch besser eignet sich dazu die aus dem Glain dadurch, daß man es an Kalk bindet und die Verbindung nachher wieder durch Schwefelsäure zerlegt, meist als Nebenproduct der Stearinsäurefabriken (s. **Stearin**) gewonnene **Glain säure** oder **Öl säure**. Sie muß aber dann sorgfältig von aller beigemengten Schwefelsäure befreit sein, weil diese die metallenen Theile angreifen würde.

Elasticität oder **Federkraft** heißt das Vermögen der Körper, nach einer durch äußere Kräfte hervorgebrachten Ausdehnung oder Zusammendrückung, oder auch Zusammendrehung, z. B. bei Fäden und Seilen, von selbst ihre frühere Gestalt wieder anzunehmen. So wenig es wahrscheinlich einen Körper gibt, der absolut unelastisch wäre, so wenig gibt es vollkommen elastische feste Körper, während die Flüssigkeiten, und namentlich die Luftarten, allerdings vollkommene Elasticität besitzen, d. h. nach jeder, auch noch so großer Zusammendrückung stets vollkommen ihr früheres Volumen wieder annehmen, sobald die zusammendrückende Kraft beseitigt ist. Es folgt daraus, daß die Kraft, mit welcher sich diese Körper wieder ausdehnen, derjenigen genau gleich sein muß, welche den Druck ausübte, und daß das Volumen der Luftarten ganz von dem Drucke abhängt, unter dem sie stehen. Das dem Drucke proportionale Bestreben der Gase, sich auszudehnen, bezeichnet man mit dem Namen **Expansivkraft**, **Spannung** oder **Tension**. Die **Tension** eingeschlossener Gase wächst auch mit der Temperatur nach dem Mariotteschen Gesetze. Bei Dämpfen findet wesentlich Dasselbe statt, nur ist die Steigerung der **Tension** für gleiche Temperaturzunahmen größer, da die Dichtigkeit eines gesättigten Dampfes mit der Temperatur wächst. (S. **Dampf**.) Auf diesem Verhalten der Luftarten und Dämpfe beruht die Construction der Luftkissen und Luftfedern, der **Windbüchsen** (s. d.), der **Windkessel** an Feuerströmen, der **Gebälase** (s. d.), der **Dampfmaschinen** (s. d.) u. s. w. Man mißt die Elasticität oder **Tension** der Luftarten und Dämpfe im Allgemeinen dadurch, daß man die Druckgröße bestimmt, welcher sie das Gleichgewicht hält. Diese Druckgröße aber wird am einfachsten durch die Höhe einer

Quecksilberfäule oder Wasserfäule gemessen, und hierauf beruhen die *Manometer* (s. d.), die *Barometer* (s. d.) und *Barometerproben*. Bei *Locomotiven* wird die Größe des Drucks wegen der Schwankungen am besten durch die Zusammendrückung einer Spiralfeder gemessen, auf welche mittelbar oder unmittelbar der Dampfdruck wirkt (Federwage). Was die *Elasticität* der festen Körper anlangt, so pflegt man sie gewöhnlich dadurch zu messen, daß man die Ausdehnung bestimmt, welche ein stabförmiger Körper erleiden kann, ohne eine bleibende Ausdehnung zu erfahren. Man nennt dann *Elasticitätsgrenze* den Bruchtheil der ganzen Länge eines Körpers, um welchen er sich im *Maximum* verlängern kann, wenn er noch nach Aufhören des Zugs vollständig die frühere Form wieder annehmen soll; *Elasticitätsgröße* ist dagegen das Gewicht, welches erforderlich ist, um einen Körper bis zur Grenze der Elasticität zu dehnen; das Product beider gibt das wahre Maß der Elasticität. Wo man die Tragkraft von Körpern in Anspruch nimmt, z. B. bei den Drähten für Drahtbrücken, ist es nöthig, die Elasticität des Materials genau zu kennen, da die Belastung eigentlich nie bis zu Erzeugung einer bleibenden Verlängerung steigen soll. (*Elasticität*). Man kann, wenn durch Versuche Grenze und Größe der Elasticität gefunden sind und das spezifische Gewicht des Körpers bekannt ist, sehr leicht die Elasticitätsgröße durch einen Stab aus der untersuchten Substanz selbst von bestimmter Dicke und Länge darstellen (*Modulus der Elasticität*). Die bekanntesten elastischen festen Körper sind Stahl, jedes gehärtete Metall, Kautschuk, Fischbein, Elfenbein, thierische Haare und Federn, manche Holzarten u. s. w. Je nachdem nun die Gestalt und Natur der Körper vorzugsweise die Entwicklung der Elasticität beim Biegen, beim Dehnen oder beim Zusammendrücken begünstigt, wendet man die elastischen Körper technisch zu Erzeugung, Hemmung und Abänderung von Bewegungen, oder auch, wie bei den *Dynamometern* (s. d.) zu Messung von Kräften an. Auf die beim Biegen und Strecken thätige Elasticität gründen sich alle *Federn* (s. d.) und die mannichfachen Anwendungen des Fischbeins; wegen der Elasticität beim Zusammendrücken werden *Matrassen*, *Stoßkissen* u. s. w. mit Rosshaaren gestopft, mit Spiralfedern oder Kautschukplatten versehen u. s. w. Da ein elastischer Körper, wenn er gestoßen wird, die Kraft, welche ihn auf diese Art zusammendrückte, mehr oder minder vollständig wieder zurückgibt, so sind die Wirkungen des *Stoßes* (s. d.) bei elastischen Körpern ganz andere als bei unelastischen; darauf beruht die Anwendung der *Wagenfedern*, der *Stoßapparate* an Eisenbahnwagen u. s. w.; auch macht man die *Billardkugeln* von Eisenbein, weil sie nach den Gesetzen des elastischen Stoßes wirksam sein sollen. Endlich ist noch zu bemerken, daß Temperaturwechsel, zu lange anhaltende Dehnung oder Zusammendrückung u. s. w. nachtheilig auf die Elasticität wirken, wie man sich sehr leicht beim Gebrauche von Kautschukartikeln und von Apparaten, die auf Federkraft beruhen, überzeugen kann. — *Elasticitätsmesser* oder *Elastometer* pflegt man im engern Sinne diejenigen der erwähnten Instrumente zu Bestimmung der Spannung von Gasen und Dämpfen zu nennen, welche für abgeschlossene Räume bestimmt sind, also besonders die *Barometerproben*.

Elatea, jetzt die Ruinen von *Elefta*, nach *Delphi* die bedeutendste Stadt in *Phocis*, wichtig als Paß aus *Thessalien* und *Böotien*, war von *Elatos* (s. d.) gegründet und lag mehr am nördlichen Ufer des *Kephissus* in einer fruchtbaren Ebene. Es wurde von den *Persern* zerstört und von *Philipp* von *Macedonien* vor der Schlacht bei *Chäronea* erobert; später aber schlug es die Belagerung des röm. Feldherrn *L. Flaminius* ab. Berühmt war der dasige Tempel des *Aeskulap* und eine wunderthätige Bildsäule der *Minerva*.

Elatos, der Sohn des *Arkas* von der *Laodike*, des *Kinyras* Tochter und Vater des *Agypnos*, *Pereos*, *Kyllen*, *Ischys* und *Stymphalos*, erhielt bei der Theilung der Länder seines Vaters die Gegend um den Berg *Kyllene*, blieb aber, nachdem er den delphischen Tempel wider die *Phlegyer* vertheibigt, in *Phocis* und gründete die Stadt *Elatea* (s. d.).

Elba, eine kleine Insel von $7\frac{1}{4}$ \square M. im Mitteländischen Meere, 9 M. von *Corsica*, und durch den zwei M. breiten Kanal von *Piombino* vom ital. Festlande getrennt, gehört zu dem Fürstenthum *Piombino* (s. d.) unter toscanischer Oberherrlichkeit. Ihre Gestalt ist sehr unregelmäßig; fast durchgehend von Bergen bedeckt, unter denen der *Cavanna* über 3600 F. aufsteigt, hat sie nur wenige Thäler und Ebenen von größerer Ausdehnung. Das

Klima ist sehr gesund und mild; Ackerbau und Viehzucht aber sind sehr vernachlässigt, so daß nicht einmal das nöthige Getreide gewonnen wird, sondern eingeführt werden muß. Ihr Hauptreichthum besteht in den Bergwerken, welche jährlich über eine Mill. Ctr. Eisen, trefflichen Marmor, Alabaster und andere Mineralien als Ausbeute liefern. Aus den Salzsümpfen wird sehr viel Seesalz gewonnen. Bedeutenden Ertrag gewähren auch der Thunfisch- und der Sardellenfang sowie der Weinbau. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 13000. Manufacturen und Fabriken fehlen gänzlich. Ausgeführt werden die oben erwähnten Naturproducte. Die vorzüglichsten Städte sind das stark befestigte Porto-Ferrajo, an einer sichern Rhede, mit 3000 E., Rio-Ferrajo, mit 2000 E., Porto-Longone, an einer guten Rhede, mit 1500 E., und Macciana, mit 1200 E. Zu E. gehören noch die kleinen Inseln Capraia, Pianosa, Palmaola und Monte-Christo. Im Alterthume hieß E. Athalia und war schon damals seines Metallreichthums wegen berühmt, später Ifoa und im Mittelalter Iva. Die Insel gehörte schon in früher Zeit als span. Lehen den Herzogen von Sora und Fürsten von Piombino, doch besaßen der Großherzog von Florenz das von Cosmo I. 1536 erbaute Rio-Ferrajo und der König von Sicilien Porto-Longone; auch blieb sie unter span. Oberherrlichkeit, als König Philipp II. von Spanien 1557 das Gebiet von Siena, zu dem sie gehörte, an Cosmo I. von Florenz abtrat. Im J. 1736 kam sie nebst dem Fürstenthum Piombino unter die Oberherrlichkeit Neapels und blieb es, bis dieses 1801 im Luncviller Frieden diesen sogenannten Stato degli Presidii an das neue Königreich Etrurien abtrat. Nach Napoleon's erster Abdankung wurde die Insel E. mit vollen Souverainetätsrechten ihm überlassen und war in seinem Besitze vom 4. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815, an welchem Tage er sich nach Frankreich einschiffte. Durch die wiener Congreßacte kam sie nebst Piombino 1815 wieder an ihre frühern Besizer unter toscanischer Landeshoheit.

Elbe, bei den Römern Albis, böhm. Labe genannt, einer der bedeutendsten Flüsse Deutschlands, entspringt in Böhmen nahe an der schles. Grenze, im höchsten Theile des Riesengebirgs, 4260 F. über dem Meerespiegel, aus einer Menge Wasseradern, Seifen oder Fleßen genannt, die auf der Elb-, Mädel-, Teufels- und Weißen Wiese zahlreiche Brunnen, darunter den Elbbrunnen, bilden, die sich zu den beiden starken Bächen, dem Weißwasser und dem Elbebach oder Elbeseifen, vereinigen. Noch bevor sich diese beiden letztern vereinigt, fällt der Elbeseifen von dem Rücken des Hochgebirgs 200 F. in majestätischem Elbfall, in den 2000 F. tief eingeschnittenen, wild romantischen Elbgrund, der sich in eine Menge Gründetheile, die unter dem Namen der Siebengründe bekannt sind. Hier mit dem Weißwasser und andern kleinen Gewässern vereinigt, durchströmt nun die Elbe als wilder Gebirgsstrom das stellenweise sehr eingeengte Elbthal, meist die Grenze zwischen den Herrschaften Hohenelbe und Starckenbach bildend. Nachdem sie südlich von Melnik die Moldau und bei Theresenstadt die Eger aufgenommen, tritt sie eine Viertelstunde oberhalb Herrentreischm aus Böhmen in Sachsen ein; hierauf durchströmt sie die preuß. Provinzen Sachsen und Brandenburg, mit Einschluß des Herzogthums Anhalt, scheidet sodann Hannover von Mecklenburg, Hamburg und Holstein, drei M. oberhalb theilt sie sich in mehre Arme, die mehre Inseln bilden, und erst 1½ M. unterhalb Hamburg vereinigt werden, worauf sie nach einem Laufe von 155 M. und nachdem sie nach und nach über 50 Flüsse aufgenommen, in einer Breite von drei M. sich in die Nordsee ergießt. Ihr Stromgebiet umfaßt 2800 □M. Schiffbar wird sie für mittlere Rähne von Melnik und für große Rähne von Pirna an; Seeschiffe kommen mit der Flut bis Hamburg. Sie ist sehr fischreich, theils an Seefischen, die aus der See heraufkommen, um zu laichen, theils an Flußfischen, welche die in sie einmündenden Flüsse ihr zuführen, theils an eigentlichen sogenannten Elbfischen. Auch finden sich Biberbaue an ihr. Mit Dampfschiffen wird sie von Dresden aus aufwärts und von Magdeburg aus abwärts befahren. Die Schifffahrt auf derselben war aber seit frühen Zeiten drückenden Lasten und einseitigen Anordnungen unterworfen. Der magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollstätten, hohe Zölle, ungleichartige Schifffahrtsanordnungen der verschiedenen Uferstaaten, gegenseitige, auf besondere finanzielle Interessen gerichtete Beschränkungen, Willkür der Schifffahrts- und Zollbeamten, Vernachlässigung der Wasserstraße und Leinpfade u. s. w., mußten die Handelschifffahrt dieses Stroms nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche sie im Genusse der Schifffahrtsfreiheit leicht hätte erreichen kön-

nen. Erst 1819, nachdem zur Regulirung der bereits im pariser Frieden ausgesprochenen Schifffahrtsfreiheit auf dem wiener Congresse allgemeine Grundsätze aufgestellt worden waren, erfolgte auf Veranlassung Osterreichs in Dresden der Zusammentritt einer Elbeschifffahrtscommission, bei welcher Abgeordnete Osterreichs, Preußens, Sachsens, Hannovers, Dänemarks, Mecklenburgs, der anhaltischen Häuser und der freien Stadt Hamburg erschienen. Infolge der von derselben am 23. Juni 1821 abgeschlossenen und am 1. März 1822 in Kraft getretenen Convention genießt die Elbeschifffahrt für alle künftige Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo die Elbe schiffbar ist, bis in die offene See. Preußen entsagte dem Zwangs- und Umschlagsrechte zu Magdeburg. Kein Uferstaat darf künftig einen Schiffer zwingen, gegen seinen Willen irgendwo aus- und einzuladen. Jeder kann Fracht und Rückfracht nehmen, wo er will. Alle ausschließliche Privilegien, welche die Schifffahrtsfreiheit beschränkten, wurden für immer aufgehoben. An die Stelle der frühern verschiedenartigen Auflagen trat eine feste, im Verhältniß ermäßigte Abgabe, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll, und als Begegelt von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Dieser streckenweise vertheilte Elbzoll, der ohne gemeinsame Übereinkunft niemals erhöht werden kann, darf im Ganzen von Melnik bis Hamburg nicht mehr als 27 Groschen 6 Pfennige Conventionsmünze für den Centner Bruttogewicht betragen und wurde zu Belegung der innern Industrie, der Ausfuhr der Landesproducte und des Verkehrs der ersten Lebensbedürfnisse bei vielen Artikeln auf $\frac{1}{4}$ bis zu $\frac{1}{10}$ herabgesetzt. Die Recognitionsgebühren haben nach vier Classen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben dauern fort die Mauthen-, Krähnen-, Wag- und Niederlagegebühren, sowie die Brückenaufzug- und Schleusengelder, doch mit den Beschränkungen, daß die ersten nur von den in ein Landesgebiet einzuführenden Waaren, sobald sie den Fluß verlassen haben, gefodert, die beiden letzten Gattungen aber nicht ohne gemeinsame Übereinkunft erhöht, und von In- wie Ausländern auf gleiche Weise nur dann erhoben werden dürfen, wenn sie sich der vorhandenen Anstalten bedienen oder Brücken und Schleusen passiren. Einen vorzüglichen Anstand während der Unterhandlungen veranlaßte der brunshäuser oder stader Zoll, den Hannover als einen Seezoll ansah und deshalb die wiener Congresacte, welche dem Buchstaben nach nur freie Schifffahrt bis an die See ausspricht, auf denselben nicht anwendbar hielt. Nach manchen Debatten wurden die Elbusteraaten dadurch zufrieden gestellt, daß sich Hannover verpflichtete, den brunshäuser Zolltarif vorzulegen und ihn nicht willkürlich und nicht anders als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten, namentlich der freien Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen. Dänemark und Hamburg haben indessen ihre auf bestehenden Ohservanzen und Verträgen begründete Gerechtfame verwahrt. So haben die Elbschiffer, welche früher mit großem Kosten- und Zeitaufwand an 35 Zollstätten anhalten mußten, gegenwärtig nur noch an 14 Zollgebühren zu entrichten. Durch einige allgemeine Vorschriften in der Elbeschifffahrtsacte ist zwar das Lästige der Revisionen, welche sich die einzelnen Staaten vorbehalten haben, etwas gemildert, aber beivielem nicht so, wie es das Interesse der Handelsschifffahrt fodert. Die Elbeschifffahrtsacte dehnt sich nicht auf die Nebenströme aus, vielmehr behält sie den betreffenden Staaten besonderes Abkommen hierüber vor; doch erklärte der preuß. Bevollmächtigte in der Schlußconferenz der Unterhandlungen, daß patentirte Schiffer der Nebenströme die nämlichen Rechte wie Elbschiffer auf seinem Stromanteile genießen sollen. Auf die Elbeschifffahrt selbst und das ihr so dringend nöthige gute Fahrwasser aber wurde während dieser ganzen Zeit gar keine Rücksicht genommen, sodaß die Elbe immer mehr versandete und oft 50 selbst 100 Schiffe an einer Stelle festsaßen oder nicht weiter konnten, und nicht selten drei bis vier Wochen auf höheres Wasser warten mußten. Endlich, und wol nicht ohne durch die öffentliche Stimme dazu veranlaßt worden zu sein, traten die Commissarien der Uferstaaten im J. 1842 in Dresden wieder zusammen und ließen von Sachverständigen die Elbe in ihrer ganzen Länge untersuchen. In öffentlichen Blättern wurde zwar bald nachher, wie es schien, amtlich versprochen, daß Alles gethan werden würde, um die über das Fahrwasser der Elbeschifffahrt erhobenen Klagen zu beseitigen; von den Verhandlungen selbst aber, die im Febr. 1844 endeten, ist bis jetzt nichts veröffentlicht worden.

Elberfeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, an der Wupper, ist die wichtigste Fabrikstadt Preußens und eine der wichtigsten in ganz

Deutschland. Sie zählt gegen 40000 E., darunter 14000 Katholiken und 400 Juden und hat eine neuerbaute katholische Kirche, eine protestantische, die 1752 eingeweiht wurde, und eine reformirte Kirche, ein schönes Rathhaus, ein Gymnasium, eine Handelsschule und eine Gewerbschule, ein Leihhaus und eine Sparkasse und mehre wohlthätige Anstalten. Auch bestehen daselbst eine Bibelgesellschaft, eine Missionsgesellschaft, die sich an die in Darmen anschließt, wo sich das rheinische Missionshaus befindet, und eine Feuerversicherungsgesellschaft. Dagegen hat sich der Mericanische Bergwerksverein und die Rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, welche hier begründet wurden, nachdem die Theilnehmer viele Verluste erlitten, auflösen müssen. Die Zahl der Fabriken ist ungeheuer; ihre hauptsächlichsten Erzeugnisse bestehen in Seide, z. B. Foulards und Taschentücher, in Baumwolle, namentlich bedruckte Kattune, in Leinwand und Wolle; nächstdem sind Türkischrothfärbereien von der größten Bedeutung. An der Stelle, wo jetzt E. steht, befand sich im 12. Jahrh. eine Burg der Dynasten von Elversfeld. Später wurde dieselbe mit Berg vereinigt und war dann eine Zeit lang im Besitze der Familie Nesselrode. Die erste Ansiedelung im Wupperthale veranlaßte das klare, zur Bleiche ganz besonders geeignete Bergwasser der Wupper, und bereits im J. 1532 erhielten hierauf die Ansiedler der sogenannten Freiheit, wie noch gegenwärtig ein Theil der Stadt heißt, ein Privilegium auf die Garnbleiche; doch erst 1810 wurde E. die Stadtbedeutung zugetheilt. Halbbaumwollene Zeuge fertigte man hier seit dem Anfange des 18. Jahrh.; die Seidenfabrikation begann 1760, die Türkischrothfärberei seit 1780. Der Handel in E. ist überaus mannichfach, und lebhaft und die Fonds, mit denen gearbeitet wird, sind sehr bedeutend. In seinem Aufschwunge zu immer höherer Blüte, den es zur Zeit der Zollsperrre nahm, ist es durch den Zollverein nur gefördert worden. Mit Düsseldorf ist E. durch eine Eisenbahn verbunden. Dicht bei E. beginnt das gleichgewerbreiche *Darmen* (s. d.).

Elbeuf oder *Elboeuf*, auch *Elbeuf-sur-Seine* genannt, eine Stadt, im franz. Departement der Nieder-Seine, zur Normandie gehörig, am linken Ufer der Seine, mit 10300 E., ist eine der gewerthätigsten Städte Frankreichs und namentlich berühmt wegen ihrer Tuchfabriken, deren erste 1667 errichtet wurde und die bedeutende Massen Mittelstücke liefern, welche zum großen Theil in Frankreich abgesetzt, aber auch ins Ausland, nach Italien, Spanien und selbst nach der Levante verführt werden. E. scheint früher zu den Stammbesitzungen des normännischen Hauses Harcourt gehört zu haben und kam durch Verheirathung in der Mitte des 16. Jahrh. als Marquisat an den Herzog René von Lothringen (s. d.), worauf es 1581 von König Heinrich III. zum Herzogthum und zur Pairie erhoben wurde.

Elbing, eine ansehnliche Fabrik- und Handelsstadt im Regierungsbezirk Danzig der Provinz Westpreußen, am schiffbaren Flusse gleiches Namens, der durch den Kraffuhlkanal mit der Nogat, dem östlichen Arme der Weichsel, in Verbindung gebracht ist, besteht aus der Altstadt, der Neustadt, dem Speicher und mehren innern und äußern Vorstädten und zählt gegen 20000 E. Die Stadt ist zwar mit Mauern und Wällen umgeben, doch wird sie nicht zu den Festungen gerechnet. Sie hat neun evangelische, eine katholische und eine mennonitische Kirche sowie eine Synagoge; als Gebäude zeichnet sich darunter die Marienkirche aus, ein Bau des 14. Jahrh. Außer dem 1536 gestifteten Gymnasium, das im Besitze einer Bibliothek von 10000 Bänden ist, und mehren andern Unterrichtsanstalten, bestehen daselbst ein Waisenhaus und mehre vortrefflich eingerichtete Armen- und Krankenanstalten. Sehr bedeutend ist die Pott-Cowle'sche Stiftung, aus der nicht nur das Industriebauhaus und das Krankenstift zum großen Theile unterhalten werden, sondern auch vielen andern Anstalten Unterstützungen zustießen. Dieselbe verdankt ihre Begründung dem reichen Engländer Rich. Cowle, geb. 1755, der 1810 sich in E. niederließ und 1821 in Danzig starb, und dessen Gemahlin, geborenen Pott. Die Fabriken und Manufacturen liefern hauptsächlich Webereien, Leder, Segeltuch, Taback, Seife, Cichorie, Stärke, Essig und Pitriol; auch gibt es starke Brennereien und Brauereien, Färberei, Leinwanddruckerei und Olmühlen. Der Seehandel ist sehr lebhaft und wird durch den guten Hafen unterstützt; zu seiner Erleichterung sind öffentliche Waagen, ein Packhof und Schiffswerfte angelegt. E. entstand aus Ansiedelungen, namentlich Lübecker und bremer Colonisten, um die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von den Deutschen Rittern daselbst angelegte Burg. Die Stadt erlangte Lübecker Recht, und im 14. Jahrh. sogar die Befugniß, nach Lübeck zu appelliren; auch wurde sie frühzeitig

in die deutsche Hanfa aufgenommen und blühte in Schnelle so auf, daß 1341 die Neustadt angelegt werden mußte. Ihre Blüte dauerte, so lange sie unter der Herrschaft des Deutschen Ordens stand; doch schnell sank sie von ihrer Höhe herab, als sie 1454 vom Orden sich losriß und sich unter poln. Schutz stellte. Ganz herabgekommen, erholte sich E. erst wieder, als es 1772 an Preußen kam, zumal da Danzig noch bis 1793 bei Polen verblieb. Später sank es wieder; doch in neuester Zeit strebt es mit einer eigenen Rührigkeit nach neuer Blüte.

Eici (Angelo d'), bekannt als Bibliophile, stammte aus der sienesischen Familie der Grafen d'Eici und wurde am 2. Oct. 1754 zu Florenz geboren. Er machte viele Reisen und brachte während seines Aufenthalts zu Mailand, Florenz und Wien, an welchem letztern Orte er während der franz. Herrschaft in Italien meist wohnte und sich mit einer Gräfin Zinzendorf vermählte, eine kostbare Sammlung alter Drucke zusammen, welche er, 1814 nach Florenz zurückgekehrt, im Juli 1818 seiner Vaterstadt zum Geschenke machte, und die namentlich eine fast vollständige Reihe der Aldinen und der Drucke von Pannaz ohne Lücke enthält. Er starb zu Wien am 20. Oct. 1824. Als Schriftsteller hat er sich durch seine Satiren und Epigramme bekannt gemacht, die ihm zwar viele Feinde zuzogen, aber an Niccolini, der E.'s Biographie schrieb, einen beredten und competenten Vertheidiger fanden.

Eichingen, eine ehemals berühmte und reichsummittelbare Benedictinerabtei, zwei Stunden von Ulm, auf einem steilen Berge, wurde um 1128 vom Markgrafen Konrad von Meissen, an den die früher an dieser Stelle stehende Burg als Mitgift seiner Gemahlin Riutgard, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, gekommen war, gestiftet und 1803 in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses als Entschädigung an Baiern gegeben. Zu dieser Zeit umfaßte sie ein Areal von etwa 2 □ M. mit 4000 E. und 69000 Gulden Einkünften. Unter den stattlichen Klostergebäuden ragt die Kirche hervor, die 1773 vom Blitze getroffen, damals im antiken Geschmack wiederhergestellt wurde. Auf und an demselben Berge, welcher die Abtei trägt, liegt das Dorf Ober-Eichingen, eine halbe Stunde nordöstlich davon das Dorf Unter-Eichingen. Am 13. Oct. 1805 wurden bei E. die Östreicher unter dem Feldmarschalllieutenant Loudon durch die Franzosen unter Ney geschlagen, weshalb Letzterer nachher den Titel eines Herzogs von Eichingen erhielt.

Eidena, ein Dorf bei Greifswald, ist wegen der dasigen königlichen preuß. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie bekannt, die früher zur Universität Greifswald gehörte, 1834 aber, nachdem der Minister von Altenstein schon 1827 die desfalligen Unterhandlungen begonnen, zur Staatsanstalt erhoben wurde. Erster Director derselben wurde der Professor der Staatswirthschaft zu Jena, Friedr. Gottl. Schulze (s. d.) und die Anstalt am 25. Mai 1835 eröffnet, worauf dieselbe, auf das freigebigste ausgestattet, einen schnellen Aufschwung nahm. Doch schon im Mai 1839 nahm Schulze, da er sich von oben nicht genügend unterstützt glaubte, seine Entlassung und lehrte nach Jena zurück, wohin ihm eine große Anzahl der Akademiker folgte. Die Direction erhielt Papst aus Darmstadt, und die Zahl der Studirenden mehrte sich sehr bald wieder. Als Papst 1843 zum Geh. Finanzrath befördert ward, wurde Silbermeyer an seine Stelle berufen, ihm aber bloß die Administration der Wirthschaft, dem Professor Baumstark dagegen die Direction übertragen und die Anstalt mit der Universität zu Greifswald in eine angemessene Verbindung gesetzt. Die zu E. gehörige Ökonomie umfaßt 1800 Morgen Landes, Rindvieh- und seine Schafzucht, Brauerei und Brennerei, Ziegelei und Mühle, Stärke-, Syrup- und Essigfabrikation. Die sehr zweckmäßig angelegten Gebäude enthalten auch die Wohnungen für die Akademiker. Außer den Wirthschafts- und Rechnungsbeamten zählt die Akademie vier daselbst ansässige Lehrer, außerdem lehren an derselben noch fünf Professoren der Universität. Unterrichtsgegenstände sind Staatswirthschaft, Land- und Forstwirthschaft, Technologie, Naturwissenschaften, mathematische Hilfswissenschaften, Thierarzneikunde und Landwirthschaftsrecht. Fast sämmtlicher Unterricht ist mit praktischen Demonstrationen und Übungen verbunden, wozu die nöthigen Sammlungen und Apparate vorhanden sind.

Eldon (John Scott, Graf von), Pair und Lordkanzler von Großbritannien, war der Sohn eines Kohlenhändlers zu Newcastle an der Tyne und am 4. Juni 1751 geboren. Er widmete sich mit großem Eifer zu Oxford den Wissenschaften, als ein Abenteuer, das mit seinem nüchternen und geregelten Leben in Widerspruch stand, seine Studien unterbrach. Er

entführte nämlich *Mrs Surtees*, die Tochter eines Banquiers zu Newcastle, und ließ sich mit ihr in Schottland trauen. Nachdem sich der Jorn der Familie gelegt, widmete er sich zu London den Rechtswissenschaften und wurde 1776 *Advocat*. Sein erstes Auftreten im öffentlichen Leben war nicht glänzend. Er gab sein Geschäft als Sachwalter auf und trat endlich in untergeordneter Stellung in die Kanzlei des Lordkanzlers. Hier zog er durch seine Arbeiten die Aufmerksamkeit der Lords *Thurlow* und *Weymouth* auf sich und wurde um 1783 zum königlichen Rath ernannt. Auch kam er für den Burgflecken *Weobly* und später für *Boroughbridge* ins Unterhaus. Vom Beginn seiner politischen Laufbahn zeigte er sich als einen ehrenwerthen, aber hartnäckigen Tory, der dem Volkshasse wie den Volkswünschen unbeugsam entgegentrat. Wenn auch kein großer Redner, so ergriff er doch nicht ohne Wirkung das Wort, wo es sich um Rechtsbegründung handelte. Die Reformbill und die Emancipation der irischen Katholiken betrachtete er als den beginnenden Verfall Englands. Die gründlichen Rechtskenntnisse, die er im Parlamente an den Tag legte, brachten ihm 1788 das Amt eines Generalsachwalters, und 1793 wurde er *Generalfiscal*. Nachdem er 1799 unter den schwierigsten Verhältnissen das Amt eines Lordoberrichters verwaltet, wurde er als Graf *Eldon* auf *Eldon* in der Grafschaft *Durham* zur *Pairswürde* erhoben und dann 1801 Lordkanzler, welches Amt er bis 1806, wo das Ministerium *Fox* eintrat, bekleidete. Schon im folgenden Jahre nahm er indeß seine Stellung als Kanzler wieder ein und blieb darin bis zum J. 1827, wo *Canning* aus *Rüder* kam und *Lyndhurst* Lordkanzler wurde. Im Proceß der Königin erwies er sich zwar rückwärts gegen die Person, aber sehr gewissenhaft. Langsam, aber sicher in seinem Urtheil und seinen amtlichen Entscheidungen, zog er sich durch sein Zögern nicht selten das Mißfallen aller Parteien zu. Ebenso beklagte man sich oft über die Hartnäckigkeit, mit welcher er die geringste Reform und die Abstellung der schreiendsten Mißbräuche von sich wies. In seinem Betragen fein und gewandt, in seinen Bestrebungen von eiserner Ausdauer, hat er gezeigt, wie auch ein wenig begünstigtes Talent durch diese Tugenden die höchsten öffentlichen Stellen erringen kann. Er starb zu London am 15. Jan. 1838.

Eldorado, d. h. das goldene, nämlich Land, nannte man in Europa den angeblich an Gold und Edelsteinen überaus reichen Landstrich in Südamerika, auf welchen die Sagen der Peruaner und Indianer von einem Goldlande hinzudeuten schienen. Nachdem durch *Drellano*, den Begleiter *Vizarro's*, die Fabel von einem solchen Lande weiter ausgeschmückt worden war, wurde dasselbe seit dem 16. Jahrh. als eine ausgemachte Sache angenommen und in die *Cordilleros de los Andes* im spanischen *Guyana*, am See *Parime*, in dem jetzigen *Venezuela*, verlegt. Glückritter und unternehmende Männer, unter den letztern auch *Philipp von Hutten* im J. 1541, bemühten sich in Menge, dasselbe aufzufinden; allein ob schon ein Engländer gegen das Ende des 16. Jahrh. selbst eine Beschreibung und Karte des Landes erscheinen ließ, so mußte doch dasselbe gleich dem See *Parime* sehr bald in das Reich der Dichtung verwiesen werden, was indeß den Spanier *Antonio Santos* nicht abhielt, noch 1780 auf eine Entdeckung dieses Goldlandes auszugehen. In der Dichtersprache ist E., ähnlich dem *Schlaraffenlande*, zum Ideal eines ersehnten glücklichen Aufenthalts geworden.

Eleatische Schule nennt man die Gruppe griech. Philosophen, welche mit *Xenophanes* (s. d.) aus *Kolophon*, der sich in *Elea*, einer Stadt in Unteritalien, niederließ, beginnt, und *Parmenides* (s. d.) und *Zeno* (s. d.), die Beide aus *Elea* waren, sowie den *Melissus* (s. d.) aus *Samos* umfaßt. Die Blütezeit dieser Philosophen fällt ungefähr 540—460 v. Chr. Ihre Bedeutung für die Geschichte der Philosophie ist deshalb sehr groß, weil sie im Gegensatz zu den ionischen Physiologen und zu der Lehre des *Heraclit* (s. d.), der alles Sein leugnete, gerade diesen Begriff des reinen, mit allen aus der sinnlichen Wahrnehmung entlehnten Merkmalen unvermischten Seins zum Stützpunkt ihrer Speculation machten. Da das eine und schlechthin unveränderliche Sein ihnen alle Vielheit und allen Wechsel der Erscheinungen auszuschließen schien, so thaten sie mit merkwürdiger Consequenz auf alle wissenschaftliche Erklärung der Erscheinungswelt Verzicht, und diese Schroffheit ihres einfachen Grundgedankens wurde später die Veranlassung zu den Versuchen *Platon's*, die Begriffe des Seins und des Werdens miteinander zu vermitteln. Vgl. Chr. A. Brandis, „*Commentationes eleaticae*“ (Abth. 1, Altona 1813).

Elefant, das größte der Landsäugethiere der Festwelt, erreicht eine Höhe von 12 F.

hat ein nur stellenweis dünnbehaartes Fell, zwei große Stoßzähne, welche das Elfenbein (s. d.) liefern, einen ungemein beweglichen langen Rüssel, der durch Verschmelzung von Nase und Oberlippe gebildet wird, und plumpe, säulenförmige Füße mit 4—5 Zehen. Im zoologischen Systeme steht der Elefant unter den Pachydermen oder Dickhäutern. Man unterscheidet nach Bildung des Schädels und der Backenzähne, der Zahl der Nägel und der Form der Ohren zwei Arten, den afrikanischen und den asiatischen Elefanten. Der erstere lebt im Innern Afrikas bis an die Grenzen der Capcolonie, ist sehr wild und wird seiner Zähne wegen gejagt. Auf den letztern beziehen sich hingegen die zahllosen Anekdoten, die seit uralten Zeiten über Urtheilskraft, Scharfsinn, Dankbarkeit, Nachsicht, Empfindlichkeit der Elefanten umlaufen und größtentheils übertrieben sind. Im wilden Zustande kommt dieser zumal in Hinterindien noch jetzt vor, auch in Ceylon; gezähmt ist er ein nützliches Zug- und Lastthier. Als solches spielt er noch immer in den Kriegen Südasiens eine Rolle, obgleich man ihn schon seit sehr langer Zeit nicht mehr als Mittkämpfer in die vordersten Reihen der Schlachtordnung stellt, wie dies die Griechen unter Alexander und später die Römer thaten. Weiße Elefanten sind Kakerlaken oder Albinos und in Ava, Pegu, Siam Gegenstände der Verehrung. Vorweltliche Elefanten sind Mammuths (s. d.).

Eleganz (elegantia) bezeichnet in sprachlicher Hinsicht schon bei den Römern die mit Klarheit verbundene Correctheit der Rede, wobei es namentlich darauf ankommt, daß der Ausdruck, indem er treu und wahr das Gedachte wiedergibt und zugleich grammatisch der richtige ist, natürlich, angemessen und treffend sei. Die Eleganz erfordert daher nicht nur einen vollständigen Besitz des ganzen Sprachschazes sondern auch eine genaue Kenntniß des Sprachgebrauchs, um das Passende stets mit Sicherheit wählen und gleichsam herausfühlen zu können. In späterer Zeit wurde Eleganz auch in anderer Beziehung gebraucht, wie bei den Italienern vorzugsweise von der Anmuth im Vortrage eines Tonstückes, bei den Franzosen von der Gewähltheit und Zierlichkeit in der Kleidung.

Elegie (griech.) bezeichnet ursprünglich ein in Distichen (s. d.) verfertigtes Gedicht, ohne Rücksicht auf Inhalt und Umfang, daher man auch das in Hexametern und Pentametern abwechselnde Versmaß vorzugsweise das elegische nennt. Doch erscheint die Elegie schon frühzeitig bei den Griechen als eine besondere Dichtart und wurde als solche namentlich von den Joniern ausgebildet. Sie bildet hier den Übergang von dem Epos zur Lyrik, sodas in ihr der Gegenstand in seiner objectiven Wirklichkeit zwar erfaßt, daran aber das subjective Gefühl und die besondere Anschauung geknüpft wird. Als Grundcharakter stellte sich daher sehr bald der Ausdruck derjenigen Gemüthsstimmung heraus, welche durch das Gefühl des Schmerzes oder der Sehnsucht oder der bangen Besorgniß erzeugt wird, und so bilden Aufmunterung zur Thatkraft, die Gnome, das Epigramm, Liebes- und Todtenklage die verschiedenen Arten der elegischen Dichtung bei den Alten. In den frühesten Zeiten wurde die Elegie der Hellenen zu Kriegesliedern benützt, in denen man zur tapfern Vertheidigung des Vaterlandes auffoderte, wie dies von Kallinus (s. d.) und Tyrtaeus (s. d.) geschehen ist; die Gnome wählte man dafür zur Zeit der bürgerlichen Zerwürfnisse, wie dies Theognis (s. d.) und Solon (s. d.) thaten; selbst das Epigramm rechnete man hierher, insofern man darin das Andenken an einen Verstorbenen oder an ein sonstiges wichtiges Ereigniß feierte. Vorzüglich aber war es der poetische sanfte Erguß der Trauer oder der Sehnsucht und Liebe, der später, wie bei den Alexandrinern, das eigentliche Wesen der Elegie ausmachte, und in dieser engeren Bedeutung haben auch die Römer diese Dichtgattung aufgenommen und angewendet. Bei diesen fand namentlich die erotische Elegie Eingang und bildete sich hier auf ziemlich selbständige Weise aus, wie bei Tibull (s. d.), Catull (s. d.) und Ovid (s. d.), während bei Propertius (s. d.) das griech. Element wiederum mehr hervortritt. Hieraus geht hervor, daß, wie die Ableitung des Wortes selbst sehr unsicher ist, so auch der Begriff und das Wesen der Elegie lange Zeit schwankend war. Bei den Neuern finden wir die Elegie in einer doppelten Richtung ausgebildet, einmal als eigentliches Trauer- oder Klagegedicht, z. B. bei dem Verluste eines Freundes u. s. w., sodann als ein contemplatives oder betrachtendes Gedicht, worin eine aus Wehmuth und Wonne gemischte Empfindung vorherrscht; auch haben die Neuern, abweichend von den Alten, für die eigentliche Elegie meist das trochäische Versmaß gewählt, wie Höltz und Matthiffon, oder selbst das Dodecimetrum dazu

benutzt, in welchem Sinne manche Oden von Klopstock Elegien genannt werden können. Über das elegische Gedicht der Alten vgl. K. Schneider in Daub's und Kreuzer's „Studien“ (Bd. 4, Th. 1) und Cäsar, „De carminis Graec. elegiaci origine et notione“ (Marb. 1837). Eine gute Zusammenstellung der griech. Elegiker und ihrer Bruchstücke lieferte Schneidewin in „Delectus poet. eleg. Graecor.“ (Gött. 1838), eine treffliche deutsche Übersetzung W. E. Weber, „Die elegischen Dichter der Hellenen“ (Frankf. 1826).

Elektra, die Tochter des Agamemnon (s. d.) und der Klytämnestra, die Schwester des Orestes (s. d.) und der Iphigenia (s. d.), verbarg nach ihres Vaters Ermordung ihren elfjährigen Bruder, da auch dieser umgebracht werden sollte, und brachte ihn nach Phocis zum Strophios, um in ihm einen Mäher jener Schandthat zu erziehen. Sie selbst wurde vom Agisthos aufs schmachvollste behandelt und an einen geringen Mann aus Argos verheiratet, der sie jedoch aus Achtung nicht berührte. Nach der Rückkehr ihres Bruders war sie diesem auf alle Weise behülflich, an dem Agisthos und der Klytämnestra Rache zu nehmen. Nach Vollstreckung dieser That wurde sie mit dem Pylades, dem treuesten Freunde ihres Bruders, vermählt und von ihm Mutter des Medon und Strophios, nach ihrem Tode aber in der Nähe ihres Vaters begraben. — Elektra hieß auch die Tochter des Okeanos und der Tethys, die Gemahlin des Thaumas und die Mutter der Iris und der Harpyen; ferner die Tochter des Atlas, vom Zeus Mutter des Dardanos und Jason, und endlich die Schwester des Kadmos, nach der das Elektrische Thor in Theben benannt sein soll.

Elektricität, abgeleitet von dem griech. elektron, d. i. Bernstein, nennt man die Ursache einer ganzen Classe von Erscheinungen, deren Kenntniß wir der weitern Verfolgung der schon von Thales gemachten Beobachtung verdanken, daß gewisse Körper, namentlich Bernstein, Harze, Siegellack, Glas, Seide, Haare, Wolle u. s. w., wenn sie mit andern gerieben werden, die Fähigkeit erlangen, leichte Körper anzuziehen. Die hauptsächlichsten Erfahrungssätze über die Elektricität sind folgende: Alle Körper zerfallen in zwei Classen, nämlich in solche, welche durch Reiben ihrer Oberfläche elektrisch werden, aber immer nur an den geriebenen Stellen, und in solche, welche durch Reiben unter den gewöhnlichen Umständen nicht elektrisch werden können, wol aber dadurch, daß man sie mit einem bereits elektrisch gemachten Körper berührt, in welchem Falle sich aber der elektrische Zustand, wenn die Berührung auch nur in einem Punkte stattfand, über die ganze Oberfläche verbreitet. Die erste Classe nennt man Nichtleiter, Isolatoren oder idioelektrische Körper, die zweite dagegen Leiter der Elektricität. Zur ersten gehören alle harzartige Körper, Glas, Seide, thierische Haare, trockene Luft u. s. w., zur zweiten alle Metalle und Flüssigkeiten, mit Ausnahme der Ele. Da also der von Feuchtigkeiten durchdrungene thierische Körper und die fast nie vollkommen trockenen Oberflächen der Fische, Fußböden u. s. w. Leiter sind, d. h. jede ihnen mitgetheilte Elektricität mit der größten Schnelligkeit über ihre ganze Fläche verbreiten und dadurch gewissermaßen unendlich verdünnen, so ergibt sich daraus die Unmöglichkeit, in metallenen Apparaten, so lange man sie mit der Hand faßt oder ohne weitere Vorkehrung hinstellt, Elektricität in merkbarem Grade anzusammeln; wol aber geht dies, wenn man dieselben auf Füße von Glas oder Harz stellt oder mit ähnlich beschaffenen Handgriffen erfaßt, d. h. dieselben isolirt. Wenn man Leiter isolirt, sind sie auch fähig, durch Reiben schwach elektrisch zu werden. Andererseits ergibt sich, daß man von einer noch so großen Harz- oder Glasfläche, wenn sie elektrisch gemacht worden ist, durch Berührung mit einem Leiter immer nur der gerade berührten Stelle, nie der ganzen Oberfläche, die Elektricität entzieht, und daß man sonach das Reiben idioelektrischer Körper wol benutzen kann, Elektricität zu erzeugen und ihre Erscheinungen in sehr kleinem Maßstabe zu prüfen, nicht aber, um große Mengen Elektricität auf einmal wirken zu lassen. Zu letztem Zwecke muß man vielmehr die Elektricität des geriebenen Körpers von einem isolirten Leiter aufnehmen lassen, der sie allmähig ansammelt, aber bei Berührung an einem Punkte sogleich mit einem Male abgibt. Darauf gründet sich die Einrichtung der Elektrisirmaschinen (s. d.). Betrachten wir nun die Erscheinungen, welche an einem isolirten Leiter, der durch Mittheilung von einem geriebenen Körper elektrisch geworden ist, ja in kleinem Maßstabe auch an dem geriebenen Körper selbst, sich zeigen, so sind sie hauptsächlich folgende: Nähert man einen beweglichen unelektrischen Körper dem elektrisirten oder auch den beweglichen elektrisirten dem unbeweglichen unelektrischen,

so wird er von ihm angezogen, gleichviel, aus welcher Quelle die Elektricität herstammte. Der bewegliche Körper nähert sich bis zur Berührung, wobei bei einiger Stärke der Elektricität vorher ein kleinerer oder größerer Funke überspringt, hastet kurze Zeit und wird dann wieder abgestoßen. Die elektrische Thätigkeit ist meist von der Entwicklung eines eigenthümlichen schwachen Geruchs begleitet. Nähert man zwei bewegliche isolirte Leiter einander, von denen der eine durch geriebenes Glas, der andere durch geriebenes Harz elektrisch geworden ist, so ziehen sie sich an und fallen nach stattgefundenener Berührung unelektrisch zurück; sind aber beide aus derselben Quelle elektrisch geworden, so stoßen sie sich ab. Hängt man einen leichten und elektrischen Körper an einem Seidenfaden zwischen zwei elektrisirten auf, welche ihre Elektricität aus entgegengesetzter Quelle haben, und nähert ihn dann dem Einem etwas, so wird er zuerst von diesem angezogen, nach einiger Berührung wieder abgestoßen und nun von dem gegenüberstehenden angezogen werden. Hieraus folgt also, daß es zwei entgegengesetzte Zustände gibt, von denen der eine, die positive Elektricität, beim Reiben von Glas mit Wolle, der andere aber, die negative Elektricität, beim Reiben von Harz mit Wolle entsteht. Körper, welche ursprünglich oder mitgetheilt dieselbe Elektricität enthalten, stoßen sich ab, solche aber, die mit ungleichartiger Elektricität geladen sind, ziehen sich an. Es zeigt sich nun, daß bei Erzeugung von Elektricität durch Reibung zweier Körper aneinander allemal die beiden geriebenen Körper entgegengesetzt elektrisch werden, und wenn man in folgender Reihe: Kagenfell, Glas, Bollenzeug, trockenes Papier, Seide, Siegellack oder Harz, Bernstein, Schwefel — einen Körper mit dem andern reibt, so wird allemal der in der Reihe voran stehende positiv, der nachfolgende negativ elektrisch. Neuere Beobachtungen haben gelehrt, daß die Dämpfe reinen Wassers, indem sie sich an den metallenen Gefäßen, in denen sie entwickelt wurden, reiben, auch Elektricität erregen und zwar so, daß der Dampf stets positiv, der Kessel aber negativ elektrisch wird.

Aus diesen und den vorhergehenden Beobachtungen ergibt sich, daß jeder sogenannte unelektrische Körper sowol negative als positive Elektricität enthält, aber in solchem gegenseitigen Gleichgewichte, daß sich die Wirkungen beider aufheben; das Elektrisiren eines Körpers besteht nun darin, daß die Verbindung der beiden Elektricitäten getrennt wird. Diese Trennung geschieht zunächst so, daß sich die entgegengesetzten Elektricitäten an die entgegengesetzten Enden begeben, was man mit dem Namen der elektrischen Vertheilung belegt; zu Erzeugung dieser Trennung ist es nur erforderlich, einen elektrisirten Körper dem unelektrischen bis auf eine gewisse Entfernung, deren Weite sich nach dem Grade der elektrischen Spannung richtet (elektrische Atmosphäre), zu nähern. Bringt man einen langen Metallkörper, an dessen beiden Enden Kugeln sind, in die Nähe eines stark elektrisirten Körpers, z. B. des Conductors einer Elektrisirmaschine, so wird die dem Conductor näher liegende Kugel die entgegengesetzte, von dem Conductor also angezogene; die abgekehrte dagegen dieselbe Elektricität zeigen, wie der Conductor. Da aber hier die Trennung beider Elektricitäten nur von der starken Anziehung abhängt, welche der Conductor äußert, so vereinigen sich nach Entfernung dieser Ursache beide Elektricitäten wieder, und der Körper erscheint unelektrisch wie zuvor. Soll daher auf diese Art ein bleibender Zustand erzeugt werden, so muß man nach Eintritt der Vertheilung die eine der beiden Elektricitäten ableiten. Dies geschieht entweder durch leitende Berührung mit der Hand oder durch Metalldrähte, die man nach dem Boden leitet u. s. w., in welcher Weise z. B. an jeder Elektrisirmaschine die Elektricität des Reibzeugs abgeleitet werden muß, wenn die Elektricität des Cylinders frei werden soll, oder es geschieht auf die Art, daß man den elektrischen Körper, welcher die Vertheilung bewirkt, so weit nähert, daß ein Funke überspringen kann, oder wirkliche Berührung stattfindet. Es vereinigt sich dann die negative Elektricität der dem Conductor zugekehrten Kugel mit einem Theile der positiven des Conductors, und es bleibt also ein Überschuß an positiver Elektricität zurück, d. h. die andere Kugel erscheint jetzt positiv geladen, auch wenn man den Conductor wieder entfernt. Man benützt diese Vertheilungswirkung zu Construction gewisser Elektrometer (s. d.), zu manchen elektrischen Spielwerken, z. B. dem elektrischen Glockenspiel, und endlich zu Herstellung solcher Apparate, welche die Ansammlung größerer Elektricitätsmengen oder die konstante Erzeugung kleiner elektrischer Wirkungen beabsichtigen. Man kann nämlich durch wiederholte Vertheilung und Ab-

leitung der einen Elektricität in einem Leiter die andere Elektricität in einem Grade ansammeln, der nur in der Größe der leitenden Oberfläche und in der Vollkommenheit der Isolirung seine Grenze findet. Versieht man daher eine Glasplatte auf beiden Seiten mit Metallbelegen, welche nicht communiciren, und nähert diese Platte einem geladenen Conductor, so werden durch die Vertheilungswirkung, welche durch die isolirende Glasplatte nicht gehindert wird, die Elektricitäten in beiden Belegen sich so scheiden, daß die eine an der Glasfläche, die andere aber an der Oberfläche sich ansammelt; läßt man nun die Oberfläche des einen Belegs in leitende Berührung mit dem Boden kommen, oder faßt man sie mit der Hand an, während man in die andere aus dem genäherten Conductor Funken überschlagen läßt, so werden von beiden Oberflächen die Elektricitäten abgeleitet, und an den Glasflächen bleiben die entgegengesetzten Elektricitäten zurück, und diese Ansammlung findet nur in der Größe der Metallbelege und in der Stärke der die beiden Elektricitäten von ihrer Vereinigung abhaltenden Glasschicht ihre Grenze. Verbindet man dann die beiden Belege durch einen sogenannten Ausläder, d. h. einen gabelförmigen, an den Enden mit Kugeln versehenen, an einem isolirenden Glasgriffe befestigten Draht, so gleichen mit einem Mal durch einen starken Funken die auf beiden Seiten angesammelten Elektricitäten sich aus; der beschriebene Apparat aber heißt die Franklin'sche Tafel. Denkt man sich eine solche Platte cylindrisch zu einer Flasche zusammengebogen, so gibt dies die Leyden'sche Flasche, deren innerer, durch einen leitenden Draht mit der Kugel verbundener und deren äußerer Beleg sich ganz so verhalten, wie die beiden Belege der Tafel. Die Wirkung der Flasche kann man noch dadurch verstärken, daß man mehre Flaschen dergestalt combinirt, daß alle äußere und alle innere Belege untereinander leitend verbunden sind, sodas also Ladung und Entladung aller Flaschen einer solchen Batterie mit einem Mal geschieht, und es ist hierin das kräftigste Mittel gegeben, die Wirkung sehr starker elektrischer Entladungen zu prüfen. Ganz analog diesen Instrumenten wirkt der Condensator, dessen Bestimmung es ist, kleine Elektricitätsmengen, die für sich auf Elektrometer (s. d.) nicht wirken, so anzusammeln, daß sie nachgewiesen werden können. (S. auch Elektrophor.)

Alle bisher erwähnte Erscheinungen setzen voraus, daß die eine der beiden Elektricitäten von der Einwirkung der andern befreit und in einem isolirten Körper angesammelt sei, und sie erklärten sich meist aus dem Bestreben der Elektricität, sich wieder mit der entgegengesetzten zu vereinigen. Man nennt daher diesen Zustand den der elektrischen Spannung, und es richtet sich diese Spannung nicht sowol nach dem absoluten Maße der vorhandenen Elektricität als nach der relativen Ansammlung in Bezug zu der Oberflächengröße des isolirten Körpers. Sobald die Bedingungen zu einer Ausgleichung vorhanden sind, geht die ruhende, gespannte Elektricität in Bewegung über, und im Moment der Ausgleichung bewegen sich die entgegengesetzten Elektricitäten in entgegengesetzten Richtungen. Treten dabei nur isolirte Leiter in Wirkung, so geschieht der Natur der Sache nach die Ausgleichung mit einer der Spannung entsprechenden Heftigkeit, aber stets in einem Moment, und es lassen sich daher an diesen Fällen keine Beobachtungen über die Geseze machen, nach denen sich die Bewegung der Elektricität, der sogenannte elektrische Strom, richtet. Man kann aber sehr leicht einen dauernden elektrischen Strom erzeugen, wenn man während der Erzeugung der Elektricität die entgegengesetzte Elektricität nicht ableitet, sondern durch eine Kette wieder an den Erzeugungspunkt der andern Elektricität zurückführt. Verbindet man z. B. an einer Elektrisirmaschine während des Drehens den Conductor durch eine Kette mit dem Reibzeuge, so wird zwar durch die Reibung fortwährend der erstere positiv und das letztere negativ elektrisch, aber beide Elektricitäten gleichen sich durch den Draht continuirlich wieder aus, und wir haben demnach im Drahte einen Strom der positiven Elektricität vom Conductor nach dem Reibzeuge hin und einen Strom der negativen in umgekehrter Richtung. Man pflegt jedoch bei Angabe der Stromrichtung immer nur die Richtung der positiven Elektricität anzugeben. Hierdurch ist ein Mittel gegeben, die Wirkungen des elektrischen Stroms auf die Leiter, durch welche er sich bewegt, und die Geseze seiner Bewegung zu bestimmen. Es ist bereits angegeben worden, daß die durch Reibung zu erregenden elektrischen Ströme nur schwach sind, denn die Reibung erzeugt gleichzeitig keine großen Mengen von Elektricität, wenngleich in stark gespanntem Zustande. Dagegen entwickeln Leiter durch bloße gegenseitige

Berührung fortbauend solche Elektricitätsmengen, die zwar zu Darstellung der Erscheinungen gespannter Elektricität weniger geeignet sind, aber die Erscheinungen des Stroms vorzugsweise zeigen. (S. Galvanismus.) Endlich hat man auch gefunden, daß in Metalldrähten durch ungleiche Erwärmung (s. Thermoelektricität) und durch Einwirkung eines starken Magneten (s. Magnetoelektricität) elektrische Ströme erregt werden, so wie umgekehrt ein elektrischer Strom ganz unleugbar magnetische Eigenschaften hat und weiches Eisen magnetisch machen kann. (S. Elektromagnetismus.) Beobachtungen der letztern Art verdanken wir die Kenntniß von dem innigen Zusammenhange der Elektricität und des Magnetismus (s. d.). Die bisher speciell berührten Erscheinungen werden mit dem besondern Namen der Reibungselektricität belegt. Hierher gehören auch die sich zuweilen beim Krystallisiren, beim Pulverisiren harter Körper u. s. w. zeigenden elektrischen Erscheinungen.

Fassen wir kurz die Summe Dessen, was wir über die Elektricität wissen, zusammen, so ergeben sich folgende Sätze: Es gibt zwei entgegengesetzte Elektricitäten nach der dualistischen Ansicht von Symmer; nach der Franklin'schen oder unitarischen Ansicht aber erklärt sich die positive Elektricität als Ueberschuß, die negative als Mangel, der unelektrische Zustand als Mittelmaß einer in allen Körpern vorhandenen elektrischen Materie; noch wahrscheinlicher sind die Elektricitäten keine besondern unwägbaren Stoffe, sondern, wie die Wärme u. s. w., nur Zustände der Materie. Jeder Körper ist beider Elektricitäten fähig, aber für gewöhnlich tritt weder die eine noch die andere hervor. Durch gewisse Einflüsse, also Reibung von Nichtleitern, Berührung von heterogenen Leitern, Annäherung elektrischer Körper (Vertheilung bei gespannter, Induction bei strömender Elektricität genannt), wird in den Körpern die elektrische Thätigkeit dergestalt rege, daß sich die entgegengesetzten Elektricitäten polarisch trennen und an den entgegengesetzten Enden (Polen) zur Erscheinung kommen. Dadurch wird das Bestreben beider nach Ausgleichung rege. Nehmen wir dann die eine der beiden Elektricitäten weg oder heben sie auf und umgeben den Körper mit Nichtleitern, so sammeln wir die andere Elektricität im Zustande der Ruhe oder Spannung an; verbinden wir dagegen die Pole durch einen Leiter, so bewegen sich die beiden Elektricitäten so lange nach entgegengesetzten Richtungen, bis sie sich vollständig ausgeglichen haben, und es entsteht dadurch ein elektrischer Strom. Die Erscheinungen, welche ruhende und strömende Elektricitäten hervorbringen, sind sehr verschieden. Die ruhende Elektricität äußert sich zunächst nur durch Anziehung der ungleichartigen, also auch der unelektrischen Körper, da diese vorher durch Vertheilung elektrisch werden, und durch Abstoßung der gleichartig elektrischen Körper; der Grad der Ansammlung, deren sie fähig ist, richtet sich nach der Oberflächengröße der Körper und der Vollständigkeit ihrer Isolirung, und die Weite, bis auf welche sie anziehend und abstoßend wirken kann (elektrische Atmosphäre), steht im directen Verhältnisse dieser Ansammlung oder Spannung. Man mißt daher am besten die ruhende Elektricität durch Abstoßung und Anziehung. Auf jeden in den Bereich der elektrischen Atmosphäre kommenden Körper hat ruhende Elektricität die Wirkung, in ihm ebenfalls ein Auseinandertreten der Elektricität (Vertheilung) zu bewirken. Mit dem Grade der Spannung wächst auch das Ausgleichungsbestreben der Elektricität, und sie ist dann im Stande, selbst Schichten von Nichtleitern zu durchbrechen. Dies geschieht theils allmählig, besonders aus Ecken und Spizen, und ist dann mit einer schwachen Lichterscheinung im Dunkeln verknüpft, welche sich bei positiver und negativer Elektricität anders ausnimmt, theils bei Annäherung eines Leiters plötzlich unter der Erscheinung des elektrischen Funkens und eigenthümlichem Geräusche. Die Dicke der Schichten von Nichtleitern, welche ein Funke zu durchbrechen vermag, richtet sich nach der vorhandenen Spannung. Indem der Funke Nichtleiter durchbricht, bewirkt er eine bedeutende mechanische Erschütterung und Erhitzung derselben, wodurch sich die Zerstörungen des Blizes (s. d.) erklären. (S. auch Elektrometer.) Der elektrische Funke ist ein kräftiges Vereinigungsmittel von Gasgemengen, deren chemische Verbindung er häufig unter Explosion und Lichtentwicklung bewirkt (elektrische Pistole). Läßt man einen Funken auf eine Harzplatte schlagen, welche mit einem feinen Pulver bestreut ist, so bewirkt die Erschütterung eine bestimmte, für positive und negative Elektricität verschiedene Anordnung des Pulvers (Lichtenberg'sche Figuren). Bei Nichtleitern kann von einer

großen Spannung der Elektricität nicht die Rede sein, weil wegen der Unfähigkeit dieser Körper, die Elektricität an ihrer Oberfläche fortzuleiten, jedes Oberflächetheilchen für sich wirkt. Man kann sie daher wol durch Reibung in der Elektrisirmaschine (s. d.) und dem Elektrophor (s. d.) zu Erzeugung von Elektricität benutzen, doch muß man dieselbe auf isolirte Leiter (Conductoren u. s. w.) übertragen, wenn irgend eine größere Wirkung möglich werden soll. Die Elektricität sammelt sich stets nur auf der Oberfläche der Körper an. Die strömende Elektricität zeigt keine Erscheinungen der Anziehung und Abstoßung mehr. Sie bewegt sich mit einer Geschwindigkeit, welche für irdische Entfernungen nicht mehr meßbar ist, und ebenfalls auf der Oberfläche der Körper. Die verschiedenen Körper setzen aber der Fortleitung der Elektricität einen verschiedenen Widerstand entgegen, wodurch, ohne Verminderung der Geschwindigkeit, ein Verlust an Quantität der Elektricität entsteht. Die sogenannten Nichtleiter, denn absolute gibt es nicht, lassen nur äußerst kleine Mengen von Elektricität durch; unter den Leitern sind vorzugsweise die Metalle und das Wasser zu nennen. Aber auch die Metalle sind in dieser Beziehung sehr verschieden, und ihre Leitungsfähigkeit steht etwa in folgendem Verhältnisse: Kupfer 100, Gold 94, Silber 74, Zink 29, Messing 28, Platin und Eisen 16. Man wendet daher zu Leitungsdrähten vorzugsweise Kupfer an. Ubrigens wächst die Leitungsfähigkeit eines Körpers mit der Größe des Querschnitts und umgekehrt wie seine Länge. Leitet man einen Strom durch eine Leitung, deren Widerstand im Verhältniß zur Stärke des Stroms zu groß ist, z. B. durch einen dünnen Draht, so entsteht eine bedeutende Erhizung desselben, die bis zum Glühen und Verbrennen steigen kann. Geht ein Strom durch einen flüssigen Leiter, so wird dieser in der Regel chemisch zerlegt, und es werden dabei für gleiche Quantitäten durchgegangener Elektricität auch stets gleiche Äquivalente zerlegt; das Wasser zerlegt sich dabei in Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, und man kann durch Messung der in gleichen Zeiten entwickelten Gas-mengen den Strom selbst messen. (S. Volta meter.) Eigenthümlich endlich ist die Wirkung elektrischer Ströme auf die Magnetnadel und überhaupt die Wechselwirkung zwischen Magnetismus und Elektricität, und die Ablenkung, welche eine Magnetnadel durch einen elektrischen Strom erfährt, ist das beste Maß für elektrische Ströme. (S. Galvanometer.)

Daß Bernstein beim Reiben elektrisch wird, wußte wahrscheinlich schon Thales, bestimmt aber Theophrast. Erst im J. 1600 stellte indeß Gilbert ein vollständiges Verzeichniß der durch Reiben elektrisch werdenden Körper auf. Kurze Zeit nachher bediente sich Guericke (s. d.) einer durch eine Kurbel gedrehten Schwefelkugel als Elektrisirmaschine, doch wurde die erste eigentliche Maschine dieser Art erst um 1750 von Hausen in Leipzig construirt. Alle bis dahin von Boyle, Newton, Hawksbee, Grey, du Fay und Desaguliers angestellte Versuche hatten vorzüglich die Aufstellung des Unterschieds zwischen Leitern und Nichtleitern und die Benutzung der Isolirung für Versuche zum Resultate. W. Kleist erfand 1745 die Leydener Flasche. Franklin (s. d.) stellte 1750 zuerst eine Theorie (die unitarische) der Elektricität auf, welcher 1759 die dualistische Theorie von Symmer folgte. Franklin war es auch, der zuerst die elektrische Natur des Gewitters mit Bestimmtheit nachwies. Später haben sich besonders Beccaria, Cavallo, Lichtenberg, van Marum durch neue Versuche über Reibungs-elektricität bekannt gemacht; durch Volta (s. d.) wurde der Satz von der elektrischen Vertheilung ins Klare gebracht. Indessen kannte man bis dahin nur den einen Zustand der Elektricität und hatte nur sehr unvollkommene Kenntniße vom elektrischen Strom. Die Entdeckungen Volta's und Galvani's (s. d.) über Berührungselektricität, Drsted's (s. d.) über Elektromagnetismus und Seebeck's (s. d.) über Thermomagnetismus beginnen somit die neue, vorzüglich durch Bearbeitung der Lehre von den elektrischen Strömen ausgezeichnete Ara der Geschichte der Elektricität, welche fast ganz in das gegenwärtige Jahrhundert fällt, und in welcher außer den Genannten besonders noch Davy (s. d.), Fechner (s. d.), Ohm (s. d.), Faraday (s. d.), de Larive (s. d.), Becquerel (s. d.), Daniell (s. d.), Poggendorff (s. d.), Lenz, Jacobi (s. d.), Pfaff (s. d.) u. A. sich um die Ausbildung eines gegenwärtig auch technisch und industriell wichtig werdenden Zweigs der Physik verdient gemacht haben.

Die Elektricität spielt auch in der Pflanzenwelt eine bedeutende Rolle, doch ist der Einfluß, den sie auf die Vegetation ausübt, noch nicht hinlänglich ergründet. Mehrere

Naturforscher haben durch Versuche gefunden, daß die Elektrizität, und zwar namentlich die positive, das Wachsthum der Pflanzen außerordentlich fördert. Da das Gedeihen der Pflanzen ganz vorzüglich von einer vollkommenen Entwicklung ihres Keims abhängt, und die Entwicklung oft schon in einigen Stunden ihr Ende erreicht, so kann die freie positive Elektrizität auch selbst in dem Falle günstig auf die Ausbildung der Pflanzen wirken, wenn ihr Vorhandensein nur von kurzer Dauer ist. Die höhern Luftschichten enthalten mehr Elektrizität als die niedern. In den untern Luftschichten ist die Menge der Elektrizität des Morgens größer als am Tage, sowie auch im Frühjahr die Atmosphäre mehr Elektrizität enthält als in den übrigen Jahreszeiten. Die Elektrizität verlangt jedoch, um zu den Pflanzen zu gelangen, eines Leiters; trockene Luft gestattet ihr fast gar keinen Durchgang, Wasser und Wasserdünste leiten sie dagegen. Soll also die Elektrizität der Atmosphäre den Pflanzen nützen, so müssen sie jene mittels Feuchtigkeit einsaugen können. Da nun die als Thau sich niederschlagenden Wasserdünste die Elektrizität zu den Pflanzen leiten, so erklärt sich hieraus, weshalb der Thau überhaupt im Frühjahr das Pflanzenwachsthum so sehr befördert und weshalb Samen, die man über Nacht auf dem Acker liegen läßt, ein besseres Gedeihen zeigten als sogleich in den Boden gebracht. Warum aber bei Ostwind ausgesäete Samen oft nicht gut gedeihen, und die Vegetation überhaupt bei diesem Winde nur wenig fortschreitet, dies findet seine Erklärung darin, daß in Deutschland bei Ostwind die wenigsten elektrischen Niederschläge erfolgen, die meisten ereignen sich bei Westwind. *Becquerel* (s. d.) hat über die Elektrizität in Bezug auf die Pflanzenwelt folgende Ansichten: Die ersten Düngerarten sind diejenigen, welche sonol aus unorganischen Körpern als aus vegetabilischen Substanzen und auch aus thierischen Körpern bestehen. Die animalisirte und mit Alaun versetzte Kohle ist daher ein sehr guter Dünger. Ihre Wirkung ist nicht nur eine chemische sondern auch eine physische, weil sie ihrer dunkeln Farbe wegen viele Sonnenstrahlen aufnimmt und folglich die Temperatur des Bodens erhöht, dann aber, weil sie eine sehr große Menge kohlen-saures Ammoniak enthält, welches die schwefelsaure Thonerde zersetzt, sodaß schwefelsaures Ammoniak entsteht, Thonerde niederschlägt und Kohlensäure frei wird. Bei diesen Reactionen entstehen elektrische Strömungen, die einen großen Einfluß auf die Vegetation haben.

Elektrischer Telegraph, s. Telegraph.

Elektrifirmaschine heißt jede mechanische Vorrichtung zu Erzeugung von Reibungs-elektrizität. Sie besteht in der Regel aus einem kugel-, cylinder- oder am besten scheibenförmigen Glaskörper, welcher auf einem isolirten Gestell drehbar befestigt ist; gegen seine Oberfläche wird durch Schraubendruck ein ebenfalls auf Isolirfüßen stehendes, von einer Metallfassung umgebenes Lederkissen (das Reibzeug) angepreßt, welches mit dem sogenannten Riem-mayer'schen Amalgam (2 Theile Quecksilber, 1 Theil Zink und 1 Theil Zinn) eingerieben ist. Während des Drehens entwickelt sich auf der Oberfläche des Glaskörpers positive, auf dem Reibzeuge negative Elektrizität. Je nachdem man nun den an den Glaskörper angerückten und durch Saugspitzen die positive Elektrizität aufnehmenden Conductor oder die metallene Fassung des Reibzeugs mit dem Boden leitend verbindet, kann man im ersten Falle negative Elektrizität in der Fassung des Reibzeugs, im letztern positive Elektrizität im Conductor sich ansammeln lassen. (S. Elektricität.) Die größte bekannte Maschine ist die im *Leyley'schen* Museum in Harlem, welche zwei 65 Zoll im Durchmesser haltende Scheiben und 8 Reibzeuge hat. Ihre elektrische Atmosphäre ist etwa 24 F. weit, und Funken schlagen 2 F. weit aus dem Conductor über. Zu einer Elektrifirmaschine gehören gewöhnlich noch einige Nebenapparate zu Anschaulichmachung der Haupterscheinungen, also außer einigen Flaschen und einem Elektrometer, gewöhnlich noch eine sogenannte elektrische Spinne, ein elektrischer Puppenanzug, sogenannte Blizhäuschen zu Nachahmung der Wirkung des Blizes u. s. w. Indessen kommen Spielereien dieser Art mit Recht mehr und mehr aus der Mode. Neuerdings ist durch *Armstrong* und *Faraday* empfohlen worden, die Elektrizitätsentwicklung bei Reibung des aus einem Kessel entweichenden Wasserdampfs dadurch zu benutzen, daß man den Kessel auf Glasfüßen isolirt, und in London ist auch eine Elektrifirmaschine dieser Art mit dem vollständigsten Erfolge aufgestellt worden.

Elektrochemie. Wenn ein elektrischer (galvanischer) Strom durch eine Flüssigkeit geht, so erfährt dieselbe, sobald sie eine gewisse, noch nicht vollkommen ermittelte Beschaffenheit hat,

eine chemische Zersetzung, wie dies besonders durch Davy nachgewiesen wurde, der sich dieses Mittels zur Abscheidung der Metalle der Alkalien und Erden bediente. Faraday nennt die unter diesen Umständen sich zersetzenden Körper *Electrolyte*. Es gehören hierher vor allen das Wasser und besonders die Chlorverbindungen der Metalle und die meisten Salze. In wässerigen Auflösungen wird allemal vorzugsweise das Wasser zersetzt, und da die dabei freiverwendenden Bestandtheile des Wassers häufig auf die sonst noch in der Auflösung vorhandenen Körper eine Einwirkung haben, so treten secundaire Zersetzungsproducte auf; so ist z. B. die Abscheidung der Metalle aus verdünnten Auflösungen von Metallsalzen, die Entwicklung von salpetriger Säure aus wasserhaltiger Salpetersäure u. s. w. nicht der ursprünglichen Wirkung des Stroms, sondern einer Reduction durch das entwickelte Wasserstoffgas zuzuschreiben. Bei jeder primären elektrochemischen Zersetzung zerfällt der Electrolyt in zwei Stoffe, deren einer von der mit dem positiven Pole des galvanischen Apparats verbundenen Platte (Electrode), der andere vom negativen Pole angezogen und dort abgesetzt oder entwickelt wird. Jenen nennt Faraday das Anion (beim Wasser der Sauerstoff), diesen das Kation (beim Wasser der Wasserstoff). Beide werden in den äquivalenten chemischen Verhältnissen frei, und die Quantität der Zersetzung ist der Quantität des Stroms proportional. Aus diesen Beobachtungen und aus der Thatsache, daß elektrische Funken auch sehr wirksame Mittel der Vereinigung von gasförmigen Körpern sind, sodas man z. B. das aus Wasser durch einen elektrischen Strom entwickelte Gemenge von Sauerstoff und Wasserstoff durch einen hindurchschlagenden elektrischen Funken wieder zu Wasser vereinigen kann, geht nun allerdings die große Verwandtschaft chemischer und elektrischer Thätigkeit hervor. Berzelius (s. d.) hat nun daraus geschlossen, daß die Electricität überhaupt Ursache aller chemischen Verbindung sei, und daß man sich letztere als das Resultat einer Anziehung entgegengesetzt elektrischer Körper zu denken habe, wobei freilich der eigene Umstand, daß in diesem Falle die Anziehung auch nach der Berührung fortbesteht, also offenbar keine völlige Ausgleichung beider Electricitäten stattfindet, nur schwierig zu erklären ist. Jener Ansicht gemäß wird nun in jeder Verbindung derjenige Körper, welcher bei elektrolytischer Zersetzung, die freilich bei sehr vielen Körpern gar nicht stattfindet, das Anion bilden würde, der negative, der aber, welcher das Kation bilden würde, der positive genannt, dem Sage gemäß, daß ungleichartige Electricität sich anzieht. Gleichwie nun auch bei der Reibungselectricität das Resultat vom gegenseitigen Verhalten beider Körper abhängt, so ist auch kein Körper absolut negativ oder positiv im elektrochemischen Sinne, sondern es gibt eine elektrische Spannungsreihe, in welcher alle Körper so stehen, daß sie in Verbindung mit den nachfolgenden positiv, mit den vorhergehenden negativ werden, wovon es jedoch im Einzelnen sehr viele Ausnahmen gibt. Die negativsten Körper sind Sauerstoff, Chlor, Brom, Jod, Schwefel; die positivsten Wasserstoff und die Metalle der Alkalien; mehr in der Mitte stehen Kohle, Phosphor, Arsenik, Antimon u. s. w. Die positivsten Metalle bilden mit Sauerstoff vorzugsweise Basen, die negativern und die Metalloide Säuren. Neben Berzelius ist vorzüglich L. Gmelin als Vertheidiger dieser Theorie zu nennen, die neuerdings vielfache und gegründete Einwendungen erfahren hat. Ein Seitenstück zur Electrochemie ist die chemische Electricitätstheorie von de Larive u. A., welche umgekehrt den chemischen Proceß als die Ursache aller galvanischen Thätigkeit ansetzt. (S. Galvanismus.)

Elektromagnetismus. Im J. 1820 beobachtete Dr. Sted (s. d.) zuerst, daß ein durch einen Schließungsdraht sich bewegender elektrischer Strom die Fähigkeit habe, eine in der Nähe befindliche Magnetenadel abzulenken. Dies war der Anfang einer Reihe Entdeckungen, an welchen besonders Ampère (s. d.), Arago (s. d.), Faraday (s. d.), Schweigger (s. d.) Theil genommen haben, und deren Hauptinhalt etwa folgender ist: Jeder elektrische Strom, er sei nun durch Galvanismus, Reibungselectricität, Rotation, ungleiche Erwärmung, den thierischen Proceß elektrischer Fische (s. d.) oder selbst erst durch Magnetismus erzeugt, verhält sich selbst als ein Magnet, dessen Pole aber eine zur Richtung des Stroms rechtwinklige Richtung haben. Stellt man daher eine astatiche, d. h. von der Einwirkung des Erdmagnetismus befreite, Magnetenadel (s. Magnetismus) über einen solchen Leitungsdraht, so nimmt sie eine Stellung an, die rechtwinklig zu der des Drahts ist, und zwar so, daß man, in der Richtung des Stroms sehend, den Nordpol rechts hat. Die durch einen

Strom erzeugte Abweichung der Magnetnadel von der normalen Richtung ist der Stärke dieses Stroms proportional, und darauf beruhen die gewöhnlichen Galvanometer. Legt man mehre Leitungsdrähte mit paralleler Stromsrichtung nebeneinander, so addirt sich ihre Wirkung, und man kann daher die Wirkung eines Stroms vielfach multipliciren, wenn man den Leitungsdraht in vielen spiralförmigen Bindungen, welche untereinander, z. B. durch Überwinden des Drahts mit Seide, isolirt sind, um die Magnetnadel herumgehen läßt. Darauf beruht das empfindlichste Instrument zur Messung sehr schwacher elektrischer Strömungen, der *Multiplicator* von Schweigger. Hängt man eine solche Drahtspirale, durch welche ein Strom geht, frei an einem Coconfaden auf, so stellt sie sich, wie ein Magnet, in die Richtung von Nord nach Süd. Läßt man einen Strom in spiralförmigen Bindungen um einen Stab von weichem, unmagnetischem Eisen gehen, so wird auf die Dauer des Stroms das Eisen selbst zu einem Magneten (Arago und Faraday), dessen Polstellung von der Stromsrichtung abhängt und dessen Stärke theils den Dimensionen des Eisenstabs, theils der Stärke des Stroms proportional ist. (S. Galvanismus.) Auf letztere Art kann man Magnete von außerordentlicher Stärke erzeugen und diese wieder benutzen, um sehr starke Streichmagnete darzustellen. Da die Stellung der Pole eines Elektromagneten von der Richtung des Stroms abhängt, so hat man, wenn man sich eines sogenannten *Gyrotrops* (*Commutators*, *Stromwenders*), d. h. einer Vorrichtung, welche die Richtung des Stroms im Drahte beliebig umkehren kann, bedient, darin ein Mittel, die Polstellung des Elektromagneten zu verändern. Solche Gyrotrope haben Ampère, Gauß, Steinheil und Jacobi angegeben. Hierauf beruht die Anwendung elektrischer Ströme zur *Telegraphie* (s. d.), indem man eine Magnetnadel durch Abänderung der Stromsrichtung beliebig nach rechts und links ausschlagen lassen kann; ferner die von Steinheil vorgeschlagene Methode, Uhren in einem weiten Umkreise nach einer einzigen zu reguliren, und endlich die Möglichkeit, den Elektromagnetismus als Maschinenkraft anzuwenden. Alle solche Maschinen beruhen im Wesentlichen darauf, daß man ein System beweglicher Magnetstäbe einem System unbeweglicher Magneten gegenüberstellt; alle diese Magneten sind Elektromagneten, und man kann daher die Lage ihrer Pole durch das Spiel des Commutators abändern und dadurch eine solche Abwechslung zwischen Anziehung und Abstößung der beweglichen Magneten durch die unbeweglichen hervorbringen, daß dadurch eine fortgehende rotirende Bewegung der erstern in demselben Sinne entsteht. Die Erörterung der Bedingungen, von denen die Kraftäußerung solcher Maschinen abhängt, verdanken wir Jacobi in Petersburg. Da die Kraft eines elektrischen Stroms selbst keiner unendlichen Steigerung fähig ist, so sind es natürlich auch seine Wirkungen nicht. Für jede gegebene Art der Stromerzeugung gibt es eine Grenze, über welche hinaus das Verhältniß der Widerstände so ungünstig wird, daß die Steigerung der Kraft in keinem Verhältnisse mehr zu der erforderlichen Vermehrung und Vergrößerung der Apparate steht. Da ferner die verschiedenen Wirkungen desselben Stroms unter sich proportional sind, so wird bei Anwendung nasser galvanischer Batterien für jede magnetische Wirkung eine entsprechende chemische nicht zu umgehen sein, und es zeigt sich dann, daß selbst innerhalb der erreichten Grenzen der Kraft die dadurch veranlaßte Consumtion an Zink die elektromagnetische Kraft theurer macht als Handarbeit oder Dampfkraft. Dies sind die Gründe, warum die Versuche von Jacobi, Wagner in Frankfurt am Main, dem von der Deutschen Bundesversammlung 1840 eine Belohnung von 100000 Fl. zugesichert wurde, wenn er eine die Locomotive ersetzende elektromagnetische Maschine herstelle, *Saithrer* (s. d.) in Leipzig, und früher von Stratingh, Davenport, Bauer u. A. nicht zu einer Kraftentwicklung über eine gewisse Grenze hinaus und auch zu dieser nicht auf eine entsprechend billige Weise führen, also keineswegs die Illusionen, welche man sich gemacht hatte, realisiren konnten. Diese Versuche haben indeß wenigstens die mechanische Ausführbarkeit der Apparate gezeigt und die Form der Maschinen und besonders die Einrichtung der Commutatoren so weit vervollkommenet, daß ihnen ein dauernder Werth nicht abzuspochen ist. Es kommt nun zunächst darauf an, Methoden der Stromerzeugung aufzufinden, welche die besten der frühern wenigstens ebenso weit übertreffen, als die Leistung der ältern Apparate durch die Zinkkohlebatterie von Bunsen (s. Galvanismus) übertroffen worden ist; Methoden

aber, welche zugleich eine billigere Herstellung der Kraft hoffen lassen. Und in der That, betrachten wir die Fortschritte, welche in dieser Beziehung in den letzten zehn Jahren gemacht sind, so können wir kaum ernstlich an der einstigen Erreichung dieses Ziels zweifeln. Zwar hat die aus Ettinghausen, Schubarth und Steinheil bestehende Commission die neueste Maschine von Wagner noch nicht geprüft, doch läßt sich voraussetzen, daß sie, so verdienstlich sie an sich ist, das ursprünglich gesteckte Ziel der Kräftenwicklung keineswegs erreicht hat.

Elektrometeore nennen wir die Erscheinungen der Atmosphäre, welche elektrischen Ursprungs oder von Elektricitätsentwicklung begleitet sind. Die bekannteste dieser Erscheinungen ist das sogenannte Gewitter (s. d.) oder das Auftreten von Wolken in der Atmosphäre, welche ihre freie Elektricität mit der entgegengesetzten benachbarter Wolken oder der Erde durch starke, von rollendem Getöse (s. Donner) begleitete elektrische Funken (s. Blitze) ausgleichen und sich dabei in starkem Regen (s. d.) oder Hagel (s. d.) entladen. Wahrscheinlich elektrischer Natur sind auch die sogenannten Wasserhosen (s. d.) und Sandhosen, sowie das sogenannte Elmsfeuer (s. d.). Es ist aber gar kein Zweifel nach den Versuchen von Saussure, Schübler u. A., daß in der Atmosphäre auch bei dem heitersten Himmel freie Elektricität und zwar positive vorhanden ist, deren Spannung in den Mittagsstunden, bei Nebeln u. s. w. wächst. Man hat sich über die Quelle der atmosphärischen Elektricität vielfach in Hypothesen erschöpft. Seitdem aber nachgewiesen ist, daß sich bei der lebhaften Verdampfung von Wasser Elektricität entwickelt, d. h. der Wasserdampf positiv, das Gefäß negativ wird, scheint man kaum zweifeln zu können, daß die atmosphärische Elektricität die Folge der auf und über der Erdoberfläche stets vor sich gehenden Verdunstungen und Condensationen von Wasser ist, und das Steigen der Spannung gegen Mittag, die Vermehrung der Gewitterregen gleichzeitig mit den Blitzen, die elektrische Natur des Hagels sprechen sämmtlich für diese Ansicht. Es ist demnach die Elektricität nicht Ursache jener Erscheinungen, sondern sie wird erst frei in Folge der atmosphärischen Verdunstungs- und Condensationsprozesse.

Elektrometer nennt man Instrumente, welche dazu dienen, die Existenz freier, also ruhender oder gespannter, nicht strömender Elektricität (s. d.) nachzuweisen, nach Befinden auch den Grad ihrer Spannung zu messen. Kommt es blos darauf an, die Existenz von Elektricität überhaupt nachzuweisen, so genügen dazu zwei leichte Körper (Strohhalme nach Volta, Goldblättchen nach Bennet), denen man durch eine metallene Fassung die Elektricität mittheilt, worauf sie sich, als gleichnamig elektrisch, abstoßen müssen. Läßt man einen beweglichen Körper auf gleiche Art von einem feststehenden abstoßen, so kann man den Grad der Abstoßung und somit auch den Grad der Spannung durch einen Gradbogen messen (Quadrantenelektrometer von Henly). Elektrifizirt man endlich ein Goldblättchen, welches beweglich zwischen zwei Platten aufgehängt ist, die mit den entgegengesetzten Polen trockener Zambonischer Säulen (s. Galvanismus) verbunden, also mit entgegengesetzter Elektricität geladen sind, so wird das Blättchen von jenem Pole angezogen, der der mitgetheilten Elektricität entgegengesetzt ist, und man bestimmt dadurch zugleich die Art der freien Elektricität (Bohnenberger's Elektrometer). Sollen sehr schwache Grade von Elektricität nachgewiesen werden, so muß man die Fassung des Goldblättchens mit einem Condensator (s. d.) verbinden. Von dem Elektrometer unterscheidet sich das Elektroskop dadurch, daß es die Elektricität blos nachweist, nicht mißt.

Elektrophor, d. h. Elektricitätsträger, ist ein Instrument, welches auf der elektrischen Vertheilung (s. Elektricität) beruht, von Wilke erfunden, von Volta 1775 verbessert wurde und dazu dient, während langer Zeit ohne weitere Vorbereitung kleine Elektricitätsmengen in gespanntem Zustande zu liefern. Er besteht aus einem Kuchen von Harz, am besten aus Kolophonium mit etwas Schellack und Terpenthin zusammengeschmolzen, der in einer metallenen oder auch nur mit Silberpapier oder Staniol überzogenen Fassung liegt, und auf welchen ein gleichfalls leitender, an seidenen Schnüren hängender Deckel aufgesetzt werden kann. Reibt man den Harzkuchen mit einem Ragensfell oder Füchschwanz, so wird er negativ elektrisch an der Oberflache, die positive Elektricität geht auf die untere Fläche und wird durch die Fassung abgeleitet, sodas also die negative vollkommen frei wird. Setzt man den Deckel isolirt auf, so wird durch Vertheilung dessen positive Elektricität an die untere,

die negative an die obere Fläche des Deckels getrieben. Berührt man nun den Deckel mit dem Finger, so leitet man die negative Elektrizität ab und nach dem Abheben zeigt dann der Deckel freie positive Elektrizität. Man kann auch durch einen Staniolstreifen gleich beim Aufsetzen des Deckels die negative Elektrizität desselben mit der positiven der Fassung des Kochens vereinigen und dadurch das jedesmalige Berühren umgehen. So lange der Kuchen an seiner Oberfläche elektrisch ist, was er bei trockener Luft Monate lang bleibt, wiederholt sich diese Vertheilungswirkung bei jedem Aufsetzen und Abheben des Deckels. Man benutzte daher sonst Elektrophore zu Entzündung des Wasserstoffgases in Gasfeuerzeugen. Seit Entdeckung der Wirkung des Platinschwammes ist jedoch diese Art Feuerzeuge außer Gebrauch gekommen.

Elektryon, König von Mykenä, Vater der Alkmene (s. d.), war der Sohn des Perseus und der Andromeda. (S. Amphitruo.)

Elementargeister wurden nach dem Glauben des Volkes im Mittelalter die Geister genannt, welche den vier damals angenommenen Elementen vorstanden und in ihnen lebten und herrschten. Die Elementargeister des Feuers hießen Salamander (s. d.), die des Wassers Undinen (s. d.), die der Luft Sylphen (s. d.) und die der Erde Gnommen (s. d.). Sie pflegten Umgang mit den Menschen, neckten sie gern, thun ihnen aber in der Regel nur Gutes, und bloß wenn sie gereizt werden, schaden sie ihnen. Von den Gespenstern (s. d.), den rückkehrenden Geistern eines vorhin lebenden menschlichen Wesens, unterscheiden sich die Elementargeister dadurch, daß sie für sich bestehende, körperliche Erscheinungen sind.

Elementarunterricht bezeichnet eigentlich den ersten Unterricht in jedem Fache, welcher Anfängern, die noch keine Vorkenntnisse besitzen, ertheilt wird; gewöhnlich aber versteht man darunter entweder den Volksschulunterricht überhaupt, oder denjenigen Unterricht, welcher es mit den Anfängen alles menschlichen Wissens, folglich auch alles Schulunterrichts zu thun hat. Mit Recht wird in der neuesten Zeit die letzte Bedeutung des Wortes mehr und mehr vorherrschend, da der Volksschulunterricht auf seinen höhern Stufen doch einen andern Charakter erhalten soll, als der des bloßen Elementarunterrichts. Dieser beschäftigt sich in der engsten Bedeutung des Wortes mit den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens, Rechnens, mit dem sogenannten Anschauungsunterrichte und den Vorübungen für den eigentlichen Religionsunterricht, fällt im Allgemeinen in den Zeitraum vom fünften bis zum neunten oder zehnten Lebensjahre, ist im Grunde für Volks-, Bürger-, Realschulen und Gymnasien, wie für jedes Geschlecht derselbe, und wird theils in besondern für sich bestehenden Elementarschulen, womit auch noch jetzt nicht selten die Volksschulen oder Primairschulen bezeichnet werden, oder nur in einzelnen, integrierende Bestandtheile von Schulen ausmachenden Classen, oder endlich, wie bei den meisten Volksschulen, welche nur einen Lehrer haben, in einer besondern, eine eigene Classe bildenden Abtheilung ertheilt. Der Lehrgang für den Elementarunterricht hat keine besondere Eigenthümlichkeiten, da er, wie bei jedem andern Unterrichte, bald analytisch, bald synthetisch sein muß; die für den Elementarunterricht geeignetsten Lehrformen aber sind das Vorsprechen und Nachsprechen, theils einzeln, theils im Chöre, das Vorzeigen und Vormachen, das einfache, mehr sokratische Gespräch. Anschaulichkeit ist eine wesentliche Eigenschaft eines guten Elementarunterrichts. Da der Elementarunterricht die Grundlage jedes nachfolgenden Unterrichts ist, so leuchtet seine Wichtigkeit und die eines guten Elementarlehrers, wozu eine eigenthümliche, nicht jedem guten Lehrer zukommende Disposition gehört, von selbst ein.

Elemente, Grundstoffe oder Urstoffe heißen, abgesehen von der tropischen Bedeutung der Worte, in der man darunter die Anfangsgründe z. B. einer Wissenschaft versteht, die einfachen Bestandtheile der Körper, die keiner weitern Zerlegung mehr fähig sind. Die ältesten griech. Naturphilosophen nahmen bald ein, bald mehrere Elemente an, welche sie für die Bestandtheile aller Dinge hielten, und ließen aus ihnen alle übrige Erscheinungen hervorgehen, und zwar entweder durch Veränderung des einen Elements, oder durch Verbindung und Trennung mehrer Elemente. Vorzugsweise nahm man vier Elemente an, nämlich Feuer, Wasser, Luft und Erde. Was aber die Alten Elemente nannten, stimmt mit den gegenwärtigen Begriffen davon nicht mehr überein; jene bezeichneten damit bloß die vier verschiedenen Formen, unter denen die Materie erscheinen kann, den sogenannten unwägba-

ren oder imponderablen Zustand, in welchem Licht und Wärme erscheinen, den tropfbar, den luftförmigen und den festen, während man gegenwärtig den Begriff Elemente auf die einfachen Bestandtheile der Materie unter jeder beliebigen Form bezieht und hiernach weder Wasser, noch Luft, noch Erde mehr für Elemente ansehen kann, da sie sich sämmtlich noch in einfachere Bestandtheile zerlegen und aus ihnen wieder zusammensetzen lassen, und man selbst das Feuer als eine Verbindung von Licht und Wärme sich vorstellen kann. Die neuere Chemie hat gefunden, daß, abgesehen von den sogenannten unwägbarren Elementen, Licht, Wärme, Elektrizität und Magnetismus, welche zur wägbarren Masse der Körper nichts beitragen, alle irdische Körper aus der Verbindung von 56 einfachen Elementen bestehen. Über die allgemeine Eintheilung der Elemente in metallische und nichtmetallische s. Chemie. Seit 1800 sind von den bekannten Elementen das Jod, Brom, Fluor, Selen, Bor, Kiesel, Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Calcium, Strontium, Aluminium, Magnesium, Yttrium, Beryllium, Zirkonium, Thorium, Mangan, Cer, Lanthan, Didym, Palladium, Iridium, Rhodium, Osmium, Cadmium, Vanadin und Tantal entdeckt worden, und auch die Entdeckung des Wasserstoffs, Sauerstoffs und Stickstoffs, des Wolframs, Molybdäns, Chroms, Titans, Urans und Tellurs fällt noch in die letzten 25 Jahre des vorigen Jahrhunderts. Von nichtmetallischen Elementen kommen am häufigsten vor: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel und Silicium; denn Sauerstoff mit Wasserstoff bildet das Wasser, Sauerstoff mit Stickstoff die uns umgebende Luft, Kohlenstoff in Verbindung mit Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff und einer kleinen Menge von Phosphor, Schwefel und Metallen alle pflanzlichen und thierischen Körper; Silicium endlich und Schwefel in Verbindung mit Sauerstoff die Kieselerde und Schwefelsäure, welche in der Asche und in unzähligen Steinen und Erden sich vorfinden. Von metallischen Elementen finden sich am häufigsten: das Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Eisen, indem die fünf ersten, in Verbindung mit Sauerstoff, Kali, Natron, Kalk, Magnesia und Thonerde darstellen, die nicht nur im Mineralreiche sehr verbreitet sind, sondern auch hauptsächlich die Asche der thierischen und pflanzlichen Körper bilden. Einige Elemente kommen in der Natur zuweilen in reinem Zustande vor, so namentlich der Schwefel und der Kohlenstoff (als Diamant), auch manche gebiegene Metalle; in der Regel aber trifft man sie nur zu zwei oder mehren miteinander verbunden und muß sie durch chemische Mittel trennen, um sie in reinem Zustande zu erhalten.

In der Mathematik, und zwar in der höhern Geometrie, sind Elemente gleichbedeutend mit unendlich kleinen Größen oder mit den sogenannten Differentialien. Man stellt sich die Linien als aus unendlich vielen und unendlich kleinen, stetig aneinander gefügten Linien vor und die letzten heißen die Elemente der ersten. Ebenso bestehen die Flächen und Körper aus unendlich kleinen Flächen und Körpern, die ihre Elemente sind. In der Astronomie endlich bezeichnet man durch Elemente diejenigen Eigenschaften der Bahnen der Planeten und Kometen, wodurch sie sich untereinander wesentlich unterscheiden, sodaß man z. B. die Kometen bei ihrer Wiederkehr daran erkennen kann, was durch ihre äußere Gestalt, die selbst veränderlich ist, nicht möglich wäre. Die Astronomen haben sich daher von jeher bemüht, diese Elemente mit Genauigkeit zu bestimmen. Dieser Elemente sind sechs: 1) die Neigung der Ebene der Bahn gegen die Ekliptik; 2) die Länge des (aufsteigenden) Knotens oder der Winkel der Durchschnittslinie der Bahn und der Ekliptik mit der Linie der Nachtgleichen; 3) die Länge des Periheliums oder, was dasselbe ist, der Winkel der auf die Ekliptik projectirten großen Achse der Bahn mit der Linie der Nachtgleichen; 4) die Größe der großen Achse der Bahn; 5) die Excentricität der Bahn oder die Entfernung der Brennpunkte von dem Mittelpunkte, in Theilen der halben großen Achse ausgedrückt, und 6) die Epoche oder der Ort des Planeten in seiner Bahn für irgend eine gegebene Zeit. Noch ist die Umlaufszeit übrig, allein diese bestimmt sich aus dem vierten Elemente durch das sogenannte dritte Gesetz Kepler's, nach welchem die Quadrate der Umlaufzeiten sich wie die dritten Potenzen oder Wurzeln der großen Achsen verhalten, sodaß, wenn die letzten bekannt sind, auch die ersten als gegeben angesehen werden können. Es ist die Aufgabe der Astronomen, aus den bloßen Beobachtungen eines Planeten oder Kometen von der Erde aus diese sechs Elemente abzuleiten. Diese Aufgabe ist schwer, selbst dann, wenn man, wie bei den Kometen gewöhnlich, die Bahn als

eine Parabel voraussetzt, in welchem Falle das vierte jener Elemente unbeachtet bleibt, weil in der Parabel die große Achse unendlich groß ist, also als bekannt angesehen werden kann, an die Stelle des fünften aber der Abstand des Periheliums von dem Brennpunkte tritt. Für diese parabolische Aufgabe, die Newton problema perquam discillimum nennt, hat Diers die beste Auflösung gegeben. Die allgemeine Auflösung unter der Voraussetzung einer elliptischen Bahn haben Euler, Laplace, Lagrange u. A. wiederholt versucht, bis es Gauß gelang, sie auf eine Weise aufzulösen, die für Diejenigen, welche der Natur dieser Aufgabe näher kamen, nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

Glenn oder **Glenthier**, ein Hirsch von Größe und fast von Gestalt eines Pferdes, der hochbeiniger als seine Verwandten im männlichen Geschlechte mit breitem schaufelförmigen Geweih versehen ist, sehr schnell läuft, sumpfige Gegenden zur Wohnung vorzieht und für einen Waldverderber gilt, indem er junge Triebe benagt, Anpflanzungen aber niedertritt. Gegenwärtig kommt das Glenn nur noch im höhern Norden zahlreich vor, z. B. im nördlichen Rußland bis Lithauen, und als sorgfältig gehegtes Thier um Königsberg in Preußen. Ehedem scheint es in ganz Deutschland verbreitet gewesen zu sein und wird selbst in den Nibelungen erwähnt. Fett und Fleisch sind sehr brauchbar; die ehemals gegen Epilepsie gebräuchlichen Klauen sind nicht mehr officinell. Im äußersten Norden Canadas gibt es eine der europ. verwandte, aber verschiedene Art, den Elk der Jäger und Pelzhändler.

Elephante, eine kleine Insel unweit Bombay, an der Westküste Vorderindiens. wurde von den Europäern mit diesem Namen benannt wegen des daselbst aufgestellten, aus schwarzem Felsen gehauenen kolossalen Elefanten, welcher indeß neuerdings zusammenzustürzen droht. Auf E. befinden sich die berühmten, in Thonporphyrfelsen eingehauenen Tempelgrotten. Der Haupttempel mißt, abgesehen von den Anbauen, 130 F. im Quadrat und 14 F. in der Höhe; 42 beim Aushauen des Felsens stehengebliebene Pfeiler und Pilaster stützen seine Decke. Vor dem Haupteingange, der, um vor der Sonne geschützt zu sein, nach Norden liegt, ist eine künstliche Esplanade, und zwei Seitengänge führen frische Luft zu. Ein kolossales dreiköpfiges Brustbild am Eingange stellt den Brahma, Wischnu und Schiwa, in Ein Wesen vereinigt, dar; weiterhin steht ein vierköpfiger Brahma und dann wieder, unter mehreren Nebenfiguren, Schiwa, in verschiedenen Situationen. Die ehedem mit schönem Stuck überzogenen Wände haben nicht, wie ähnliche Fesltempel, z. B. die auf der benachbarten Insel Salfette, Inschriften, sind aber mit Hautreliefs bedeckt, welche auf den Mythentkreis von Schiwa sich beziehen. Auf diesen deutet auch namentlich sein Symbol, der Phallus, hin, der in den auffallendsten Darstellungen sich häufig wiederholt. Ubrigens sind die Darstellungen ausgezeichnet durch Ebenmaß der Glieder und können zum Theil edel genannt werden; die Göttergestalten aber sind sämmtlich noch unbekleidet und nur mit Attributen und Ornamenten versehen. Dieser Kunststil verräth das hohe, jedoch nicht näher bestimmbare Alter des Tempels, dessen Gründung in eine Zeit fallen mag, wo der Schiwacultus noch der herrschende und der des Wischnu wenig verbreitet war. Gegenwärtig sind diese Grotten eine Wohnung für Thiere, welche hier Kühlung suchen; der Fußboden ist mit hineingespültem Schlamm und mit Staub bedeckt.

Elephantiasis ist der Name zweier Krankheiten, die mit andern Formen unter dem Collectivnamen **Ausfuß** (s. d.) aufgeführt werden. Die Krankheit, welche die griech. Ärzte so benannt haben, ist der knollige Ausfuß (Lepra nodosa) und bezeichnet eine Veränderung der Haut, bei welcher knollige Beulen auf derselben entstehen, die sich nach und nach oft erst im Verlauf von mehreren Jahren über den ganzen Körper verbreiten, und endlich in Geschwüre übergehen, welche eine blutige, ekelhafte Sauche absondern, immer weiter um sich greifen und den Körper so zerstören, daß einzelne Glieder sich gänzlich ablösen, bis der Kranke endlich der Entkräftung unterliegt. Die andere Krankheit, von den arab. Ärzten **Elephantiasis** genannt, ist eine Entartung der Haut, die sich mehr auf einen einzelnen Theil, besonders die Hände oder die Füße, beschränkt und nicht Beulen, wie jene, sondern eine mehr verbreitete gleichmäßige Anschwellung herbeiführt und den befallenen Theil zuletzt auf eine so außerordentliche Art entstellt, daß er das Aussehen eines Elefantenfußes bekommt. Auch diese Krankheit hat bis jetzt aller Kunsthilfe Trotz geboten, obgleich die Kranken oft bei übrigen Leiblichem Befinden viele Jahre ein so entartetes Glied mit sich herumtragen. Beide Übel

sind besonders in südlichen Ländern, in Aegypten, Arabien, Ost- und Westindien einheimisch. Seltener kommen sie in Europa vor, nur im Mittelalter in den Zeiten der Kreuzzüge kam der knollige Ausfluß auch nach Mitteleuropa, wo er fürchtbare Verheerungen anrichtete.

Elephantine ist eine fruchtbare Insel im Nil nahe bei Philä an der Grenze zwischen Aegypten und Aethiopien und nicht zu verwechseln mit Elephantine (s. d.). Auf dem südöstlichen Ende derselben lag die gleichnamige Stadt, im Alterthum berühmt als Stapelplatz für den äthiopischen Handel, wie durch einen Tempel des Anuphis, einen Nilmesser und einen Brunnen, welcher die Sommer Sonnenwende anzeigte. Unter den vielen Trümmern ägypt., griech., röm. und arab. Bauwerke haben sich zwei merkwürdige Tempel in ägypt. Stil erhalten, die jedoch vielleicht erst aus der Zeit der Ptolemäer stammen.

Elephenor, der Sohn des Chalkodon, Abanterfürst in Suböa, war einer der Freier der Helena und mußte als solcher mit gegen Troja ziehen, wohin er die Abanten auf 40 Schiffen führte, und wo er nach Homer fiel. Nach Lykophron kehrte er von Troja zurück, begab sich auf die Insel Orthronos, wurde aber von da durch einen Drachen vertrieben und ging nach Amantia.

Eleusis, eine nicht unbedeutende Stadt in Attika, auf der Küste des Saronischen Meerbusens, nordwestlich von Athen, der jetzige Ort *Levsi na*, war im Alterthume besonders berühmt wegen des geheimen Gottesdienstes der Ceres und Proserpina, den man nach dem Namen des Ortes die *Eleusinischen Mysterien* oder *Geheimnisse* nannte. Sie waren die ältesten und ehrwürdigsten in Griechenland und ursprünglich wol nur ein National- und Erntefest, der Ceres für die verlichenen Früchte zu danken, des vorigen Zustandes zu gedenken und des gegenwärtigen sich zu erfreuen, alle Feindschaften aufzuheben, vielleicht auch neue Gesetze und Unternehmungen gemeinschaftlich zu verabreden. Sowol der Stifter als die Zeit der Stiftung sind uns unbekannt. Wie sich aus diesen rohen Spielen und Feiertlichkeiten die wahren Mysterien gebildet haben, darüber fehlt es ebenfalls an bestimmten Angaben. Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war der vom Baumeister Iktinos erbaute Ceresempel zu E., in einem mit einer Mauer umschlossenen Raume. Über die Mysterien selbst, die man in die großen und kleinen theilte, wird im Wesentlichen übereinstimmend bei den Alten Folgendes berichtet: Als Hercules nach Athen kam, um sich in die Mysterien einweihen zu lassen, durfte noch kein fremder Grieche zugelassen werden. Um aber den ebenso gefürchteten als verehrten Heros nicht zu beleidigen und doch die alten Gesetze nicht zu verletzen, setzte man die kleinen Mysterien ein, mit denen er sich begnügen mußte. Diese dienten später als Vorbereitung zu den großen; zu jenen aber bereitete man sich durch allerlei Andachtsübungen, heilige Gebräuche und symbolische Handlungen vor, deren Zweck war, die Einzuweihenden wenigstens auf eine Zeit lang von der Welt, ihren Geschäften und Freuden abzuziehen, um einen vorzüglichen Grad von Sinnesänderung, Andacht und Sehnsucht nach den zu hoffenden Offenbarungen in ihnen zu erwecken. Diese Reinigungszeit dauerte ein Jahr, und Niemand durfte bei Todesstrafe ungerneigt an den Mysterien Theil nehmen. Die Einweihung geschah zur Nachtzeit, die Einzuweihenden hatten die Häupter mit Myrten umkränzt und mußten beim Eintritt ihre Hände mit geweihtem Wasser waschen; auch wurde allen öffentlich verkündigt, daß sie sich den Geheimnissen nur mit reinen Händen, reiner Seele und reiner griech. Mundart nähern sollten. Die Feier der Mysterien fing mit dem 15. Tage des Monats Prodomion an und dauerte neun Tage. Sie bestand hauptsächlich in mystischen Vorstellungen der Geschichte der Ceres und Proserpina, der Qualen des Tartarus und der Freuden Elysiums, welche auf eine Begeisterung erweckende Weise dargestellt wurden, und deren Zweck wol kein anderer war als durch bildliche Darstellung über den Volksglauben erhabene Religionsbegriffe, namentlich die Unsterblichkeit der Seele, die Strafen der Bösen und das Glück der Tugendhaften nach diesem Leben, unter dem Volke selbst zu verbreiten. Die Eingeweihten standen unter der Götter besondern Schutze, und sie allein waren der Freuden des künftigen Lebens gewiß. Ganz verschieden von diesen kleinen waren die großen Mysterien, welche die geheimen Lehren enthielten, die der Hauptzweck der ganzen Anstalt waren und im Innersten des Heiligthums von dem Hierophant (s. d.) nur Wenigen mitgetheilt wurden. Ihre Geheimhaltung war bei den fürchterlichsten Strafen geboten. Fluch und Tod traf Den, der das Schweigen brach. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Lehren dahin abzweckten,

die Volksreligion und die Mythen derselben zu erklären und ihrem wahren Gehalte nach darzustellen. Vgl. Duwaroff, „Essai sur les mystères d'Eleusis“ (3. Aufl., Par. 1816), und Preller, „Demeter und Persephone“ (Hamb. 1837).

Elevation heißt in der Artillerie die einem Wurfgeschuß gegebene Höhenrichtung, wozu man sich des Quadranten bedient. Bei Haubizen beträgt die kleinste übliche Elevation 1° , die größte 20° — 22° ; bei Mörsern kann man ihrer mechanischen Einrichtung wegen keine kleinere Elevation als 30° nehmen, die größte beträgt 75° . Nach der Theorie gibt die Elevation von 45° bei einerlei Ladung die größte Wurfweite. Durch eine geschickte Combination von Elevation und Ladung ist es dem Artilleristen möglich, die Granate oder Bombe, je nachdem der Zweck es fodert, an das Ziel zu bringen. Bei Kanonen wird die Höhenrichtung mittels des Auffasses (la hausse) bewirkt. Bei den Haubizen bedient man sich des Auffasses nur beim Kartätsch-, Schrapnel- und Rollgranat-Feuer, beim Wurffeuer mit Granaten aber beständig des Quadranten.

Elfen. Wie mächtig der Glaube an die Natur beseelende Geister gewesen, zeigt sich darin, daß ein Jahrtausend nach der Befehrung zum Christenthum solche Wesen noch fortleben im Glauben oder wenigstens in den Liedern des Volks, so auf Island, in den skandinavischen Reichen, in Deutschland, besonders aber in England und Schottland, wo sich mit dem Germanischen Galisches vereint hat, ja selbst in Irland. Man nennt sie Lieblinge, gutes Volk, Holdchen, stilles Volk oder friedliche Leute. Sie sind den Menschen gleichgebildet, doch sehr klein und zart, und wohnen in Hügeln, wo sie ganz nach Menschenweise leben; in Island ist ihre Verfassung so genau der politischen Verfassung der Insel nachgebildet, daß auch ihr Oberkönig in Dänemark seinen Sitz hat; in England und Schottland stehen sie unter einer Elfenkönigin. Sie kommen auf die Oberfläche der Erde, wo sie, aber gewöhnlich unsichtbar, ihr blaues Vieh weiden und bei Mondschein auf dem Rasen ihre Ringtänze halten. Sie lieben die Musik und sind sehr geschickt darin; in Dänemark hat man eine eigene Elfenweise, die aber gefährlich zu spielen. Häufig kommt es in den Volksliedern vor, daß die Elfen Tochter durch Zaubersang den edeln Ritter zu sich lockt. Wer in die Gewalt der Elfen gefallen, muß sieben Jahre in ihrem Dienste bleiben. Sie stehlen gern ungetaufte Kinder, sind gereizt den Menschen gefährlich, ihr Anhauch bringt Krankheit oder Tod. Glockengeläute verschreckt sie, da überhaupt die Trauer um das gestürzte Heidenthum in ihnen fortlebt. Die Elfen in der Aßen-Mythologie treten nicht so bedeutend auf. Die Lichtelfen wohnen fern vom Irdischen in ihrem glänzenden Himmelsreiche, die Schwarzelfen tief unten in Niflheim. Sie sind im Volksglauben mit den Zwergen (s. d.) verschmolzen, deren Name in Deutschland auch den ihren verdrängt hat. Mit ihnen hängt auch der Alp zusammen, den der Aberglaube in Gestalt eines häßlichen Thieres während der Nacht den Menschen als schwere Last auf die Brust setzen, und ihn ängstigen läßt. Vgl. Jak. Grimm's Einleitung zu seiner Uebersetzung der „Irischen Elfenmärchen“ und (Knightley) „Mythologie der Feen und Elfen“ (deutsch von Wolff, 2 Bde., Weim. 1828).

Elfenbein nennt man die langen Spitzzähne, welche neben dem Rüssel des Elefanten stehen, gewöhnlich $4\frac{1}{2}$ F. lang und am Grunde 6 Zoll stark sind. Es gibt weißes und gelbes Elfenbein, und auch ersteres vergelbt sehr leicht, wenn es der Luft ausgesetzt wird; doch kann es durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen wieder gebleicht werden. Asien, und namentlich Ostindien, liefert das beste Elfenbein, geringeres Afrika. Die Knochen, welche wir unter dem Namen Elfenbein aus andern Gegenden, namentlich aus Sibirien erhalten, sind meist Zähne anderer Thiere, z. B. des Walrosses, oder gegrabenes Elfenbein, bestehend aus Überresten des Mammuth und anderer großen Thiere. Durch Verkohlen des Elfenbeins im verschlossenen Raume erhält man das sogenannte gebrannte Elfenbein, welches schon von Apelles als Farbe benutzt wurde und jetzt unter dem Namen des Kölner Schwarz bekannt ist, aber auch aus andern Knochen bereitet wird. Das in offenen Gefäßen calcinirte Elfenbein gibt weißgebranntes Elfenbein, das man zum Puzen der Metalle anwendet. Die Griechen brachten das Elfenbein selbst bisweilen zu kolossalen Götterbildern und zwar verbunden mit Gold. So waren z. B. am olympischen Zeus des Phidias die nackten Theile von Elfenbein, Gewand und Haar von Gold. Auch sollen die Griechen die Kunst besessen haben, das Elfenbein zu spalten und zu biegen, sodas es, nach Difr. Müller, möglich war, Platten von

12—20 Zoll Breite zu gewinnen. Nichts der Art hat sich erhalten; nur Kleinigkeiten, wie Figürchen, Theatermarken u. s. w. und sogenannte Diptycha (s. Diptychon) sind auf uns gekommen und noch dazu gehören dieselben insgesammt der spätesten Zeit des röm. Reiches an. Im Mittelalter blieb das Elfenbein ein beliebtes Material für kirchlichen und profanen Schmuck, Heiligenbilder, Reliquienkästen, Bischofsstäbe, Prunkkästchen u. s. w. Eins der glanzvollsten Werke ist das elfenbeinere Modell des Portals der Karthause von Poissy unweit Paris, jetzt im Louvre, aus dem 14. Jahrh. Besonders seit Albrecht Dürer und Michel Angelo, die viel in Elfenbein arbeiteten, nahm die Behandlung dieses Stoffs einen neuen Aufschwung und bildete im 16. und 17. Jahrh. einen der reichsten Kunstzweige. Reich an elfenbeinernen Prachtgefäßen aller Art sind vor allen die Sammlung in München, die Kunstkammer in Berlin, die Säle des Louvre in Paris, die Ambrazer Sammlung in Wien u. s. w. Die beliebtesten Gegenstände sind Jagden, Genien, Bacchuszüge in der Art des Rubens u. s. w. Mit der Mitte des 17. Jahrh. werden diese Arbeiten zusehend fader und manierirter und hören hundert Jahre später fast völlig auf. Gegenwärtig werden wieder mit vielem Eifer, doch selten mit eigentlich künstlerischem Sinn und mehr nur vom Standpunkte des Luxus aus, besonders in Paris, viele Arbeiten in Elfenbein theils gedrechselt, theils geschnitten. Vorzüglich saubere und feine, wenn auch nicht immer geschmackvolle Arbeiten liefern die Chinesen. Auch kann man das Elfenbein durch Kochen in Farbenbrühen sehr schön und dauerhaft färben.

Elfride, die Tochter Alfred des Großen und Schwester Eduard's I. von England, geb. 884, war an Ethelred, Grafen von Mercia, vermählt und nach dessen Tode 912 Statthalterin der Grafschaft. Sie besiegte 917—20 die Dänen, wurde deshalb Königin Elfride genannt, starb 923 zu Tamworth in Warwickshire und ruht zu Glocester an der Seite ihres Gemahls im Gebäude des von ihr dem heil. Petrus errichteten Klosters. — Elfride hieß auch die Tochter Eadgar's von Devonshire, um welche wegen des Rufs ihrer Schönheit König Edgar von England durch seinen Freund Ethelwolf freien ließ. Der aber freite sie für sich und schilderte sie dem König als häßlich. Nachdem Edgar sich vom Gegentheil überzeugt, erschlug er Ethelwolf und vermählte sich mit der Witwe 964. Marggraf hat das in seinem Trauerspiele „Elfride“ behandelt.

Elgin und von Kincardine (Thomas Bruce, Graf von), berühmt als eifriger Sammler antiker Kunstwerke, geb. am 20. Juli 1766, stammte aus einer Familie, die ihren Ursprung von König Robert Bruce herleitet, und erhielt eine treffliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung. Nachdem er seit 1792 als engl. Gesandter am östl. Hofe in den Niederlanden gewesen war, ging er 1799 in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel. Von dort im folgenden Jahre zurückberufen, bereiste er Griechenland und beschäftigte daselbst auf eigene Kosten mehre ausgezeichnete Künstler, darunter Feodor Ivanowitsch, mit Ausmessungen und Zeichnungen. Durch sie wurden alle merkwürdigen Denkmale der Baukunst sowol in Athen selbst wie in andern Theilen Griechenlands genau ausgemessen, Grundrisse, Aufrisse und Ansichten der einzelnen Theile aufgenommen und viele Basreliefs und architektonische Merkwürdigkeiten abgeformt. Die Zerstörungswuth der Türken, von der sich E. bei seiner Anwesenheit in Athen selbst überzeugte, bewog ihn, so viele Werke der Sculptur als möglich war, aus Griechenland nach England zu bringen, um sie vom Untergange zu retten. Durch Anstrengungen und Aufopferungen gelang es ihm, aus den zerstörten Tempeln in Athen, aus den neuern Mauern, die zum Theil aus Bruchstücken alter Denkmale zusammengesetzt waren, und durch Nachgrabungen eine kostbare Sammlung marmorner Bildwerke, sowie von Vasen, Bildwerken in Bronze, Cameen, Intaglien und griech. Münzen zusammenzubringen. Nachdem er die Ergebnisse seiner Reise und Forschungen in dem „Memorandum on the subject of the Earl of Elgin's pursuits in Greece“ (Lond. 1811; 2 Aufl., 1815; deutsch unter dem Titel „E.'s Erwerbungen in Griechenland“, Pp. 1817) bekannt gemacht hatte, brachte er seine Sammlung 1814 nach England; eins der Schiffe jedoch, auf welchem sich viele Basreliefs befanden, scheiterte bei der Insel Cerigo, und nur wenige Kisten wurden gerettet. Die Art der Erwerbung dieser Kostbarkeiten fand allerdings im Parlamente bei den Verhandlungen wegen des Ankaufs derselben strenge Tadler; auch von Byron im „Childe Harold“ wurde E. deshalb heftig angegriffen. Durch Parlamentsbeschluss wurde indeß die ganze Sammlung 1816 für 35000 Pf. St. angekauft und unter

dem Namen „Elgin marbles“ dem Britischen Museum einverleibt. Die vorzüglichsten Stücke dieser Sammlung, welche nach Canova's Urtheil das Höchste in der Kunst aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles enthält, sind die Trümmer von 14 Statuen, welche insgesamt Meisterwerke sind, und mehr als 60 Basreliefs, sämmtlich vom Parthenon (s. d.) zu Athen, eine kolossale Statue von dem Denkmal des Thrasyllus, verschiedene Bruchstücke von andern Gebäuden in Athen, eine Menge Vasen und eine reiche Sammlung Inschriften aller Art. Abgüsse der Elgin'schen Marmors befinden sich in der Sammlung antiker Kunstwerke in Dresden und anderwärts. Vgl. Edwin Lyon, „*Outlines of the Elgin marbles*“ (Lond. 1816, Fol.), nachgestochen unter dem Titel „*Die Elgin'schen Marmorbilder*“, in Umrissen auf 62 Tafeln, „*The Elgin marbles, from the temple of Minerva at Athens*“ (Lond. 1816, Fol.) und Lawrence, „*Elgin marbles from the Parthenon at Athens*“ (Lond. 1818, Fol.). Er war einer der schot. Wahlpeers, Generalleutenant in der brit. Armee, Mitglied des Geh. Raths und Curator des Britischen Museums. Er starb am 14. Nov. 1842 in Paris, wo er sich niedergelassen hatte.

Eliä Levi, s. **Levita**.

Eliä, Prophet im Reiche Israel, gebürtig von Thisbe im Stamme Naphtali, trat um 920 unter dem Könige Ahab auf. Er zeichnete sich als strenger Eiferer für den Jehovahcultus und als Gegner der Baalspartei aus, welche durch die Gemahlin des Königs, die phönizische Prinzessin Isebel, begünstigt wurde, mußte jedoch, als der Anhang der Baalspropheten wuchs, an den Jordan und dann in das sidonische Städtchen Sarepta entweichen. Später erfolgte zwar seine Aussöhnung mit Ahab und die bekannte Schlachtung der Baalspropheten (1 Kön. 18, 36 fg.), allein die Wuth Isebel's zwang ihn aufs neue, nach Bersaba in Judäa und von da in die arab. Wüste zu flüchten. Nach einiger Zeit nochmals zurückgekehrt, leitete er, um der Jehovahpartei die Oberhand zu verschaffen, gegen die Könige von Syrien und Israel eine Verschwörung ein, welches Unternehmen sein Schüler und Nachfolger, Elisa, später ausführte. Auch gegen den König Achasja, den Sohn und Nachfolger Ahab's, eiferte E. und verkündete ihm nahen Tod. Hochbetagt zog er sich mit Elisa in die Wüste zurück, soll beim Übergange über den Jordan die Fluten desselben durch seinen Mantel getheilt haben und dann vor den Augen seines Schülers unter Sturm oder Ungerwittergen Himmel geführt worden sein (2 Kön. 2, 11). Indes wurde diese Himmelfahrt schon von Ephraem Syrus bezweifelt, da nach 2 Chronic. 21, 12. der jüdische König Joram einige Jahre später eine Verschwörung erhielt. Unter den Juden zu Jesu Zeit herrschte die Meinung, vor dem Erscheinen des Messias werde Eliä zurückkommen. Der Charakter des E. ist, wenn man auch den Maßstab seiner Zeit an ihn legt, von Herrschucht und Grausamkeit nicht freizusprechen; was aber das wunderbare Gepräge seiner Thaten und Schicksale betrifft, so läßt sich die factische Grundlage schwerlich oder nicht bestimmen.

Eliäfeuer oder **Elmsfeuer** nennt man kleine rauschende Flämmchen, welche sich manchmal an hohen, besonders spitzigen Körpern, z. B. an Masten und zu Lande an den Spigen der Kirchtürme und den Gitterfenstern hoher Gebäude bei starker Gewitterluft zeigen und von ein- oder ausströmender Electricität abhängen, mithin denselben Ursprung haben, welchen das mittels der Elektrifirmaschine hervorzubringende elektrische Spigenlicht hat. Ein solches Leuchten an den Spigen der Mastbäume der Schiffe hat die griech. Mythe in der Sage von Kastor und Pollux verwebt, und noch gegenwärtig gibt das Leuchten der Mastbäume den Schiffen als Anzeichen, daß sie vom Sturm nichts zu befürchten haben.

Elicius, ein Beiname des Jupiter, dem Numa unter diesem Namen einen Altar auf dem Aventinischen Berge errichtete. Man hat ihn aus dem griech. Katabates zu erklären gesucht, dagegen haben Andere diese Benennung auf die Kenntniß der Blitzableiter bezogen, die man den Etruriern beimißt und von ihnen erst den Römern zukommen läßt; doch unterliegt diese Hypothese noch manchen Zweifeln.

Elimination heißt in der mathematischen Analysis das Verfahren, mittels dessen man eine Größe, die in mehreren gleichzeitig stattfindenden, aber wesentlich verschiedenen und voneinander unabhängigen Gleichungen vorkommt, heraus schafft, sodas dadurch eine oder mehre Gleichungen erhalten werden, worin die weggeschaffte Größe sich nicht mehr befindet. In der Algebra muß dies immer geschehen, wenn zwei oder mehre unbekannte Größen aus

einer gleich großen Anzahl von Gleichungen bestimmt werden sollen; man eliminirt dann eine Größe nach der andern und vermindert dadurch gleichzeitig die Zahl der Gleichungen, z. B. aus sechs Gleichungen mit sechs Unbekannten bildet man fünf Gleichungen mit fünf Unbekannten, aus diesen wieder vier Gleichungen mit vier Unbekannten u. s. w., bis man zuletzt eine Gleichung mit einer unbekanntem Größe erhält, die man nun auf die gewöhnliche Weise auflöst. Sind die zu eliminirenden Größen in den gegebenen Gleichungen auf höhere Potenzen erhoben, so ist die Elimination oft schwer und selbst für den gegenwärtigen Zustand der Analysis unmöglich. Die Elimination ist übrigens von der größten Wichtigkeit für das ganze Gebiet der Mathematik, daher sich auch die größten Mathematiker, wie Newton, Lagrange, Euler u. A., damit beschäftigt haben.

Elis, eine kleine Landschaft im Peloponnes, welche westlich an das Ionische Meer, nördlich an Achaja, östlich an die Gebirge Arkadiens und südlich an Messenien grenzte. Sie war zwar ziemlich gebirgig, aber auch reich an schönen und fruchtbaren Thalgegenden, die von den beiden Hauptflüssen, dem Alpheus und Peneus, bewässert wurden, daher wir hier schon frühzeitig blühenden Ackerbau und eine zahlreiche Bevölkerung finden. Eine besondere Bedeutbarkeit und Heiligkeit erlangten hier die zu Olympia (s. d.) gefeierten Spiele, welche den Einwohnern hohes Ansehen, dem Lande selbst lange Zeit eine segensreiche Ruhe verschafften, da nicht einmal fremde Kriegsheere bewaffnet durchziehen durften, bis endlich im peloponnesischen Kriege die Athener mit Hintansetzung der Unverletzlichkeit des Bodens die Küstengegenden plünderten, denen bald die Lacedämonier, Arkadier und Macedonier folgten. — Die Hauptstadt Elis, welche mehr ländlich angelegt war, später befestigt wurde und noch zur Römerzeit bestand, hatte berühmte Gymnasien, Tempel und andere Merkwürdigkeiten und stand an der Spitze des eleischen Städtebundes.

Elisabeth, die Heilige, von Thüringen, einer der trefflichsten Charaktere des Mittelalters, geb. zu Presburg 1207, war eine Tochter Andreas' II., Königs von Ungarn, und der Gertrud, einer geborenen Herzogin von Meran. Schon 1211 ward sie dem elfjährigen Ludwig, dem Sohne des Landgrafen Hermann von Thüringen, zur Gemahlin bestimmt, nach der Wartburg geführt und an Hermann's kunst- und gesangliebendem Hofe erzogen. Doch schon frühzeitig zeigte sie eine entschiedene Neigung für strenge klösterliche Religionsübungen. Man hatte daher die Absicht, sie zu ihren Altern zurückzusenden; aber der Bräutigam, der 1215 nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten hatte, wollte sie nicht entlassen, und 14 Jahre alt, ward sie ihm 1221 vermählt. Beide Gatten waren sich mit der unerschütterlichsten Liebe und Treue zugethan. Während er in ritterlichen Tugenden seinen Heldenmuth und seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich bewährte, übte seine Gattin daheim die stillen Tugenden der Wohlthätigkeit und Milde. Sie spann und nähte Gewänder für Arme und speiste zur Zeit einer Hungersnoth täglich 900 Menschen. Sie verschmähte alle Bequemlichkeiten des Lebens, kleidete sich in schlechte Kleider, ließ sich des Nachts zum Gebete wecken, das oft mehre Stunden lang währte, und in einem geheimen Zimmer besonders Freitags und zur Zeit der Fasten von ihren Dienerinnen gefesselt und beklagte nichts mehr, als daß sie nicht gewürdigt worden sei, ihre Jungfrauschaft zu bewahren. Ihr Weichvater, Konrad von Marburg (s. d.), bestärkte sie nicht nur in diesen Gesinnungen, sondern verpflichtete sie auch zur Enthaltbarkeit von allen Speisen, als die sie sich selbst erwerben würde, sowie zu dem Gelübde unbedingten Gehorsams und der Keuschheit nach erfolgtem Tode ihres Gemahls. Leider trat dieser Fall bald ein. Ludwig nahm 1227 an dem von Kaiser Friedrich II. beschlossenen Kreuzzuge Antheil und starb noch in demselben Jahre an einer bössartigen Seuche zu Tranto. Mit bitterm Schmerz empfand sie die Trennung von ihrem Gemahl, mit noch bitterem die Nachricht von seinem Tode. Zu diesem Unglücke kam noch die üble Behandlung, die ihr Schwager Heinrich Raspe, welcher die Regierung übernahm, ihr widerfahren ließ. Von der Wartburg mit ihrem Sohne Hermann und ihren beiden Töchtern durch ihn vertrieben, irrte sie schutzlos im Winter durch die Straßen Eisenachs, da Niemand, aus Furcht vor des Landgrafen Befehl, sie aufzunehmen wagte. Endlich ließ der Bischof von Bamberg, ihr mütterlicher Oheim, sie und ihre Kinder auf das Schloß Bottenstein holen und gewährte ihr anständigen Aufenthalt. Seine Vorschläge zu einer anderweitigen Heirath wies sie mit Festigkeit zurück, dagegen erschien sie noch einmal in Thüringen, als die

irdischen Übertreffe ihres hingeschiedenen Gemahls, von dessen Begleitern zurückgebracht, unter feierlichen Ceremonien zu Reinhardtsbrunn bestattet wurden. Diesen zurückgekehrten thüring. Edeln klagte sie auch ihre erlittenen Kränkungen. Entrüstet setzten sie Heinrich Raspe mit solchem Nachdruck zur Rede, daß in ihm bessere Gefühle rege wurden. Er söhnte sich mit der Vertriebenen aus, berief sie wieder nach der Wartburg und setzte sie in den Besitz ihres Wittthums. Da sie aber ihr Leben in heiliger Stille zuzubringen wünschte, so räumte er ihr die Stadt Marburg nebst allen dazu gehörigen Dörfern, Einkünften und Gerechtsamen ein und setzte ihr ein jährliches Einkommen von 500 Mark Silber aus. Im J. 1229 begab sie sich hierher, stiftete ein Hospital und lebte in demselben ganz der Andacht und Wohlthätigkeit und dem Gehorsam gegen ihren despotischen Reichsvater Konrad von Marburg. Sie betete oft den größten Theil der Nacht, arbeitete um Lohn, lebte in der ärmlichsten Weise, trug ein niedrig grobes Gewand von einfach grauem Tuche, besorgte die niedrigsten Dienste und pflegte und wartete aufs mühevollste die ärmsten, elckhaftesten Kranken. Konrad von Marburg vollzog oft selbst an ihr die schärfsten Geißelungen, entfernte später sogar ihre beiden treuen Kammerfrauen Eisentraut und Judith, deren Anblick an die vergangene Größe erinnern konnte, von ihr und gab ihr einen Laienbruder zur Beforgung der Geschäfte, ein frommes Mädchen aus niederm Stande und eine alte Witwe, die taub und mürrisch war, um ihre Geduld zu üben. Eine Gesandtschaft, durch welche ihr Vater sie einladen ließ, in ihr Geburtsland zurückzukehren, wies sie, der flehentlichen Bitten ungeachtet, ab und blieb in dem von ihr errichteten Hospitale, wo sie am 19. Nov. 1231 in der Blüte ihres Alters starb. Nach der Beisetzung in der von ihr zu Ehren des heil. Franciscus gestifteten Kapelle wirkte der Glaube in der Nähe ihrer Gebeine viele Wunder, sodasß der Papsi Gregor IX., auf die Anzeige Konrad's von Marburg, dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz, dem Abt Naimund von Ebersbach im Rheingau und dem Meister Konrad von Marburg selbst eine Untersuchung auftrug, worauf ihre Heiligsprechung zu Pfingsten des J. 1235 gewährt und ihr Todestag, der 19. Nov., zum Tage ihrer Verehrung bestimmt wurde. Der Kaiser Friedrich II. selbst nahm bei der feierlichen Erhebung der Leiche in Gegenwart vieler Fürsten und Bischöfe und einer unzählbaren Volksmenge den ersten Stein ihres Grabmals heraus und setzte derselben eine goldene Krone auf das Haupt. Über ihrem Grabe zu Marburg legte der Landgraf Konrad mit den Deutschen Rittern den Grund zu einem herrlichen Dom, dessen Kirche das Standbild der Heiligen auf einem umgitterten Altar und in einer verschlossenen Sacristei jene kostbare Lade umschloß, deren viele in Silber und Gold gearbeitete erhabene Hauptgestalten Elisabeth in Gesellschaft des lehrenden und gekreuzigten Heilands und der heil. Maria, umgeben von zwölf Aposteln, darstellen. Reliquien von ihr befinden sich zu Breslau und im Kloster der Elisabethinerinnen in Wien. Durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich dem Großmüthigen, Herzog von Brabant, vermählt und die Mutter Heinrich des Kindes war, wurde sie die Stammutter des fürstlich hess. Hauses. Vgl. Justii, „E., die Heilige“ (Zür. 1797; neue verm. Aufl., Marb. 1835, mit Abb.) und Creuzer, „Zur Gemmenkunde, antike geschnittene Steine vom Grabmal der heil. E.“ (Epz. und Darmst. 1834).

Elisabeth, Königin von England, geb. am 17. Sept. 1533, war die Tochter Heinrich's VIII. und der ihm heimlich vermählten Anna Boleyn (s. d.). Während der Regierung ihrer Halbschwester, der katholischen Königin Maria I. (s. d.), als Bastard betrachtet, als Protestantin verhaßt, rettete sie sich nur durch festes und kluges Benehmen vor dem zugedachten Untergange. Sie mußte sich öffentlich zum Katholicismus bekennen, lebte vom Hofe entfernt zu Ashridge, wurde indessen doch der Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben der Königin beschuldigt, in den Tower gesetzt und dann nach dem Schlosse Woodstock verwiesen. Nach kurzer Zeit von neuem angeklagt und gefangen gesetzt, fand sie einen Fürsprecher an Philipp II. von Spanien, dem Gemahl Maria's, der dabei weniger aus Mitleidgefühl als Politik handelte, weil er fürchten mußte, daß durch die Beseitigung der Tochter der Anna Boleyn die engl. Krone mit dem Tode Maria's an die Gemahlin Franz's II. von Frankreich, Maria Stuart, fallen würde. E. lebte hierauf, von protestantischen und katholischen Freiern als muthmaßliche Thronerbin umlagert, in einer Art Gefangenschaft auf dem Schlosse Hatfield. Der Tod Maria's im J. 1558 verlieh ihr die Freiheit und, nach den von ihrem Vater getroffenen, aber von keinem Parlamente bestätigten Bestimmungen den Thron.

Ihr Schwager, Philipp II. von Spanien, bewarb sich nun um ihre Hand; doch E., die sich schon der Religion halber mit diesem fanatischen Manne nicht vermählen mochte, wußte ihn durch Artigkeiten hinzuhalten, bis sie ihre Krone etwas befestigt hatte. Da ihr der Papst Paul IV. als einem Bastarde die Anerkennung verweigerte, rief sie ihren Gesandten aus Rom ab und beschloß mit großer Festigkeit die Reformation durch ganz England einzuführen. Das zusammengerufene Parlament, das sie unter der Regierung der Schwester zum Bastard hatte erklären müssen, huldigte ihr im Jan. 1559 als Königin und bestätigte ihrem Willen gemäß das königliche Supremat in kirchlichen Angelegenheiten, wie es schon unter ihrem Vater stattgefunden. Jeder Staatsdiener mußte diesen Supremateid leisten, in welchem der Krone die höchste Kirchengewalt verliehen wurde. Von den 15 Bischöfen verweigerten den Eid 14, von 9400 Geistlichen aber nur 160; diese Widerspenstigen wurden abgesetzt und die bischöfliche Kirche mit verändertem Cultus zur Staatskirche erhoben. Bereits am 2. Apr. 1559 endete E. durch den Frieden zu Chateau-Cambresis den Krieg mit Frankreich, in welchen England nur zu Gunsten Philipp's II. verwickelt worden war. Als Franz II. von Frankreich nach dem Tode seines Vaters mit seiner Gemahlin Maria Stuart (s. d.), gegen die Bestimmungen dieses Friedens, Titel und Wappen des Königreichs England annahm und damit das Erbrecht der Tochter der Anna Boleyn nichtig erklärte, unterstützte sie die in Schottland der Reformation wegen ausgebrochenen Unruhen; auch gelang es ihr, nachdem ein zur Unterdrückung des Aufstandes nach Schottland abgesandtes franz. Hülfscorps zur Capitulation gezwungen worden war, Maria Stuart zu dem Versprechen zu bewegen, nach dem Tode ihres Gemahls den engl. Königstitel abzulegen. Alle die vielen Bewerbungen um ihre Hand waren vergebens; auf einen desfallsigen Antrag des Parlaments antwortete sie, daß sie eine Ehre darein setze, „die jungfräuliche Königin“ zu bleiben. Ihren Anbeter, Lord Dudley, den sie schon im Tower hatte kennen lernen, erhob sie indes zum Grafen Leicester (s. d.) und zum ersten Minister. Bei einem männlichen Charakter befaß sie die Schwachheit, für die schönste Frau Europas gelten zu wollen; als daher nach Franz's II. Tode im J. 1561 Maria Stuart nach Schottland zurückkehrte, um die Regierung zu übernehmen, entflammte der Gedanke an die Nähe der durch Liebenswürdigkeit und Schönheit ausgezeichneten Maria ihren Haß und ihre Eifersucht weit mehr als die Nebenbuhlerschaft derselben auf die engl. Krone. Die durch England erbetene Durchreise wurde ihr abgeschlagen, und als sich vollends Maria nicht mit Dudley, dem Günstlinge der E., sondern nach dem Willen ihres Volks mit Lord Darnley vermählte, der als Abkömmling des Hauses Lenox die nächsten Ansprüche auf die schot. Krone befaß, gerieth sie in den unbändigsten Zorn. Sie ließ die Verwandten Darnley's in den Tower setzen und deren Güter einziehen. Zudem gaben der Leichtsinns und Fanatismus, mit dem Maria ihre Regierung führte, ihr nur zu bald Gelegenheit, die schot. Großen in offenen Aufstand gegen ihre Königin zu bringen. Als Maria Stuart nach ihrer Flucht aus dem Schlosse Lochleven 1567 auf engl. Boden Schutz suchte, ließ sie dieselbe unter dem Vorwande verhaften, daß sich Maria erst von der Theilnahme an der Ermordung Darnley's reinigen müsse. Das unkluge und haßerfüllte Benehmen Maria's, die Befreiungsversuche durch Northumberland, Westmoreland und den Herzog von Norfolk, der Mordanschlag Babington's auf das Leben E.'s, besonders aber der von Papst Pius V. geschleuderte Bannfluch, bewogen endlich E. ihre nach einer zwanzigjährigen Gefangenschaft noch immer gefährliche Nebenbuhlerin am 8. Febr. 1587 hinrichten zu lassen. Die Folgen dieses Schritts fürchtend, ließ sie ihren Staatssecretair Davison wegen Überschreitung seiner Vollmacht bestrafen und Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, durch Ausichten auf das Erbe der engl. Krone besänftigen. Heinrich III. von Frankreich aber war selbst in den wüthendsten Bürgerkrieg verwickelt und deshalb nicht zu fürchten. Obschon E. von 1566—71 kein Parlament berufen und die Macht desselben überhaupt misachtet hatte, so haßte doch das engl. Volk ihren Despotismus weniger als den eigensüchtigen ihres Vaters; denn sie benutzte die Gewalt, um die materielle Blüte der Nation zu entfalten, und befestigte dadurch mehr als durch andere Mittel ihren Thron. Sie hatte die strengste Ordnung in die Finanzen gebracht, das Geldwesen geregelt, einen großen Theil der Schuldenlast des Staats bezahlt, ohne dem Volke Lasten aufzubürden, das Land vortreflich bewaffnet, Ackerbau und Manufakturwesen durch Opfer und weise Gesetzgebung geför-

bert, vorzüglich aber den Lebensnerv Englands, das Seewesen, zu glänzender Entwicklung gehoben. Indessen drohte ihr von Spanien ein mächtiges Ungewitter, wo Philipp II. eine furchtbare Seeexpedition vorbereitete, um seine langverhaltene Rache an E. zu üben. Schon 1578 hatte E. die Küsten Perus durch den kühnen Franz Drake (s. d.) verheeren lassen; in Voraussicht des Kriegs vernichtete derselbe 1586 eine große span. Transportflotte zu Cadix, während gleichzeitig Thomas Cavendish 19 schwerbeladene Schiffe der Spanier in den südlichen Meeren wegnahm. Am 29. Mai 1588 endlich ging die sogenannte span. Armada (s. d.) von 130 Kriegsschiffen von Lissabon aus unter Segel. E. hatte dieser unerhörten Macht nur 28 Kriegsschiffe und 50 kleinere, größtentheils von der Stadt London ausgerüstete Fahrzeuge mit etwa 15000 M. entgegenzustellen. Dem Admiral Charl. Howard, unterstützt von Drake, Hawkins und Frobisher wurde die Führung dieser kleinen Flotte anvertraut. Kaum war aber die Armada unter dem allerdings unfähigen Medina Sidonia im Kanal erschienen, als sie von einem Sturme auseinander und auf die Sandbänke der flandrischen Küste getrieben wurde. Die Kühnheit und Gewandtheit der Engländer vollendete die von dem Elemente begonnene Zerstörung, und Spanien erlitt einen unermesslichen Verlust, während England und seine Königin für immer gerettet waren. Durch den Ausgang dieses Kriegs stieg die Anhänglichkeit der Engländer für die Königin zur Begeisterung. Einen großen Schmerz hatte E. inzwischen durch den am 4. Sept. 1588 erfolgten Tod ihres an sich verdienstlosen Günstlings erfahren. Obschon sie bereits 55 Jahre zählte, ersetzte sie denselben durch seinen Stieffohn, den 21jährigen Grafen Robert von Essex (s. d.). Als Heinrich IV., der 1589 die franz. Krone errungen, von der katholischen Ligue und Philipp II. hart bedrängt wurde, unterstützte sie denselben mit Geld und Truppen und führte auch nach dem Separatfrieden Heinrich's den Krieg gegen Spanien fort, bis sie bald darauf, 1598, der Tod Philipp's II. von ihrem gefährlichsten Feinde befreite. Weniger glücklich gestaltete sich das Privatleben der Königin. Durch ungemessene Gunstbezeugungen verwöhnt, benahm sich der junge, ungestüme Günstling übermüthig und verging sich oft an seiner alternden Herrin. Einst als sie ihm im Staatsrath, weil er ihr verächtlich den Rücken zuwandte, eine Ohrfeige gab, legte er sogar die Hand an den Degen, und dennoch fand er Verzeihung. Zur Dämpfung einer Empörung schickte sie ihn demnächst nach Irland, wo er sich aber so ungeschickt benahm, daß er seine Truppen verlor und einen schimpflichen Betrag eingehen mußte. Als er hierauf gegen der Königin Befehl nach London eilte, um dieselbe durch einen Fußfall zu beschwichtigen, entthob sie ihn des Anstands halber seiner Bürden, ließ ihn aber zum Zeichen ihrer bewahrten Gunst den Grad eines Generals. Nichtsdestoweniger spielte der undankbare Günstling die Rolle eines Beleidigten, beschimpfte die alternde, aber immer noch eitle Königin für ihre Person aufs empfindlichste und brachte sogar eine Verschwörung mit auswärtigen Mächten und zu London einen Aufruhr hervor, sodas sich E. genöthigt sah, ihm den Proceß machen und am 25. Febr. 1601 nach Urtheil und Recht hinrichten zu lassen. Nach diesem Ereignisse in tiefe Schwermuth versinkend, die ihr übriges Leben lähmte und verbitterte, starb sie nach langem Leiden am 24. März 1603, nachdem sie Jakob VI., den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger ernannt hatte. Auf ihren Befehl durfte ihr Leichnam nicht untersucht werden, weshalb man auf ein körperliches Gebrechen geschlossen hat, das sie an der Vermählung hinderte. In ihrer äußern Erscheinung war E. majestätisch, ihr Charakter ursprünglich edel und großmüthig, aber durch Schicksale zur Härte, ja selbst zur Grausamkeit geneigt. In der Einsamkeit ihrer frühern Jahre hatte sie nicht verabsäumt, ihrem Geiste eine umfassende wissenschaftliche Bildung zu geben; sie las und übersezte die Alten, kannte die neuern Sprachen und besaß Kenntnisse in Geschichte und Literatur. Vgl. Camden, „Annales rerum anglicar. et hibernicar., regnante Elisabetha“ (Lond. 1615), Lucy Aikin, „Memoirs of the court of queen E.“ (Lond. 1818) und Turner, „History of the reigns of Eduard VI, Mary and E.“ (4 Bde.; 2. Aufl., Lond. 1829).

Elisabeth, Kaiserin von Rußland, die Tochter Peter des Großen und Katharina's I., wurde 1709 geboren. Ihren wilden Leidenschaften ganz hingegeben, sah sie es anfangs mit Gleichgültigkeit an, daß die Kaiserin Anna Iwanowna (s. d.), ohne Rücksicht auf ihre Rechte, den Enkel ihrer eigenen Schwester Katharina, Iwan, den Sohn des Herzogs Anton von Braunschweig und Anna's, einer Tochter der ebengenannten Katharina, ein Kind von

zwei Monaten, zum Nachfolger einsetzte, ebenso daß Anna, nach Verbannung des als Reichsverweser eingesetzten Biron, sich zur Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes ausrufen ließ. Als man aber E. in dem ruhigen Genuße ihrer schmutzigen Freuden und in der Befriedigung ihrer niedrigen Leidenschaften zu stören unternahm und ihr anmuthete, sich mit einem häßlichen Gemahle, dem unförmlichen und unleidlichen Anton Ulrich von Braunschweig-Bevern, dem Bruder des Gemahls der Regentin, zu verheirathen, so widerstrebte sie nicht länger den Versuchen, die man machte, um sie auf den Thron zu setzen, und überließ sich den Rathschlägen Lestocq's, eines Wundarzts, der, voll Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen wünschte. Im Hintergrunde leitete jedoch eigentlich die geheimen Fäden der Verschwörung der franz. Gesandte, Marquis de Lachetardie, der auch die nöthigen Geldsummen aus Frankreich herbeischaffte. Dem franz. Hofe lag nämlich damals viel daran, Rußland in seinem Innern zu beschäftigen, damit es bei dem eben ausbrechenden östr. Erbfolgekriege für Maria Theresia Partei zu ergreifen gehindert wäre. Bereits hatte man schon einen Theil der preobraschenskoyschen Garde für die Prinzessin E. gewonnen, als die Verschwörung beinahe entdeckt worden wäre. Die plauderhafte Prahlerei des eiteln Lestocq hatte Aufmerksamkeit erregt, und die Regentin war nicht bloß von ihrem eigenen Minister Ostermann, sondern auch von dem engl. und östr. Gesandten, ja sogar von König Friedrich II. von Preußen gewarnt worden. Auch setzte sie wirklich, auf die dringende Vorstellung der Ihrigen, die Prinzessin E. über die umlaufenden Gerüchte, daß sie verrätherische Anschläge im Schilde führe, zur Rede; allein ein Thränenstrom derselben und die Bethenerungen ihrer Unschuld machten die Regentin so sicher, daß sie von nun an alle Warnungen verachtete. Um so mehr aber eilten jetzt die Verschworenen, ihren Plan auszuführen. Durch Lestocq geschreckt, entschied sich endlich E.; in der Nacht vom 5. zum 6. Dec. 1741 wurde die Regentin nebst ihrem Gemahle verhaftet, anfangs von einem Orte zum andern geschickt, zuletzt aber auf die Insel Scholmagory in der Dwina am Weißen Meere verbannt, wo Anna 1746, ihr Gemahl erst 1780 starb. Der junge Zwan aber wurde in jenem elenden Gefängnisse zu Schlüsselburg als Zbiot erzogen und unter Katharina's II. Regierung 1764 bei einem zum Scheine veranstalteten Befreiungsversuche von dem Lieutenant, der ihn bewachte, getödtet. Anna's Anhänger, namentlich Münnich, Ostermann und Golowkin, wurden zum Tode verurtheilt, aufs Blutgerüst gebracht und dort erst in dem Augenblicke, wo sie, unter den Händen des Richters niedergebeugt, den Todesstreich empfangen sollten, von E., die nicht gern ein Todesurtheil unterschrieb, begnadigt und nach Sibirien verbannt. Morgens 8 Uhr war die nächtliche Revolution beendet und am Nachmittage huldigten alle Truppen der neuen Kaiserin. Lachetardie wurde glänzend beschenkt, Lestocq erster Leibarzt, Präsident des Medicinalcollegiums und Geh. Rath, und die Gardecompagnie, welche ihr beigestanden, in den Adelsstand erhoben. Zugleich begnadigte die Kaiserin über 20000 Personen, die größtentheils während der Regierung Anna's II. nach Sibirien verbannt worden waren, unter ihnen auch den ehemaligen Herzog von Kurland, Biron, und ließ sie in ihre Heimat zurückkommen. Allein E. war nicht zum Herrschen geboren; sie war ohne Kraft, Kenntniß und Lust zu den Regierungsgeschäften, nach wie vor ihren grobsinnlichen Leidenschaften zugethan und abhängig von Lieblingen, an die sie die Einkünfte des Staats verschwendete. Gemeine, läberliche Menschen bemächtigten sich anfangs der höchsten Stellen, die jedoch, ihrer gänzlichen Unfähigkeit und Unwissenheit halber, von den eigentlichen Geschäften sich fern hielten und ihren Einfluß bloß dazu benutzten, um sich Titel, Orden und Reichthümer zu erwerben. Sehr bald aber kam die Leitung der Geschäfte wieder in tüchtigere Hände; Romanzow, Bestuzew und Woronzow führten, sobald nicht etwa einer der vielen Liebhaber der Kaiserin sie einmal bewog, sich nach den Geschäften zu erkundigen, die Zügel der Regierung. Um sich auf dem Throne zu befestigen, war sie zunächst bemüht, an dem jungen Prinzen Karl Peter Ulrich, dem Sohn ihrer ältern verstorbenen Schwester Anna, vermählt gewesenen Herzogin von Holstein-Gottorp, sich eine Stütze zu verschaffen. Sie berief ihn 1742 nach Petersburg, erklärte ihn unter dem Namen Peter zu ihrem Nachfolger und vermählte ihn später, um die Thronfolge zu sichern, mit Sophie Auguste, der Tochter Christian August's, Herzogs zu Anhalt-Zerbst. Der Krieg mit Schweden, dessen Ausbruch sie, um die Regentin Anna zu beschäftigen, vor ihrer Thronbesteigung im Vereine mit Frankreich veranlaßt hatte, wurde unter ihrer Regierung durch

ihren Feldmarschall Lacy mit vielem Glücke fortgeführt und endlich damit geschlossen, daß Rußland in dem Frieden zu Abo (s. d.) am 17. Aug. 1743 außer dem Landstriche zu Wiborg bis an den Kymenesfluß sich einen bedeutenden Einfluß auf Schweden sicherte, indem es demselben einen dem russ. Hause verwandten Fürsten zum Thronfolger aufdrängte. Um diese Zeit entspann sich auch eine Verschwörung gegen E. durch Verwandte Derer, welche sie nach Sibirien geschickt hatte, und denen man den Beistand Maria Theresia's und Friedrich's II. verheißten hatte. Allein durch die unvorsichtige Rede des Oberstlieutenants Lapuchin wurde das Complot entdeckt und die Verschworenen mußten nach Sibirien wandern. Die beiden Kaiserinnen söhnten sich wieder aus, sodas E. sogar, trotz Frankreichs Gegenbemühungen, im östr. Erbfolgekriege zu Gunsten Maria Theresia's eine Armee von 37000 M. vorrücken ließ, wodurch, ohne daß die Russen die Feindseligkeiten eröffneten, der Abschluß des aachener Friedens im J. 1748 beschleunigt wurde. Milder versöhnlich zeigte sich E. gegen Friedrich II., gegen den sie von dem Augenblicke dieser Entdeckung an und seitdem er sich über sie ein scharfes Urtheil erlaubt hatte, einen persönlichen Haß hegte. Bloß aus diesem Grunde verband sie sich zu Anfange des Siebenjährigen Kriegs mit Osterreich und Frankreich und ließ ihre Truppen unter dem Feldmarschall Apraxin in die preuß. Staaten einrücken. Da Apraxin den Krieg in Rücksicht auf die Gesinnung des Thronfolgers Peter, eines Verehrers Friedrich's II., nur lässig führte, so ersetzte sie ihn durch den General Fermor und diesen wieder durch Soltkow, bis zuletzt Buturlin an dessen Stelle trat. Zwar siegten die russ. Truppen in den Schlachten bei Großjägerndorf und bei Kunersdorf und eroberten Kolberg, eine durchgreifende Entscheidung aber vermochten sie nicht herbeizuführen. Noch vor dem Ende des Kriegs starb E. am 5. Jan. 1762. Sie gründete die Universität zu Moskau und errichtete ein Seecadetten-corps, sowie die Akademie der schönen Künste zu Petersburg; auch ließ sie an dem Gesetzbuche arbeiten, das unter Peter I. begonnen war, doch ohne es zu vollenden. Härte und Weichheit vermischten sich auf eine seltsame Weise in ihrem Charakter; denn während sie als Regentin nie ein Todesurtheil unterzeichnete, ließ sie die grausamsten Leibesstrafen anwenden und Tausende in den Gindden Sibiriens und Kamtschatkas schmachten; sie weinte Thränen über das Unglück des Kriegs und vergoß, um eine persönliche Empfindlichkeit zu befriedigen, das Blut in Strömen. Bis in die spätesten Jahre ihres Lebens fröhnte sie der sinnlichen Liebe. Mit dem Feldmarschall Razumowsky, der erst ihr Bedienter, dann ihr Kammerherr, zuletzt ihr im Stillen angetrauter Gemahl war, erzeugte sie eine Tochter und zwei Söhne. An ihrem Hofe herrschten Sittenlosigkeit, Angeberei und Verfolgungssucht; die Rechtspflege war geheimnißvoll, die Finanzen waren zerrüttert. Auffallend huldigte sie der Eitelkeit. Nach ihrem Tode fand man 30000 verschiedene Kleider in ihrer Garderobe. In Beobachtung der kirchlichen Gebräuche war sie äußerst streng und nicht frei von abergläubischen Meinungen und Besorgnissen. Ihr folgte auf dem Throne Peter III. (s. d.).

Elisabeth (Christine), die Gemahlin Friedrich's II. von Preußen, eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. am 8. Nov. 1715 zu Braunschweig, erwarb sich durch ihren edeln Charakter, ihre Tugenden und ihren gebildeten Verstand allgemeine Achtung. Zur Vermählung mit ihr im J. 1733 durch seinen Vater gezwungen, hatte Friedrich bis zu dessen Tode im J. 1740 von ihr getrennt gelebt; nachdem er den Thron bestiegen, gab er die unzweideutigsten Beweise, wie sehr er die ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlin verehere, obgleich sie nie seine Zärtlichkeit besaß. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie gewöhnlich den Sommer zubrachte, und bewies ihr sterbend noch seine Verehrung, indem er, außer dem herkömmlichen Wittwengelde von 40000 Thln., ihr noch eine jährliche Rente von 10000 Thln. bestimmte; „denn sie hat“, erklärte er, „während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Mißvergnügen gegeben, und ihre unerschütterliche Tugend verdient Ehrfurcht und Liebe.“ Sie starb am 13. Jan. 1797. Ihr Leben war eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten; die Hälfte ihrer Einnahme verwendete sie zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien. Sie theilte das Interesse, welches ihr Gemahl an den Wissenschaften nahm, in hohem Grade und war selbst Schriftstellerin. Außer mehreren deutschen Schriften, die sie ins Französische übersezte, schrieb sie „Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que la Providence a pour les humains, etc.“ (Berl. 1777), „Réflexions pour tous les jours de la semaine“ (Berl. 1777), „Ré-

flexion. sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives" (Berl. 1778) und „La sage révolution" (Berl. 1779), welche Schriften tiefes Gefühl und hellen Blick bekrundeten. Vgl. Preuß, „Lebensgeschichte Friedrich des Großen" (Berl. 1833).

Elisabeth (Philippine Marie Hélène von Frankreich, Madame), die Schwester Ludwig's XVI. und die Tochter des Dauphin Ludwig, des Sohns Ludwig's XV. von Frankreich und der Maria Josephine, Prinzessin von Sachsen, war zu Versailles am 3. Mai 1764 geboren. Schon im Alter von drei Jahren Waise, zeigte sie sich in früher Jugend von besitzgem und hochfahrendem Wesen; von ihrer einsichtsvollen Erzieherin, einer Gräfin von Marsan, wurde sie so trefflich geleitet, daß sie später als ein Muster der Herzensgüte, strenger Sitte und begiegender Weiblichkeit galt. Ihre beschlossene Verheirathung mit Kaiser Joseph II. zerfiel aus unbefannten Gründen, ebenso die Vermählung mit dem Herzoge von Aosta, weil man dessen Rang für sie nicht angemessen hielt. Eine innige Freundschaft verband sie mit ihrem Bruder, Ludwig XVI., der sie oft zu Rathe zog und ihr einen herrlichen Landsitz zu Montreuil schenkte, wo sie fern von den Intriguen des Hofes in auserwählter Gesellschaft und unter guten Werken einen großen Theil des Jahres zubrachte. Als man ihr jährlich 25000 Livres Rente zu Diamanten aussetzte, wies sie diese Summe für unbemittelte Freunde an. Beim Ausbruche der Revolution begab sie sich zur Familie ihres Bruders und hielt es für ihre Pflicht, alle Schicksale derselben zu theilen. Auf der verunglückten Flucht des Königs am 20. Juni 1791 kam sie in große Gefahr, indem man sie für die Königin hielt. Alles Abmahnens ungeachtet begleitete sie den König und dessen Familie in die Nationalversammlung und ward am 13. Aug. 1792 mit in den Tempel abgeführt. Hier widmete sie sich ganz ihrem unglücklichen Bruder und seinen Kindern und leerte allmählig den Kelch der bittersten Leiden und Prüfungen. Nach der Hinrichtung ihres Bruders und ihrer Schwägerin schien sie mit ihrer Nichte, der Herzogin von Angoulême, deren Erziehung sie sich eifrig angelegen sein ließ, ganz in Vergessenheit gekommen zu sein, als sie am 9. Mai 1794 von Fouquier-Tinville plötzlich vor das Revolutionstribunal gezogen und außer der Theilnahme an den Verschwörungen der Capets gegen Frankreich des Diebstahls der Krondiamanten zu diesem Zwecke beschuldigt wurde. Am 10. Mai von dem Convente verurtheilt und unmittelbar darauf nebst 24 Andern zur Guillotine geführt, starb sie mit edler Fassung und Standhaftigkeit. Ihr Verbrechen bestand eigentlich darin, daß sie mit ihren emigrierten Brüdern Briefe gewechselt. Vgl. Guenard, „Histoire de Madame E." (Par. 1802).

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, die zweite Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orleans (s. d.), des Bruders Ludwig's XIV. von Frankreich, war am 27. Mai 1652 zu Heidelberg geboren und die Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Ein Herzog von Kurland, dem sie anfangs zur Gemahlin bestimmt war, entfernte sich heimlich aus Heidelberg, als er sich mit ihr vermählen sollte; denn sie war von sehr kleiner Gestalt, derben, rauhen und dabei stolzen Charakters und hatte fast männliche Manieren. Im J. 1671 mußte sie sich, nachdem sie von der reformirten zur katholischen Kirche übergetreten war, aus politischen Rücksichten mit dem Herzoge von Orleans vermählen. Auch an dem galanten Hofe Ludwig's XIV. behielt sie indeß ihr eigentliches Wesen und die deutsche Sprache bei; nichtsdestoweniger erzwang sie sich, indem sie auf Tugend und Ehre hielt, Achtung und Ansehen. An den Vergnügungen des üppigen Hofes nahm sie fast gar keinen Antheil; doch liebte sie die Jagd, hatte an Hunden und Pferden großen Gefallen und erschien häufig in männlicher Kleidung. Ludwig XIV. liebte sie besonders wegen ihrer Munterkeit und ihres berben Wiges, ergögte sich, wenn sie die Intriguen und die Schmeicheleien der Höflinge durch ihre Geradheit aufdeckte und lächerlich machte und befand sich sehr gern in ihrer Gesellschaft auf der Jagd. Gegen die Frau von Maintenon nährte die Palatine, wie man sie als pfälzische Prinzessin bei Hofe nannte, einen grimmigen Haß, den diese reichlich ihr wiedervergalt; auch dem Könige konnte sie es nie vergeben, daß er ihren Sohn, den Prinzen Philipp II., Herzog von Orleans (s. d.), mit seiner natürlichen Tochter vermählte. Um diese ihre Schwiegertochter zu kränken, übersah sie selbst die größten Ausschweifungen ihres Sohns, zu einer Zeit, wo es ihr vielleicht möglich gewesen, ihn auf bessern Weg zu führen. Wie sie die deutsche Sprache liebte und während ihres fünfzigjährigen Aufenthalts am franz. Hofe immer noch für gewöhnlich sprach, behielt sie auch große Anhänglichkeit an ihre Landsleute, besonders an

deutsche Gelehrte. Namentlich vermittelte sie den Briefwechsel Leibnig's mit franz. Gelehrten. Indef wurde sie die unfehlbare Ursache unermesslichen Unglücks für ihr deutsches Vaterland. Ihre Ansprüche nämlich auf die Allodialverlassenschaft ihres Bruders Ludwig, des letzten Kurfürsten von der Pfalz, aus der Simmernschen Linie, und auf alle die nach der Ruferinischen Constitution an die Pfalz gekommenen Länder gaben Ludwig XIV. den Vorwand, von 1688—93 die Gebiete der Pfalz fürchtbar zu verheeren. Endlich wurde die Herzogin durch einen Schiedspruch des Papstes im J. 1702 durch eine bedeutende Geldsumme abgefunden; auch kamen durch sie die Kunstschatze der Kurfürsten von der Pfalz an das Haus Orleans. Nach dem Tode ihres Gemahls wollte sie der König auf Veranlassung der Maintenon in ein Kloster schicken; allein in ihren religiösen Grundsätzen viel zu aufgeklärt, willigte sie nicht darin und blieb am Hofe. Ihr Sohn bewahrte ihr immer die größte Achtung. In ihrem Witwenstande beschäftigte sie sich mit Abfassung ihrer Memoiren; im Druck sind von ihr erschienen „*Fragments des lettres originales de Madame Charlotte E.*“ (2 Bde., Par. 1788; neue Aufl. unter dem Titel „*Mélanges historiques, anecdotiques et critiques*“, Par. 1807) und „*Mémoires sur la cour de Louis XIV et la régence, extrait de la correspondance allemande de Madame Charlotte E.*“ (Par. 1822). Auf die Erziehung ihrer Kinder war ihr wenig Einfluß gestattet. Sie starb am 8. Dec. 1722 zu St.-Cloud. — Ihre Tochter, Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres, geb. am 13. Sept. 1676, wurde 1698 mit dem Herzoge Karl Leopold von Lothringen vermählt. Aus ihrer Ehe entsprossen 13 Kinder, darunter Kaiser Franz I. Sie war eine Frau von Charakter, mußte, seit 1729 Witwe, in drangvoller Zeit mehrmals die Regentschaft übernehmen und ließ sich 1736 zur souverainen Fürstin von Commercys ernennen. Sie starb am 24. Dec. 1744.

Elifche Schule oder **Ererifche Schule**, so genannt nach ihren beiden wichtigsten Vertretern, Phaedo aus Elis und Menedemus aus Eretria, war ein Nebenweig der Megarischen Schule (s. d.). Ihre Anhänger scheinen sich vorzugsweise in der Anwendung der skeptischen Dialektik der Megariker, insofern diese die objective Realität der Gattungsbegriffe und die Möglichkeit einer Erkenntnis durch synthetische Urtheile bezweifelten, gefallen zu haben.

Elifion heißt in der Grammatik die Abwerfung oder Ausstößung eines kurzen Vocals am Ende eines Wortes, wenn das nächstfolgende Wort wieder mit einem Vocale beginnt, um den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Zur Bezeichnung derselben wendet man den Apocroph (s. d.) an, z. B. „hab' ich“ statt „habe ich“. Eine weitere Ausdehnung erleidet die Elifion in der Dichtersprache oder Verkunst, besonders bei den Griechen und Römern, indem bei jenen selbst Diphthonge auf diese Weise ausgestoßen werden, bei diesen auch das M mit seinem vorhergehenden Vocale, wenn das nächste Wort einen Vocal oder ein H im Anfange hat, von dem Leser beim Vortrage verschluckt wird, ohne daß ein äußeres Zeichen bei den Römern dafür stattfindet. Verschieden davon ist die **Erasis** (s. d.).

Elite nennt man im Allgemeinen das Auserlesene oder Beste in einer Sache. Unter der Elite einer Gesellschaft versteht man die durch Stellung, Bildung und Talent ausgezeichnetesten Glieder derselben. Im Militärwesen bezeichnet man mit dem Namen **Eliten** die für besondere Zwecke aus den tapfersten und erprobtesten Soldaten zusammengefügten Truppenabteilungen. Solche **Elitencompagnien** wurden namentlich in Frankreich während des Revolutionskriegs gebildet und bei besonders gefährlichen Unternehmungen an die Spitze gestellt. Sie hießen bei der Linieninfanterie Grenadiere, bei der leichten Infanterie Voltigeurs. Als Jourdan 1796 bei Neuwied über den Rhein ging, führte er diese Unternehmung ausschließlich durch sämtliche Grenadiercompagnien aus. Bei dem Angriffe Saint-Cyr's auf die östr. Stellung bei Rothenthal wurden sämtliche Grenadiercompagnien zur Unterstützung der Halbbrigade Lecourbe aufgestellt. Napoleon als Kaiser bestimmte, daß jedes Bataillon zwei **Elitencompagnien** habe, welche auf die Flügel gestellt wurden, die Grenadiere auf den rechten, die Voltigeurs auf den linken. Etwas später wurde auch bei jedem Cavalieregimente eine **Eliten Schwadron** errichtet. Die Errichtung von **Eliten** truppen im Allgemeinen hat vielen Widerspruch gefunden, weil dadurch Eifersucht erzeugt und der überbleibende Theil des Bataillons, nachdem die **Eliten** herausgezogen sind,

um so schlechter wird. Der Versuch, ganze *Elitenbataillone* zu formiren, hat sich nirgend als zweckmäßig bewährt. Ein anderer wichtiger Nachtheil der *Elitencompagnien* besteht darin, daß, wenn sie zu einem bestimmten taktischen Zwecke detachirt werden, der ganze innere Zusammenhang eines *Bataillons* dadurch gestört wird.

Elixir, abgeleitet von *elixare*, d. i. auskochen, heißen mehre Medicamente, welche aus Wein oder Weingeist und verschiedenen harzigen, bittern Pflanzenstoffen bestehen. Jetzt gebraucht man dafür gewöhnlich das Wort *Tinctur* (s. d.), von welcher sich jedoch das *Elixir* durch seine mehr dickliche, undurchsichtige Beschaffenheit und seinen geringern geistigen Gehalt unterscheidet. Bekannt sind insbesondere *Fr. Hoffmann's* und *Stoughton's* *Magenelixire* und *Haller's* saures *Elixir*.

Elle, s. *Masse* und *Gewichte*.

Ellenborough (*Edward Law, Baron*), Lord, geb. 1750 zu *Great-Salked* in Cumberland, ein Sohn *Edmond Law's*, Bischofs von *Carlisle*, erhielt den ersten Unterricht auf der *Karthause* in London, studirte zu *Cambridge* und widmete sich dann zu London der *Rechtswissenschaft*. Gleichzeitig mit *Erskine* und *Scott* trat er als *Sachwalter* auf und gewann sehr bald den Vorrang vor diesen berühmten Männern. Einen allgemeinen Ruf erwarb er sich seit 1785 durch die *Verteidigung* von *Warren Hastings* (s. d.). Auf der Seite der *Ankläger* standen in diesem berühmten *Proceffe* *Burke*, *For* und *Sheridan*; nichtsdestoweniger gelang es E. nach fünfjährigen Anstrengungen, das *Oberhaus* von der *Schuldlosigkeit* des *Angeklagten* zu überzeugen und die *Freisprechung* desselben zu bewirken. Als ein gewissenhafter und energischer *Advocat* wurde er 1801 zum *Generalfiscal* und 1802 zum *Oberrichter* am *Gericht* der *Kingsbench* und zum *Pair* erhoben mit dem *Titel* eines *Baron* von *Ellenborough*, einem *Fischerdorfe*, aus welchem seine Familie stammte. Als *Lord Grenville* an die *Spitze* des *Ministeriums* trat, erhielt E. *Sitz* im *Staatsrathe*, was als gegen die *Verfassung* große *Misbilligung* erregte. Im *Parlamente* bewies er sich als entschiedenen *Tory* und insbesondere als *heftigen* *Widersacher* der *irischen* *Katholiken*, deren *Emancipation* er für *staatsgefährlich* ansah. Kurz vor seinem *Ende* legte er das *Richteramt* nieder aus *Arger* über die *Freisprechung* *William Hone's* durch die *Jury*. Er starb am 13. Dec. 1818 und hinterließ aus seiner *Ehe* mit einer *Urenkelin* des *Thomas Morus*, zahlreiche *Kinder*, die in *Kirche* und *Staat* tüchtige *Männer* geworden sind. — Sein ältester Sohn, *Edward Law, Baron E.*, geb. 1790, *Erbe* seiner *Würden*, wurde unter *Wellington* *Mitglied* des *Ministeriums* und *Präsident* des *Centralbureaus* der *indischen* *Angelegenheiten*. Als solcher enthüllte er die *Abscheulichkeiten* der *Zustizpflege* in den *ostind. Colonien* und veranlaßte die *Berufung* einer *Parlamentscommission* zur *Untersuchung* der *ostind. Angelegenheiten* überhaupt. Während des *Ministeriums* *Canning* that er sich in *Verbindung* mit dem *Herzog* von *Wellington* und andern *eifrigen* *Tories* durch die *heftigste* *Opposition* hervor. Als 1830 die *Whigs* unter *Grey* ans *Ruder* gelangten, legte er mit seinen *Collegen* die *Verwaltung* des *Centralbureaus* nieder. Dagegen wurde er 1841 zum *Generalgouverneur* von *Ostindien* an die *Stelle* des *Lord Auckland* (s. d.) ernannt.

Ellerianische Sekte oder *Nonsdorfer Sekte* nannte man die *schwärmerische* *Sekte*, welche 1726 der *Bürgermeister* *Elias Eller* zu *Nonsdorf* im *Bergischen*, der der *reformirten* *Kirche* angehörte, um sich sammelte. Sie selbst nannten sich *Zioniten*; Eller hieß der *Zionsvater*, seine *Frau*, *Anna* von *Büschel*, die *Zionsmutter*. Der von *Legterer* 1734 geborene *angebliche* *Gottes* *Sohn* starb bereits nach einem *Jahre*. Die *Sekte* umfaßte eine *Menge* *gefährlicher* *Subjecte*, darunter auch *Geistliche*. Erst nach *Eller's* *Tode* im *J.* 1750 wurde sie *entdeckt* und durch *Einschreiten* der *Regierung* sehr bald *unterdrückt*. Vgl. *Knevel*, „*Geheimnisse* der *Wosheit* der *Ellerianischen* *Sekte*“ (2 Bde., *Marb.* 1751) und *Engel*, „*Veruch* einer *Geschichte* der *religiösen* *Schwärmerie* im *Großherzogthum* *Berg*“ (*Schwelm* 1826).

Eliot (*Charl.*), *brit. Generalconsul* in *Texas*, wurde 1836, wo er *Schiffscapitain* war, von der *brit. Regierung* zum *Nachfolger* des an des *gestorbenen* *Lord Napier* *Stelle* getretenen *Capitains* *Davis* und dadurch zum *Oberaufseher* in *Kanton* ernannt mit dem *Rechte* der *Gerichtsbarkeit* über die in *China* wohnenden *Engländer* und dem *Auftrage*, die *gestörten* *Handelsverhältnisse* zu *ordnen*. Daher seine *Verwickelung* in den *zuletzt* für

England siegreich ausgegangenen Krieg. Er selbst hat an dem Siege keinen Theil gehabt, vielmehr wurde er nach seiner Abberufung im J. 1841 zur Rechenschaft gefordert, weil er ohne anscheinend genügenden Grund im Dec. 1837 von Kanton sich nach Macao zurückgezogen, im März 1839 auf Verlangen des chines. Gouverneurs Lin die engl. Kaufleute zu Auslieferung ihrer Opiumvorräthe veranlaßt, im Febr. 1840 vor dem anrückenden chines. Feldherrn Jih Macao geräumt, hierdurch und durch sein übriges Verhalten England zur Kriegserklärung genöthigt und auch dann noch unentschlossen in seinen Maßregeln und zu nachgiebig in seinen Unterhandlungen sich erwiesen hatte; doch gelang es ihm, sich zu rechtfertigen. — George E., der als Contreadmiral in den chines. Gewässern stationirt 1840 die Expedition gegen China befehligte, wurde zugleich mit dem Vorigen 1841 abberufen.

Elliot (Ebenezer), ein engl. Naturdichter, geb. 1781 in Masbro, einem Dorfe bei Sheffield, und jüdischer Herkunft, hat sich die Korngesetze zum Thema gewählt. Seine Gedichte (3 Bde., 1838) strogen von schroffer, oft unverdauter, Vieles auf die Spitze treibender Politik, sind jedoch keineswegs ohne poetischen Werth und stehen bei den Mitgliedern der Corn-law-league in hohem Ansehen. Gegen Ende des J. 1842 lebte er noch in Masbro, wahrscheinlich weniger vom Ertrage seiner Muse als eines Eisenhandels.

Elliot (George Augustus), Lord Heathfield, der Vertheidiger von Gibraltar, geb. zu Stobbs in Schottland 1718, erhielt seine Bildung in Ebinburg und in der franz. Militärschule zu La-Fere und nahm 1733 Dienste bei dem Ingenieurcorps zu Woolwich. Als Oberstlieutenant bei der reitenden Grenadiergarde begleitete er im Mai 1743 Georg II. nach Deutschland, als dieser Maria Theresia gegen Frankreich unterstützte, und wurde Generaladjutant. Im Siebenjährigen Kriege focht er als Oberst in Niedersachsen; als Chef eines Regiments leichter Reiterei, das er selbst geworden hatte, wurde er hier zum Generalmajor, nach dem Frieden zum Generallieutenant und 1775 zum Gouverneur von Gibraltar befördert. Spanien, das mit Frankreich verbunden seit 1779 an dem Kriege zwischen England und Nordamerika Theil nahm, hatte noch vor der Kriegserklärung Gibraltar zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, und drei Jahre wurden nun auf die Anstalten zu einer Belagerung verwendet. Im Juni 1782 langte endlich der Herzog von Crillon, der Oberbefehlshaber der span. Heere, vor Gibraltar an; ein Heer von 30000 M. Franzosen und Spaniern stand am Fuße des Felsens; zehn wohlgeschützte schwimmende Batterien mit 147 metallenen und 250 eisernen Kanonen sollten die Eroberung vollenden. Am 13. Sept. 1782 näherten sie sich der Festung; doch E. ließ über 4000 glühende Kugeln auf die feindlichen Batterien werfen, worauf schon am Nachmittag mehre derselben in vollen Flammen standen. Zwölf Kanonierboote, die aus der Festung unter dem Capitain Curtis ausliefen, verhinderten die Boote der Belagerer herbeizukommen, und am nächsten Morgen war die Vernichtung der Batterien beendet. Nachdem E. auch den Angriff von der Landseite vereitelt und überdies ein Sturm großen Schaden in der span. Flotte angerichtet hatte, so verwandelte sich seit der Mitte Nov. 1782 die Belagerung in eine bloße Einschließung, welcher der am 20. Jan. 1783 zu Versailles unterzeichnete Friede ein Ende machte. Der König von England überschickte E. den Bathorden; die Besatzung von Gibraltar aber, die so große Ausdauer bewiesen, erhielt eine Fahne mit der Inschrift „Mit Elliot Ruhm und Sieg“. Nach dem Frieden kehrte E. nach England zurück und wurde zum Lord Heathfield ernannt. Er starb am 6. Juli 1790 in den Bädern zu Aachen. Zu Gibraltar wurde ihm ein Denkmal errichtet. — Lord Elliot, der älteste Sohn des Grafen von St.-Germans, geb. am 29. Aug. 1798, war unter Wellington 1827 — 30 Lord der Schatzkammer und wurde 1834 Unterstaatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, im Mai 1835 von Wellington zu einer Sendung nach Spanien verwendet, wo er eine Convention zu Stande brachte und dann Generalsecretair des Lordlieutenants von Irland. Schon 1824 wurde er für Cornwall ins Parlament gewählt.

Ellipse (griech.) nennt man in der Sprachlehre und Rhetoric die Weglassung eines Wortes, dessen Begriff zur Vervollständigung eines Gedankens hinzugegedacht werden muß. Sie ist theils durch den Affect des Sprechenden bedingt, theils durch den Nachdruck, den man durch die Kürze erreichen will, was besonders bei Sentenzen und sprüchwörtlichen Redensarten der Fall ist. Dem Mißbrauch, der früher in der grammatischen Erklärung der

alten Schriftsteller mit der größtentheils unstatthafter Annahme von Ellipsen getrieben wurde, hat zuerst G. Hermann entgegengewirkt in der Schrift „De ellipsi et piconasmo“ in den „Opuscula“ (Bd. 1). Den Gegensatz bildet der Pleonasmus (s. d.). — In der Musik versteht man unter Ellipse die übergangene Auflösung einer Dissonanz, indem sogleich ein anderer Accord folgt. — In der Geometrie nennt man Ellipse eine krumme Linie des zweiten Grades, einen der drei Kegelschnitte, der entsteht, wenn der Schnitt so geführt wird, daß er beide entgegengesetzte Seiten der Kegelfläche trifft. Die Ellipse ist unter den Kegelschnitten die einzige geschlossene Figur, während die beiden andern, die Parabel und die Hyperbel, in unendliche Äste auslaufen. Die größte gerade Linie, welche man zwischen zwei Punkten der Ellipse ziehen kann, heißt ihre große Achse, und die in ihrer Mitte darauf senkrechte, die kleine Achse. Beide theilen die Ellipse in vier gleiche und ähnliche Theile. Die Endpunkte der großen Achse heißen die Scheitelpunkte. Auf der großen Achse gibt es zwei Punkte, welche die Eigenschaft haben, daß die Summe ihrer Entfernungen von jedem Punkte der Peripherie der Ellipse gleich der großen Achse ist; man nennt diese Punkte die Brennpunkte. Befestigt man daher einen Faden mit seinen beiden Enden in diesen Brennpunkten und spannt man ihn mit einem Stift, so wird dieser Stift, wenn er sich so bewegt, daß er stets gespannt bleibt, eine Ellipse beschreiben, deren große Achse gleich der Länge des Fadens ist. Dies ist die einfachste Art der Ellipso graphen, d. h. der Maschinen, die man zur Beschreibung der Ellipsen vorgeschlagen hat. Eine Linie von einem Brennpunkte nach einem Punkte der Peripherie der Ellipse heißt ein Radius Vector. Die Entfernung jedes der Brennpunkte von der Mitte der großen Achse nennt man die Excentricität der Ellipse. Wenn diese Excentricität verschwindet, d. h. wenn die beiden Brennpunkte in den Mittelpunkte der großen Achse fallen, so wird aus der Ellipse ein Kreis; der Kreis ist also nur ein besonderer, einfacher Fall der Ellipse. Je größer die Excentricität der Ellipse im Vergleich zur großen Achse derselben ist, desto größer wird die Verschiedenheit der beiden Achsen und desto mehr weicht die Ellipse von einem Kreise ab. Schon die alten Griechen, besonders Apollonius, haben sich viel mit den Eigenschaften der Ellipsen und überhaupt der Kegelschnitte beschäftigt, und die Neuern haben diese Untersuchungen fleißig fortgesetzt.

Ellipfimer, d. i. hohlgebogene Ellipse, heißt in der Mathematik eine Curve von doppelter Krümmung, in welcher sich, wenn ein senkrechter Cylinder mit kreisförmiger Basis durch eine Kugel geht, ohne daß die Achse des Cylinders durch der Kugel Mittelpunkt geht, diese beiden Flächen schneiden. Wenn aber zwei solche Cylinder sich schneiden und ihre Achsen aufeinander senkrecht stehen, so heißt die so entstehende Curve Cycloimber (s. d.).

Ellipso graph, s. Ellipse.

Ellipsoid heißt in der Geometrie ein Körper, der durch die Umdrehung einer Ellipse um ihre große oder kleine Achse entsteht, wo dann die auf die Umdrehungsachse senkrechten Schnitte alle Kreise sind. Richtiger sagt man elliptisches Sphäroid (s. d.).

Ellipticität nennt man in der Geometrie denjenigen Quotienten, welcher erhalten wird, wenn man den Unterschied der beiden Achsen einer Ellipse oder eines durch Umdrehung erhaltenen Ellipsoids durch die große Achse dividirt. Dieser Quotient ist immer ein echter Bruch und zwar desto kleiner, je weniger die Ellipse von einem Kreise oder das Ellipsoid von einer Kugel verschieden ist. In der mathematischen Geographie ist die Ellipticität der Erde, die als ein Ellipsoid angesehen wird, gleichbedeutend mit der Abplattung derselben.

Elliptische Functionen, in der höhern Analysis und Geometrie. Die ganze Integralrechnung, dieser so höchst wichtige Theil der Mathematik, besteht im Grunde nur aus Bruchstücken und ist noch sehr unvollkommen. Ohne der Differentialgleichungen mit mehreren veränderlichen Größen zu erwähnen, deren größter Theil erst noch zu bearbeiten ist, lassen sich selbst noch eine sehr große Anzahl von Differentialausdrücken mit einer einzigen veränderlichen Größe nicht integrieren. Sehr oft bleibt nichts übrig, als diese Ausdrücke in Reihen aufzulösen oder sie nach der Methode der Quadraturen zu behandeln. Unter diesen Umständen hat man gesucht, die Zahl dieser Ausdrücke wenigstens dadurch zu vermindern, daß man die gemeinschaftliche Abhängigkeit ganzer Classen von Formeln von einer einzigen gesucht hat, und so entstand der wichtige Zweig der Analysis, der die Vergleichung der Reductionen der verschiedenen Integralausdrücke enthält. So haben wir bereits eine große Anzahl von

Differentialien, die sich in ihrer Integration auf Kreisbogen oder auf Logarithmen zurückführen lassen, und da bereits berechnete Tafeln der Sinus, Cosinus u. s. w., sowie der Logarithmen vorhanden sind, so kann man jene Ausdrücke ebenfalls als bekannt annehmen. Allein es gibt noch unzählige Ausdrücke, welche sich weder durch Kreisbogen noch durch Logarithmen integrieren lassen. Ein solcher Ausdruck ist z. B. der Bruch, dessen Zähler dx und dessen Nenner die Quadratwurzel aus dem Polynom $a + bx + cx^2 + dx^3 + ex^4$ ist. Diese und viele andere ähnliche konnte man bisher nicht integrieren. Allein Legendre hat zuerst bemerkt, daß der angeführte Ausdruck und viele andere ähnliche sich auf zwei sehr ein-

fache zurückführen lassen, nämlich auf $Pd\varphi$ und auf $\frac{d\varphi}{P}$, wo immer P gleich der Quadratwurzel aus $1 - k^2 \sin^2 \varphi$ ist. Er nennt das erste Integral E und das zweite F , und beide zusammen Elliptische Functionen. Diese Benennung hat ihren Grund darin, daß jede elliptische Function der ersten hier erreichten Art die Länge eines Bogens der Ellipse darstellt. Da Legendre in seinem Werke „Exercices du calcul intégral“ (3 Bde., Par. 1811) eine eigene Tafel berechnet hat, aus welcher man den Werth der Integrale E und F für jeden Werth von φ und k leicht finden kann, so darf man jetzt alle jene bisher unbekanntem oder doch nur durch unendliche Reihen darzustellenden Integrale für gegeben ansehen. Dieser höchst interessante und folgenreiche Gegenstand wurde zuerst von Fagnani im J. 1718 angeregt, indem er in derselben Ellipse zwei Bogen bestimmte, deren Differenz einer gegebenen Größe gleich ist. Im J. 1761 machte Euler mehre hierher gehörende Integralgleichungen bekannt, die auch seitdem die Intégrales Eulériennes genannt werden. Später zeigte der Engländer Landen, wie man einen jeden hyperbolischen Bogen durch zwei elliptische ausdrücken kann, was auf dieselben Untersuchungen führte. Legendre fing gegen 1786 an, sich mit diesem Gegenstand beinahe ausschließlich zu beschäftigen. Er untersuchte die Arbeiten seiner Vorgänger, erweiterte sie durch eigene Erfindungen und brachte das Ganze in ein System; die Lehre von den elliptischen Functionen verdankt ihm ihre ganze jetzige Gestalt. In den neuern Zeiten wurde dieser Gegenstand besonders von Jacobi (s. d.) in Königsberg in seinen „Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum“ (Königsb. 1830) und von Niels Henrik Abel (s. d.) weiter ausgebildet.

Elliptische Hypothese heißt in der Astronomie die von dem Engländer Seth-Ward, geb. 1618, gest. als Bischof von Salisbury 1683, neubegründete und modificirte Annahme von der Bewegung der Planeten in Ellipsen. Schon Bouillard, geb. 1605, gest. zu Paris 1694, in seiner „Astronomia philolaica“ (Par. 1645) hatte zwar die von Kepler entdeckte Bewegung der Planeten in Ellipsen angenommen, aber er stellte ein anderes Gesetz für diese Bewegung auf als das, welches Kepler gefunden hatte. Bouillard wurde von Seth-Ward in einem eigenen umständlichen Werke „Inquisitio in Bullialdi astronomiam“ (Drf. 1653) widerlegt, aber auch Seth-Ward nahm das Kepler'sche Gesetz, nach welchem die von dem Radius Vector beschriebenen Flächen sich wie die Zeiten verhalten sollen, nicht an, und substituirt ihm dafür dasjenige, nach welchem die Winkel des aus dem andern Brennpunkte, wo die Sonne nicht ist, gezogenen Radius Vector sich wie die Zeiten verhalten sollen. Dieses wurde unter der Benennung der einfachen elliptischen Hypothese von vielen Astronomen jener Zeit mit großem Beifall angenommen, wie von Ward, Payen, Street, Wing. Später hat Nicolaus Mercator in seiner „Hypothesis nova astronomica“ (Lond. 1664) an dieser Hypothese mancherlei sonderbare Correctionen anzubringen gesucht, um sie den Beobachtungen mehr anzupassen. Jetzt ist diese Hypothese, welche außer Cassini kein bedeutender Astronom als richtig angenommen hat, längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen.

Ellis (William), ein verdienter Missionar, lernte ursprünglich als Buchdrucker und übernahm 1816 von der londoner Missionsgesellschaft den Auftrag, dem von engl. Glaubensboten auf den Sandwichinseln gepredigten Christenthume eine feste Basis zu verschaffen. Deshalb ließ er sich in Oimeo nieder, wo König Pomare nach Bewältigung der dem alten Glauben ergebenden Hauptlinge auf Otaheite, am 12. Nov. 1815 sich entschieden für die neue Lehre erklärt hatte. Die Basis sollte Aufklärung sein, den Weg zu ihr die Presse bahnen. Nachdem er in Oimeo seine Druckerei aufgeschlagen, begann er mit einem otahitischen Buchstabilirbuche, dem er einen Katechismus, Bibelauszüge und das Evangelium des Lucas folgen

ließ. Auch mit der Buchbinderkunst bekannt, verbreitete er, von Pomare unterstützt, die gedruckten Sachen über Timeo und die benachbarten Inseln. Sehr bald wurde er Lehrer und Schriftsteller. In Folge der Aneignung der Landessprache mit den Sitten und Gebräuchen der Insulaner doppelt vertraut, schrieb er die „Narrative of a tour through Hawaï or Owhyhee“ (Lond. 1826), „Polynesian researches“ (2 Bde., Lond. 1829; 2. Aufl., 4 Bde., 1831) und zuletzt polemisch „Vindication of the South-Sea missions from the misrepresentations of Otto von Kotzebue“ (Lond. 1831).

Elbhogen oder **Ellbogen**, auch **Steinellbhogen**, böhm. Loket, lat. Cubitus, eine königliche Freistadt und die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, 56 □ M. mit 235000 E., im Königreiche Böhmen, mit 2100 E., liegt am linken Ufer der Eger, auf einer in die letztere weit ausgebauchten steilen Bergecke, und ist ringsum mit Mauern umgeben und nur mit einem einzigen Thore versehen, weshalb es im Mittelalter für sehr fest galt. Kaiser Sigismund verpfändete die Stadt und andere Besitzungen an seinen Kanzler, Kaspar von Schlieb, den er zum Grafen erhob; doch Hieronymus Graf von Schlieb stellte sie 1547, der unaufhörlichen Fehden mit den halsstarrigen Bürgern müde, dem Kaiser Ferdinand I. wieder zurück; doch E. kaufte sich sehr bald von der königlichen Kammer los und wurde nun zur königlichen Freistadt.

Ellora, ein Dorf in Vorderindien, in dem unter brit. Oberhoheit stehenden Königreich Dekan unweit der Städte *Nurungabad* (s. d.) und *Daulatabad* (s. d.) im felsigen Ghatsgebirge gelegen, ist berühmt durch die wunderbaren Tempelgrotten, welche in einem neben dem Dorfe gelegenen, eine Meile lang in der Form einer Halbkreislinie sich hinziehenden Granitberge ausgehöhlt sind und sich in einer Reihe von Norden nach Süden ziehen, den Eingang, nach der hohlen Seite des Halbkreises, gen Westen gerichtet. Die Zahl derselben ist noch nicht genau ermittelt, doch zählt Erskine 19 Haupttempel, deren heutige Namen von den gegenwärtigen Brahmanen herrühren, die sie nach ihren Ansichten von den daselbst vorhandenen Bildwerken benannten. Alle Reisende stimmen im Erstaunen über diese Wunderwerke überein, von denen es kaum begreiflich ist, wie Menschenkräfte, selbst in einer Reihe von Jahrhunderten, sie auszuführen vermochten. Kein ähnliches Gebäude in Indien, nur die nubischen und ägypt. Tempelbauten lassen sich damit vergleichen. Bei ihrer Ausführung handelte es sich nämlich um nichts Geringeres als darum, sowol die Tempel selbst wie eine Menge von Kapellen mit ihren unzähligen Bildsäulen, Reliefs, Ornamenten, Sälen, Galerien, Treppen, Brücken, Säulen, Säulengängen, Friesen, Obeliskten, Kolossen von innen und von außen nach einem genau entworfenen Grundrisse aus dem lebenden Felsen in vollendeter technischer Ausführung zu hauen, sodas nichts gemauert oder aus einzeln bearbeiteten Stücken daran gesetzt wurde; ein Unternehmen, das bei dem phantastisch-grotesken Stil, in welchem die Gebäude wie die Bildwerke aufgeführt sind, nicht minder Kunstfertigkeit als unendliche Umsicht neben der Anwendung der ungeheuersten Kräfte verlangte, wenn man die Größe und Pracht der Bauten in Betracht zieht, in denen man Plätze im Felsen gehauen sieht, welche das Doppelte der größten deutschen öffentlichen Plätze übertreffen, und in denen inmitten dieser Plätze freistehende Pagoden in den vollendetsten Umrisse gemeißelt sind, mit den reichsten Verzierungen und den häufig in den kolossalsten Verhältnissen ausgeführten grotesken Bildnissen der indischen mythologischen Thiere, Personen und Scenen. Der bedeutendste unter allen diesen Tempeln ist der Kailasa. Bei seinem Eingange unter einem Balcon tritt man in eine Vorhalle von 138 F. Breite und 88 F. Tiefe, mit vielen Säulenreihen und Nebenkammern; von hier gelangt man durch einen Säulengang über eine Brücke in eine Grotte von 247 F. Länge und 150 F. Breite, in deren Mitte man eine Felsmasse stehen ließ, die man aber wieder aushöhlte, und das eigentliche Heiligthum daraus ausmeißelte. Vier Reihen Pylaster mit kolossaln Elefanten tragen den ungeheuern Felsblock, der so zu schweben scheint. Die Höhlung im Innern derselben ist 103 F. lang und 56 F. breit, aber nur 17 F. hoch, denn über ihr ist aus dem Felsen eine Pyramide von 100 F. Höhe geschnitten, die man, wie alle Wände der Höhle, mit Bildwerken überladen hat. Vom Dache dieses Monolithentempels, das mit einer aus dem Felsen gehauenen Galerie umgeben ist, gingen Brücken zu andern Seitengewölben. In der größern Aushöhlung findet man viele Leiche, kleinere Obeliskten, Säulengänge und Sphin-

gen, an den Wänden aber Tausende von Bildsäulen und mythologischen Darstellungen, deren Gestalten 10—12 F. Höhe haben. Fast alle Gottheiten der indischen Mythologie sieht man hier, sowie Darstellungen von Kämpfen aus dem Ramayana und Mahabharata außerdem zahlreiche Inschriften in bis jetzt noch nicht erforschten Charakteren, die weder die jetzigen Brahminen noch die Dschainas zu lesen verstehen. Die andern Tempelgrotten geben dem Kailasa nur wenig nach. Dst ist das Gebirge bei ihnen ganz durchbrochen, sodaß dreifach übereinander Durchgänge durch dasselbe gehauen sind. Alle Säulen und Pfeiler sind nach eigenthümlichen Ordnungen und, so wie die Figuren, mit wunderbarer Gleichmäßigkeit und Sauberkeit gearbeitet. Sämmtliche Bildwerke waren bemalt, wovon noch die Spuren übrig; einige der Tempelgrotten sind mit einem steinharten Mörtel überzogen, bei andern die Wände spiegelblank polirt gewesen. Über Alter und religiöse Bestimmung dieser Tempel hat man sich noch nicht zu einigen vermocht. Daß die brahminischen Sagen von ihrer Erbauung durch Rajah-Ilu vor fast 8000 Jahren, oder durch die Söhne des Pandu fabelhaft sind, bedarf keines Beweises; jedenfalls müssen sie jünger sein als die Epen „Ramayana“ oder „Mahabharata“, weil sie Darstellungen aus diesen Gedichten enthalten, und auch jünger als die Tempelgrotten auf Elephante und Salfette, weil eine viel reichere Kunst sich in ihnen zeigt. Überhaupt kann ihre Aushauung nur in einem mächtigen, reichen, mit den nöthigen Hülfsmitteln der Kunst und Wissenschaften ausgerüsteten Staat möglich gewesen sein; sie muß also in einer Zeit geschehen sein, wo die indischen Völker schon auf einer hohen Stufe der Cultur standen, aber noch nicht von auswärtigen Eroberern unterjocht waren, sondern in der Blüte ihres religiösen wie ihres bürgerlichen Lebens sich befanden. Was den Cultus betrifft, dem sie angehörten, so hielt Erskine zehn der neunzehn Haupttempel für buddhistisch, die übrigen neun für brahmanisch; Rhode dagegen hält, wenn nicht alle, so doch die meisten für buddhistischen Ursprungs.

Ellwangen, die Hauptstadt des gleichnamigen Oberamts im württemberg. Sarkkreise, sonst der gefürsteten Propstei gleiches Namens, liegt in einem freundlichen Thale an der Sart zwischen zwei Hügeln, deren einer das schöne Schloß, der andere die Kirche der Maria von Loreto trägt, die als Wallfahrtskirche in großem Rufe steht. Die Stadt ist gut angelegt und gut gebaut, und die Stiftskirche, im gothischen Stile, ein sehenswerthes Gebäude. Die ehemalige Jesuitenkirche wurde den Protestanten eingeräumt. E. hat 2800 E., ein Gymnasium, ein Institut für junge Israeliten, eine Zeichenschule und das Kreiszwangsarbeitshaus. Die hier 1813 gestiftete katholische Specialschule wurde 1817 mit der Universität zu Tübingen vereinigt. Berühmt sind die hier abgehaltenen Pferdemarkte. — Die gefürstete Propstei E. war eine der berühmtesten in Deutschland. Das Kloster daselbst soll bereits 764 gestiftet worden sein. Im J. 1460 wurde die Abtei mit Bewilligung des Papstes säcularisirt und in ein Ritterstift verwandelt, an dessen Spitze der bisherige Abt nun als gefürsteter Propst trat. Der letzte gefürstete Propst war der Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg, Clemens Benzel, Prinz von Sachsen, gest. 1812. Nachdem Württemberg schon in dem Separatvertrage mit der franz. Republik im J. 1796 sich das Gebiet der Propstei E. als künftige Entschädigung ausbedungen hatte, wurde ihm dasselbe durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 zugesprochen. Es umfaßte zu dieser Zeit 6—7 □ M. mit 17000 E. und soll 80—100000 Fl. Einkünfte gewährt haben. Eine Karte des Stiftsgebiets gab Prahl 1746 in vier Blättern heraus.

Elmsfeuer, s. Eliasfeuer.

Eloah und im Plural **Elöhim** ist einer der hebr. Gottesnamen und bezeichnet Den, welcher angestant und gefürchtet wird. Man hat die Pluralform mit der auch nach Moses' Zeit hervortretenden Neigung der Hebräer zum Götzendienste in Verbindung gebracht und daraus gefolgert, das hebr. Volk habe ursprünglich mehreren Göttern gedient und diesen dann einen Obergott, den Jehovah Elohim, vorgesetzt. Allein nach dem Sprachgebrauche hebt der Plural der Worte, die Gott oder Herr bezeichnen, die Einheit der Person nicht auf. Übrigens wird Eloah und Elohim im Alten Testamente auch von andern Göttern außer Jehovah gebraucht, und Söhne der Elohim oder Elohim schlechthin heißen nicht selten die Engel und Könige. — **Elohim urkunde** haben die Kritiker des Alten Testaments die Quelle derjenigen Stücke des ersten Buchs Moses genannt, in welchen ausschließlich der Name Elohim

gebraucht wird, während sie andere Stücke, in denen Gott Jehovah Elohim heißt, auf eine Jehovahurkunde zurückführten. Nach den neuesten Forschungen aber lassen sich elohistische und jehovistische Bestandtheile im ganzen Pentateuch und in den andern historischen Büchern des Alten Testaments unterscheiden.

Eloge, d. i. Lobrede, von dem lat. *elogium*, womit die Alten zunächst eine Aufschrift auf ein Grab, auf Ahnenbildern und Votivtafeln bezeichneten, bildet in der franz. Literatur seit den Zeiten Ludwig's XIV. einen eigenen Zweig der Beredtsamkeit, da es damals in der Akademie Sitte ward, die verstorbenen Mitglieder derselben in den Versammlungen durch öffentliche Reden zu ehren. Von da an erhielten diese Eloges eine regelmäßige Kunstgestalt, und obgleich man den eigentlichen Zweck, berühmte Männer nur nach ihrem wahren Verdienste zu loben, häufig vergaß, und einer bloßen Höflichkeit oder Schmeichelei Raum gab, wie denn auch der *Panegyricus* (s. d.) der Alten zuletzt in schale Lobrednerie ausgeartet war, so fehlt es doch auch nicht an solchen Lobreden, die sich durch mehr als bloße declamatorische Künste empfehlen. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, und es zeichnen sich die seinigen (2 Bde., Par. 1731) durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung aus. Seine Nachfolger suchten ihn durch rednerischen Pomp zu überbieten; doch ragen unter ihnen vortheilhaft hervor Thomas, der auch „*Essais sur les éloges*“ geschrieben hat, Guibert, d'Alembert, Bailly, Laharpe, Condorcet und Cuvier. Auch die Neulateiner haben seit Ernesti Elogium von Lobschriften auf wissenschaftlich ausgezeichnete Männer gebraucht, und bekannt ist insbesondere Duhnens „*Elogium Hemsterhusii*“.

Elongation, s. **Digression**.

Elpenor war einer der Gefährten des Odysseus, welche von der Circe in Schweine verwandelt wurden. Als er wieder menschliche Gestalt erhalten, schlief er einstmals berauscht auf dem Dache der Wohnung der Circe, fiel herab und starb. In der Unterwelt traf ihn Odysseus, den er bat, ihn zu bestatten und ihm ein Grabmal zu errichten, was dieser auch that.

Elsaß (Alsatia), welches gegenwärtig die beiden franz. Departements Ober- und Niederhein begreift, von denen jenes auf 83 □M. über 425000, dieses auf 101 □M. über 542000 E. zählt, ein schönes fruchtbares Land, wird im Westen durch die Vogesen von Lothringen, im Norden durch die Lauter von Rheinbaiern, im Osten durch den Rhein von Baden geschieden und grenzt im Süden an das franz. und schweizer. Burgund. Zur Zeit Cäsar's war diese Landschaft von keltischen Völkerschaften, den Naurachern, Sequanern und Mediomatritern bewohnt, zwischen denen sich sehr bald german. Kriegerstämme niederließen, daher sie den Namen Germania prima erhielt. Zur Zeit des Verfalls des Römerreichs eroberten die Alemannen das Land zwischen dem Rhein und den Vogesen und germanisirten es dergestalt, daß von der alten romanisch-keltischen Bevölkerung etwa nur noch 176 Gemeinden im Süden und Südwesten übrigblieben; aber schon 496 mußten die Sieger sich einem mächtignern german. Stamme, den Franken, unterwerfen. Von nun an war der Elsaß, dessen Name mit dem 7. Jahrh. hervortritt, mit dem Frankenteiche vereinigt, und zwar als ein austrassischer Ducat, welcher in die Hauptgaue Nordgau und Sundgau zerfiel, jener in kirchlicher Hinsicht dem Bisthume Strasburg, dieser dem Bisthume Basel untergeben. Im 7. Jahrh. trat hier ein mächtiges Geschlecht auf, die Etichonen, welche eine Zeit lang daselbst das Herzogsamt, in der Folge aber, als die Politik der Karolinger dasselbe aufhob, verschiedene Grafenämter verwaltete. Durch den Vertrag von Verdun im J. 843 bildete der Elsaß einen Bestandtheil des Lothar'schen Reichs, wurde aber schon von Lothar II. als abgesonderetes Herzogthum seinem natürlichen Sohne Hugo verliehen, nach dessen Ende wieder nur Grafen hier regierten, und zwar immer noch vorzugsweise dieselben Etichonen, die muthmaßlichen Ahnen der Habsburger. Als in der Folge die großen deutschen Volksherzogtümer wiederhergestellt wurden, scheint der Elsaß zu Alemannien gerechnet worden zu sein, doch haben die alemannischen Herzoge schwerlich hier große Gewalt gehabt. Zur Zeit Kaiser Friedrich's I., als schon die Gauverfassung in Verfall gerathen war, bildete sich hier aus den Überresten des nacheinander von verschiedenen Grafengeschlechtern verwalteten Nordgaus die Landschaft Niederelsaß, welche in dem Hause der Grafen von Werth erblich ward, während im Sundgau neben der Patrimonialgrafschaft Pfirt, dem später noch sogenannten Sundgau, den die Thur von Oberelsaß scheidet, die schon längere Zeit in der Etichonischen

Familie vererbte Landgrafschaft Oberelsaß entstand. Jene Landgrafschaft nun kam nach Absterben der Grafen von Werth 1344 durch eine Erbtöchter an die Grafen von Dtingen, die dieses Besizthum, als zu entlegen, alsbald wieder an den Bischof von Strasburg verkauften. Von dieser Zeit her datirt größtentheils jene staatsrechtliche Vielgestaltigkeit, welche den Niederelsaß bis zum westfälischen Frieden, ja selbst noch bis zur franz. Revolution auszeichnet, während Oberelsaß unter der planmäßig fortschreitenden Herrschaft der Habsburger, zumal seitdem die Erbtöchter von Pfirt ihnen diese Grafschaft zugebracht hatte, wenigstens eine Zeit lang und so lange als die Habsburger nicht ihre schweizer. Hausbesizungen aus dem Auge verloren, ein, bis auf geringe Ausnahmen, geschlossenes Gebiet bildete. Später jedoch kam unter Herzog Sigismund von der tirol. Seitenlinie des habsburgischen Stamms dieses schöne Land wieder in Verfall, indem es derselbe 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändete. Auch nachdem es 1474 eingelöst und wieder an die östr. Hauptlinie gefallen war, betrachtete dieselbe jene abgelegenen Besizungen, die seit 1421 gemeinschaftlich mit dem Breisgau durch die in Ensisheim eingesetzte Oberbehörde regiert wurden, nur als ein Mittel zur Abhülfe ihrer Geldnoth, und verpfändete davon, so viel sie nur konnte. Erst mit Erzherzog Leopold, der 1625 den Oberelsaß nebst Tirol und den übrigen Vorlanden als abgesondertes Besizthum erhielt, schien eine bessere Zeit gekommen zu sein, allein sein Tod im J. 1632 machte das treue Volk wehrlos gegen die Angriffe der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar und lieferte es in die Gewalt der Franzosen. Im westfälischen Frieden trat Leopold's Sohn auf Anstiften Baierns gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Francs sein elsassisches Eigenthum, bestehend aus der Grafschaft Pfirt (Sundgau), der Landgrafschaft Oberelsaß und der Landvogtei über die zehn Reichsstädte, an Frankreich ab, und dazu auch noch durch ein diplomatisches Versehen die Landgrafschaft Niederelsaß. Nur was der mächtige Bischof und das Capitel von Strasburg und einige andere Reichsstände, wie die Herzoge von Würtemberg und von Lothringen, die Grafen von Veldenz, Leiningen, Fugger und von Lichtenberg und die Freiherren von Fleckenstein, besaßen, ingleichen die Reichsritterschaft, bestehend aus 47 Familien, und die Reichsstädte, das mächtige Strasburg, Hagenau, Schlettstadt, Oberreihenheim, Rosheim, Colmar, Thüningheim, Münster im Gregorienthal, nebst den zum SpeiERGau gehörigen Weizenburg und Landau, blieben noch beim Reiche. Doch auch alles Dieses wurde bald eine Beute Frankreichs, und mit Strasburgs Wegnahme im J. 1681 war die Reunion des ganzen Elsaß vollendet, ja noch über denselben hinaus das Land nordwärts vom Selzbach bis zum Dueich, das nie zum elsassischen Nordgau sondern zum SpeiERGau gehört hatte, und wovon 1815 nur der Theil im Norden der Lauter zurückgegeben wurde, zu dieser neuen franz. Provinz geschlagen und im ryswiker Frieden von 1697 die ganze Abtrennung sanctionirt, mit Ausnahme einiger wenigen reichsständischen Gebiete, welche erst die franz. Revolution, die alle hier noch fortbestandenen deutsch-mittelalterlichen Institutionen umwarf, als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung veranschlang. So wurde das schöne Land und einer der edelsten Stämme dem deutschen Volke entfremdet, dem Feinde die Herrschaft über den deutschen Rhein in der Zeit des Unglücks schmählich preisgegeben, und, was noch schmählicher ist, in Zeiten des Glücks nicht zurückgefodert. Vgl. Schöpflin, „*Alsatia illustrata*“ (2 Bde., Kolm. 1751—61, Fol.), Desselben „*Alsatia diplomatica*“ (2 Bde., Manh. 1772—75, Fol.), und Golbéry und Schweighäuser, „*Antiquités de l'Alsace*“ (Par. 1828, Fol.).

Elsholz (Franz von), bekannt als Lustspiieldichter, wurde am 1. Oct. 1791 zu Berlin geboren, gehört einer Familie an, die väterlicherseits aus Holland, mütterlicherseits aus Frankreich stammt und durch politische Umwälzungen mit Verlust ihres Namens und Vermögens zur Auswanderung genöthigt, in Preußen eine neue Heimat fand. Seine gelehrte Schulbildung erhielt er auf dem Grauen Kloster in Berlin; doch wurde dieser Unterricht in Folge der Kriege von 1806—9 durch mehrfache Reisen, selbst nach Paris, unterbrochen. Nachdem er anfangs als Freiwilliger, später als Cavalerieoffizier die Feldzüge seit 1813 mitgemacht, wurde er nach dem Frieden zum Regierungssecretair in Köln ernannt, wo er auch die Wanderungen durch Köln und dessen Umgegend, in einer Reihe von Briefen an Sophie“ (Köln 1820) und bald darauf, anonym, die Schrift „Der neue Achilles, historische Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen“ erscheinen ließ. Demnächst unternahm

er Reisen nach England, Holland und durch Deutschland, 1823 nach Italien, von wo er nach zweijährigem Aufenthalt wieder nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. Inzwischen hatte sein dramatisches Stück „Komm her!“ seinen Namen den Bühnen bekannt gemacht und die Veranlassung gegeben, daß er 1827 zur Organisation und Leitung des Hoftheaters zu Gotha berufen wurde, welchem Amte er mit großem Eifer und Erfolge oblag, später jedoch freiwillig entsagte. Über sein Lustspiel „Die Hofdame“ correspondirte er zwei Jahre lang mit Goethe. Der ersten Ausgabe seiner „Schauspiele“ (Stuttg. 1830) ließ er eine zweite sehr vermehrte folgen (2 Bde., Lpz. 1835). Auch ist er der Verfasser der „Ansichten und Umrisse aus der Reisemappe zweier Freunde“ (2 Bde., Berl. 1830) und der komischen Oper „Der Doppelproceß“, welche von Aloys Schmitt componirt wurde. Auch erschienen von ihm „Politische Novellen“ (Berl. 1838). Es fehlt E. für das Lustspiel nicht an Geschmack und Bühnenkenntniß, dagegen für die Tragödie an poetischer Tiefe. E. ist herzoglich sachsen-coburg-gothaischer Legationsrath und bekleidet den Gesandtschaftsposten am Hofe zu München.

Elsner (Joh. Gottfr.), preuß. Oekonomierath zu Münsterberg in Schlesien, geb. am 14. Jan. 1784 zu Gottesberg in Schlesien, hatte bereits als Kürschner ausgelernt, als er sich erst den wissenschaftlichen Studien zuwandte. Er besuchte von 1801 an das Gymnasium zu Landshut, bezog 1805 die Universität zu Halle, wo er Theologie, Philologie und Philosophie studirte, mußte aber 1806 wegen Mangel an Geldmitteln die Universität verlassen und eine Stelle als Hauslehrer in Waldenburg annehmen. Im J. 1807 machte er indeß das theologische Examen in Breslau. Seit 1810 unterzog er sich, neben dem Unterricht seiner Zöglinge, zugleich der Bewirthschaftung des von seiner Prinzipalin erkauften Landguts, und nachdem er sich 1814 mit derselben verheirathet, widmete er sich ganz der Landwirtschaft. Um sich darin noch mehr auszubilden, ging er 1819 auf kurze Zeit zu Thaur nach Mögeln. Im J. 1822 übernahm er den Pacht der Stadtgüter von Münsterberg. Seit 1830 machte er mehrere Reisen in Oestreich, Böhmen, Siebenbürgen, Ungarn und anderwärts, die hauptsächlich die Verbreitung der Merinoschafzucht in diesen Ländern zum Zweck hatten. Als Schriftsteller hat er sich bedeutenden Ruf erworben; einen besondern Werth haben seine Schriften über Schafzucht. Wir erwähnen davon „Übersicht der europ. veredelten Schafzucht“ (2 Bde., Prag 1831), „Meine Erfahrungen in der höhern Schafzucht“ (2. Aufl., Stuttg. 1835), „Handbuch der veredelten Schafzucht“ (Stuttg. 1832), „Das goldene Bließ oder die Erzeugung und der Verbrauch der Merinowolle in ökonomischer, mercantilischer und statistischer Hinsicht“ (Stuttg. 1838), „Das Edelschaf in allen seinen Beziehungen“ (Stuttg. 1840), „Schäferkatechismus“ (2. Aufl., Prag 1841), „Die Schafzucht Schlesiens“ (Bresl. 1842); ferner „Die deutsche Landwirtschaft nach ihrem jetzigen Stande dargestellt“ (2 Bde., Stuttg. 1830—32), „Die Politik der Landwirtschaft“ (2 Bde., Stuttg. 1835), „Die Bildung des Landwirths“ (Stuttg. 1836), „Skizzen über Ungarn“ (Lpz. 1841) und „Die deutsche rationelle Landwirtschaft“ (Pesth 1841).

Elsner ist der Name mehrerer Flüsse. Die Sch warze Elst er entspringt in der Oberlausitz und ergießt sich zwischen Torgau und Wittenberg in die Elbe. An ihr liegt in der preuß. Provinz Sachsen die Stadt Elst er w er d a mit einem Schlosse, 900 E. und bedeutender Holzflöße, und an ihrer Ausmündung der Flecken Elst er, wo am 3. Oct. 1813 Blücher und York auf das linke Elbufer übergingen und bei Wartenburg über den General Bertrand siegten. Die Wei ße Elst er entspringt oberhalb des Städtchens Elst er im sächs. Voigtlande an der böhm. Grenze und fällt, nachdem sich in der Nähe von Leipzig die Lutpe von ihr abgetrennt hat, dagegen die Pleiße aufgenommen worden ist, bei Halle in die Saale. In ihr fand bei Leipzig 1813 Boniatowski seinen Tod. An ihr liegt im sächs. Voigtlande die gewerbthätige Stadt Elst er b er g, mit 2000 E., die vorzugsweise Musselinweberei und Lohgerberei sehr schwunghaft betreiben.

Elvenich (Peter Jos.), ordentlicher Professor und Universitätsbibliothekar zu Breslau, einer der vorzüglichsten Schüler und treuesten Anhänger von Her mes (s. d.) und seiner Schule, wurde am 29. Jan. 1796 zu Embken im Regierungsbezirke Aachen geboren. Mit tüchtigen Vorkenntnissen, die er auf den Gymnasien zu Düren und zu Köln gesammelt hatte, bezog er die Akademie zu Münster und wurde hier bei seinen theologischen und philosophischen Studien durch die Vorträge Hermes' so angezogen, daß er diesem im J. 1820 nach

Bonn folgte und im fast täglichen Umgange mit ihm sich weiter ausbildete. Die Anstellung, die er im J. 1821 als Lehrer am Gymnasium zu Koblenz erhielt, gab er schon nach zwei Jahren wieder auf, um an der Universität zu Bonn Theologie und Philosophie als Privatdocent zu lehren. Dies that er mit solchem Erfolge, daß ihm im J. 1826 eine außerordentliche Professur der Philosophie zu Bonn, 1829 aber eine ordentliche Professur derselben Wissenschaft zu Breslau übertragen und im Jahre darauf zugleich die Leitung des Leopoldinischen Gymnasiums anvertraut wurde. Als nach Hermes' Tode der Kampf gegen dessen System und Anhänger losbrach, veröffentlichte E. das erste Heft seiner „Acta Hermesiana“ (Gött. 1836; 2. Aufl., 1837), um nachzuweisen, daß dem päpstlichen Verdammungsbreve eine unrichtige Darstellung des Hermesianismus zu Grunde liege. Durch Zurücknahme der Verdammung zu erzielen, allein die Antwort erinnerte ihn, daß er gelehrig und unterwürfig sein müsse. Hierauf reiste er selbst mit Braun (s. d.) im Frühjahr 1837 nach Rom, um persönlich für eine Revision des Urtheils zu wirken. Beide fanden auch beim Cardinal Lambruschini und beim Papste selbst eine wohlwollende Aufnahme und erhielten das Versprechen, der Jesuitengeneral Koothaan solle auf Grund einer neuen Übersetzung von Hermes' Schriften mit ihnen verhandeln. Ehe sie jedoch diese Übersetzung vollständig einreichen konnten, gab ihnen Koothaan auf die Bitte, die anstößigen Stellen aus der philosophischen Einleitung zu Hermes' Schriften zu bezeichnen, im Namen des Papstes den Bescheid, daß die Übersetzung, da sie nicht fertig mitgebracht worden sei, unterbleiben könne, zumal da der Papst aus den „Actis“ von E. ersehe, wie richtig er die Hermes'sche Lehre beurtheilt habe, und daß derselbe seine Entscheidung nie abändern werde. Zugleich wurden sie bedeuert, sie könnten heimkehren. Der nun folgende Briefwechsel zwischen E. und Braun einerseits und Koothaan und Lambruschini andererseits, sowie die von Erstern im Dec. 1837 beim päpstlichen Censor eingereichten „Meletemata theologica“, deren Prüfung verweigert wurde, vermochten den Stand der Sache so wenig zu ändern, daß die Remonstranten, ohne irgend etwas erlangt zu haben, im Aug. 1838 nach Deutschland zurückkehrten. Den Bericht über ihre Reise gaben sie in den „Actis romanis“ (Hannov. und Lpz. 1838). Seitdem hat E. als Professor in Breslau fortgewirkt, und 1838 wurde er durch die Ernennung zum königlichen Bibliothekar an der Universitätsbibliothek geehrt. Von seinen Schriften erwähnen wir noch seine „Moralphilosophie“ (2 Bde., Bonn 1830—32).

Elysiun. Das Elysiun oder elysische Feld liegt am Erdrande im Westen, am umgebenden Strome Oceanos, wo, wie im Aufenthalte der Götter, im Olymp selbst, nie eine Erscheinung der rauhen Jahreszeit eintritt, also immerwährender Frühling herrscht. Ob es als ein Eiland oder ein Gesilde am oder auf dem Oceanos zu denken sei, hat Homer nirgend deutlich ausgesprochen, obgleich Hesiod und Spätere von Eilanden der Seligen sprechen. So viel ist gewiß, daß dieser homerische Aufenthalt der Seligen auf der Erdscheibe liegt und noch keineswegs ein Theil des Hades ist. Vergleichungsweise nannte man in Paris einen der vorzüglichsten Lieblingsgärten Elysée, welcher nebst Montbrillant in den sogenannten Elyseischen Feldern liegt.

Elzevir oder **Elzevier**, lat. Elzevirius, eine berühmte Buchdruckerfamilie, welche vorzüglich zu Amsterdam und Leyden in den J. 1592—1680 eine Menge schöner Ausgaben besorgte. Ludw. E., 1592—1617, war Buchhändler und zugleich Pedell bei der Universität zu Leyden. Der erste Druck, den er besorgte, war der des Eutropius von Merula (Leyd. 1592). Durch ihn wurde zuerst das V vom U unterschieden. — Ludw. E. hatte zwei Söhne, Matthys E., geb. 1565, und Agidius E., der 1599 als Buchhändler im Haag vorkommt. Matthys E. starb zu Leyden am 6. Dec. 1640 und hinterließ vier Söhne, Isaac, Abraham, Bonaventura und Jakob. — Isaac E. druckte zu Leyden seit 1617 und starb 1628; Abr. E., geb. 1592, druckte ebenfalls zu Leyden seit 1622 anfangs allein, dann mit seinem Bruder Bonaventura, namentlich die kleinen Ausgaben in 12. und 16., welche ihrer Zierlichkeit und Correctheit wegen noch gegenwärtig geschätzt werden, und starb am 14. Aug. 1652; Bonaventura E., der zuerst 1608 erwähnt wird, war seit 1618 mit seinem Vater und seit 1622 mit seinem Bruder Abraham associirt und starb zu Leyden 1652 kurz nach seinem Bruder Abraham; Jak. E. wird 1626—29 als Buchhändler im Haag er-

wähnt. — Abraham's Sohn, Joh. E., geb. 1622, war 1652—55 mit Dan. E. Universitätsbuchdrucker zu Leyden, druckte dann allein und starb am 8. Juni 1660. — Peter E. druckte zu Utrecht 1668—72. — Der Sohn Jsaak's, Ludw. E., errichtete 1640 zu Amsterdam eine eigene Druckerei, verband sich 1655 mit Dan. E. und starb um 1662. — Dan. E., Bonaventura's Sohn, geb. 1617, einer der Thätigsten aus der Familie, druckte 1652—54 mit Johann zu Leyden, hierauf bis 1662 mit Ludwig und dann allein; im J. 1680 trat er mit Abrah. Wolfgang in Verbindung und starb bald darauf am 13. Sept. desselben Jahrs. Seine Witwe, Anna Baernje, setzte das Geschäft nur bis 1681 fort, worauf seine Verlagsartikel und vielleicht auch seine Druckerei an Adrian Moetjens in Haag übergingen. Wenngleich die Elzeviere in gelehrten Kenntnissen überhaupt, wie insbesondere in Rücksicht ihrer griech. und hebr. Ausgaben von den beiden Stephanus (s. d.) in Paris übertroffen wurden, so waren sie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke und in der Eleganz ihrer Lettern. Ihre Ausgaben des Virgil, Terenz und anderer röm. Classiker, sowie des Neuen Testaments, des Psalters u. s. w., mit rothen Lettern geziert, sind Meisterstücke der Typographie in Hinsicht auf Correctheit wie auf Schönheit. Als eine den Elzevirern eigenthümliche Maxime erzählt man, sie hätten einen großen Theil ihrer Drucke durch Frauen corrigiren lassen, in der Voraussetzung, daß diese dabei sich nie eine eigenmächtige Veränderung des Textes erlauben würden. Die sogenannten Elzevir'schen „Respublicae“, eine Sammlung kleiner Schriften zur Staatenkunde, sind nicht sämmtlich Elzevir'sche Drucke, sondern, da sie nicht sowol von Seiten des typographischen als vielmehr des wissenschaftlichen Interesses gesammelt worden, verschiedentlich mit Drucken aus andern Officinen in Sebez zusammengestellt. Vgl. La Faye, „Catalogue complet des républiques imprimées en Hollande in-16“ (Par. 1842, 16.). Die Elzeviere haben mehre Kataloge ihres Verlags veranstaltet; der letzte, von Dan. E. (Amst. 1674, 12.), umfaßt auch viele nicht von den Elzevirern selbst gedruckte Schriften. Vgl. Abrj, „Notice sur les imprimeurs de la famille des Elzevires“ (Par. 1806) und Nodier, „Théorie des éditions Elzeviriennes“ in seinen „Mélanges tirés d'une petite bibliothèque“ (Par. 1829).

Elzheimer (Adam), ein geschätzter Landschaftsmaler, geb. zu Frankfurt am Main 1574, war in Rom Schüler niederländ. Landschaftler und gehört so ziemlich der Richtung des Paul Brill an. Damals hatte sich die Landschaft noch nicht völlig von der Historienmalerei emancipirt, daher findet sich in E.'s kleinen Bildchen immer ein sinniger Zusammenhang zwischen der reichen phantastisch gehäuften Natur und der Staffage; letztere ist meist biblischer oder mythischer Art. Die Technik, besonders die Färbung, ist höchst fleißig und in ihrer Weise vollendeter als bei Brill. E. starb in großem Glend im J. 1620.

Email. Das Email war schon den Alten bekannt und hieß bei ihnen encaustum; aber erst die neuere Zeit hat dasselbe auf den Gipfel der Vollkommenheit gebracht, daß man gegenwärtig ganze Gemälde in farbigem Email darstellt. Die Grundlage des Emails bildet eine im Feuer leicht fließende kiesel-saure Verbindung, welche an sich farblos ist und der man durch Metalloryde die gewünschten Farben mittheilt, und damit strengflüssige Metalle, bei Emailgemälden dünne Kupferplatten überzieht. Die gewöhnliche Rocaille oder Unterlage zur Malerei ist ein weißes Email, das man erhält, wenn man 10 Theile Blei und 3 Theile Zinn durch anhaltendes Glühen in Dryd verwandelt und diesem 2 Theile Kochsalz und 10 Theile Quarz oder Feuersteinpulver zusetzt. Um farbige Emails zu erhalten, nimmt man Metalloryde und setzt diesen entweder einen verhältnißmäßigen Theil Rocaille oder bei hellen und durchsichtigen Farben nur Fluß, d. h. Quarz und Salz, zu. Die Massen werden zusammengeschmolzen, nach dem Erkalten feingepulvert und geschlämmt und später auf den aus Rocailen bestehenden, auf der Kupferplatte schon eingeschmolzenen Grund mit einem Pinsel und Spißöl aufgetragen und wiederum ins Feuer gebracht. Ein anderes Email ist das, welches man auf eiserne Kochgeschirre bringt, um sie zu emailiren. Es hat im Allgemeinen dieselben Bestandtheile, nämlich Kieselerde, Bleioryd, Natron oder Kali, Salpeter oder Borax. Die bleihaltigen Emailen sind jedoch der Gesundheit nachtheilig, und es ist daher die Aufgabe, dieselben ganz zu beseitigen. Die Hauptgrundlage der bleifreien Glasuren ist Feldspath und Baryt. In neuester Zeit bedient man sich da, wo es nicht auf einem weißen Grund ankommt, der Hohofenschlacken. Das Email wird für solche Geschirre ebenfalls fein ge-

pulvert, geschlämmt, dann mit Wasser zu einem dünnen Brei gemacht, in die Gefäße gegossen, darin umhergeschwenkt und der Überfluß abgegossen. Dann setzt man die Gefäße der Rothglühhitze aus, welche das Email in Fluß bringt und mit dem Metalle dauerhaft verbindet.

Emanation ist überhaupt so viel als Ausfluß. In der Theologie und Philosophie der Alten versteht man unter **Emanationsystem** oder **Emanatismus** die Lehre vom Ausflusse aller Dinge aus einem höchsten Princip. Nach dieser Lehre ist der Ursprung der Dinge nur ein Überströmen der göttlichen Fülle, ein Ausströmen des Lichts aus innerer Nothwendigkeit, keine freie Thätigkeit Gottes. Das von dem ursprünglich Vollkommenen Abgebildete entfernt sich nach Grad immer mehr von seiner Quelle und wird stufenweise immer schlechter, wodurch man die Entstehung des Bösen zu erklären glaubte. Diese Lehre stammt aus dem Orient und findet sich besonders in der ind. Mythologie und in der altperf. oder baktrisch-medischen Lehre des Zoroaster (s. d.), sowie in den spätern Systemen der Neuplatoniker in Alexandrien. In der christlich-theologischen Dogmatik heißt **Emanation** die Vorstellung und Lehre, vermöge welcher Sohn und heiliger Geist als Ausflüsse vom Vater, als der ersten Person in der Dreieinigkeit, angesehen werden. In naturhistorischer Bedeutung wurde die **Emanationstheorie** von der Entstehung des Lichts (s. d.) zuerst durch Newton aufgestellt.

Emancipation heißt im Allgemeinen die Entlassung, Befreiung aus einem Zustande der Abhängigkeit. Ursprünglich bezeichnete man damit bei den Römern die Freilassung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt. Bei einem Sohne bestand die alte Form der **Emancipation** darin, daß der Vater Jenen dreimal zum Schein an einen Dritten verkaufte und ebenso oft von diesem zurückerhielt, worauf die Freilassung durch **Manumission** von Seiten des Vaters erfolgte. Diese Form kam ab, als 500 n. Chr. Kaiser Anastasius die **Emancipation** auf kaiserliches Rescript eintreten ließ; durch Justinian aber ward bald darauf verordnet, daß die bloße Willenserklärung des Vaters vor der Obrigkeit zur **Emancipation** genüge.

Emancipation des Fleisches hat man in den letzten Decennien die Befreiung der sinnlichen, nach Befriedigung durch materielle Genüsse strebenden Begierden von den Schranken genannt, welche ihnen auf der einen Seite die Sitte und die Religion, auf der andern das Vorurtheil und die Noth entgegenstellt. Das Wort ist neu, die Sache ist alt, so alt als der Gegensatz zwischen dem Drange des Naturtriebs und der sittlichen Nothwendigkeit, für die rücksichtslose Befriedigung desselben eine Grenze zu bestimmen und zu beachten. Die obige Bezeichnung lehnt sich an den christlichen Sprachgebrauch an, der das Fleisch dem Geiste gegenüberstellt, und während die alte Welt der Griechen diesen Gegensatz in diesem Umfange nicht kannte, bildete er sich in der christlichen Welt durch die mönchische Aese des Mittelalters und durch die Meinung, daß vorzugeweise die Enthaltung von sinnlichen Genüssen, die Kasteiung des Fleisches zur Heiligkeit führe, in der schroffsten Gestalt aus. Daher entstand die Forderung, sich von dem Verkehre mit der Welt loszureißen, die Celibatsigkeit der Geistlichen, die Auflegung freiwilliger Büßungen und Ähnliches mehr. In diesem Sinne ist die Reformation, die die Natur in ihre Rechte wieder einsetzte, ein großer Act der **Emancipation**, und die ganze Entwicklung des modernen Lebens, welche in der Benützung und Verarbeitung Dessen, was die Natur darbietet, sich ein ungeheures Gebiet menschlicher Thätigkeit geöffnet hat, führte nicht zur Verachtung sondern zur Anerkennung und selbst zur Überschätzung Dessen, was dem Nutzen und der Bequemlichkeit, dem Reichthum, dem Vergnügen, der Eleganz und der Heiterkeit des äußern Lebens dient. Dadurch wurde der Geist der Frivolität und der Genußsucht, der namentlich im 18. Jahrh. von den Höfen und den bevorzugten Classen der Gesellschaft ausging, gefördert, und das Fleisch hatte sich theilweise factisch viel früher weit über alle sittliche Schranken hinaus emancipirt, ehe man von der **Emancipation** desselben zu reden anfing. Die philosophische und die religiöse Ethik verstand es nicht, die Grenzen zwischen den erlaubten, zum Theil unentbehrlichen Genießungen und den sittlichen Ansprüchen auf strenge Zucht und Selbstverleugnung allgemein und doch mit genügender Schärfe zu bestimmen, was z. B. Schleiermacher in der Vorrede zu Schlegel's „Lucinde“ mit der ganzen Gewandtheit seiner Dialektik auseinandersetzt; die Kunst und Poesie waren überdies längst, und ohne daß es nöthig ist, sich dabei auf Heine's „Ardinghello“ zu berufen, zu der Einsicht gekommen, daß sie eines gefunden, frischen Naturlebens bedürfe,

und so wiederholte sich im 19. Jahrh., was schon im 18. Jahrh. ohne dieses bestimmte Stichwort dagewesen war; man versuchte, statt der Erdtödtung des Fleisches, die Emancipation desselben zum Lebensprincip zu machen. Die Anwendung dieses Principis trat in der Literatur in verschiedener Gestalt auf; meist ließ die sociale Bildung und das Gefühl für Sitte und Anstand das Bedürfnis empfinden, den Naturdienst, den man predigte, mit dem Schleier der Schönheit und Anmuth zu verhüllen. Als Vertreter dieser Richtung, die durch ihren Gegensatz zu mancherlei Versuchen, den Geist der mittelalterlichen Aescse durch die Begünstigung der Orthodorie, des Pietismus, des Mönchthums und der Priesterherrschaft wieder herauf zu beschwören, ein größeres Gewicht bekam, als sie an sich hatte, sind eine Zeit lang genannt worden H. Heine (s. d.), L. Wienbarg (s. d.), Laube (s. d.), Mundt (s. d.) und G u s k o w (s. d.), bei denen je nach ihrer Individualität bald philosophische, bald poetische, bald sociale, bald endlich einfach hedonische Elemente sich geltend machten. Bei Heine wurde das Sinnliche überhaupt gegen die Arroganz des Geistes in Schutz genommen. Wienbarg wollte die Schönheit als die Seele der materiellen Welt anerkannt wissen; Laube wollte Heiterkeit, zierliche Geselligkeit; Mundt vertiefte sich in die Geheimnisse des Christenthums, um die Widersprüche der Materie und des Geistes zu lösen; Guskow richtete sich unmittelbar auf die geselligen Institutionen. Die Ehe ist diejenige, worin Natur und Geist, Gefühl und Gedanke zur untrennbaren Einheit verschmelzen und wo also auch Das, was denn eigentlich Emancipation des Fleisches heißen sollte, am unzweideutigsten zur Sprache kommen mußte. Was bei diesen kritischen Poeten mehr als Dichtung erschien, ward in Frankreich durch den St.-Simonismus zum praktischen Ernst, in Deutschland durch die Ausdeutung des Hegelianismus zur Philosophie gemacht. Die Polemik schlang sich daher beständig durch diese verschiedenen Elemente hindurch. Die „Evangelische Kirchenzeitung“ schrieb in der That geistreiche Artikel über diese Angelegenheit, welche an Tiefe der Erfassung, an Glanz der Rede, an Witz die leichtsinnigen und sophistischen Declamationen Menzel's bei weitem übertrafen. Menzel war fanatisch genug, die Emancipation des Fleisches so roh zu nehmen, als wenn es dabei nur um Drogen, wie unter der Regentenschaft, oder um Bordellauditäten zu thun wäre. Allein welche Schwächen, Verirrungen und sittliche Flachheiten auch bei den genannten Schriftstellern vorkommen, so ganz gemein wollüstig, so ganz dem Priap huldigend war Niemand von ihnen. Diejenige Emancipation, nicht des Fleisches, sondern v o m Fleische, welche die wahre Freiheit des sittlichen Geistes bedingt und trägt, und welche jeder edlere Mensch durch die Entscheidung über Das, was er genießen und entbehren will, bei sich selbst durchführt, haben schon die Alten mit dem Begriff der Sophrosyne, der Besonnenheit und des Maßes bezeichnet, und wo nicht entweder rohe Genußsucht oder schwächliche Kopfhängerei schon zur Herrschaft gelangt ist, wird das Natürliche und das Sittliche gar nicht in einem solchen Gegensatz erscheinen, daß das Eine das Andere durchaus vernichten und ausschließen müßte, um sich selbst zu erhalten; im gebildeten, sittlich entwickelten Menschen ist weder ein naturloser Geist noch eine geistlose Natur, und was er als Mensch sittlich erreichen und wirken kann, kann er nur auf dem Gebiete der Natur wirken, deren Glied er ist.

Emancipation der Frauen nennt man die Befreiung des weiblichen Geschlechts von den Schranken, mit welchen es Naturverhältnisse und gesellschaftliche Einrichtungen umgeben. Diese Schranken erscheinen im Laufe der Culturgeschichte bei verschiedenen Völkern als sehr veränderlich; je roher und uncultivirter ein Volk ist, desto schwerer lastet auf dem Weibe das physische Ubergewicht an Kraft und Stärke, welches die Natur dem Manne gegeben hat; das Weib ist, wie noch jetzt z. B. im Orient, dann kaum etwas Anderes als Sklavin oder Spielwerk, und wenn von einem Zwecke ihres Daseins die Rede ist, so wird für denselben nur die Fortpflanzung der Gattung und die Befriedigung des Mannes gehalten. Durch den Einfluß des Christenthums in Verbindung mit der eingeborenen Achtung des Weibes, die den german. Volksstämmen eigen war, hat in Europa das Institut der monogamischen Ehe seine allgemeine Sanction erhalten, und dadurch ist das Weib zu der Höhe der gleichberechtigten Lebensgenossin des Mannes erhoben worden; der Begriff der Familie hat einen sittlichen Gehalt bekommen, der das Weib dem Ungeßüm der männlichen Begierde entreißt und die Naturvereinigung der Geschlechter zugleich als Träger geistiger und sittlicher Beziehungen erscheinen läßt. Gleichwol konnten auch in diesem Verhältnisse der Frau

die Folgen ihrer natürlichen Schwäche und Abhängigkeit nicht ganz verschwinden; daß die Naturbestimmung des Weibes eben an die Familie, folglich an die Vereinigung mit dem Manne gebunden ist, führt zu einer natürlichen Beschränkung ihrer Selbstständigkeit innerhalb der Gesellschaft, und diese factische Unselbstständigkeit des weiblichen Geschlechts wirkte wieder rückwärts auf die Gesetzgebung und auf die Erziehung des weiblichen Geschlechts, sodaß dem letztern die Sphären der allgemeinen und öffentlichen Thätigkeit, die Kunst, die Wissenschaft, der Staat verschlossen blieben, und das Weib sich ganz und gar auf die Familie beschränkt sah, für welche es ihm, im Falle einer unglücklichen Ehe oder der Chelofigkeit, an jedem Erfasse zu fehlen schien. Einzelne ausgezeichnete weibliche Individuen durchbrachen überdies diese Schranken mit Erfolg, sie glänzten auf den Feldern der Kunst und der Wissenschaft, selbst des Staats als Regentinnen; und so entstand in einem Zeitalter, welches, durch die innern Umwandlungen der gesellschaftlichen Verhältnisse getrieben, jegliche Ueberlieferung mit skeptischen Blicken zu betrachten anfing, die Frage, ob nicht die ganze sociale Stellung der Frauen durch eine andere Erziehung und durch eine größere Theilnahme derselben an öffentlichen Angelegenheiten wesentlich verbessert werden könnte. Eine kräftige Stimme, die daraufdrang, erhob sich in der Engländerin Maria Wollstonecraft durch die Schrift „*Rettung der Rechte des Weibes*“ (deutsch von Salzmann, 2 Bde., Schnepfenthal 1793); gleiche Gesinnungen bekannte ihr späterer Gemahl Will. Godwin (s. d.) in seinem „*Inquiry concerning political justice*“ (Lond. 1792); einen Anwalt, der die Sache der Frauen mit ebenso viel Wig und feiner Psychologie als kecker Paradoxie vertheidigte, fanden sie auch an Th. G. von Hippel (s. d.), der außer einer Schrift „*Über die Ehe*“ auch eine „*Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber*“ schrieb, in der er allen Ernstes den Beweis zu führen suchte, daß man den Weibern alle Rechte und Geschäfte des Mannes im Staatsleben wie im Privatleben verleihen und übertragen solle. Neben vielen Uebertreibungen hatten diese Schriftsteller auf manche Uebelstände, namentlich in der gewöhnlichen Erziehung des weiblichen Geschlechts, aufmerksam gemacht, und manchen dieser Uebelstände hat die Gesetzgebung und die Verbesserung des Erziehungswesens seit jener Zeit abgeholfen. Die Unnatur jedoch, die in der directen und unmittelbaren Theilnahme der Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten liegen würde, hat alle darauf bezügliche Forderungen ganz von selbst wirkungslos gemacht, und so ist man in der neuesten Zeit auf die sogenannte Emancipation der Frauen vorzugsweise von Seiten der Ehe zurückgekommen. Nicht nur die Saint-Simonisten (s. Saint-Simon), sondern auch so geistreiche Frauen, wie die Madame Dubevant (s. d.), suchten die Bedingung für die Emancipation der Frauen in der Auflockerung oder gänzlichen Aufhebung der Ehe, und während deutsche schriftstellernde Frauen sich eine Zeit lang in Entfugungsromanen gefielen, suchten die Dubevant u. A. das Unglück der Frauen nicht in den Misgriffen und dem Mißverhalten der Individuen, sondern in dem Institute der Ehe selbst. Daß es ein großer Irrthum ist, wenn man die Frauen deshalb für unterdrückt hält, weil ihre Naturbestimmung an die Ehe und die Familie gebunden ist, braucht kaum bemerkt zu werden; die gebildete Frau, die den Zusammenhang menschlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse zu überschauen im Stande ist, sollte es tief fühlen, daß die Familie die Grundlage jedes geordneten Staatslebens ist und daß die Frau als Gattin und Mutter ihrer Thätigkeit eine Bestimmung geben kann, die durch intensive Innigkeit Das reichlich ersetzt, was die Thätigkeit des Mannes an weitreichendem Einfluß voraus hat. Die Heiligkeit der monogamischen Ehe auflockern, würde übrigens heißen, das Weib seiner natürlichen Schwäche wieder preisgeben und würde gerade das Gegentheil von Dem bewirken, was die modernen socialistischen Theorien davon erwarten. Vgl. übrigens Laboulaye, „*Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours*“ (Par. 1843).

Emancipation der Juden. Bekannt ist es, wie die Juden, nachdem sie das in ihrer Mitte aufkeimende Christenthum erst hart bedrängt hatten, bald selbst unter den Drangsalen der Verfolgung leiden mußten; wie sie von ihrer Heimat vertrieben, durch alle Länder verstreut, überall von dem Haffe der Christen verfolgt, allem Hohne des Pöbels und allem Druck, aller schnöden Begierde der Mächtigen preisgegeben, von der Gesetzgebung bedrückt, von der Meinung geächtet, in den wichtigsten Punkten von der Gemeinschaft ihrer Mitbürger ausgeschlossen wurden, und wie sie doch bei allem Drucke zunahmen an Zahl, an Reichthum, an

politischer Bedeutung, wie Einzelne von ihnen durch Geldmacht und Klugheit großen Einfluß errangen, Andere sich in der Wissenschaft, auch wol in einzelnen Künsten, besonders der Schauspielkunst und der Musik, einen verdienten Ruhm erwarben, Alle aber durch länger als ein Jahrtausend eine standhafte Anhänglichkeit an den hart verfolgten Glauben der Väter, an die strengen Vorschriften und Gebräuche ihrer religiös-politischen Gesetzgebung, an Sitten und Wesen ihres Volks bewahrt hatten, bis erst in neuester Zeit eine größere Anzahl von Juden, aus den äußerlich gebildeteren Classen, sich von vielen Vorschriften, Gebräuchen und Gewohnheiten des Judenthums losmachte und einem gewissen Kosmopolitismus zustrebte, ohne doch den nationalen Typus gänzlich verleugnen zu können. Die Zeiten, wo die Juden aus Religionshaß gedrückt und verfolgt wurden, sind nun allerdings für die meisten europ. Länder vorüber. Dadurch hat sich die Lage der Juden in etwas gebessert und besonders der Staat steht ihnen wesentlich milder gegenüber. Aber in vielen Staaten bleibt ihnen immer noch viel zu wünschen übrig, und der Gewerbshaß und das Nationalvorurtheil zeigen sich nicht viel weniger feindselig als der Glaubenshaß. Die Juden aber verlangen völlige Gleichstellung, sie wollen in die volle Gemeinschaft der bürgerlichen Rechte und Pflichten aufgenommen werden und stützen sich dabei auf die, besonders seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verkündeten Lehren voller Gewissensfreiheit, die allerdings nur da besteht, wo der religiöse Glaube auf die bürgerliche Stellung und überhaupt auf die äußern rechtlichen Verhältnisse durchaus gar keinen Einfluß hat. Einzelne Staaten haben diesem Verlangen der Juden nachgegeben, die meisten nicht. Auch im Volke sind die Meinungen sehr getheilt, und mancher Wortführer des Liberalismus hat sich gegen die Emancipation der Juden ausgesprochen, während wieder Andere, die sonst nicht eben dieser Fahne folgten, bald ernstlich für jene Maßregel sprachen, bald sich dabei auch wol nur einen Schein des Liberalismus zu erwerben suchten. Liberale, denen es um Volksgunst zu thun war, haben meist Bedenken getragen, sich offen und entschieden für die Juden zu erklären; denn populair ist die Sache der Juden nicht.

In Betreff der Gegner der Judenemancipation müssen wir zuvörderst zwischen Denen, die in dem Glauben kein Hinderniß finden, und Denen, die, wenn auch ohne eigentlichen Glaubenshaß, doch ein religiöses Hinderniß annehmen, unterscheiden. Die Erstern theilen sich wieder in Solche, welche nur zur Zeit noch Hindernisse statuiren, und in Solche, welche dergleichen als bleibende betrachten. Manche nämlich sagen: Allerdings soll die religiöse Überzeugung keinen Einfluß auf die bürgerlichen Rechte äußern, und am wenigsten sollte das eine Religion, aus deren Schooße das Christenthum hervorgegangen ist, deren Moralegebote auch für die Christen gelten, deren heilige Bücher auch diesen heilig sind, und die einen reinen Monotheismus lehrt. Allein, sagen sie, es ist doch ganz natürlich, daß die Juden in dem langen Drucke, in dem sie gelebt haben, so Manches angenommen haben, was sie vor der Hand noch nicht geeignet macht, in die volle Gemeinschaft unsers Bürgerlebens aufgenommen zu werden. Ihre Mehrzahl ist sehr ungebildet; sie sind meist nur zum Handel, besonders Schacherhandel, geneigt, andere Berufsarten widerstehen ihnen; sie würden unsere Handels- und Gewerbesteute ruiniren, wenn sie jetzt, und bevor sie andere Richtungen angenommen hätten, gleichgestellt würden; sie sollen emancipirt werden, aber nur nach und nach und nachdem sie dazu erzogen worden. Vieles in diesen Sätzen haben die Juden kaum selbst in Abrede gestellt, aber immer entgegengehalten, daß es im Kreise herumsühre, daß die Juden die Richtungen, die sie im Drucke angenommen, nur in der vollen Freiheit verlieren, im Drucke aber schwerlich sich ganz denselben entwinden würden. So werde die Beschränkung immer wieder zur Ursache von Erscheinungen, durch welche man dann die Fortdauer der Beschränkung rechtfertige. Übrigens weisen sie darauf hin, daß in Betreff des jüdischen Kirchen- und Schulwesens viele Verbesserungen erfolgt seien, daß immer mehr Juden sich einer höhern Bildung theilhaftig gemacht hätten, daß ihre Mäßigkeit, der gute Charakter ihres Familienlebens, ihre Armenpflege, das günstige Zeugniß, was ihnen die Criminalstatistik gebe, auch von Christen anerkannt würden. Endlich berufen sie sich auf die Staaten, in denen eine volle Emancipation bereits stattgefunden. Man hat auch zuweilen die letztere von der Abstellung gewisser jüdischer Einrichtungen, die ihren Verkehr mit den Christen hemmen, z. B. des Sabbath, der Speisegesetze, wol gar von einem Aufgeben des ganzen Talmud abhängig machen wollen.

Dagegen haben zunächst die Juden vielfach protestirt. Manche Gegner der Judeneman- cipation sind es aber für immer. Sie sagen auch, das religiöse Moment soll hier nicht in Betracht kommen, sie behaupten aber, die Juden seien nicht bloß eine verschiedene Religionssekte, son- dern ein verschiedenes Volk, mit einem ganz ausgeprägten, von dem unserigen grundverschie- denen Typus und mit Eigenthümlichkeiten, gegen welche in unsern Völkern ein entschie- dener Widerwille vorherrsche. Sie seien seit länger als einem Jahrtausend Fremde unter uns und würden es immer bleiben. Es sei ferner ihr Religionsgebäude nicht bloß ein eigent- lich religiöses, sondern ein social-politisches, und es gingen daraus unübersteigliche Scheide- wände hervor. Endlich mache die Juden ihre ganz besondere Neigung und Geschicklichkeit für den Handel und ihr unbedingtes, inniges Zusammenhalten allerdings gefährlich für die Chris- ten und man dürfe sie nicht zu sehr aufkommen lassen, damit sie nicht den Christen über den Kopf wüchsen. Die Juden und ihre Vertheidiger behaupten dagegen, wenn sie auch alle diese Umstände zugeben wollten, was sie natürlich nicht in gleichem Maße thun, so seien dieselben doch eben nur eine Folge des Drucks und der Beschränkung und würden eben in der Freiheit sich verlieren. Sie berufen sich auf die Erfahrung in den Ländern der Emancipation, sünden aber auch dabei manchen Widerspruch.

Endlich die zweite Hauptklasse der Gegner der Emancipation, welche auf das religiöse Moment allerdings Gewicht legt, hat in neuern Zeiten durch die Idee des „christlichen Staats“ neue Stärke erhalten und behauptet, auch ohne sich für intolerant in religiöser Beziehung ausgeben zu lassen und die Juden etwa um ihres Glaubens willen verdammen zu wollen, doch: unsere Staaten seien christliche, auf das Christenthum gegründet, nach seinen Vorschriften eingerichtet, und so sei es natürlich, daß die Anhänger nichtchristlicher Glaubensbekenntnisse darin zwar geduldet, aber nicht im Staatswesen mitwirkend sein könnten. Den dagegen erho- benen Einwand, daß der Staat mit der Religion nichts zu schaffen haben solle, weisen sie natürlich als *petitio principii* zurück. Man hält ihnen aber auch die Behauptung entgegen, daß factisch unsere Staatsseinrichtungen keineswegs den von ihnen behaupteten Stempel der Christlichkeit so entschieden trügen, wie sie voraussetzten, worauf sie aber auf die noch zu erwar- tende Entwicklung verweisen, von der freilich die Ansichten und Aussichten sehr verschiedene sind. Während ferner die belebter gewordenen christlichen Richtungen die Juden entschie- dener zurückweisen, während ferner auf gewichtigen Stellen die Ansicht entstanden ist, in ge- wissen gegen Religion und Staat gerichteten Strebungen, besonders in manchen Äußerun- gen der Presse sei der zeretzende, scharfe, dialektische, zugleich schlangenglatte und freche, und die Ehrfurcht vor Dem, was uns heilig ist, nicht kennende Geist der Juden zu spüren und die jüdischen Literaten hätten einen guten Theil an der mißbeliebigen Richtung der öffentlichen Meinung; während sie also auf dieser Seite in einige Ungnade gefallen sind, werden sie von der radicalen Seite, unter Vortritt Bruno Bauer's, zurückgewiesen, weil sie sich von ihrer Religion nicht lossagen wollen. Soweit aber auch in ihrer Mitte laxere Ansichten im Reli- gionspunkte austauchen, zeigt sich theils ein starker Widerstand unter ihnen selbst, theils ein Mißfallen der im Staate herrschenden Gewalten. Gänzlich ausgeschlossen sind sie in Europa nur von Norwegen. In Spanien, wo sie seit 1837 geduldet werden sollen, gibt es doch nur wenige oder keine. Auch in Portugal haben sie keine Staatsbürgerrechte, und es gibt dort fast nur deutsche Juden. Geduldet, aber wie in Spanien und Portugal von mehr religiösen als politischen Richtungen bedrückt, sind sie in Italien. Dagegen scheinen in Rußland, wo sie, besonders in den poln. Provinzen, ungemein zahlreich sind, mehr politische Gründe zu so manchen harten Maßregeln gegen sie veranlaßt zu haben. In der Schweiz, wo man auch sehr intolerant gegen sie ist, waltet wol Gewerbsneid, dem die Verfassung erweiterten Ein- fluß öffnet, vornehmlich vor. Milder und gemäßigter, aber doch überall unter vielfach abge- stufenen Vorsichtsmaßregeln und Beschränkungen, werden sie in Oestreich, Preußen, den übrige- n deutschen Staaten, in Dänemark und Schweden behandelt, und hier überall hat die Staatsverwaltung in neuern Zeiten Manches zur Verbesserung ihres Wesens und ihrer Lage gethan, nirgend aber sie in volle Gemeinschaft aufgenommen. Am nächsten der vollen Emancipation ist man unter diesen Staaten noch in Kurhessen gekommen. In England sind sie nur noch vom Parlament und von den Universitäten ausgeschlossen. Vollständig eman- cipirt sind sie in Frankreich, Holland und Belgien.

Emancipation der Katholiken in Großbritannien. Diese große Maßregel trat durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 ins Leben. Dynastische Interessen, die herrliche Stellung der Hochkirche und der Umstand, daß das katholische Irland als ein erobertes Land betrachtet und behandelt wurde, hatten bis dahin die Katholiken des brit. Reichs gesetzlich von allen öffentlichen Ämtern, also auch vom Eintritte in die Parlamente, entfernt gehalten. Heinrich VIII. (s. d.), der die Reformation in England begann, hatte zuerst beschränkende Gesetze gegen seine im strengen Katholicismus verharrenden Unterthanen für nöthig erachtet. Dieselben wurden noch geschärft unter der Königin Elisabeth, welche den Annahmen Papsi Paul's IV. damit begegnete, daß alle kirchliche und weltliche Beamte durch den sogenannten *Supremateid* (s. d.) versichern mußten, daß sie die Königin für rechtmäßig und für die Inhaberin der obersten Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen halten und als solche gegen Jedermann vertheidigen wollten. Dieser Eid wurde wiederholt geschärft und später von den Beamten auch noch ein die Glaubenslehren betreffender Eid, z. B. gegen die Transsubstantiation, der sogenannte *Abjurationseid*, gefodert und der Unterthaneneid so geformelt, daß ihn kein Katholik leisten konnte. Da nun ein Gesetz von 1673 vorschrieb, daß diese Eide von allen Beamten geleistet, zugleich auch beim Antritt des Amtes das Abendmahl nach protestantischem Ritus empfangen werden müsse, so nannte man dieses Gesetz, wodurch Alle auf die Probe gestellt wurden, die Prüfungsacte, welche ebenfalls öfter wiederholt und geschärft wurde. Diese Eide konnten jedem Unterthan abgefodert werden, und es wurde die Verweigerung dieser Eidesleistung hart geahndet; auf andere Fälle, den Uebertritt zur katholischen Kirche, den Aufenthalt eines katholischen Geistlichen im Lande, sogar auf Beherbergen eines solchen war die Todesstrafe gesetzt. Zwar kamen die Strafgesetze nach und nach außer Übung und wurden durch neue Gesetze gemildert, auch den *Supremat-* und *Huldigungseid* suchte man so zu fassen, daß sie von Katholiken geleistet werden konnten. Aber nach allen diesen Milderungen blieben die Katholiken doch vom Parlamente und allen Staatsämtern ausgeschlossen. Die Ungerechtigkeit wurde allgemein anerkannt, aber nicht abgestellt. Erst seitdem Pitt den Irländern bei der völligen Vereinigung ihres Landes mit England die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken versprochen und als er diese vom Könige Georg III., der sich durch seinen Krönungseid zu Aufrechterhaltung derselben verpflichtet glaubte, nicht erlangen konnte, von seiner Stelle als Minister zurücktrat, erst seit dieser Zeit gehörte die Emancipation oder bürgerliche Gleichstellung der Katholiken zu den anerkannt notwendigen und dringenden Reformen, ohne welche namentlich die Aufrechterhaltung der Ruhe in Irland sich nicht ermöglichen lasse. Aber so oft auch das Unterhaus diese Emancipation beschloß, stets verwarf dieselbe das Oberhaus. Canning (s. d.) stellte sich die Emancipation als die hauptsächlichste Aufgabe seines Ministeriums und tief empfand er den Schmerz, als die hohe Aristokratie und Geistlichkeit auch ihm es unmöglich machte, sie durchzuführen. Doch kaum war sein Hauptgegner, der Herzog von Wellington, ins Ministerium getreten, als dieser selbst fühlte, daß nur Gerechtigkeit gegen die Katholiken den Ausbruch der gefährlichsten Unruhen verhüten könne, und durch ihn wurde nunmehr Das durchgeführt, was er, Canning tief verwundend, unbeugsam bekämpft hatte. Die Eide wurden nun so gestellt, daß sie von jedem Katholiken geleistet werden können; sie gehen gegen die Ermordung oder Absetzung eines etwa vom Papste excommunicirten Königs und gegen die Anerkennung irgend einer weltlichen Gewalt des Papstes im Reiche. Wer als Katholik diesen Eid leistet, kann zu allen Ämtern gelangen, nur Vormund des Königs und Reichsverweser, Großkanzler, Lord Siegelbewahrer, Lord Statthalter von Irland und erster königlicher Commissar bei der obersten kirchlichen Behörde von Schottland kann er nicht werden. Gleich darauf nahmen mehre katholische Pairs, wie der Herzog von Norfolk, und Abgeordnete, wie O'Connell, Shiel u. A., ihre Sige im Parlamente ein. Aber freilich fodert eine völlige Emancipation, wenigstens des fast ganz katholischen Irlands, noch eine tiefer greifende Maßregel. Während nämlich die Irländer ihre Geistlichen durch freiwillige Beiträge und Stolgebühren ohne irgend eine Unterstützung vom Staate unterhalten, genießt die Hochkirche, ohne Mithaltung, nach dem Rechte der frühern Eroberung, alle reiche Dotationen, welche sonst die katholische Landeskirche besaß. Diese Aufrechterhaltung eines fremden Cultus, dem das Volk nicht angehört, ist eine drückende und empörende Knechtschaft, die nicht nur politische Rechte

sondern auch die Gewissen verlegt. Es bildet dieses Verhältniß das eine Element der fort-dauernden und tiefgährenden Unzufriedenheit in Irland, die sich gegenwärtig in der *Repeal-association* (s. d.) ausdrückt.

Emancipation der Schule. Wenn es sich auch historisch nicht nachweisen läßt, daß die Schule rein kirchlichen Ursprungs ist, so liegt es doch außer allem Zweifel, daß die Kirche und der Klerus den wesentlichsten Antheil an der Gründung des Schulwesens gehabt haben. Die Schulen wurden zunächst gepflegt in den Klöstern, hatten ursprünglich nur den Zweck, für den Beruf der Geistlichen vorzubilden, und selbst nachdem der Schulunterricht durch den Hinzutritt weltlicher Wissenschaften erweitert worden war, blieb derselbe eine Obliegenheit der Geistlichen. Aus Bequemlichkeit zogen sich diese aber nach und nach davon zurück und überließen ihn den niederen Kirchendienern, wodurch die Entstehung eines eigentlichen Lehrerstandes begründet wurde. Aber während des ganzen Mittelalters galten die Lehrer als *clerus minor* für eine niedere Ordnung der Geistlichkeit, die Schule für ein kirchliches Institut. Sie war für sich nichts; sie hatte in dem Gemeinwesen nur durch die Kirche Geltung; der Lehrerstand war der Geistlichkeit ganz untergeordnet. Diese übte über die Schulen und die Lehrer volle Gewalt. Sie richtete die Schulen nach den Bedürfnissen der Kirche ein, bestimmte die Unterrichtsgegenstände, prüfte die Lehrer, stellte diese an, beaufsichtigte die Thätigkeit derselben, dachte und handelte für sie. Die Geistlichen standen zu den Lehrern ganz in demselben Verhältnisse wie Vormünder zu Mündeln, oder wie Väter zu unmündigen Söhnen. Dieses Verhältniß wurde durch die Reformation nicht geändert, sondern erhielt sich bis in die neuere Zeit herein. Erst als durch Rousseau und die Philanthropisten mannichfache Verbesserungen in die Erziehung und den Schulunterricht eingeführt wurden, die Pädagogik von der Theologie sich löste, der Philosophie sich angeschlossen und eine wissenschaftlichere Gestalt erhielt, die Bildung der Lehrer stieg und die Ansicht vom Staate sich veränderte, wurde namentlich vom J. 1769 an die Stellung der Schule zur Kirche, der Lehrer zu den Geistlichen ein Gegenstand vielfacher und eifriger, mitunter leidenschaftlicher Besprechung. Die Gymnasien entzogen sich ohne vieles äußere Geräusch zuerst der Bevormundung der kirchlichen Behörden und der Geistlichen und sind gegenwärtig in den meisten protestantischen Staaten als völlig emancipirt von der Kirche zu betrachten. Auch die in den letzten Jahrzehnden entstandenen Real- und höhern Bürgerschulen sind der Kirche und den Geistlichen nicht in dem Sinne untergeordnet worden, wie es früher selbst die Gymnasien waren. Nur die Volksschulen in den Städten und auf dem Lande haben in den meisten Beziehungen ihre frühere Stellung zur Kirche beibehalten und der seit mehren Jahrzehnden geführte Kampf für die Selbständigkeit der Schule bezieht sich vorzugsweise oder ausschließlich auf diese Schulen. Für diese Selbständigkeit in größerer oder geringerer Ausdehnung sprachen sich nach und nach öffentlich aus Büsching, Resewitz, Gedicke, Schulze, Seidenstrücker, Stephani, Harnisch, J. H. Voss, Kelber, Gräfe, Pustuchen-Glanzow, Pölig, Scherr, Kühner, Mohl, Rehm, Wandler, Diefflerweg, Rettig u. A. Als Gründe für die auch der Volksschule zuzugestehende Selbständigkeit werden besonders hervorgehoben der Mangel an pädagogischer Kenntniß und Erfahrung unter den Gliedern des geistlichen Stands, der erweiterte Geschäftskreis der kirchlichen Behörden, die Ausdehnung und wissenschaftliche Begründung der Pädagogik, die gehobene Bildung der Lehrer, die höhern Anforderungen an die Schule, welche nicht allein für die Kirche sondern auch für das bürgerliche Leben bilden soll; ferner die innere Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, hervorgehend aus den verschiedenen Principien, auf welche sie gegründet sind; das Interesse des allgemeinen constitutionellen Lebens; die Erfahrung, daß die Schulen unter kirchlicher Verwaltung hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben. Die Partei der Emancipationisten ist übrigens in sich nicht einig, und es machen sich in derselben besonders drei Richtungen bemerklich. Die eine derselben geht nur auf Beseitigung der mitunter noch sehr unwürdigen Verhältnisse, unter welchen die Volksschullehrer leben, ohne die Stellung der Volksschule zur Kirche im Wesentlichen verändern zu wollen. Die zweite drängt zu einer selbständigen Verwaltung der Schulangelegenheiten durch Sachverständige. Eine dritte Fraction endlich will das Band zwischen Schule und Kirche völlig lösen und jene innerlich und äußerlich von dieser unabhängig machen. Gegen die Emancipation schrieben Dach-

röder, Folger, Schott, Durst, Otto, Lillie u. A. Die Gründe für diese Ansicht werden gesucht in dem historischen Rechte, welches die Kirche auf die Schule habe; in der Idee der Kirche, welche allumfassend sei und die Idee der Schule in sich begreife, wodurch eine naturgemäße innere und äußere Abhängigkeit der Schule von der Kirche begründet werde; in der durch Emancipation der Schule herbeigeführten Gefährdung der Religion; in dem Interesse des Staats; in der im Allgemeinen noch niedern Bildung des Lehrersstands; in äußern Verhältnissen, namentlich auf dem Lande, wodurch eine Emancipation der Volksschule von der Kirche praktisch unmöglich werde, wenn man die erstere nicht der Willkür der Lehrer Preis geben wolle. Weder die Gründe für noch die gegen die Emancipation der Volksschule sind als durchaus unhaltbar anzusehen, und das Wahre für die gegenwärtige Zeit möchte in Folgendem liegen. Die Schule, insofern darunter die Gesamtheit aller Bildungsanstalten verstanden wird, hat zwar denselben letzten Zweck wie die Kirche, nämlich den, dem Menschen die Erreichung seiner Lebensbestimmung möglich zu machen, aber beide wenden bei der Erstrebung dieses letzten Zwecks nicht durchgängig dieselben Mittel an, und jede geht dabei auf eigenthümliche Art zu Werke. Hierdurch wird eine Verschiedenheit in den nähern Zwecken beider begründet, und für die Schule die Nothwendigkeit einer selbständigen Stellung, bei aller innern Wechselbeziehung, welche zwischen ihr und der Kirche stattfindet. Dazu kommt, daß Kirche und Geistliche als solche dem Studium der mehr und mehr wissenschaftlich sich begründenden, viel verzweigten Pädagogik und der Unterrichtswissenschaften nicht folgen können, da ihr eigentlicher Beruf ihre Thätigkeit hauptsächlich in Anspruch nimmt, und daß also eine fachgemäße und gedeihliche Leitung der Schule durch kirchliche Behörden und Geistliche jetzt nicht wohl möglich ist; ferner, daß die Schule nicht gedeihen kann, wenn die Lehrer, was ihren eigentlichen Beruf oder den Unterricht und die Schuldisciplin betrifft, dem Gutdünken der Geistlichen ohne Weiteres hingegeben sind. Deshalb ist es sicher an der Zeit, 1) daß die Volksschullehrer nicht mehr als Kirchendiener einer niedern Ordnung, sondern als Glieder des Lehrersstands überhaupt gelten, die gebührenden Standesrechte erhalten, in ihrem Amte selbständiger gestellt und von ihrem eigentlichen Berufe nicht angemessenen niedern Kirchendiensten, z. B. dem Küsteramte, dem Glockenläuten u. dgl., befreit werden; 2) daß die Angelegenheiten der Volksschule von Sachkundigen geleitet und zur Schulaufsicht Glieder des Volksschullehrersstands selbst mit herangezogen werden. Durch diese Zugeständnisse würde das Band zwischen Schule und Kirche, so weit es auch gegenwärtig noch heilsam ist, nicht zerrissen, sondern nur fester geknüpft, zumal wenn die Volksschule, was ihr Beruf ist, die religiös-sittliche Bildung stets als den Centralpunkt ihrer Thätigkeit betrachtet. Selbst der Einfluß der Geistlichen auf die Landschulen, der sicher nicht wohl entbehrt werden kann, würde dadurch nicht aufgehoben werden. In den meisten, namentlich den größern deutschen Staaten ist übrigens das Werk der Emancipation der Volksschule wirklich begonnen, theils durch Aufstellung besonderer Schulbehörden auch für das Volksschulwesen, theils durch Überweisung der Schulverwaltung an weltliche Behörden und Anstellung sachkundiger Schulreferenten bei denselben, und die Freunde der Emancipation der Schule dürfen sich der Hoffnung, daß ihre Ansicht weitem Eingang finden würde, um so mehr hingeben, je mehr sie sich vor zu weitgreifenden Anforderungen hüten, und die innere Abhängigkeit der Schule von der Kirche aufrecht zu erhalten suchen.

Emanuel I., König von Portugal, der Große, auch der Glückliche genannt, geb. am 3. Mai 1469, bestieg als der Enkel König Eduard's, Neffe Alfons' V. und Geschwisterkind und Schwager Johann's II., nach des Letztern Tode 1495 den portug. Thron. Er erhielt in Spanien die sorgfältigste Ausbildung seiner großen Anlagen und führte vor seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Beja. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Zusammenberufung der Cortes, ohne welche er auch später nie etwas Wichtiges unternahm. Dann bereiste er persönlich die Provinzen, ordnete die Verwaltung und ließ ein Gesetzbuch anfertigen, das unter seinem Namen bekannt ist. Zugleich wurden auf seine Anordnung Schulen fürs Volk und für höhere Bildung gegründet und ausgezeichnete Talente auf Reisen nach Deutschland und Frankreich gesendet und an seinem heitern, in Sitte aber strengen Hofe alle bedeutende Künstler und Gelehrten versammelt. Eifrig auf die Erhaltung der Religion bedacht, machte er ebensowol dem Papste Alexander VI.

Vorwürfe über dessen lasterhaftes Leben, wie er den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen von der beginnenden Kirchenreformation abmahnte und Juden und die Mauren zur Taufe zwang. Durch seine Bemühungen ward Portugal die erste Seemacht und der Mittelpunkt des Handels der damaligen Welt. Er sendete Vasco de Gama (s. d.) aus, um das Cap der Guten Hoffnung zu umsegeln und den Seeweg nach Indien aufzufinden, Cabral (s. d.), um die Entdeckungen Vasco de Gama's weiter zu verfolgen, und Corte Real, um das nördliche Amerika längs seinen Küsten zu untersuchen. Durch diese und die Expeditionen unter Albuquerque (s. d.) im Besitze aller südästr. Küsten und des Indischen Archipels eröffnete er dadurch seinen Handelsflotten und dem Colonialwesen ein unermessliches Feld. Nicht zufrieden damit, trat er auch in Verbindungen mit Persien, Äthiopien und 1516 mit China. Minder glücklich war er mit der Eroberung Marokkos. Als er am 13. Dec. 1521 starb, befand sich Portugal nach innen und außen in dem blühendsten Zustande; es besaß geordnete Finanzen, eine große Flotte, starke Festungen, reiche Arsenale, eine kriegerische Armee, blühenden Handel und Gewerbe, Gesetz und Verfassung und unermessliche Colonien. Das Volk nannte deshalb seine Regierung das goldene Zeitalter Portugals. E. war in erster Ehe vermählt mit Isabella, der Tochter Ferdinand des Katholischen, die nach dem Tode ihres Bruders den Thron von Castilien einnahm und ihrem Gemahl die Würde eines Prinzen von Castilien verlieh. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Maria von Castilien, der Schwester seiner ersten Gemahlin; aus dieser Ehe stammten Johann, sein Nachfolger, und Isabella, die Kaiser Karl V. heirathete. Eine dritte Ehe schloß er kurz vor seinem Tode mit Leonore von Dstreich, der Schwester Karl's V. Vgl. „Dom E., König von Portugal“, nach D'Isorio's Werken bearbeitet (Lpz. 1795).

Emathion, König von Äthiopien, war des Lithonus und der Aurora Sohn, ein Bruder des Memnon, und wurde von Hercules getödtet.

Embargo (span.) nennt man die Beschlagnahme der in einem Hafen liegenden Schiffe, entweder um sich ihrer zu bemächtigen, wie beim Ausbruche eines Kriegs mit den Schiffen der feindlichen Macht geschieht, oder um sie auf eine gewisse Zeit, z. B. wenn in dem Hafen Rüstungen stattfinden, die noch nicht bekannt werden sollen, am Auslaufen zu hindern.

Emblem, s. Sinnbild.

Embonpoint, s. Corpulenz.

Embryo heißt die menschliche oder thierische Leibesfrucht in ihrem ersten Entstehen oder das in den Fruchthalter gebrachte Ei, welches noch nicht so weit entwickelt ist, daß man die Theile, welche die Gattung und das Geschlecht bezeichnen, erkennen kann. Die Zeit, in welcher diese Entwicklung erfolgt, ist nach der Eigenschaft einer jeden Thiergattung verschieden. Der menschliche Embryo ist in der dritten Woche sichtbar, zu Ende der vierten hat er die Größe einer Ameise oder Fliege und läßt bereits eine hüpfende Bewegung bemerken, die man als den Herzschlag erkannt hat. Er ist noch durchsichtig, was sich im zweiten Monate, in welchem er Augen, Nase, Mund und Ohren bekommt und die Gliedmaßen angedeutet werden, verliert. Im dritten Monate bekommt Alles mehr Ausdruck, das Geschlecht wird deutlicher, und er heißt nun Fetus (s. d.). Die Embryologie, ein Theil der Physiologie, umfaßt die Lehre von den naturgemäßen Veränderungen, die der Mensch von seinem ersten Entstehen bis zu seiner Geburt erleidet. — Auch in der Botanik versteht man unter Embryo die erste Bildung der Pflanze, so lange sie noch in der Samenkapsel eingeschlossen ist.

Embuscade heißt in der Militärsprache ein Hinterhalt oder ein Versteck, oder im Allgemeinen eine Falle, welche dem Feinde gelegt wird. Hinterhalt und Versteck sind jedoch wesentlich voneinander verschieden. Wenn man z. B. den Feind durch einen verstellten Rückzug zur hisigen und übereilten Verfolgung verleitet, bis er in ein Terrain geräth, wo man durch eine bereit gehaltene Reserve mit Vortheil über ihn herfallen kann, so sagt man, man habe den Feind in einen Hinterhalt gelockt, wie es z. B. Moreau mit den Dstreichern im J. 1800 bei Hohenlinden that. Verbirgt man sich aber heimlich in ein schützendes, walbiges Terrain und fällt plötzlich über den nichts Böses ahnenden Feind her, so heißt es, man habe ihm ein Versteck gelegt, wie es z. B. die preuß. Cavalerie im J. 1813 in dem Walde von Hagnau that, wo zwei franz. Divisionen theils niedergehauen theils gefangen wurden.

Emden oder **E b m d e n**, in der aus dem ehemaligen Fürstenthume Ostfriesland gebil-

deten hannov. Landroffei Aurich, die bedeutendste Handelsstadt des Königreichs, unweit der Ems, die in frühern Zeiten unmittelbar an der Stadt vorüberfloß und unterhalb derselben sich in den Meerbusen Dollart ergießt, ist eine wohlgebaute Stadt mit durchgehend massiven Häusern und besteht aus vier Haupttheilen, der Altstadt und Faldern, der Voltenthors- und der Neuenthorsvorstadt. Sie wird vielfach von Kanälen durchschnitten, die mit den Teichen im Westen der Provinz in Verbindung stehen und mehr als 30 Brücken zur Verbindung der Stadttheile nöthig gemacht haben, unter denen sich die Rathhausbrücke über den Delf und die Kettenbrücke über den Falderneß auszeichnen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen das Rathhaus, 1574 nach dem Muster des antwerpner erbaut, mit einer Küstammer; das 1821 erbaute Amthaus, das Zollhaus und das Waisenhaus; unter den acht Kirchen, mit Einschluß der jüd. Synagoge, die dem heil. Cosmus und Damianus geweihte, 1455 erbaute große reformirte Kirche mit mehren Denkmalen, die geschmackvolle katholische Kirche und die 1774 erbaute protestantische Kirche. Die Stadt hat ein königliches Gymnasium seit 1836 und Elementarschulen für alle Bekenntnisse, eine Entbindungslehranstalt und eine Gewerbschule, zwei naturforschende Gesellschaften und einen Verein für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, der in Besiz mehrerer werthvoller Gemälde ist. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 12000, die der Mehrzahl nach der reformirten Kirche angehören. Unter den Erwerbszweigen stehen der Handel, namentlich der Seehandel und die Schifffahrt oben an. Der Actiohandel beschränkt sich auf die Verführung einheimischer Producte und Fabrikate, namentlich Getreide, Butter, Käse, Zwirn und Ziegel. Die Stadt vermittelt die Hälfte des Verkehrs von ganz Ostfriesland, und steht nach außen vorzüglich mit Holland, Belgien, Hamburg und Bremen in Verkehr. Außerdem bildet der Heringsfang an der schot. Küste einen Hauptnahrungsweig. Nachdem sich die frühere Heringsfischereicompanie 1811 aufgelöst, bildete sich 1814 ein neuer derartiger Verein. Ein Leuchthurm wurde von E. schon 1576 auf der Insel Vorkum errichtet; auch bestehen in E. eine Navigationschule und eine Affecuranzcompagnie für Seegefahren. Nachdem hat die Stadt auch ansehnliche Netzstrickereien, Segeltuchfabriken, Gerbereien, Strumpfwirkereien, Branntweimbrennereien und Brauereien und Fabriken in Zwirn, Stärke und Taback. Sie wurde, nachdem sie sich gegen Ende des 16. Jahrh. der Herrschaft der Grafen von Ostfriesland entledigt, unter dem Schutze Hollands zur freien Reichsstadt, worüber aber fortwährende Handel zwischen der Schutzmacht und den ehemaligen Herren stattfanden. Im J. 1806 kam sie an Holland, 1819 an Frankreich, 1814 an Preußen und 1815 an Hannover.

Emeritus hieß bei den Römern ein Soldat, welcher seine Zeit ausgedient hatte und nicht weiter zum Kriegsdienste verpflichtet war. Wie die *Veteranen* (s. d.) so standen auch die *Emeriti* unter den Kaisern in großem Ansehen. Später hat man diese Benennung auch auf bürgerliche Verhältnisse übertragen und versteht gewöhnlich unter *Emeritus* einen langjährigen treuen Staatsdiener, der Alters halber in den Ruhestand versetzt worden ist.

Emesa, eine uralte Stadt in Syrien am Orontes, war in frühesten Zeit Hauptstadt eines eigenen Reichs. Später kam sie unter die Herrschaft der Römer, die eine röm. Colonie dahin führten. Sie war berühmt wegen ihres Sonnentempels, von dem der röm. Kaiser Heliogabalus, der hier geboren wurde, den Namen führte, weil er die Stelle eines Oberpriesters des Sonnengottes (syrisch Elagabal) an demselben bekleidete. Im J. 273 besiegte hier der Kaiser Domitius Aurelianus die Königin Zenobia (s. d.), zu deren Reich E. ebenfalls gehört hatte. Nach dem Sturze der röm. Herrschaft theilte E. das Schicksal aller syrischen Städte. Unter vielen durch Kriege herbeigeführten Leiden und Drangsalen fiel es nach einander in die Hände der Araber, Kreuzfahrer, Seltschucken, Mongolen, Mameluken und zuletzt der Türken, die es noch gegenwärtig besitzen. Kein Denkmal seiner alten Herrlichkeit ist stehen geblieben. Gegenwärtig, *Hems* genannt, ist es nach oriental. Begriffen eine durch Ackerbau und Gewerbe blühende Stadt mit ungefähr 20000 Einwohnern.

Emetica (griech.) oder *Brechmittel* nennt man diejenigen Stoffe, durch deren Anwendung das Erbrechen als Heilmittel hervorgerufen werden soll. Hierher gehören die Meerzwiebel (*Squilla maritima*), Haselwurzel (*Asarum europaeum*), Ipecacuanhawurzel (*Cephaelis Ipecacuanha*), der Brechweinstein (*Tartarus emeticus* oder *Tartras kalicosibicus*), Zinkvitriol (*Zincum sulphuricum*) und Kupfervitriol (*Cuprum sulphuricum*).

Auch können dazu Kamillenthee, laues Wasser, laue Milch und Butterwasser gerechnet werden, die man besonders dazu braucht, um die nächste Wirkung der angegebenen Mittel zu unterhalten. Ihre Wirkung ist groß und außerordentlich, oft über das Leben entscheidend. Man gebraucht sie, um den Magen von schädlichen Stoffen zu befreien, sie mögen von außen hineingekommen, wie übermäßig genossene Nahrungsmittel oder Gifte, oder im Innern des Körpers erzeugt worden sein, wie Galle und Schleim. Auch entleeren sie durch die mechanische Erschütterung die Leber und die Lunge von materiellen Anhäufungen. Ihre allgemeine Wirkung ist aufregend, indem sie Lunge und Herz zu erhöhter Thätigkeit reizen; ableitend und krampfstillend bei dem Ergriffensein anderer Organe, wo sie den Reiz auf die Magennerven übertragen; die Auffaugung befördernd, indem sie den Zug der Säfte von entferntern Theilen dem Magen zuleiten, und die Ausscheidung vermehrend durch die Anregung der Hautthätigkeit; daher ihr großer Nutzen bei häutiger Bräune, Steckflüssen, Gallenkrankheiten, Scheintod, Krämpfen aller Art, selbst Epilepsie, Keuchhusten, Wechselfiebern, Gemüthskrankheiten, Wasseranhäufungen, Rheumatismen u. s. w. Als so energisch den Organismus ergreifende und erschütternde Mittel sind sie jedoch nur mit großer Vorsicht anzuwenden und die Zeit der Schwangerschaft und der Menstruation, Brüche, Entzündungen innerer Organe, besonders des Magens u. s. w., verbieten sie gänzlich. Aus diesem Grunde ist es auch den Apothekern verboten, ohne ärztliche Vorschrift sie zu verabreichen.

Emigranten nennt man gewöhnlich die Auswanderer, welche für immer oder in der Hoffnung besserer Zeiten, wegen politischer oder religiöser Bedrückungen ihr Vaterland verlassen. Die Geschichte aller Völker und Zeiten bietet das traurige Schauspiel der Emigration dar. So vertrieben religiöser und politischer Fanatismus die Juden und Mauren aus Spanien. Als die Türken dem byzantin. Reiche ein Ende machten, retteten sich viele Griechen in die christlichen Länder. Mit der Reformation begannen Verfolgung und Auswanderung im Einzelnen und in Masse. Vor den gewaltsamen Maßregeln Ludwig's XIV. (s. H u g e n o t t e n) flohen die franz. Protestanten trotz des Verbots nach Deutschland, England, Holland und Amerika. Im J. 1732 mußten die Protestanten in Salzburg ihr Vaterland verlassen und in andern deutschen Staaten und über dem Meere sich ein neues Vaterland suchen. Noch im J. 1837 wanderten mehre Gemeinden Tirols der freien Religionsübung wegen nach Schlessien aus. Der großen, durch die politischen Verhältnisse herbeigeführten poln. Emigration von 1795 folgte nach dem Falle Warschaws die von 1831. Vorzugsweise begreift man aber unter **Emigranten** die während der franz. Revolution ausgewanderten Franzosen, wogegen man die unter Ludwig XIV. flüchtig Gewordenen *Réfugiés* (s. d.) nennt. Nach dem Aufstande zu Paris und der Einnahme der Bastille am 14. Juli 1789 verließen zuerst die königlichen Prinzen den franz. Boden. Ihnen folgten, besonders nach der Annahme der Verfassung von 1791, alle Die, welche sich durch die Abschaffung der Privilegien verletzt hielten oder der Verfolgung ausgesetzt waren. Der Adel verließ seine Schlösser, die Offiziere gingen mit ganzen Compagnien über die Grenzen. Scharen von Priestern und Mönchen entflohen dem constitutionellen Eide. Belgien, Piemont, Holland, die Schweiz, besonders aber Deutschland füllten sich mit diesen Flüchtigen jeden Alters und Geschlechts. Ein Theil nur hatte sein Vermögen gerettet; die größere Masse befand sich in äußerster Enblözung und versank unter diesen Umständen bald in die furchtbarste Demoralisation. Dem Übermüthe, der Frechheit und dem Betteln dieser Horden mußten politische Schranken gesetzt werden; doch Viele ertrugen auch ihr Schicksal mit würdiger Ergebung und ergriffen nicht selten die ungewohntesten Erwerbszweige. Zu Koblenz hatte sich um die Prinzen ein Hof versammelt; man hatte eine Regierung mit Ministern und einem Gerichtshof eingesetzt, und das sogenannte auswärtige Frankreich stand in Verbindung und Unterhandlung mit allen fremden Höfen, welche die Revolution misbilligten. Diese Thätigkeit erbitterte Frankreich, verschlimmerte die Lage des Königs und hat eigentlich die Revolution auf ihre blutige und grauame Bahn gestossen. Unter dem Befehle des Prinzen *Condé* (s. d.) wurde ein Emigrantenheer gebildet, das der preuß. Armee in die Champagne folgte, aber in Frankreich selbst, namentlich in Folge der Proclamation des Herzogs von Braunschweig, das höchste Mißfallen erregte. Die Folge davon war, daß nun gegen die Emigranten von Seiten Frankreichs die schärfsten Gesetze erlassen und ihre Güter confiscirt wurden; bei Todesstrafe

wurde verboten, sie zu unterstützen oder mit ihnen in Verbindung zu treten; 30000 Personen wurden auf die Liste der Emigranten gesetzt und für immer vom franz. Boden verbannt, obschon Viele nur der Verfolgung entflohen waren und die Waffen gegen ihr Vaterland nicht führen wollten. Doch erst nach dem verunglückten, von England unterstützten Landungsversuche auf Quiberon (s. d.) im Sommer 1795 verloren die Emigranten den Muth zu jedem Versuche, in Frankreich mit den Waffen einzudringen. Das früher aus der deutschen Reichskasse beforderte Corps Conde's mußte sich nach dem Frieden von Luneville förmlich auflösen und suchte namentlich Zuflucht in Rußland, wo die Unglücklichen Gelder und Ländereien angewiesen erhielten. Schon unter dem Directorium hatten sich indeß Viele um die Rückkehr nach Frankreich bemüht. Freudig wurde daher die vom ersten Consul bewilligte allgemeine Amnestie von einem großen Theile der Emigranten begrüßt. Doch erst nach dem Sturze Napoleon's kehrte der Rest in die Heimat zurück. Würden, Pensionen und Aemter wurden nun den sogenannten Getreuen zu Theil, doch nach der Charte von 1814 konnten sie weder ihre Güter noch Privilegien wieder erhalten. Endlich nach den heftigsten Reclamationen wurde auf Antrag des Ministers Villèle den Emigranten, die ihre liegenden Güter verloren, durch das Gesetz vom 27. Apr. 1825 eine Entschädigung von 30 Mill. dreiprocentiger Renten auf das Capital von 1000 Mill. Francs zugestanden. Doch dieses Gesetz, das die Besitzer liegender Güter, den alten Adel, vor Andern begünstigte und eine sehr willkürliche Ausführung gestattete, war fortwährend ein Gegenstand des lebhaftesten Haders, bis nach der Julirevolution die völlige Auseinandersetzung bewirkt und die Rente durch das Gesetz vom 5. Jan. 1831 zu Gunsten des Staats eingezogen wurde. Vgl. Antoine de Saint-Gervais, „Histoire des émigrés franç.“ (3 Bde., Par. 1823) und Montrol, „Histoire de l'émigration“ (2. Aufl., Par. 1825).

Emil (Maxim. Leop. Aug. Karl), Prinz von Hessen, der Bruder des regierenden Großherzogs Ludwig's II., geb. am 3. Sept. 1790 in Darmstadt, trat sehr früh in Militärdienste, in denen er 1812 auf dem Feldzuge gegen Rußland als Führer des großherzoglich-hess. Rheinbundescontingents Napoleon durch Muth und Scharfblick auf eine vortheilhafte Weise bekannt wurde. In Leipzig nach der Schlacht durch die Verbündeten gefangen genommen, kämpfte er in Folge der veränderten politischen Verhältnisse im J. 1814 und 1815 an der Spitze der großherzoglich-hess. Truppen gegen Frankreich, fand jedoch, außer einem unbedeutenden Gefechte bei Strasburg, keine Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen. Dagegen kam er in Misverhältnisse mit dem damals errichteten Corps hess. Freiwilliger, und die öffentliche Meinung maß es ihm bei, daß dasselbe bei der Rückkehr in die Heimat von den höhern Staatsautoritäten mit so wenig Aufmerksamkeit empfangen wurde. Eine bedeutende Rolle spielte der Prinz seit Einführung der constitutionellen Verfassung in Hessen. Er nahm an den Berathungen über die zu erlassende Verfassungsurkunde Theil und war als geborenes Mitglied der ersten Kammer auf allen seit 1832 abgehaltenen Landtagen erster Präsident derselben. In dieser seiner parlamentarischen Wirksamkeit handelte er zwar stets mit Anflügen von politisch-liberaler Gesinnung im Einzelnen und bei ungeordneten Gegenständen, aber wo es Principienfragen und staatsrechtliche Befugnisse galt, durchaus im strengsten militairisch-monarchischem Geiste; dabei wußte er seinen Ansichten durch Klugheit, Thätigkeit, Erfahrung und eine geläufige Darstellungsweise Geltung und bei der Abstimmung gewichtigen Einfluß zu verschaffen. Doch ist in Folge dieser offen dargelegten Ansichten und bei der einflussreichen Stellung, die Geburt und Einsicht dem Prinzen anweisen, die öffentliche Meinung vielleicht zu weit gegangen, wenn sie die reactionairen Maßregeln, die auch im Großherzogthum Hessen, besonders seit 1832, stattfanden, seiner Entwicklung zuschreiben wollte. Ubrigens hegt der Prinz, welcher großherzoglich-hess. General der Cavalerie ist und in der östr. Armee die Stelle eines Feldmarschalllieutenants bekleidet, fortgesetzt viel Neigung für das Militair. Er ist unvermählt und lebt in Darmstadt oder in dem nahen Bessungen auf seinem Landhause in geschmackvollem und nicht übertriebenem Glanze, wozu ihm außer seiner Apanage und seinem Militairgehälte, auch eine lebenslängliche Dotation, die er kurz vor Ertheilung der Verfassungsurkunde von seinem Vater, dem verstorbenen Großherzog Ludwig I., erhielt, die Mittel bietet.

Eminenz, ein Ehrentitel, den ehemals zuweilen Könige und Kaiser, jedoch nicht so

häufig als Excellenz, und auch die Bischöfe führten, wurde, als letztere das Prädicat Reverenz erhielten, eigenthümlicher Titel der Cardinäle, die bis dahin illustrissimi und reverendissimi genannt worden waren. Durch eine ausdrückliche Bestimmung Paps Urban's VIII. vom J. 1630 ward derselbe aber nicht nur diesen, sondern auch den geistlichen Kurfürsten und dem Großmeister des Johanniterordens verliehen.

Emir oder **Amir**, ein arab. Wort, das so viel als Herrschender bedeutet, ist im Orient und in Nordafrika ein Titel, der einestheils allen unabhängigen Stammhäuptlingen, andernteils allen wirklichen oder angeblichen Nachkömmlingen Mohammed's durch seine Tochter Fatime gegeben wird. Diese letztern sind im türk. Reich sehr häufig, und obwohl ihrem Range nach zum ersten der vier Stände dieses Reichs gehörig, genießen sie deshalb doch nichts weniger als besonderer Bevorzugungen und großen Ansehens, da sie den verschiedensten Berufsgattungen angehören, und ebensowol unter den Bettlern und dem gemeinen Volke, wie unter den Mollahs u. s. w. angetroffen werden. Ihre Privilegien beschränken sich auf unbedeutende Ehrenrechte, insbesondere auf das ausschließliche Recht, Turbane von grüner Farbe, der Lieblingsfarbe Mohammed's, zu tragen. Sie stehen unter der Aufsicht des Emir Baschir. In früherer Zeit führten die Anführer in den Religionskriegen der Mohammedaner sowie mehre mohammedan. Herrschergeschlechter, z. B. die Thaheriden und Samaniden in Persien, die Tuluniden in Aegypten, die sieben ersten Dnmajaden in Spanien und später die Prinzen der Könige und Sultane, vorzugsweise den Titel Emir. Sonst wird der Titel Emir auch mit andern Worten verbunden und dient in dieser Verbindung besonders zur Bezeichnung verschiedener Ämter. **Emir al Mumenin**, d. h. Fürst der Gläubigen, ist der Titel, den sich die Khalifen selbst beilegte. **Emir al Muslem**, dasselbe bedeutend, war der Titel der AmoraVIDen. **Emir al Dmrah**, d. i. Fürst der Fürsten, ist unter den Khalifen und bei den ostindischen Mogols der Titel des ersten, die höchsten Civil- und Militairwürden vereinigenden Ministers; dann Titel der Dynastien der Buiden und Seldschukiden; endlich in der Türkei der Titel einzelner Statthalter von Provinzen. **Emir Achor** heißt der Oberstallmeister des türk. Sultans; **Emir Alem** der türk. Reichsfahrenträger; **Emir Bazar** der Aufseher über die Märkte in der Türkei; **Emir Had schi** der Anführer der Karavane der nach Mekka Pilgernden.

Emmāus ist der Name eines Fleckens in Judäa, der nach Angabe der Bibel (Luc. 24, 13) und des Josephus 60 Stadien oder 1½ Meile westlich von Jerusalem lag. Auf dem Wege dahin erschien der auferstandene Jesus zweien Jüngern, die nach der gewöhnlichsten Annahme zu der Zahl der 70 gehörten, und sprach mit ihnen, ohne anfangs von ihnen erkannt zu werden. — Ein anderes Emmāus ist die 1 Makkab. 3, 40 und 57 erwähnte Stadt, 176 Stadien von Jerusalem entfernt, welche später den Namen Nikopolis erhielt.

Emmer (*Triticum didoecum*) ist eine dem Dinkel verwandte Getreideart, von dem sie sich durch dicht an- und übereinanderliegende Spelzen und stärkere Halme mit breitem Blättern unterscheidet. Man hat weißen, rothen und schwarzen Emmer. Am häufigsten werden die beiden ersten Arten angebaut und zwar hauptsächlich als Sommerfrucht, während man den schwarzen Emmer als Winterfrucht baut. Das **Emmermehl** ist von geringer Beschaffenheit. Gewöhnlich werden die Körner nur geschält und gerissen und zu Suppen oder als Graupen verbraucht.

Empecinado (**Don Juan Martin Diaz el**), einer der Hauptanführer in der span. Revolution von 1820, geb. 1775, war der Sohn armer Eltern und diente seit 1792 als Freiwilliger beim span. Heere. Beim Einfall der Franzosen in Spanien war er es, der mit zwei Bauern zwei franz. Courieren aufsuchte, den einen tödtete, den andern gefangen nahm und die Depeschen dem General Moore aushändigte. An der Spitze einer Guerrilla von 5—6000 M. that er dann dem franz. Heere, besonders der Besatzung von Madrid, großen Schaden. Im J. 1814 ernannte ihn die Regentschaft zum Obersten und der König selbst zum *Maréchal de Camp*; auch erhielt er die Erlaubniß, statt seines Vaternamens Diaz seinen Spitznamen **Empecinado**, d. i. Pechmann, zu führen. In Folge einer Bittschrift an den König wegen Wiederherstellung der Cortes wurde er 1815 festgenommen und später nach Valladolid verbannt. Während der Revolution von 1820 wurde er zweiter Commandant von Valladolid, sodann Gouverneur von Zamora. Bei mehren Gelegenheiten zeichnete er

sich durch Muth, Kühnheit und Umsicht aus. Nach der Restauration wurde er 1825 eingezogen, in einem eisernen Käfig der Verhöhnung des Pöbels preisgegeben und endlich zum Stränge verurtheilt; doch wehrte er sich bei der Hinrichtung dermaßen, daß er durch die Soldaten erstochen werden mußte.

Empedokles, ein griech. Philosoph aus Agrigent in Sicilien, lebte um 450 v. Chr. Bei seinen Mitbürgern stand er als Arzt, Vertrauter der Götter, Verkünder der Zukunft und Beschwörer der Natur in solchem Ansehen, daß sie ihm die Herrschaft angeboten haben sollen; allein als ein Feind der Unterdrückung und der Erhebung über Andere schlug er sie aus und vermochte sie, die Aristokratie abzuschaffen und eine Demokratie einzuführen. Er soll sich in den Krater des Atna gestürzt haben, um beim Volke durch sein plögliches Verschwinden den Glauben an eine höhere Abkunft zu erwecken; allein wahrscheinlich ist dies eine Fabel, wie die durch den Spötter Lucian verbreitete Sage, daß der Atna die Sandalen des eiteln Philosophen ausgeworfen und so dem Volke den Glauben an dessen Gottheit benommen habe. Andere erzählen, er habe, bei sehr hohem Alter, den Tod im Meere gefunden. Bei E. ist der philosophische Gedanke, selbst in einem höhern Grade als bei Parmenides (s. d.), der auch in gebundener Rede schrieb, an das poetische Bild und den Mythos gebunden. Sein Standpunkt ist im Allgemeinen durch die Einwirkung der eleatischen Philosophie auf die Lehre der frühern ionischen Naturphilosophen (Physiologen) bedingt. Neben vier voneinander unabhängigen Grundstoffen, Luft, Wasser, Feuer und Erde, die er durch mythologische Namen als Zeus, Here u. s. w. bezeichnete und die sich dann bis zu den neuern großen Umbildungen der Naturwissenschaften als die sogenannten vier Elemente erhalten haben, behauptete er das Dasein zweier bewegender und wirkender Kräfte, der Freundschaft (Liebe) und der Feindschaft (Streit), jener als des vereinigenden, dieser als des trennenden Principis. So tritt bei ihm der Gegensatz zwischen Stoff und Kraft bestimmter auf als bei den frühern Philosophen. Die Weltentstehung dachte er sich so, daß in die von der Kraft der Liebe zusammengehaltene uranfängliche Einheit (Sphäros) der Streit als Ursache der Sonderung eindrang. In diesem Aussonderungsproceß, durch welchen die einzelnen Naturdinge entstehen, scheint er eine gewisse Stufenfolge, ebenso eine allmälige Entwicklung des Vollkommenen aus dem Unvollkommenen und einen periodischen Wechsel der Weltentstehung und des Weltunterganges angenommen zu haben. Auch ist aus den Fragmenten seines Lehrgebildes nicht ganz klar, inwiefern er unter den Elementen das Feuer für das Substrat des Streits, das Wasser für das Substrat der Liebe gehalten, und der überwiegenden Thätigkeit des einen oder des andern Principis besondere Bildungen zugeschrieben habe. Unter seinen Meinungen über einzelne Naturerscheinungen ist besonders seine Lehre von den Ausströmungen der Dinge zu erwähnen, die in die entsprechenden Öffnungen (Poren) anderer Dinge eindringen, aus welcher Annahme er in Verbindung mit dem Sage: Gleiches werde nur von Gleichem erkannt, die Entstehung der sinnlichen Wahrnehmungen erklären zu können glaubte. Dem uralten Glauben an eine Seelenwanderung suchte er eine ethische Bedeutung zu geben und näherte sich hierin pythagoreischen Ansichten. Vgl. Sturz, „Empedocles Agrigent.“ (2 Bde., Lpz. 1805), „Empedoclis et Parmenidis fragmenta etc.“, herausgegeben von Amad. Peyron (Lpz. 1810), „Empedoclis Agrig. carminum reliquiae“, herausgegeben von Sim. Karsten (Amst. 1838), Lommagisch, „Die Weisheit des E., philosophisch bearbeitet“ (Berl. 1830) und Domenico Scina, „Memorie sulla vita et la filosofia di E.“ (2 Bde., Palermo 1813).

Empferstraße oder **Ennepstraße**, ein Thal in der ehemaligen Grafschaft Mark, etwa zwei Meilen lang zwischen Hagen und Gevelsberg, an dem Flusse Empe oder Ennepe, ist von Anfang bis Ende so mit Wasserwerken, namentlich Eisenwerken, besetzt, daß ein neues anzulegen fast nicht mehr möglich ist.

Empfänglichkeit oder **Receptivität**, auch Erregbarkeit genannt, im Gegensatze der **Spontanität** (s. d.), besteht darin, daß eine Kraft durch die Einwirkung einer andern zu einer gewissen Thätigkeit veranlaßt wird. Auch dem menschlichen Geiste legt man diese Eigenschaft bei, inwiefern er nicht selbstthätig wirkt, sondern durch äußere Eindrücke zur Thätigkeit bestimmt wird.

Empfängniß, s. Zeugung.

Empfindsamkeit heißt die Fähigkeit des menschlichen Gemüths, durch gewisse Eindrücke leicht zu den entsprechenden Empfindungen bestimmt zu werden; in engerer Bedeutung eine ausgezeichnete Empfänglichkeit und Erregbarkeit für lebhaft empfindungen und Nührungen. Gewöhnlich pflegt man indefs diesem Worte einen Nebenbegriff von Ziererei u. s. w. beizulegen. Von der *Empfindlichkeit* ist die Empfindsamkeit dadurch unterschieden, daß jene einen Gemüthszustand bezeichnet, in welchem man leicht zu unangenehmen Empfindungen angeregt wird, was eine einseitige, auf Schwäche und Kränklichkeit beruhende Richtung und Verstimmung der körperlichen und geistigen Kraft voraussetzt.

Empfindung nennt man die Auffassung des Außern in das Innere oder die Aufnahme eines sinnlichen Eindrucks in die Seele; im engern Sinne jede durch ein körperliches Organ vermittelte Vorstellung, indem sie eben jetzt als eintretend betrachtet wird; dann aber auch den Gemüthszustand, insofern er in Lust oder Unlust besteht, sei diese durch äußere oder innere Anregung entstanden, mithin das Gefühl. In der ältern Psychologie hieß das *Empfindungsvermögen* die Fähigkeit, Eindrücke, besonders von außen kommende, ins Bewußtsein zu fassen und galt dann für gleichbedeutend mit *Sinnlichkeit* (s. d.). Die Frage nach dem Ursprunge der Empfindungen ist übrigens sehr verschieden beantwortet worden. Die älteste und roheste Ansicht ist die von den sogenannten *Sinnesindrücken*, als ob von den Dingen eine Art materieller Stoffe ausströmte und in die Empfindungsorgane eindränge; derselbe Gedanke liegt, nur etwas verfeinert, auch da zu Grunde, wo man die Empfindungsvorstellungen für Abbilder der Dinge hält. Als man die Schwierigkeiten in dem Begriffe einer solchen äußern Einwirkung des Körperlichen in dem Geistigen einzusehen begann, suchte man sich mit der Annahme zu helfen, daß die Seele ihre Empfindungsvorstellungen auf eine spontane Weise selbst erzeuge und daß diese mit den Veränderungen der Außenwelt nur durch eine vorausbestimmte Harmonie übereinstimmen; so namentlich *Leibniz* (s. d.). Eine solche spontane Erzeugung müßte auch der *Idealismus*, der die objective Realität der Außenwelt leugnet, annehmen. In neuerer Zeit hat *Herbart* die Empfindungen als innere, durch die Verbindung der Seele mit der Außenwelt hervorgerufene, aber von der Qualität der Objecte nichts abbildende Thätigkeitsacte der Seele aufgefaßt und gezeigt, daß die Form, welche die Empfindungsvorstellungen begleitet, nicht selbst etwas sinnlich Wahrgenommenes, sondern die Folge der Verhältnisse ist, in welchen die Vorstellungen selbst als Kräfte untereinander wirken.

Empfäts, s. Nachdruck.

Empfäuse, s. Erbzin.

Empirismus ist diejenige Denkart, welche die Begründung des Wissens in der Erfahrung (s. d.), also in der Auffassung des thatsächlich Gegebenen sucht. *Empirische Wissenschaften* heißen daher vorzugsweise die, welche auf die Beobachtung und Sammlung des Thatfächlichen ihrer Natur nach angewiesen sind, z. B. Geschichte, Naturkunde u. s. w. Da nun Begriffe und Gedanken, welche in gar keiner nachweislichen Beziehung zu dem Gegebenen stehen, immer dem Verdachte der Erfindung ausgesetzt sind, so werden die meisten Gebiete der menschlichen Forschung auf einer empirischen Grundlage ruhen. Insofern jedoch die Erfahrung immer nur einzelne Facta darbietet, ohne mit der bloßen Auffassung derselben ein Verständniß darüber zu eröffnen, so steht der Empirismus, als die Maxime, sein Wissen auf die Grenzen der Erfahrung schlechthin zu beschränken, in einer innern Verwandtschaft mit dem *Sensualismus*, der kein anderes Zeugniß für irgend eine Erkenntniß anerkennt als das der äußern Sinne. Der Gegensatz des Empirismus ist dann der *Rationalismus*, der auf dem Bedürfnisse einer nicht bloß beobachtenden Sammlung sondern denkenden Verarbeitung des Gegebenen beruht und sich mehr oder weniger selbst da geltend macht, wo man seiner Hülfe ganz entbehren zu können glaubt. Diese allgemeinen Bestimmungen modificiren sich nun in Beziehung auf verschiedene Wissenschaften verschieden. So ist z. B. der starre Buchstabenglaube in der Theologie *Empirismus*, die prüfende Kritik der überlieferten Dogmen *Rationalismus*. In der Philosophie hatte dieser Gegensatz durch *Kant* die Bedeutung bekommen, daß der Empirismus die Gesamtheit aller Erkenntnisse aus der äußern Erfahrung ableite, der Rationalismus in gewissen reinen Verstandes- und Vernunftbegriffen eine von der Erfahrung unabhängige Quelle des Wissens nimmt. Des-

halb rechnet man gewöhnlich, wenn auch nicht mit Recht, Aristoteles und Locke zu den Empiristen, Platon und Leibniz zu den Rationalisten. — In der Medicin bildete sich schon im 3. Jahrh. v. Chr. nach dem Vorgange von Herophilus, Serapion und Philinus aus Kos eine Schule, die sich vorzugsweise die empirische nannte. Die Vorgänger, besonders Herophilus, drangen auf unbefangene Naturbeobachtung und sorgsame Zusammenstellung des Beobachteten zu einer Geschichte, aus welcher dann durch das Übereinstimmen vieler Beobachtungen die unwandelbaren Vorschriften für gewisse Fälle hervorgehen sollten. Die Schüler hingegen, Philinus an der Spitze, schlossen alle theoretische Studien, selbst Anatomie und Physiologie, aus und hielten sich einzig an Traditionen und ihre eigenen Erfahrungen am Krankenbette. Später näherten sie sich wieder den Dogmatikern, indem sie den Epilogismus annahmen, d. h. die Kunst, aus vorhandenen bekannten Erfahrungen auf das Unbekannte, durch Erfahrung noch nicht Ermittelte zu schließen. In der neuern Zeit bezeichnet man mit dem Namen eines Empirikers einen Menschen, der aus Mangel an theoretischen medicinischen Kenntnissen bloß aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit oder nach einzelnen Symptomen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung gegen jene Zufälle als heilsam bezeichnet, ohne zu beurtheilen, ob sie der Individualität des Kranken und dem Charakter der Krankheit angemessen sind. Durch diese Behandlungsart haben die sogenannten *Specifica* (s. d.) ihren Ruf erlangt, zu denen auch der rationelle Arzt in manchen Fällen seine Zuflucht zu nehmen kein Bedenken tragen wird.

Empusa, ein von der Hekate gesandtes Gespenst, ein Popanz im griech. Volksglauben, der verschiedene Gestalten annahm und vorzüglich Reisenden erschien, wird häufig mit *Lamia* (s. d.) verwechselt oder begreift als generelles Appellativum diese mit in sich. Was man sich von ihnen für eine Vorstellung machte, lehrt Philostrat.

Ems, ein Küstenfluß des nördlichen Deutschlands, der in der preuß. Provinz Westfalen entspringt, unweit der ostfriesischen Grenze die Hase aufnimmt, dann die hannöv. Provinz Ostfriesland durchfließt und zwischen Pozum und Vorfum in den Meerbusen Dollart sich ergießt. Aus diesem tritt sie bei der sogenannten Loger Ecke in einer Breite von $\frac{3}{4}$ M. wieder heraus, theilt sich in zwei Arme, welche die Insel Vorkum umschließen, und mündet nach einem Laufe von 40 M. in die Nordsee. Ihr Wasser ist zum Theil salzig, zum Theil schlammig und deshalb wenig fischreich. Ihre Wichtigkeit für Handel und Schifffahrt wurde dadurch erhöht, daß sie seit 1818 durch einen Kanal mit der Lippe und dadurch mit dem Rhein in Verbindung gebracht wurde und somit den Rhein und die Nordsee verbindet.

Ems oder **Ems**, ein schon den Römern wohlbekannter, in Deutschland seit dem 14. Jahrh. berühmter Badeort im Herzogthume Nassau am rechten Ufer der Lahn in einem engen, von hohen Felsen eingeschlossenen Thale, drei Stunden von Koblenz, ist reich an warmen Mineralquellen. Man unterscheidet der Lage nach 1) im Kurhause das Kränchen (26° R.) und den Kesselbrunnen (37° R.) als Trinkquellen, die Quelle unter der Küche (37° R.), die Fürstenbäder (28°—30° R.), den Wilhelmsbrunnen (21° R.), den Wappenbrunnen (24° R.), die Quelle des Mondels (44° R.) und die Quelle unter der Arcade (36°—40° R.) als Badequellen, und die Bubenquelle (38° R.), welche zur Douche gebraucht wird; 2) die Quellen des steinernen Hauses (26°—30° R.), welche zu Wasser- und Douchebädern und 3) die des Armenhauses (27°—30° R.), welche als Getränk, Wasser- und Douchebäder angewendet werden. Untersucht wurden dieselben in neuerer Zeit von Kastner, Struve und Tromsdorf. Sie gehören sämmtlich in die Classe der erdig-alkalischen Mineralwässer und unterscheiden sich wesentlich nur durch ihre Temperaturgrade und den dadurch bedingten Gehalt an kohlensaurem Gas. Ihre Wirkung ist beruhigend, krampf- und schmerzstillend und die Aufsaugung besonders in den Schleimhäuten der Respirationsorgane, des Darmkanals und der Geschlechtsorgane bethätigend, daher ihre guten Erfolge bei chronischen Nervenkrankheiten, Leiden der Respirationsorgane, Verschleimungen und Störungen im Darmkanale und Krankheiten der weiblichen Genitalien. Ihre Anwendung erfordert ziemliche Vorsicht, da sie den Organismus stark angreifen. Die Badeanstalten sind vortreflich. Auch für Pferde ist ein Bad eingerichtet. E. ist eins der besuchtesten Bäder in Deutschland; auch fehlt es nicht an Einrichtungen, um den Badegästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Vgl. Drost-Hülshoff, „E. und seine Heilquellen“ (Münst. 1831), Döring,

„E. mit seinen natürlich-warmen Heilquellen und Umgebungen“ (Ems 1838) und Vogler, „Über den Gebrauch der Mineralquellen, insbesondere derer zu E.“ (Frankf. 1840).

Emser (Hieronymus), ein Zeitgenosse Luther's und anfangs dessen Freund, später dessen heftigster Gegner in Wort und Schrift, war zu Ulm am 26. März 1477 aus einer vornehmen Familie geboren und studirte von 1493 an in Tübingen und dann in Basel Theologie. Am 3. 1500 wurde er Kaplan des Cardinals Naimund von Quef, mit dem er einen Theil Italiens und Deutschlands durchreiste und 1502 nach Erfurt kam, wo er aus Liebe zum akademischen Leben blieb und humanistische Vorlesungen hielt, bis er 1504 sich nach Leipzig wendete, wo ihn der Herzog Georg im folgenden Jahre zu seinem Secretair wählte. Nach dem Wunsche des Herzogs, der damals schon die Heiligsprechung des Bischofs Benno (s. d.) von Meissen eifrig betrieb, schrieb er ein Lobgedicht auf denselben (Lpz. 1505, 4.); auch reiste er 1510 in dieser Angelegenheit nach Rom. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Präbende in Meissen und eine andere in Dresden, wo er seinen Aufenthalt hatte, und nahm nun die Priesterweihe. Mit Luther stand er fortwährend in gutem, freundschaftlichem Vernehmen bis zu der leipziger Disputation im J. 1519, wo er schon vor derselben für E. (s. d.) zu werben suchte. Bald nachher trat er nun auch als Schriftsteller gegen Luther auf und zwar in heuchlerischer, boshafter und heimtückischer Weise. Nachdem er seit 1523 vergebens versucht hatte, in mehren Schriften Luther's Übersetzung des Neuen Testaments als eine fehlerhafte und verfälschende zu verdächtigen, stellte er ihr seine eigene Übersetzung (Dresd. 1527, Fol.; 2. Aufl., 1528) entgegen, die weiter nichts ist als eine Abänderung der lutherischen Übersetzung nach der Vulgata und nach E.'s Ansichten sowie in unwesentlichen Kleinigkeiten, die aber mit der lutherischen gar nicht in Vergleich kommen kann, und der eine grimmige gegen Luther gerichtete Vorrede vorangestellt ist. Da E. aus Eitelkeit auf seinen Schriften gewöhnlich sein Familienwappen, einen Bockskopf im Schilde und als Helmzier, anbringen ließ, so pflegte ihn Luther spottweise den *Bock Emser* zu nennen. Unter seinen Schriften hat in historischer Beziehung die „Vita Bennonis“ (Lpz. 1512, Fol.) den meisten Werth, da ihr wahrscheinlich eine alte verloren gegangene Lebensbeschreibung Benno's zu Grunde liegt, die aber E. mit vielen Fabeln durchwebte. Er starb in Dresden am 8. Nov. 1527. Vgl. Waldau, „Nachricht von E.'s Leben und Schriften“ (Ansb. 1783).

Emser Punctuation heißt die Übereinkunft, welche die Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, und der Erzbischof von Salzburg zur Wahrung ihrer Rechte gegen die röm. Curie am 25. Aug. 1785 zu Ems abschlossen. Veranlaßt wurde sie zunächst durch die Übergriffe des päpstlichen Nuntius Foglio zu München; die Bestimmungen aber, welche sie traf, gingen namentlich dahin, daß die erzbischöfliche Gewalt in ihre alten Rechte wieder eingesetzt, der päpstliche Primat bloß im Sinne der ersten Jahrhunderte anerkannt, die Appellation nach Rom verboten, die Exemtionen und die unmittelbare Gerichtsbarkeit der Nuntien aufgehoben sein sollten. Indes hatten diese Beschlüsse keinen nachhaltigen Erfolg, theils weil der Papst durch den kölnischen Nuntius Bartholom. Pacca energisch entgegenwirkte, theils weil die Erzbischöfe selbst nicht gehörig zusammenhielten, theils und vornehmlich, weil die Bischöfe sich dadurch verletzt fühlten, daß sie zur Verhandlung nicht waren zugezogen worden, und am Ende auch dem entfernten Papste lieber gehorchten als den nahen Metropolitane. Pius VI. ließ die Punctuation durch die „Responsio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis“ (Rom 1789, 4.) weitläufig widerlegen. Vgl. Münch., „Geschichte des Emser Congresses und seiner Punctate“ (Karlsr. 1840).

Emulsion nennt man eine Arznei, die eine weiße, milchähnliche Flüssigkeit darstellt und aus dem Zusammenreiben ölig, schleimiger und wässeriger Stoffe entsteht. Man nimmt dazu entweder Samen, die ein fettes Öl enthalten, z. B. Mandeln, Mohn-, Hanfsamen u. s. w. und reibt diese mit wenig Wasser, bis ein feiner Teig entsteht, dem man dann die vorgeschriebene Quantität Wasser zusetzt, oder ein fettes Öl, welches man durch Zusatz von Zucker, Eigelb, Arabischem oder Traganth-Gummi u. s. w. unter fortwährendem Reiben nach und nach mit dem Wasser verbindet. Statt des reinen Wassers kann man auch ein Decoct oder Infusum benutzen. Der Emulsion werden oft noch andere Arzneistoffe beigefügt, die aber weder spirituöser noch saurer Natur sein dürfen, weil diese die Emulsion wie die Milch zersetzen; auch muß man sie kühl aufbewahren und keine zu große Quantität ver-

ordnen, weil sie leicht in Gährung übergeht. Man bedient sich der Emulsion besonders, wo es darauf ankommt, einen Reiz abzustumpfen, der entweder schon im Körper vorhanden ist, oder durch das stärkere Medicament, welches man der Emulsion zusetzt, erregt werden könnte; so bei Entzündungen der Verdauungsorgane, bei Durchfallkrankheiten und entzündlichen Zuständen der innern Auskleidungen der Urinwerkzeuge, welche durch die Emulsion selbst herabgestimmt werden und durch die zugesetzten Mittel keine weitere Reizung erfahren.

Enallage oder *Heterosis* nennt man in der Grammatik und Rhetorik im Allgemeinen die Vertauschung des bestimmten Ausdrucks gegen den unbestimmtern oder allgemeinen; besonders aber bezeichnet man damit diejenige syntaktische Figur, nach welcher Redetheile von einerlei Gattung in Hinsicht ihrer Abstammung oder Form miteinander vertauscht werden, z. B. wenn das Substantiv statt des Adjectivs, das Abstractum statt des Concretum, der Eigenname statt des Gattungsnamens u. s. w. gebraucht wird.

Encke (Joh. Franz), Director der königlichen Sternwarte und Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. am 23. Sept. 1791 zu Hamburg, wo sein Vater Geistlicher war, studirte unter Gauß in Göttingen und trat dann in preuß. Artilleriedienste. Er stand als Lieutenant in der Festung Kolberg, als ihn der sächs. Staatsminister von Lindenau (s. d.) kennen lernte und auf die Sternwarte Seeberg bei Gotha brachte. Hier blieb er, bis er 1825 Director der Sternwarte in Berlin wurde, wo er später als Secretair der mathematischen Classe in die königliche Akademie eintrat. Er war es, der den von Pons am 26. Nov. 1818 entdeckten Kometen als einen von sehr kurzer Umlaufszeit (von 3 Jahren, 115 Tagen) erkannte, weshalb auch dieser Komet nach seinem Namen genannt wird. (S. Kometen.) Seine mit der größten Sorgfalt über denselben angestellten Forschungen in den beiden Abhandlungen „Über den Kometen von Pons“ (Berl. 1831 und 1832) machten auf den Widerstand aufmerksam, den diese Körper von dem Aether des Weltraums zu leiden scheinen. Auch berechnete er die sämmtlichen Beobachtungen der Venusdurchgänge (s. Durchgang) in dem Werke „Die Entfernung der Sonne“ (2 Bde., Gotha 1822—24). Seit 1830 befohr er die früher von Bode herausgegebenen „Astronomischen Jahrbücher“. Von seinen „Astronomischen Beobachtungen auf der königlichen Sternwarte zu Berlin“ ist der erste Band (Berl. 1840, Fol.) erschienen. Im J. 1840 wurde er Ritter der vom Könige Friedrich Wilhelm IV. gestifteten Friedensclasse des Ordens pour le mérite.

Enceläduß, des Tartarus und der Erde Sohn, war einer der Giganten, die mit den Göttern kämpften. Ihn überfuhr Pallas im Kampfe mit dem Wagen, oder warf die Insel Sicilien, als er entfliehen wollte, auf ihn. Nach Andern wurde er vom Jupiter durch einen Blitz betäubt und der Atna auf ihn gesetzt, sodaß, wenn er sich unter demselben regt, ganz Sicilien erbebt. — Enceläduß hieß auch ein Sohn des Agyptus, welcher von der Danaide Amymone getödtet wurde.

Encina oder Enzina (Juan del), der Vater des span. Dramas, wurde um 1469 zu oder doch in der nächsten Umgebung von Salamanca geboren. Nachdem er auf der dortigen Universität seine Studien beendet, begab er sich nach der Residenz, wo er in dem Hause des Don Fadrique de Toledo, ersten Herzogs von Alba, Aufnahme fand. Aus nicht zu ermittelnden Gründen begab er sich später nach Rom, wo er sich nicht nur als Dichter sondern auch als Musiker so auszeichnete, daß er zum päpstlichen Kapellmeister ernannt und mit dem Priorate von Leon belohnt wurde. Im J. 1519 machte er eine Reise nach Jerusalem, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Rom zurück. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in seinem Vaterlande zu und starb 1534 in Salamanca, wo er in der Kathedrale begraben liegt. Eine Sammlung seiner poetischen Werke gab er unter dem Titel „Cancionero“ (Salamanca 1496; mit mehren neuen Stücken vermehrt, 1509 und öfter) heraus. Dieser Cancionero wird eingeleitet durch eine profaische Abhandlung, die einen interessanten Überblick des damaligen Zustandes der span. Verskunst gewährt, und als einer der ersten Versuche einer span. Poetik merkwürdig ist. Die lyrischen Gedichte bestehen aus geistlichen und weltlichen und zeichnen sich, besonders was die mehr volksmäßigen Villancicos und Letrillos betrifft, durch eine große Leichtigkeit und witzige Anmuth aus. Am wichtigsten aber, wenigstens vom literarhistorischen Standpunkte aus, sind die dramatischen Gedichte „Representaciones“, d. i. Darstellungen, betitelt; denn sie waren in der That zur Darstellung bestimmt

und wurden im Hause seines Gönners, des Herzogs von Alba, wirklich dargestellt, ja C. selbst trat darin manchmal in der Rolle des Lustigmachers (Gracioso) auf. Durch sie ward er der eigentliche Vater des span. Dramas im engern Sinne, d. h. dramatischer Kunstgedichte, die nicht mehr blos in Verbindung mit religiösen Feierlichkeiten oder Volksbelustigungen in der Kirche oder auf dem Markte, sondern auf einer ordentlichen Bühne mit theatralischem Apparat und vor einem gebildeten Publicum dargestellt wurden, und da die Aufführung seiner Stücke bald auch öffentlich vor einem größern Publicum wiederholt wurde, so läßt sich das Jahr der Eroberung Granadas, 1492, zugleich als das der Einführung des Kunstdramas (comedia) in Spanien mit ziemlicher Bestimmtheit bezeichnen. Auch diese dramatischen Gedichte C.'s sind theils noch geistlichen, theils schon weltlichen Inhalts; so sind die ältern noch eine Art Mysterien, d. h. dramatische Darstellungen biblischer Geschichten; andere aber behandeln schon Liebesthemata. An ihnen zeigen sich recht augenfällig die Fortschritte, die der Dichter selbst allmählig in der Kunst und diese durch ihn gemacht hat. Noch hat man von ihm eine verficirte Beschreibung seiner Reise nach Jerusalem „Tribagia, ó via sagra de Hierusalem“ (Rom 1721; zuletzt Madr. 1786), die aber ohne poetischen Werth ist.

Enclaven oder **Parcelle**n heißen kleinere Staatsgebiete oder Theile eines Staatsgebiets, welche von einem andern Staate rings eingeschlossen sind. So war die ehemalige päpstliche Besizung, Graffschaft Avignon und Venaissin, ganz in Frankreich enclavirt; besonders häufig aber waren die Enclaven im Deutschen Reiche. Bei der Stiftung des Rheinbundes wurde zwar eine große Anzahl der kleinern Staaten, welche von andern umschlossen waren, der Landeshoheit der letztern unterworfen (mediatisirt); auch suchten die souverain gewordenen Staaten durch Austauschungen sich der beiden Theilen lästigen Enclaven möglichst zu entledigen. Allein noch immer blieben, besonders im nördlichen Deutschland, sehr viele übrig, die auch der Congreß zu Wien im J. 1815 nicht zu beseitigen vermochte, ja zum Theil vermehrte, indem nun die anhaltinischen Lande, die untere Graffschaft Schwarzburg und das Sachsen-weimar. Amt Allstädt preuß. Enclaven wurden, sodas Preußen gegenwärtig in Deutschland die meisten Enclaven hat, ob schon es fortwährend bemüht war, so zuletzt noch im J. 1834 durch die Erwerbung des zu Sachsen-Koburg-Gotha gehörigen Fürstenthums Lichtenberg, dieselben zu vermindern. Besonders hinderlich sind die Enclaven bei Zoll-einrichtungen, indem sie fast nothwendigerweise unter das Abgabesystem des umschließenden Staats gezogen werden müssen, was nicht nur ein Eingriff in die Souverainetät des eingeschlossenen Gebiets zu sein scheint, sondern auch den Unterthanen desselben doppelte Steuern auflegt, weil sie, davon ausgenommen, das ganze System des einschließenden Staats auf eine sehr empfindliche Weise stören. Dies zeigte sich namentlich 1818 bei der Einführung des preuß. Zollsystems, dessen Grenzlinie nothwendigerweise mit um die anhaltinischen Lande gezogen werden mußte, was 1821 und 1822 Differenzen zwischen der Krone Preußen und dem Herzoge von Anhalt-Köthen herbeiführte, die erst 1828 dadurch völlig beseitigt wurden, das Anhalt-Köthen und Anhalt-Deßau dem preuß. Zollsysteme beitraten.

Guerciniten sind **Strahlthiere** (s. d.) des Meers, die mit Ausnahme von etwa zwei, übrigens sehr seltenen Arten, nur versteinert gefunden werden, einen sternförmigen Leib haben und mittels eines sehr langen gegliederten Stiels an den Boden angewachsen sind. In den Meeren der Vorwelt müssen sie in unübersehlicher Menge vorhanden gewesen sein, indem ihre Reste, namentlich die Stielglieder (die sogenannten Bischofspfennige) im Muschelkalk ganze Berge bilden und nicht minder in der Grauwacke mancher Gegenden, sowie in gewissen Marmorarten das vorherrschende Material abgeben. Für Geognosie und Petrefactenkunde sind sie sehr wichtig und daher von Miller, Goldfuß, Parkinson u. A. genau beschriebnen worden. Man kennt über 70 verschiedene Arten.

Encyclopädie (griech.) bezeichnete ursprünglich den Inbegriff und Kreis aller derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, der sogenannten **Freien Künste** (s. d.), in welchen die alte Welt die Bildung eines freigeborenen Menschen umschloß. Später wurde das Wort vom Leben auf die Wissenschaft übertragen und von jeder zusammenhängenden Übersicht sowohl des gesammten Gebiets menschlicher Wissenschaft (**Universale encyclopädie**) als auch einzelner Felder derselben (**Particulare encyclopädie**) gebraucht. Das Bedürfnis solcher Übersichten wurde schon in sehr früher Zeit theils zum Behuf einer nach festen

Grundsätzen anzustellenden Ausbildung der Wissenschaften unter sich, theils auch zur Erleichterung des Auffindens einzelner Gegenstände fühlbar und immer fühlbarer, je mehr sich die Begriffe und Kenntnisse mehrten. Nach der angegebenen doppelten Rücksicht wurden sie bald in systematischer, bald in alphabetischer Form abgefaßt. Das erste encyclopädische Werk soll Speusipp, ein Schüler des Platon, verfaßt haben. Unter den Römern lieferten etwas Ähnliches Varro und Plinius der Ältere, jener in den verlorenen Schriften „*Rerum humanarum et divinarum antiquitates*“ und „*Disciplinarum libri IX*“, dieser in der „*Historia naturalis*“. Auch die Sammelwerke des Stobäus (s. d.) und Suidas (s. d.), und vorzüglich des Marciianus Capella (s. d.), können hierher gezogen werden. Indes waren dies immer nur noch ziemlich planlose Versuche; der Ruhm, planmäßig Encyclopädien unternommen zu haben, gebührt dem Mittelalter, dem wir eine beträchtliche Menge mit eifernem Fleiße zusammengetragener Encyclopädien einzelner Wissenschaften unter dem Titel „*Summa*“ oder „*Speculum*“ verdanken. Der Dominicaner Vincentius Belloracensis (s. d.), um die Mitte des 13. Jahrh., war der Erste, der eine Universalencyclopädie lieferte, indem er die ganze Summe der Kenntnisse des Mittelalters in einem Werke von beträchtlicher Größe in wörtlichen und treuen Auszügen aus den Werken der Schriftsteller selbst darstellte, das er in drei Theile, in ein „*Speculum historiale*“, „*Speculum naturale*“ und „*Speculum doctrinale*“, schied, denen wenige Jahre später ein Ungenannter ein „*Speculum morale*“ in gleicher Form beifügte. Auch ist hier des sogenannten Pirnaischen Mönchs Johann Lindner's (s. Pirna) zu gedenken, der in seinem zu Anfange des 16. Jahrh. abgefaßten „*Onomasticon*“ eine historisch-geographische Encyclopädie gab. Nach dem Vorgange Ringelberg's mit seiner „*Cyclopaedia*“ (Bas. 1541), Paul Scalich's mit seiner „*Encyclopaedia seu orbis disciplinarum tum sacrarum, tum profanarum*“ (Bas. 1559), Reisch's in der „*Margarita philosophica*“ (Freiburg 1503, 4.), Matth. Martini's in der „*Idea methodicae et brevis encyclopaediae sive adumbratio universitatis*“ (Herborn 1606) und Alsted's in der „*Encyclopaedia VII tomis distincta*“ (2 Bde., Herborn 1620, Fol.) lieferte sodann der scharfsinnige Bacon von Verulam (s. d.) in seiner Schrift „*De dignitate et augmentis scientiarum*“ (1605; deutsch von Pfingsten, 2 Bde., Pesth 1783) die Grundlage einer Encyclopädie voll der tiefsten Forschungen und kühnsten Ahnungen, die sein Zeitalter nicht zu fassen vermochte. Seit dieser Zeit mehrten sich die Encyclopädien in ungemessener Zahl, aber keine derselben hatte den reinwissenschaftlichen Zweck der des Bacon; denn alle bezogen sich, Morhof's „*Polyhistor*“ (Lüb. 1688; 4. Aufl., 2 Bde., 1747, 4.) ausgenommen, entweder auf den Unterricht der Jugend und der Ungelehrten, wie Chevigny's „*La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe*“ (5. Aufl., von Limiers, 4 Bde., Amst. 1717) und Joh. Christoph Wagenseil's „*Pera librorum juveniliū*“ (5 Bde., Altdorf 1695), oder sie waren zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Unter den deutschen Werken der letztern Art behauptet Jablonski's „*Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften*“ (Lpz. 1721; zuletzt von Schwabe herausgegeben, 2 Bde., Königsb. 1767, 4.) die erste Stelle. Das umfangreichste aber ist das von J. V. von Ludewig, dann von Frankenstein, Longolius u. A. redigirte und von Zedler verlegte „*Große vollständige Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*“ (64 Bde., Lpz. 1731—50, und 4 Bde. Supplemente, 1751—54, Fol.), das in einzelnen Fächern, besonders in der Genealogie, viel Gutes enthält. Außerdem erwähnen wir noch mit Übergehung der Massen Encyclopädien einzelner Zweige der Wissenschaft, die sich von Tag zu Tag mehrten, die von Krünig begonnene, dann von F. J. Flörke, hierauf von H. G. Flörke, jetzt von Korth fortgesetzte „*Ökonomisch-technologische Encyclopädie*“ (Bd. 1—182, Berl. 1773—1843), die bis zum Art. „*Thee*“ reicht, und ungeachtet sie sich ursprünglich auf Ökonomie und Technologie beschränkte, ziemlich zu einer allgemeinen Encyclopädie geworden ist; ferner die vom Buchhändler Enoch Richter in Leipzig und den Professoren Ersch und Gruber in Halle 1818 begründete „*Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*“, die gegenwärtig bei F. A. Brockhaus in Leipzig in drei Sectionen erscheint, deren erste, A—G, von Gruber (38 Bde., 1818—44, 4.), die zweite, H—N, von A. G. Hoffmann (22 Bde., 1827—44) und die dritte, O—Z, von M. H. C. Meier (18 Bde., 1830—44) herausgegeben wird; dann das „*Universallexikon oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Ge-*

werbe“, herausgegeben von H. A. Pierer (26 Bde., Altenb. 1824—36; 2. umgearbeitete Aufl., Bd. 1—19, 1840—44) und „Meyer's Conversations-Lexikon“, das seit 1839 in Hilburgshausen ebenfalls in mehreren Abtheilungen erscheint. In Italien begann Coronelli eine auf 40—45 Bände berechnete „Biblioteca universale sacro-profana“, von der aber nur 7 Bände (Ven. 1696—1717, Fol.) erschienen; vollendet wurde Pirati's „Dizionario scientifico e curioso sacro-profana“ (10 Bde., Ven. 1746—51, Fol.). Einen vorzüglich günstigen Boden fanden die Encyclopädien seit Anfange des 18. Jahrh. in England (s. Englische Literatur) sowie, nachdem Diderot (s. d.) die Bahn gebrochen, in Frankreich. (S. Französische Literatur.) Auch im Oriente wurden frühzeitig die Encyclopädien heimisch, die erste verfaßte Avicenna (s. d.), eine alphabetisch geordnete namentlich Hadshi Chalsa.

Encyclopädisten nennt man in der franz. Literaturgeschichte nicht die Mitarbeiter an der großen „Encyclopédie“, sondern deren Herausgeber, Diderot (s. d.) und d'Alembert (s. d.), und diejenigen Männer, welche sich in literarischer Hinsicht um die genannten beiden, in geselliger Hinsicht vorzüglich um den Baron von Holbach (s. d.) scharten. Der Name Encyclopädisten wurde nämlich bald zur Bezeichnung einer philosophischen Richtung gebraucht, einer Richtung, der keineswegs alle Mitarbeiter der Encyclopädie angehörten, wol aber Männer wie Condillac, Helvetius, Saint-Lambert, Baron von Holbach, Grimm, Raynal und Marmontel. Die Zeit der blinden Verfezgerung des 18. Jahrh. und seiner Philosophen ist gegenwärtig vorüber; man liest endlich einmal die Werke jener Zeit und findet mit Erstaunen, daß deren Verfasser weder so greuliche und abscheuwürdige Menschen noch so schwache Denker gewesen als man früher hat glauben machen wollen. Daß die erstaunliche Kraft, mit welcher das Denken sich damals aus den Fesseln der Autorität losriß, die Denker auch in allerlei Irthümer hineingetrieben habe, ist nicht zu verwundern; aber die Fehler entsprangen weniger aus Ubertreibung des neuen Principis selbst als aus der Qual der Verwickelung mit dem alten Princip, die noch nicht zu vermeiden war. Darin kam man ganz allgemein überein, daß die Quelle alles Denkens in der sinnlichen Wahrnehmung zu suchen sei. Condillac (s. d.) hat dieses Princip vornehmlich ausgeführt, und auf seine Abhandlungen „Des systèmes“ und „Des sensations“ stützten sich mehr oder minder die Andern. Warum, sagt d'Alembert in dem Discours préliminaire der „Encyclopédie“, soll man annehmen, daß wir Begriffe rein a priori (notions purement intellectuelles) haben, da, um solche zu bilden in der That nichts nöthig ist, als über die Eindrücke, die wir empfangen, nachzudenken. Die rein aprioristischen Begriffe von Laster und Tugend, fährt er fort, der Ursprung und die Nothwendigkeit der Gesetze, das geistige Wesen der Seele, das Dasein Gottes und unsere Pflichten gegen ihn, mit Einem Worte, die Wahrheiten, deren wir am unmittelbarsten und am dringendsten bedürfen, sind die Frucht eines ersten Nachdenkens, zu welchem uns unsere Empfindungen führen. Das Bedürfniß der Selbsterhaltung, sagt er, führt zur Erfindung, zu den Künsten und Wissenschaften. Das Denken bemächtigt sich aller Gegenstände, sondernd, ordnend und verknüpfend, und zuletzt auch seiner selbst, sodas es die Art zu erkennen und zu lernen ebenfalls zu einer Kunst macht, wie auch sodann die Art, das Erkannte mitzutheilen; man gelangt auf diese Weise zu der Logik, zu der Sprachwissenschaft und Redekunst. Er theilt hiernach alle Gegenstände der Erkenntniß in materielle und geistige und ordnet die Wissenschaften, die sich mit denselben beschäftigen, nach den Seelenkräften, indem er zwei große Classen annimmt, die sowol geistige als materielle Gegenstände befassen, die Wissenschaften des Gedächtnisses oder die historischen und die Wissenschaften der Vernunft oder die philosophischen; in eine dritte Classe, die nur materielle Gegenstände befaßt, bringt er die Hervorbringungen der Einbildungskraft, die schönen Künste. Unter den historischen Wissenschaften stehen die biblische und die kirchliche Geschichte, die Gott zum Gegenstande haben, obenan; dann folgt die menschliche Geschichte, die in politische und Literaturgeschichte zerfällt, endlich die Naturgeschichte; die Geschichte der Künste ist nichts als die Geschichte Dessen, was der Mensch mittels seiner Imagination aus den materiellen Gegenständen gemacht hat. Die philosophischen Wissenschaften bestehen in der reinen Wissenschaft (Ontologie oder allgemeinen Metaphysik), in der natürlichen und groffenbarten Theologie, die nichts Anderes ist als Anwendung des Nachdenkens auf die Gegenstände der

Offenbarung u. s. w. Man sieht schon, daß der sogenannte Atheismus hier doch nicht ohne Gott ist. Ebenso wie d'Alembert bezeigt auch Helvetius in seinem Werke „De l'esprit“ dem Christenthume stets die größte Achtung. Ist dies nun Heuchelei? Dann allerdings mußte die Weltanschauung der Encyclopädisten in ihrer Consequenz zu dem Gedanken führen, den Urgrund des Universums nicht in einem Wesen außer ihm, sondern in ihm selbst zu suchen, wozu auch das „Système de la nature“ von Holbach es so ziemlich bringt; sodann ist es bekannt genug, daß diese Philosophen sich viel über Religion lustig machten und daß sie, wie auch Voltaire that, ihre freien Ansichten geflissentlich und auf alle mögliche Weise zu verbreiten suchten. Ist es also nur Pöflichkeit, daß sie daneben Gott bestehen lassen und des Christenthums mit Ehrfurcht erwähnen? Gewiß nicht. Die Religion, sagt d'Alembert, hat den Zweck, auf Glauben und Sitten zu wirken; die Erkenntniß Dessen, was ist, fällt der Philosophie anheim. Die Philosophen hatten allerdings kein Interesse an den Gegenständen der Religion; sie ließen sie dahingestellt und beschäftigten sich mit den Erfahrungsgegenständen der weltlichen Moral, deren Ursprung sie in dem Selbst, in der Selbstliebe (amour de soi, nicht zu verwechseln mit amour propre, Eigenliebe) suchten; kämpften aber übrigens mehr nur gegen Pfaffenthum und Aberglauben als gegen das Christenthum. Zu derjenigen Auffassung des menschlichen Wesens, welche gegenwärtig in der Philosophie aufgetreten ist, hatten sie es in der That nicht gebracht; sie blieben in der Zersplitterung der Erfahrungen des Einzelnen befangen; sie gelangten zum Selbst, aber nicht zum Selbstbewußtsein. Wenn Einige dann den rohen Egoismus, die Lehre, daß der Mensch nur thun müsse, was ihn gelüste, predigten, so kam dies daher, daß sie das Selbst in seiner Einzelheit aufsaßen, ohne Bewußtsein über das allgemeine Wesen des Menschen.

Endemie oder **Endemische Krankheit** ist eine solche, die unter den Bewohnern einer gewissen Stadt oder Gegend fortwährend die vorherrschende ist. Sie kann entweder dem betreffenden Landstriche ganz eigenthümlich sein, d. h. anderwärts gar nicht vorkommen, wie die *Radesyge* (s. d.), oder auch in andern Gegenden gefunden werden, aber weniger zahlreich auf einer Stelle. So sind in Niederungen mit Sümpfen die Wechselfieber, auf vielen Gebirgen die Kröpfe, in engen eingeschlossenen Thälern die Skrofeln und der Kretinismus, in den Tropenländern die Leberkrankheiten endemisch. Die endemischen Krankheiten sind bedingt durch klimatische Einflüsse, namentlich durch die Temperatur, den Luftdruck, die herrschenden Winde, den Wassergehalt der Luft, die Ausdünstungen des Bodens, die chemische Beschaffenheit des Trinkwassers und endlich die noch sehr unbekanntem elektrischen und magnetischen Verhältnisse, die sich in verschiedenen Landstrichen offenbar ganz eigenthümlich gestalten. Da ferner alle diese Dinge auf den Charakter des Thier- und Pflanzenreichs einen gewissen Einfluß üben, so sind auch die Nahrungsmittel mitunter als Ursachen der Endemien zu rechnen. So ist die endemische Krankheit der Skrofeln unter den Bewohnern eines Landstrichs, die aus Armuth lediglich auf den Genuß der Kartoffeln angewiesen sind, aus diesem Grunde allein schon leicht zu erklären, und ebenso die endemischen Hautkrankheiten an Seeküsten durch den fast ausschließlichen Genuß von Fischen. Hierzu kommt noch die Art der Wohnung und Beschäftigung, wie man dies namentlich bei den Fabrikarbeitern bemerken kann, die gewöhnlich arm sind, und bei denen schon die Nahrung die Ausbildung der Skrofeln begünstigt; sie haben außerdem wenig Bewegung in freier Luft, desto mehr aber sind sie in warme, zum Theil feuchte, mit unreinen Ausdünstungen angefüllte Fabrikgebäude eingedrängt, und so fallen besonders die nachfolgenden Generationen bei der Erblichkeit der skrofulösen Anlage diesem Uebel immer mehr anheim. Überhaupt vereinigen sich gewöhnlich mehre der genannten Einflüsse, um eine Endemie hervorzurufen. Durch Wegfall der einen und das Hinzukommen der andern schädlichen Potenz, z. B. durch Austrocknung von Sümpfen, Ausrottung von Wäldern und Errichtung von Fabrikgebäuden, kann man den endemischen Charakter einer Gegend gänzlich verändern. Um im Einzelnen die endemische Anlage einer Gegend genau zu bestimmen, ist eine jeden Umstand berücksichtigende Erforschung derselben erforderlich, die aber so viel physikalische und medicinische Vorkenntnisse als Scharfsinn beansprucht. In der neuern Zeit hat man solchen Untersuchungen unter dem Namen der medicinischen Geographie ziemliche Aufmerksamkeit zugewendet.

Endlicher (Stephan Ladislaus), ordentlicher Professor der Botanik an der Univer-

fität zu Wien und Director des botanischen Gartens daselbst, geb. am 24. Juni 1804 zu Presburg, machte daselbst die Gymnasialstudien und theils in Pesth, theils in Wien die philosophischen, worauf er 1823 als Alumnus in das erzbischöfliche Seminar zu Wien trat, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Auch hatte er bereits die theologischen Studien vollendet und die niedern Weihen bekommen, als Familienverhältnisse ihn bestimmten, 1826 in den weltlichen Stand zurückzutreten. Zwei Jahre darnach wurde er an der Hofbibliothek in Wien angestellt, und die Wohlhabenheit seiner Ältern sicherte ihm eine glückliche Unabhängigkeit. Seit 1827 legte er sich mit Feuereifer auch auf das Studium der Naturwissenschaften, besonders der Botanik, und auf das der hinterasiatischen Sprachen, besonders der chinesischen. Bald machte er sich als Botaniker einen solchen Namen, daß er 1836 die Custosstelle dieses Fachs an dem Hofnaturaliencabinete in Wien erhielt. Im J. 1840 kam er in seine gegenwärtige Stellung, und die gänzliche Umgestaltung und Reorganisation des botanischen Gartens war das Erste, worauf er sein Augenmerk richtete. Schon die bloße Aufzählung seiner Werke genügt, um sein vielseitiges Wissen und seine rastlose Thätigkeit zu beurkunden. Selbständig erschienen das „*Examen criticum codicis IV. evangeliorum Byzantino-Corviniani*“ (Lpz. 1825); „*Anonymi Belae regis notarii de gestis Hungarorum liber*“ (Wien 1827); „*Prisciani de laude imperatoris Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina*“ (Wien 1828); „*Flora posoniensis*“ (Pesth 1830); „*Ceratotheca, eine neue Pflanzengattung*“ (Berl. 1832); „*Meletemata botanica*“, in Verbindung mit dem Hofgärtner Heinr. Schott herausgegeben und nur in 60 Exemplaren aufgelegt (Wien 1832); „*Atakta botanica*“ (Heft 1, Wien 1833, mit 50 Kpfrn.); „*Prodromus florum norfolkicae*“ (Wien 1833); „*Fragmenta theotisca versionis antiquissimae evangelii S. Matthaei et aliquot homiliarum*“, herausgegeben im Vereine mit Hoffmann von Fallersleben und ebenfalls nur in wenigen Exemplaren gedruckt (Wien 1834) und in einer verbesserten und vermehrten Auflage unter Mitwirkung Masfmann's (Wien 1841); „*Vom Bruoder Rauschen u. s. w.*“ (Wien 1835), in Verbindung mit F. Wolf, in 50 Exemplaren gedruckt; „*De Ulpiani institutionum fragmento*“ (Wien 1835); „*Analecta grammatica maximam partem inedita*“ (Wien 1836), in Verbindung mit Eichenfeld; „*Sertum cabulicum*“ (Wien 1836), gemeinschaftlich mit Fenzl; „*Catalogus codd. mss. biblioth. palat. vindob.*“ (Bd. 1, Wien 1836); „*Verzeichniß der chines. und japan. Münzen des Münz- und Antikencabinetes in Wien*“ (Wien 1837); „*Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenzeugung*“ (Wien 1838); „*Genera plantarum secundum ordines naturales disposita*“ (Wien 1836—40); „*Iconographia generum plantarum*“ (Wien 1838); „*Stirpium novarum decades I—X*“ (Wien 1839), in Verbindung mit A. Gray, Fenzl, Putterlick und Reiffsch; „*Caroli Linnaei epistolae ad Nicol. Jos. Jacquin*“ (Wien 1841) mit Schreibers gemeinschaftlich herausgegeben; „*Enchiridion botanicum*“ (Lpz. 1841); „*Mantissa botanica sive generum plantarum suppl. II.*“ (Wien 1842); „*Catalogus horti academici vindob.*“ (Wien 1842); „*Medicinalpflanzen der östr. Pharmakopoe*“ (Wien 1842); „*Grundzüge der Botanik*“ (Wien 1843), in Gemeinschaft mit Unger; Rees von Esenbeck's „*Genera plantarum florum germanicae*“, nach Spenners Tode fortgesetzt in Gemeinschaft mit Putterlick (Heft 22, Bonn 1843), und „*Atlas von China nach der Aufnahme der Jesuiten-Missionare*“ (Heft 1, Wien 1843). Außerdem hat er als Mitarbeiter Antheil genommen an der von Rees von Esenbeck besorgten Ausgabe von Rob. Brown's „*Vermischte Schriften*“, an Pöppig's „*Nova genera et species plantarum*“, an den vorzüglich auf seinen Antrieb unternommenen „*Annalen des Wiener Museums der Naturgeschichte*“, an der „*Enumeratio plantarum, quas in Nova Hollandia collegit C. L. B. de Hügel*“, und seit 1840 redigirt er gemeinschaftlich mit Martius die „*Flora brasiliensis*“ (Wien und München 1840 fg.). Hat E. durch diese wahrhaft erstauenswerthe Anzahl und Mannichfaltigkeit seiner Werke den Umfang seiner Kenntnisse und die Fruchtbarkeit seines Geistes bewiesen, so zeigt ihr innerer Gehalt nicht minder von Tiefe des Wissens, Unabhängigkeit und Schärfe des Urtheils und Genialität in Beobachtung und Auffassung. Aber nicht nur durch eigene, größtentheils auf seine Kosten herausgegebene Werke hat E. sich um die Wissenschaften verdient gemacht, sondern auch durch die

edle Bereitwilligkeit und aufopfernde Großmuth, mit der er jedes tüchtige, echt wissenschaftliche Streben Anderer zu fördern sucht.

Endor, eine hebr. Stadt im Stamme Manasse, unweit Gilboa gelegen, ist namentlich bekannt als Wohnsitz jener Nekromantin, von welcher I Sam. 28, 7 fg. berichtet wird. Als nämlich Saul im letzten Kriege gegen die Philister um so kleinmüthiger jagte, weil er keinen Propheten auf seiner Seite hatte, beschloß er, der mosaischen Vorschrift und seinen eigenen Landesgesetzen zuwider, beim Schatten Samuel's sich Rath zu erholen und wendete sich deshalb verkleidet an ein Weib in E., das einen Wahrsagergeist hatte. Nach anfänglicher Weigerung verstand sich diese auch zur Citation, von deren Vorbereitung und nähern Umständen jedoch der Bericht schweigt. Beim Erscheinen Samuel's erkannte das Weib angeblich erst den König als solchen und schilderte diesem, der von der ganzen Sache nichts sah, die Erscheinung so, daß er an der Gegenwart Samuel's nicht zweifelte und ihm, das Haupt zur Erde gebückt, seine Noth klagte. Allein der erzürnte Schatten verkündigte ihm den Verlust des Reichs und nahen Tod. Die Wirkung dieser Scene auf den Ausgang der folgenden Schlacht war sehr natürlich; Saul und seine Söhne fielen. Jedenfalls hat man die sogenannte Here von E. zu jenen Gauklern zu zählen, welche vorgaben, die Seelen Verstorbener aus dem Todtenreiche heraufbeschwören zu können, und dabei der Bauchrednerei sich bedienten, um die Gespensterstimme nachzubilden.

Endreime (Bouts-rimes). Die Sitte, dem Dichter Reime vorzuschreiben, um dieselben zu einem Gedichte zu benutzen, ist erst durch die neuern Stegreifdichtung in Aufnahme gekommen und soll dem franz. Dichter Dulot ihren Ursprung verdanken. Da man gewöhnlich die seltsamsten Reime und Ausdrücke aufgibt, so können meist nur burleske Gedichte geliefert werden.

Endymion, ein Sohn des Zeus oder Aethlios, war Hirt oder Jäger, nach der gewöhnlichen Erzählung aber König von Elis. Seiner Gerechtigkeit wegen gewährte ihm Zeus, eine Bitte zu thun, und er bat um Unsterblichkeit, ewige Jugend und beständigen Schlaf. Nach Andern nahm ihn Zeus in den Olymp auf; hier verliebte er sich in die Here (Juno) und wurde deswegen zu ewigem Schlafe verdammt. Noch Andere erzählen, daß ihn Selene, mit der er auch 50 Töchter gezeugt haben soll, von seiner Schönheit entzückt, nach Karien auf den Berg Latmos, wo er auch ein Heiligthum hatte, entführt und in beständigen Schlaf versenkt habe, um ihn so ungestört küssen zu können. Die Eleier hingegen sagten, er sei bei ihnen gestorben, und zeigten auch sein Grabmal.

Enfilade heißt daß Beschießen namentlich der Verschanzungen von der Seite, sodaß die Kugeln längs der innern Brustwehrfläche hinstreifen. Sie ist von großer und nachtheiliger Wirkung für die Linien, denn das Geschüs, nach der ganzen Länge seiner Lauffete dem enfilirenden Schusse ausgesetzt, wird um so leichter demontirt. Durch Cavaliers (s. d.) oder Ragen sucht man sich dagegen zu decken. — *En écharpe* beschießen oder *echarpiren* heißt so viel als schräge Schüsse anwenden, nämlich solche, wo die Schußlinie mit der zu beschießenden feindlichen Front einen spizen Winkel bildet. Diese Schußart ist gegen Truppenlinien und besonders gegen aufmarschirte Batterien wirksamer als der senkrechte Schuß, und zwar um so mehr, je spizer der Schußwinkel dabei ist. Troß dieser Vortheile kommt der Echarpenschuß im freien Felde selten zur Anwendung, weil man dabei in der Regel die eigene Flanke preiszugeben gezwungen ist. Gegen einzelne Colonnen ist der Schrägschuß um nichts wirksamer als der senkrechte Schuß, wol aber gegen ganze in Bataillonscolonnen und in mehren Treffen aufgestellte Brigaden oder Divisionen.

Engadin, *Engiadin a* oder *Engatina*, ein merkwürdiges Bergthal des Cantons Graubünden und eine der höchst gelegenen Gegenden Europas, hat seinen Namen von Oenus, dem Inn, der an der Westgrenze des Thals entspringt und dieses in seiner ganzen Länge durchfließt. Vom Maloja und Septimer im Westen bis zum tiroler Felsenpaße Finstermünz hat das Thal eine Länge von 17 — 18 Stunden. Zwei beinahe parallel laufende gewaltige Bergketten scheiden es nördlich von den östr. Kreisen Oberinntal und Vorarlberg, den bündnerischen Thälern Prettigau und Davos, südlich aber vom Vintschgau, Münstertal, Bormio, Puschlav und Veltlin. Viele Pässe führen über die hohen Bergkämme, wie im obern Theile nach Süden der Berninapass, nach Norden aber der Albulapass.

und der Julierpaß. Über den letzteren, den schon die Römer zur Heerstraße gemacht hatten, geht jetzt eine trefflich angelegte Kunststraße. Das Gletscherrevier des Bernina ist mit dem des Montblanc zu vergleichen. Die Umgebungen dieses prachtvollen Eismeers, deren höchste Spitze bei dem Eingeborenen Monte-Ebrota heißt, steigen bis zur Höhe des Orteles und Finsteraarhorn's. Im obern Theile sind mehre Seen, wie der Silbersee, Campseersee u. s. w. Der Inn bildet daselbst einen Fall, der nach der Menge des Wassers für den bedeutendsten in der Schweiz nach dem Rheinfalle bei Laufen gehalten wird. In der Nähe, unweit des Dörfchens St.-Moriz, ist der stärkste Stahlbrunnen der Schweiz, der dem pyromonter Wasser fast gleich gilt. Zahlreiche Mineralquellen finden sich auch im östlichen G., wie bei Cernez, Schuols und besonders bei Tarasp, dessen Quelle eines der ausgezeichnetsten Mineralwässer Europas liefert, das jetzt auch versendet wird und in der neuesten Zeit immer mehr Ruf gewinnt. Das zum Gotteshausbunde des Cantons Bünden gehörende G. zerfällt in die beiden Hochgerichte Ober-G. und Unter-G. Das erstere, zwischen 5—6000 F. über der Meersfläche gelegen, hat neun Monate lang strengen Winter und selbst in den drei wärmsten Sommermonaten fällt nicht selten Schnee. Obst gedeiht hier nicht, ebenso wenig großes Laubholz; wol aber Arven, Lerchen und Rothtannen. Früher wurden etwas Getreide, Hauf und Flachs gezogen, jetzt nur noch wenige Kartoffeln und Rüben. Viehzucht und Wiesenbau (Alpenwirthschaft) sind die Hauptnahrungsweige der Bewohner. Das etwas mildere Unter-G. hat außerdem Getreidebau und in neuerer Zeit ziemlich viel Kartoffeln. Die Bevölkerung, ein schöner und kräftiger Menschenschlag romanischer Abstammung und Sprache, wird auf ungefähr 11000 geschätzt, wovon etwa zwei Drittheile dem untern G. angehören. Sie wohnt in zusammenhängenden Dörfern, in fast durchweg feineren Häusern von eigenthümlicher Bauart, die häufig mit Balconen und eisernem Gitterwerk geschmückt und von stattlichem Ansehen sind, aber um der Kälte willen nur wenige und äußerst kleine Fenster haben. Bekannt ist die Wanderlust der männlichen Bewohner, namentlich des obern G., die fast sämmtlich für längere Zeit ihre Heimat verlassen und als Kellner, Zuckerbäcker u. s. w. nicht selten in der Fremde ein ansehnliches Vermögen erwerben. Die große Mehrzahl bekennt sich zur reformirten Kirche, nachdem 1537 ein im Pfarrdorfe Suis im Unter-G. gehaltenes Religionsgespräch die Einführung der Reformation entschieden hatte. Das Ober-G. kam schon im J. 1139 durch Kauf an das Bisthum Chur und ward in dessen Namen und als Lehen von der Familie Planta verwaltet. Im Unter-G. führten die vielfach sich durchkreuzenden Herrschafts- und Lehnrechte des Bisthums und der Grafen von Tirol zu lange sich erneuernden Fehden.

Engbrüstigkeit nennt man die Art des erschwerten Athmens, bei welcher organische Fehler der Lungen selbst oder der dieselben umgebenden Theile dieses Organ dauernd in seiner Function behindern. Hierher gehören vorzüglich fehlerhafter Bau des Brustkastens, Verkümmungen der Wirbelsäule, der Rippen, des Brustbeins, außergewöhnliche Vergrößerung des Herzens (Hypertrophie), Pulsadergeschwülste oder andere abnorme Vergrößerungen der in der Brusthöhle liegenden Theile, krankhafte Veränderungen der die Lungen umgebenden Haut, namentlich Verdickung derselben, wodurch sie ihrer Elasticität beraubt sich beim Einathmen nicht hinlänglich ausdehnen kann, Entartung der Lungen selbst, indem ein Theil derselben zur Aufnahme von Luft untauglich wird oder irgendwo in ihnen ein Geschwür sich findet, welches beim Einathmen Schmerz verursacht, endlich Ansammlungen von Wasser, Blut und Eiter in der Brusthöhle. Die meisten dieser Abnormitäten widerstehen der ärztlichen Kunst; am leichtesten dürfte das zuletzt angeführte Hinderniß des Einathmens, zugleich freilich das für den Augenblick gefährlichste, in günstigen Fällen durch Natur und Kunst hinweggeräumt werden können. Die übrigen Ursachen der Engbrüstigkeit sind alle von der Art, daß das durch sie hervorgerufene Leiden dem Leben augenblicklich keine Gefahr bringt und daß die Dauer desselben sich sehr hoch belaufen kann, jedoch muß jeder Engbrüstige die nothwendige Vorsicht anwenden, um die durch das öftere Ein- und Ausathmen schon gereizten Respirationsorgane nicht noch auf andere Art zu reizen, daher Alles vermeiden, was den Blutandrang nach den Lungen vermehrt, z. B. starke Anstrengungen, Erkältungen, den Genuß erzhigender Getränke, Überfüllung des Magens u. s. w.

Engel, d. h. nach dem Wortsinne Boten, hat nach dem Vorgange der jüdischen Theo-

logie die christliche Kirche eine Classe höherer Geister genannt und sie als unmittelbare Werkzeuge der göttlichen Vorsehung gedacht. Da die heilige Schrift keine vollendete Engellehre gibt, so hat das Dogma mit Ausnahme weniger Punkte, auch in der Kirche keine strenge Fassung erhalten und bietet ein Gemisch von Meinungen dar, in denen sich der Einfluß der alten Lehren von Gestirngeistern, von Untergöttern, von Lichtgeistern in Gottes Umgebung und von Emanation (s. Gnosis) nicht verkennen läßt. Anerkannt war immer, daß die Engel und die Seelen der Menschen trotz ihrer höhern Abkunft zu unterscheiden seien; nur der angebliche Dionysius Areopagita (s. d.), der in seiner „Hierarchia coelestis“ die Engel zugleich in neun Ordnungen schieb, und einige Neuere urtheilten anders. Vgl. Fehner, „Vergleichende Anatomie der Engel“ (Lpz. 1825). Dagegen schwankte man darüber, ob es nicht außer Engel und Menscheng Geist noch höhere Geister gebe. Was die Zahl und Namen der Engel betrifft, so mißbilligte die Kirche des Mittelalters wiederholt jede Überschreitung des Hergebrachten, und namentlich sprach sich ein röm. Concil im J. 745 gegen Adelbert (s. d.) auch darum tadelnd aus, daß er die ungewöhnlichen Engelnamen Uriel, Raguel, Simiel u. a. gebraucht habe. Am meisten waren immer die Namen der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael in Gebrauch. Die Entstehung der Engel setzten die platonisirenden Kirchenväter vor Erschaffung der materiellen Welt, die übrigen verlegten sie auf einen der Schöpfungstage, mit Ausnahme des vierten und siebenten Tages. Ebenso verschieden waren die Ansichten über das Wesen der Engel, indem ihnen Manche, und besonders die zweite Synode zu Nicäa im J. 787, einen feinen, ätherischen oder feuerartigen Körper zuschrieben, die Scholastiker dagegen und das lateranensische Concil von 1215 ihre Immaterialität aussprachen, noch Andere wegen der Engelerrscheinungen der Schrift ihnen das Vermögen beilegten, momentan körperliche Gestalt (corpora parastatica) anzunehmen. Von Fittigen der Engel spricht zuerst der Dichter Nonnus. Der Glaube an Schutzengel, der bei Heiden und Juden, am ausgebildetsten bei Philo sich vorfand, wurde in der christlichen Kirche, wo man ihn auf Matth. 18, 10 und Apostelg. 12, 15 gründete, namentlich von Drigene (s. d.) vertheidigt und hat zu allen Zeiten und unter allen kirchlichen Parteien seine Freunde gehabt, ist aber nie zur kirchlichen Entscheidung gekommen. Aus diesen Vorstellungen von dem Schutze der Engel und ihrem Antheile an der Weltregierung überhaupt erklärt sich dann auch die frühe Sitte, sie anzurufen und zu verehren. Freilich tadelten dies manche Kirchenlehrer auf Grund der Stelle Koloss. 2, 18, und das Concil von Laodicea um 360 nannte es verhüllten Götzendienst; allein, nachdem die Synode von Nicäa im J. 787 den Engeln zwar nicht eine göttliche Verehrung, aber doch eine ehrfurchtsvolle Verehrung zugestanden hatte, befestigte sich jene Sitte immer mehr und besteht noch gegenwärtig in der griech. und röm. Kirche, während die evangelische sie verworfen hat.

Engel (Joh. Jak.), einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten, geb. am 11. Sept. 1741 zu Parchim, wo sein Vater Pastor war, besuchte anfangs die dasige Stadtschule, dann das Gymnasium zu Rostock und studirte theils hier, theils in Bügow, theils in Leipzig. Später folgte er dem Rufe als Professor an das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, wo er auch bald Mitglied der Akademie der Wissenschaften, dann Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm's III. und hierauf Oberdirector des berliner Theaters wurde, welche Stelle er aber theils aus Verdruß, theils seiner schwankenden Gesundheit wegen 1794 niederlegte und sich nach Schwerin wendete. Beim Regierungsantritte seines ehemaligen Zöglings kehrte er auf dessen Einladung nach Berlin zurück und machte sich seitdem um die Akademie der Wissenschaften in mancher Rücksicht verdient. Er trug durch gemeinnützige treffliche Schriften das Seinige zur allgemeinen Aufklärung bei und genoß der Achtung und des Umgangs der vorzüglichsten Männer. Durch übermäßiges Arbeiten beschleunigte er sein Ende. Er starb in seinem Geburtsorte, wohin er, seine Mutter zu besuchen, gekommen war, am 28. Juni 1802. Die Kritik des Geschmacks und die Theorie der Kunst verdanken ihm viel. Sein „Philosoph für die Welt“ (2 Bde., Lpz. 1788; 3 Bde., Berl. 1800—1), in welchem er seinen feinen vorgetragenen Bemerkungen über Sitten und Menschen durch klare und geschmackvolle Darstellung einen um so höhern Reiz gab, wie sein „Fürstenspiegel“ (Lpz. 1798 und Berl. 1802) weisen ihm einen bedeutenden Platz unter den populären philosophischen Schriftstellern Deutschlands an; seine „Anfangsgründe einer Theorie der

Dichtungsarten" (Lpz. 1783 und Berl. 1804) gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; seine „Lobrede auf Friedrich II.“ (Lpz. 1781) wurde lange als ein Muster in dieser Gattung gepriesen, und seine „Ideen zu einer Mimik“ (2 Bde., Lpz. 1785 und Berl. 1804), mit erläuternden Kupfern von Meil, zeigen, obgleich eine Zeit lang überschätzt, doch vielen psychologischen Scharfsinn, freilich auch eine gewisse profaische Beschränktheit. Seine dramatischen Schriften „Der dankbare Sohn“ (Lpz. 1770) und „Der Edelknabe“ (Lpz. 1774) sind im Ganzen nur unbedeutend. In seinem trefflichen Zeit- und Sittengemälde „Lorenz Stark“ (Lpz. 1795 und 1801) setzte er zugleich seinem Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften“ erschien in 12 Bänden (Berl. 1801—6). — Mor. Erdmann C., geb. am 29. Juli 1767 zu Plauen, gest. als Stadtdekanus daselbst am 10. Febr. 1836, ist neben mehren andern theologischen und pädagogischen Schriften insbesondere als Verfasser des Werks „Geist der Bibel für Schule und Haus“ (Plauen 1824; 13. Aufl., 1840) bekannt.

Engelbert I. oder der Heilige, Kurfürst von Köln, geb. 1185, der jüngere Sohn des Grafen Engelbert's I. von Bergen, wurde unter der Obhut seines Oheims, des Abts Heribert von Werden, erzogen und besuchte dann die Schule zu Münster, wo er sich eine für die damalige Zeit seltene Gelehrsamkeit erwarb, ohne dabei die Waffen- und ritterlichen Übungen zu verabsäumen. Bereits 1199 wurde er Dompropst in Köln, wo sich ihm die Übungen zu verabsäumen. Bereits 1199 wurde er Dompropst in Köln, wo sich ihm die Übungen zu verabsäumen. Bereits 1199 wurde er Dompropst in Köln, wo sich ihm die Übungen zu verabsäumen. Als Propst lebte er fortwährend den Wissenschaften und wirkte insbesondere sehr thätig für die köln'sche Freimaurerhütte. Um 1215 wurde er Erzbischof und Kurfürst von Köln, und seine Regierung bezeichnen Thaten der Kraft, Weisheit und Menschenliebe. Mit unermüdeter Strenge verfolgte er alle Verbrechen des Raubadels. Den Fehden steuerte er sowol im offenen Kampfe, wie im Verborgenen durch die Feme, die er über alle seine Lande zu verbreiten suchte. Die gesunkene Klosterzucht stellte er her; er unterstützte den Ackerbau und das Aufblühen der Städte, tilgte die Schuldenlast des Erzbisthums und brachte Ordnung in alle Zweige der Verwaltung. Als 1220 der Kaiser nach Italien zog, ernannte er C. zum Statthalter des Reichs diesseit der Alpen und übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes Heinrich, und C. entsprach diesem Vertrauen in so kräftiger Weise, daß man von ihm sagte, sein Handschuh reiche hin, frei Geleite durch das ganze Reich zu geben. Gleichzeitig führte er auch nach seines Vaters und ältern Bruders Tode die Verwaltung der Grafschaft Bergen für seine minderjährige Bruderstochter Irmgard. Da die alte Domkirche zu Köln schadhast geworden, auch für den Glanz des Erzbisthums zu klein und unbedeutend erschien, entwarf er im Verein mit den Meistern der köln'schen Freimaurerhütte den Plan zu einem neuen Dom, in welchem er den Spitzbogen zur Vollendung ausbildete; auch setzte er zur Ausführung dieses Werks jährlich eine Summe von 500 Mark Silber aus. Auf Anstiften seines Neffen, eines Grafen Friedrich von Isenburg, der als Schirmvoigt des Stifts Essen mit diesem in Streitigkeiten gekommen war, und da er sich zu einem Vergleiche, den C. vorschlug, nicht bequemen wollte, vor die Fehme geladen und mit strenger Strafe bedroht, wurde er am 7. Nov. 1225, als er zur Einweihung der Kirche zu Schwelm reiste, in einem Hohlwege erschlagen. Seine Gebeine wurden durch seinen Nachfolger auf den Reichstag zu Nürnberg gebracht, welcher Acht und Bann über den Mörder aussprach, und dann am 26. Febr. 1226 feierlich in Köln beigesezt. Der Mordmörder wurde zu Köln am 19. Nov. 1226 hingerichtet, C. aber unter die Heiligen aufgenommen.

Engelhardt (Joh. Georg Beit), ordentlicher Professor der Theologie zu Erlangen, ein besonders um historische Theologie verdienter Gelehrter, wurde am 12. Nov. 1791 zu Neustadt an der Aisch im Fürstenthume Baireuth geboren. Seine Studien machte er auf dem Gymnasium zu Baireuth und vom J. 1809 an auf der Universität zu Erlangen, wo er Bertholdt, Ammon, Vogel u. A. hörte. Nachdem er dann mehre Jahre als Hauslehrer verlebt hatte, wurde er 1816 Diakonus in Erlangen, 1820 Doctor der Theologie, im folgenden außerordentlicher und 1822 ordentlicher Professor, auch bald darauf Universitätsprediger und erster Director des homiletischen Seminars, und 1837 zum Kirchenrath ernannt. Mit Ausnahme einer größern Reise, die er 1826 nach Schweden, England und

Frankreich unternahm, ist Erlangen sein unveränderter Wohnsitz geblieben. Seine Forschungen waren namentlich auf ältere und mittlere Dogmengeschichte und Neuplatonismus gerichtet und haben manche treffliche Ausbeute geliefert. Wir erinnern hier nur an seine Ausgabe des „Plotin“ (Bd. 1, Erl. 1820) sowie an seine „Übersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita“ (2 Bde., Sulzb. 1823), vornehmlich aber an seine „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ (Erl. 1832), die über Manches ein neues Licht verbreitet haben, an die „Auslegung des speculativen Theils des Evangeliums Johannis durch einen deutschen mystischen Theologen“ (Neust. an der Hardt 1839) und den Beitrag zur Geschichte der mystischen Theologie, „Richard von St. Victor und Johannes Ruysbroeck“ (Erl. 1838). Die Mängel der Darstellung, die sich in seinem „Handbuche der Kirchengeschichte“ (4 Bde., Erl. 1834) und in seiner „Dogmengeschichte“ (2 Bde., Erl. 1839) bemerken lassen, vergißt man gern über dem Reichthum specieller Notizen.

Engelhardt (Karl Aug.), geb. am 4. Febr. 1768 zu Dresden, stammt aus einem ungar. katholischen Adelsgeschlechte, das aber, nach und nach verarmend, den Adel aufgab. Sein Großvater, wegen des Übertritts zur evangelischen Confession von Maria Theresia unzulässig behandelt, zog mit seiner ganzen Familie nach Dresden, wo seine Söhne später das Zuckerbäckergewerbe trieben. E., durch den frühzeitigen Tod seines Vaters in die hilfloseste Lage versetzt, fand in dem damaligen Inspector der dreidener Antikensammlung, Lipsius, einen theilnehmenden Freund, der ihn zur Universität vorbereitete. Nachdem er seit 1786 zu Wittenberg, gegen die eigene Neigung, nach dem Wunsche seiner Mutter Theologie studirt hatte, kehrte er 1789 nach Dresden zurück, wo er die Candidatenprüfung bestand. Eine Hofmeisterstelle, die er hierauf mit Aussicht auf baldige Erlangung eines geistlichen Amtes erhielt, gab er 1794 freiwillig auf, um ausschließend der Literatur zu leben. Im J. 1805 trat er jedoch als Accessist bei der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden ein, und 1810 wurde er Adjunct des Archivars bei der damaligen Geheimen Kriegskanzlei, in dessen Stelle er 1811 einrückte. Bei der Verwandlung des Geheimen Kriegsrathscollegiums in die Kriegsverwaltungskammer wurde er als Archivar bei der letztern und bei der Aufhebung derselben im J. 1831 als Kriegsministerialsecretair und Archivar angestellt. Seit 1818 hatte er auch die Redaction der Gesessammlung zu besorgen. Literarisch thätig trat er zuerst in Verbindung mit seinem Freunde Merkel als Verfasser des „Neuen Kinderfreundes“ auf, der, nach Weiße's Vorbild gearbeitet, mehre Auflagen (zuletzt 12 Bdchen, Lpz. 1797—1814) erlebte und ins Französische und Englische überfetzt wurde. Nach Merkel's Tode (1798) vollendete er dessen „Erdbeschreibung Sachsens“, welcher er den 6. und 7. Band hinzufügte; auch besorgte er die dritte Ausgabe dieses Werks (9 Bde., Dresd. 1804—11) und den Auszug aus diesem Werke, das „Handbuch der Erdbeschreibung der kursächs. Lande“ (Dresd. 1801; 5. Aufl., 1823), das 1824 durch die „Vaterlandskunde“ (6. Aufl., Lpz. 1832) ersetzt und nach E.'s Tode von G. Klemm herausgegeben (8. Aufl., 1842) und durch Hinzufügung einer zweiten Abtheilung, die Geschichte des sächs. Vaterlandes enthaltend (Lpz. 1836), erweitert wurde. Wenn sich E. durch diese Schriften sowie durch seine „Täglichen Denkwürdigkeiten aus der sächs. Geschichte“ (3 Bde., Dresd. 1809—12) und seine unvollendet gebliebene „Geschichte der kur- und herzoglich sächs. Lande“ (2 Bde., Dresd. 1802—5) um Erweckung der Liebe zur historischen und geographischen Kenntniß des Vaterlandes, besonders auch bei der Jugend, anerkennenswerthe Verdienste erwarb, so haben andererseits seine „Malerischen Wanderungen durch Sachsen“, die er im Verein mit dem Kupferstecher Veith (Lpz. 1794) herausgab, nächst Göpinger's „Beschreibung des Amtes Hohenstein“ die erste Veranlassung zu den Besuchen der Sächs. Schweiz gegeben. Seit 1813 trat E. unter dem Namen Richard Noos zuerst in Zeitschriften, auch mit „Erzählungen“ (2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1824) und „Gedichten“ (2 Bde., Dresd. 1820—23) auf, unter welchen letztern viele den Geist heiterer Laune und Satire athmen. Er starb am 28. Jan. 1834. Erst nach seinem Tode erschien die nach archivalischen Nachrichten bearbeitete Biographie des Porzellanerfinders Böttger, herausgegeben von Aug. Mor. E. (Lpz. 1837).

Engelsburg heißt das großartige, alte, feste Gebäude in Rom, zu welchem die Engelsbrücke über die Tiber führt. Erbaut wurde es vom Kaiser Hadrian und von ihm zu seinem Grabmale bestimmt, und deshalb Hadriani moles genannt. Es war ursprünglich

mit Pilastern geziert und mit parischem Marmor umkleidet; zu den Statuen, die daselbst aufgestellt waren, gehörte auch der Barberinische Faun, der unter Urban VIII. im Graben aufgefunden wurde und gegenwärtig in München aufgestellt ist. Der porphyrene Sarkophag des Kaisers steht im Lateran, da Innocenz II. ihn zu seinem Grabdenkmale erwählte. Als Crescenz Rom zur freien Stadt erheben wollte, verwandelte er gegen Ende des 10. Jahrh. die Engelsburg in eine Festung, weshalb sie nun auch Turris Crescentii genannt ward; Alexander VI. machte daraus eine Citadelle, die, unter Urban VIII. mit Außenwerken vermehrt wurde. Den Namen Engelsburg führt sie schon seit dem spätern Mittelalter, gegenwärtig insbesondere mit Beziehung auf die bronzene Bildsäule des Erzengels Michael, welche Benedict XIV. auf die oberste Spitze des Gebäudes setzen ließ. Damit der Papst im Nothfalle in die Engelsburg flüchten könne, ließ Alexander VI. vom Vatican aus einen bedeckten auf Bogen ruhenden Gang dahin führen. Zu Ostern, am Peter- und Paulsfeste, und bei andern feierlichen Gelegenheiten werden auf der Engelsburg große Feuerwerke abgebrannt.

Engelsgroschen, eine sächs. Münze, welche ihren Namen von dem Engel oder den beiden Engeln erhielt, welche auf derselben als Schildhalter dienen, wurden zuerst im 15. Jahrh. geprägt und erhielten ihres guten Gehaltes wegen bald eine große Ausdehnung und allgemeine Beliebtheit. Mit der Zeit wurden indeß auch sie allen den eintretenden Wirren des Münzwesens unterworfen und geriethen in Verfall. Es gibt sowol einfache als doppelte Engelsgroschen. Thaler mit demselben Engelsbilde nennt man Engelsthaler.

Engern, der mittlere Theil des alten Sachsenlandes, von der Edder nordwärts zwischen West- und Ostfalen auf beiden Seiten der Weser, welche dasselbe in Westengern und Ostengern theilt, zum Meere hin sich erstreckend, erhielt seinen Namen von den Angrivariern, einem Hauptzweig des sächs. Volksstamms. Die ursprünglichen Grenzen dieses Landes können wegen der hier vorgegangenen Veränderungen nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, denn Karl der Große behielt zwar im Allgemeinen die alte volksthümliche Gauentheilung bei und paßte derselben die Diöcesansprengel an, vertheilte jedoch die engrischen Gaue unter verschiedene Diöcesen. Die Diöcesen Minden und Paderborn mögen so ziemlich das südliche Engerland umfaßt haben, während das südöstliche der mainzer, das östliche der hildesheimer, das nordöstliche der verdener, das nördliche aber der bremer Diöcese einverleibt war. Seine politische Selbständigkeit und Bedeutsamkeit verlor E., als es unter fränkischer Herrschaft nicht mehr von eigenen Stammherzogen, sondern mit West- und Ostfalen gemeinschaftlich von einem Statthalter oder Herzog regiert wurde, und sein Name ward fast nur noch gebraucht, wo es auf alte Gewohnheitsrechte oder auf Bezeichnung einer Gegend im Allgemeinen ankam; aber auch dies mußte, seitdem mit der Auflösung der Gauerfassung und der Bildung von Territorien neue Verhältnisse und neue Namen entstanden, mehr und mehr aufhören. Der Norden theilte sich unter die Billungen und die Stifte Bremen und Verden; in dem mittlern E. entstanden das Stiftsgebiet von Minden, das Billungische, später Welfische Gebiet an der Leine, die Grafschaften Hoya, Brochhausen, Diepholz, Teflenburg, Schaumburg, Everstein, Rode, Welpe u. a. m.; im Süden breiteten sich aus das Stift Paderborn und die Grafen von Lippe, Ravensberg, Nitberg, Waldeck, Wartberg, Nordheim, Dassel, Schwalenberg u. s. w. Waren somit die alten Völkergrenzen ganz verloschen, so mußte, als nach der Achtung Heinrich des Löwen und der Auflösung des Herzogthums Sachsen einerseits ein neues bis an das linke Weserufer sich erstreckendes Herzogthum Westfalen für den Erzbischof von Köln errichtet, andererseits aber die den östlichen Theil von E. in sich schließenden Welfischen Erblande ihren Besitzern zurückgegeben und ein neues pseudonymes Herzogthum Sachsen auf askanischem Gebiet geschaffen wurde, der Begriff von dem ehemaligen Engerland noch verworren werden. Seitdem führten nicht nur Kurköln, sondern auch die askanischen Herzoge von Sachsen, und seit dem Aussterben von Sachsen-Lauenburg im J. 1689 die Wettinischen, den herzoglichen Titel von Engern.

Engbien (Louis Antoine Henri von Bourbon, Herzog von), geb. zu Chantilly am 2. Aug. 1772, war der Sögling des Abbe Millot. Schon 1789 verließ er sein gährendes Vaterland und durchreiste verschiedene europ. Länder. Im J. 1792 trat er in das Emigrantencorps, das sein Großvater, der Prinz Condé, am Rhein gesammelt hatte, und commandirte 1796—99 die Avantgarde desselben. Aus Zuneigung zur Prinzessin Charlotte von

Nohan-Rochefort ging er 1804 nach Ettenheim im Badischen, vermählte sich heimlich mit ihr und lebte daselbst als Privatmann. Um diese Zeit war Bonaparte Nachstellungen aller Art ausgesetzt; doch der Herzog von E. enthielt sich jeder Theilnahme an denselben, obwohl er darum gewußt haben kann. Indes hatte Bonaparte in den Bekenntnissen eines gewissen Querelle sowie in dem von dem Gewürzkrämer Philipp ausgelieferten Briefwechsel Michaud's und Marguerite's mit den königlichen Prinzen, einige Andeutungen gefunden, daß letztere einen Plan entworfen, sich des franz. Throns zu bemächtigen, daß Pichegru, die Herzoge von Polignac u. A. an der Spitze der Unternehmung ständen und daß England sie unterstütze. Auch vermuthete seine geheime Policei, daß der Herzog von E. verkleidet in Paris gewesen sei, was sich jedoch schon vor der Verhaftung desselben als unwahr erwies. Durch einen Spion ward überdies dem Staatsrathe Réal, der die Untersuchung dieser Verschwörung zu führen hatte, die falsche Nachricht mitgetheilt, daß E. in Begleitung des Generals Dumouriez öfter geheime Reisen mache. Bonaparte glaubte nun, sich des Herzogs bemächtigen zu müssen, aus dessen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der General Ordener nach Strasburg geschickt, welcher die Verhaftung des Herzogs und aller Personen seines Gefolges einem Escadronschef von der Gendarmerie übertrug. E. wurde zwar gewarnt und von seiner Gemahlin beschworen, auf seine Sicherheit Bedacht zu nehmen; allein nichtsdestoweniger blieb er ruhig in Ettenheim. Nachdem Ordener am 14. März durch Gendarmen die Lage des Hauses, welches der Herzog in Ettenheim bewohnte, hatte erkundschaften lassen, ließ er in der darauf folgenden Nacht dasselbe durch 3—400 M. umringen und den Herzog, der sich vergebens gegen die Übermacht zu vertheidigen suchte, nebst seinem Gefolge und seinen Dienern verhaften und nach Strasburg führen. Dies Alles geschah mit solcher Eifertigkeit, daß man den Gefangenen nicht einmal erlaubte, sich völlig anzukleiden. Am Morgen des 18. wurde die Reise mit dem Herzog nach Paris fortgesetzt. Als man am 20. gegen Abend vor den Thoren der Hauptstadt ankam, fand man den Befehl vor, den Gefangenen nach Vincennes zu bringen, wo er nach einem Consularbeschlusse, dem sich Cambacérés anfangs widersetzte, durch eine Militaircommission gerichtet werden sollte. Auch Murat, der als Gouverneur von Paris diese Commission zu ernennen hatte, soll bei Bonaparte Vorstellungen gemacht haben. Präsident der Commission, die sich am Abend des 20. zu Vincennes versammelte, war der General Hullin; die Gendarmen commandirte Savary, der nachmalige Herzog von Rovigo. Erschöpft von Hunger und Ermüdung, war der Herzog kaum eingeschlafen, als man ihn um 11 Uhr in der Nacht weckte und vor das Kriegsgericht führte, welches aus acht Offizieren bestand. Anfangs un schlüssig, fielen sie um 4 Uhr Morgens das Todesurtheil, weil E. eingestand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe und daß er von England monatlich 150 Guineen bekomme. Inzwischen war der Präsident Hullin doch nicht abgeneigt, wegen einer Privataudiens, die der Herzog bei dem ersten Consul wünschte, an diesen zu berichten, als Savary, der hinter des Präsidenten Stuhle stand, erklärte, das Geschäft der Commission sei geendigt. Schon eine halbe Stunde darauf ließ Savary das Urtheil im Graben des Schlosses durch Gendarmes d'Elite vollziehen. Mit vieler Fassung stellte sich E. den Gendarmen gegenüber und fiel mit den Worten: „Wohlan, meine Freunde!“ Nach der Angabe Fleury de Chaboulon's, des Cabinetssecrétaires Bonaparte's, war dieser, zumal da seine Gemahlin und ihre Tochter Hortense, auch Cambacérés und Berthier die dringendsten Vorstellungen über die Ruglosigkeit der Verurtheilung E.'s machten, noch schwankend, als schon die Todesnachricht ankam, und in der That konnte er ein so schnelles Verfahren nicht erwarten, da er Réal befohlen hatte, den Herzog zu verhören. In seinen „Mémoires“ beschuldigte Napoleon Talleyrand, daß er ihm den Brief E.'s erst nach der Hinrichtung gegeben habe; allein E. hat keinen Brief geschrieben. Savary's Schrift „Sur la catastrophe de M. le duc d'Englien“ (Par. 1823), welche auf Talleyrand den Verdacht der Theilnahme warf, veranlaßte mehr als 20 verschiedene Schriften, doch Talleyrand wußte sich bei Ludwig XVIII. zu rechtfertigen. Dupin hat die Actenstücke bekannt gemacht und das Gesegwidrige in dem Verfahren der von Murat ernannten Militaircommission aufgedeckt, was auch der General Hullin selbst öffentlich zugab, nach dessen Behauptung die Schuld, die Vollziehung des Urtheils beschleunigt zu haben, ganz auf Savary fällt. Nach der Restaraution wurden die Ge-

beine des Herzogs aufgesucht und in der Kapelle des Schlosses zu Vincennes beigelegt; auch wurde ihm daselbst ein Denkmal errichtet.

England, der Hauptbestandtheil des großen, mächtigen und seit den frühesten Zeiten blühenden Inselreichs an der nordwestlichen Grenze Europas, heißt eigentlich der südliche Theil der außerdem noch Wales und Schottland umfassenden Insel Britannia (s. d.), die bei den Römern auch Albion (s. d.) genannt wurde, und erhielt seinen Namen von den Angeln (s. d.), die im Verein mit den Jüten und Sachsen sich dieselbe im 5. Jahrh. n. Chr. unterwarfen. Die hierauf von den Angelsachsen (s. d.) gegründeten sieben Königreiche vereinigte König Egbert (s. d.) im J. 827 zu einem Reiche, dem Königreiche England. Nach der Vereinigung der beiden Königreiche E. und Schottland im J. 1707 wurde der Name Großbritannien (s. d.) der officielle für beide, weshalb wir auch unter diesem die Geschichte E.s vollständig geben, während wir die Schottlands (s. d.) und des im J. 1800 mit Großbritannien vereinigten Irlands (s. d.) bis zu ihrer Vereinigung in den betreffenden Artikeln den geographisch-statistischen Angaben beifügen. Zum Königreiche E. gehören außer dem eigentlichen E. nebst der Insel Wight (s. d.) und dem Fürstenthume Wales (s. d.) mit den Inseln Anglesea und Man (s. d.), die Scilly-Inseln und die an den franz. Küsten liegenden sogenannten normännischen Inseln Jersey, Guernsey (s. d.) und Alderney (franz. Aurigny) nebst Sark. Es grenzt im Norden an Schottland, wird im Osten von der Nordsee, im Süden vom Kanal und im Westen vom St.-Georgskanal und der Irischen See begrenzt und hat ein Areal von 2747 □M., wovon 349 auf Wales kommen. Die dasselbe umgebenden Gewässer bilden eine Menge Meerbusen, Baien und Buchten, namentlich die Bristolbai, und die schönsten Häfen in Portsmouth, Plymouth, London, Dover u. s. w. Unter den mehr als 50 schiffbaren Flüssen sind die bedeutendsten die Themse (s. d.), der Humber, welcher aus der Vereinigung des Trent und der Ouse entsteht, der Severn, Dee, Tyne, Wear, Udon und Mersey. Zahlreiche Kanäle, wie der Bridgewater-, der Lancaster-, der Drford-, der Grand-Junction- und der Grand-Trunkkanal, vermehren die natürlichen Wasserstraßen. Auch Seen fehlen nicht, namentlich in den Grafschaften Cumberland, Westmoreland und Lancaster; zu den ansehnlichsten gehören Windermoor mit 13 kleinen Inseln, Ulleswater, Derwentwater, Ennerdalewater und in Wales der Balasee; doch sind sie insgesammt nicht wegen ihrer Ausdehnung und Wichtigkeit, sondern wegen ihrer Schönheit und malerischen Lage berühmt. Unter den Sümpfen und Morästen sind die vorzugsweise sogenannten Sümpfe (the Fens), der Morast von Romney, die in Somerset und die Salisburyfläche die bedeutendsten. E. ist theils eben, theils gebirgig; die südliche Küste begrenzen niedrige Hügel, die südöstliche Kreideberge; in den nordöstlichen Grafschaften, Norfolk und Lincoln, erhebt sich der Boden kaum über das Meer und bildet Marschland. Von dem südwestlichsten Punkte E.s an zieht sich an der westlichen Küste das immer höher aufsteigende Gebirge von Cornwall hin, welches sich bald mehr bald weniger der Mitte des Landes nähert. Es nimmt dann eine nördliche Richtung, theilt sich in mehrere Zweige, neigt sich nach der Westküste, macht die westlichen Grafschaften gebirgig und schließt sich fast an das Gebirge von Wales an, dessen höchster Gipfel, der Snowdon, sich 3500 F. über das Meer erhebt. E.s Hauptgebirge ist das an Wundern der Natur reiche Peatgebirge, das sich von Carlisle aus durch die Grafschaften Durham, York und Derby zieht und besonders in letzterer äußerst anziehende Partien mit den merkwürdigsten Höhlen bildet, darunter die berühmte, mit den schönsten Stalaktiten bedeckte Höhle bei Castleton. Eine andere merkwürdige Höhle ist die Pooleshöhle mit vielen Überresten urweltlicher Thiere. Die höchsten Gipfel des Peatgebirgs, das sich bis an das Cheviotgebirge, welches die Grenze mit Schottland bildet, erstreckt, sind der über 4000 F. hohe Wharnside und der ziemlich ebenso hohe Ingleborough. Eine Eigenthümlichkeit E.s sind die großen Moore, einsame Wüsten, von keiner auffallenden Unebenheit, welche fast nur Haidekraut hervorbringen und in Northumberland, Cumberland, Durham, York, Lancaster und Stafford die größte Ausdehnung haben. Auch gibt es große ebene Heiden. Das Klima E.s ist feucht und veränderlich, ohne heitern Himmel, aber nicht ungesund. Sonol Hitze als Kälte sind sehr gemäßig, und der Winter ist milder als in jedem andern Lande unter gleicher, und selbst unter geringerer Breite, weshalb man sich in E. auch nur des Kaminfeuers bedient. Der Frost hält selten länger als 24 Stunden

an, der Schnee verschwindet in wenig Tagen, und das ganze Jahr hindurch bleibt das Vieh unter freiem Himmel. Im Ganzen ist der Boden, die Moore, Heiden und unangebauten Gegenden abgerechnet, sehr fruchtbar, zum Getreidebau und zur Viehzucht geeignet und mit dem reizendsten Grün bedeckt. An Naturerzeugnissen ist E. sehr reich, doch genügen dieselben weder zur Erhaltung der Bewohner noch für den Verbrauch in den zahllosen Fabriken. Es hat einen unendlichen Reichthum an Fischen, Austern, Hummern, dagegen gibt es wenig Wild, und das Raubwild fehlt ganz; selbst die Füchse werden zum Jagen vom Continent verschrieben. Holz ist nirgend ausreichend vorhanden, doch gibt es in Sussex noch Eichenwälder, und das Nutzholz muß eingeführt werden. Dagegen gibt es kein europ. Land, welches so viel und so gutes Zinn besäße als E., doch wird dasselbe nur in Cornwall und dem angrenzenden Theile von Devonshire gefunden; unermesslichen Reichthum besißt es an Steinkohlen; auch hat es Blei und Kupfer in Menge, viel Eisen, Wasser- und Reißblei, Arsenik, Zink, Antimonium, Kobalt, Galmei, die beste Walker- und Porzellanerde, Töpferthon und Pfeisenerde, treffliche Bausteine, Schwefel, Vitriol und Alaun, Schiefer, Kreide, Marmor, Granit, Porphyr und Marmor, Feuersteine sowie mineralische Wässer. Silber wird nur wenig gefunden, und das Salz reicht nicht für den Bedarf.

Die Zahl der Bewohner beläuft sich nach dem neuesten Census auf 16,030,908, wovon 911,321 auf Wales und 124,079 auf die normannischen Inseln und die Inseln um E. kommen. Sie sind im eigentlichen E. Nachkommen der alten Briten, Angeln, Süten und Sachsen, sind ein schöner und kräftiger Menschenschlag, gemischt mit Kelten, Germanen, Römern, Dänen und Normannen in Folge der verschiedenen Eroberungen des Landes. In ihrem Nationalcharakter spiegelt sich der Stammcharakter der Völkerschaften, aus welchen sie entstanden, doch hat auf dessen Ausbildung die insularische Abgeschlossenheit des Volks, die eigenthümliche Gestaltung seiner gesellschaftlichen Verhältnisse und das aus der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hervorgegangene Selbstgefühl einen mächtigen Einfluß gehabt und ihm die stolze Haltung, die Abneigung gegen fremde Sitten, die Anhänglichkeit an heimatliche Eigenheiten und altes Herkommen, sowie jenen Gemeingeist und Freiheitsinn gegeben, die den Engländer auszeichnen. Vgl. Deeken, „Versuch über den engl. Nationalcharakter“ (Hannov. 1802). Dieselben Umstände wirkten auch auf die Entstehung und Erhaltung von Sitten und Gewohnheiten des Volks, die mit der hochgestiegenen Civilisation zum Theil unvereinbar erscheinen möchten. So weichen nur langsam die Sitten des Borens (s. d.) und die Lust an Hahnengefechten (s. d.), vielleicht auch, weil das durch klimatische Einflüsse bedingte phlegmatische Temperament des Volks einer kräftigen animalischen Erregung bedarf. Die altgerman. Spielsucht scheint sich in der durch alle Stände verbreiteten Wettlust erhalten zu haben, welcher die herrschende Gewinnsucht und der an Wagnisse gewöhnte Geist eines seefahrenden Volks Nahrung geben, und die sich in den beliebten Wettrennen (s. d.) mit der volksthümlichen Neigung zu lebhaft aufregenden Belustigungen verbindet. Ihre Sprache, eine Tochter der niederdeutschen, hat viele Phasen durchlaufen, ehe sie sich zu der gegenwärtigen Gestaltung bildete. Tüchtiger haben sie in allen Zweigen der Literatur geleistet. (E. Englische Sprache und Literatur.) Weniger ist ihnen Solches in den schönen Künsten gelungen. (E. Englische Kunst.) Dagegen haben sie im Praktischen, in Ackerbau, Landwirthschaft, Manufactur und Fabrikwesen, Schifffahrt und Handel es allen Völkern der Erde zuvorgehan. Den Ackerbau fördern die über das ganze Land verbreiteten Gesellschaften (s. Englische Ackerbaugesellschaft); auch der Gartenbau steht auf hoher Stufe. Man baut Gerste von vorzüglicher Güte, mehr Weizen als Roggen, aber beides nicht ausreichend, Kartoffeln, Flachs, weniger Hanf, guten Hopfen, ausgezeichnete Gemüse, Safran, Süßholz, Rhabarber und Dfst. Die Englische Landwirthschaft (s. d.) hat namentlich seit dem Ende des 18. Jahrh. einen großen Aufschwung genommen. Man zieht, zum Theil mit verschwenderischer Liebhaberei, treffliches Rindvieh, so stark und kraftvoll wie in wenigen Ländern der Erde; ausgezeichnete Pferde, namentlich sogenannte Renner (s. Englische Pferde); viele und vorzüglich fette Schafe und Schweine; große und starke Hunde, die sogenannten Doggen; vieles Federvieh, namentlich Gänse u. s. w. Den mangelnden Wein ersetzt man durch Cider (s. d.) und andere Dstweine; auch gewähren treffliche Biere, das Ale (s. d.) und der Por-

ter (s. d.) einen Erfas dafür. Fast die Hälfte der Einwohner bringt ihr Leben in Fabriken zu. Der Reichthum und Aufwand der Großen, der starke Absatz nach den Colonien und andern Ländern, der Reichthum der Fabrikunternehmer, die Maschinerie, die der Engländer in seinen Kunstarbeiten anwendet, wodurch er Millionen Hände erspart und die Waaren dem Ausländer zu einem geringern Preise liefert, als dieser sie in seinem Vaterlande herstellen kann, haben den Gewerbsleiß auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit und Ausbreitung erhoben. (S. Englische Waaren.) Die wichtigsten Fabriken sind in Baumwolle, Wolle, Leder, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Zinn, Porzellan und Fayence, Glas, auch Seide, Leinwand und Papier. Die Eisen- und Stahlarbeiten werden fast nirgend von solcher Güte und Schönheit gemacht. Man verfertigt in gleicher Vollkommenheit eiserne Schiffe, Wagen und Brücken, wie die feinsten Stahlfedern und Uhrenketten, und vortreffliche mathematische, chirurgische, optische und physikalische Instrumente. Berühmt sind besonders die engl. Eisengusswerke und die großen Gußstahlfabriken, die Fabriken der plattirten Waaren, die kurzen Waaren von Birmingham und Sheffield, die feinen Töpferwaaren, vorzüglich in Staffordshire und die Porzellanfabriken in den Grafschaften Derby und Worcester, besonders die von Wedgwood (s. d.). Die Glashleiferei wird mit seltener Kunst getrieben; namentlich ausgezeichnet sind die Luxusartikel aus Krystallglas. Gleichfalls sehr wichtig sind die Arbeiten in Leder, die Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien und die Bierbrauereien, deren sich namentlich in London mehre von ungeheurer Größe finden. Zur Beförderung des engl. Handels tragen die vortheilhafte Lage und die vielen Häfen, die so hoch gestiegene Industrie, die wichtigen Besizungen in andern Welttheilen, vortreffliche Handelsgesetze, die Schifffahrt, die in E. 27000 Schiffe mit 3 Mill. Tonnengehalt und 150000 Matrosen beschäftigt; ferner die große londoner Bank (s. d.) nebst den vielen Provinzialbanken, die Asscuranzgesellschaften, die in keiner großen Stadt fehlen, die Handelsverträge mit fast allen handelstreibenden Nationen und die Handelsgesellschaften bei, worunter die Ostindische Compagnie (s. Ostindien) die wichtigste ist. Seit dem Frieden hat inbeß der Fabrikhandel ab- und das Glend der arbeitenden Classe zugenommen, und obgleich in der neuern Zeit die Fabrikation sowie der innere Verkehr durch Anwendung der Dämpfe und durch Anlegung von Kanälen und Eisenbahnen einen größern Aufschwung als je genommen, so ist doch das durch Übervölkerung, Sittenlosigkeit und steigenden Genußbedarf erzeugte Glend der untern Classen nicht gemindert worden. Die Haupthandelsstädte sind London, welches fast ein Drittheil des ganzen engl. Handels besorgt, Liverpool, Bristol, Hull und Leeds.

Die herrschende Kirche ist in E. und Wales die Hocheirche (s. d.), zu der sich die regierende Familie und die hohen Staatsbeamten bekennen müssen, und über 13,150000 E. bekennen. Alle übrige Religionsverwandten genießen freie Duldung, und man findet daher Presbyterianer (350000), Katholiken (380000), Methodisten (380000), Independenten, Unitarier und Socinianer (300000), Mennoniten und Wiedertäufer (158000), Herrnhuter (100000), Quäker (60000), Protestanten (15000) und Juden (15000). Unter den öffentlichen Lehranstalten stehen die beiden Universitäten zu Oxford, gestiftet 1249, und zu Cambridge, gestiftet 1279, deren jede mehr als 5000 Studirende zählt, oben an; ihnen hat sich 1828 die von Privaten gegründete freie Universität zu London angeschlossen, die 1842 886 Studirende zählte. Gleich der letztern sind auch die Vorbereitungsschulen, wie zu Eton (s. d.), Westminsterhouse, Canterbury u. s. w., sowie die Mehrzahl der Elementarschulen von Privaten gegründet und frei von der Aufsicht des Staats. Überaus zahlreich sind die wissenschaftlichen Anstalten, Bibliotheken, Museen, botanische Gärten, z. B. zu Kew, Sternwarten, z. B. Greenwich, Akademien und gelehrte Gesellschaften für alle Zweige des menschlichen Wissens; sehr groß auch die Theilnahme für Missions- und Bibelgesellschaften sowie für andere Vereine zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken.

Die politische Eintheilung E.s anlangend, so zerfällt dasselbe, abgesehen von dem in Grafschaften getheilten Wales, in 40 Grafschaften oder Shires, nämlich Bedford, Berks, Buckingham, Cambridge, Chester, Cornwall, Cumberland, Derby, Devon, Dorset, Durham, Essex, Gloucester, Hereford, Hertford, Huntingdon, Kent, Lancaster, Leicester, Lincoln, Middlesex, Monmouth, Norfolk, Northampton, Northumberland, Nottingham, Oxford, Rutland, Shrop, Somerset, Southampton (Hampshire), Stafford, Suffolk, Surrey, Sus-

fer, Warwick, Westmoreland, Wilts, Worcester und York. Darunter sind York mit 277 □M., Lincoln mit 127 □M., Devon mit 121 □M. und Norfolk mit 97 □M. hinsichtlich des Areals die größten, Huntingdon mit 17 und Rutland mit 9 □M. die kleinsten; Middlesex mit 1,360000 E. auf 13 1/2 □M., York mit 1,372000 E. und Lancaster mit 1,337000 E. auf 82 □M., Devon mit 495000 E. die bevölkerlichsten. Die größten Städte sind London (f. d.) mit 1,875000, Liverpool (f. d.) mit 224000, Manchester (f. d.) mit 193000, Leeds (f. d.) mit 169000, Birmingham (f. d.) mit 139000, Bristol (f. d.) mit 115000 E. und Halifax (f. d.) und Huddersfield mit 108000 E. die bedeutendsten. Über Finanzen, Land- und Seemacht u. s. w. s. Großbritannien.

E.'s Boden enthält in sich alle Keime der Kraft des reichen brit. Volkslebens und der Größe des brit. Weltreichs. Alle Nebenländer desselben haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwicklung Theil zu nehmen, von E. empfangen und sich zum Theil dieselben schon früher angeeignet, ehe sie selbst mit dem engl. Staate vereinigt wurden. Forscht man der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist der altsächs. Verfassung, der noch gegenwärtig in Volk und Staat lebendig fortwirkt, der schon das Altbritische bis auf wenige Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen wie dem Mitterthum der Normannen widerstanden und diese seine Überwinder selbst besiegt hat. Es ist der Charakter eines freien Gemeindegewesens, von welchem jenes Zusammenwirken aller Kräfte des Volks, jener Gemeinssinn ausgegangen ist, welchem nicht nur E. selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern welcher auch überall, wo er von E. aus Wurzel gefaßt hat, dieselbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat. Alles, was die Welt bewegt, ist nur ein Streben nach Dem, was E. bisher besaß, und immer deutlicher tritt hervor, daß E. der Punkt ist, von welchem das Schicksal der Welt seine fernere Richtung empfangen muß. Es erzieht in seinen Colonien selbständige Staaten, von welchen sich die Grundlagen seiner Einrichtungen immer weiter verbreiten, und selbst, wenn das ursprüngliche Gebäude in den Erschütterungen des Mutterlandes zur Ruine werden sollte, so werden jene nichtsdestoweniger ihren Lauf durch die alte und neue Welt fortsetzen. War doch selbst die franz. Revolution nichts Anderes als eine Wiederholung Dessen, was früher in E. geschehen. Alle die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen E.'s sind aber nicht die Früchte des Kriegs, sondern des Friedens; sie stammen aus einer frühern Zeit und sind in den innern Kämpfen des Volks, selbst gegen Johann, Heinrich III., Karl I. und Jakob II., nur erhalten, nicht erworben worden. Sie haben noch größtentheils den Charakter des rohern Zeitalters, welchem sie ursprünglich angehören, da man allen Neuerungen so abgeneigt ist, daß man lieber große Unbequemlichkeiten erträgt, selbst auffallende Mißbräuche und Ungerechtigkeiten duldet, ehe man die Hand an Verbesserungen zu legen wagt. Vieles, sehr Vieles wurde ertragen, um das alte Gebäude nicht zu erschüttern, und doch, wenn das Gebäude zu schwanken scheint, so sind es nicht dessen Hauptmauern und Pfeiler, welche in ihren Grundlagen noch unerschüttert sind, es ist nur die innere Anlage der Gemächer. Die Verdrängung der Masse des Volks aus allem Antheil am Grundeigenthum, das Übermaß der Armuth und des Reichthums ist es, was sich wieder in das früher vorhandene naturgemäße Gleichgewicht zu setzen sucht. Mäßigung ist der Grundton in der innern Politik E.'s. Alle öffentliche Lasten zu mindern, den Zustand des Volks durch gelinde Behandlung insoweit zu verbessern, daß es nicht zu gewaltsamen Mitteln getrieben werde, dies ist die Aufgabe, welche auch ein Toryministerium verfolgt. Selbst in der auswärtigen Politik ist Mäßigung das Lösungswort E.'s geworden. Nachdem es 30 Jahre lang an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionaire Frankreich gestanden und in diesem furchtbaren Kampfe alle Kräfte des Volks aufgeboten und erschöpft hatte, leistete es gleichsam Verzicht auf den Lohn dieser Anstrengungen und seiner Siege. Es zog sich von dem fernern Kampfe gegen das revolutionaire Princip zurück, überließ andern Mächten die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas, hinderte selbst diejenigen Maßregeln nicht, welche seine Regierung öffentlich mißbilligte, und beschränkte sich auf die strengste Neutralität. Erst als die Weltbegebenheiten einen großartigern Charakter annahmen, gab es die Neutralität auf, ohne deshalb in seiner Politik den vermittelnden vorsichtigen Charakter aufzugeben. Wie auch die Schicksalsloose fallen mögen, so viel dürfte

gewiß sein, daß E. selbst bei einem passiven Verhalten durch das Vorbild seiner Institutionen einen größeren Einfluß auf die Entwicklung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Übermacht je möglich ist.

Die engl. Volksverfassung hat ebenfalls die drei Stände, welche man in andern Ländern antrifft, den Herrenstand oder hohen Adel (Nobility), die Ritterschaft oder den niedern Adel (Gentry) und den Bürgerstand (Commonalty); die Geistlichkeit macht keinen Stand im Volke aus, sondern gehört in ihren verschiedenen Stufen allen dreien an. Die engl. Gesetze und Sitten erkennen jedoch nur zwei Stände, den Adel, unter welchem bloß der hohe Adel verstanden wird, und die Gemeinen, zu welchen auch der niedere Adel gehört. Dieser Standesunterschied bringt keine Spaltung in den Verhältnissen des Volks hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerstande verschmolzen bleiben, indem das Adelsvorrecht nur immer auf den ältesten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste wenigstens geseglich und in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes auch factisch offen steht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen das Selbstgefühl beleidigt oder in den Leistungen für die Gesamtheit das Gesetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegeneinander ist durch die Verfassung so gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf, und daß der Vornehme den schönsten und belohnendsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur durch Gunst und Vertrauen der Geringern erlangen mag. Der niedere Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch seine besondern Staatsinteressen und Vorzüge in ein feindseliges Verhältniß gegen das Volk versetzt wird, ist in E. weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt. Er ist im Parlament mit ihm im Hause der Gemeinen vereint, und was sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeinsame Masse erhebt, tritt ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunst der Großen, sondern durch sein Verdienst von Rechts wegen in seine Reihen. Nie ist es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden von der Geburt abhängig zu machen; niemals hat sich ihr Adel dadurch von der Nation zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfodert oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengütern und die höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. E. hat noch Maria und Anna als Königinnen auf dem Throne gesehen, deren Mutter, Anna Hyde, die Tochter eines Advocaten war. Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Gesetze macht den Adel zu einer Beschwerde für die übrigen Bürger; nur von manchen Gemeindebiensten sind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, in Criminalsachen von dem Oberhause des Parlaments gerichtet zu werden, ist, da ihnen Solches bedeutende Kosten macht, kein Gegenstand des Neides, obschon es wiederholt angefochten wurde.

In der Bildungsgeschichte des engl. Adels spricht sich jenes Grundgesetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engl. Gesetzgebung und Verfassung findet, nämlich treues Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmähligem, zeitgemäßem, wiewol langsamem Fortbilden. Der jetzige Adel trägt noch manche Züge von Dem, was er schon unter den Angelsachsen war. Einen Erbadel in dem gegenwärtigen Sinne kannten diese freilich nicht; einen eigentlichen Geburtsadel bildeten nur die Athelinge, die Söhne und nächsten Verwandten des Königs. Gleichen Rang und gleiches Recht mit ihnen hatte der Erzbischof des Landes vermöge seiner geistlichen Würde, nicht als Grundbesitzer. Das Land war in Gaue getheilt (Shires, später Counties, Grafschaften), an deren Spitze ein Ealdorman oder Alderman (s. d.) stand, von den Dänen Carl (s. d.) genannt, aber nur als königlicher Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thane, ausgezeichnete Rechte, aber auch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen; auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte sich, wenn er ein bestimmtes Grundeigenthum besaß und unter gewissen Bedingungen, dazu erheben. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Than, sobald er auf seine Kosten drei Seereisen gemacht hatte, und wer nur ritterliche Waffen sich anschaffen konnte, um den König von einem Sitz zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum schon eine Mittelstufe zum Than erreicht. Freie Bauern in mannichfaltigen Colonatverhältnissen (Ceorls, Cotsets, Bowers, Bures, d. i. Bauer) und leibeigene Diener, sowol zum persönlichen Dienste als zum Landbau

(Theownan, Esne bei den Sachsen, Thraels bei den Dänen genannt) machten die übrige Masse des Volks aus. Diese Unterscheidungen fließen aber um so mehr durcheinander, als das Aufsteigen vom Leibeigenen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealdorman einem Jeden möglich war. Gegen das Ende der angelsächs. Periode mögen sich alle diese Würden- und Standesunterschiede der erblichen Abgeschlossenheit allerdings schon sehr genähert haben; die normann. Eroberung vollendete dieselbe. Die Statthalterschaften der Gaue wurden erblich und lehnbar, aber ebendadurch in dem Laufe eines Jahrhunderts zu bloßen Würden. Unter König Johann waren schon die Carls nichts als die erste Classe der durch Wilhelm den Eroberer nach E. verpflanzten Barone, zwar in der Regel mit großem Landbesitz, aber ohne Grafenamt. In dieses rückten die bisherigen zweiten Beamten der Gaue, die Vorsteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Gaues, die Shire-gerefans (Vicecomites oder Exactores), die nachherigen engl. Sheriffs (s. d.) ein, die sich in denselben bis auf die Gegenwart erhalten haben. Alles Grundeigenthum mußte die Lehns-herrlichkeit der normann. Könige anerkennen, alle Verhältnisse befestigten sich zur Erblichkeit, auch die Bischöfe und infulirten Abte traten in die Reihe der Barone ein. Die sämmtlichen durch ihre Güter zu Kriegsdienst verpflichteten Lehnbesitzer machten den Ritterstand aus, aus dem sich ein Herrenstand von zwei Classen, den Grafen (s. d.) und Baronen (s. d.), erhob, der allein im Besitze des persönlichen Erscheinens in dem Reichsrathe (dem Parlamente) blieb, während die Ritterschaft denselben nur durch Abgeordnete beschiede. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte und freie Zinsleute zu hörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerschaft, namentlich in London, schon zu mächtig, und der Stand der bloß zinspflichtigen Lehnleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend geworden wäre. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II., im J. 1381, wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen zur Sprache kam, war ein Vorläufer; nicht volle 200 Jahre vergingen, und jede Spur von Unfreiheit war verschwunden. Die Grundeigenthümer aller Classen, auch die Frohnpflichtigen, nahmen nun als Freeholders an den Wahlen der Ritterschafts-deputirten zum Parlamente Theil, und nur Diejenigen, welche kein eigenes Recht am Gute hatten, die bloßen Pächter (Farmers); und die es ursprünglich nur als Laßbauern, mit beliebiger Zurücknahme von Seiten des Grundherrn, bekommen hatten (Copyholders), blieben davon ausgeschlossen, bis auch ihnen durch die Parlamentsreform im J. 1832 gleiches Recht zugesprochen wurde. Zu den erwähnten zwei Classen des Herrenstandes, der Grafen und Barone kamen später noch drei andere hinzu, nämlich die der Herzoge, der Marquis und der Biscounts. Eduard III. machte nämlich seinen Sohn Eduard, den Schwarzen Prinzen, 1355 zum Herzog (Duke) von Cornwall und 1362 seine jüngern Söhne zu Herzogen von Clarence und von Lancaster. Auch Richard II. ernannte seine jüngern Oheime zu Herzogen von York und von Gloucester, und seinen Günstling, Robert de Vere, 1386 zum Herzog von Irland. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des engl. hohen Adels geblieben, doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein Herzogthum, indem Eduard's III. vierter Sohn, Joh. von Gaunt, die Grafschaft dieses Namens mit wirklichen-Hoheitsrechten zur Apanage erhielt. Obgleich das Herzogthum schon 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, so haben sich doch noch aus dieser Zeit die besondere Verfassung dieser Grafschaft als Pfalzgrafschaft (county palatine) erhalten, und die Würde eines Kanzlers des Herzogthums unter den Mitgliedern des Ministeriums. Eine große Zahl Familien gelangte nach und nach zur herzoglichen Würde, allein in den blutigen Kämpfen der Häuser York und Lancaster um die Krone und durch häufige Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen sind die meisten derselben wieder erloschen. Nur noch zwei Herzogstitel sind aus der Zeit vor Karl II., nämlich die der Herzoge von Norfolk seit 1483 und die von Somerset seit 1547. Karl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit der herzoglichen Würde. Seit Georg's III. Regierung schien man den Grundsatz angenommen zu haben, diesen Titel nur an Prinzen des königlichen Hauses zu vergeben. Wellington war seit 1766 der Erste, der 1814 wieder die Herzogswürde erhielt. Nach ihm wurden noch die Herzoge von Buckingham (1822), von Cleveland und von Su-therland (beide 1833) ernannt. Die meisten Herzoge haben zugleich den Titel von Marqui-

faten, Graffschaften, Vicegraftchaften und Baronien, sowie überhaupt die höhern Titel einige der niedern einschließen. Zwischen die Herzoge und die Grafen schob Richard II. noch die *Marquis* ein, indem er den nachher zum Herzoge erhobenen Robert de Vere, 1385 zum *Marquis* von Dublin ernannte. Die *Marquis*würde ist nie sehr häufig gewesen, und im J. 1789 gab es sogar einmal einen einzigen Inhaber derselben. Herzoge und *Marquis* werden im Kanzleistil Fürsten genannt. Auf die *Marquis* folgen gegenwärtig als dritte Adelsstufe die Grafen, Earls, diesen die *Viscounts*, die von Heinrich VI. herrühren und nie sehr zahlreich gewesen sind, und diesen als letzte Classe des engl. hohen Adels die *Barone*. Die *Barone* der Schatzkammer (of the *Exchequer*), der Fünfhäfen (of the *cinque ports*) u. s. w., gehören nicht zum hohen Adel und sitzen nicht im Oberhause, und ihre Titel sind nicht erblich. Jeder vom hohen Adel wird auch *Lord* genannt, und ist *Pair* des Reichs (*Baron of Parliament*). Der *Mayor* von London ist blos während seiner Amtsführung *Lord*. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben für ihre Personen Rang und Rechte des hohen Adels, die im Wesentlichen sich auf das Sitzen im Oberhause des Parlaments beschränken, das aber nur die engl. *Pairs* sämmtlich, die schottischen dagegen durch 16, die irischen durch 28 aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete ausüben. Alle Würden des engl. hohen Adels erben nur auf die ältesten Söhne fort, welche bei Lebzeiten des Vaters im gemeinen Leben den zweiten Titel des Vaters, und wenn dieser keinen andern Titel hat, z. B. nur *Baron* ist, den Titel *Lord* bekommen, im Kanzleistil aber nur *Esquires* heißen. Was die übrigen Vorrechte des hohen Adels anlangt, so sind dieselben sehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhause gerichtet, in Civilsachen stehen sie unter den ordentlichen Gerichten. Wenn sie selbst zu Gericht sitzen, werden sie nicht vereidet, wol aber als Zeugen. Üble Nachreden gegen sie sind in einigen alten Statuten als *scandalum magnatum* mit besondern Strafen bedroht, indessen wird in der Praxis davon wenig Gebrauch gemacht. Der niedere Adel (*Gentry*) besteht, wenn man blos auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben sieht, aus allen Denen, welche nicht von gemeinen Hanthierungen, Kleinhandel u. s. w. leben; im geselligen Sinne aber gehören zu der *Gentry* oder dem Stande der *Gentry* alle Diejenigen, welche von adeliger Herkunft sind, daher auch alle jüngere Söhne des hohen Adels und deren Nachkommen, sowie Alle, welche einen persönlichen Adel durch Ämter oder Würden erlangt haben. Der niedere Adel wird daher auch nie durch besondere Verleihung erteilt, er ist eine von selbst eintretende Folge einer gewissen in der bürgerlichen Gesellschaft erlangten Stelle. Er wird durch keinen Titel bezeichnet, er führt den Namen *Meister* (*Master*), welcher Niemandem verweigert werden kann. Besondere Stufen der *Gentry* durch Ernennung des Königs, und zwar die erste bilden die *Knights* - *Bannets* (s. *Knight*), die zweite die *Baronets* (s. *b.*) und die letzte die *Esquires* (s. *b.*). Vgl. Burke, „*General and heraldic dictionary of the peerage and baronetage of the british empire*“ (2 Bde., 4. Aufl., Lond. 1832).

Der Unterschied zwischen der *Gentry* und dem Bürgerstande (*Commonalty*) ist so gering, daß z. B. Blackstone in seinen „*Commentaries on the law of England*“ jene selbst zu dem letztern rechnet. Im strengern Sinne gehören zum Bürgerstande oder den *Commoners* zuerst alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Ertrag von wenigstens 40 Schill. gewährt (*Yeomen*), dann alle Handwerker und Tagelöhner (*Tradesmen*, *Artificers* und *Labourers*). Sie machen, wie überall, den großen Haufen des Volks aus; aber nirgend sind bittere Armuth und Überfluß in einem so schneidenden Contraste einander nahe gestellt als in E. (S. auch *Armentare*.) Eine Folge dieses großen Mißverhältnisses zwischen Armuth und Reichthum ist, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer immer mehr verschwindet und aller Landbesitz in wenige Hände zusammenkommt, sowie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt und deren Lage verschlimmert. Was die in die innern Verhältnisse der Nation tief eingreifenden Formen des Grundeigenthums anlangt, so ist zu erwähnen, daß der Stand freier Grundbesitzer, welche ihre Güter selbständig nach Lehnrecht besitzen, gleichviel ob sie davon Kriegs- oder Hofdienste (*Knight service*, *Grand-serjeanty*) zu leisten hatten, oder irgend andere Abgaben und Dienste davon schuldig waren (*free socage*, *villein socage*),

in E. niemals ganz unterdrückt worden ist. Aus ihm sind die jetzigen Freisassen (Freeholders) entstanden; denn schon unter Karl II. wurden alle Ritterlehn in freies Erblehn (free and common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle durch Dienste, mit Ausnahme der kirchlichen (frank-almoigne) und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen, ganz abgeschafft. Aber auch selbst die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) entstanden sind, waren außer jenem Dienstverhältniß immer als freie Leute zu betrachten. Dies ergibt sich am deutlichsten aus der dreifachen Art des Gerichts, welche in den Lehns Herrschaften vorkam, und, wiewol sie selten mehr geübt wird, doch dem Rechte nach noch besteht. In bürgerlichen Sachen besetzen nämlich die Freisassen das Gericht (Court-baron at common law, Baron's court, Freeholder's court) als Schöffen unter dem Vorsitze des Gutsherrn oder Amtmanns; in Sachen der Frohnbauern hingegen ist der Gutsherr der Richter nach den besondern Rechten des Gutsbezirks (Customary court); in Strafsachen dagegen hielten die sämtlichen Eingeseffenen der Herrschaft, Freisassen und Frohnbauern, das Rügegericht (Court leet, bei den Angelsachsen Folkright), im Namen des Königs, unter dem Vorsitze des Amtmanns (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte. Anklagen, welche auf Felonie und Verrath gingen, mußte er an die königlichen Richter abgeben; in geringern Sachen hingegen veranstaltete er selbst ein anderes Schöffengericht (Jury) über die Thatfrage und bestimmte nach dessen Ausspruche die Strafe. Auch hieraus ersieht man, daß in E. sowol die Hörigkeit als die gutherrliche Gerichtsbarkeit der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen gewesen sind als in andern Ländern, und daß der ursprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorsteher freier Leute zu sein, sich dort reiner als irgend anderswärts ausgebildet hat, und dies ist es, was die Engländer als Volk groß und kraftvoll gemacht, so viel auch sonst in ihren Einrichtungen tadelnswerth sein mag.

Ob schon es Montesquieu oft nachgesprochen worden ist, daß die Kraft der engl. Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe, so ist dies doch keineswegs als unbedingt wahr anzunehmen. Namentlich das Parlament nimmt sowol an Regierungsgeschäften als an richterlichen einen sehr bedeutenden und wesentlichen Antheil, im Unterhause durch die stete Aufsicht über die Staatsverwaltung und durch die sogenannten Privatbills in Beziehung auf öffentliche Anlagen, Majoritätenserklärungen, Gescheidungen u. s. w., und das Oberhaus durch seine Stellung als oberster Gerichtshof der Nation. Desgleichen übt der König im Geheimen Rathe oder in dem engeren Ausschusse desselben, dem Cabinetsrathe, sowol gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus, auch über die drei obersten Gerichtshöfe eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätores, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben; überhaupt aber laufen diese drei Zweige der Staatsgewalt in E. so durcheinander, daß es für keinen derselben ein selbständiges Organ gibt. Ebenso wenig läßt sich die Stellung des Königs und der beiden Häuser des Parlaments als eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie betrachten. Denn auch das Parlament ist, wenige Stimmen abgerechnet, welche sich für die Masse des Volks und im Geiste desselben erheben, durchweg aristokratisch, indem selbst nach der Reformbill beide Häuser zumeist aus den größern Grundeigenthümern zusammengesetzt sind, das Oberhaus nur mit einer Zuthat von Geburtsaristokratie. Die Wünsche des Volks finden in keinem derselben ein nothwendiges Organ, wol aber sind die wesentlichen Rechte desselben und die Herrschaft der Gesetze, worauf die bürgerliche Freiheit beruht, durch andere Anstalten gesichert, und das Bestehen dieser Einrichtungen ist seinerseits wieder durch die beiden Umstände verbürgt, daß einerseits dieselben auch der Aristokratie gegen die Neigung zur willkürlichen Herrschaft zum Vortheil gereichen, andernteils die Besorgniß obwaltet, daß das Volk, wenn ihm jene Einrichtungen, z. B. die Volksgerichte in der Jury, die Befugniß, Versammlungen zu halten, und die Pressfreiheit, entzogen werden würden, nicht nur diese mit Gewalt behaupten, sondern leicht noch Mehres an sich reißen würde. Die königliche Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Ursprungs aus der altgermanischen Volksverfassung. Aus Führern einer freien Kriegsgenossenschaft wurden die Könige Oberlehns Herren des Landes, Gesetzgeber und Richter; denn die Beschlüsse des Parlaments sind eigentlich nur Bitten, welche der König mit einem „le roi s'avisera“ ablehnt, und die Oberrichter in West-

minstler waren sehr lange ganz vom König abhängig, welcher sie entlassen konnte; aber die königliche Gewalt ist durch eine Menge Verträge und Gewohnheiten beschränkt. Das Parlament hat schon öfter die königliche Macht überwältigt; aber auch des Parlaments große Gewalt vermag doch nichts gegen eine entschiedene öffentliche Meinung, und so mögen die Engländer nicht mit Unrecht behaupten, daß es in ihrer Verfassung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beschaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten, nämlich die Prerogativen der Krone, die Befugnisse des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Die angelsächs. Verfassung bildet auch hier die Grundlage; sie ist durch die sogenannte Eroberung Wilhelm's I., im J. 1066, zwar modificirt, aber im Wesentlichen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der landesherrlichen Rechte und Einführung der normann. Hofverfassung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zusammenhing, waren die Hauptpunkte der Veränderung. Aber das Wesentliche der alten Verfassung, die gesetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Versammlung, der Witenagemote, d. h. der Versammlung der Weisesten, d. i. der Bischöfe und Vornehmen, und der allgemeinen Volksversammlung, der Micelgemote, d. h. großen Versammlung, und die richterliche Gewalt des Volks über seine Standesgenossen, in dem Court-Baron und dem Court leet über die Einsassen einer Herrschaft, in dem Grasschaftsgericht oder County-court, und dem Sheriffs-turn oder dem Criminalgericht der Grasschaft, in den Assisen und der Jury, und endlich in dem Oberhause über die Pairs, sind beibehalten, die übermäßigen lehnherrlichen Rechte aber durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert worden. Die Grundgesetze, auf welchen die brit. Staatsverfassung beruht, sind folgende: 1) der alte Freiheitsbrief (Charta libertatum) König Heinrich's I., gest. 1135, 2) die Magna Charta (s. d.) von 1215, 3) die Petition of rights (s. d.) von 1627, 4) die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) von 1679, 5) die Declaration of rights, gleichsam die Capitulation, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten, 6) die Successionsacte (Act of settlement) von 1701 und die von 1705, 7) die Unionsacte zwischen E. und Schottland von 1707, 8) die Unionsacte zwischen Großbritannien und Irland von 1800, 9) die Emancipationsbill vom 13. Apr. 1829 (s. Emancipation der Katholiken) und 10) die Reform bill (s. d.) vom 7. Juni 1832 für E., nebst denen für Schottland vom 17. Juni und für Irland vom 8. Aug. 1832.

Die Krone des Königs von E. ist erblich, nach besondern Gesetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst auf die Söhne, und in deren Ermangelung auf die Töchter, welche den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorgehen. In gänzlicher Ermangelung der Descendenz kommen die nächsten Seitenverwandten des letzten Königs zur Thronfolge, ohne Unterschied der vollen oder halben Geburt, aber nur insofern sie von dem ersten Erwerber der Krone abstammen. Die Ordnung dabei ist eine strenge Linealordnung, sodas das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer besondern Besitzergreifung bedarf. Es gibt also kein Zwischenschneid, und es gelten in E., wie in Frankreich, die beiden Grundsätze: der König stirbt nicht, und der Todte setzt den Lebenden in Besitz (le mort saisit le vif); daher wird auch die Regierung Karl's II. nicht von der Restauration, sondern vom Todestage Karl's I. an gerechnet. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein; die Regentschaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in seinem Testamente, oder wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe führt, wenn er der älteste Sohn des Königs ist, den Titel eines Prinzen von Wales, den ihm der König gewöhnlich erst einige Jahre nach der Geburt durch einen sogenannten offenen Brief verleiht und den er, wenn er vor seiner Thronbesteigung stirbt, auf seinen ältesten Sohn vererbt, der aber niemals auf Brüder und Vettern übergeht. Der erste Prinz von Wales war der nachherige König Eduard II. Als Herzog von Cornwall, Graf von Chester, Herzog von Rothsay und Graf von Flint, High-Stewart von England und Graf von Carrick wird der älteste Sohn zufolge einer Bestimmung Eduard's III. geboren. Die Krönung des Königs geschieht in der Westminsterabtei.

durch den Erzbischof von Canterbury, die der Königin durch den Erzbischof von York. Hohe Reichsämtler, die, bis auf zwei erbliche, vom König nach Willkür besetzt werden, sind: 1) der Großkanzler (Lord High-Chancellor), zugleich Großsiegelbewahrer (Keeper of the great Seal), 2) der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), der Präsident der Schatzkammer, dessen Amt seit Georg I. von fünf Commissarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen, und deren erster die ausgedehnte Gewalt eines Premierministers hat, 3) der Präsident des Staats- oder geheimen Rathes (Lord President of the privy Council), 4) der geheime Siegelbewahrer (Lord privy Seal), der das geheime Siegel auf alle königliche Privilegien, Schenkungen und andere Urkunden drückt, die hernach erst, wo es nöthig ist, mit dem großen versehen werden, 5) der Großkämmerer (Lord High-Chamberlain), 6) der Großmarschall (Lord Earl Marshall), zugleich Oberrichter in Geschlechtsfachen, ein erbliches Amt der Herzoge von Norfolk, die es, weil sie katholisch sind, bis zur Emancipation im J. 1829 durch einen Stellvertreter versehen lassen mußten, und 7) der Großadmiral (Lord High-Admiral) und Oberrichter in allen Fällen, die auf Seen und Flüssen vorkommen, welches Amt gegenwärtig von Commissarien verwaltet wird, deren Vorgesetzter erster Lord der Admiralgiltigkeit heißt. In Schottland sind seit der Vereinigung noch fünf Kron- und Staatsbeamte. Der König macht in E. mit allen seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er ist eine Corporation für sich. Von der Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament sowol in den Streitigkeiten der Häuser York und Lancaster, als vornehmlich nach der Revolution von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerst Jakob II. und seine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausschloß, und in der Act of settlement von 1700 die Thronfolge auf die protestantische Nachkommenschaft der Prinzessin Sophie, der jüngsten Tochter der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, einer Tochter König Jakob's I. von England, beschränkte. Die Macht des Königs ist an die Gesetze gebunden und wird staatsrechtlich von einem Grundvertrage zwischen ihm und dem Volke abgeleitet. Denn so beharrlich sich auch Jakob I. und seine beiden Söhne auf ein von Gott gegebenes Recht der Herrschaft beriefen, so wurde demselben doch stets widersprochen, und Maria, Wilhelm und Anna bestiegen den Thron, vermöge ausdrücklicher Erklärungen, nur in Kraft einer neuen Übertragung von Seiten der Nation. Da aber dabei, besonders seit der Restauration, der Grundsatz anerkannt ist, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen stehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen sind, und der König über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß, weshalb es denn auch einer der ersten Grundsätze des Staatsrechts ist: „Der König kann kein Unrecht thun“, so sind die Mittel, wodurch die Regierung in den gesetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem sehr künstlichen System ausgebildet worden. Es werden nämlich alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Gesetze erklärt und vorausgesetzt, daß nichts in der Absicht des Königs liege, was den Gesetzen entgegen ist. Eine offenbare Gesetzeswidrigkeit wird nicht dem Könige sondern seinen Rathgebern zugeschrieben, und sowol diese, als diejenigen, welche sich zu Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deshalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Dieses System der Verantwortlichkeit ist einer der Grundpfeiler der engl. Staatsverfassung; nirgend anders ist es mit solcher Vollständigkeit ausgebildet, nirgend die Ehrfurcht gegen den Monarchen mit der Sicherheit der Bürger so gut vereint als in E. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, königlichen Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, zu beseitigen, indem man entweder eine gesetzliche Beschränkung hineinlegt, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Processes nicht hemmen oder die Privatansprüche nicht aufheben solle, oder angenommen wird, daß der König dabei hintergangen sei. Auch haben sowol das Parlament wie die Gerichtshöfe das Recht, über eine solche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbesondere ist das Parlament, sowie jedes einzelne Mitglied des Oberhauses, befugt, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Pair des Reichs ist nämlich geborener Staatsrath des Monarchen, und als solcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs seine Meinung vorzutragen. Gegen eine Absicht des Monarchen aber, die Verfassung zu untergraben, haben die engl. Gesetze schon aus dem Grunde kein Gegenmittel aufstellen können, weil durch Grundsatz: „Der König kann kein

Unrecht beabsichtigen“, auch die bloße Möglichkeit einer solchen Voraussetzung ausgeschlossen wird. Man nimmt es als einen anerkannten und bewährten Satz an, daß ein directer und entschiedener Versuch, die Verfassung zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in sich schliesse, doch über die Frage, welche Handlungen einen solchen Angriff auf die Constitution ausmachen, ist keine Entscheidung vorhanden. Der Einzelne endlich hat gegen Mißbräuche der Gewalt die wirksamen Schutzmittel in der *Habeas-Corpus-Acte* (s. d.), in der Klage gegen den Beamten, der Beschwerde bei dem Parlament und in der Pressfreiheit. Wegen persönlicher Anforderungen an den König gibt es kein Gericht, und es ist nur der Weg übrig, sich an den Großkanzler zu wenden, damit dieser, nach Untersuchung der Sache, dem Könige rathe, eine gerechte Forderung zu befriedigen. In Realklagen aber gegen den König sind besondere Rechtsmittel zulässig. Was die Beschränkung der Königsgewalt in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung betrifft, so gibt es z. B. in Ansehung der Rechtspflege, welche die Vermittlerin zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit sein muß, für den König sowie für das Ministerium kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Der König ist nur Beschützer der gesetzlichen Ordnung, allein die Vollstreckung steht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugnisse beilegen, als ihm durch das Gesetz selbst gegeben sind, und alle die Verfügungen, welche die besondern rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger betreffen, sind, wenn sie nicht von den Gerichten ausgehen, null und nichtig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs ist sehr eingeschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälligem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern, welche mit mehreren Verbrechen, wohin namentlich der Mißbrauch der öffentlichen Gewalt gehört, gesetzlich verknüpft ist, nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der *Habeas-Corpus-Acte* eine königliche Begnadigung nicht statt. Von einer Begnadigung wegen einer gemeinschädlichen Handlung kann nicht eher Gebrauch gemacht werden, als bis dieselbe abgethan ist, und überhaupt gilt auch bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorpiegelungen gegründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. Da in den Gnadenbriefen jederzeit das Verbrechen des Begnadigten genau angegeben sein muß, so wird gewiß nicht leicht ein gefährlicher Verbrecher begnadigt werden. Vgl. Chitty, „*Treatise on the law of prerogatives of the crown and the relative duties and rights of the subject*“ (Lond. 1820).

Die Zusammensetzung des *Parlaments* hatte ihre erste Grundlage ebenfalls schon in der angelsächsischen Periode erhalten; in den ersten Zeiten der normann. Periode bekam sie durch das Lehnssystem eine besondere Form, indem hauptsächlich nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Hofe einfanden. Unter Heinrich III. nahm der Usurpator, Simon von Montfort, Graf von Leicester, wieder seine Zuflucht zur allgemeinen Volksversammlung, indem er 1265 zwei Abgeordnete aus der Ritterschaft jeder Grafschaft und zwei von jeder königlichen Stadt- oder Burgenmeinde (*cities and boroughs*) berief. Abgesehen nun davon, ob dies wirklich eine Neuerung und nicht eine alte Gewohnheit war, so wurde sie wenigstens sogleich von Heinrich III., als er wieder zur Freiheit und zur Regierung gelangt war, beibehalten. Diese Stände waren meist in Einem Raume versammelt, nur bei schwierigen Fällen traten die Prälaten, die Barone und die Ritterschaft mit den Städten (die gemeine Landschaft), für sich zusammen; doch übergaben sie dem Könige ihre Antworten gemeinschaftlich. Erst unter Eduard III., 1327—77, wurde die Trennung in ein *Oberhaus* (*House of peers*), in welchem sich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenstande, und in das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen (*House of commons*), in welchem sich die Ritterschaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbischöfe und Bischöfe waren vermöge ihrer geistlichen Würde Mitglieder des Oberhauses, abgesehen davon, daß nach der normann. Eroberung ihre Güter zugleich zu Lehnsherrschaften gemacht und allen Pflichten derselben unterworfen worden waren. Vor Heinrich VIII. gehörten auch 27 infulirte Äbte und zwei Prioren zu den geistlichen Standesherrn, allein durch die Aufhebung der Klöster verschwanden sie. Die weltlichen *Pairs* waren nicht immer von Rechtswegen Mitglieder des Parlaments, sondern

wurden vom Könige dazu berufen; nach und nach aber ist Pairswürde, d. h. der hohe Adel oder die Lordschaft und die parlamentarische Standes- oder Reichsherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. Doch hat der König das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, obgleich er jetzt nicht mehr befugt ist, einem einmal ernannten Lord diese Würde zu nehmen. Unter Georg I. ging im Hause der Lords eine Bill durch, das Recht des Königs, neue Lords zu ernennen, auf eine gewisse Zahl derselben zu beschränken, doch das Haus der Gemeinen erkannte die aristokratische Tendenz dieser Maßregel und versagte ihr seine Zustimmung. Kein König hat von diesem Rechte so vielfach Gebrauch gemacht als Georg III. Von 1760—1820 wurden in E. allein, abgesehen von Schottland und Irland, 2 Herzoge, 16 Marquis, 47 Grafen, 17 Biscounts und 106 Barone ernannt, sodas beim Tode Georg's III. die Zahl der engl. Standesherrn auf 291 sich erhöht hatte, während sie unter Jakob I. nur auf 106, und im J. 1673 auf 154 sich belief. Durch die Union mit Schottland vermehrte sich das Oberhaus um 16 für eine Sitzung gewählte Abgeordnete aus dem schot. und durch die mit Irland um 28 für die Lebenszeit gewählte Abgeordnete aus dem irischen Herrenstande und vier irische vertretende Bischöfe. In Folge der Emancipationsbill nahmen am 23. Apr. 1829 sieben katholische Pairs, der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury, die Lords Clifford, Arundell, Dormer, Stafford und Petre zum ersten Mal ihre Sige im Oberhause ein. Gegenwärtig besteht dasselbe aus zwei Prinzen von Geblüt, 21 Herzogen, 20 Marquis, 108 Carls, 17 Biscounts, 192 Barone, 26 engl. Erzbischöfen und Bischöfen, und folglich unter Hinzurechnung der schot. und irischen Abgeordneten, aus 434 Mitgliedern. Das Haus der Gemeinen bestand bis zur Reform aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für E. und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieser Mitglieder war sehr ungleich, in Hinsicht auf das Verhältniß der Bevölkerung sowol als des Grundeigenthums. In Folge der Gerechtfame der verfallenen Flecken sendeten 354 Wähler 56 Mitglieder, also den elften Theil des ganzen Unterhauses, in das Parlament. Die Grafschaft York hatte über eine Million, Rutland nur 20000 E., und doch war eine wie die andere durch zwei Abgeordnete aus dem Stande der Grundbesitzer vertreten. Jede der zwölf walisischen und der 33 schot. Grafschaften sendeten einen Abgeordneten, doch waren die sechs kleinsten Grafschaften Schottlands in dieser Beziehung vereinigt, sodas immer Caithness und Bute, Clackmannan und Kinross, Cromarty und Nairn zusammen einen Deputirten wählten; die 32 irischen Grafschaften sendeten jede zwei Abgeordnete. An der Wahl nahmen alle Lehnbesitzer (Freeholders) Theil, deren Lehen einen jährlichen Ertrag von 40 Schill. und darüber gewährte. Da aber die Zahl der Lehnbesitzer in den Grafschaften sehr verschieden ist, so gab es z. B. in York gegen 16000 Wahlberechtigte; dagegen war in andern Grafschaften der Grundbesitz einzelner Familien so überwiegend, das sie allein einen oder beide Abgeordnete der Grafschaft ernannten. So kam es, das etwa 11000 Personen die Hälfte aller Repräsentanten für England und Wales wählten. In Schottland wurden die 30 Grafschaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbesitzern gewählt. Es waren nämlich dort nur die unmittelbaren Vasallen der Krone wahlberechtigt, und deren gab es in keiner Grafschaft mehr als 220, in den meisten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peeble 34, in Sutherland 35. In Irland hatte man sich genöthigt gesehen, bloße Pächter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig gewesen sein würden; dagegen wurde 1829 in Irland der Wahlsensus von 40 Schill. auf 10 Pf. St. erhöht. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 engl. und 12 walif. Grafschaften 46 lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meist aus dem hohen Adel, ernannt wurden, hielt man diese sogenannten ritterschaftlichen Mitglieder (Knights of shires) noch für die unabhängigsten des Hauses; denn in Ansehung der städtischen Deputirten, deren E. 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 sandte, war die Sache noch viel übler bestellt. Die städtische Vertretung hatte sich sehr zufällig ausgebildet. Ursprünglich mußten alle mit königlicher Bürgerfreiheit versehene Orte (boroughs) sowie die Provinzialhauptstädte (Bischöfsstige, cities) Deputirte schicken, weil auch sie unmittelbar unter dem Könige standen. Allein sie suchten sich, so viel sie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienst, als eine kostspielige Last, nicht als ein Recht und ein Vorzug betrachtet wurde. Darüber verloren viele dieser Orte ihre Landstandschaft, und es

hielt schwer, sie wiederzuerlangen. Von dem frühern Rechte des Königs, die Landständschaft durch neue Privilegien zu erteilen, machte zuletzt Karl II. für Newark Gebrauch; gegenwärtig ist dieses Recht der Krone erloschen. Bei dem Regierungsantritt Heinrich's VIII. war die Zahl der städtischen Deputirten bis auf 269 herabgekommen, durch Wiederherstellung der frühern und königlichen Verleihung eines neuen parlamentarischen Wahlrechts wurden bis 1678 wieder 180 hinzugefügt, durch Einverleibung von Wales kamen 12 und durch die Vereinigung von den alten Pfalzgrafschaften Chester und Durham noch vier hinzu. Viele dieser reichständischen Bürgerschaften (boroughs, d. h. Vereinigungen zu einem Ganzen mit allgemeiner Verbürgung füreinander) waren ganz oder zum größten Theil eingegangen und verödet (s. Rotten boroughs), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftete entweder auf wenigen Häusern, wie dies bei Old Sarum der Fall war, wo nur noch die Ruinen eines Schlosses übrig sind und das Wahlrecht zuletzt vom Grafen von Caledon abhing, oder war ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Auch in mehren größern Städten haftete das Wahlrecht entweder nur auf sämtlichen Freilehnen (Freeholders) oder gar nur auf gewissen Burglehn (bourgage-tenures), sodas der Wähler sehr wenige, z. B. in Plymouth von 60000 £. nur 230, in Harwich von 17000 £. 32, in Portsmouth von 45000 £. 100, in Bath von 32000 £. 18, in Bristol von 106000 £. nur 50 u. s. w., waren. Diese wenigen standen meist unter dem Einflusse irgend einer der großen Familien &c.; daher kam es, das etwa zwölf Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben hatten, z. B. die Grafen von Mount-Edgcombe und von Fitzwilliam jeder 6, ebenso viel die Herzoge von Devonshire und von Bedford, die Pelham, Herzoge von Newcastle, Grafen von Chichester und Lords Harborough 15, der Herzog von Norfolk 10, ebenso viel der Graf von Lonsdale u. s. w. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt wurden, ward in der Regel ein schändlicher Handel getrieben; trotz aller Gesetze dagegen waren die Preise der Stimmen und die Unterhändler allgemein bekannt; ein Platz für einen kleinen Ort kostete in der Regel 5000 Pf. St. Dagegen hatten die bedeutendsten Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield und eine große Zahl Städte von 10—40000 £. gar keinen Antheil an der Repräsentation. Es war daher kein Wunder, das eine bessere Einrichtung derselben, die sogenannte Parlamentsreform, zu den allgemeinsten Wünschen des Volks gehörte; denn nach der bisherigen Verfassung war es den Ministern nur zu leicht, Maßregeln, welche ebenso sehr gegen die öffentliche Meinung als gegen das Wohl des Reichs waren, dennoch eine geraume Zeit hindurch zu verfolgen, und insonderheit verdankt £. seine Schuldenlast der Hartnäckigkeit, mit welcher Amerika und später Frankreich bekämpft worden sind. Allein ebenso leicht sind die Gründe einzusehen, welche sich einer solchen Reform entgegensetzten, indem es nicht mehr die Krone, sondern die herrschende Aristokratie war, deren Einfluß durch diese Reform vermindert werden mußte. Im J. 1832 wurde endlich die Parlamentsreform, nachdem sie 50 Jahre in Anregung gewesen, durch die Gesetze vom 7. Juni für England, vom 17. Juni für Schottland und vom 8. Aug. für Irland von dem Minister Grafen Gray zur Vollendung gebracht. (S. Großbritannien.) Der Hauptzweck derselben war, die Wahlen wieder in die Hände des Volks, und zwar der Mittelclassen desselben, zu bringen, sodas Abgaben und gesetzliche Einrichtungen auch von den gewählten Abgeordneten Derer, welche dabei interessiert sind, beschlossen werden. Die Zahl der Abgeordneten blieb die frühere; für England wurde sie von 513 auf 500 vermindert, für Schottland aber von 45 auf 53, und für Irland von 100 auf 105 vermehrt. Der Hauptsache nach bestand die Reform darin, das das Repräsentationsrecht der kleinern Orte ganz aufgehoben und dafür größern bisher nicht repräsentirten Städten beigelegt; das die bisherige Ungleichheit der Wahlberechtigung in den Städten abgeschafft und allen wirklichen Einwohnern, welche ein Haus oder eine Wohnung von wenigstens 10 Pf. jährlichen Ertrags inne hatten und keine Almosen empfangen, eingeräumt; und das auch die Repräsentation der größern Grafschaften von zwei auf drei und in York auf sechs vermehrt, und die Theilnahme an den Wahlen, welche bisher nur den wirklichen Lehnbesitzern (Freeholders) zustand, nun auch den Frohgutsbesitzern (Copyholders) und Pächtern (Leaseholders) gegeben wurde. Durch die erste dieser Maßregeln wurde das Repräsentationsrecht 56 Orten ganz genommen, bei 30 andern auf einen Deputirten statt

der bisherigen zwei herabgesetzt; dagegen bekamen 22 Städte, wie Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Davenport u. s. w., das Recht, zwei, und 20 andere das Recht, einen Deputirten zu senden. Überhaupt senden gegenwärtig in das Unterhaus 26 Grafschaften je vier, sieben je drei, sechs je zwei, die Grafschaft York sechs und die Insel Wight einen, zusammen 144 Abgeordnete; 133 Städte und Flecken je zwei, 53 Flecken je einen, die Stadt London vier, und die Städte Oxford und Cambridge je zwei und folglich ganz E. 471 Abgeordnete; in Wales sind drei Grafschaften durch je zwei, neun durch je einen, und 14 Flecken ebenfalls durch je einen, folglich Wales im Ganzen durch 29 Abgeordnete vertreten.

Das Parlament ist nicht beständig versammelt, sondern in der königlichen, als einzigen dauernden Gewalt liegt das Recht, es zu berufen und aufzuheben. Weder dieses noch jenes darf länger als sieben Jahre unterbleiben. Jenes geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament hält seine Sitzungen in dem alten königlichen Palaste Westminsterhall, der 1834 zum Theil abbrannte, sodas für das Unterhaus interimistisch ein neues Gebäude aufgeführt werden mußte, bis die gleichzeitig in Angriff genommenen neuen Parlamentshäuser vollendet sein werden. Im SitzungsSaale des Oberhauses befindet sich im Vordergrunde der königliche Thron; von ihm führt zwischen zwei Reihen Sophas, welche die Form rother Wollsäcke haben, wo der Lordkanzler seinen Sitz hat, ein Gang den Saal hinab. Zu beiden Seiten des Throns ziehen sich die Sitze der Pairs hin; rechts sitzen die Erzbischöfe, Herzoge und Marquis u. s. w., links die Bischöfe, dem Throne gegenüber die Barone. Im Vordergrunde des SitzungsSaals des Unterhauses steht der mit dem königlichen Wappen geschmückte Stuhl des Sprechers, der ein alterthümliches Costum und eine ungeheure Perücke trägt, vor ihm ein Tisch zum Auslegen der Acten und für die Schnellreiber. Die Sitze der Mitglieder umgeben den Saal in mehren Reihen. Rechts sitzt die Ministerialpartei, links die Opposition. Dem Sprecher gegenüber ist die Loge für die Zuhörer, die in der Regel zur Hälfte aus Schnellreibern für die Zeitungen bestehen. Die Mitglieder haben keine Amtskleidung und in der Regel das Haupt mit dem Hute bedeckt; ungezwungen spricht Jeder von seinem Plaze aus. Auch die bittersten Sachen, die man sich hier sagt, werden nicht übelgenommen und sind vergessen, sobald die Sitzung geendet. Jedes Mitglied hat das Recht, Zuhörer einzuführen; doch sind eigentlich hier wie im Oberhause die Sitzungen nicht öffentlich und die Zuhörer nur durch eine Fiction gebildet, indem man sie als nicht anwesend betrachtet. Die erste Sitzung wird vom Könige selbst, der im großen Staate erscheint, mit einer Rede vom Throne im Oberhause, vor dessen Schranken die Mitglieder des Unterhauses geladen werden, oder durch königliche Commissarien eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Nachdem sodann die Parlamentsglieder, mit Ausnahme der katholischen, den von Heinrich VIII. eingeführten Kircheneid (oath of supremacy), durch welchen der König als Haupt der Hochkirche anerkannt wird, und den Testeid (s. d.), die Mitglieder des Unterhauses überdies noch den Unterthaneneid (oath of allegiance) geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (speaker), sowie ein Comité von fünf Personen, von denen eine die Rechte des Hauses, eine die Beschwerden des Volks, eine die streitigen Wahlen, eine das Handlungswesen und eine die kirchlichen Angelegenheiten besonders zu beachten hat, worauf die Berathungen beginnen. Im Oberhause hat der Lordkanzler den Vorsiz. Jedes Parlamentsglied hat das Recht, Vorschläge zu machen, welche aber unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht von einem andern Mitgliede unterstützt werden. Wer nicht zugegen ist, verliert seine Stimme; die Lords können jedoch durch Bevollmächtigte (proxies) stimmen. Über die Geschäfte und Formen des Parlaments s. Bill und Act. Das Parlament nimmt wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und der Rechtspflege. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Selbberwilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanzielle Angelegenheiten zuerst vorgelegt werden, und es ist kein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften, oder Beschwerden, oder durch eigene Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte. Das Oberhaus ist als altes Baronengericht, von welchem sich die drei obersten Gerichte zu Westminster nur abgetrennt haben, noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberste Instanz und das Cassationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der obern Ge-

richte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Wichtigkeitsbeschwerden (writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (der Insel Man, Jersey, Guernsey u. s. w. und in den Colonien) gehen an den König in seinem Geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High-Steward, welches zusammentritt, so oft der Angeklagte selbst ein Lord ist. Die Würde des Lord High-Steward war sonst erblich, wird aber jetzt nur für jeden besondern Fall erteilt. Wenn das Parlament aber ohnehin versammelt ist, so ist das Gericht constituirt (the king in Parliament), ohne daß es, streng genommen, der Ernennung eines Lord High Steward bedarf. Auch andere Personen können, wenn nämlich das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalprocesses beobachtet, und die Verurtheilung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von zwölf Lords ausgesprochen werden. Der Gang einer solchen Sache ist höchst feierlich, aber auch langsam und kostbar. Die merkwürdigsten Criminalprocesse dieser Art in neuerer Zeit waren der gegen den Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings (s. d.), wegen Erpressung und Grausamkeit, welcher sieben Jahre dauerte; der gegen den Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung; der gegen den Herzog von York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Offizierstellen, und der gegen den Lord Cochrane (s. d.). Sehr verschieden von diesem gerichtlichen Verufe des Oberhauses ist die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, act of attainder, wenn die Todesstrafe ausgesprochen, und bill of pains and penalties, wenn eine geringere Strafe beschlossen wird. Dieses besondere Recht kann in jedem der beiden Häuser in Ausübung gebracht werden; es ist weder an eine gerichtliche Form noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden; doch muß der Beschluß von beiden Häusern angenommen werden und die königliche Zustimmung erhalten. Anna Howard, die Gemahlin Heinrich's VIII., und Karl's I. Minister, Thom. Wentworth (Graf Stafford) u. A. wurden auf diese Weise verurtheilt. Die Volksfreiheit, dieses angeborene Recht (birth-right) jedes Engländers, die Quelle fester Anhänglichkeit an Verfassung und König, besteht in der rechtlichen Sicherheit, welche ein jeder Staat seinen Bürgern gewähren sollte. Allein was die engl. Verfassung auszeichnet, sind die Mittel, welche diese Verfassung einem Jedem gewährt, um die Gesetze in Anspruch zu nehmen. Es ist nämlich ein anerkannter allgemeiner Satz des engl. Staatsrechts, daß Keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenstands, nicht zu unbedingtem sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. Die schroffe Trennung aber des Beamtenstands vom Volke, das Zuvielregieren wird dadurch ausgeschlossen, daß die engl. Regierungsverfassung eine Menge Regierungsgeschäfte der eigenen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geschworenen, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor Allem das Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und insbesondere, was die willkürliche Festnehmung anlangt, durch die Habeas-Corpus-Acte. Doch den Schlüsselstein des Ganzen, das wahre Palladium der Herrschaft der Gesetze, bildet die Pressfreiheit. Vgl. Hallam, „Constitutional history of E.“ (2 Bde., 3. Aufl., 1829, 4.).

Auch in der Regierungsverfassung finden sich noch gegenwärtig häufige Spuren aus frühesten Zeiten. Was sich von der angelsächf. Gemeindeverfassung verloren hat, ist nicht sowol durch Gesetze aufgehoben, oder durch Einrichtungen einer andern Art verdrängt, als vielmehr in sich selbst vereinfacht worden. Es kommt bei dieser Regierungsverfassung hauptsächlich auf die beiden Punkte an, wie die Organe der öffentlichen Macht gebildet und in welches Verhältniß sie sowol gegeneinander als gegen das Volk gestellt sind. In beiden Beziehungen bietet E. große Eigenthümlichkeiten dar. In der ersten zeigt sich nämlich, daß ein bedeutender Theil Dessen, was in andern Ländern von dem obersten Centralpunkte der öffentlichen Macht ausgeht, in E. dem Volke selbst überlassen ist, und in der zweiten wird die Strenge der hierarchischen Verfassung des Staatsdienstes durch eine gewisse Selbständigkeit eines jeden öffentlichen Amtes, in welchem eine eigene Verantwortlichkeit des Beamten auf

das eigene Recht seines Amtes gegründet ist, sehr gemildert. An der Spitze der Verwaltung steht der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, mit den Ministern, den Staatssecretairen und dem Geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König ist allgemeiner Grundherr des Landes, höchster Lehnsherr (Lord paramount) und zwar in solcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, diese Verleihung von selbst nichtig wäre. Er ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit und daher die Patrimonialgerichtsbarkeit unbekannt, außer daß der Besitzer eines sogenannten adeligen Gutes (Lord of the manor) das Erkenntniß über gewisse kleine Vergehungen hat, wobei die Gerichtsbank mit Freeholders besetzt sein muß. Der König ist ferner der allgemeine Beschützer aller Unmündigen und Vormundschaftsbedürftigen, weshalb er denn auch während der Vormundschaft die Einkünfte des Vermögens beziehen kann; er ist die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte. Die Kirche erkannte ihn schon vor Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlament (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwol in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedenserhalter, und alle Vergehungen sind Verletzungen der Lehnstreue, des königlichen Friedens, oder wenigstens der königlichen Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Er ist Haupt der befehlenden Gewalt im Staate, aber der Befehl selbst kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung besteht, nur durch dieses erlassen werden. Das Ministerium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminister, gegenwärtig 15 an der Zahl, unter denen die Staatssecretairs für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten und für das Kriegs- und Colonialwesen mit dem Kanzler des Lehnshofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminister, die vier eigentlichen Departementsminister sind. Der Lordkanzler ist zwar mit der Gerichtsverfassung eng verbunden; er steht an der Spitze der Reichskanzlei (Court of chancery), welche für den höchsten Gerichtshof nächst dem Parlament gehalten wird, er ernennt alle Friedensrichter und mehre andere Beamte; aber der eigentliche Justiz- und Policeiminister ist der Staatssecretair für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennungen der Richter, die Bestätigungen und Milderungen der Strafurtheile, sowie alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man auch den Generalpostmeister, den Generalkronanwalt und andere hohe Beamte zum Ministerium. Alle Minister werden vom Könige beliebig erwählt und entlassen, und in der Regel, wenn ein Minister durch eine Gegenpartei verdrängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Ministers besetzt. Der Geheime Rath (Privy council) besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Ministern und andern vom König ernannten Männern. Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind, wo nicht durch Geburt, zufolge ihrer Stellung Mitglieder des Geheimen Rathes. Auch die Geh. Räte werden vom Könige beliebig entlassen, und mit dem Tode desselben hört ihre Stelle auch von selbst auf; nach einem Gesetze von 1708 aber soll das Collegium bei einem Todesfalle noch sechs Monate fungiren, wenn der neue König dasselbe nicht früher entläßt. Jährlich wird eine neue Liste der Geh. Räte gefertigt, der darin Übergangene hört dadurch auf, Geh. Rath zu sein. In den meisten Sachen ist der Geh. Rath nur beratend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erster Instanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältnisse der Provinz betreffen, die höchste Appellationsinstanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entschiedenen Sachen. (S. auch Geheimrathsverordnungen.)

Die untere Verwaltung ist auf die altgerman. Grafschaftsverfassung gegründet. Alle Freie waren in Zehnschaften (Kirchspiele oder Lehnsherrschaften), Hundertschaften und Grafschaften vereinigt, und jeder dieser Vereine hatte eigene Gemeindevorbindung, allgemeine wechselseitige Verbürgung, eigene Gerichte und Kriegsverfassung. Zu dem Ende ist E. in 40, Wales in 12 Grafschaften (Shires, Gaue) getheilt, von welchen früher einige, wie Cho-

ster, Durham, Pembroke, Hereford, das jetzt zu Northumberland gehört, und Lancaster, den Titel Pfalzgrafschaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen königliche Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutschland (Duces palatini) und die Lehnsfürstenthümer, Normandie, Bretagne, Burgund, Guienne u. s. w. in Frankreich. Sie hatten ihre eigenen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen sie auch an der parlamentarischen Reichsstandschaft keinen Theil. Durham besteht noch, und der Bischof ist der eigentliche Landesherr, jedoch sind die Hoheitsrechte desselben seit Heinrich VIII. sehr beschränkt worden. Auch in Chester und Lancaster ist noch Vieles von der pfalzgräflichen Verfassung übrig. Außerdem haben zwölf alte bischöfliche Städte (cities) und fünf andere das Vorrecht, eine Grafschaft für sich zu sein (county corporate), d. h. das Grafenamt durch ihre Magistrate auszuüben. Die Sheriffs (s. d.) sind, seitdem die alte Grafenwürde eingegangen, die ersten Beamten in der Grafschaft; doch stehen sie dem Lordlieutenant, dem seit Karl II. ernannten Anführer der Landmiliz, nach. Sie waren ursprünglich Beamte der Gaugemeinde, nachher ist ihre Ernennung an den König übergegangen. Doch werden sie eigentlich nicht von ihm frei ernannt, ja man hält sogar einen vom König aus eigener Wahl bestellten Sheriff (Pocket sheriff) für unrechtmäßig, sondern alle Jahre werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeschlagen. Der Sheriff kann sich zu seinen Obliegenheiten Amtsverweser (Under sheriff) bestellen, und für die Kreise der Grafschaft ernannt er Amtleute (Bailiffs), doch muß er für dieselben haften. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (s. d.), dessen Geschäft es vorzugsweise ist, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage stattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Der Oberhofrichter (Lord Chief justice of the king's bench) ist der erste Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Gegenwärtig sind in jeder Grafschaft vier bis sechs Coroner, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Ihr Amt hat aber von seinem frühern Ansehen sehr verloren, da es meist von niedern Leuten der Gebühren wegen gesucht wird. Sobald ein Leichnam gefunden wird, Jemand plötzlich oder im Gefängniß stirbt, muß der Coroner mit vier bis sechs Geschworenen die Ursache des Todes untersuchen und über den Befund einen Bericht erstatten, der dem Oberhofgerichte oder den nächsten Assisen übergeben wird. Auch Schiffbrüche und gefundene Schätze muß er untersuchen und dabei überall die Gefälle und Rechte des Königs wahrnehmen. Doch die wichtigsten aller engl. Regierungsbeamten sind unstreitig die Friedensrichter (custodes oder conservatores pacis), in deren Händen fast die ganze Policei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. (S. Friedensgerichte.) Der oberste Friedenshalter des Reichs ist der König selbst; aber auch die meisten höhern Staatsbeamten, der Lordkanzler, Schatzmeister, Lordmarschall, der Lord High-Constable, die zwölf Oberrichter und Andere haben vermöge ihres Amtes friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner durch ihre Grafschaft, die untern Beamten in ihrem Gerichtsbezirke. Eigene Friedensbeamte waren von jeher in E. vorhanden und wurden ursprünglich im Grafschaftsgerichte erwählt, bis Eduard III. das Recht ihrer Ernennung sich aneignete, unter welchem sie auch den Namen Friedensrichter bekamen, indem ihnen 1351 die Befugniß ertheilt wurde, über Felonie zu richten. Anfangs waren in einer Grafschaft nur zwei oder drei Friedensrichter, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und gegenwärtig ist es für alle dazu Berechtigten eine Ehrensache, unter den Friedensrichtern zu sein. Dazu berechtigt aber sind Alle, die in der Grafschaft wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von mindestens 100 Pf. St. haben. Der Lordkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 5—600 dazu bestellt. Aber nicht Alle üben das Amt wirklich aus, sondern wer dieses will, muß in der Reichskanzlei ein sogenanntes Dedimus potestatem erhalten und die allgemeinen und besondern Eide geleistet haben. Ein Theil der Geschäfte der Friedensrichter kann von einem Jeden für sich allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft, welche alle Vierteljahre gehalten wird und einen Gerichtshof mit Archivrecht bildet (Court of record), besorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Masse von Friedensrichtern eine gewisse Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hier

fen nach dem Anfangsworte der Clausel *Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus* die Quorums; gegenwärtig aber ist dieser Unterschied beinahe ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular im Wesentlichen zu Grunde gelegt wird; durch eine Menge Statuten ist er bedeutend erweitert worden und daher im höchsten Grade ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burns immer von neuem aufgelegt „*Justice of the peace*“ (5 Bde., Lond. 1755). Die Friedensrichter sind Friedenshalter, d. h. sie haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen und ihre Entlassung gegen Bürgschaft, oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung; sie untersuchen mit einem Schöffengerichte (*Jury*) die gewaltsamen Störungen des Besitzes und stellen den Besitzstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterchaft und die Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Geseze; von ihnen hängt die Anlegung neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinläden ab; auch ziehen sie die Erlaubniß dazu wieder ein, wenn sie gemisbraucht worden ist. Volksversammlungen und Bittschriften von mehr als zehn Personen müssen von zwei Friedensrichtern genehmigt werden. Ihren vierteljährigen Sitzungen wohnen der Sheriff, die Coroners, Oberconstables, die Amtleute, Gefängnißvorsteher und alle Friedensrichter bei, doch erscheint von den letzten gewöhnlich nur ein kleiner Theil. Einer der Friedensrichter, gewöhnlich einer der angesehensten Männer der Grafschaft, wird von dem Könige in dem gemeinschaftlichen Patent zum Actenbewahrer (*Custos rotulorum*) ernannt. Ihren Präsidenten (*Chairman*) wählen die Friedensrichter selbst. In den Sessionen werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft, z. B. die Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängnisse und Gerichtsgebäude, die Besoldungen u. s. w., bestimmt und auf die Kirchspiele vertheilt, die Armenaufseher, Kirchenvorsteher und andere Beamte ernannt, kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebstähle, Schlägereien, Injurien, Drohungen u. s. w. mit Hülfe einer Grand jury abgeurtheilt, und Beschwerden und Appellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Schon der Oberhofrichter Coke unter Jakob I. war der Meinung, daß, wenn das Amt der Friedensrichter recht verwaltet werde, es in der ganzen Christenheit seines Gleichen nicht habe. Es wird ganz ohne Besoldung geführt; die Gebühren überläßt der Friedensrichter gewöhnlich seinem Schreiber; nur in London, Westminster und Manchester hat man besoldete Friedensrichter anstellen müssen. Es gibt wohlhabenden Leuten einen ehrenvollen und gemeinnützlichen Wirkungskreis; es verbindet alle Classen und Stände des Volks, da auch die Vornehmsten sich durch die Verwaltung dieses Amtes geehrt finden, und bei der großen Zahl von Friedensrichtern einer Grafschaft, welche alle gleiche Gewalt haben, wird nicht leicht ein billiges Gesuch aus Laune und Eigensinn, um die Amtsgewalt fühlbar zu machen, abgeschlagen werden. Auch sind durch diese Einrichtung alle gebildete Classen genöthigt, sich mit den Gesezen des Landes bekannt zu machen; es wird die unnöthige Schreiberei vermieden, unter welcher die Beamten anderer Staaten und die Geschäfte selbst erliegen; und die Nation regiert sich selbst durch die naturgemäße aller Aristokratien, nämlich die Aristokratie des Verstandes und der geistigen Bildung. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die *Constables* (s. d.). Auch bei ihnen ist, die besoldeten Polizeibeamten ausgenommen, die Eigenschaft des Gemeindeglieds und Bürgers die vorherrschende, und sonach der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung gewahrt, welcher aus allen Institutionen Es hervorleuchtet und, weit entfernt die Kraft der Monarchie demokratisch zu lähmen, vielmehr als die vorzüglichste Ursache ihrer Macht und Größe betrachtet werden muß.

Mit diesem Charakter einer Gemeindeverwaltung steht das System der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in der engsten Verbindung. Die Grundlage desselben ist, daß die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Gesez so bestimmt sind, daß sie nur durch ein anderes Gesez verändert, erweitert oder beschränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte, vom ersten bis zum letzten, erhält sein Amtsansehen und seine Gewalt durch das Gesez, nicht durch den Willen eines Obern, und ist für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt hauptsächlich der Staatsgemeinde verantwortlich.

Eine Folge dieser Stellung ist, daß Niemand, welcher wegen einer Gesetzwidrigkeit in Anspruch genommen wird, den Befehl eines höhern Beamten vorschützen kann, sondern daß die Verantwortlichkeit gerade von den untern Beamten anfängt, wo sie leichter durchzusetzen ist als gegen vornehme und mächtige Männer. Wer durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, ist auf Schadloshaltung zu klagen berechtigt und solches von keiner Erlaubniß irgend einer andern Behörde abhängig. In vielen Fällen sind diese Schadloshaltungen durch die Gesetze im voraus bestimmt, in andern werden sie durch ein Schöffengericht nach den Umständen festgesetzt. Jeder Mißbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. So kann der König namentlich keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. Der Gefangene, welcher ohne eine gesetzlich gebilligte Ursache in ein anderes Gefängniß gebracht wird, hat sowol gegen die Unterzeichner als Vollstrecker eines solchen Befehls, ebenso der Gefangene, welchem nicht binnen sechs Stunden, nachdem er es gefordert hat, eine treue Abschrift des Verhaftbefehls ausgehändigt wird, das Recht einer Klage auf 100 Pf. St., und auf 500 Pf. St. gegen den Lordkanzler oder seinen Stellvertreter, wenn das nachgesuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigert wurde. Um die Bestrafung aber noch mehr zu sichern, ist in vielen Fällen nicht bloß der Betheiligte, sondern sogar ein jeder Dritter berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören besonders die Fälle, in welchen jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, oder wenn die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen u. s. w., nicht erfüllt werden. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das gesetzliche Vermögen zu besitzen, kann von einem Jeden auf 500 Pf. St. belangt werden. Eine gleiche Klage ist gegen einen Sheriff gestattet, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt. Selbst die Minister werden durch die in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte nicht gegen dergleichen Entschädigungs- und Straffklagen gesichert; denn wenn die Zeit der Suspension abgelaufen ist, so müssen die Klagen der inzwischen verhaftet Gewesenen erst durch ein neues Gesetz (Indemnity bill) niedergeschlagen werden, dieses aber würde im Parlamente nicht durchgehen, wenn sie sich eines bedeutenden Mißbrauchs der Suspension schuldig gemacht hätten. Den Schlusstein des Systems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauses, selbst gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten; denn was man auch gegen die Einrichtung der Geschworenen mit Grund einwenden mag, so viel ist nicht zu leugnen, daß das Urtheil durch Schöffen, zu welchen Staatsdiener nicht genommen werden, indem hierdurch das Volk selbst über seine Beamten Gericht hält, nicht wenig dazu beiträgt, dieser Verantwortlichkeit des Beamtenstands große Festigkeit zu gewähren und in der Staatsverwaltung den Charakter der Gemeindeverfassung aufrecht zu halten. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieser Einrichtung die Staatsbeamten ihr Amt nicht mit Festigkeit und freudigem Muth verrichten könnten. Schon durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit werden die Beamten abgehalten, zu solchen Klagen Veranlassung zu geben. Übrigens wird auch auf Schädensklagen wegen Rechtswidrigkeiten der Friedensrichter, wo sich eine niedrige Nebenabsicht, Rachsucht, Eigennuz oder Herrschsucht nicht ergeben, von dem Oberhofgericht kein Strafverfahren gestattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit sind Das, worauf allein gesehen wird.

Zu diesen Grundzügen der Regierungsverfassung gehört dann wesentlich noch die *Municipal-Entscheidung*, vermöge deren die gemeinsamen Anstalten des öffentlichen Lebens beinahe mehr dem freien Willen der Bürger überlassen als von Staatswegen befohlen werden. Daß sich ein größerer Eifer für Dasjenige hervorthut, was man als seine eigene Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menschlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht diesem ungebotenen gemeinschaftlichen Wirken einen großen Spielraum. Aber wesentliche Bedingung ist, daß auch die Bürger sich versammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu besprechen. Dazu gehört in E. weiter nichts als die Genehmigung zweier Friedensrichter, welche Zeit und Ort der Versammlung bestimmen. Dieses Recht, sich zu berathschlagen (s. *Petition*), ist durch eine Parlamentsacte von 1820 zwar modificirt, im Wesentlichen aber nicht verändert worden. Nur aber Eingeseffene der Grasschaft dürfen, und

zwar unbewaffnet, dergleichen Versammlungen beiwohnen, und Sheriffs, Friedensrichter und Mayors können von denselben nicht ausgeschlossen werden.

Was endlich die Rechtsverfassung anbelangt, so ist in Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieses nämlich in einem weitern, auch die Criminalgesetzgebung umfassenden Sinne nimmt, die Verfassung E. s nicht weniger ausgezeichnet als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt sich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas eine gewisse Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber deswegen, da das übrige Europa seine Rechtsverfassung sehr umgestaltete, nicht nur viel Alterthümliches sondern selbst viel Veraltetes anzutreffen ist. Wenngleich die Entwicklung des Rechts im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat wie in andern Staaten, indem auch hier die ältesten Volksrechte früh schon untergegangen sind, und auf die neuern Rechte vom 11. Jahrh. an ein bedeutender Einfluß des röm. Rechts nicht zu verkennen ist, so ist doch eine größere Eigenthümlichkeit des engl. Rechts dadurch bewahrt worden, daß das röm. Recht nie eine allgemeine Geltung erhalten hat, mit Ausnahme der geistlichen Gerichte und in den ihnen zukommenden Ehe- und Testamentsachen; auch in den Admiraltätsgerichten ist es nur mit großen Einschränkungen in Anwendung gekommen. Es ist in E. die ausdrückliche Gesetzgebung, da sie niemals der Regierung allein zukam, weit weniger thätig gewesen als in andern Ländern; niemals ist hier ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-, Gerichts- oder Proceßordnung zu Stande gekommen, wie solche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinsten deutschen Staate gefehlt haben und selbst der schwerfälligen Reichsgesetzgebung abgewonnen wurden. Die Ausbildung des Rechtssystems ist in E. hauptsächlich den richterlichen Entscheidungen überlassen geblieben, und nur zuweilen sind einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt worden, bei welchen aber auch fast immer nur eine in den Rechtsverhältnissen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Gesetz herbeigeführt wurde. Am meisten ist in dieser Hinsicht unter der Regierung Eduard's I., 1272—1307, geschehen, welchen die Engländer deswegen ihren Justinian zu nennen pflegen. Das engl. Rechtssystem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (common law), worunter man Dasjenige versteht, was sich in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe als natürliches und angenommenes Recht entwickelt hat, und dem statutarischen Rechte (statute law), welches in ausdrücklichen, und zwar neuern, Parlamentsgesetzen enthalten ist. Es ist nämlich durchaus eine irrige Vorstellung, daß sich dieser Unterschied auf eine nationale Verschiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelsächs. Ursprungs sei und nach der normann. Eroberung auch nur für die alten Einwohner des Landes gegolten habe, daß das statutarische Recht dagegen nur für die Dänen und dann für die normann.-franz. Lehnsleute Wilhelm's I. bestimmt gewesen sei. Von dieser Unterscheidung findet sich keine Spur, das normann.-franz. Lehnrecht wurde vielmehr gleich nach der Eroberung allgemeines Recht des Landes, auch der engl. Vasallen, und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil seiner alten sächs. Volksfreiheit zurückgaben, so nahmen auch die normann. Herren daran Theil. Ueberhaupt aber blieb das Wesen der angelsächs. Einrichtungen stehen und fügte sich nur in die Formen und Sprache der Normandie. Der Hof, das Parlament und die Gerichte sprachen lange französisch; unter Eduard III., 1327—77, wurde die Gerichtssprache lateinisch und blieb es bis 1730, wo durch ein Gesetz das Englische eingeführt wurde. Daher sind noch jetzt alle Gerichtsformeln (writs) nach ihren lat. Anfangsworten bezeichnet. Die Veränderungen, welche sich in dem Wesentlichen der Volkseinrichtungen in dem Laufe der Zeit ergeben haben, sind hauptsächlich der Gerichtsverfassung zuzuschreiben, welche als ein Theil der Hofverfassung eine Einrichtung bekam, wie sie sie in dem Herzogthume der Normandie gehabt hatte, und welche sich von der sächsischen hauptsächlich darin unterschied, daß die richterliche Gewalt bei den Sachsen den Gemeinden und vorzüglich der Gau- oder Grafschaftsgemeinde unter dem gemeinschaftlichen Vorsteher des Bischofs und Grafen zustand, nach der Eroberung aber ein Bestandtheil der königlichen Gewalt wurde, welche in der untern Instanz meist den Baronen übertragen, in der höhern aber durch die königlichen Beamten ausgeübt wurde. Den Grafschaftsgerichten wurden die wichtigern, sowol bürgerlichen als Strafsachen, unter dem Vorwande entzogen, daß dabei das königliche Recht, und zwar die Lehnsstreue bei allen

schwerern, die königliche Würde in den leichtern verletzt sei. Das alte Hofgericht (Aula regis) bestand aus den höhern Hofbeamten des Königs, mit einem Oberrichter (Justitiarius capitalis) an der Spitze, der selbst über den König richten sollte, was aber zur Folge hatte, daß dieses Amt bald wieder einging. Dafür bildeten sich nun drei stehende Gerichtshöfe mit rechtsverständigen Räten aus, zuerst das Oberlandgericht (Court of common pleas, Curia communium placitorum) für die bürgerlichen Rechtsachen der Unterthanen untereinander, welchem einen bleibenden Sitz anzuweisen, schon König Johann in der Magna charta von 1215 versprach; dann das Oberhofgericht (Court of king's oder queen's bench genannt, weil ehemals der König darin auf einer erhöhten Bank den Vorsitz führte), welches über Friedensbrüche und gröbere Vergehen, die als Verletzungen der Lehnstreue (Felonie) angesehen wurden, zu richten hatte und das eigentlich noch jetzt dem königlichen Hofe folgt, und endlich das Lehnshofgericht (Court of Exchequer, Curia Scaccarii) für die königlichen Kammer- und Lehnsfälle. Jedes dieser drei Gerichte ist mit einem Oberrichter (Chief justice) und drei Räten besetzt, und diese zwölf Oberrichter machen zusammen ein Collegium aus, welches unter Andern auch zweifelhafte Rechtsfragen entscheidet. Zum Lehnshof, dessen Räte Barons heißen und der Oberrichter Chiefbaron, gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the Exchequer), welcher die Geschäfte des Finanzministers besorgt. Von dem Oberlandgerichte kann an das Oberhofgericht, von dem Lehnshofgerichte und von dem Oberhofgerichte aber an das Lehnskammergericht (Court of Exchequer chamber) appellirt werden, welches aus dem Reichskanzler, dem Oberschatzmeister und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichte besteht, in allen diesen Fällen aber weiter an das Haus der Lords. Neben und gewissermaßen über diesen Gerichten steht die Reichskanzlei (Court of chancery) unter dem Großkanzler, aus einem Vicekanzler und zwölf vortragenden Räten (Master of chancery) bestehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausschließlich Sachen, worin der König persönlich belangt, oder die königliche Verleihung angefochten wird, Concourse, Vormundschaftsachen und Anträge, die nicht nach strengem Rechte, sondern nach Billigkeit zu entscheiden sind. Im Laufe der Zeit haben indeß auch die übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte (Court of equity) zu handeln, die Reichskanzlei aber hat nach und nach die eigentlichen rechtlichen Entscheidungen an sich gezogen. Da bei der letztern nie ein Beweisverfahren eingeleitet werden kann, weil sie kein Schöffengericht anordnen darf, so gelangt alsdann die Sache an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres ursprünglichen beschränkten Geschäftskreises kann doch gegenwärtig jede bürgerliche Rechtsache nach der Wahl der Parteien bei einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man sich gewisser rechtlicher Fiktionen bedient; z. B. um eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen, gibt man vor, daß der Verklagte sich im Gefängnisse der Schloßvogtei (marshalsea) befinde oder der Schuldner des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden sei; um die Competenz des Lehnshofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er selbst ein Schuldner des Königs sei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthalten seiner Schuld unmöglich mache. Die geistlichen Sachen, Ehesachen und Testamente über bewegliches Vermögen gehören vor die bischöflichen Gerichte; die Seehandelsachen, Kapereien, Assurancezen u. f. w. vor das Admiraltätsgericht. Außerdem gibt es eine Menge untergeordneter Gerichte für gewisse Sachen und Orte, z. B. die Pfalzgrafschaften Chester, Durham und Lancaster, die Berggerichte (Stannaries) in Cornwall und eine große Zahl von Gerichtsstellen in London; allein die erwähnten drei Obergerichte, die ihre Sitzungen in Westminster halten, haben über die meisten die Oberaufsicht. Da es aber für die entferntern Theile des Landes sehr beschwerlich war, ihre Rechtsachen in London zu betreiben, so wurden schon unter Heinrich II., 1154—89, Umreisen der Richter im Lande angeordnet, und dieses Institut, die jährlich in den Grafschaften zu haltenden Assisen (s. Geschworenenengericht), hat sich im Laufe der Zeit immer vollkommener ausgebildet.

Was die Ausbildung des Rechtssystems anlangt, so wird dieser gedrängte Umriss der Gerichtsverfassung schon darthun, wie sie bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit und bei allen Mängeln der bürgerlichen Rechtspflege doch wenigstens große Einfachheit und Festigkeit in den Grundsätzen des Rechts hervorbringen muß. Die Unwandelbarkeit und

Stetigkeit in dem Fortbilden des Rechts wird noch dadurch erhöht, daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre eigenen Entscheidungen dergestalt gebunden werden, daß sie niemals wieder davon abweichen können, ohne eine Nichtigkeit zu begehen, und so kam es denn, daß ein Gerichtsbrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte und daß in ihm der größte Theil der engl. Rechtswissenschaft besteht. Er macht das gemeine Recht E.s aus. Zwar hat er sich niemals direct gegen ein ausdrückliches Gesetz erheben können, allein er hat durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen und vornehmlich durch Fiktionen dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit vernichtet. Dieser Theil des Rechts ist aber ursprünglich nicht bloßes Gewohnheitsrecht gewesen, sondern es sind die ausdrücklichen Gesetze der ältern Zeit darin mit enthalten. Als bald nach der normann. Eroberung das röm. Recht vorzüglich durch die Geistlichkeit und namentlich durch Lanfranc u. A. auch in E. bekannt wurde, wirkten ihm die einheimischen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß sie sich der wissenschaftlichen Form und der allgemeinen Sätze desselben zum Vortheil ihres vaterländischen Rechts bemächtigten. E. hat früher als irgend ein anderes Land des neuern Europa einheimische Rechtsbücher gehabt; Ranulph von Glanvill schrieb sein Buch „De legibus et consuetudinibus Angliae“ schon um 1189, und Bracton's Werk, welches unter gleichem Titel ein sehr ausgeführtes System des Rechts ist, rührt aus den Zeiten Heinrich's III. her. Eduard's I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts, indem er nach dem Muster Ludwig's IX. in Frankreich vornehmlich eine bessere Ordnung in den Gerichten herstellte. Die Rechtsbücher, welche in dieser Zeit entstanden, Britton, Fleta, Hengham, der Richterspiegel u. s. w., enthalten größtentheils noch jetzt geltendes Recht und bilden den Punkt, von welchem das gemeine Recht ausgegangen ist. Dieses ist ganz in den Entscheidungen der Gerichtshöfe enthalten, die daher auch früh schon mit großer Sorgfalt gesammelt und von Eduard II., 1307—27, an, zuerst officiell, in den alten Jahrbüchern der Gerichte, später aber auch durch Andere bekannt gemacht wurden. Diese Sammlungen haben mit jedem Jahrzehnd an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georg's III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen (s. Record), die das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machen, zumal da dieses bis in die neuern Zeiten von den Lehrgegenständen der beiden engl. Universitäten ganz ausgeschlossen war. Denn da die Universitäten ganz kirchliche Anstalten waren, so wurde auf ihnen auch nur röm. Recht, welchem die Geistlichkeit stets anhing und welches in den geistlichen Gerichten gilt, gelehrt, und es würde dasselbe vielleicht auf diesem Wege endlich doch zu einer allgemeinen Herrschaft in E. gelangt sein, wenn nicht ein glücklicher Umstand dem einheimischen Rechte zu Hülfe gekommen wäre. Dieses war die in der Magna charta des Königs Johann ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westmünster, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu erteilen und ihren Zöglingen das gelehrte Gesellen- und Meisterrecht, die gleichsam akademischen Grade des Barrister (Baccalaureus oder Licentiat) und des Serjeant at law (Doctor) zu verleihen. (S. Bar.) Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of chancery) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen sogenannten Herbergen entstanden Stiftungen und Gesellschaften, welche noch gegenwärtig, doch fast nur als bloße Form, in der Art bestehen, daß Niemand zu dem Stande eines Sachwalters gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied der vier Inns of court (Inner temple, Middle temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat längst aufgehört, dagegen sind durch Privatvermächtnisse von Charl. Winer, gest. 1756, zu Drford 1758, und von Georg Downing, gest. 1719, da der Proceß über dessen Testament fast 80 Jahre dauerte, zu Cambridge im J. 1800, Lehrstellen des gemeinen engl. Rechts gestiftet worden. Der erste Professor der Winer'schen Stiftung zu Drford war der berühmte Sir Will. Blackstone (s. d.), dessen „Commentaries on the laws of England“ noch immer das wichtigste Werk darüber sind, und zwar vornehmlich wegen des darin vorherrschenden philosophisch-praktischen Sinnes. Ubrigens ist die juristische Literatur E.s

an systematischen Abhandlungen nicht reich; ihre Hauptwerke sind Zusammenstellungen aus den Reports für einzelne Gegenstände.

Das gemeine Recht *Es* umfaßt nicht bloß das bürgerliche sondern auch das Criminalrecht. Den Geist desselben in beiden Beziehungen anzugeben, ist nicht wol möglich. Das System des *Land eigenthums* ist auf das Lehnwesen gegründet, und obgleich unter Karl II. alle Naturallehndienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste, aufgehoben worden sind, so bleibt doch in allen diesen Verhältnissen, besonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch sehr sichtbar. Eine große Anomalie dabei ist die Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Testamente zu verfügen. Dem Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König als obersten Lehnherrn und Friedenserhalter sind; die schwerern Verbrechen werden als Bruch der Untertanentreue (*felony*), die geringern als Beleidigungen des Königs (*misdemeanors*) betrachtet. Von der *Felony* ist noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet. Die früher allzu häufige Anwendung der Todesstrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geistlichen (*benefit of clergy*), welches nach und nach allgemein geworden ist und eine Verwandlung der Todesstrafe in eine gelindere, namentlich in *Transportation*, bewirkt, durch die häufigen Begnadigungen und durch die Gewohnheit der Schöffen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth eines Diebstahls geringer zu bestimmen. Da die ausdrückliche Gesetzgebung so selten in das System des gemeinen Rechts eingegriffen und die Veränderungen den Einflüssen des Volkslebens selbst anheimgegeben hat, so scheint dies allein schon eine Lobrede für das statutarische Recht (*statute law*) begründen zu müssen. Dies ist aber fast in keiner Beziehung der Fall. Dieselbe liefert gerade den Beweis, daß durch ein solches partielles Nachhelfen wenig Nutzen gestiftet und nur größere Verworrenheit des Systems hervorgebracht wird. Die tiefer liegenden Mängel getraut man sich nicht zu heben, um nicht das Ganze zu erschüttern; einzelne Zusätze und Änderungen aber können das Übel nur vergrößern, denn um sie harmonisch einzuweben, bedarf es einer weit tiefern Einsicht in den Zusammenhang aller einzelnen Theile des Rechts, als zu der Aufstellung neuer und einfacher Grundlagen. Daher macht man auch der engl. ausdrücklichen Gesetzgebung mit Recht die beiden entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Übereilung. Sie wagt es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsachen, besonders in Hinsicht auf die Erwerbung des Grundeigenthums, zu vereinfachen, alte barbarische oder auf vorübergegangenen Zeitumständen beruhende Strafgesetze abzuschaffen; dagegen werden in jeder Parlamentssitzung einzelne Verordnungen ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, welche zuweilen an Unbesonnenheit grenzt. Daher wächst auch der Umfang der parlamentarischen Gesetzsammlung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derselben wird, wie die Kenntniß und wissenschaftliche Behandlung der Gerichtsentscheidungen, immer schwieriger. Die Sprache der Gesetze ist, wie die Sprache der Gerichte, so breit, schleppend, tautologisch, daß sie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollständig zu sein, unverständlich wird und oft das Wesentlichste vergißt. Statt allgemeiner Gesetze werden so lange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis diese zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken oder einen Gegenstand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zueinander passen und wol einen Haufen, aber kein Ganzes von Gesetzen geben. Die Sammlung der Parlamentsgesetze, die von Ruffhead 1763 angefangen und jährlich fortgesetzt wurde, umfaßt die Gesetze von der *Magna charta* König Johann's bis 1786 in 32 starken Quartbänden; eine andere enger gedruckte von Tomlins und Raithby, enthaltend die Gesetze von 1215—1817, besteht aus 16 Quartbänden, und die von Pakering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817 zählt 34 Quartbände. Daher ist denn auch das Verlangen einer neuen Redaction sowol des gemeinen in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts als auch der Statuten in zusammenhängenden und umfassenden Gesetzen, oder mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Gesetzbüchern für das alte Recht in *E.* ebenso lebendig geworden als in andern Ländern. Nur aber langsam erkämpfte die öffentliche Meinung auch in der Verbesserung der brit. Rechtspflege den Sieg über aristokratische und Junktivorurtheile. Vorzügliche Verdienste um die Reform der Criminal-

gesetzgebung erwarben sich Sir Sam. Romilly (s. d.), Sir Rob. Peel (s. d.) und Sir James Mackintosh (s. d.). Von 1823 an bis 1830 wurden nicht weniger als 1126 alte Parlamentsacten (statute laws) ganz und 443 theilweise, als den Zeitverhältnissen widersprechend, zurückgenommen. Rascher und kräftiger wurde diese große Angelegenheit befördert, als Lord Brougham (s. d.), seit dem Nov. 1830 Lordkanzler von England, mit seiner rastlosen Thätigkeit in das Ganze eingriff. Seitdem ist so Manches geschehen, was nicht allein an sich selbst ein großer Fortschritt war, sondern was auch zu weiteren nützlichen Reformen die Bahn eröffnet hat. Viele veraltete Gesetze wurden gänzlich beseitigt und die Härte anderer gemildert und namentlich die Todesstrafe in mehren Fällen abgeschafft. Wenn aber der Fortschritt nur ein langsamer und allmäliger war, so war er zugleich ein sicherer, und wenn auch das Haus der Lords wohlgemeinten Verbesserungsvorschlägen fortwährend sich hemmend entgegenstellte, so hat die Erfahrung gelehrt, daß die Beharrlichkeit des Hauses der Gemeinen endlich zum Siege führt. Vgl. Philipps, „Geschichte des angelsächsl. Rechts“ (Gött. 1825), Erabb, „Geschichte des engl. Rechts“ (deutsch von Schöffner, Darmst. 1839), Millars, „Historische Entwicklung der engl. Verfassung“ (deutsch von Schmidt, 3 Bde., Jena 1819—21) und Abraxas, „Die engl. Staatsverfassung in ihrer Fortbildung durch Reformen“ (2 Bde., Köln 1834).

Englische Ackerbaugesellschaften. Außer dem allgemein engl. Ackerbauvereine bestehen in England mehr als hundert kleinere landwirthschaftliche Vereine und Clubs, welche über das ganze Land verbreitet, sehr wohlthätig wirken. Namentlich gilt das von dem erstgenannten Vereine, der von der Königin einen Freibrief und den Namen Royal agricultural society erhalten, welche Beförderung des engl. Ackerbaus zum Zwecke und den Herzog von Richmond zum Präsidenten hat. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 2400. Zur Heranbildung junger Landwirth, und um den Ackerbauern in Einführung und Ausführung des Neuern und Bessern mit gutem Beispiele vorangehen zu können, hat sie eine Musterwirthschaft mit einem Capitale von 10000 Pf. St. errichtet. Auch gibt sie ein Journal heraus und hält in den größern Städten abwechselnd Zusammenkünfte und Ausstellungen, bei denen für die besten Producte ansehnliche Preise gewährt werden. Nachdem gedenken wir noch der Board of agriculture, gestiftet 1793 auf Veranlassung des Parlaments von Sir John Sinclair. Dieselbe bereitet die auf Ackerbau, Viehzucht, technische Industrie und Handel Bezug habenden Gesetze vor und steht dem Parlamente als berathende Behörde zur Seite; zugleich hat sie sich die genaueste Erforschung des Landes zur Aufgabe gestellt. Sie besteht aus 30 Mitgliedern, welche sich vom Dec. bis Juni wöchentlich ein bis zweimal versammeln.

Englische Besühungen in Ostindien, s. Ostindien.

Englischer Gruß oder Ave Maria, d. i. gegrüßet seist du, Maria, wird in der katholischen Kirche zunächst die Ansprache des Engels (Luc. 1, 28) genannt, wodurch er der Maria verkündigte, daß sie den Erlöser gebären sollte. Mit Beziehung darauf wurde seit dem 6. Jahrh. das Fest des Englischen Grußes oder der Verkündigung Maria am 25. März gefeiert. Dann aber hat man auch das kürzere Gebet an die Jungfrau, das theils jeder Predigt vorausgeht, theils bei den kleinen Kugeln des Rosenkranzes (s. d.) gebetet wird, von seinen Anfangsworten Englischer Gruß oder Ave Maria genannt. Die Sitte, jeden Sermon mit einem solchen Ave einzuleiten, soll der Dominicaner Vincentius Ferreri aufgebracht haben; Erasmus verglich sie mit der bei den heidnischen Dichtern gewöhnlichen Anrufung der Muse. Übrigens hat der Text des Englischen Grußes viele, zum Theil sehr schöne poetische und musikalische Bearbeitungen hervorgerufen.

Englisches Horn (corno inglese), ein jetzt selten angewendetes Blasinstrument, das zur Oboe in einem ähnlichen Verhältnisse steht, wie das Paffethorn zur Clarinette. Es klingt um fünf Töne tiefer als die im Violinschlüssel geschriebenen Noten besagen.

Englische Kirche, s. Hochkirche.

Englische Krankheit (Rhachitis, franz. la chartre, engl. the rickets) ist eine von Kropfloser Anlage ausgehende Krankheit des gesammten Knochensystems. Sie tritt meist nach dem Hervorbrechen der ersten Zähne, weniger in den zunächst darauf folgenden Jahren, noch seltener im schon mehr entwickelten Menschen und nach vollendeter Entwicklung gar nicht mehr auf. Den Anfang machen Unregelmäßigkeiten in der Verdauung; hierauf be-

ginnen die Gelenkenden der Knochen anzuschwellen, besonders die des Vorderarms, des Unterarmes und der Rippen; allmählig werden dann die übrigen Theile der Knochen weich und von den Muskeln, denen sie in diesem Zustande keinen Stützpunkt mehr bieten können, krumm gezogen. Gleichzeitig erkranken die Zähne, fallen aus und ersetzen sich nur langsam wieder. Im weitem Verlaufe steigern sich diese Symptome; die Knochen werden endlich, wenn weder die Natur noch die Kunst helfend einschreiten, entzündet, geschwürig und brandig, und in Folge der durchgehenden Erschütterung und Erschöpfung des Organismus erfolgt der Tod durch Entkräftung, wenn nicht schon die durch die Knochenverkrümmung bedingte Beeinträchtigung edlerer Organe, z. B. der Lungen, dem Leben früher ein Ende macht. Das Entstehen der Krankheit wird durch Erblichkeit, durch anhaltende Einwirkung einer nasstalten, feuchten, nebeligen Bitterung und durch unzweckmäßige Lebensart begünstigt. Man findet sie hauptsächlich in nördlichen Ländern mit feuchter Atmosphäre, z. B. in England, Holland und Nordfrankreich; gegen den Süden zu wird sie seltener, in den Tropenländern verschwindet sie ganz. Die Heilung ist vorzüglich von einer zweckmäßiger Lebensart, die Verdauung verbessernden Mitteln, denen sich einige Specifica anschließen, stärkenden Bädern und dem fortschreitenden Alter zu erwarten, gelingt jedoch selten und nur, wenn die Krankheit in ihren ersten Anfängen bekämpft wird, sodaß keine Spuren derselben zurückbleiben.

Englische Kunst. Das in so mancher Hinsicht reich begabte England ist in Hinsicht auf die Kunst arm, und der göttliche Funke, der allein den höhern Künstler macht, scheint in dem feuchten brit. Klima verloschen zu sein. Kein engl. Bildhauer, Stein- oder Stempelschneider, kein engl. Componist hat sich einen europ. Namen erworben. Vielleicht die bedeutendste unabhängige Kunstleistung Englands ist seine eigenthümliche Gestaltung der mittelalterlichen Architektur, welche, obwol nicht zu ihrem Vortheile, von den in Deutschland und Frankreich üblichen Formen beträchtlich abweicht. Schon zur angelsächs. Zeit scheint in den Ornamenten, den Capitälern und Basen ein wunderlich verschlungenes, phantastisches Gemisch von Schnörkeln und Thiergestalten geherrscht zu haben, wie sich aus Miniaturbildern jener Epoche schließen läßt. Ähnliches, doch gemäßigter und oft zur höchsten Schönheit durchgearbeitet, findet sich allerdings später auch in Deutschland. Die normann. Invasion brachte auch normann. Kunstübung über den Kanal. Aber fast möchte man glauben, die Eroberer seien auf dem neuen Boden einer gewissen Ausartung anheimgefallen; während die Bauten im Mutterlande meist einen grandiosen, freien, klaren Charakter tragen, sind die in England ausgeführten schwer und im Detail zu bunt und willkürlich. Noch deutlicher wird die Inferiorität Englands in der goth. Periode sichtbar, wo es sich klar beweisen läßt, daß dem damaligen Engländer wenigstens gewisse Seiten des Formgefühls völlig abgingen. In den Kirchen ist von dem reichen polygonen Chorabschluss und Kapellenkranz der Kathedralen des Continents nichts zu finden; eine hintere Kapelle mit einer geraden Hinterwand und in dieser ein kolossales Fenster, das ist Alles. Das Gurtenwerk der Gewölbe wird schon früh manierirt und wächst auf unbegreifliche Weise in herunterhängende Schlüsselfeine abwärts. Ornamente aller Art laufen filettartig über die Gewölbe, spizenartig den Bogen entlang, endlich in eintönig reicher Wiederholung um Portale und Fenster. Denn mit Ornamenten will es der Briten zwingen, um nur der Figurensculptur, in welcher er nichts Bedeutendes zu leisten vermag, zu entgehen. Betrachtet man einen solchen Dom von außen, so liegt die Vergleichung mit einer schön verzierten Bastei nicht fern. Die engl. Kirchen sind niedrig, aber lang gestreckt, und haben drei oder wenigstens zwei Querschiffe. Über einem derselben steht der hohe Mittelthurm, meist gleich der Kirche selbst mit einem Zinnenkranz versehen, was das castellartige Aussehen bewirkt. Neben ihm spielen die Thürme der Vorderseite, wo solche vorhanden sind, eine unbedeutende Rolle. Sämmtlichen engl. Thürmen fehlt die Verwandlung des Vierecks ins Achteck, welche an guten deutschen Kirchtürmen so bedeutsam wirkt. Wo dann noch ein Helm folgt, könnte er ebenso gut auch wegleiben. Doch haben die engl. Kirchen den großen Vorzug vor den deutschen, daß sie vollendet zu sein pflegen; denn so mäßige, meist niedrige Gebäude ließen sich schon vollenden, zumal da die Vorderthürme nicht Geld und Kräfte zum voraus auffogen, wie dies in Deutschland mehrfach geschah. Wahrhaft vollkommen in ihrer Art ist dagegen die engl. Schloßbaukunst, die

denn auch in manchen Stücken, gleichwie in Frankreich, maßgebend auf die Kirchenbaukunst einwirkte. Unter den Kathedralen sind besonders merkwürdig die zu Norwich, Rochester, Ely, theilweise auch die zu Winchester und Durham in vorgotthischem Stile, und die zu Westminster, York, Canterbury, Salisbury, Lincoln, sowie die Kapellen von Windsor und das Kingscollege in Cambridge in gothischem Stile. Unter den gothischen Schlössern behauptet das prächtige Windsor den ersten Rang. Gegen Ende des 15. Jahrh. wurde, wie überall, so auch in England, der gothische Stil prunkend und überladen, und gerade hier mehr als sonst irgendwo. Allzu schmeichelhaft nannte man diese Epoche König Heinrich's VII. florid gothic; die Kapelle in Westminster ist das reichste Beispiel dieses Stils. Zahllose Bauten, die nach Beendigung der Kriege der Weissen und der Rothen Rose ausgeführt wurden, stellten diesen spätgothischen Profanstil für lange Zeiten fest, und wie man in Frankreich gegenwärtig den Stil der Renaissance (s. d.) wieder cultivirt, so ist man in England nach großen Verirrungen im Gebiete der Classicität wieder zu dem spätgothischen Profanstil zurückgekehrt, in welchem auch die neuen Parlamentshäuser gebaut werden. Übrigens ist nicht zu leugnen, daß dieser Profanstil an innerm Werthe über dem blühendgothischen Kirchenstile steht und einer ernstern, malerischen Majestät nicht ermangelt. Besonders ist das Innere der sogenannten Hallen in Schlössern, Stadthäusern und Collegien, deren noch mehre aus dem 16. Jahrh. erhalten sind, durch malerische Anordnung der gesprengten Holzdecken von größter Wirkung. Auch die engl. Renaissancezeit, von der Mitte des 16. Jahrh. an, ist nicht zu verachten, zumal da W. Scott's Romane sie den Deutschen so nahe ans Herz gelegt haben. Von da an beginnt Italien so stark auf England zu wirken, daß von einer eigentlich engl. Baukunst nicht mehr die Rede sein kann. Inigo Jones (s. d.), 1572—1652, der Erbauer des Whitehallpalastes, war ein getreuer Nachfolger Palladio's. Christoph Wren (s. d.), 1632—1723, der eine ungeheure Zahl von Prachtbauten ausführte, namentlich nach dem Brande in London im J. 1666 und als der Erbauer der Kirchen St. Paul und St. Stephan in London, des Palastes Hamptoncourt und des sogenannten Theatrum in Drford einen großen Ruhm genießt, war ebenfalls von seinen ital. und franz. Zeitgenossen völlig abhängig, doch nicht ohne Adel und Strenge in Verhältnissen und Anordnung. Was nach ihm gebaut wurde, hat meist ein sehr trauriges Ansehen. Hogarth, wenn er recht bitter sein will, läßt einen tüchtigen Rococokirchthurm Londons durch ein offenes Fenster hereingucken. Gegen Ende des 18. Jahrh., wo aller Orten die Classicität über den Rococo Meister wurde, konnte auch England der Bewegung sich nicht entziehen, Stuart's „Antiquities of Athens“ und „Antiquities of Attica“ brachten hier eine wahre Begeisterung für den griech. Baustil hervor, der denn auch, allen klimatischen Bedingungen Englands zum Troste, vielfach angewandt wurde und für England noch nicht auf das richtige Maß seiner Anwendbarkeit im Norden zurückgeführt ist. Der in neuester Zeit wieder herrschend gewordene gothische Profanstil wird gegenwärtig auf eigenthümlich tüchtige Weise gehandhabt. Doch gibt London selbst hierzu nicht viele Belege, da die großen Eigenthümer ihre Städtewohnungen nur als Absteigequartiere betrachten und den Luxus lieber ihren Landsitzen zuwenden.

Die Malerkunst fing in England erst seit der Mitte des 18. Jahrh. an, sich zu heben. Sie wurde hier während des Mittelalters in derselben Verbindung mit den übrigen Künsten, jedoch in weit geringerm Maße als in Deutschland, Frankreich und Italien, geübt. Im 13. Jahrh., unter Heinrich III., kommen Wandmalereien vor, und aus der Zeit Eduard's III., im 14. Jahrh., findet man in Urkunden häufige Bestellungen auf Heiligenbilder. In der Kirche zu Shen befand sich ein Altarblatt mit den Bildnissen Heinrich's V. und seiner Familie aus dem 15. Jahrh., auch wurden in dieser Zeit häufig Bücher mit Miniaturen verziert. Der Aufschwung der ital. und deutschen Malerei wirkte auch sichtbar auf den Kunstbetrieb in England, ohne jedoch etwas Eigenthümliches hervorzurufen, und als die Reformation eintrat, ging mit den meisten vorhandenen Werken auch alle weitere Veranlassung zur Darstellung religiöser Gegenstände verloren. Schon lange vor der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrh. waren es fast nur Ausländer, denen die eigentliche Malerei in England einigen Ruhm verdankt; unter Heinrich VII. der Niederländer Mabuse, unter Heinrich VIII. Gerhard Horenbout und der deutsche Historien- und Bildnismaler Hans Holbein der Jüngere (s. d.), der manchen Einfluß auch auf andere Künste, besonders auf die Baukunst, hatte

und nächst zahllosen Portraits auch ganze Folgen historischer Darstellungen gemalt haben soll; Anton Moor unter Maria; Federigo Zuccheri, Lucas de Heere und Cornelius Katel unter Elisabeth, in deren letzten Jahren sich zuerst auch Engländer, wie Hilliard und Oliver, als Miniaturmaler auszeichneten. Die Glasmalerei wurde häufig von engl. Künstlern, jedoch mehr als Handwerk denn als Kunst geübt. Jakob I. zog den Holländer Mytens nach England und begünstigte die Kunst; ebenso noch Karl I., welcher die von Jakob angelegten Sammlungen eifrig bereicherte, und erst Rubens, dann Van Dyk an seinem Hofe mit Ehren aufnahm. Van Dyk's kurze, aber glänzende Thätigkeit als Maler des Königs scheint der Portraitmalerei in England den Vorrang über die Historienmalerei für die ganze Folgezeit gesichert zu haben. Gleichzeitig mit ihm und fast gleich vorzüglich arbeitete in Schottland Georg Jameson, ebenfalls ein Schüler von Rubens, der erste Eingeborene, der sich in großen Bildnissen Ruhm erwarb, und William Dobson, der sich nach Van Dyk selbst gebildet hatte. Die Verfolgung, welche alle Kirchengemälde unter den Puritanern traf, beschränkte die Malerei fortwährend auf Bildnisse; daher bemächtigte sich nach Van Dyk's frühem Tode Sir Peter Lely, eigentlich Peter von der Faas, aus Soest in Westfalen, der Gunst des Hofes, dessen verdorbenen Sitten er schmeichelte; dabei trieb er die Art des Van Dyk, die er nachzuahmen suchte, ins Grelle und Manierirte. Sein Nebenbuhler und Nachfolger war Gottfr. Kneller (s. d.) aus Lübeck, der als Hofmaler Karl's II. eine förmliche Portraitfabrik anlegte. Tüchtiger, obwol minder berühmt waren die Portraits von Jonathan Richardson. Erst mit dem Anfange des 18. Jahrh. kam die sogenannte Historienmalerei, welche freilich damals hauptsächlich in mythologischen Scenen und kalten, oft geschmacklosen Allegorien bestand, etwas in Aufnahme durch Sir James Thornhill, geb. 1676, gest. 1734, der die Kuppel der Paulskirche und die große Halle zu Greenwich ausmalte. Seine Compositionen und Figuren sind nicht ohne Leben, aber von unedlem Stil und trüber und eintöniger Färbung. Er gründete keine Schule, hatte auch keinen irgend bedeutenden Nachfolger. Als der erste originelle engl. Maler, aber freilich in einem ganz andern Felde sich bewegend, muß William Hogarth (s. d.) betrachtet werden, 1697—1764, ausgezeichnet in charakteristischer, witziger und satirischer Schilderung der Sitten seiner Zeit und der gemeinen Laster, der Schöpfer der engl. Caricatur, die nach ihm greller, fragenhafter und inhaltreicher, aber niemals wahrer und naturgemäßer wurde. Als Maler wenig ausgezeichnet, aber ein geistvoller Kupferstecher, gab er zuerst der engl. Malerei jene naturalistische Richtung, die seitdem durch den Sinn des engl. Volks so sehr begünstigt wurde. Der eigentlich künstlerische Charakter und eine gewisse, jener entgegengesetzte ideale Richtung wurden in sie eingeführt durch Sir Joshua Reynolds (s. d.), 1723—92, der sich in Italien und hauptsächlich nach venet. Meistern gebildet hatte und als Präsident der 1768 organisirten Königlichen Akademie der Künste nicht minder durch sein Beispiel als durch seine Schriften wirkte. Er malte fast ausschließlich Portraits mit vieler Natürlichkeit und Anmuth und in wahren, kräftigem Colorit, wobei er jedoch hauptsächlich den Grundsatz durchführte, die Wirkung auf den Hauptgegenstand zu versammeln und alle Nebendinge, auch in der Ausführung, zu vernachlässigen. Dieses Streben, welches oft einen willkürlichen, sogar manierirten Effect zur Folge hatte und worin sich zuletzt mehr ein geistreicher Pinsel als die Wahrheit der Natur zeigt, ist von ihm auf einen großen Theil der neuern engl. Maler übergegangen. Während er sich aber durch die Bildnißmalerei großen Ruhm und Gewinn verschaffte, pries er in seinen akademischen Reden, die wahrscheinlich unter Mitwirkung Burke's im Druck erschienen, die großen Italiener Michel Angelo, Rafael, Tizian und Correggio, und belebte dadurch unter den Künstlern den Eifer für Historienmalerei, die im Grunde vom engl. Volke wenig begünstigt ward. Da er aber auch hier zu viel Werth in Außerliches und Zufälliges setzte, wurden seine Schriften der Grund vieler Irthümer, die noch gegenwärtig in der engl. Malerei fortwirken. Doch hat auch er manches Gute in historischen Fache geleistet, unter Andern einige Bilder der Shakespeare-Galerie. Seine Nebenbuhler im Portrait waren Allan Ramsay und George Romney, auch der talentvolle Thomas Gainsborough, 1727—88, dessen Hauptfach eigentlich die Landschaft war. Als der erste vorzügliche Landschaftsmaler der Engländer verdient in derselben Zeit Richard Wilson, ein Nachahmer Claude Lorrain's, genannt zu werden. Nur theilte er leider die Untugend so vieler engl. Landschaftsmaler, in Ton und Colorit die

Bilder von Claude Lorrain und von Poussin so nachzuahmen, wie sie gegenwärtig, d. h. nachdem sie 200 Jahre lang nachgedunkelt, aussehen, sodas seine Bilder mit der Zeit ganz schwarz aussehen werden. Reynolds' Nachfolger als Präsident der Akademie war der nordamerik. Quäker Benj. West (s. d.), 1738—1820, der zuerst als Historienmaler eigentliche Anerkennung fand, obgleich ihm das höhere schöpferische Talent fehlte. Mehr noch als durch seine Werke nutzte er der engl. Kunst durch seine Fürsorge für das Gedeihen der Akademie und seine Theilnahme an der Gründung der British Institution; beide Anstalten haben durch ihre Ausstellungen die Kunstliebe des engl. Publicums und den Wettstreit der Künstler auf ausgezeichnete Weise gefördert. Seine Zeitgenossen Barry (s. d.), Drie, H. Fuesly, Northcote, Romney, Wright, Copley u. A. waren ihm weder an äußerem Glück noch an Studium, aber zum Theil an Wärme und Phantasie überlegen; die gemeinsame Eigenschaft aller zuletzt genannten Künstler ist Schwäche der Zeichnung und Übertreibung des Heroischen wie des Sentimentalen; einen durchgehenden Schulcharakter aber tragen ihre Werke nicht. Fuesly war unstreitig der bedeutendste unter ihnen und hat durch seine Gespensterscenen, darunter das berühmte „Alpdrücken“, nicht wenig auf seine Zeitgenossen eingewirkt. Als vorzüglicher Marinemaler zeichnete sich in dieser Zeit der in England ansässige Ph. J. Loutherbourg (s. d.), und als der Erste, welcher Scenen des niedern Lebens in der Art Teniers' und Diade's behandelte, G. Morland aus. Die Theilnahme des Publicums für die Historienmalerei wurde hauptsächlich durch die von John Boydell (s. d.) unternommene Shakspeare-Galerie und durch den Aufschwung der engl. Kupferstechkunst gefördert, da außer R. Strange, welcher nach ältern Meistern arbeitete, die vorzüglichsten engl. Künstler, wie Bartolozzi (s. d.), Woollett, Sharp, Sherwin, Middiman, J. und C. Heath, Carlom, Fittler nach Gemälden engl. Maler arbeiteten. Freilich wurde durch die von Bartolozzi in England eingeführten punktirten Kupferstiche auch eine große Menge der schlechtesten Nachwerke verbreitet und der Geschmack des Publicums an die faden Darstellungen häuslicher und sentimentaler Scenen gewöhnt, welche leider auch nach Deutschland überfluteten. Von der Mitte des 18. Jahrh. an nahm auch die Glasmalerei einen großen Aufschwung in England durch Jarvis und Eginton, ohne jedoch die vortrefflichen Farben der ältern Glasgemälde zu erreichen, welche man in mehren Kathedralen Englands bewundert. Auch die Panoramamalerei wurde durch R. Barker, gest. 1806, cultivirt. Die David'sche Schule, welche von Frankreich aus ihren Einfluß über fast ganz Europa verbreitete, hatte auf England den wenigsten Einfluß. Nur einzelne Künstler, wie Westall, fröhnten der Eleganz und dem Theatereffekte im historischen Fache; andere Neuere, wie Hilton Etty, Briggs, gingen einen freieren Weg, ohne jedoch Ausgezeichnetes zu leisten. Von lebendigerer und fruchtbarer Phantasie war Stothard. Haydon entsprach den großen Erwartungen nicht, die er erregte. Seit 1830 erregte besonders John Martin Aufsehen durch seine kolossalen Compositionen, z. B. die Eröffnung des siebenten Siegels, der Sturz Babels, die Sündflut, Belsazar's Fest, der letzte Tag Pompejis u. s. w., welche insgesammt durch seltsame Großartigkeit und unerhörte Lichteffecte vieles Aufsehen erregten; doch hat sich diese Richtung mit ihren riesenhaften Architekturmassen, die sich überall wiederholen, und den unzähligen, um ihres kleinen Maßstabes willen des Ausdrucks unfähigen Figürchen schon vollständig wieder überlebt. Martin's Nachtreter Danby ist wenig bedeutend. Es fehlte der Historienmalerei fortdauernd fast gänzlich an Ermunterung durch öffentliche Werke; sie mußte sich nach den Bedürfnissen häuslicher Bequemlichkeit oder nach den Launen der Besteller begrenzen. Die Kirche, welche einer erwachenden Historienmalerei sonst die großartigste Beschäftigung zu geben berufen ist, lehnte in England seit der Reformation jegliche Verbindung mit der Kunst ab; vergebens hatten seit 1773 mehre ausgezeichnete Künstler zur Ausschmückung der kahlen Paulskirche sich erboten. Die Geistlichkeit verbat sich Solches ausdrücklich. Den Preis trug immer die Portraitmalerei davon, die in Sir Thom. Lawrence (s. d.), 1769—1830, der nach West's Tode Präsident der Akademie war, einen geistreichen Vertreter fand. Zwar besaß er in noch höherm Grade als Reynolds das Talent naiver und geistreicher Auffassung; aber er übertrieb das Princip der Vernachlässigung aller Beiwerke bis zur äußersten Incorrectheit und haßte meist zu sehr nach willkürlichem Effect; seine nur anscheinend mühelose Manier erweckte eine Menge geringerer Nachahmer. Nebenbuhler von ihm waren John Jackson und George Dawe.

Außerdem machten Th. Philipps, M. A. Shee, H. Howard, Will. Beechey, 1753—1839, Jam. Ward, N. Rothwell, H. W. Pickersgill und W. Hobday als Portraitmaler sich berühmte Namen. Den gegründetsten Ruhm erwarb sich der Genremaler Dav. Wilkie (s. d.) durch ebenso geistreiche Erfindung als naturgemäße, kräftige und vollendete Ausführung. Im komischen Humor der Erfindung wie in Schönheit der Behandlung zeichnete sich Ch. R. Leslie aus; nächst dem sind zu erwähnen E. A. Chalon, W. Mulserady und E. Landseer, der auch als Thiermaler Treffliches leistete, besonders aber Charl. Lock Eastlake, der in gründlicher Zeichnung und schönem Colorit die Genannten weit übertraf und besonders durch seine ital. Banditen sich bekannt gemacht hat. Auch die Landschaftsmalerei hatte mehre vorzügliche Künstler aufzuweisen, namentlich Calcott in Marinen, und Glover in Baumgruppen; Turner und Havell dagegen sind grell und manierirt. Die Aquarellmalerei erhielt in neuerer Zeit eine solche Ausbildung, daß die Maler in Wasserfarben eine eigene Ausstellung veranstalteten. Insbesondere thaten sich Copley-Fielding, Wild, Prout, Robson, Gastineau, Turner, Esser, Nash u. A. in dieser für Landschaft und Architektur bequemen Behandlung hervor. Als Miniaturmaler zeichneten sich Engleheart, Harding, Newton, Robertson, Douglas und Davis aus. Im Allgemeinen hat jedoch die engl. Malerei weit mehr des Mittelmäßigen und Schlechten als des Guten aufzuweisen, und selbst unter den ersten Meistern sind nur Wenige, wie Wilkie, Philipps, Calcott, frei von Manier. Von höherer Erfindung und echtem Stile zeigt sich wenig. Das Genre wird vorzugsweise, aber zum größten Theile auf triviale Weise behandelt und die Landschaft beschränkt sich fast durchgängig auf Ansichten. Mehr als edle Erfindung und einfache Naturwahrheit der Darstellung wird das sogenannte Geistreiche des Vortrags geschätzt, welches im Grunde nur die auf sinnlichen Effect ausgehende Willkür ist, womit das Talent seine technischen Mittel handhabt. So kann nur wenig wahrhaft Tüchtiges und Vortreffliches geleistet werden. Der Geschmack des Publicums ist fortwährend alltäglichen und faden Gegenständen zugewendet, und selbst die in England so häufigen und reichen Sammlungen älterer Gemälde und die Nationalgalerie zu London haben im Ganzen noch wenig auf Besserung des Kunstsinns gewirkt. Die Kunst ist dem Luxus der Aristokratie anheimgegeben. Als große Prachtwerke erscheinen Portraitsammlungen lebender engl. Myladies, ihrer Söhnchen und Schooschündchen. Die Damen lassen sich so sehr und auf so manierirte Weise schmeicheln, daß die betreffenden Maler nur Lady-menders, d. i. Damenverbesserer, genannt zu werden pflegen.

Die Bildhauerkunst hat besonders durch Flaxman (s. d.) viele Fortschritte gemacht. Zu den bedeutendsten Talenten in diesem Kunstfache gehören außer Nolken, Chantrey (s. d.), Westmacott (s. d.) und Wyat, ferner Macdonald, Hollins und Carew. Als Kupferstecher sind außer den Genannten zu nennen Pether, Dixon, Browne, Green, Holloway und Webber (vorzüglich durch ihre Blätter nach Rafael's Cartons bekannt), Landseer, Freeman, Barnet, William und Edward Finden, Cooke, Goodall, John und Henry Le Keux, der den in England emporgekommenen Stahlstich mit vielem Glück anwendete. Die engl. Landschaftstahlstiche, welche seit einigen Jahren ganz Europa überschwemmen, sind bei aller Eleganz der Behandlung doch gar zu oft unwahr und zumal im Baumschlag ungründlich; auch pflegt der Himmel mit Wolken-, Wetter- und Lichteffecten überladen zu sein. Die Holzschnidekunst wurde durch das technische Talent eines Thom. Bewick, der sie 1775 zuerst wieder emporbrachte, und durch dessen Nachfolger Th. Hood, Harvey, Sears, Labagg, Branstone, Clennell, Nesbit u. A. zu einer bisher ungekannten Höhe gesteigert; doch ist die Anwendung der Kupferstichmanier in derselben nicht zu billigen. Zahllose mit Holzschnitten illustrierte Werke, besonders das „Penny magazine“ haben zu ähnlichen Unternehmungen auf dem Continent den ersten Anstoß gegeben. Die Lithographie erhielt in England dieselbe technische Ausbildung wie in Frankreich und die effectvolle Behandlung der engl. Blätter verführte franz. und deutsche Lithographen zu derselben grellen Manier, die allerdings den Sinnen des ungebildeten Publicums schmeichelt. Doch sind die lithographirten Sammlungen von Architekturansichten aus England und Belgien von Haghe und Nash ihrer schönen Behandlung und Staffage wegen rühmlich zu erwähnen. Vgl. Allan Cunningham, „Lives of british painters, sculptors and architects“ (5 Bde., Lond. 1829 fg.) und Hamilton, „The english school, a series of the most approved productions in pain-

ting and sculpture etc.“ (Lond. 1830 fg.), Passavant, „Kunstreise durch England und Belgien“ (Frankf. 1833) und Waagen, „Kunstwerke und Künstler in England“ (2 Bde., Berl. 1837 — 38). In der Musik haben die Engländer nie etwas Großes zu leisten vermocht. Die albrit. Musik, welche, ähnlich der alten schot. Musik, etwas Eigenthümliches hat, erhielt sich am längsten in Wales. In neuerer Zeit erwarb sich nur der Pianofortevirtuos Field (s. d.) einen bedeutenden Ruf. Dagegen gedeiht Alles, was zu den mechanischen Künsten gehört, und wobei der berechnende Verstand vorherrscht, die Phantasie aber eine untergeordnete Rolle spielt, nirgend besser als in England.

Englische Landwirthschaft. Die engl. Landgüter haben die Größe von 75—700, ja selbst 1500 Morgen, und es werden die Ländereien gewöhnlich durch Dornenhecken oder Gräben in verschiedene Felder oder Schläge abgetheilt. Die Besitzer der kleinern Pachtungen sind in der Regel nur eine etwas höhere Gattung von Handarbeitern oder Tagelöhnern; die der größern Ökonomien aber bilden eine sehr angesehene und achtbare Classe der Gesellschaft. Unter diesen sind die großen Viehmäster die bedeutendsten; sie haben die reichsten, für Viehzucht und Mastung geeignetsten Landstriche im Besitz und liefern dem Lande bedeutende Quantitäten von Butter, Käse, Speck und Schweinefleisch. Wenige Güter bestehen bloß aus Ackerland und einem Baumgarten hinter den Wirthschaftsgebäuden, der größere Theil derselben hat sowol Gras- als Ackerland. Der Pachtzins beträgt 3—9 Thlr. für den Morgen. Zu dem Pachtgelde ist aber noch ein Viertel desselben für Zehnten und ebenso viel auf Armen-, Kirchen- und Grasschafttaxen zu rechnen. Für die Pachtungen bestehen dreierlei Arten Contracte: 1) auf Willkür (at will), 2) auf bestimmte Jahre (leases) und 3) auf ein bis drei Menschenleben (at life). Die erstere Art ist die gewöhnlichste, und es steht dem Gutsbesitzer dabei das Recht zu, seinen Pächter auf sechsmonatliche Kündigung fortzuschicken; ein gleiches Kündigungsrecht hat auch der Pächter. Indes kommt dies selten in Ausübung. Viele Gutsbesitzer lassen sich auf eine andere Verpachtung als die auf Willkür gar nicht ein; sie bezahlen aber, wenn der Pächter irgend erhebliche dauernde Verbesserungen angelegt hat, die Hälfte der Auslagen oder liefern das Material und lassen den Pächter die Arbeit verrichten. Wo Verpachtungen auf bestimmte Jahre stattfinden, werden dieselben gewöhnlich auf 5, 10, 15 oder 7, 14, 21 Jahre abgeschlossen und zwar am Ende eines jeden dieser Zeiträume von Seiten des Pächters kündbar. Oft behält sich aber auch der Gutsbesitzer selbst eine Kündigung bevor. Der Pächter muß die Ländereien nach der Gewohnheit der Gegend cultiviren, darf weder Heu noch Stroh von der Pachtung verkaufen, ohne ein gleiches Äquivalent an Dünger wieder einzubringen, und bei Strafe keine Wiese umpflügen. Vor ungefähr 50 Jahren war die Fünffelderwirthschaft allgemein hergebracht, eine Bestellungsart, die so unveränderlich festgehalten wurde, daß man jede Abweichung davon als einen sichern Ruin ansah. Ein verbessertes Bestellsystem zeigte sich aber bald als durchaus nothwendig, und als nach dem Beispiele mehrerer Gutsbesitzer viele der in den Pachtcontracten enthaltenen Beschränkungen beseitigt waren, wurde ein vierjähriger Umlauf bald allgemein angenommen. Der Hafer wurde aus der Rotation ganz weggelassen, und man baute dafür jedes vierte Jahr Rüben und andere Futtergewächse, um so mehr Vieh halten und das Land in Zwischenräumen von vier Jahren düngen zu können. Seit Einführung dieses Systems ist auch mehr Land zur Weide niedergelegt, das Drillen angenommen und eine Menge Verbesserungen eingeführt worden. Diese Vierfelder- oder Norfolkter Wirthschaft hat indessen in den letztern Jahren an ihrer frühern Popularität viel verloren, indem man ihr namentlich den Vorwurf macht, daß der Klee zu oft darin vorkommt. Man glaubte zwar diesem Nachtheil dadurch vorbeugen zu können, daß man die Kleearten wechselte und statt des rothen jedes vierte Jahr weißen oder gelben nahm, indes hat der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen, weshalb man sich zu neuen Rotationen versucht sah. Alle Pachtungen, sowol die großen als die kleinen, erfordern ein Capital von wenigstens 10 Pf. St. auf den Morgen, um sie mit dem gehörigen Viehstand zu versehen. Eine Pachtung von 150 Morgen erfordert ein Gespann von vier Pferden. Das Behacken der Rüben, das Mähen des Heus und Getreides, das Einzäunen, das Strohecken der Schober und Heubinden wird gewöhnlich durch Tagelöhner verrichtet. Das Dreschen geschieht in der Regel mittels Dreschmaschinen. In neuester Zeit hat man den Versuch gemacht, das

schot. Wirthschaftssystem nach England zu verpflanzen, und es haben sich selbst schot. Pächter durch die nominell geringen Pachtgelder engl. Pachtungen verführen lassen, solche zu übernehmen; doch fanden sich dieselben, als ihnen die Zehnten, die Armen-, Kirchen- und Grasschaftssteuern abgefordert wurden und sie daneben erfahren mußten, wie viel höher Tagelohn, Gesindelohn und fast alle nothwendige Ausgaben in England seien als in Schottland, sehr getäuscht. Außerdem verträgt sich das schot. System mit den so ganz verschiedenen Gebräuchen und Einrichtungen Englands ebenso wenig, als sich schot. Pächter in die Art und Weise der engl. Arbeiter finden können.

Die landwirthschaftlichen Gebäude sind in E. gewöhnlich an der östlichen, westlichen und nördlichen Seite eines länglichen Vierecks errichtet und letzteres ist in zwei umzäunte Höfe für das Vieh getheilt. Die Südseite hat in ihrer Fronte das Wohnhaus sammt den kleinern Wirthschaftsgebäuden vor sich. Hinsichtlich des Düngerverwesens herrschten unter den gewöhnlichen Farmern noch sehr falsche Ansichten. Unter sämmtlichen Düngerarten steht der vegetabilisch-animalische oben an; als mineralisches Düngmittel benutzte man früher namentlich die Kreide; gegenwärtig sehr häufig gebrannten Kalk, Muschelschalen, Muschelsand und den Mergel. Sehr gebräuchlich ist das Rasenbrennen und das Rösten des Thons. In großer Ausdehnung werden Knochenmehl, Dkuchen, Malzkeime, Torf, Seetang und wolle Lumpen zur Düngung angewendet. In der Entwässerung sind die Briten Meister. Es kommt dazu ein eigenes, von Elkington erfundenes System in Anwendung, das sich auf richtige und vollkommene Anlage der Wasserabzüge, namentlich der Underdrains stützt. Bei Anfertigung derselben bedient man sich manches erleichternden Instruments, z. B. des sogenannten Maulwurfsplugs. Urbarmachungen sind im Laufe der Zeit sehr viel vorgekommen, und man beschäftigt sich noch fortwährend damit. Sie erstrecken sich hauptsächlich auf die Cultivirung der Sümpfe und der Torf- und Grünlandsmoore. Immerwährendes Grasland kommt als Weide und Wiese vor. Die Weiden haben gewöhnlich einen minder kräftigen Boden und eine mehr hügelige Lage als die Wiesen; dennoch sind viele Weiden zum Viehmästen geeignet. Die Wiesen werden hauptsächlich zum Heumachen benutzt und haben entweder eine so niedrige Lage und so kalten feuchten Boden, daß sie nicht zu Ackerland taugen, oder sie liegen in der Nähe großer Städte, wo das Heu immer ein sehr gesuchter Artikel ist, oder an Flüssen, die ihre Bewässerung gestatten. Was die Ackerwerkzeuge anlangt, so stehen unter den verbesserten Pflügen die Schwingpflüge obenan. Vorzugsweise in Gebrauch sind der Smallsche, der Imperial-, der Doppelfurchen-, der Schnitt-, Rajolpflug und der Rasenschneider. Von Eggen hat man größere und kleinere. Zur gründlichen Lockerung und Reinigung des Bodens hat man außerdem noch Cultivatoren, Schnittpflüge, Schaufelpflüge, Erstirpatoren, Scarificatoren, Tormentatoren und Grubbers. Unter den neuern Erfindungen dieser Art zeichnen sich besonders aus die sich selbst reinigende Egge (selfcleaning harrow). Die Walze wird in jeder Wirthschaft angetroffen. Meist ist sie aus Holz, zuweilen auch aus Granit gefertigt, auch besteht sie in neuerer Zeit häufig in einem hohlen eisernen Cylinder. Säemaschinen von verschiedener Construction, für die verschiedenen Samen eingerichtet, sind fast überall in Gebrauch. Die Ackerbestellung weicht in den verschiedenen Gegenden sehr voneinander ab. Je nachdem der Boden leichter abtrocknet oder länger Feuchtigkeit hält, wird er in schmale Beete (bisangen) oder in breite Beete gepflügt. Die Ausfaat geschieht entweder breitwürsig oder in Reihen (Drillcultur). Letztere Methode hat im Süden Englands nur noch wenig Eingang gefunden, während im Norden und in Schottland nur gedrillt wird. Das Dribeln oder Stecken der Körner findet besonders in Suffolk, Norfolk und einigen Theilen von Essex in leichtem Boden statt. Mit zwei nebeneinandergehenden Pferden pflügt man nur auf leichtem Boden, wo ein leichter Pflug angewendet werden kann. Auf allen schweren Bodenarten dagegen ist noch immer der alte hartfordshirer Radpflug mit der $\frac{1}{2}$ Etr. schweren Pflugchar in Gebrauch. Mit Ochsen allein oder mit Ochsen und einem Pferde voran wird nur in den Bergtheilen Westenglands gepflügt. Von den Halmfrüchten werden besonders angebaut Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. Mais, Buchweizen und Hirse dienen fast nur als Hühnerfutter. Unter allen zu Brottorn angebauten Halmfrüchten nimmt der Weizen den ersten Rang ein. Von den Hülsenfrüchten cultivirt man besonders Bohnen

und Erbsen. Wicken werden nur zu Heu und Linsen in geringer Ausdehnung angebaut. Unter den Futtergewächsen nimmt die Turnips die erste Stelle ein. In der Regel werden die Turnipsfelder von den Schafen abgeweidet. Von Kohlgewächsen baut man den yorker, den großen schottischen, den ochsenschöpfigen und den Trommelkohl. Kartoffeln werden in zahllosen Varietäten cultivirt. Unter den Futterkräutern findet man vom Klee hauptsächlich zwei Arten, den weißen und rothen. In neuerer Zeit ist dazu noch der Incarnatklee gekommen. Unter den vielen Varietäten des Maigrases, dessen Anbau im Wechsel mit andern Früchten geschieht, cultivirt man das jährige und das italienische. Esparsette wird vorzüglich in den Kreidegegenden Englands angebaut, Luzerne ist erst in neuerer Zeit bekannt geworden. Von Handelsgewächsen zieht man hauptsächlich Raps auf weichem Boden, namentlich in den Marschgegenden von Esser, Cambridge, Huntingdon und Lincoln; Senf, Lein besonders im Norden Irlands; Hanf in den Niederungen von Cambridge, Huntingdon und Lincoln; Koriander, Kümmel und Weberkarden in Esser, Kent, York und Somerset; Canariensamen, Kamillen, Süßholz, Pfeffermünze, Lavendel, Rhabarber, Angelika, Wermuth, Krapp, Wald namentlich in York, Lincoln und Somerset. Den berühmtesten Hopfen zieht man in dem Wald von Kent und Suffex (goldspitzigen Hopfen) und bei Surney (Farnhamhopfen). Außerdem wird noch viel Hopfen in den Grafschaften Hereford und Worcester gebaut. Obstbau zur Eiderbereitung wird nur in den südlichen und westlichen Grafschaften betrieben.

Die Viehzucht erstreckt sich auf Pferde- (s. Englische Pferde), Rind-, Schaf-, Schweine- und Geflügelzucht. Das Rindvieh wird im Sommer entweder auf der Weide oder mit Grünfutter auf dem Hofe und im Winter in Ställen oder in Schuppen und Strohhöfen mit Heu, Stroh, Dkuchen und Wurzelgewächsen erhalten. Landwirthe, welche natürliche Grasweide minderer Güte besitzen, geben sich bloß mit der Aufzucht des Viehs ab. Andere, die gute Weideplätze und viele Wiesen haben, betreiben bloß die Mastung des Rindviehs. Die Melkwirthschaft wird von Seiten der Grundbesitzer allgemein als die sicherste Bürgschaft für die pünktliche Abtragung der Pachtrente angesehen, was um so natürlicher ist, da die Milchproducte während der lezttern 50 Jahre im Preise mehr gestiegen sind als jeder andere Artikel. Zur Milchgewinnung ist am meisten geschätzt die alte yorkshire Race, oder eine Kreuzung der Teeswater- mit der Holdernestrace. Die langhörigen Racen sind mehr in Lancaster, Cheshire und den benachbarten Gegenden heimisch, desgleichen auch die ungehörnten Suffolks, die Devonshire und die Glamorgans, die sämmtlich für gute Milchner gelten. Auf mäßiger Weide scheinen diese Race noch zu übertreffen die Ayrshire. Die feinste Milch liefert die hochländische Kuh, während der aus einer Kreuzung der Gloucester- und Alberneyrace mit einem Durhambullen hervorgegangene Schlag Milch liefert, die sich besonders zur Käsebereitung eignet. Die Kerrykuh gibt besonders butterreiche Milch. Ziemlich ausgedehnt wird das Mästen der Kälber betrieben. Noch wichtiger als die Rindviehzucht ist die Schafzucht. Die Anzahl sämmtlicher Schafe in Großbritannien beläuft sich auf 32 Mill. Die verschiedenen Landesracen zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, das Höhe- oder kurzwollige und das Niederungs- oder langwollige Schaf. Ehemals, wo die Wolle der Hauptzweck der Schafzucht war, wurden die Schafe selten vor ihrem fünften Jahre geschlachtet, gegenwärtig aber, wo durch die sehr vermehrte Bevölkerung der Begehr nach gutem Hammelfleisch weit stärker geworden ist und man durch Verbesserung mancher Race und durch die reichliche Turnipsfütterung die Thiere eher zur völligen Ausbildung bringen kann, gelangen sie schon mit dem zweiten Jahre auf den Markt. Die Schafwolle wird eingetheilt in Kamm- und Krempelwolle. Die kurze, vorzüglich zu gewalkten Fabrikaten taugliche Wolle hat in England in neuerer Zeit, seitdem vom Continent so viele vorzügliche Krempelwolle eingebracht wird, ungemein an Feinheit abgenommen, während sich ihr Gewicht vermehrt hat. Bakewell (s. d.) war der Erste, der bei den Schafen eine zur Fleisch- und Fetterzeugung geeignete Gestalt herzustellen suchte, dabei aber die Beschaffenheit der Wleze fast gänzlich vernachlässigte. Vordem wurde die Wolle zu den feinsten Tüchern nur aus Spanien nach England gebracht, und dieser zunächst kam die von mehreren engl. kurzwolligen Racen, besonders die Ryeland-, Dean-, Forest-, Mendir-, Wiltshire-, Southdown- und Shetland-Wleze. Durch die verständige Kreuzung zwischen Merinostahren mit ausgewählten Müttern der genannten Racen, besonders mit

den Inseln, wurden in der vierten Generation Schafe erzeugt, die an Feinheit den besten spanischen ziemlich nahe kommen. Zu dieser Zeit wurden von mehren patriotischen Männern große Bestrebungen gemacht, diese Verbesserung immer weiter zu treiben, und man schmeichelte sich mit der Hoffnung, bald mit den berühmtesten span. Heerden wetteifern zu können. Diese Hoffnung ist indes nicht in Erfüllung gegangen. Mit desto entschiedenerm Erfolge sind die Bestrebungen nach Gewichtszunahme des heimischen Schafs gekrönt worden. Bei gutgemästeten Hammeln von der verbesserten Dishleyrace sollen auf das Pfund Fleisch oft nicht mehr als zwei Loth Knochen kommen. Eine der vorzüglichsten Mastungsarten ist unstreitig die Fettweide auf dem reichen Graslande des nördlichen Englands und in den Marschen von Essex, Somerset und Kent. Die vorkommenden wichtigsten Schweineracen sind: die chinesische, rudgewickler, hampshirer, berkshirer, Tonquins, Essex, Suffol, Dorfol, Shropshire, Woburn und Dishley. Von den aus Indien eingebrachten chines. Schweinen gibt es zwei Abarten, die weiße und die schwarze. Auch gibt es eine gemischte Race, die durch einen aus Amerika eingebrachten wilden Eber von ziemlich gleicher Gestalt erzeugt worden sein soll und sehr fruchtbar ist. Die größten Schweine in ganz Großbritannien, die fast so schwer werden wie ein fetter Sufferochs, gibt die Rudgewickler. Das berkshirer Schwein liefert das beste und feinste Rauchfleisch. Sehr geschätzt ist auch ein Bastard des Schweins von Essex und Hertford. Die dishleyer Schweine, von Bakewell wahrscheinlich aus der Verbindung der berkshirer mit der chines. Race hervorgebracht, sind überaus fein von Knochen und wohlschmeckend. Federvieh wird von den großen Landwirthen Englands fast nur zu ihrem Bedürfnis gezogen, daher man auch in der Nähe der ländlichen Wohnungen nur selten solches erblickt und die Tafeln der Londoner zum großen Theil aus Frankreich damit versehen werden müssen. Am gewöhnlichsten kommen vor Truthähne, Gänse und Enten, welche sämmtlich gemästet werden. Kaninchen hält man in großer Menge in besondern Gehegen, so wol ihres Fleisches als ihres Fells halber. Solche Gehege kommen namentlich auf dem werthlosen Sandlande in mehren der südlichen und mittlern Grafschaften vor. Vgl. „Darstellung der Landwirtschaft Großbritanniens“ (deutsch von Schweizer, 2 Bde., Lpz. 1838—40).

Englische Pferde (blood-horses, chevaux de race). Obschon die Pferdezucht in ganz England gleich blühend ist und man keinen Unterschied in der Güte der Pferde nach den Provinzen kennt, so unterscheidet man doch drei verschiedene Racen, von denen die beiden ersten sich nicht mit Vortheil vermischen lassen, die dritte aber, eine veredelte Race, die vorzugsweise sogenannten engl. Pferde begreift. Zu der ersten Race, welche in England einheimisch zu sein scheint, gehören die ohne besondere Sorgfalt in den Gebirgsländern Cornwallis, Devonshire und Schottland gezogenen Pferde, die unermülich und sichere Bergläufer sind. Die zweite Race umfaßt die Zug- und Last- oder Karrenpferde, die wahrscheinlich flandrischen Ursprungs, durch sorgfältige Zucht sehr vervollkommenet sind und vorzugsweise aus den Grafschaften York und Lincoln kommen. Die dritte Race, die zahlreichste, die sogenannten Vollblutpferde, ursprünglich arab. Abkunft, durch Züchtung zu verschiedenartiger Benützung, namentlich zu Wettrennen (s. d.) sehr abgeändert, begreift alle Jagd-, Reit-, Kutsch- und Cavaleriepferde. Die schönsten darunter, was Ebenmaß und Gestalt betrifft, sind die sogenannten Renner (race horses, chevaux de course), die, zum Reiten weniger bequem, fast allein zum Wettlauf gebraucht und daran schon mit 18 Monaten oder höchstens zwei Jahren gewöhnt werden. Die Renner gehören in der Regel zu den ganz rein gezogenen Pferden, welche durch acht Generationen in der Familie fortgezüchtet sind. Die nicht ganz rein gezogenen Pferde der dritten Race nennt man, je nachdem sie auf einer höhern oder niedern Stufe der Verbesserung stehen, Viertel-, Halbe-, Dreiviertel-Blutpferde. Auch unter ihnen finden sich noch sehr gute Renner, am meisten aber sind sie geschätzt als Jagdpferde (hunters, hunting horses), und zwar um so höher, je sicherer und leichter sie auf ungleichem Boden anhaltend lange laufen oder, wie man sagt, einen guten Wind haben und über Gräben und Hecken setzen. Ebenso wählt man zu Reitpferden (saddle-horses) nicht die schönsten sondern die sichersten und bequemsten. Die zur Jagd und zum Reiten nicht mehr tauglichen Renner braucht man als Vorderpferde bei den Postkutschen (coach-horses, stage-horses). Zu den Deichselpferden nimmt man gewöhnlich starkgebaute Zugpferde. Andere Pferde, die ponies, galloways u. s. w., braucht man zum Reiten und als Einspan-

ner, auch gewöhnlich als Reitpferde für Frauen und Kinder. Die meisten engl. Pferde werden verhältnißmäßig nach Frankreich ausgeführt; doch ist der Handel keineswegs bedeutend.

Englischer Schweiß nannte man eine Krankheit, die zuerst im J. 1485 in England nach der Schlacht bei Bosworth ausbrach und neben andern sehr böartigen Symptomen mit einem starken, die Kräfte raubenden Schweiß begann. Sie entschied sich meist in einem bis zwei Tagen und ergriff hauptsächlich junge, starke Individuen aus den höhern Ständen. Obgleich sie an einem Orte nur sehr kurze Zeit, etwa eine bis zwei Wochen, auftrat, so stürzte sie doch überall eine große Zahl Menschen, in einigen Städten die Hälfte, in andern ein Drittel der Bewohner, ins Grab. Gelinde Beförderung des Schweißes und Erhebung der Kräfte schienen die einzigen Mittel zu sein, von denen sich ein guter Erfolg erwarten ließ. Im J. 1506 und 1517 kehrte diese Epidemie wieder, blieb aber beide Male auf die Grenzen Englands beschränkt, indem sie nicht einmal Irland und Schottland ergriff. Mit erneuter Heftigkeit trat sie in England im J. 1528 auf und ging dann im folgenden Jahre nach Deutschland, Holland, Skandinavien und Polen über, wo sie ebenfalls überall viele Menschen hinraffte. Zum letzten Male erschien sie 1551 in England. Die Ursachen, denen diese mörderische Krankheit ihre Entstehung verdankte, waren atmosphärischer und klimatischer Natur. Vgl. Hecker, „Der englische Schweiß“ (Berl. 1834).

Englische Sprache und Literatur. Ehe die engl. Sprache wurde, was sie ist, hatte sie Phasen zu durchlaufen, deren keine spurlos geblieben. Urbestandtheile des Altbritannischen oder Keltischen oder Galischen bilden noch gegenwärtig die unwesentlich unterschiedenen Idiome, die von den Bewohnern des Fürstenthums Wales und der Grafschaft Cornwall, in den schot. Hochlanden und in einigen Theilen Irlands geredet werden. Durch die Invasion der Römer wurde die Ursprache nur insofern beeinträchtigt, als jene in die Gerichtsverhandlungen wie ihr Recht, so ihre Sprache einführten. Dieses änderte sich mit der Einwanderung der Angelsachsen (s. d.) um 450, denn was das Englische vom Römischen noch hat, ist ihm später aus Frankreich angeflogen, das Alphabet und die Buchstaben abgerechnet, welche aus röm. Zeit datiren. Aber die Angelsachsen drängten Volk und Sprache in die Hochgebirge und machten ihre Sprache zum Landesgebrauch, die am durch Augustinus (s. d.) seit Ende des 6. Jahrh. eingeführten Christenthum eine Stütze fand. Das Angelsächsische wurde nun Kirchensprache, in ihr die Bibel übersetzt und nach dieser in den Schulen zu Westminster, Worcester und York gelehrt. Die Einfälle der Dänen um 780 brachten keine neue Sprache, nur neue, dem Angelsächsischen überdies verwandte Worte. Dann kamen im J. 1066 Normannen und erhoben durch die Gewalt des Schwerts die franz. Sprache zur Hof-, Gerichts- und Geschäftssprache; im Munde des Volks aber herrschte das Angelsächsische fort. Nachdem während der folgenden drei Jahrhunderte beide Sprachen zu der heutigen englischen verschmolzen waren und Eduard III., 1327—77, die letztere zur Hof- und Landessprache erklärt hatte, zeigte sich der Triumph des Volks in der Überlegenheit des angelsächs. Elements. Die Ausbildung der Sprache schritt rasch vorwärts; sie nahm, was sie brauchte und wo sie es fand. Für den Ausdruck neuer Ideen bereicherte sie sich aus Frankreich und Italien, in Kunst und Wissenschaft aus Griechenland, für Handel und Gewerbe aus allen Welttheilen. So wurde sie eine der reichsten Sprachen und durch Dichter und Redner, durch Schriftsteller und Künstler zugleich eine der gebildetsten und durch die Kraft des engl. Nationalsinns eine der kräftigsten. Fast ebenso biegsam, obgleich weniger universell als die griech. und deutsche, aber bei weitem einfacher in der Wortfügung, die leichteste im grammatischen Bau und wol die schwierigste in der Aussprache, hat sie zwar kein Anrecht auf besondern Wohlklang, klingt jedoch gut, wenn sie richtig und mit Wahl gesprochen wird. Das Richtige ist zugleich die Schriftsprache, und die reinste Mundart spricht man in London und Dublin. Von dieser gibt es indeß beinahe ebenso viele Abweichungen als engl. und irische Grafschaften, und überall ein Volkspatois. Außer eigenen, mitunter ganz angelsächs. Worten sprechen die Schotten breit; die Hauptverschiedenheit aber zwischen dem nordamerik. Englisch und dem des Mutterlandes beruht nicht allein in der minder zierlichen Aussprache, sondern in geradezu wider den Geist des Idioms verstößenden Ausdrucksformen. Nur in den wenigsten Fällen an die Entscheidung fester Regeln gebunden, schwankt die Aussprache sogar in London und Dublin und wechselt oft wie eine Mode. Es mag dann un-

fashionable sein, die Mode zu vernachlässigen, aber im Widerspruche mit ihr wird John Walker's „Pronouncing dictionary“ (3. Aufl., Lond. 1839) stets für eine rechtfertigende Autorität erkannt. Dieser folgt auch Flügel in seinem „Vollständigen engl.-deutschen Wörterbuche“, dem besten bisher erschienenen (3. Aufl., Lpz. 1844), welchem Sporrschil den deutsch-engl. Theil (2. Aufl., Lpz. 1838) hinzugefügt hat. Außerdem ist noch Kaltschmidt's „Wörterbuch der engl. und der deutschen Sprache“ (2 Bde., Lpz. 1837) zu erwähnen. Neben den diesen beiden Wörterbüchern vorgesezten Sprachlehren sind die von Wagner (2 Bde., 3. Aufl., Braunschw. 1823), von Flügel (Lpz. 1824) und Cobbett (2. Aufl., bearbeitet von Kaltschmidt, Lpz. 1839) und von Lloyd (6. Aufl., Hamb. 1841) als die besten anzuführen.

Arm wie die engl. Literatur in den dunkeln Tagen vor und während der röm. Invasion mit Bruchstücken aus Gefängen waliser Dichter beginnt, ist sie doch schon in der angelsächsischen bis zur Ankunft der Normannen sich erstreckenden Periode reicher, als bisher bekannt gewesen. Der diesen Zeitraum umfassende, von Thom. Wright besorgte erste Band der von der Royal society of literature in London unternommenen „Biographia britannica literaria“ (Lond. 1842) weist hinlänglich nach, daß es damals neben der Uebersetzung der Bibel und geistlicher Bücher andere literarische Leistungen gegeben hat als das Lied von Beowulf, das Fragment aus Judith, Ceadmon's „Paraphrase der Genesis“, Beda's (s. d.), Duncan's und König Alfréd's (s. d.) Schriften, die angelsächs. Chronik und Wulfstan's Reiseschreibung. (S. Angelsachsen.) Wie dann unter den Normannen die franz. Sprache dem Hofe, die angelsächs. dem Volke gehörte, so schied sich auch die Poesie. Am Hofe galten die *trouvères*, der Dichtkunst gelehrte Meister, und die *jongleurs*, der Gedichte kundige Sänger, sangen nordfranz. Rittergedichte und *Fabliaux*. Das Volk behielt seine wandernden *Minstrels* und mit ihnen seine heimatischen Heldensagen und Balladen. Gesammelt wurden dieselben von Ritson, „English metrical romances“ (2 Bde., Lond. 1802), Evans, „Old ballads“ (4 Bde., Lond. 1810), Ellis, „Specimens of early english metrical romances“ (3 Bde., Lond. 1811) und Percy, „Reliques of ancient english poetry“ (3 Bde., Lond. 1812). Wie hierauf beide Sprachen zur heutigen englischen, so vereinigten sich die beiden dichterischen Elemente zur engl. Nationalpoesie. Geoffrey Chaucer (s. d.), 1328—1400, ihr erster Repräsentant, heißt deshalb gemeinhin der Vater der engl. Poesie. Doch dichtete er mehr für den Hof im Hofstöne als für das Volk im Volksgeschmacke. Die nächsten namhaften Dichter waren Wbat und Surrey (s. d.), Horde und Heywood, Sackville und Eye. Bedeutender war Spenser (s. d.) in seinem „Shepherd's calendar“ und der „Fairy queen“, gegen das Ende des 16. Jahrh. Um dieselbe Zeit trat Shakespeare (s. d.) auf. Von ihm bis auf Milton (s. d.) verdient nur Cowley's (s. d.) schwermüthige „Davideis“ der Erwähnung. Dagegen gilt Milton's „Paradise lost“, ein religiöses Epos, selbst im Lehartone voll lyrischer Kraft und Wärme, der engl. Poesie für ein unerreichtes Meisterwerk; minder classisch ist sein „Paradise regained“. Ihm folgte Dryden (s. d.) an der Spitze einer neuen Dichterreihe, am vorzüglichsten in der Erzählung und Satire, fein, zart und reizbar, daher scharf und verlegend, Vers und Sprache meist volltönend und glatt. Witziger, correcter und zierlicher erscheint Pope (s. d.) in Ode und Hymne, Elegie und Idylle, Satire und Epigramm. Neben ihm stehen der durchgebildete Addison (s. d.), der heitere Fabeldichter Gay (s. d.), der Naturmaler Thomson (s. d.), der sarkastisch-humoristische Swift (s. d.), der religiös-feierliche Young (s. d.) und die gemüthlichen schot. Volksänger Ramsay (s. d.) und Bruce. Um die Mitte bis gegen das Ende des 18. Jahrh. blühten der Lehrdichter Akenside (s. d.), der Elegiker Thom. Gray (s. d.), der geistreiche Goldsmith (s. d.), der humoristische Armstrong, der Lyriker Penrose und der geniale Burns (s. d.). Während dieser ganzen Zeit, von Elisabeth bis auf den ersten Georg, hatten nur das Epos und das Drama auf ihrer Höhe gestanden. Die romantischen Rittergedichte wurden zur Prosa erniedrigt, die Balladenpoesie war nach Schottland geflüchtet. An die Stelle der Phantasie und der Begeisterung waren nüchternen Verstand und oft schaler Witz getreten. Der mit den Stuarts nach England gekommene franz. Einfluß feilte die Poesie, erhob aber die Form über das Wesen, verspottete die Religion und schändete die Sittlichkeit. Dem 19. Jahrh. gelang es, die Phantasie in ihre Rechte zurückzuführen, Form und Wesen zu verschwiftern und die Fesseln der franz. Schule abzustreifen. Es erfolgte ein neues Aufleben der vater-

ländischen Dichtkunst, das man vielleicht mit Unrecht in die Schranken zweier Richtungen gewiesen, der nach dem Romantischen und nach dem Sentimentalen; Byron (s. d.), Thom. Moore (s. d.) und Shelley (s. d.) waren die Träger der erstern. Wordsworth (s. d.), Coleridge (s. d.), Southey (s. d.) und John Wilson (s. d.) die Stützen der letztern. Byron's gewaltiger Dichtergeist befandete sich in seinem „Childe Harold“, Moore's zarte Melodie in „Lalla Rookh“, Shelley's stürmische Leidenschaft in seinen für die Bühne nicht geeigneten Tragödien. Wordsworth, der Sänger lyrischer Balladen und des leichten Liedes, war bei aller Einfachheit in Gedanken und Ausdruck ein reiches, tiefes, in Deutschland oft missverstandenes Dichtergemüth, doch auch tändelnd mit seinem Gefühl und nicht immer Herr der Phantasie; Coleridge, der Kenner des Menschenherzens, nur oft zu wohlgefällig in Schilderung des Furchtbaren, es zur Abenteuerlichkeit ausmalend; Southey, milder poetischen Geistes, ein glücklicher Erzähler ruhiger Naturscenen und einfacher Phantasiegebilde, doch auch Flitter für Gold nehmend; Wilson, trefflich im beschreibenden Gedichte, zu welchem er den Stoff am liebsten aus den Gefühlen des Volks wählte. Den so vertretenen Richtungen schlossen andere namenswerthe Dichter sich bald mehr, bald weniger an. Zu den Romantikern gehört Walter Scott (s. d.), der Sänger des Ritterthums, in seinem „Lay of the last minstrel“, zu den Sentimentalen Thom. Campbell (s. d.), in seinen viel gelesenen „Pleasures of hope“. Außerdem verdienen Erwähnung George Crabbe (s. d.), Sam. Rogers (s. d.), Leigh Hunt (s. d.), Barry Cornwall (s. Proctor), Bernard Barton, James Montgomery, Pollock, John Clare (s. d.), James Hogg (s. d.), der Schöpfer von Ettrick, Allan Cunningham (s. d.), Watts, Hervey, William Howith, Hood, Elliott („Poems“, 1835), Drimer („Harold de Burun“, 1835), Willis („Melanie and other poems“, 1835), Nicoll („Poems and lyrics“, 1836), Chester („The Lay of the Lady Ellen“, 1836), der Naturdichter Crocker („Kingley Vale“, 1837), Herbert, von welchem das schöne Epos „Attila“ (1838), Morris („Lyra urbanica“, 1840), Bulwer („Eva and other poems“, 1842), Powell („Poems“, 1842), Felicia Hemans (s. d.), Laetitia Landon („The vow of the peacock and other poems“, 1835), Emmeline Wortley, Louisa Twamley, Eliza Cook, Elizabeth Barrett („The Seraphim“, 1840) und Mary Chalenor („Gray, a ballad, and other poems“, 1843). Über die dramatischen Dichter s. Englisches Theater.

Später als die Poesie bildete sich die engl. Prosa. Die Übersetzung der Bibel und einiger griech. und röm. Classiker war der Keim, aus welchem sie zur Reife und Schönheit sich entwickelte. Das begann jedoch nicht vor der Mitte des 16. Jahrh., und die Geschichtsschreiber Sam. Daniel (s. d.) und Walter Raleigh (s. d.) dürfen als die Ersten zu betrachten sein, die sich über den Chronistenstil erhoben. Eine Stufe höher stiegen Habington und Milton (s. d.) in ihren historischen Werken, Phil. Sidney (s. d.) in seinen Abhandlungen und Hobbes (s. d.) in seinen philosophischen Schriften. Weitere Schritte thaten gegen Ende des 17. Jahrh. der Kanzelredner Tillotson (s. d.), der politische Schriftsteller Will. Temple (s. d.), der Philosoph Locke (s. d.) und der geistreiche Shaftesbury (s. d.) in seinen durch Wig und Phantasie belebten philosophischen Forschungen. Viel geschah dann durch die zu Anfang des 18. Jahrh. entstandenen Wochenschriften, den „Tatler“ (1709), „Spectator“ (1711) und „Guardian“ (1713). Nicht minder fördernd wirkten Johnson (s. d.), Moore (s. d.), Hawkesworth, Keiner jedoch nachdrücklicher als Addison (s. d.), wie durch seine eigenen, so durch Überwachung der Aufsätze Anderer im „Spectator“. Bald erhielt jeder Stil seinen Bildner; der satirische in Swift (s. d.), der didaktische in Hutcheson (s. d.), John Brown (s. d.) und Adam Smith (s. d.), der briefliche in Lady Montague (s. d.), Chesterfield (s. d.) und Junius (s. d.), der des Romans in Richardson (s. d.), Fielding (s. d.), Sterne (s. d.), Smollet (s. d.) und Goldsmith (s. d.), der kritische in Sam. Johnson (s. d.), der historische in Hume (s. d.), Robertson (s. d.) und Gibbon (s. d.). Edmund Burke (s. d.) gab in seinen politischen Schriften vollendete Muster einer classischen Sprache. Die neuere und neueste Zeit hat hier wenig oder nichts geändert. Carlyle's (s. d.) deutsch-engl. Stil ist eine barocke Erscheinung, die weder Beifall noch Nachahmer findet, und das Einmischen fremder, vorzüglich franz. Worte und Phra-

sen beschränkt sich meist auf den Roman und ist eine aus der fashionablen Conversation in die Schrift übergegangene Art, die keinen Bestand gewinnen wird.

Insofern die engl. Literatur durch Schrift festgehalten und diese Schrift Prosa ist, knüpft sich ihr Anfang an die von Will. Car ton (s. d.) mittels seiner um 1474 nach London gebrachten und in Westminister errichteten Buchdruckerei vervielfältigte Übersetzung der Bibel, mythisch-religiöser Werke und einiger alter Classiker. Wenn aber die Zeit, in welche dieser Anfang fällt, die Zeit eines dreißigjährigen Kampfs zwischen den Häusern York und Lancaster, der Erweckung des Sinns für Literatur und damit dem Anbau derselben im höchsten Grade ungünstig war, so bereitete sie dagegen das Feld herrlich zum Anbau vor durch die Erstarfung des Bürgergeistes, nachdem der größte Theil des normannischen Adels unterlegen. Denn dieser Bürgergeist war es, welchem die engl. Literatur ihre eigenthümliche Bildung und die literarische Welt eins ihrer reichsten Besizthümer zu danken hat. Die Staatsberedtsamkeit einführend, welche bis gegen Ende des 18. Jahrh. England allein kannte, zeigte er seinen Einfluß auf die Nationalliteratur zuerst unter der Königin Elisabeth, 1558—1603, und es begann für solche unter ihr ein neuer Zeitraum, welcher ihren Namen trägt (Elizabethan age). Philosophie, Mathematik und Geschichte wurden mit Eifer getrieben und durch Sammlungen bereichert, jedes wissenschaftliche Streben, das für das gewerbliche Leben von Gewicht war, sorgsam gepflegt. Vgl. Gray, „Historical sketch of the origin of english prose literature and of its progress till the reign of James I“ (Lond. 1835). Diese Richtung erhielt sich auch im 17. Jahrh.; allerdings hinderten der Bürgerkrieg unter Karl I., der Sieg der Puritaner und Cromwell's zehnjährige Herrschaft die Kunst und Wissenschaft am Fortschreiten; allein zugleich wurde dadurch die Kraft der Gesinnung des Volks gemehrt, aus welcher der gesicherte Rechtszustand hervorging, den es sich aus der Revolution von 1688 gewann. Frei bewegte sich von nun an das geistige Leben der Nation, denn selbst der franz. Einfluß, der es eine Zeit lang bedrohte, ließ den innern Kern der engl. Literatur unversehrt. Das 19. Jahrh. blieb nicht zurück. Von ihm datirt die für die Literatur sehr wichtige, in die Öffentlichkeit hinausgetretene Wirksamkeit der theils durch Unterstützung Seiten der Regierung, theils von Privaten allein gestifteten Vereine zu Förderung der Künste und Wissenschaften. Die Royal society in London gibt jährlich ihre Denkschriften heraus „Philosophical transactions“; ebenso der gleichnamige Verein in Edinburg, der aus zwei Classen besteht, der physikalischen und der literarischen. Dasselbe thun bald mehr, bald weniger die wissenschaftlichen Vereine neuester Stiftung, namentlich die Werner'sche naturhistorische Gesellschaft zu London, die geologische und naturforschende zu Cambridge, die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburg, die naturgeschichtliche zu Glasgow, die Linne'sche, entomologische, zoologische, astronomische, geographische und Baukunstgesellschaft zu London. Hierzu kommen die in londoner Privatvereinen über verschiedene Zweige der Wissenschaften gehaltenen und veröffentlichten Vorlesungen; so die der Royal institution mittels der eigenen Zeitschrift „Journal of science, literature and the arts“; ferner die der London institution und der Royal society of literature, welche letztere außerdem Ehrenmünzen und Jahresrenten verleiht; dann die von der Society for the diffusion of useful knowledge herausgegebenen, für das Volk bestimmten und seinem Fassungsvermögen angepaßten Schriften über Mathematik, Naturwissenschaften, Technologie, Geschichte u. s. w. unter dem Gesamttitel „Library of useful knowledge“; endlich die in eigenen Werken erscheinenden Leistungen der „British association for the advancement of science“, vielleicht nicht im Verhältnisse zu ihren reichen Mitteln, doch immer ein großartiger Beitrag zur Cultur der Wissenschaft. Hieran schließt sich die gesteigene Thätigkeit der gelehrten Zeitschriften, besonders der kritischen, die zugleich durch strenges Augenmerk auf die Form der Darstellung bei Beurtheilung wissenschaftlicher Werke allgemeine Verbreitung eines gebildeten prosaischen Stils bezwecken. Und mehr oder weniger sind alle engl. Zeitschriften gelehrten und kritischen Inhalts. Mein belletristische Zeitschriften kennt die engl. Literatur nicht. Zu den geachtetsten und bedeutendsten gehören gegenwärtig vor Allen das „Edinburgh review“ und das in London als Nebenbuhler aufgetretene „Quarterly review“, jenes in seinen politischen Ansichten und Bestrebungen Whig und liberal, dieses Tory und ultraconservativ. Ubrigens sind beide scharfe und strenge, aber kenntnißreiche Kritiker,

vorzüglich im Gebiete der Staatswissenschaften sich ergehend, und ausgezeichnete Stilsitten. Inmitten beider steht das jüngere „Westminster review“, einigermaßen ein Organ des Juste milieu, mit Kraft und Erfolg nach Gediegenheit strebend. Das „Foreign and colonial quarterly review“ ist ein gewandter Interpret der ausländischen Literatur und ein gutunterrichteter Erzähler von Colonialangelegenheiten. Mehr Berichterstatler als Kritiker, aber reich an wissenschaftlichen und Kunstnotizen vom In- und Auslande sind die Wochenschriften „The literary gazette“ und „The Athenaeum“. Nur Auszüge, jedoch meist aus tüchtigen, wegen ihres hohen Preises Vielen unerreichbaren Werken bringt wöchentlich der seit Jahren mit Glück redigirte „Mirror“. Erst die jüngsten religiösen und kirchlichen Wirren haben „The church of England quarterly review“ ins Dasein gerufen. Dasselbe vertritt die Interessen der Staatskirche gegen den Katholicismus und den diesem sich zuneigenden Puseyismus und hat unter seinen Mitarbeitern erlesene, von Kopf bis zur Zehe gepanzerte Streiter. Den Reihen der Magazines, Monatschriften vermischten Inhalts, führt als ältestes „The Gentlemen's magazine“, eine Art Autorität in Sachen der Alterthumskunde. Das „Monthly magazine“ ist trotz entschiedener Farbe in Politik und Religion freisinnig und ehrlich. Sein ehemaliger Gegner, jetzt friedlicher Genosse, „The new monthly magazine“ unterhält durch Reichthum und Mannichfaltigkeit. Ein gleiches Ziel verfolgt „The metropolitan magazine“. Höher steht Blackwood's „Edinburgh magazine“, gewichtig in seinen Kritiken, Tory in seinen politischen Grundsätzen, Kenner und scharfer Beurtheiler der deutschen Literatur. Fast Alles in sein Bereich ziehend, bespricht Fraser's „Magazine for town and country“ Geschichte und Dramaturgie, Poesie und Satire, Politik und theologische Zänkereien, selten Parteilichkeit verrathend, meist vom weltbürgerlichen Standpunkte. Für specielle wissenschaftliche Zwecke und darin bisweilen meisterhaft sind Fisher's „Colonial magazine“, Freeman's „Quarterly review“, „The united service magazine“, „The lancet“ und „The veterinarian“. Beachtung verdient auch das seit Oct. 1843 erscheinende Chapman's „Weekly magazine“. Übersichten aller im engl. Buchhandel erscheinenden Werke mit oft vortrefflichen, wenigstens immer ein sicheres Anhalten gewährenden kritischen Bemerkungen in Journalform bringen jährlich „The annual register“ und „The new annual register“, beide nur im kritischen Theile voneinander abweichend. Aus ihnen lassen die kaum unter der Presse hervorgezogenen, auch schon Supplemente erfordernden Encyclopädien sich am schnellsten und richtigsten ergänzen. Werke so nützlicher, jetzt unentbehrlicher Art fehlen nicht und werden ununterbrochen fortgesetzt. Aus älterer Zeit ist zu erwähnen „Universal english dictionary of arts and sciences“ von Harris, dann Chambers, zuletzt Rees (9 Bde., Lond. 1704—86), aus neuerer und neuester Zeit „The english encyclopedia“ (10 Bde., Lond. 1800), „The cyclopedia“ (39 Bde., Lond. 1802—20), Smedley's „Encyclopedia metropolitana, or universal dictionary of knowledge“ (14 Bde., Lond. 1829—32), Lardner's „Cabinet cyclopedia“ (133 Bde., Lond. 1830—33), Blackie's „Popular encyclopedia“ (5 Bde., Edinb. 1835), Brewster's „Edinburgh encyclopedia“ (24 Bde., Edinb. 1810—39) und die „Encyclopedia britannica“, von Tytler angefangen, von Napier fortgesetzt (31 Bde., Edinb. 1771—1842). An den mehrsten der in diesen Speichern wissenschaftlicher Leistungen zusammengetragenen Zweigen der Literatur blühen gefeierte Namen.

Ernste philologische Studien, im Griechischen und Lateinischen, machten sich seit dem 16. Jahrh. in England bemerkbar und haben mitunter glänzende Resultate geliefert aus den Federn eines Waitaire (s. d.), Doup, Barker (s. d.), Barter, Bentley (s. d.), Gatacker, Gale, Hudson, Creech, Wakefield, Daves, Pearce, Hearne, Wasse, Barnes, Clarke, Johnson, Upton, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, Porson (s. d.), Butler, Bloomfield (s. d.), Gaisford, Dobree, Monk, Elmsley, Knight und Arnold, der besonders für Thucydides Vorzügliches geleistet hat. Auch in England hat man in neuester Zeit angefangen, die Alterthumswissenschaften mit weiser Benutzung deutscher Forschungen nach einer mehr allseitigen Richtung zu betreiben und zu bearbeiten. Aber besonders dankenswerthe Gaben schuldet den Engländern das in der neuern Zeit angeregte Studium der oriental. Sprachen, Swinton im Palmyrenischen und Phönizischen; Wilkins, Boide, Pearson und Saltam im Koptischen; Channing, White, Jones, Davy und Lee im Arabischen; Gladwin, Lumsden, Richardson, Wilkins, Price und Sternart im Persischen; Marsden im Malaischen; Morrison, Davis, Thoms und

Staunton im Chinesischen; Colebrooke, Carey, Wilson, Haughton, Morton, Shakspeare, Michael, Anderson, Campbell, Morris, Kennedy und Callaway im Sanskrit und in den ind. Sprachen überhaupt. (S. Orientalische Literatur.) — Die durchaus praktische Richtung des engl. Nationalcharakters gibt sich am meisten kund in der Bearbeitung der Philosophie, die ihrer Natur nach ohne beharrliche Vertiefung in die Welt der Gedanken zu keiner bedeutenden Höhe gelangen kann. Die wissenschaftliche Cultur, welche sich in England und Schottland auch nach dem Untergange der Cultur noch lange hielt, wurde im 8. und 9. Jahrh. durch König Alfred gefördert, und mehre berühmte Gelehrte am fränkischen Hofe, wie Alcuin (s. d.) und später Erigena (s. d.) Scotus, kamen aus England dahin. Auch in der scholastischen Zeit zeichneten sich mehre Engländer als philosophische Theologen aus, so namentlich Anselm von Canterbury (s. d.), Rob. Pulleyn, Joh. von Salisbury, später Alexander von Hales (s. d.), Joh. Duns (s. d.) Scotus, Wily. von Decam (s. d.), Joh. Buridan (s. d.) und der originelle Roger Bacon (s. d.). Nach Wiederherstellung der classischen Studien gab Bacon (s. d.) von Verulam der wissenschaftlichen Forschung eine neue Richtung; er betrat die Bahn, welche nach ihm die Engländer fort und fort verfolgten. In Oxford herrschte noch Scholastik, in Cambridge Neuplatonismus; Thom. Gale verschmolz sie 1677 mit Theologie und Henry More, gest. 1687, mit Kabbala; Neuplatoniker war Cudworth (s. d.); Hobbes (s. d.) wendete sich besonders zu Staatsrecht und Politik und hatte Algernon Sidney (s. d.) und Jam. Harrington (s. d.) zu Gegnern. Alles strebte nach Empirismus, als Locke (s. d.) auftrat. Er gab den Forschungen über die letzten Gründe der menschlichen Erkenntnis unter seinen Landsleuten eine bestimmte Richtung, die den Sensualismus fester begründete und während des 18. Jahrh. dem Materialismus und Scepticismus Eingang bereitete, sodas die von Locke's Schule und selbst von Newton in ihrer wissenschaftlichen Würde verkannte Metaphysik völlig zurückgesetzt wurde. Berkeley's (s. d.) Idealismus war eine vorübergehende Erscheinung. Dagegen suchten engl. und schot. Moralphilosophen und Theologen, z. B. Sam. Clarke (s. d.), Fr. Hutcheson, Ad. Smith, Rich. Price, Ad. Ferguson Religion und Sittenlehre gegen Materialismus und Freigeisterei zu retten. Gegen Hume's Scepticismus traten die Schotten J. Beattie, J. Oswald und Thom. Reid (s. d.) auf, der in seinem Versuche, die Gesetze des erkennenden Geistes zu erforschen, die Seelenthätigkeiten auf wenige, einfache, durch Thatsachen erkannte Gesetze zurückführt, deren Untersuchung in einer allgemeinen Thatsache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als das es eben unserer Natureinrichtung so gemäß ist, und der daher die letzten Gründe unsers Glaubens an das Dasein einer Außenwelt in einem instinctartigen Gemeinfinne findet. Alle speculative Philosophen Englands sind zu einer der beiden von Locke und Reid geführten Schulen zu zählen. Das System des Letztern erhielt unter dem Namen der schot. Metaphysik, namentlich in Schottland, durch Dugald Stewart (s. d.) eine weitere Verbreitung. Die engl. Metaphysiker folgten meist der Lehre des in Locke's Fußstapfen getretenen Hartley (s. d.). Kant's Lehre fand in England bis auf die neueste Zeit, wo 1838 die „Kritik der reinen Vernunft“ von einem Ungeannten und 1836 die „Metaphysik der Sitten“ von K. Semple ins Englische übersetzt worden ist, gar wenig Eingang; noch weniger haben die nachfolgenden speculativen Systeme einen irgendwie bedeutenden Einfluß in England gewonnen. In der Moralphilosophie ging man in neuern Zeiten nicht auf die höchsten Gründe der Sittlichkeit zurück, sondern hielt sich auch hier in dem psychologischen Erfahrungskreise, so namentlich Paley, Gisborne, Abercrombie und Mackintosh. Die philosophische Geschmackslehre (philosophy of criticism) verließ ebenfalls nicht diesen Kreis psychologischer Untersuchungen, weder bei Knight noch bei Alison und Beattie; nur Dugald Stewart ging auf tiefere Gründe ein. Von den Forschungen der Deutschen über Geschichte der Philosophie ist durch die Übersetzungen von Tennemann's „Grundriß“ und Ritter's „Geschichte der Philosophie“ einige Kunde nach England gedrungen. — Noch weniger als in der Philosophie haben sich engl. Gelehrte durch wissenschaftliche Arbeiten in der Theologie in Masse ausgezeichnet. Doch gibt es vortreffliche Predigtsammlungen, „Sermons“, und zwar ältere von Tillotson (s. d.), Sherlock, Secker, Fortin, Sterne, White und Blair (s. d.), neuere von Haverfield, Horwel, Evans und Sewell. Bemerkung verdienen auch, schon um des Verfas-

fers willen Brougham's „Discourse on natural theology“ (Lond. 1835) und Paley's „Natural theology“ (neue Ausg. von Brougham und Bell, Lond. 1836). — Die Rechtsgelahrtheit beschränkt sich in England so sehr auf Kenntniß des einheimischen Rechts, und dieses besteht so ausschließlich in der parlamentarischen Gesetzgebung und definitiven Entscheidung einzelner Rechtsfälle (Präjudicien), daß die juristische Literatur kaum der Wissenschaft angehört, wenigstens meist auf Gesesammlungen, specielle Rechtsfragen und Angabe praktischer Hülfsmittel zurückkommt. Eine anerkannt werthvolle Ausnahme macht das Werk von Will's „On the rationale of circumstantial evidence“ (Lond. 1838). — Die Medicin fängt erst neuerlich an, und zwar seit der 1832 begonnenen „Cyclopedia of practical medicine“, sich vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu bewegen. Bis dahin hielt sie sich an den praktischen. Diesen nehmen daher auch die ältern Schriften der berühmtesten engl. Ärzte ein, wie Abercrombie und Gooch, und Dasselbe ist der Fall mit den spätern Schriften der geachteten Wundärzte, Abernethy (s. d.), Cooper (s. d.) und Brodie. Dagegen verfolgen die neue Richtung Grant („Comparative anatomy“, Lond. 1835), Hosiack („History of medicine“, Lond. 1835), Clark („Treatise on pulmonary consumption“, Lond. 1835), Copland („Dictionary of practical medicine“, Lond. 1835), Todd („Cyclopedia of anatomy and physiology“, Lond. 1835), Scudamore („The gout“, Lond. 1835), Combe („Physiology of digestion“, Lond. 1836), Johnson („Economy of health“, Lond. 1836), Millengen („Curiosities of medical experience“, Lond. 1837), und Verity („Changes produced in the nervous system by civilisation“, Lond. 1839). — Unter den Staatswissenschaften sind vorzüglich Nationalökonomie und Staatswirtschaftslehre von Adam Smith (s. d.), Ricardo, Malthus (s. d.) und Mac Culloch (s. d.) ausgebildet worden, letzterer am bekanntesten durch die „Principles of political economy“ (Lond. 1831) und sein reichhaltiges „Dictionary of commerce and navigation“ (Lond. 1832). Mit Benutzung dieser Autoritäten hat Porter den Gegenstand bis auf die jüngste Zeit herabgeführt in seinem ebenso fleißig gesammelten als lichtvoll geordneten „The progress of the nation“ (Lond. 1836 — 43).

Die höhere Mathematik, namentlich die Astronomie, fand in England würdige Repräsentanten in Ferguson („Die Astronomie nach Newton's Grundsätzen“, deutsch von Kirchhof, Berl. 1794), Bradley („Practical geometry“, Lond. 1835), Rudie („Popular mathematics“, Lond. 1837), Herschel (s. d.), Airy („Populaire physische Astronomie“, deutsch von Littrow, Stuttg. 1839), Challis, Dunlop, South und Brinkley. — Eine treffliche Einsicht in den frühern und gegenwärtigen Zustand der Naturwissenschaften n gewährt Herschel's „A preliminary discourse on the study of natural philosophy“ in Lardner's „Cabinet cyclopaedia“. Die Physik (s. d.) erhielt durch Rater's „Beobachtung der Pendelschwingungen“, Dalton's (s. d.) und Ure's „Untersuchungen der Dämpfe und Gase“, Leslie's (s. d.) „Entwicklung der Gesetze der Wärme-Entstrahlung“, Herschel's Schrift „Die Theorie des Lichts“ (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831), Brewster's (s. d.) Beobachtungen über die Polarisation des Lichts, Young's Bestreben, diese Erscheinung aus der Undulationslehre zu erklären, und Webster's „Elements of physics“ (Lond. 1837) wichtige Bereicherungen. — In der Chemie (s. d.) leuchteten früher als die ausgezeichneten Namen Pott, Priestley (s. d.), Black (s. d.) und Cavendish (s. d.), dann Humphry Davy (s. d.), Brande, Dalton (s. d.), Wollaston (s. d.), Faraday (s. d.), Ure („Dictionary of chemistry“, Glasg. 1823; deutsch, Weim. 1825), Graham („Lehrbuch der Chemie“, deutsch von Otto, Braunschw. 1840), und Hume („Chemical attraction“, Lond. 1842). — Die Naturgeschichte (s. d.) schritt keineswegs in gleichem Maße in England vorwärts. Man bekümmerte sich in England, gleichviel aus welchem Grunde, wenig um die neuen und Vieles umändernden Ansichten, die in Folge wichtiger und zahlreicher Entdeckungen auf dem Continente die Oberhand gewannen. Diese Unbekanntschaft mit der Fachliteratur des Auslandes, die zum Theil noch jetzt engl. Naturforschern zum Vorwurfe gemacht werden kann, veranlaßte, daß man in England mit Anfang dieses Jahrhunderts sehr hinter den Deutschen und Franzosen zurückblieb. Theils aus Bequemlichkeit, theils aus Gründen einer sehr übel angebrachten Religiosität hing man steif an dem Veralteten. Nirgend hat die sogenannte Physikotheologie ihr Ansehen so behauptet als in England, wo

streng wissenschaftliche Werke, selbst in der gegenwärtigen Zeit mit frommen Betrachtungen verbrämt erscheinen, und nirgend ist es für den ein öffentliches Amt bekleidenden oder sehr bekannten Mann so unrathsam, durch Entwicklung naturhistorischer Thatsachen der biblischen Autorität entgegenzutreten. Zumal sind Geologen zu großer Vorsicht und Umgehungen gezwungen; der tüchtige Buckland wurde noch vor wenigen Jahren durch unbekannte Umstände veranlaßt, eine Art Widerruf der eigenen Lehren zu schreiben, der schwerlich redlich gemeint sein kann und in einem mißglückten Versuche besteht, die buchstäblich genommene biblische Schöpfungsgeschichte mit der gegenwärtigen Wissenschaft in Einklang zu bringen. Der gedeihlichen Entwicklung der höhern Naturgeschichte hat in England außerdem noch die Abneigung der Gelehrten gegen die Art der Speculation entgegengestanden, welcher Deutschland so viele wirkliche Resultate verdankt. Man wird daher selbst in den besten engl. Schriften dieses Gebiets selten einer durchgedachten philosophischen Ansicht begegnen, häufig wol aber dem Tadel Dessen, was man in England, mit einem feststehenden Worte „Träume der metaphysischen Deutschen“ nennt. Sehr großen Schaden hat endlich der Dilettantismus gethan, der nirgend so verbreitet ist als in England, wo eine große Zahl unabhängig lebender und unbeschäftigter Leute zur Naturgeschichte und dem Sammeln gegriffen hat und gelehrte Gesellschaften in ihre Schriften die Mittheilungen reicher Mäcene aufnehmen, auch wenn sie nichts Brauchbares enthalten. Im Ganzen genommen besteht daher der Werth der engl. naturgeschichtlichen Literatur mehr in der Anhäufung eines aus allen Welttheilen herbeigeschafften, unglaublich großen Materials, und in den fast immer vortrefflichen Abbildungen, als in Verarbeitung und Kritik. Oft fehlt die letztere so vollständig, oder es ist der Gegenstand mit so vornehmer Gleichgültigkeit gegen ausländische Arbeiten abgehandelt, daß selbst kostbare Werke nur dann brauchbar werden, wenn der Besitzer auf dem Continente sich die Mühe genommen, sie zum eigenen Gebrauche durchzuarbeiten. — Die Botanik (s. d.) genießt eine große Gunst, und wird durch überaus reiche Privatgärten gefördert, jedoch meist nur als systematische, nicht als physiologische Pflanzenkunde, für welche sich Wenige interessieren, und in welcher allein Rob. Brown (s. d.) und John Lindley Großes geleistet haben. Um so reicher ist die engl. Literatur an Prachtwerken aus dem Gebiete der beschreibenden Botanik, theils Floren, wie die indische und nepalesische von Wallich, die javanische von Horsfield, theils Monographien, wie die Zapfenbäume und Cinchon von Lambert, die Scitamineen von Roscoe, die Orchideen von Lindley, dieselben von Bateman, die Farnkräuter von Greville und viele andere, theils Sammelwerke, wie das von Wm. Curtis 1774 begonnene und von Hooker noch fortgeführte, weit über 3000 Tafeln enthaltende „Botanical magazine“ und viele andere von Andreas, Sweet, Loudon und Loddiges. Zu den verdienstlichsten Schriftstellern in diesem Fache gehören, außer den Genannten, noch Geo. Don, Abr. Hardy - Haworth, Lewis Weston Dillwyn, Dawson Turner, John Bellenden-Gawler, John Stockhouse, Dav. Don, G. A. Walker-Arnot und Geo. Bentham. — Im Gebiete der Zoologie (s. d.) haben die Engländer es zwar gleichfalls nicht an Prachtwerken fehlen lassen, wie John Gould's luxuriöse Monographien der Tukanen, Kängurus, neuholländischen Vögel, Curtis' brit. Entomologie, Swainson's ornithologische Werke, Lewin's austral. Vögel, Andr. Smith's südafrik. Zoologie u. s. w. beweisen; allein ein recht wissenschaftlicher Geist, den jedoch die zahllosen Correspondenten der zoologischen Zeitschriften nicht theilen, hat nur erst seit etwa 20 Jahren sich hervorgethan und wiegt in den bessern Werken jetzt entschieden vor. Der Weg, den einst Hunter mit so viel Glück verfolgte, blieb lange Zeit unbetreten, allein dafür hat sich England jetzt mehrerer vergleichender Anatomen zu rühmen, die, wie R. Owen, den Gelehrten des Continents gleich stehen und sich durch ihre Arbeiten und großartigen Entdeckungen bleibendes Verdienst erwarben. Philosophischen Geist zeigte der Entomolog Mac Leay, der freilich ein auf Zahlen beruhendes System erschuf, welches von vielen geistlosen Nachbetern, wie den vielschreibenden R. Swainson, mißverstanden und zum Spielwerk gemacht wurde, aber noch immer Beifall findet. Daß es ihnen Ernst sei um die Herstellung einer wissenschaftlichen Zoologie, bewiesen in den letzten Jahren Yarrell durch seine britischen Fische und Vögel, Richardson durch seine nordamerikanische Zoologie, G. R. Gray durch die Arbeiten über Reptilien und die Thiere Indiens, W. Kirby und W. Spence als Entomo-

logen, G. Johnston, E. Forbes und Flemming als Forscher in dem Reiche niederer Seethiere, Darwin, G. R. Waterhouse, J. E. Gray, J. Reeves, T. Bell, J. D. Westwood u. A.; allein die Mehrzahl der engl. Zoologen beschränkt sich auf die trockene Systematik und das Veröffentlichende von haarspaltenden Monographien, wozu freilich theils das Treiben der gelehrten Gesellschaften, theils das unübersehlich große, aus fernen Ländern bezogene Material einladet. An Zeitschriften naturhistorischen Inhalts herrscht in England durchaus kein Mangel; die besten sind das von Hooker und Jardine redigirte „Magazine for natural history“ und die Schriften der Zoologischen Gesellschaft in London und Dublin. Unter den neuen Sammelwerken zeichnet sich durch ungewöhnlich fleißige Bearbeitung die auch in das Deutsche übersezte „Naturalists library“ von Jardine aus. Den fast werthlosen zoologischen Theil der „Cyclopaedia“ von Lardner schrieb Swainson, hingegen sind die von R. Owen gelieferten Artikel in der „Cyclopaedia of anatomy and physiology“ und im „Dictionary of arts and sciences“ (Lond. 1842) vortrefflich. — Mineralogie (s. d.) und Geognosie (s. d.) sind zwar in England verhältnißmäßig neue Wissenschaften, allein sie werden dafür um so eifriger betrieben und sind sogar zur Mode geworden. Weniger Beifall findet die trockene, viele Vorbildung erheischende Drykognosie als die Geologie, die allerdings die Einbildungskraft mehr beschäftigt und ursprünglich von Schottland ausging, wo Hutton („Theory of the earth“, 2 Bde., Edinb. 1795) als Begründer des Systems der Bildung der Erde durch vereinte Wirksamkeit des Wassers und Feuers auftrat. Das Lehrgebäude Werner's fand im Schotten Jameson (s. d.) einen gerüsteten Gegner, und bald bildete sich in Edinburg eine besondere sehr einflußreiche Schule. Bei der fortschreitenden Verbreitung der Wissenschaft erhielten auch die engl. Hochschulen Lehrstühle für Geologie, während die in London und den Provinzen zusammentretenden geologischen Gesellschaften die Zahl ihrer Mitglieder sehr schnell zunehmen sahen und ihre Verhandlungen herauszugeben begannen. Theils durch diese Vereine, theils durch reiche Privaten und selbst durch die Regierung geschah sehr Vieles zur Förderung dieses in allgemeiner Gunst stehenden Zweigs der Naturwissenschaft. Größer als in irgend einem andern Lande ist daher die Zahl der geognostischen Monographien über einzelne engl. Provinzen, welche Henry L. Delabèche, J. E. Portlock, John Phillips, Connybeare, Martell, Sedgwick, Bunbury, Buckland, Lyell u. A. gaben, während Jameson, Hibbert, Mac Culloch, Hall und Mackenzie über Schottland Untersuchungen bekannt machten, der Letztere über Island, Marchison in neuester Zeit über Rußland, etwas früher Pouillet Scrope über Frankreich, Darwin über Südamerika und Polynesien geognostische Arbeiten herausgaben und selbst aus den entlegensten brit. Colonien, in Oberindien, an der Nordwestküste Amerikas, in Südafrika und den Falklandinseln geognostische Berichte einliefen. Die Versteinerungen, an welchen England, besonders hinsichtlich derjenigen der Kreideseformation, sehr reich ist, fanden viele Bearbeiter, wie Parkinson (1804, 1822), zumal aber Buckland („Organic remains“, Lond. 1823), Mantell, Conybeare, Sowerby und R. Owen. Die Ansichten der brit. Geologen sind theilweise eigenthümlich und daher abweichend von den in Deutschland vorzugsweise geltenden, allein ihre Arbeiten verdienen um so mehr dankbarste Anerkennung, als durch diese die Wissenschaft nach verschiedenen Richtungen hin bedeutende Erweiterung erhielt. Unter der großen Menge der geognostischen in England erschienenen Handbüchern sind die von Delabèche („Geological manual“, 3. Aufl., Lond. 1841; deutsch nach der 2. Aufl. von H. von Dechen, Berl. 1832), Ch. Lyell („Principles of geology“, 4 Bde., 6. Aufl., Lond. 1842; deutsch nach der 2. Ausg. von Hartmann; Queb. 1832) und Buckwell („Introduction to geology“, Lond. 1828; deutsch von Hartmann, Berl. 1830) die wichtigsten. Unentbehrlich für den Mann von Fach sind die „Transactions“ und die „Proceedings“ der brit. Geologischen Gesellschaft.

In der Geschichtsschreibung leuchteten die Engländer bereits im 18. Jahrh. durch die große Weltgeschichte von Guthrie und Gray als Muster voran. Die nächsten, durch Forschung und Stil ausgezeichneten Werke, fortwährend dem Historiographen empfehlenswerthe Vorbilder, waren die Geschichte Schottlands und Amerikas von Robertson (s. d.), Englands von Hume (s. d.), Englands, Roms und Griechenlands von Goldsmith (s. d.), der röm. Republik von Ferguson (s. d.), des Verfalls des röm. Reichs von Gibbon (s. d.), Griechenlands von Gillies (s. d.) und Mitford. Hallam's

vortrefflicher „Constitutional history of England“ (3. Aufl., Lond. 1832) folgte Palgrave's, den Verlauf der Staatseinrichtungen Englands gründlich darstellendes Werk „The rise and progress of english commonwealth“ (Lond. 1832). In der neuern und neuesten Zeit fehlt es zwar nicht an würdig sich anschließenden Leistungen, aber Manche von denen, welche die Geschichte Englands, wie Smollet, Turner, Palgrave, Lingard, For, Godwin, Mahon, Southey, Macintosh, Williams („The seven ages of England“, Lond. 1836), Wade („British history“, Lond. 1839), oder Schottlands, wie Scott, Tytler, Maxwell („Charles' expedition to Scotland 1745“, Edinb. 1841), oder Irlands, wie O'Driscoll, Lenio und Moore, geschrieben haben, trifft der nicht unverdiente Vorwurf, daß sie bald religiösen, bald politischen Zwecken ihre Federn geliehen und deshalb nicht allenthalben zur Glaubwürdigkeit berechtigt sind. Wo brit. Interessen weniger in Frage kommen, gab es zu parteiischer Darstellung weniger Veranlassung. Obgleich aber jenes beim großbritann. Reich in Ostindien gewiß nicht der Fall ist, so stehen doch die diesfallsigen Geschichtswerke von Mill, Malcolm, Gleig („History of british India“, Lond. 1835) und Johnson („Ostindiens Gegenwart und Zukunft“, deutsch von Richard, Aachen 1844) unangefochten. Außerdem genießen hohe Achtung die Geschichte der brit. Colonien von Montgomery und Martin; des span.-franz. Kriegs (1807—14) von Southey und Napier, der franz. Revolution von Alison (1835), Labaume (1836) und Carlyle (1837), des span. Erbfolgekriegs von Mahon, Spaniens unter Philipp IV. und Karl II. von Dunlop, „The conquest of Florida by Hernando de Soto“ von Theod. Irving (1835), „The history of Ferdinand and Isabella of Spain“ von Prescott (1838), des neuen Europas von John Russell, Deutschlands von Greenwood und Strang (1837), Europas zur Zeit der franz. Revolution von Alison, Brasiliens von Armitage, Chinas von Güzlaff, Athens von Bulwer, des röm. Reichs von Knightley, der belg. Revolution von White (1835), der Vereinigten Staaten von Nordamerika von Graham (1827—35), der Reformation von Stebbing (1836), „Queen Elizabeth and her times“ von Wright (1838), „The Normans in Sicily“ von Knight (1838), die „Memoirs of the life and character of Henry V“ von Tyler (1838), die „History of the irish rebellion of 1798“ von Harwood (1844) und im Allgemeinen die „Prolusiones historicae“ von Duke (1837). Eine unglaubliche Menge Schriften, bald größern, bald kleinern Umfangs, von denen jedoch die meisten, weil sie mehr Persönliches als Geschichtliches erzählen, mehr Memoiren als Geschichtswerke sind, haben die jüngsten Unfälle und Siege in Afghanistan und der glorreich beendete Krieg mit China hervorzuheben. — Unter den Motiven, welche im Fache der Biographie die engl. Literatur wol zu der reichhaltigsten gemacht haben, gebührt einer Achtung gebietenden Pietät unstreitig der erste Platz. Mag es auch wahr sein, daß im Allgemeinen mehr Materialien zusammengebracht als tüchtig verarbeitet worden sind, so mangeln doch die Ausnahmen nicht. Jedenfalls gehören nach mehren von den in der neuesten Ausgabe von Chalmers' „General biographical dictionary“ (32 Bde., Lond. 1812—17) gesammelten Lebensbeschreibungen folgende zu den bemerkenswertheften; bis mit 1834: Fortin's Erasmus, Boswell's Johnson (von Croker), Middleton's Cicero, Hayley's Milton und Cooper, King's Locke, Roscoe's Lorenzo von Medici und Leo X., Ritchie's Hume, Marshall's Washington, Moore's Byron und Figgerald, Cayley's More, Core's Marlborough, Clarke's Jakob II., d'Israeli's Karl I., Scott's Napoleon, Brewster's Newton, Mont's Bentley, Southey's Nelson, Cunningham's brit. Maler, Bildhauer und Architekten, Chambers' berühmte Schotten in dessen „Scottish biographical dictionary“, Irving's Columbus, Campbell's Mrs. Siddons, Agnes Strickland's engl. Königinnen, Lockhart's Walter Scott, Gillman's Coleridge, Chorley's Felicia Hemans und Davy's Humphry Davy; aus 1835: Cooke's Lord Bolingbroke, Williams' Hale, Taylor's Bischof Heber, Horrins' Georg III., Cornwall's Kean, Macintosh's James Macintosh, Robinson's General Picton, Prinsep's Rungceet Singh und Southey's Cowper; aus 1836: Beechey's Joshua Reynolds, James' Eduard, der Schwarze Prinz, Malcolm's Lord Clive, Forster's berühmteste engl. Staatsmänner, Courtenay's William Temple, Forster's John Sebb, Johnson's John Seiden, James' auswärtige Staatsmänner; aus 1837: Barrow's Graf Howe, Dir's Chatterton, Johnson's

Eduard Cohn, Prior's Goldsmith, Tucker's Jefferson, Sinclair's John Sinclair, La-fourd's Charles Lamb; aus 1838: Hannah Lawrence's engl. Königinnen vom 12. Jahrh. an, Crofer's Joseph Holt, Dickens' Grimaldi, Brenton's „John Earl of St. Vincent“, Young's Nathaniel Bowditch, Baron's Jenner und „Wilberforce's life by his sons“; aus 1840: „Memoirs of the princess Daschkow“, und „Memoirs of the life of Sam. Romilly by his sons“; aus 1841: Blanchard's L. G. Landon und Campbell's Petrarca; aus 1842: Ponsdale's und Marvell's Susanna Blamire und aus 1843: Pollock's Robert Pollock, Cunningham's Wilkie, die „Memoirs of Charles Mathews by his wife“ (1838—43) und Cooper's Asfley Cooper.

Wiewol die Reiselust der Engländer, ihr Umherschweifen in allen Zonen und ihr Leben bei allen Völkern, verbunden mit der Schreibseligkeit des 19. Jahrh., die Vermuthung begründet, daß Reisebeschreibungen nebst Länder- und Sittenschilderungen ein bevorzugter Stapelartikel ihrer Literatur seien, so grenzt doch, was nur die letzten 10—15 Jahre in diesen Zweigen zu Tage gefördert haben, fast an Unglaubliche. Die Quantität der Maculatur ist freilich groß, viel Spreu unter dem Weizen, aber selbst der Weizen in solcher Masse vorhanden, daß ein in Raum beschränkter Überblick höchstens die Körnerreichsten Garben aus den Ernten berücksichtigen darf. Parry's und Franklin's Nordpolreisen (abgekürzt 1830) und die Reise der Brüder Beechey nach der Nordküste Afrikas (1828) mögen zum Anknüpfungspunkte dienen, dann sind zu erwähnen aus dem J. 1829: Ward's und Hardy's Reisen in Mexico und Everest's Reise nach Norwegen, Lappland und Schweden, Macfarlane's und Frankland's Reisen nach und Aufenthalt in Konstantinopel, Mignan's Reise durch Chalbäa; aus 1831: Beechey's Reise nach dem Stillen Meere; aus 1832: Skinner's und Mundy's Reisen in Indien, Earle's Reisen nach Neuseeland und Carne's Schilderungen des Morgenlandes; aus 1833: Malcolm's und Frazer's Reisen in Persien; aus 1834: Boteler's Reise durch Afrika und Arabien, Pringle's, Moodie's und Steedman's Reisen, Wanderungen und Aufenthalt im südlichen Afrika; aus 1835: Hogg's „Visit to Alexandria, Damascus and Jerusalem“, Lord's Algier und die Berberei, Shirreff's, Mrs. Butler's, Abby's, Latrobe's Reisen und Aufenthalt in Nordamerika, Barrow's „Visit to Iceland“, Breton's „Scandinavian sketches“, Abel's „Residence in China“, Clausade's Reisen in Belgien und Holland, Quin's „A steam-voyage down the Danube“, Hoskins' „Travels in Ethiopia“, Holman's und Wilson's Reisen um die Welt, Monro's „A summer-ramble in Syria“, Noß's zweite Entdeckungstreife, Temple's „Excursions in the Mediterranean“, Harriet Lloyd's „Sketches of Bermuda“, Emma Roberts' „Scenes and characteristics of Hindostan“ und Madden's „Residence in the West-Indies“; aus 1836: Isaacs' Reisen im östlichen Afrika, Power's „Impressions of America“, Bad's und King's Reisen nach dem Nordpol, Lane's „Manners and customs of the modern Egyptians“, Gardiner's Reise nach dem Zoolu-Lande im südlichen Afrika, Temple's in Griechenland und der Türkei, Leake's Reise im nördlichen Griechenland, Hanna's „Visit to some parts of Haiti“, Skinner's „Journey overland to India“, Barrow's Tour um Irland, Rich's „Residence in Koordistan“, Laing's „Residence in Norway“, Latrobe's „Rambles in Mexico“, Smyth's und Lowe's Reise von Lima nach Para; aus 1837: „Expedition into the interior of Africa“, von Laird und Oldfield, Harriet Martineau's „Society in America“, Auber's „Rise and progress of the british power in India“, Campbell's „Letters from the South“, Spencer's Reisen in Cirkassien, Miss Pardoe's „City of the Sultan“, Cochrane's Wanderungen in Griechenland, Craven's „Excursions in the Abruzzi“, Pashley's Reisen auf Kreta, Carl's Reisen im Indischen Archipelagus, Scott's „Rambles in Egypt and Candia“, Hervey's „Residence in Greece and Turkey“, Halliday's „The West-Indies“, Hoskins' „Visit to the great oasis of the Libyan desert“, Spry's „Modern India“, Slade's „Turkey, Greece and Malta“; aus 1838: Wellsted's Reisen in Arabien, Trollope's „Vienne and the Austrians“, Addison's „Damascus and Palmyra“, Thomason's „Men and things in America“, Ruffenberger's Reise um die Welt, Bacon's „Six years in Biscay“ und Urquhart's „The spirit of the East“; aus 1839: Venables' „Domestic scenes in Russia“, Mrs. Broughton's „Six years residence in Algiers“, Dhway's Tour durch Connaught, Pariff's „Buenos Ayres“

und Murray's Reisen in Nordamerika; aus 1840: Seramb's Reisen in Palästina, Ägypten und Syrien, Turnbull's „Austria“, Forbes' „Eleven years in Ceylon“, Wellsted's „Travels to the city of the Caliphs“, Southgate's Reisen in Armenien und Kurdistan, Fraser's Reise in Kurdistan, Polack's „Manners and customs of the New Zealanders“, Bell's Aufenthalt in Cirkassien, Gurney's „A winter in the West-Indies“, Miss Pardoe's „The city of the Magyar“, Mr. und Mrs. Hall's „Ireland“; aus 1841: Basil Hall's „Patchwork“, Combe's „Notes on the United States of North America“, Kennedy's „Texas“, Trollope's „A summer in western France“, Stephens' Reise in Central-Amerika, am Chapas und Yucatan, Barrow's Tour durch die Lombardei, Tirol und Baiern, Fowler's „Persia“, Bonycastle's „The Canadas“ und Gray's „North-West and western Australia“; aus 1842: Catlin's „Manners, customs and condition of the North-American Indians“, Jameson's „New Zealand, South Australia and New South-Wales“, Sturge's „Visit to the United States“, Burnes' Reise nach und Aufenthalt in Kabul, Gasfion's „Greece revisited and sketches in Lower Egypt“, Miss Pardoe's „The hungarian castle“, Moffat's „Missionary labours in southern Africa“, Vigne's Reisen in Kaschmir, Bonycastle's „Newfoundland in 1842“, Masson's Reisen in Beludschistan, Afghanistan und dem Pendschab, Dickens' „American notes“ und Young's „Residence on the Mosquito Shore“; aus 1843: Madame Calberon's de la Barca „Life in Mexico“, „Change for the American notes“, „Expedition to the Niger“ von Mac William, Simpson's „Discoveries on the north coast of America“, Campbell's „Ceylon“, Maria Child's Briefe aus Newyork, und aus 1844: Oliver's „Eight months in Illinois“ und Harris' „The Highlands of Aethiopia“.

Nicht minder zahlreich ist die Literatur des Romans, der zu Anfang des 16. Jahrh. in der profaischen Umbildung alter Heldensieder, besonders aus dem Kreise Karl des Großen und seiner Paladine, König Arthur's und der Tafelrunde sein Entstehen fand und von da ab bis in die neueste Zeit proteusartig allerhand Gestalten angenommen hat. Zuerst erschien er im Gewande überfester ital. Novellen, geführt von Spenser (s. d.) und Aphra Behn. Dann schritt er, in Sittlichkeit gehüllt, an der Hand Daniel Defoe's (s. d.) in dessen „Robinson Crusoe“ (1719) zierlich und bedächtig einher. Hierauf verwandelte er sich in einen Satyr und nahm Swift (s. d.) zum Führer. Unter Richardson's (s. d.) Anleitung wurde er Spion des Familienlebens, unter Fielding (s. d.) ein ehrlicher Erzähler, wie und was die Menschen sind, denken und handeln, unter Sterne (s. d.) ein sentimentaler Schwärmer, unter Horace Walpole (s. d.) in „Schloß Trivanto“ ein lecker und unter der phantastischen Radcliffe (s. d.) ein das Haar zu Berge treibender Romantiker. Unter Walter Scott (s. d.) studirte er Geschichte, wurde Professor derselben und hatte nun ein Heer von Schülern. Mit Cooper (s. d.) ging er auf Reisen und nahm unterwegs Viele in sein Gefolge. Nach England zurückgekehrt, stürzte er ins fashionable Leben, wurde Dandy und wählte Lady Blessington (s. d.) zur Dame. Nebenbei durchbrach er mit Dickens (s. d.) die londoner Kloaken und um dann in Salzwasser sich rein zu waschen, segelte er mit Marryat (s. d.) hinaus in die schäumende See und trocknete sich im Sonnenäther des Mitteländischen Meers. Aber kaum heim schlich er mit Winsworth durch die Gefängnisse, las alte Diebs- und Räubergeschichten und machte neue daraus. Für das dadurch angestiftete Unheil Buße zu thun, wurde er religiös und zeigte als „Tremaine“ (von Ward), wie die Lehren der Kirche den Weltmann mit sich, den Sünder mit seinem Gewissen veröhnen. Dies sind die Gestalten, in welchen, die Draperie bald heller, bald greller, bald braun in blau, bald schwarz in grau, der engl. Roman seither aufgetreten ist, dies die Rubriken, unter welchen die einzelnen Dichtungen sich ungefähr ordnen lassen, ohne die zum Theil gediegenen Werke Normanby's (s. d.) und Bulwer's (s. d.) auszunehmen, welche doch eigentlich nur Richardson's und Fielding's Manier mit den Sitten und Gebrechen der Gegenwart neu verbrämen. Statt daher Namen über Namen und Titel neben Titel in unabsehbarer Reihe aufzustellen, Viele aus dem Schlummer der Vergessenheit weckend, zu welchem der Tod sie eingefahrt, dürfte eine Beschränkung der Liste auf die in neuester Zeit bemerkenswerthesten Erscheinungen wie dem vorliegenden Zwecke am besten dienen, so die Richtung, in welcher der Roman sich fortbauend bewegt, am deutlichsten be-

zeichnen. Aus dem J. 1835 sind zu erwähnen: „Agnes de Mansfeldt“, von Grattan; „Agnes Serle“; „My aunt Pontypool“; „Belford Regis“, von Miss Mitford; „The empress“, von Bennett; „The two friends“, von Lady Blessington; „Rienzi“ und „The student“, von Bulwer; „Ernesto“, von Smith (philosophisch); „Gilbert Gurney“, von Hook; „One in a thousand“, von James (historisch); „Knight and Enchantress“, von Lady Wortley; „Margaret Ravenscroft“, von St. John; „Norman Leslie“, von St. Fay; „The wife“, von Mrs. Norton; „Patrician and parvenu“, von Poole; „The linwoods“, von Mrs. Sedgwick; „Tremordyn Cliff“, von Mrs. Trollope; aus 1836: „Tales of fashion and reality“, von Frederica und Mary Beaucerc; „Confessions of an elderly gentleman“, von Lady Blessington; „Sketches“ und „Papers of the Pickwick clubs“, von Boz sive Dickens; „The magician“, von Ritchie; „The devoted“ und „The divorced“, von Charlotte Bury; „Edith of Glamis“, von Clutterbuck; „Henriette Temple“, von James; „Home, or the iron rule“, von Miss Stidney; „Wood Leighton“, von Mary Howitt; „Humility“, von Mrs. Hosland; „Japhet in search of a father“ und „Midshipman easy“, von Marryat; „Lord Roldan“, von Cunningham; „The Mascarenhas“, von Mrs. Steward; „Mrs. Armytage, or female devotion“, von Mrs. Gore; aus 1837: „Abel Allnutt“, von Morier; „Crichton“, von Ainsworth; „The Arethusa“, von Chamier; „Attila“, von James; „The biouac“, von Marwell; „Victims of society“, von Lady Blessington; „Trelawny of Trelane“, von Mrs. Bray; „Ernest Maltravers“, von Bulwer; „Doveton“, „Ethel Churchill“, von Eliza Fandon; „Falkner“, von Mrs. Shelley; „The gambler's dream“; „Jack Bray“, von Hook; „Jane Lomax“, von Smith; „Rory O'More“, von Lover; „The old Commodore“ und „Outward bound“, von Howard; „Vicar of Wrexhill“, von Mrs. Trollope; aus 1838: „Royston Gower“, von Miller; „Confessions of an elderly lady“, von Lady Blessington; „Werner Arundell“, von Joseph; „Alice“, von Bulwer; „Nicholas Nicleby“, von Boz; „The robber“, „Homeward bound“, von Cooper; aus 1839: „Confessions of Harry Lorrequer“, aus 1840: „Marian“, von Mrs. Hall; „Ingliston“, von Webster; „One fault“, von Mrs. Trollope; „The tower“, von Ainsworth; „The hour“, von Miss Martineau; aus 1841: „Life of Charles O'Malley“, von Lorrequer; „Night and morning“, von Bulwer; „Alda“, von Miss Strickland; „Greville“, von Mrs. Gore; „The moneyed man“, von Smith; „The parish clerk“, von Hook; aus 1842: „William Langshawe“, von Mrs. Stone; „The rioters“, von J. Martineau; „Anne Boleyn“, von Mrs. Thomson; „Temugin“, „Fascination“ und „The manoeuvring mother“, von Mrs. Gore; „Sir Henry Morgan, the buccaneer“, von Howard; „The traduced“, von Mitchell; „Lady Anne Granard“, von L. C. Fandon; „The founding of Cordova“, von Henry; „Trevor Hastings“, „Passion and principles“, von Chamier; „The lottery of life“, von Lady Blessington; „Ernstein“, von James; „Percival Keene“, von Marryat; „The Czarina“, von Mrs. Hosland; „The nabob at home“, „Richard Savage“, von Whitehead; „The miser's daughter“, von Ainsworth; „The Jack o' Lantern“, von Cooper; „Lady Singleton“, von Medwin; „Phineas Quidy“, von Poole; aus 1843: „The moneylender“, „The banker's wife“ und „The birth right“ von Mrs. Gore; „The last of the barons“, von Bulwer; „The scottish heiress“, „Hargrave“ „The Barnabys“ und „Jessie Phillips“, von Mrs. Trollope; „Ragland Castle“, von Mrs. Thomson; „Melanthe, or the days of the Medici“, von Mrs. Maberly; „The king's son“, von Mrs. Hosland; „The memoirs of a Brahmin“, und „Ben Bradshawe“, „Gabrielle“, von Louise Castello; „Windsor Castle“, von Ainsworth; „Oakleigh“, von Holmes; „Meredith“, von Lady Blessington; „Sir Cosimo Digby“, von St. John; „Lord Dacre of Gilsland“, von Elizabeth Stewart; aus 1844: „Whitefriars“, „The gravedigger“, „Happy hours“, von Mary Sherwell; „D'Horsay“, „The soldier of fortune“, von Curling; „The brothers“, von Herbert; „The Larringtons“, von Mrs. Trollope; „The life and adventures of Jack of the Mill“, von Howitt; „The life and adventures of Martin Chuzzlewit“, von Dickens; „The unloved one“, von Mrs. Hosland.

Englisches Theater. Wie bei allen christlichen Nationen Europas gründeten sich auch bei der englischen die ersten Erzeugnisse dramatischer Kunst auf das Alte und Neue Testament, und diese Form behielten sie vom 12. Jahrh. bis zur Regierung Heinrich's VI. Sie

hießen Mirakelspiele (miracles oder plays of miracles), dialogisirten anfangs nur biblische Geschichten, oft mit Beibehaltung der Worte der heiligen Schrift, erhielten aber nach und nach freie Zusätze und wurden, wie meist von Geistlichen geschrieben, so vorzugsweise von ihnen aufgeführt. Die Vorrichtungen dazu waren hölzerne Gerüste, bisweilen auf Rädern, und jedes Gerüst hatte zwei Zimmer; das untere war die Garderobe, das obere, ringsum offen, die Bühne. Ihren Platz räumten die miracles den moralischen Spielen (morals oder moral plays), d. h. Dramen mit allegorischen, abstracten oder symbolischen Charakteren und mit einer Intrigue, die eine Lehre zum Zwecke der Verbesserung des menschlichen Wandels sein sollte. Sie gingen aus den erwähnten Zusätzen hervor, die erst in abstracten Verkörperungen bestanden, in Personification der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens, des Erbarmens, später des Todes und seiner Mutter, zuletzt in wirklichen Charakteren, jedoch mit dem Gepräge der Besinnungen und Leidenschaft, welche man den Juden gegen Jesus beimaß. Das ermattete Interesse anzufrischen, schrieb John Heywood um 1525 eine Art Spiele, welche die Brücke zur Komödie bauten, und nannte sie Zwischenspiele (interludes). Ihre Eigenthümlichkeit war breiter Humor und derbe Theaterzeichnung. Als sie bald nachher ihre Tendenz auf Beförderung des Protestantismus richteten, gebot Heinrich's VIII. schwankender Sinn durch die erste, in Betreff der Bühne und dramatischer Vorstellungen gegebene Parlamentsacte von 1543, daß Niemand bei schwerer Pön etwas singen, reimen oder spielen solle, was den Lehren der röm. Kirche entgegen sei. Eduard VI. hob 1547 diese Verordnung auf, die Königin Maria erneuerte sie 1553, und weil das Gesetz häufig umgangen wurde, verbot sie 1558 jede dramatische Vorstellung. Die Königin Elisabeth zerbrach die Fessel. Ihr Sinn für theatralische Schau, denn sie liebte auch maskirte Spiele („Devices to be shewed before the Queenes Majestie by way of masking“), theilte sich schnell den Großen des Reichs mit, und nicht lange, so war das Land dergestalt voll wandernder Schauspieler (wandernde Schauspielergesellschaften datiren nicht über Heinrich VI. zurück, wandernde Histrionen werden schon in einem Gesetze von 1258 erwähnt), daß es 1572 nöthig wurde, sie auf die Erlaubniß von wenigstens zwei Friedensrichtern anzuweisen. Dies bewog den Grafen Leicester, seinen Schauspielern den ersten königlichen Freibrief auszuwirken, der, vom 10. Mai 1575, ihnen das Recht ertheilte, bis auf Widerruf „sowol zum Vergnügen der Königin als zur Erquickung ihrer Unterthanen die Kunst und Fähigkeit, Komödien, Tragödien, Zwischenstücke und Schauspiele aufzuführen, innerhalb aller großen und kleinen Städte und Flecken Englands zu gebrauchen“. Zum ersten Male werden in dieser Urkunde Komödien und Tragödien der Erwähnung gewürdigt, denn obwol seit Jahren vorhanden, und zwar erstere länger als letztere, war es ihnen noch nicht gelungen, die morals und interludes von der Bühne zu verdrängen. Es gelang ihnen Solches mit Hülfe des romantischen oder historischen Drama (History oder Chronicle history), dessen Inhalt entweder einzelne Stellen alter Chroniken oder ganze darin erzählte Begebenheiten ausmachten, in beiden Fällen ohne Rücksicht auf Chronologie und innern geschichtlichen Zusammenhang. Die älteste so zu nennende Komödie „Ralph Royster Doyster“ fällt in die Regierung Eduard's VI., vielleicht sogar seines Vaters. Die erste Tragödie, von welcher sich freilich nur eine flüchtige Notiz vorfindet, „Romeo and Juliet“, datirt wahrscheinlich von 1560. Der erste in regelrechter Form auf die Bühne gebrachte historische Stoff ist „Ferrex and Porrex“, vom J. 1561. Darauf erschien fast unmittelbar „Julius Caesar“, der älteste Versuch eines im Englischen dramatisirten Ereignisses aus der röm. Geschichte. Von dieser Zeit an bis bald nach 1570 lag das Kampffeld zwischen den spätesten moralischen Stücken und den frühesten Versuchen im Fache der Komödie, Tragödie und Geschichte ziemlich gleich getheilt. Dann traten Stücke auf, wie „A knack to know a knave“, mit unverkennbaren Spuren des Bestrebens, die vier Dichtungsarten zu verschmelzen, und es mußten nun die moralischen Stücke das Feld räumen. Der im Läuterungsproceß begriffene Wortgeschmack erklärte sich entschieden für die verständlichere Gattung theatralischer Vorstellungen, wie dies der erst als Bühnendichter, nachher als Gegner der Bühne bekannte Stephen Gosson in seiner „School of abuse“ von 1579 bezeugt. Die Siegerinnen über die morals eröffneten nun Fehde unter sich. In einem Trauerspiele aus dem J. 1590, „A warning for fair women“, dessen Intrigue sich auf die Ermordung eines londoner Kaufmanns durch seine Frau und deren paramour bezieht, er-

scheine Tragödie, Historie und Komödie personificirt, jede den Vorrang und den Besitz der Bühne fordernd. Aber die Kräfte Derer, die ihre Sache führten, waren sich ziemlich gleich; daher kein Sieg und keine Niederlage. Der Trog des Lordmayor, Leicester's Schauspieler nicht in der City spielen zu lassen und sein strenges Verbot alles Schauspielens überhaupt hatte 1576—80 an der Grenze der City drei Theater ins Dasein gerufen, die ersten in London für dramatische Vorstellungen eigens eingerichteten Gebäude. Wie noch jetzt, so war London vom Anfange an der Brennpunkt der theatralischen Kunst in England, und es ist mithin die Geschichte der londoner Bühne die Geschichte der engl. Bühne. Die Königin Elisabeth nahm 1583 zwölf Schauspieler ausschließlich in ihre Dienste, als the queen's players, und es wurde dadurch das Ansehen der Künstler und der Kunst gehoben. Wie nicht an guten Mimen, fehlte es nun auch nicht an guten Dramatikern. Christopher Marlow (s. d.) war der Erste, welcher in seinen Dramen die reimlose Jambe anwendete, während bis dahin Prosa oder Reime an der Tagesordnung gewesen. Er schrieb 1587—93 namentlich „Tamburlaine the Great“, „Tragical history of the life and death of doctor Faustus“, „Massacre at Paris“, „Jew of Malta“ und „The troublesome reign and lamentable death of Edward II“. Vieles darin war gut, aber auch viel Bombast und Poffenreißerei, weder Einheit des Orts noch Einheit der Zeit. Von Rob. Greene, der im Sept. 1592 starb, haben sich erhalten: „The history of Orlando Furioso, one of the 12 Peers of France“, „Honourable history of Friar Bacon and Friar Bongay“, „Scottish history of James IV“, „George-a-Green, the Pinner of Wakefield“ und „The comical history of Alphonsus, king of Aragon“. Er hatte im Allgemeinen lebhaftere und graziöse Einfälle, aber die Erfindung ist arm, die Sprache leicht, die Jamben sind fließend, nur oft geschmacklos und pedantisch. Gleichzeitig lebte John Lyly, 1554—98, der Verfasser des „Alexander and Campaspe“, eines historischen, der „Sappho and Phao“, eines idyllischen, des „Endymion“, eines mythologischen, und des „Mother Bombic“, eines komischen Stückes. Er war geistreicher Gelehrter, aber Verstandsdichter; Gedanken und Sprache sind bei ihm gekünstelt; dennoch verdient er Beachtung, weil er der Erfinder eines bei aller Gemachtheit verfeinerten Stils war, weil seine zu Hofbelustigungen geschriebenen Dramen zur Beurtheilung des damaligen Hofgeschmacks dienen, und weil er als fashionabler Dichter von bessern Köpfen nachgeahmt wurde. Ihn aus Elisabeth's Gunst zu verdrängen, dichtete George Peele, gest. 1598, „The arraignment of Paris“, und als ihm dieses nicht gelang, unterm Andern für die öffentliche Bühne „The battle of Alcazar“ und „Famous chronicle of Edward I“, letzteres die erste chronicle history in reimlosen Jamben. Er bekundete darin elegante Phantasie, geschmackvollen Ausdruck und melodischen Versbau; aber es fehlt ihm an originellem Talent und an den höhern Eigenschaften der Erfindung. An Geschmack ihm nachstehend, an Kraft ihm überlegen war Thom. Kyd, der Verfasser des „Jeronime“ und „The spanish tragedy“, letztere unstreitig der zweite Theil der erstern und beträchtlich besser. Auch er war nicht frei von Lächerlichkeiten und Widersinn, doch zeigt er im Allgemeinen Gefühl und Interesse, Kraft und Kern. Mehr Dichter ist Thom. Lodge, 1556—1616, dessen Schäferlieder und lyrische Gedichte 1819 einer neuen Auflage gewürdigt wurden. Zu seinen besten Dramen gehört das historische „The wounds of civil war, lively set forth in the true tragedies of Marius and Sylla“. Alle seine vorgenannten Zeitgenossen überragte Thom. Nash an Wit und Satire, nicht als Dichter. Sein spöttisches Stück „The isle of dogs“ brachte ihn ins Gefängniß; sein vorzüglichstes, „Dido, queen of Carthago“, schrieb er mit Beihülfe Marlow's. Endlich ist noch zu erwähnen Henry Chettle, angeblich Verfasser von 38 Dramen, von welchen indeß nur vier sich erhalten haben und von denen überdies nur eins, „Hoffman, or a revenge for a father“, ein Trauerspiel voll Blut und Mord, als echt sich nachweisen läßt.

Dies die Bedeutendsten unter den unmittelbaren Vorgängern und Zeitgenossen Shakespeare's (s. d.), der zwar 1586 oder 1587 von Stratford am Avon nach London kam, aber nicht vor 1593 Originaldramen schrieb, sondern bis dahin neben seiner Schauspielerprofession sich mit Umarbeiten älterer dramatischer Dichtungen beschäftigte. Seine Stärke bewies er, daß er von der Flut, die ihn umwogte, sich nicht fortreißen ließ, und sein Verdienst um die engl. Bühne ist es, daß er sie von den Schlacken reinigte und den Läuterungsproceß des Volksgeschmacks auf die rechte Bahn leitete. Er fand eine Bühne und ein Drama, aber

Ihr Charakter war Unnatur, mochte es Schaugepränge oder schwarze Kunst, Geziertheit oder Blutgier sein. Was ihm den Sieg gewann, war der unfehlbare Triumph der Natürlichkeit, deren Dichter er war. Ununterstützt von Interesse oder Leidenschaft haben seine Werke durch Jahrhunderte alle Schattirungen des Geschmacks und alle Veränderungen der Sitten überlebt; ein Geschlecht hat sie dem andern behändigt, jedes sie von dem andern empfangen, um ihnen neue Kränze zu flechten, weil er die kühnste Phantasie hinübergetragen in das Reich der Natur und die Natur in die jenseit des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie, weil deshalb jedes seiner Dramen ein treuer Spiegel des Lebens, jede seiner Gestalten ein zum Leben organisirtes Individuum und statt einer Einzelheit der Repräsentant einer Gattung, „eine Uhr mit krystallinem Zifferblatt und Gehäuse ist, welche die Stunden richtig weist und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch es bewirkt wird“. Wiewol daher Shakspeare's Theaterstücke nach der üblichen Eintheilung Komödien, Historien und Tragödien heißen, so ist doch eigentlich keins das Eine oder das Andere, und kann es nicht sein, weil jedes geformt und gemodelt ist nach den wirklichen Zuständen des Lebens und der Welt, wo Gutes und Böses, Freude und Leid sich in endlosen Abstufungen mischen. Demgemäß sind alle seine Stücke zwischen ernstern und heitern Charakteren getheilt und je wie die Intrigue sich abrollt, Ernst und Kummer, Frohsinn und Gelächter das Product.

Wie Shakspeare's Zeitgenossen, so blieb auch seinen Nachfolgern die Höhe, zu welcher er sich erhoben, unerreichbar. George Chapman, 1557—1634, schrieb 17 Dramen, darunter nur eins, welches die andern überdauert hat, das Lustspiel „Die Thränen der Witwe“. Quantitativ günstiger steht das Verhältniß für Thom. Heywood, der unter Elisabeth geboren, unter Karl I. starb. Von 220 seiner Stücke gibt es noch 24. Aber die Qualität ist Mittelmäßigkeit, und der leichte Versbau ein geringer Ersatz für die schwache Erfindung. Schon daß Ben Jonson, 1574—1637, von Shakspeare geschätzt war und daß sein erstes Lustspiel, „Every man in his humour“, und sein erstes Trauerspiel „Sejanus“ (deutsch von Andrea, Erf. 1797) durch Shakspeare auf die Bühne gebracht wurden, ist ein herrliches Zeugniß für ihn. Auch verdient außerdem sein „Catilina“ Erwähnung. Dennoch war er kein Dichter aus des Herzens reicher Fülle. Was seine Gelehrsamkeit ihm an die Hand gab, verarbeitete der berechnende Verstand, mit glücklichem Erfolg im Lust- als im Trauerspiele; nur verwechselte er oft Satire mit Wig, ließ von seinem Wissen sich zur Breite verführen und beging in der Anlage Rechnungsfehler, die der Verstand ohne die Phantasie nicht zu berichtigen vermag. Reicher an dramatischem Talente und wirksamer im Effect waren Francis Beaumont (s. d.), 1586—1615, und John Fletcher, 1576—1625. Jener erfand, Dieser führte aus und wählte sich nach Jenes Tode Shirley zum Genossen. Die aus solcher Verbindung hervorgegangenen 50 Dramen, Lust-, Trauer- und Schauspiele, erwarben sich bei der Masse des Volks eine Kunst, zu welcher Shakspeare's Dichtungen lange nicht hinanreichten; denn sie waren flacher und darum leichter zu fassen, und sinnlicher und deshalb mehr im Volksgeschmacke; doch ist der ihnen häufig gemachte Vorwurf frecher Schamlosigkeit wol zu hart. Daß sie wirklichen Werth haben, läßt sich schon deshalb nicht leugnen, weil mehre derselben, unwesentlich verändert, in der neuesten Zeit aufs neue Gunst gefunden haben. Bisher hat sich dies aber auf Lustspiele beschränkt, die allerdings, in einzelnen Partien voll Humor und Wig, gegen die Tragödien den Vorrang verdienen. Nicht so bei Phil. Massinger (s. d.), der meist allein, doch auch in Verbindung mit Dekker, Rowley, Middleton zwar alle drei Arten Dramen schuf und mit Beifall auf die Bühne brachte, sich aber besonders im Trauerspiel auszeichnete. Sein „Duke of Milan“ hat schöne kräftige Stellen und vereint, was den vor ihm Genannten nur theilweise bald mehr bald weniger eigen ist, raschen, natürlichen Dialog mit einem im Ganzen gebildeten Stil, treffenden Bildern und ebenso zierlicher als treuherziger Ausdrucksweise. So beneidenswerth reich war die engl. Bühne, als Stürme, stärker als menschliche Kraft und mächtiger als Menschenwis, an Englands Horizonte heraufzogen und, sich entladend, auch die breiteren Gerüste der dramatischen Kunst zertrümmerten. Der im Frühling 1636 ausgebrochenen Pest folgten durch Karl's Unklugheit die Grenel des Bürgerkriegs. Unterm 2. Sept. 1642 gebot das Parlament, daß für die Dauer dieser trübsalvollen Zeit alles Bühnenpiel im ganzen Königreiche aufhören solle, und schwerlich wird man im Hinblick auf die Geschichte jener trübsalvollen Zeit und die puri-

tanischen Bestandtheile des Parlaments der Meinung Derer sein, welche Cromwell's und der Puritaner Zorneifer gegen die Theater hauptsächlich den schamlosen Vorstellungen beimessen. Wenn auch einigermaßen in Verbindung mit dem finstern Geiste religiösen Mißfallens an theatralischen Schauspielen überhaupt, so ging dieser Beschluß, obschon in verschwiegener Wahrheit, doch eigentlich aus der schlauen, staatsklugen Absicht hervor, Schauspielern und Schauspielbüchern die Gelegenheit zu benehmen, ihrer Gewalt über das Gemüth des Volks zur Einlösung von Begriffen und Bestrebungen sich zu bedienen, welche den Begriffen und Bestrebungen eines puritanischen Parlaments entgegenstanden und seine Autorität bedrohten. Gerade Das aber ist das vollgültigste Zeugniß für die Bedeutendheit der damaligen Bühne und ihren Einfluß auf das Volk. Auch mußte das Verbot unterm 22. Oct. 1647 dahin geschärft werden, „alle Dawiderhandelnde als Bösewichte in das gemeine Hundeloch zu werfen“, ehe die vollständige Schließung der Theater erlangt wurde.

Hierauf schlummerte die dramatische Kunst bis zur Wiederherstellung des Königthums durch Karl II., am 29. Mai 1660. Eine seiner ersten Regierungshandlungen waren zwei Patente zu Bildung zweier Schauspielergesellschaften, das eine für Sir Will. Davenant (s. d.), 1605—68, das andere für Henry Killigrew und deren Erben und Nachbesizer. Weil Killigrew sich im königlichen Theater Drurylane ansiedelte, hießen seine Schauspieler „The king's servants“, und weil Davenant das Herzogstheater in Lincolns-Inn-Fields bezog, seine Gesellschaft „Duke's company“. Drurylane hat seinen Namen, seinen Freibrief und den Ruf einer Nationalbühne bis auf die Gegenwart behauptet, Lincolns-Inn-Fields sein Patent und seinen Ruf an Coventgarden abgegeben. Eine weitere wichtige Neuerung unter Karl II. war, die weiblichen Rollen, die bis dahin von Männern und Knaben repräsentirt waren, an Schauspielerinnen zu geben. Aber nicht genug, daß der gleichzeitig in die Kunst übergegangene sittenlose Hofston die höhere dramatische Poesie beeinträchtigte, Davenant, durch Killigrew's bessere Leistungen in seiner Einnahme gekürzt, warf einen Mehlthau auf die schöne Blüte und vergiftete den Sinn für classische Reinheit, indem er Spectakelstücke und in Musik gesetzte Dichtungen, überhaupt Das auf die Bühne brachte, was seitdem unter dem Namen dramatische Opern geht, die er mit den kostbarsten Scenerien und den glänzendsten Anzügen, mit den sangfertigsten Sängern und den gliedergerwandtesten Tänzern ausstattete. Vgl. Hogarth, „Memoirs of the musical drama“ (Lond. 1838). Das hat fortgewuchert bis zur Stunde, und von jener Zeit an beginnt der Verfall der engl. Bühne. Die Charakteristik des dem Ubel sich damals zuwendenden Geschmacks liefert John Dryden (s. d.), 1631—1701, in seinen an die 30 zählenden Opern, Lust- und Trauerspielen. Vergebens warf Thom. D'Ury (s. d.), 1651—85, in seinem „Preserved Venice“, „The orphan“ u. s. w., vergebens Nathanael Lee, 1657—95, in seinen Tragödien „Nero“, „The princess of Cleve“, „Theodosius“ und „Alexander the Great“ sich dem Strome entgegen. Zwar bahnte später das Trauerspiel in edler Haltung und moralischer Tendenz sich wieder Eingang; aber es declamirte und bewegte sich in den steifleinwandenden Formen der franz. Schule. So Addison's (s. d.) „Cato“ (1717), ein Stück, das seine ungemein beifällige Aufnahme zumeist der Whigpartei schuldet, in deren Sinne der Dichter-Staatssecretair es geschrieben. So Thomson's eiskalte „Sophonisbe“; so die Schöpfungen eines Young, Glover und Masson, unglücklicher Nachahmer der unbegriffenen antiken Tragödie. Mit Rowe (s. d.), gest. 1718, wollte zurück auf die frühere Bahn. Was er in diesem Willen schrieb, trug das Gepräge tiefen, innigen Gefühls; aber weil er nicht durchdrang, er der Einzelne gegen Viele, ließ auch er vom Bestern ab. Einen glücklicheren Weg schlug George Lillo, 1693—1739, ein mit seinen häuslichen und bürgerlichen Trauerspielen „George Barnwell“, „All for love“, „Arden of Feversham“, „Silva“, „Marius“ und „Elmerik“; nur hat er den Weg zum Versinken und Ersticken tief mit Blumen bestreut. Bevor die Lustspieldichter denselben Weg des Bürgerthums und der Häuslichkeit wählten, verdienen sie für die Zierlichkeit und Sittlichkeit ihrer Producte nicht eben Lob. Von König Karl bis auf Königin Anna schritt die Immoralität des Lustspiels weiter und weiter, bis sie am Schlusse des 17. Jahrs. ziemlich am Endpunkte angekommen war. Wurde in dieser Zeit ein neues Stück angekündigt, so forschte jede sitzame Frau, ehe sie zur Vorstellung ging, ob sie es ohne Errothen wagen dürfe, und gerieth zufällig die Neugier mit der Sittsamkeit in

Widerspruch, so band sie jedenfalls letzterer eine Maske vor. Das nahm so überhand, daß zuletzt nur notorisch Unehrlame ohne Carven erschienen. Und das konnte füglich nicht anders sein, wo Stücke zu sehen waren wie „Die londoner Hahnreie“ („London cuckolds“), allerdings eins der anstößigsten. Es genügt, aus dieser Periode und zum Theil in die folgende übergreifend auf die Werke von Aphara Behn, gest. 1689 („The feigned courtesans“, 1679), Susanne Gentlivre (f. d.), 1667—1723, Colly Cibber (f. d.), 1671—1757, Will. Congreve (f. d.), 1670—1729, George Farquhar (f. d.), 1678—1707, John Gay (f. d.), 1688—1732 und vor Allen „The beggar's opera“ hingewiesen, die fortwährend mit Recht, unter gewissen Auslassungen, bei dem engl. Publicum beliebt sind.

Nach der Königin Anna Tode hatte der Übergang der brit. Krone an das Haus Hannover in der Person Georg's I. mehre, die äußern Theaterverhältnisse wesentlich berührende Veränderungen zur Folge, welche durch ihre Beeinträchtigung des Directors von Lincoln's-Inn-Fields diesen auf ein Mittel sinnen ließen, sich für den Verlust zu entschädigen. Er fand es in einer kindischen, die engl. Bühne von Weihnachten an Wochen lang entabelnden Neuerung. Früher hatten Musik, Gesang und Tanz die Kunst des Mimen von den Bretern gedrängt. Musik und Gesang waren inzwischen das alleinige Eigenthum der mit Anfang des Jahrhunderts eingewanderten ital. Oper geworden. Also blieb nur der Tanz. Diesem mehr Sinn und Bedeutung zu geben, nahm man ihm einen Theil der von der Musik geregelten Grazie, verlieh ihm dafür die Geberde, fügte das Ganze in die zusammenhängende Ver sinnlichung irgend einer Fabel und nannte es Pantomime oder pantomimische Darstellung. Dies die Christmas-Pantomime, deren Ursprung man fälschlich auf die in ältester Zeit gebräuchlichen Weihnachtspossen zurückgeführt und deren Charakter, besonders seit dem Tode der als Tölpel (clown) unerfest geliebten beiden Grimaldi, Vater und Sohn, sich zwar ansehnlich verändert hat, die aber doch fortdauernd sich auf den londoner Theatern behauptet. Dem Drama brachte der Wechsel der Herrscherfamilie keinen Segen. Weder die George noch Wilhelm IV. haben es unterstützt, und auch von der Königin Victoria hat es in Vergleich zur ital. Oper zur Zeit nur Vernachlässigung erfahren. Dessenungeachtet hat es ihm an Dichtern nicht gefehlt. Henry Fielding (f. d.), 1707—54, vermehrte das Repertoire mit 28 Stücken, von welchen außer dem burlesken Trauerspiele „Thom Thumb“ und den zwei Possen „The mock doctor“ und „The intriguing chambermaid“ ein viertes jetzt kaum gekannt ist. Dav. Garrick (f. d.), der berühmte Schauspieler, 1716—79, erwarb sich nicht allein um Shakspeare das Verdienst, aus seinen Dramen Vieles auszumergen, wodurch einfältiger Dünkel sie verballhornet hatte, sondern schrieb auch 27 Stücke, darunter das beliebteste „High life below stairs“. Sam. Foote (f. d.), 1719—77, nahm es mit Anlage und Ausarbeitung seiner Lustspiele nicht eben genau, verstand aber die Charaktere mit origineller Laune auszustatten. Mich. Cumberlan(d) (f. d.), 1732—1811, schrieb heitere Stücke in der zierlichen Sprache, aber auch mit der Herzlosigkeit des Weltmanns. George Colman (f. d.), 1733—94, zeichnete die Personen seiner 26 Theaterstücke meist treu nach dem Leben, was ihre beste Eigenschaft ist. Sheridan (f. d.) war Spötter, Menschenkenner und Hofmann, Redner, Wisling und flüchtiger Poet in seinen Lustspielen, an deren Spitze „The school for scandal“ steht. Schwächer war während dieser Zeit das erste Trauerspiel vertreten; nennenswerth sind eigentlich nur „The gambler“ von Moore, ausgezeichnet durch Charakteristik und Situation, und „Virginia“ von Francisca Brooke, gest. 1789, voll Blut und Pathos, Einzelnes von Aaron Hill, 1685—1749, ist ohne Leidenschaft aber correct.

Nur die nach allen Seiten hin gestiegenen, immer sich unbefriedigt fühlenden Ansprüche des 19. Jahrh., der schnelle Überdruß am Neuen und das stete Verlangen danach erklären die Behauptung, daß auch in England die dramatische Kunst unaufgehalten tiefer und tiefer sinke. Es ist dies aber eine Täuschung der Zeit und muß eine sein, nicht blos weil Shakspeare, reich und herrlich wie je und von talentvollen Mimen unterstützt, kein Haus mehr füllt, Macready's wiederholte Versuche, dem legitimen Drama die verlorene Bühnenherrschaft zurückzugeben, schmächtig gescheitert sind, sondern weil Englands schönste Dichterkräfte sich dem Drama zugewendet, Erlesenes geleistet, wenig Dank und keine Aufmunterung empfangen und lediglich deshalb, wo es geschehen, die betretene Bahn verlassen haben. Unstreitig vor- nicht rückgeschritten ist die dramatische Poesie, und da sie das gethan unbegünstigt,

bedarf es nur einer zum Bessern wiederkehrenden Richtung des Geschmacks, um die verwelkten Lorberkränze frisch ergrünen zu sehen. Die erste Anerkennung verdient die Schottin, Johanna Baillie, die 1802 eine Folge Trauerspiele lieferte, deren jedes eine bestimmte Leidenschaft schildert (deutsch „Die Leidenschaften, eine Reihe dramatischer Gemälde“, von Cramer, 3 Bde., Amst. 1806—7), und dann in ähnlicher Art Lustspiele, von denen ebenfalls einige in obiger Übersetzung mit aufgenommen sind. Die von solchem Plane unzertrennlichen Beengungen werden kaum sichtbar, so leicht und anmuthig weiß sie die Fesseln zu tragen. Wenn es aber ein Mißgriff war, daß sie die Tragödien im Stile der altengl. Dichter schrieb, so war es einer, der ihr großes Verdienst nur um ein Geringes schmälert. Mehr im Geiste als in der Ausdrucksweise der alten Classiker, zwar hinter ihnen zurückbleibend, doch ehrlich nach Erreichung ringend, freilich dem Vorwurfe der Nachahmung verfallend, schrieben für die Bühne Sam. Coleridge (s. d.), 1773—1834, Matutin, am bekanntesten durch „Bertam and Manuel“, Barry Cornwall (s. Proctor) und Mitman (s. d.). Frei von Nachahmung, wie die freie Seele ihm gebot, schrieb Byron (s. d.). Es ist wahr, er schrieb nicht unmittelbar für die Bühne, weil das Bühnenpublicum ihn verlegt; auch fehlt es seinen Dramen im Allgemeinen an Effect und richtiger Charakterzeichnung; dennoch ging 1836 „Manfred“ mit stürmischem Beifall über die Breter von Drurylane, und daß Byron nicht für die Bühne und bühnengemäß geschrieben, daran ist nur zum kleinern Theil seine Reizbarkeit, zum größern das Publicum Schuld. Auch von Walter Scott (s. d.) erhielt die Bühne eine Gabe „Halidon-hill“. Nicht die Gabe, aber Das bedeutet viel, daß Walter Scott sie einer Gabe werth achtete. Andere Gaben empfing sie von der geistreichen Maria Russell Mitford („Rienzi“, 1832) und von der gewandten Anna Butler, geb. Kemble, „Francis the first“, „The star of Seville“ (1838), dann die Tragödie „The provost of Bruges“, das historische Schauspiel „The siege of Antwerp“, von Kennedy, und die historischen Trauerspiele „The death of Marlow“, von Horne, und „Freemen and slaves“, von Ball. „Jon“ und „The athenian captive“ bewährten Talfourd's (s. d.) Talent für die Tragödie. Bulwer (s. d.) ist nicht zum wirksamen Dramatiker geboren, und seine Eitelkeit hindert ihn, einer zu werden. Dennoch hat Schlechteres längern Beifall gefunden als seine „Duchess de la Valière“, „The lady of Lyons“, „Money“ u. s. w. Vorzüglicher, ungemein fruchtbar und als Lustspielsdichter eine um so erfreulichere Erscheinung ist Knowles (s. d.). Außerdem sind die Bestrebungen derjenigen keineswegs zu übersehen, die im Solde der kleinen Theater Schlag auf Schlag sie mit Neuigkeiten jeder Art versorgen, verhältnismäßig freilich weniger aus eigener als aus franz. Erfindung.

Zu den im Vorstehenden die äußere Geschichte des engl. Theaters berührenden Andeutungen fügen wir nur noch Folgendes. Die ursprünglichen hölzernen Gerüste wurden in den Höfen großer Wirthshäuser erbaut. Der Hof diente als Parterre, die den Hof umgebenden Gänge bildeten die Logen und Galerien. Aufgehängene Teppiche und Tapeten vertraten die Coullissen, und Inigo Jones, geb. 1572, war der erste Decorationsmaler. Bis dahin belehrte die Aufschrift eines Brets, was die Bühne vorstelle, oder der Acteur sagte es den Zuschauern. In einem der ältesten, 1594 gedruckten, historischen Stücke, „Selimus, emperor of the Turks“, trägt der Held den Leichnam seines Vaters nach Mahommed's Tempel und hat dabei der Versammlung zu bemerken: „Suppose the temple of Mohammed.“ Das niedrigste Entrée betrug bis 1590 nach jetzigem Gelde 1, das höchste 15 Neugroschen. Die Vorstellungen begannen um 3 Uhr Nachmittags und dauerten nicht über zwei Stunden. Dabei wurde nach Belieben Karte gespielt, geessen, getrunken und geraucht. Die später in London an der Grenze der City errichteten drei Theater hatten sich bis unter Jakob I. auf 17 vermehrt. Gegenwärtig zählt London deren 22. In keiner Provinzialstadt dürfte es vor 80 Jahren ein eigenes Theatergebäude gegeben haben, und fürs Jahr engagirte Gesellschaften gibt es dort so wenig wie in London. Mit der Saison treten sie zusammen und auseinander. In den Universitätsstädten Oxford und Cambridge ist alles Schauspiel verboten. Unter den Frauen, welche zuerst auf der Bühne erschienen, gehören einige zu Englands besten Künstlerinnen, so die Betterton, Barry, Leigh, Butler, Montfort und Bracegirdle. Bis 1708, wo Owen Swinney von den Dichtern Congreve und Vanbrugh die Direction des Drurylane- und Haymarket-Theaters übernahm, hatten weder Acteurs noch

Actriceu fire Gehalte. Der Ertrag der Vorstellungen wurde, nach Abzug der Kosten, in 20 Portionen getheilt, von welchen dem Director 10, die andern 10 der Gesellschaft zugingen. Das Zuverlässigste über die Entwicklung der engl. Bühne findet sich in den Originalwerken von Shelone, Steevens, Reed, Chalmers und Collier; auch in Hawkins' „The origin of the english drama“ (3 Bde., Drf. 1773).

Englische Waaren nennt man vorzugsweise die in Manchester verfertigten Baumwollenwaaren und die sogenannten kurzen Waaren, welche aus Birmingham und Sheffield in den deutschen Handel kommen. Was die engl. Waaren im Allgemeinen anlangt, die in großer Menge ausgeführt werden (s. *Deutscher Handel*) und sich durch Güte und Wohlfeilheit auszeichnen, so haben Ursachen vereint ihnen den Vorzug vor denen des Festlandes, namentlich in früherer Zeit auch Deutschlands verschafft, und eine falsche Annahme ist es, wenn man glaubt, daß ein bloßes Verbot derselben die deutschen Fabrikate alsbald zu einer gleichen Güte und Wohlfeilheit führen werde. Die Bedingungen der Vortrefflichkeit der engl. Fabrikate liegen in der engl. Staatsverfassung, die jedes Individuum in seinen Rechten schützt und sichert, und ihm die volle und freie Entwicklung aller seiner Anlagen und Talente erlaubt; in der nationalen Gesetzgebung durch das Parlament; in der durch diese Verfassung bedingten, notwendig auch auf Kenntniß des Praktischen gerichteten Ausbildung der Staatsbeamten; in dem Gemeingeist des engl. Volks, der alle große Ideen, die die Nationalwohlfaht befördern können, großherzig unterstützt; in der glücklichen Lage des Landes, der unermesslichen Schifffahrt, und der dadurch mannichfaltig erregten und beförderten großen Thätigkeit und sich wechselseitig unterstützenden Industrie. Endlich haben auch die unerschöpflichen Steinkohlenlager und die dadurch leichter als anderwärts mögliche Benutzung der Dampfmaschinen, welche in allen Fabriken, Manufacturen und Gewerben mit dem größten Nutzen angewendet werden, den bedeutendsten Einfluß sowol auf die Wohlfeilheit als auf die Tüchtigkeit der engl. Waaren.

Englisiren heißt das in England aufgekommene Verfahren, nach welchem den Pferden, namentlich den Kutsch- und Reitpferden, der Schweif gekürzt wird, was in der Regel durch einen Thierarzt geschieht. Die Nothwendigkeit des Englisirens hat man darin suchen wollen, daß dadurch die weniger gut gestalteten Schweife verschwinden, daß Wagen und Reiter weniger beschmutzt werden und auch der Schweif sich reinlicher erhält; doch sind dies keine Gründe, die diese barbarische Operation entschuldigen können, denn nicht nur, daß durch das Englisiren das Pferd seiner schönsten Zierde verlustig geht, so macht man sich auch einer doppelten Thierquälerei schuldig, indem einmal die Operation mit Schmerzen verbunden ist, dann aber auch das Pferd jeder Waffe entbehrt, um in der heißen Jahreszeit sich seiner Peiniger, der Fliegen, Bremsen u. s. w., entwehren zu können.

Engymeter, s. *Diaſimeter*.

Enharmonisch hieß in der altgriech. Musik dasjenige der drei Klanggeschlechter, bei welchem das Tetrachord in zwei Viertelstöne und einem Ditonus (großen Terzie) getheilt wurde. (S. *Chromatisch* und *Diatonisch*.) In der heutigen Musik nennt man dagegen *enharmonisch* die Aufeinanderfolge zweier Töne oder Accorde, die nur in Namen und Schrift, nicht im Klange verschieden sind, z. B. cis und des. Der *enharmonische Wechsel* wird da angewendet, wo durch Ausweichung in entfernte Tonarten zu viele Versetzungszeichen die Übersicht erschweren würden.

Ent von der Burg (Mich. Leop.), ein scharfsinniger Denker und feiner Kritiker, wurde am 29. Jan. 1788 zu Wien geboren, wo er die Gymnasialstudien am Josephinum, die philosophischen an der Universität zurücklegte. Mehr durch äußere Nöthigung als aus innerm Beruf trat er 1810 in den geistlichen Stand und wurde hierauf Professor an dem Gymnasium zu Melk. Der Glaube, auch als Lehrer verkannt zu werden, führte bei seiner ohnehin verbitterten, lebensmüden Gemüthsstimmung am 11. Juni 1843 sein plötzliches und beklagenswerthes Lebensende herbei. Unter günstigern Verhältnissen wäre E. wahrscheinlich ein ausgezeichnete Dichter geworden; der Kampf mit denselben verleibete ihm das Selbstschaffen, und durch die Skepsis und Polemik wurde er Psycholog und Kritiker. In der ersten Richtung hat er mitunter Vortreffliches geleistet, so hat er in seinen philosophischen Romanen und psychologischen Untersuchungen: „Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe“,

(Wien 1824), „Das Bild der Nemesis“ (Wien 1825), „Über den Umgang mit uns selbst“ (Wien 1829), „Don Liburzio“ (Wien 1831), „Dora's Tod“ (Wien 1833), „Von der Beurtheilung Anderer“ (Wien 1835), „Hermes und Sophrosyne“ (Wien 1838), „Über die Freundschaft“ (Wien 1840) und „Über Bildung und Selbstbildung“ (Wien 1842) einen scharfen Beobachtungsgeist beurkundet. Noch bedeutender war er als Kunstkritiker, besonders im dramatischen Fache; wir erwähnen seine „Melpomene oder über das tragische Interesse“ (Wien 1827), „Briefe über Goethe's Faust“ (Wien 1834), „Über deutsche Zeitmessung“ (Wien 1836), „Studien über Lope de Vega Carpio“ (Wien 1839) und das polemisch-satirische Werkchen „Die Epistel des N. Horatius Flaccus, über die Dichtkunst, für Dichter und Dichterlinge gedolmetscht“ (Wien 1841). Er selbst ist als Dichter in gebundener Rede nur einmal aufgetreten in seinem frühesten Druckwerk „Die Blumen, ein Lehrgedicht“ (Wien 1822).

Enkaustik (griech.), eigentlich **Einbrennungskunst**, nannten die Alten sowol die Kunst, die Schreiftafeln (s. *Diptychon*) mittels eines Spatels und des Feuers mit Wachs zu überziehen, als auch diejenige Art der Malerei, deren Bindemittel durch Wärme schmelzbar ist, um so die Farbenaufträge in die Unterlagen eindringen und mit diesen sich innig und dauernd verschmelzen zu lassen. (S. *Wachsmalerei*.)

Enkratiten, s. *Gnosis*.

Ennemoser (Jof.), bekannt als medicinisch-philosophischer Schriftsteller, wie durch seinen Lebensgang und seine magnetischen Curen, wurde zu Hintersee im tiroler Landgericht Passeyer am 15. Nov. 1787 geboren. Ein Bauerssohn und unter sieben Brüdern der Liebling des Großvaters, der ihn in früher Jugend zu sich nach Schönau nahm, hatte er von seinem achten Jahre an die Ziegen desselben und dann die Kleinrinder dreier Gemeinden auf den Alpen zu hüten. Nachdem er nebenbei in der Dorfschule überraschende Fortschritte gemacht hatte, erhielt er nach vielfacher Einwendung die Erlaubniß zu studiren, wozu er durch den damaligen Curator zu Hintersee, im Kloster Trasp in Graubündten und auf den Gymnasien zu Meran und zu Trient die Vorbereitung erhielt. Seine akademischen Studien machte er seit 1806 zu Innsbruck, bis sie der Krieg im J. 1809 unterbrach. Als Student war E. mit Andreas Hofser, dem Wirth auf dem Sande, bekannt und auch von ihm unterstützt worden. Beim Ausbruch des Kriegs folgte er demselben als dessen Geheimschreiber und zeichnete sich an dessen Seite, wie als Anführer seiner Landsleute auf mehrfache Weise rühmlichst aus. Nach Beendigung des Kriegs ging er, um seine Studien zu vollenden, erst nach Erlangen, dann nach Wien. Die Hindernisse, die er hierbei fand, und der Mangel an Subsistenzmitteln hatten ihn zu dem Entschlusse gebracht, einen andern Lebenspfad zu suchen, als er einen Kaufmann aus Altona kennen lernte, der ihn mit auf Reisen nahm. Ein Landsmann, den er in Berlin fand, setzte ihn in den Stand, seine medicinisch-philosophischen Studien wieder aufzunehmen. Als 1812 der Krieg gegen Rußland ausbrach, wurde er nebst ein paar andern Tirolern nach England gesendet, um hier Unterstützung für Tirol zum Aufstande gegen Napoleon zu suchen. Auf die Nachricht von dem Ausgange des russ. Feldzugs eilte er über Schweden nach Preußen zurück, hatte aber unterwegs auf der Ostsee das Unglück, im Sturme Schiffbruch zu erleiden, und wurde nach vierzehntägiger Irrfahrt auf fast wunderbare Weise zu Kalmar von Lootsen gerettet. In Folge des Aufrufs Friedrich Wilhelm's III. trat er als Offizier mit seinen Landsleuten und Freunden in das Lügow'sche Freicorps, für welches er mit ganz besonderer Thätigkeit nebst seinem Freunde Jak. Nibel eine Compagnie Tirolerjäger sammelte, die er mit diesem während des Kriegs in den J. 1813 und 1814 anführte. Auch erhielt er vor der Schlacht bei Leipzig wiederholte Sendungen in das Hauptquartier des Königs von Preußen und hatte längere Zeit die Kriegspolizei unter dem Befehle des russ. Obersten von Heidecker zu besorgen. Später zeichnete er sich im Lügow'schen Corps namentlich an der Steckniz, bei Lauenburg, bei Wölln und Nageburg gegen das Davoust'sche Corps aus. In der Belagerung Jülichs hielt er bei einem Ausfalle der Franzosen im März 1814 mit seiner Compagnie ein ganzes Bataillon über zwei Stunden auf, bis das entfernte Corps herbeikam und den Feind zurückschlug, und empfing zur Belohnung das Eiserne Kreuz. Nach dem pariser Frieden und der Rückkehr aus Frankreich nahm er seinen Abschied und ging wieder nach Berlin, wo er seine Studien beendete und 1816 als

Doctor der Medicin promovirt wurde. Er fing nun an zu prakticiren und bereiste dann England, Holland und verschiedene deutsche Bäder. Unter der Leitung des Professors Wolfart legte er einen tiefen Grund zu der neuen Lehre des Magnetismus. Im J. 1819 wurde er in Anerkenntniß „der vorzüglichsten und ausgezeichneten Dienste und der vielen Opfer, die er für die gute Sache des Vaterlands unermüdet gebracht“ zum Professor der Medicin an der neuen Universität zu Bonn ernannt, wo er nun als Lehrer der Anthropologie, psychischen Heilkunde und Pathologie sich allgemeine Achtung erwarb. Um nach dem Vaterlande zurückzukehren, nahm er 1837 seine Entlassung und ließ sich in Innsbruck als praktischer Arzt nieder. Doch der Mangel an fast allen literarischen Hülfsmitteln bestimmte ihn, 1841 sich nach München überzusiedeln, wo er, seitdem als praktischer magnetischer Arzt sehr thätig, durch viele glückliche Curen einen großen Ruf erlangt hat. Unter seinen Schriften erwähnen wir als Hauptwerk „Der Magnetismus in einer geschichtlichen Entwicklung dargestellt“ (Lpz. 1819), das gegenwärtig unter dem Titel „Geschichte des Magnetismus“ in einer zweiten ganz umgearbeiteten und vermehrten Auflage erscheint, deren erster Theil (Lpz. 1844) die Geschichte der Magie umfaßt; ferner die „Historisch-psychologischen Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele“ (Bonn 1824), „Anthropologische Ansichten zur bessern Kenntniß des Menschen“ (Bonn 1828) und „Der Magnetismus im Verhältnisse zur Natur und Religion“ (Stuttg. und Tüb. 1842).

Ennius (Quintus), einer der ältesten röm. Dichter, der eigentliche Schöpfer des röm. Epos, war zu Nudä in Calabrien um 240 v. Chr. geboren. Er that später Kriegsdienste, wurde in Sardinien mit dem ältern Cato bekannt und kam mit diesem nach Rom, wo er halb die Freundschaft der angesehensten Männer, unter Andern des Scipio Africanus des Ältern, gewann und das röm. Bürgerrecht erlangte. Hier unterrichtete er junge Leute aus angesehenen Familien in der griech. Sprache und Literatur, deren genaue Kenntniß zugleich den Einfluß erklärlich macht, den er auf die Bildung der lat. Sprache hatte. Fast in allen Gattungen der Poesie hat sich E. versucht, und obgleich Sprache und Vers bei ihm noch rauh und hart sind, was man der Zeit, in welcher er lebte, anrechnen muß, so werden doch diese Mängel durch die Kraft seines Ausdrucks und das Feuer seiner Sprache völlig ausgeglichen. Daher wurden auch seine Gedichte von Cicero, Horaz und Virgil hoch geschätzt, und Ersterer besonders führt in seinen Schriften sehr häufig Verse aus denselben an. Von seinen vielen Gedichten, namentlich den „Annales“, einem bedeutenden Epos in 18 Büchern, sowie von seinen Tragödien und Komödien sind noch zahlreiche Bruchstücke vorhanden, welche Columna (Nap. 1590, 4.), besser aber Hessel (Amst. 1707, 4.), J. A. Giles (Lond. 1835) und A. de Gournay in den „Mémoires de l'Académie de Caen“ (1840) gesammelt haben. Die Fragmente der „Annales“ wurden besonders bearbeitet von Merula (Leyd. 1595, 4.) und E. Spangenberg (Lpz. 1825). Vgl. Hoch, „De Ennianorum annalium fragmentis“ (Bonn 1839). Die wenigen Ueberreste seiner Dramen wurden von Vothe in den „Poetae lat. scenici“ (Bd. 5) zusammengestellt.

Ennodius (Magnus Felix), ein wegen seiner classischen Bildung hochgeschätzter Bischof zu Pavia, lebte um 515 n. Chr. und war ein Zeitgenosse des Boethius (s. d.) und Cassiodorus (s. d.). Außer einer Anzahl von Gedichten, welche er verfertigte, erwähnen wir besonders seine Briefe, herausgegeben von Sirmond (Par. 1611), und seinen in einer ziemlich schwülstigen und manierirten Sprache verfaßten Panegyricus auf Theodorich, der zuletzt in Manso's „Geschichte des ostgoth. Reichs“ (Bresl. 1824) abgedruckt worden ist. Seine sämtlichen Werke erschienen zu Paris 1696 und zu Venedig 1729 (Fol.).

Enß, ein Fluß in Oestreich, der Tirol und das Erzherzogthum Oestreich durchströmt und hier bei der Stadt Enß im Traunkreise in die Donau mündet. Durch ihn wird das Erzherzogthum in zwei Theile getheilt, die das Land unter der Enß und das Land ober der Enß heißen; jenes umfaßt Unter- oder Niederösterreich, dieses Oberösterreich, zu welchem auch der 1816 von Baiern an Oestreich abgetretene Theil Salzburgs gerechnet wird. Das erstere umfaßt 344 □M. mit 1,344,000 E., das letztere 333 □M. mit 847,000 E.

Ensemble nennt man das Ganze als solches und ohne Rücksicht auf seine einzelnen Theile. Wenn man bei Beurtheilung eines Gegenstandes der schönen Künste auf die Wir-

lung hinsieht, die alle Theile zugleich auf uns machen, ohne auf das Einzelne Rücksicht zu nehmen, so sagt man, das Ensemble sei dabei so oder so beobachtet. So redet man z. B. bei einem Gemälde, einer dramatischen, einer musikalischen Aufführung vom Ensemble, wenn man nicht auf einzelne abge sonderte Theile sondern auf die Totalwirkung sieht, welche das Ganze als solches macht. In der Musik heißen *Ensemble's* vorzugsweise solche mehrstimmige Tonstücke, in welchen die Hauptstimmen selbständig sind, z. B. in den Opern und Dramen die Quintette und Finales.

Entbindungskunst, f. Geburtshülfe.

Entdeckungen, f. Erfindungen.

Enterbung heißt die gänzliche Ausschließung eines nothwendigen Erben von der Erbschaft; nothwendige Erben sind die Descendenten (Kinder, Enkel u. f. w.) und Ascendenten (Ältern, Großältern u. f. w.). Als Regel gilt im röm. Rechte, welches in dieser Beziehung noch die Grundlage vieler deutschen Landesrechte ist, daß den genannten Personen wenigstens ein gewisser, näher in den Gesetzen bestimmter Theil der Erbschaft (f. *Pflichttheil*) als wirklichen Erben hinterlassen werden muß, wenn das Testament bestehen soll. Als Ausnahme von dieser Regel gelten die Fälle, in Folge deren eine gänzliche Ausschließung sowohl der Kinder als der Ältern gestattet ist (Enterbungsgründe). Dahin gehören im Allgemeinen Mißhandlung der Ältern, Vernachlässigung derselben in Geisteskrankheiten und Gefangenschaft, Anklage wegen schwerer Verbrechen, Nachstellung nach dem Leben, Verhinderung an der Errichtung eines Testaments, Abfall von der christlichen Religion und schlechte Lebensweise der Kinder. Neuere Gesetzgebungen, z. B. das östr. bürgerliche Gesetzbuch, bestimmen diese Gründe noch etwas genauer; namentlich kennt dieses Gesetzbuch den angeführten dritten Enterbungsgrund nicht, nimmt aber Verurtheilung zu 20jährigem Kerker als solchen an. Noch gibt es eine sogenannte Enterbung in guter Absicht, worunter man das Ausschließen eines sehr verschuldeten oder verschwenderischen Notherben, um seinen Antheil seinen Kindern zuzuwenden, versteht. Die Enterbung bleibt immer eine Abweichung von dem natürlichen Gange des Erbrechts; das ältere deutsche und franz. Recht kennen sie nicht in solchem Umfange, wie das röm. Recht. Namentlich kann nach franz. Recht Jeder zum Nachtheil der Kinder und Ältern nur über einen gewissen Theil seines Vermögens verfügen; über die Hälfte, wenn ein Kind oder Ascendenten auf beiden Seiten vorhanden sind, über ein Drittel, wenn zwei, über ein Viertel, wenn drei oder mehr Kinder da sind, über drei Viertel, wenn nur Ascendenten auf einer Seite vorhanden sind.

Ente, ein landwirthschaftliches Hausthier, das mehr seines Fleisches als seiner Eier und seiner Federn halber gehalten wird. Da die Enten ihrer Freiheit überlassen, nicht so schädlich werden wie die Gänse, sich ihr Futter zum größten Theil selbst in Bächen, Gräben u. f. w. suchen, so ist auch in der Nähe von Gewässern die Entenzucht der einträglichste Zweig der Geflügelzucht. Cuvier theilt die Enten nach dem Schnabel in sechs Abtheilungen: Tauch-, Schell-, Eider-, Moor-, Löffel- und Brandenten, deren jede wieder verschiedene Arten zählt. Bemerkenswerth sind die türkische und die gemeine wilde Ente. Letztere lebt in Seen, Teichen und fließenden Gewässern, gehört zur niedern Jagd und wird ihres schmackhaften Fleisches und des Schadens halber, den sie in Teichen und auf Äckern anrichtet, sehr verfolgt.

Entern heißt ein Schiff auf offener See mit Gewalt anhalten, um sich desselben zu bemächtigen. Dieses geschieht, indem sich das angreifende Schiff mit *Enterhaken* oder *Enterdrecken* an das feindliche anhängt, sodas die Mannschaft nun dasselbe ersteigen und die Besatzung Mann gegen Mann angreifen kann. Das Entern ist Sache der Kaper und Corsaren. Geentert werden gewöhnlich nur Rauffahrteischiffe, die meist wenig Mannschaft und Geschütz haben. Als eine gefährliche Waffe dient dabei das *Enterbeil*, an der einen Seite ein gewöhnliches scharfes Beil, an der andern mit einem sechs Zoll langen Haken versehen. Dadurch, daß man in neuerer Zeit den obern Theil der Seitenwände an den Schiffen in Wegfall gebracht hat, ist das Entern sehr schwer gemacht.